

N12<505569468 021

UB Tübingen



# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND MÄRZ / JUNI 1959 1./2. HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

## DIE ZEUGEN DER ERSCHEINUNG

### I. MORITZ VON METTENWYL


1. Zeugenbericht 9

2. Quellenkritik 14

a. äussere: Verfasser der Urkunde 14
Zeit der Abfassung 15
Echtheit der Urkunde 16
b. innere: 1. Glaubwürdigkeit 18
logische 18
moralische 18
psychologische 20
2. Glaubwürdigkeit der Erscheinung 27
Ablauf der Erscheinung 27
Häufigkeit der Erscheinung 29
Inhalt der Erscheinung 30
Ziel der Erscheinung 30

Schlussfolgerung 32


### II. DIE REGIERUNG VON LUZERN


1. Beschluss von 1531 33
a. Tatsache 33
b. Vertiefung 34

2. Anteil bei der Mettenwyler Kapelle 37
a. Tatbestand 38
b. Überlegung 39

3. Verhalten beim Bau der Klosterkirche 40
a. Ratssitzung von 1584 40
b. Der Ecksteinbrief 42

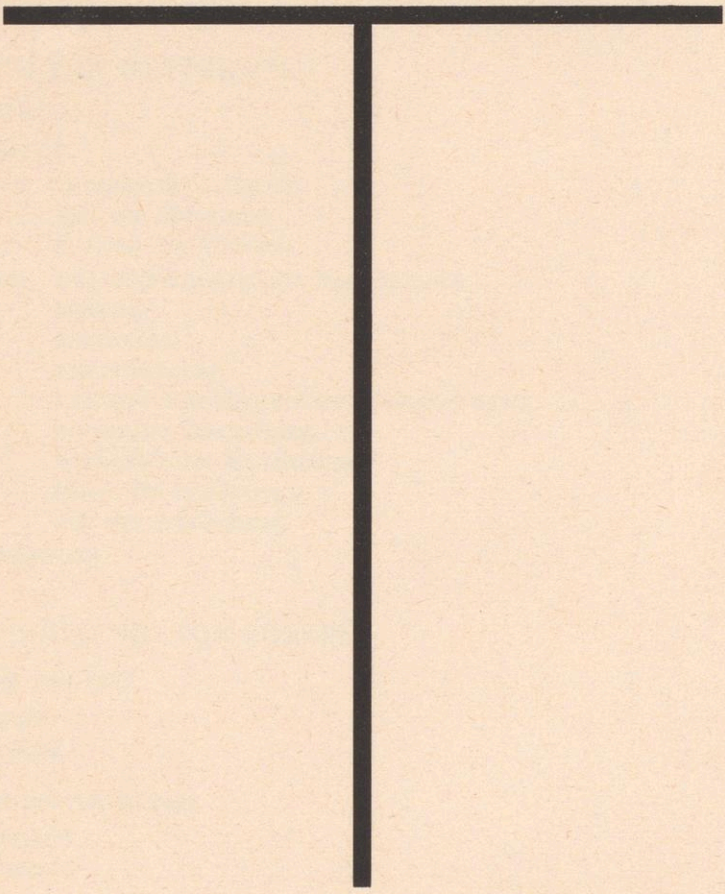
Schlussfolgerung 43



**Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober**
**Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern**
**Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern**

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND




ZA 9031

# *INHALTSVERZEICHNIS*
## *zum 8. Band*


Zur Einführung 3

Erster Teil

**Die Zeugen der Wesemlin-Erscheinung**

I. MORITZ VON METTENWYL

1. Zeugenbericht 9
2. Quellenkritik 14
   a. äußere: Verfasser der Urkunde 14
   Zeit der Abfassung 15
   Echtheit der Urkunde 16
   b. innere: 1. Glaubwürdigkeit des Zeugen 18
   logische 18
   moralische 18
   psychologische 20
   2. Glaubwürdigkeit der Erscheinung 27
   Ablauf der Erscheinung 27
   Häufigkeit der Erscheinung 29
   Inhalt der Erscheinung 30
   Ziel der Erscheinung 30
3. Schlußfolgerung 32

II. DIE REGIERUNG VON LUZERN

1. Beschluß von 1531 33
   a. Tatsache 33
   b. Vertiefung 34
2. Die Mettenwyler Kapelle 37
   a. Tatbestand 38
   b. Überlegung 39
3. Die Klosterkirche 40
   a. Ratssitzung von 1584 40
   b. Der Ecksteinbrief 42

Schlußfolgerung 43

III. RITTER KASPAR PFYFFER 45

1. Der Zeuge 45
2. Das Zeugnis 53

IV. RENWARD CYSAT 61
1. Der Zeuge 62
2. Die Zeugnisse 67

Zweiter Teil

## Die Überlieferung der Wesemlin-Erscheinung

DAS 17. JAHRHUNDERT

1. Die Kapuziner

Bruder Rufin Falk 81
Das Mailänder-Fragment 85
Die ältesten Provinzannalen 88
P. Rudolf von Mömpelgard 91
Wesemlin-Fragment I 96
P. Philibert von Belfort 103
P. Zacharias Boverius von Saluzzo 110
P. Maximilian von Deggendorf 115
P. Dionysius von Luxemburg 118
Wesemlin-Fragment II 121

2. Nichtkapuziner 129

Die Luzernerkarte 129
Das Gemälde auf der Kapellbrücke 142
Johann Leopold Cysat 152
Franz Hafner 154
Courcier Peter S. J. 158
Gumppenberg Wilhelm S. J. 160
Wartenberg Maximilian S. J. 163
Franz Root 165
Franz Jakob Andermatt 167
Kaspar Lang 169
Schlußfolgerungen 173

DAS 18. JAHRHUNDERT

P. Augustin Sartorius O. Cist. 177
P. Kolumban von Sonnenberg OFMCap. 179
P. Antonius Maria Keller OFMCap 182
P. Ubald Thüring OFMCap. 184
Die Provinzsiegel 188
P. Henrich Scherer S. J. 190
P. Ildephons von Fleckenstein O. S. B. 192
Das Altargemälde 194

Leu Hans Jakob 196
Der pergamentene Wandbrief 197
Die Wallfahrtsgebete 201
Kupferstiche 204
P. Vigilius Greiderer OFM 208
Balthasar Joseph Anton Felix 210
Die Hauschronik von St. Urban 212
Schlußfolgerungen 214

DAS 19. JAHRHUNDERT

P. Mauritius Stadler OFMCap. 217
Businger Josef Maria 218
Der neue christliche Hauskalender 1839 220
Ein Wandbild von Egli 223
Zannella Augustin — Maggia 225
Sausseret P. — Chowanetz J. 226
Pfyffer Kasimir 227
Das Hochaltargemälde (1863) 228
P. Laurenz Burgener OFMCap. 230
P. Paul Amherd OFMCap. 231
Bourassé Johann Jakob 239
Die Erzbruderschaft Maria von den Engeln 240
von Liebenau Theodor und Anna 247
Fleischlin Bernhard 252
P. Pius Meier OFMCap. 253
P. Benjamin Camenzind OFMCap. 254
Rückblick 257

DAS 20. JAHRHUNDERT

Schrifttum 259
Gedenktage 262
Schlußurteil 267

Dritter Teil

## Beilagen

1—37 271—324
38—76 325—362

Personen- und Ortsregister zum 8. Band VII—XIV
Abkürzungen 363—364
Corrigenda 364

# *PERSONEN- UND ORTSREGISTER*

## *zum 8. Band**


Aarau 47, 276, 283
Adalbert Wagner P. Dr. 64, 259
Agnozzi Joh. Bapt., Nuntius 243 f
Alexander VII., Papst 97, 165, 225
Alexander VIII., Papst 155
Alexander Schmid P., Provinzial 103, 122, 182
Alexius de Bene P., 312
Alexius von Speier P., 89, 92
Alikon Heinrich v., Stadtschreiber 303
Alikon-Kielin Dorothea von 303
Alikon Anna, Tochter von 303
Alpnach OW 165
Altdorf UR 83, 180, 185
Altishofen LU 147
Amberg Johann, Stadtpfarrer 245
Ambühl Josef, Msgr. 245
Amerbach Bonifatius 290
Amlehn Nikolaus 132
Ammann Franz Sebastian 257
Amrein K. C. 131, 137
Amrhyn, Familie 275
Amrhyn, Familienarchiv 135
Amrhyn Ludwig Leonz, Schultheiß 205
Amrhyn Walter, Oberst 146
Anastasius Bürgler P. 88, 89, 188, 260
An der Allmend-von Mettenwyl Margaretha 27, 43, 152, 200, 295, 303
Andermatt Ildefons P. OSB. 167
Andermatt Rudolf P. SJ 167
Andermatt-Leuw Franz Jakob Dr. med. 167, 169, 175
Andermatt-Leuw Maria Jakobea 167
Andermatt-Lussi, Schulherr 167
Andermatt-Lussi Anna Maria 167
Andina Ferdinando 262
Andreas Imhof P. 123
Andreas Meyer P. 88, 89
Andreas von Lugano Br. 322
Andreas von Vigevano Br. 96
Antonini Johann P. SJ 170
Antonius Caluze P. 115
Antonius von Modena P., Ordensgeneral 104
Antonius von Padua hl. 135, 137
Antonius Maria Keller P., Provinzial 182—85, 189, 214, 343 f.
Apollinaris Morel P. sel. 218
Appenzell 64, 83
Arnold Hani Frl. 262
Arsenius della Croce von Mailand Br. 345
Auxerre, Frankreich 159

Baar ZG 285, 286
Baden AG 47, 81, 83, 99, 174, 185, 341
Bächthold Jakob 284, 286
Baldegg LU 98
Balerna Franz P. OFM 309
Balingen, Württemberg 280, 281
Balmer Josef 303
Balthasar Josef Anton Felix 53, 197, 208, 210—12, 215, 352
Balthasar Martin OCist., Abt von St. Urban 338
Bapst Christophor P. SJ 162
Barbianus M. Vestrius 320
Barnabas Feer P. 81, 123
Beck Josef Alois, Stadtpfarrer 152, 264
Beckenried NW 245
Beda Mayer P., Archivar 261, 262
Beisel Stephan 259
Benedikt XIV., Papst 20, 23, 204, 225
Benedikt XV., Papst 245
Benedikt Sanbenedetti P. 115
Benjamin Camenzind P. 233, 251 f., 254—57, 258, 265, 308
Benignus von Lohr P. 118
Bensheim, Rheinland 118
Bergmann Zäzilia, Waldschwester 279
Berlover Thomas, Msgr. 35
Bern 23, 92, 131
Bernard Christen P., Ordensgeneral 48, 253, 254
Beromünster LU 132, 152, 153, 243, 245, 252
Biberach, Württemberg 83
Bicocca, Italien 40
Bircher Nikolaus 21
Birnstiel-Marti Peter, Adjunkt 151
Birve-Liniger, Familie 26
Blättler (Plettler) Klaus 288
Bletz Zacharias, Stadtschreiber 22, 291
Bodler Hans, Stiftspropst 36
Bologna, Italien 217
Bonaventura von Mehr P., Generalarchivar 86, 119
Borer Augustin OSB, Abt 261
Borromaeus Friedrich, Kardinal 146
Bösch Gottfried Dr., Konservator 140


* Bei den Patres und Brüdern des Kapuzinerordens, wird die Ordenszugehörigkeit nicht eigens angegeben. Zudem werden sie nach dem Ordensnamen eingereiht. Dieses Register ist die löbliche Arbeit des ehrw. Br. Josef Maria Rippstein OFMCap.

Bosshardt Fritz Dr. phil. 261
Bosshart Jakob 62
Boswil AG 40
Bourasse Johann Jakob, Kanoniker 239 f, 258, 356
Boveri Josef, Nuntius 246
Branden M. Joder (Theodor), Frau 290
Bray Maria Friedrich P. SJ 242
Bredan Johann Gottfried P. SJ 71, 309
Breisach, Elsaß 104, 180
Büchi Albert 172
Bühler Maria, Lehrerin 26
Burgund, Freigrafschaft 91
Burckhardt-Biedermann Th. 290
Burkhard Mathis P. Dr. 260
Büron LU 46, 147
Businger Josef Maria 145, 218—20, 257
Buttisholz LU 245

Calvin Jean, Reformator 355
Candia 149
Caprara Johann, Nuntius 204
Caraffa Antonio, Kardinal 155
Carinci Alfonso, Sekretär 362
Castanea Anna von 295, 297
Castanea Bernhard von 51
Casteldelfino, Italien 111
Castoreo Josef, Chorherr 203
Cherubin von Maurienne P., Missionär 110
Chowanetz Johann 226, 257, 258, 355
Chrysanthus von Braslavia P. 115
Chur 204
Cicognani Cajetanus, Kardinal 362
Clausner Jakob Josef 195, 206—09, 216
Cloos Heinrich, Oberst 21
Courcier Peter P. SJ 158—60, 175, 331 f.
Cysat Emmanuel Philibert 152
Cysat Johann Baptist 61
Cysat Johannes Leopold 152—54, 175
Cysat Renward, Stadtschreiber 9, 17, 19, 23, 28, 30, 33, 38, 42, 44, 45, 50, 55, 56, 61—77, 83, 91, 102, 103, 126, 127, 129, 130, 136, 141—45, 150 f., 152, 153, 154, 164, 173, 213, 233 f., 288, 289, 292, 296, 303, 306, 308, 310, 312, 329
Cysat Renward jun. 152
Cysat Rochus 61
Cysat-Bircher Katharina 152
Cysat-Bossart Elisabeth 62 f.
Cysat-Göldlin von Tiefenau Anna Margaretha 61, 67

Danner Hans, Kunstmaler 144, 150, 151
Dantes Heinrich 362
Delsberg BE 92, 104
Deschwanden Paul von, Maler 194, 228 ff, 239, 245, 247, 258
Dionys Zürcher P., Provinzial 208
Dionys von Genua P. 110
Dionys von Luxemburg P. 118—21, 127, 173, 175, 325
Dôle, Frankreich 155
Dorrer Anna (siehe Kündig und Pfyffer)
Dorrer Dietrich 97, 99
Dorrer-Wetzel Maria (siehe Pfyffer-Wetzel)
Dub Johannes, Steinmetz 58 f.
Duhr Bernard P. SJ 160, 191
Dulliker, Familie 132, 133, 134, 141
Dulliker Beatrix Sr. 134 f.
Dulliker Dominika Sr. 135
Dulliker Mar. Jakobea (siehe Ratzenhofer und Mayr von Baldegg)
Dulliker-Pfyffer Elisabeth 132, 133
Dulliker-Pfyffer Ulrich 132, 133
Dulliker-Segesser Beatrix 132
Dulliker-Segesser Mauritius 132
Dupont Margeritha Maria Sr. 245
Durrer Robert Dr., Kunsthistoriker 25, 77, 139 f., 144, 149, 169, 266, 268, 275, 276

Ebikon LU 205, 246
Edmund Kaiser P. 254
Egli, Geschlecht 303
Egli Bernard 150, 223, 258
Egli Heinrich 303
Egli Johann 303
Egli Karl Martin 150, 223, 258
Ehingen, Württemberg 280, 281
Eichstätt, Bayern 162
Einsiedeln SZ 240 ff, 245, 246, 310, 357
Elektus Betsch P. 89, 90, 92, 105
Elektus Pfluger P., Provinzial 208
Eliner Jakob, Weihbischof 12, 68, 120, 226, 248, 275, 291, 310, 326, 328, 331, 334, 337, 340, 359
Elisabeth von Thüringen hl. 232
Emmanuel Reuter P. 154
England 111
Ennetmoos NW 167
Ensisheim, Elsaß 91, 162
Entlebuch LU 46
Entlin-von Sonnenberg Dorothea 97 (siehe auch Mayr von Baldegg)
Entlin-von Sonnenberg Joh. Jakob 97
Etter Philipp, Bundesrat 185
Eusebius Reuter Br. 164

Farnese Hieronymus, Nuntius 224
Feldkirch, Vorarlberg 83, 92
Ferdinand von Bayern, Herzog 163
Ferdinand v. Österreich III., Kaiser 98
Ferdinand Wehrle P. 245, 264, 267

Fidelis von Sigmaringen hl. 92, 184
Fischer Ernst P. SAC 261
Fleckenstein Anna von 148
Fleckenstein Franz Leonz von 193
Fleckenstein Heinrich von 147, 148
Fleckenstein Ildephons P. von OSB 192—94, 215, 347
Fleckenstein Nikolaus 145, 148
Fleckenstein-von Hünnen Margaretha von 148
Fleischlin Bernhard 89, 252 f, 258
Forrer Josef, Leutpriester 36 f.
Franz II., König von Frankreich 48
Franziskus von Assisi hl. 53, 135, 139, 189, 232
Franziskus von Sales hl. 110
Franziskus Foresti P. 86 f., 324, 353
Franziskus Sermondi P. 85, 304, 353
Franziskus Antonius Moncada P. 115
Franziskus Sebastian von Beroldingen P., Provinzial 123
Franziskus Solanus Schäppi P., Generaldefinitor 267
Frauenfeld 169, 170
Freiburg, Schweiz 92, 104, 149, 232
Freiburg i. Br. 92, 96, 149
Freuler von Glarus, Hauptmann 47
Fridolin Anton Bachmann P. 183, 184, 344
Frowin von Vivis P. 89
Fulgentius Müller P. 105—07

Gabaran Hans 309
Gabriel Zelger, Titularbischof 260
Gallus hl. 53
Gander-von Matt A. 168
Georg Wetter P. 89, 90
Glarus 156
Glauser Fritz Dr. 213
Golder Hans 39, 40, 147
Göldlin von Tiefenau Renward 61, 67
Grabina Peter, Nuntius 204
Grebel von Maur und Greifensee Jost 47
Gregor XIII., Papst 64
Greiderer Vigilius P. OFM 208 f., 215, 351
Grüter Josefina 245
Grüter Sebastian 261
Gubel ZG 33, 222
Gumppenberg Wilhelm P. SJ 120, 160—63, 164, 175, 178 f., 191, 192, 225, 226, 234, 239 f., 343

Haas Wolfgang, Priester 341
Haffter Ernst Georg 93
Hafner (Haffner) Anton 154
Hafner (Haffner) Franz, Chronist 14, 16, 17, 154—58, 175, 234, 330
Hafner-Rütter Elisabeth 154
Haller Gottlieb Emmanuel von 72, 131
Haller-von Reding Marie von 245
Halter Jost Franz, Chorherr 144
Hartmann Plazidus P. OSB 206
Heidelberg 227
Heil Heinrich, Pfarrer 319 f.
Heinemann Franz Dr. 10, 130
Heinrich II., König von Frankreich 48
Heinrich Waldispühl P. 260
Helmlin Hans, Schultheiß 146
Helmlin Jost 47
Hergiswil NW 165
Heribert Amstad P. 254, 264
Hermann Ulrich, Propst 197
Hertenstein Adolf von 133
Hertenstein Heinrich von, Schultheiß 47
Hertenstein Johann Jakob von 125
Hertenstein Nikolaus von, Statthalter 47, 121, 122, 133
Hertenstein N.N. von, Spendherr 121
Hertenstein-Pfyffer Elisabeth von 133
Hertenstein-Pfyffer Margaritha von 121, 122
Hieronymus Gundersheimer P. 322
Hilarius Mogin P. 240 f.
Hildensperger Johann Jost 207
Hindermeister Hans 309
Hinter, Bauführer 151
Hirzel Hans Kaspar, Bürgermeister 131
Hitzkirch LU 98
Hofschürer Leodegar OCist., Abt 212 f.
Hoppeler Robert Dr. 285
Hug Hans 40, 147, 286

Ignaz Dossenbach P. 260, 263
Ignaz Dürler P. 123
Ingenbohl SZ, Institut 233
Ingolstadt, Bayern 162
Innozenz X., Papst 133
Innsbruck, Österreich 162
Irenäus Bertolinelli P. 93

Januarius Megnet P. 123
Jenatsch Georg, Oberst 92, 93
Jesuiten 63, 139, 140, 141, 155
Johannes XXIII., Papst 362
Johannes von Moncalieri P., General 110
Johannes Chrysostomus Schenk P. 92
Johannes Maria von Noto P., General 111, 112
Josef Anton Hartmann P. 183, 184, 344
Josef Maria Rippstein Br. 6
Justinus Huotmacher (Andreas H.) P. 104

Kälin Peter P. OSB 170
Kappel ZH 11, 277, 281, 282
Kappelerkrieg II., 5, 10, 11, 33, 38, 39, 40, 61, 84, 147, 148, 222, 237, 253, 277—91, 311, 318
Karl I., König von England 111
Karl VI., Kaiser von Österreich 184
Karl von Arenberg P. 116
Karl Borromäus hl., Kardinal 143, 309
Käslin Viktor, Pfarrer 16, 165 f.
Kaspar Pfyffer P. 135
Keller Beat, Regens 260
Keller Leodegar, Schultheiß 182
Keller-von Sonnenberg Dorothea 97
Keller-von Sonnenberg Jakob 97
Kiefer Fintan OSB, Abt von Beinwil 156
Klauser Christophor 130
Klemens I., Papst 106
Klemens VII., Papst 155
Klemens VIII., Papst 64, 71, 146, 190 319, 321
Klemens XIII., Papst 225
Klemens XIV., Papst 205
Kolumban von Sonnenberg sen. P. 148 f., 179
Kolumban von Sonnenberg jun. P. 16, 17, 48, 121, 125 ff, 149, 179—82, 202, 214, 233, 271 ff
Kolumbus Metaler P. 123
Kopp Jakob 226
Kündig Jodokus 97
Kündig-Dorer Anna 97
Küßnacht SZ 47

Lachat Eugen, Msgr. 243, 245, 246
Landtwing Fidel, Oberstleutnant 206
Landquart GR 262
Lang Kaspar, Apost. Protonotar 14, 17, 169—73, 175, 234
Lang Michael P. OSB 170
Langenthal BE 212
Laufen Konrad von 61
Lauis = Lugano
Laurentius Burgener P. 230 f., 249
Laurentius Hofmann P. 93
Laurentius von Brindisi hl. 83
Leib (Leyb) Kilian P. OSA 290
Leodegarius Schüpfer P. 205
Leopold von Österreich, Erzherzog 146
Leu Gabriel, Chorherr 52, 71, 293, 297, 304—08
Leu Hans Jakob 196 f., 215, 348
Leuw Joh. Melchior 165, 167
Leuw Kaspar 282
Leuw Melchior 282
Lieb Wolfgang P. SJ 162, 191, 192, 226, 333, 347, 354
Liebenau Anna von 247—52, 258
Liebenau Theodor von 46, 247—52, 258, 265, 303, 308
Liebenau-Pfyffer Jakobea von 249
Liliencron Rochus von 284, 288
Lindau, Bayern 149
Locarno TI 47, 133
Locher Joh. Georg, Pfarrer 169
Ludwig von Wyl P., Provinzial 146 f.
Luise von Preußen, Königin 220
Lugano TI 47, 148
Luggaris = Locarno
Lussy Melchior, Landammann 346
Luther Martin 355
Lützelau (Weggis) LU 153
Luzern 26, 30, 47, 48, 51, 61, 63, 65, 95 f., 99, 104, 105, 106, 113, 123, 130, 131, 132, 146, 150, 156, 158, 162, 163, 164, 166, 170, 180, 185, 191, 192, 195, 215, 243, 244, 263, 277, 280, 284, 286, 289, 310, 319, 321, 324, 326, 333
— Bruchkloster-Gerlisberg 123, 126, 134, 188, 296, 299, 300, 302, 304, 310, 311, 322, 345, 352, 360 f.
— Bürgerbibliothek 211
— Franziskanern 21, 50, 300, 302, 309, 310
— Gütsch 299
— Hitzliberg-Gut 51
— Hofkirche 46, 50, 132, 295, 300, 302, 338
— Jesuitenkirche 26, 200 f., 300, 302, 339
— Jesuitenkollegium 217, 309
— Kapellbrücke 142—52, 157, 158
— Löwen-Denkmal 295
— Meyerisches Haus 26, 339, 352
— Pulverturm 150, 151
— Rathaus 131, 138, 194
— Rotseewald 51
— Reußbrücke 299, 301
— Stiftsarchiv St. Leodegar 12, 36
— Staatsarchiv 12, 213, 274, 281
— St. Antoni, Steinbruch 38, 295, 297
— St. Karlischulhaus 151
— St. Leodegar (Hof) 50
— St. Michaelskapelle 150, 295, 297
— St. Peter 300, 302
— Spital 21, 300, 302
— Waldkapelle (siehe Wesemlin)
— Weggistor 196, 348
— Wesemlin (siehe Wesemlin)
Luzernerkarten 129—42, 329
Luzerner Mordnacht 146
Luzerner Osterspiele 310 f.
Lyon, Frankreich 113

Madrid, Spanien 111, 145
Maggia Johann Baptist 225, 258
Mailand 61, 85, 143, 146

Malters LU 46
Mantua, Italien 190
Marignan, Italien 148
Martin von Cochem P. 118
Martini Martin 132, 141
Marzellus Harly von Bellfort P. 93
Massäus Golla von Nonsberg P. 116
Matt Jakob von 51
Matthias von Herbstheim P. 91
Mauensee LU, Schloß 347 f.
Mauritius Stadler P. 217 f., 258, 259, 353
Maximilian von Deggendorf P. 115—118, 127, 175, 324
Mayr von Baldegg-am Rhyn Bernard 97
Mayr von Baldegg-am Rhyn Anna 97
Mayr von Baldegg-Pfyffer-von Sonnenberg Lorenz 97, 98, 99, 148, 328
Mayr von Baldegg-Pfyffer Anna 97, 98, 99, 100, 103, 148, 328
Mayr von Baldegg-von Sonnenberg Dorothea (Wwe. Jakob Entlin und Kaspar Keller) 97
Mayr von Baldegg Anna Maria 97
Mayr von Baldegg Johann Jakob 97
Mayr von Baldegg Johann Bernard 97
Mayr von Baldegg Lorenz Franz 97
Meienberg Maria, Lehrerin 245
Meier = Meyer = Mayr von Baldegg = Meyer von Schauensee
Meggen Hans Rudolf von 98
Meggen Nikolaus 151
Mettenwyl, Familie von 25 f., 41, 71, 298, 302
Mettenwyl-Egli von Elsbeth, Mutter Mauritius I. 302
Mettenwyl Mauritius I. von, Ratsherr, Wirt zum Rößli 21, 303
Mettenwyl-Sündlin, Mauritius I., Ehefrau 303
Mettenwyl-von Alikon Mauritius II. von, Ratsherr und Spitalmeister 4 f., 9—44, 50, 51, 66, 68, 71, 72, 102, 103, 104, 107, 120, 125, 136, 147, 152, 173, 199, 200, 202, 211, 217, 221, 226, 230, 240, 256, 259, 271—275, 289, 294, 295, 302 f., 310, 312, 325, 326, 327 f., 331, 333 f., 337, 339, 343, 352, 354, 356, 359,
Mettenwyl- von Alikon Barbara von, Ehefrau Mauritius II., 43, 152, 302 f.
Kinder:
Anna (Wwe. Moser) 27, 43, 152, 295, 303
Batt (Beat) 303
Hans (Johann) 21
Heinrich 22
Jost 22
Ludwig OCist., Abt in St. Urban 27, 43, 66, 152, 212—14, 295, 302 f.
Margaretha (siehe: von der Allmend -von Mettenwyl)
Mauritius III., Stadtschreiber 9, 10, 12—32, 41—44, 50, 59, 60, 66, 71, 72, 73, 77, 103, 127, 136, 151, 153, 154, 157, 158, 173, 188, 199, 200, 202, 221, 230, 248, 256, 259, 271 f., 275, 289, 291, 293, 295, 300, 303, 312, 329, 330, 331, 337, 339 f., 348, 349, 359
Rudolf 21, 22, 27
Mettenwyl Hans von (Sohn Rudolfs) 21, 25, 27, 41, 43, 152
Mettenwyl Mauritius IV. von 21
Mettenwyl-Balzin Margaretha von, Mauritius III. Ehefrau 303
Mettenwyl-Glesing Martha von, Ehefrau des Batt 303
Mettenwyler Haus 25 f., 339, 352
Mettenwyler Hof 51, 75
Mettenwyler-Urkunde 9, 14—32, 49, 72, 87, 102, 103, 105, 106, 120, 121, 126, 127, 136 f., 140, 154, 156, 157, 158, 166 f., 171 f., 173, 180, 194, 197, 201, 222, 233 f., 236, 256, 271 f., 275, 295, 330, 335, 339
Metzler Christoph, Bischof v. Konstanz 12, 13, 71, 272, 273, 275, 331, 337
Meyenberg Albert, Prof. 245
Meyer Johann, Sentipfarrer 245
Meyer von Schauensee, Familie 26, 200, 339
Meyer-Dulliker Jakobea (Wwe. N. Ratzenhofer) 134 f.
Meyer-Dulliker Ludwig, Bauherr 134 f.
Micara Klemens, Kardinal 362
Michael Angelus Schorno P. 123, 166
Mittler Otto Dr. 97
Mohr Kaspar, Landvogt 134
Mohr R. V., Ratschreiber 344
Mohr-Dulliker Verena 134
Mömpelgard / Montbéliard, Frankreich 91
Moos Xaver von 131, 137
Moosdorf, Stadtbaumeister 151
Müller Johann, Stadtpfarrer 56, 65, 71, 303, 308, 309, 341
Müller Kuno 69, 251, 261
München 160, 190
Münster (siehe Beromünster LU)

Nadler Josef 63
Nancy, Frankreich 159
Neuenburg, Baden 83
Neuenkirch LU 39, 291
New-York USA 150
Nikolaus von Flüe hl. 185

Novarra, Italien 148
Nüscheler Arnold 359

Oktavian Schmucki P. 177
Ossegg, Nordböhmen, Abtei OCist. 177

Paradies TG, Klarissenkloster 135
Paravicini Oktavius, Nuntius 68, 71, 143, 310, 312, 340
Pardisla GR 263
Paris 18, 99, 144
Passau, Bayern 116
Paul IV., Papst 148
Paul Amherd P. 228, 229, 231—39, 255, 258
Paulus, Apostel hl. 224
Pazifik Nagel Br. 194, 275, 276
Peregrin Arnet P. 260
Peter Anton Venetz P. 238
Pfyffer, Geschlecht 45 f.
Pfyffer Anna (siehe Mayr v. Baldegg)
Pfyffer Anna (siehe Sonnenberg)
Pfyffer Anna Maria (Sr. Andrea) 99, 134
Pfyffer Arndt (Konrad) 147
Pfyffer Apollonia Sr., in Paradies 135
Pfyffer Balthasar 97
Pfyffer Christoph, Sohn Ludwigs 146
Pfyffer Jakobea Sr., in Paradies 135
Pfyffer Johann, Kleinrat 45, 46, 48, 49 f.
Pfyffer Johann Bernard 146
Pfyffer Johann Heinrich 146
Pfyffer Johann Kaspar, Chorherr 193
Pfyffer Johann Ludwig 133, 146
Pfyffer Josef Ignaz Xaver 45
Pfyffer Jost, Hauptmann, Schultheiß (Pfyffer von Wyer) 46, 47, 54, 148, 193, 219, 250, 254, 298 f., 300 f., 305, 358
Pfyffer Klara (Sr. Paula) 99, 134
Pfyffer Kasimir 227 f., 257
Pfyffer Kaspar P. (siehe P. Kaspar OFMCap.)
Pfyffer Leodegar 50, 54, 147
Pfyffer Maria Barbara 193
Pfyffer von Altishofen, Familie 97
Pfyffer von Altishofen Ludwig, „Schweizerkönig" 54, 133, 146, 193, 206, 228, 252, 296, 308
Pfyffer von Altishofen Marianna 144
Pfyffer von Heidegg Josef Ignaz Xaver 45
Pfyffer Kaspar, Klosterstifter 5, 40—60, 71, 74, 77, 83, 84, 88, 95, 97, 99; 100, 103, 114, 122, 132, 133, 134, 141, 144, 148, 152, 153, 157, 173, 184, 190, 193, 196, 197, 209, 219, 228, 250, 252, 254, 267, 291 f., 293 f., 296 f., 298—306, 308, 319, 321, 322, 324, 328, 329, 330, 340, 346, 348, 349, 352 f., 358, 359
Kinder:
Anna 47
Barbara 47
Christophor 47, 99, 132, 184
Johannes (Hans) 47, 133, 134
Kaspar II., Hauptmann 47, 97, 98, 99, 184
Katharina 47
Margaritha 47
Maria 47
Martha 47
Mauritius 47
Pfyffer-Bodmer Johanna 146
Pfyffer-Dulliker Anna 133, 134
Pfyffer-von Fleckenstein Anna 148
Pfyffer-Geiserlin Beatrix, dritte Ehefr. Kaspar II. 99
Pfyffer-Kündig-Dorrer Anna 97
Pfyffer-Ratzenhofer Elisabeth 122, 132
Pfyffer-Ratzenhofer Wendelin 122, 132, 133
Pfyffer-Amrhyn Katharina, Ehefrau Christophors 99
Pfyffer-zur Tannen Anna, Frau des Johann 46
Pfyffer-Wellenberg Verena, zweite Ehefrau Kaspar II. 99
Pfyffer-Wetzel Maria, erste Ehefrau Kaspar II. 99
Pfyffer-von Sonnenberg Elisabeth 146
Philibert von Belfort P. 14, 16, 96, 103—09, 127, 175, 180, 325
Philibert von Brixen P. 104
Pilatus, Berg LU 129
Pilgrim = Scheuber Josef Konrad
Pius VII., Papst 225
Pius VIII., Papst 241
Pius IX., Papst 241—44, 246, 358
Pius XII., Papst 264, 361
Pius Meier P., Archivar 222, 253 f., 258
Pius Suter P. 260
Pius-Verein 240—45, 357 f.
Pouvourville, Frankreich 242 f., 244
Prosper von Mailand P. 84, 188
Protasius Wirz P. 220, 222 f., 258

Rainald Fischer P. Dr. 54, 262, 309
Raphael Hedinger P. 183, 184, 344
Raphael Hogg P. 52
Rapperswil SG 18, 83, 92, 93, 149
Ratzenhofer, Geschlecht, Wappen 132
Ratzenhofer Elisabeth (s. Pfyffer W.)
Ratzenhofer Jakob 132
Ratzenhofer Jost 133
Ratzenhofer-Dulliker Nikolaus III., Bauherr 131—35, 137—42
Ratzenhofer-Dulliker Maria Jakobea 131—35, 137, 139—42

Ratzenhofer=Herzog Nikolaus II., Bauherr 131—33
Ratzenhofer=Ruß Eva 132 f.
Ratzenhofer=Ruß Nikolaus I., Rats=herr 132, 133
Ravensburg, Württemberg 149
Rebdorf bei Eichstätt 290 f.
Regensburg, Bayern 164
Reininger Georg SJ 162
Reinle Adolf 262
Rheinau ZH, Abtei OSB 206
Rheinfelden AG 83
Rigi=Klösterli SZ 62, 232 f.
Ritter Lux (Lukas), Schultheiß 276
Rittmeyer Dora 141
Rom, Generalarchiv OFMCap. 323
Rom 85, 104, 146, 160, 180, 195, 204, 205, 246, 251
Romoos LU 129
Root Franz, Pfarrer 16, 17, 165, 166, 172, 175, 180, 197, 335
Rothenburg LU 45 f., 95
Rottweil am Neckar, Württemberg 277, 270, 281, 282
Rudolf von Mömpelgard P. 91—96, 105, 127, 137, 157, 175, 322
Rufin Falk Br. 81—84, 96, 127, 173, 174, 175, 321
Rusca Nikolaus, Stadtpfarrer 203, 350
Ruswil LU 132, 147

St=Dijon, Frankreich 331
St. Gotthard TI 85
St. Urban LU, Abtei OCist. 40, 66, 212
St. Victor (Vittorello) 85
Salat Hans 286
Sargans SG 21
Sarnen OW 47
Sartorius Andreas P. OFMConv. 177
Sartorius Augustin P. OCist. 177—79, 214, 343
Sausseret Paul, Ehrendomherr 226, 257, 258
Savoyen 110
Schaffhausen 277
Schauensee, Schloß in Kriens 25, 275, 359
Scheidegger Hans 140
Scherer=Boccard Mar. Louise 242 f., 245, 246
Scherer=Boccard Theodor 242 f., 146
Scherer Heinrich SJ 190—92, 214, 347
Scheuber Josef Konrad (Pilgrim) 261
Scheuber Konrad, Einsiedler 168, 336
Schmidlin Ludwig Rochus 155
Schnider Michael 47
Schnyder Alois, Professor 242 ff, 245
Schorderet Josef, Chorherr 241 f.
Schumacher Josef P. OCist. 213, 338
Schumacher Leodegar, Großrat 122
Schüpfen von, Berner Geschlecht 129
Schüpfheim LU 129
Schwarzenberg Ferdinand Franz von 342
Schwarzenberg Generosus von 342
Schwendimann Josef Kaspar 195, 204—207, 209
Schwegler Jakob 150
Schwegler Theodor P. OSB 261
Schwyz 83, 277, 287, 289
Seemann Sebastian OCist., Abt 212
Segesser Agnes von 38, 262
Segesser Jost von 98
Segesser Ludwig von 47
Segesser Maria von 245
Segesser Franz von, Propst 245
Sens, Frankreich 159
Seraphin Arnold P. 267
Servanzi di San Severino Severinus, Internuntius 203, 348
Siegfried Wind P. 89
Silberisen Christophor OCist., Abt 283
Silvester von Mailand P. 184
Sitten VS 230
Solothurn 47, 92, 104, 105, 361
Sommervogel C. SJ 159, 191
Sonnenberg von, Geschlecht 147, 148
Sonnenberg Alfons von 179
Sonnenberg Christophor von 147
Sonnenberg Dorothea (siehe Frau Et=lin, Keller, Mayr)
Sonnenberg Eustach von 179
Sonnenberg Franz Alfons von (siehe P. Kolumban jun.)
Sonnenberg Hans Rudolf von, Rats=herr 144
Sonnenberg Jakob sen. von, Schult=heiß 145 ff, 147, 151, 152, 179
Sonnenberg Jost von (siehe P. Ko=lumban sen.)
Sonnenberg Wendelin von, Venner 147, 148
Sonnenberg=Holdermeyer Margaretha von (erste Ehefrau des Jakob sen.) 148
Sonnenberg=Pfyffer Anna von (zweite Ehefrau des Jakob sen.) 148
Sonnenberg=am Rhyn Katharina von (dritte Ehefrau des Jakob sen.) 148
Sonnenberg=Anderallmend Jakob jun. von 179
Sonnenberg=Anderallmend Elisabeth Berta von 179
Sonnenberg=zur Gilgen Anna Elisabeth von 149
Sonnenberg=zur Gilgen Ludwig Alfons von 149
Spellanzon G. 262, 359

Stans, Beinhaus 276
Stans, Kapuzinerinnenkloster 282
Streng Franziskus von, Bischof 361
Stuttgart, Staatsarchiv 277, 280, 281
Sursee LU 83, 148, 252
Susa, Savoyen 111
Suter Joh. Anton, Stiftsarchivar 152

Thann, Elsaß 92
Theobald Masarey P. 3 f., 6, 9 f., 46, 70, 72, 73, 77, 85, 136, 144, 145, 151, 154, 161, 163, 194, 202, 203, 213, 214, 219, 229, 251, 259, 262, 265, 266, 268, 272, 276, 291, 296, 299, 301
Thomas von Villanova hl. 223
Thonon, Frankreich 110
Thüring Georg Ignaz, Buchdrucker 351
Thüring Urs Wilhelm 184
Triengen LU 46
Troyes, Frankreich 158
Turin, Italien 116

Ubald Thüring P., Provinzarchivar 10, 84, 180, 184—88, 190, 214, 233, 345, 346
Ulrich, Waldbruder im Mösli 279
Unterwalden 277, 282, 286
Urban VIII., Papst 110, 204, 334
Uri 277, 287, 289
Uri Heinrich von 276
Ursizin Pechin P. 106, 107

Valentini-Gonzaga Alois, Nuntius 195, 203 f., 205, 351
Val Po, Italien 111
Veltlin 309
Venantius von Lisle-en-Rigault P., Ordensgeneral OFMCap. 189
Verekund Schwyzer P. 224
Vinci Josef, Nuntius 204
Vitznau LU 62, 147
Voigt Franz Johann, Bischof 224
Vogler Martin Dr., Domherr 224

Wägmann Hans Bernhard 130
Wägmann Hans-Heinrich 130
Wägmann Hans-Ulrich, Glasmaler 130, 143
Wägmann Hans Viktor 130
Wägmann Heinrich 130
Wägmann Jakob 130
Wägmann Michael 130
Wägmann-Stampfer Hans Heinrich, Maler 130—52
Wägmann-Stampfer Katharina 130
Waldshut, Baden 277, 282
Wartemberg Franz Wilhelm von, Kardinal 164
Wartemberg Maximilian SJ 163—65, 175, 333
Weber A., Landammann 207
Weber Peter Xaver, Staatsarchivar 19,
Weggis LU 47, 61, 62, 132, 153
Weißhaupt Johann Jakob 170
Werner Hugo 280, 281
Werthenstein LU 33, 310
Wesemlin Kapelle 3—44, 50 f., 61, 101, 105, 114, 271—75, 291, 295, 297, 298, 309, 311, 312, 313, 321, 325, 326, 328, 330 f., 332, 333, 336 ff, 339 f., 343, 349, 351, 352, 353, 356
— Kapuzinerkirche und Kloster 3, 5 f., 40—84, 88, 90, 95, 103, 107, 275, 291 f., 295, 296, 298—311, 322, 323, 329, 330, 336, 338, 339 f., 346, 347, 348, 349, 354 f., 356, 359
— Wäldchen, Waldkapelle 44, 154, 169, 194, 198, 199, 237, 257, 344
— Kreuzweg 338
Wetzel Stephan 97
Wetzel-Brunner Anna 97
Wicki Hans 212
Wikon LU 21, 22, 61
Willisau LU 21, 46, 147
Wirz-Ettlin Adelbert, Landammann 245, 254
Wirz-Ettlin Rosalia 245
Wolf Rudolf 130, 131, 137
Wolfenschießen 165
Worms 118
Wyl Jakob von, Maler 147
Wyl Joh. Georg von (siehe P. Ludwig sen.)
Wyl Ludwig von, Schiffherr 146, 147
Wyl-Bircher Dorothea von 146, 147
Wyl-Bremgarten Anna von 146
Wyngartner Johann Konrad 170
Wyß Georg 170
Wyssing (Wissing) Jost Franz Jakob, Stadtbuchdrucker 350

Zacharias Boverius P., Ordensannalist 85 f., 105, 110—17, 127, 159, 160, 175, 323, 332
Zanella Augustin 225, 226, 258, 353
Zemp Josef, Wallfahrtspriester 259
Zug 47, 83, 169, 185, 207, 277, 285, 286, 289
Zürcher-Deschwanden, Töchter 245
Zürich 23, 47, 130, 131, 236, 277, 280, 282, 284, 286
Zwicky von Gauen J. P. 185
Zwingli Ulrich 24, 47, 236, 278, 326, 332, 333, 343, 354, 356

# DIE ERSCHEINUNG AUF DEM WESEMLIN 1531

Eine Untersuchung im Lichte der Geschichte

von P. Beda Mayer OFMCap.

8. Band **Helvetia Franciscana** 1959/60

# ZUR EINFÜHRUNG

Auf dem Wesemlin, einem sanften Hügelzug bei Luzern, steht seit 1584 die Klosterkirche[1] der Väter Kapuziner. Der Felsengrund, worauf sich der Hochaltar erhebt, gilt als heilige Stätte, wo in den Pfingsttagen 1531 Maria, die hehre Himmelskönigin, mit dem göttlichen Kinde wunderbar erschienen ist. Die Tatsächlichkeit und Auswirkung dieser Erscheinung mit Hilfe der Geschichte zu untersuchen und darzulegen, ist die Aufgabe dieser vorliegenden Studie.

Zu diesem Zwecke werden zuerst glaubwürdige Zeugen vor die Schranken gerufen. Zur Ergänzung und Bekräftigung ihrer Aussagen lassen wir auch die Tradition zu Worte kommen. Da die Erscheinung ein übernatürliches Geschehen ist, so steht in dieser Frage auch der Kirche ein wichtiges, ja entscheidendes Wort zu[2]. Dann gehen wir auch den Folgen, welche die Erscheinung ausgelöst hat, bis auf unsere Tage, sorgfältig nach, weil aus Wirkungen oft ergebnisreiche Rückschlüsse gezogen werden können. Damit ist der Weg, den wir hier einschlagen werden, deutlich gezeichnet: die Beweisführung anhand der Zeugen, der Überlieferung, der kirchlichen Autorität und der Folgen.

Da hier die Aufgabe gestellt wird, die geschichtliche Wahrheit der Wesemlin-Erscheinung nach den Gesetzen der kritischen Wissenschaft zu prüfen und festzustellen, so musste ein Weg eingeschlagen werden, der zu diesem Ziele führt. Darum möge man sich nicht stossen, wenn der Stoff allzu reichlich in Abteilungen und Unterabteilungen gegliedert wurde, beinahe in der Form eines Lehrbuches. Durch die mehrfache Abstufung sollte der Beweisgang möglichst übersichtlich gestaltet werden. Auch der sprachliche Ausdruck musste auf die Zielrichtung Rücksicht nehmen; darum findet sich hier nicht die lebendige Sprache der darstellenden Darbietung, sondern eher jene der sachlichen, unpersönlichen Beweisführung. Doch konnte, schon in Betracht des erhabenen Stoffes, dann und wann das leise Mitschwingen des bewegten Herzens nicht gänzlich ausgeschaltet werden.

Eine vortreffliche Arbeit in dieser Frage hat bereits P. Theobald Masarey OFM Cap. (1867—1947)[3] vorgelegt in dem Buche: „Unsere Liebe

[1] Die Grundsteinlegung fand statt am 3. Juni 1584, die Kirchweihe am 23. Oktober 1588. Fischer, P. Rainald OFMCap., Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz (Freiburg, Schweiz 1955) 69—88; Coll. A f. 115; Coll. C f. 300b.

[2] Benedictus XIV. lib. III. cap. 50—52.

[3] Näheres siehe in: In Lied und Bild S. 321 f.; SF 35 (1948) 63—66); SKZ 1947, 599.

Frau auf dem Wesemlin", Ingenbohl 1918. Er hat sich mit vollem Einsatz seiner Kräfte bemüht, an alle Quellen heranzukommen und fahndete unermüdlich im In- und Ausland nach geeigneten Bausteinen für sein werdendes Werk[4]. So entstand in mühevollen Stunden des Forschens und Arbeitens ein Buch, das allgemeine Anerkennung und reichstes Lob erntete. Es wurde als ein Meisterwerk, ja als ein Quellenwerk gepriesen, wozu der ernste Geschichtsforscher und der feinsinnige Dichter sich die Hände reichten[5]. Leider hat sich aber der Dichter nicht entschliessen können, den verarbeiteten Text durch Quellenangaben zu unterbauen. Er äusserte sich darüber in einem Briefe: „Fussnoten hasse ich. Hätte ich Zeit gehabt, so wäre ich willens gewesen, wie z. B. bei Thaias, im Anhang das Nötige zu bieten. Aber da ich fürs Volk schrieb, unterliess ich es, zumal ich sicher hoffte, eine zweite Auflage zu erleben"[6]. Dass aber seine Ergebnisse gut dokumentiert sind, konnte durch Nachprüfung bestätigt werden[7]. So kann das Buch in seinen geschichtlichen Teilen als verbürgte Wesemlin-Wallfahrtsgeschichte betrachtet und benützt werden.

Im Anhang werden die Belege, aus drei Jahrhunderten stammend, vollinhaltlich ausgebreitet. Darunter befinden sich auch Texte, die bereits den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben. Wenn sie dennoch in diese Reihe aufgenommen werden, so deswegen, weil erst die lückenlose Gesamtheit der Urkunden dem Beweisverfahren volles Gewicht verleiht.

Um der nachstehenden Ausführung leichter folgen zu können, muss man auf dem Wesemlin drei Heiligtümer zu Ehren der Gottesmutter gut auseinanderhalten.

1. **Die Ursprungskapelle.** Das erste Heiligtum war ein Heiligenhäuschen oder eine Wegkapelle, mit einer altehrwürdigen Statue der Gottesmutter geziert. Ihr Ursprung mag bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen[8]. Als die Reformation an die Tore Luzerns pochte, fielen Kapelle und Statue den Bilderstürmern zum Opfer, im Jahre 1531. Am Abend des Pfingstfestes desselben Jahres erging sich Ratsherr und Spitalmeister Moritz

[4] Über seine eifrigen Forschungsarbeiten unterrichtet P. Theobald selbst im Vorwort zu seinem Wesemlinbuch S. 4—6.

[5] SKZ 31. 1. 1924 (Msgr. Albert Meyenberg); Linzer Volksblatt, 1. 3. 1921 (Dichterin Handel-Mazzetti); Vaterland, 23. September 1919 (Redaktor Michael Schnyder); Ostschweiz, 27. Mai 1920 (Dr. Ad. Fäh) u. a.

[6] PAL 1510. 5/2. Thais ist eine in feinsten Rhythmen und Reimen Verserzählung über die ägyptische Büsserin Thais, von P. Masarey 1926 herausgegeben. Am Schlusse des lyrischen Epos lässt der Dichter feinsinnige Erklärungen von 16 Seiten folgen. SKZ 1928, 16; SF 13 (1926) 48.

[7] Auch Dr. P. Rainald Fischer kommt zum gleichen Urteil: „Leider verzichtet P. Theobald gänzlich auf den kritischen Apparat. Doch ergab die Überprüfung der Arbeit, dass die Quellen im grossen und ganzen durchaus richtig ausgewertet wurden." Fischer Rainald P. l. c. S. 69, Anmerkung 3.

[8] Cysat, Histori Str. 13; Reinle 357 f.; Masarey 7. Im Verlauf der Abhandlung wird das hier über die drei Heiligtümer Erwähnte noch näher ausgeführt und mit den nötigen Quellenangaben belegt werden.

von Mettenwyl auf Wesemlins stillen Fluren: Kapelle und Umgelände waren sein Eigentum. Da erschien dem Ahnungslosen ob den Trümmern der Kapelle Maria mit dem göttlichen Kinde. Die wunderbare Schau wiederholte sich des folgenden Abends an derselben Stelle, in Gegenwart mehrerer Personen.

2. **Die Mettenwyler-Kapelle.** Am gleichen Standorte liess von Mettenwyl, bald nach dem Kappelerkrieg (1531), die Kapelle in grösseren Massen neu aufbauen. Sie empfing die kirchliche Weihe im Jahre 1556 und erwies sich von Anfang an als hilfreiche Gnadenstätte.

3. **Die Kapuzinerkirche.** Als Ritter Kaspar Pfyffer auf seinen Wesemlin-Gütern ein Kloster erstellte (1584—88), erweiterte er die Mettenwyler-Kapelle zur Klosterkirche. So entspricht der äussere Chor in der jetzigen Kapuzinerkirche ziemlich genau der Mettenwyler-Kapelle.

Alle drei Heiligtümer, die sich zeitlich folgten, haben das eine gemeinsam, dass sie genau an der nämlichen Stelle stehen. Noch genauer: die erste kleine Wegkapelle stand auf einem aus dem Boden tretenden Felsen. Der gleiche Fels diente als Fundament für den Altar der Kapelle, die Mettenwyl aus den Ruinen erstehen liess. Und wiederum ist es dieselbe Felsenplatte, worauf der Hoch- und Gnadenaltar der gegenwärtigen Kapuzinerkirche ruht.

Von diesen Feststellungen und Örtlichkeiten, die für die Wesemlin-Geschichte von nicht unwesentlicher Bedeutung sind, wird und muss im Verlaufe der Abhandlung wiederholt die Rede sein. Doch schien es erspriesslich, ja notwendig, jetzt schon darüber einen gedrängten Überblick zu geben. Dadurch soll der Leser zum voraus mit dem Gelände und den Wegen, durch die er geführt wird, schon vor Antritt der beschwerlichen Reise ein wenig vertraut werden.

Es werden folgende Abkürzungen angewendet:

| | |
|---|---|
| Baubuch | Kaspar Pfyffers Baugeschichte, Provinzarchiv Luzern, Sch. 1506. |
| Benedictus XIV. | De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione. |
| Coll | Renward Cysat Collectanea A—Z, Zentralbibliothek Luzern. |
| Dommann | Dommann Hans, die Korrespondenz der V Orte im zweiten Kappelerkrieg; in: Der Geschichtsfreund 86 (Stans 1931) S. 134—273. |
| E | Eintritt in den Orden |
| EA | Eidgenössische Abschiede, bearbeitet von Joh. Strickler. |
| Gfr. | Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor.Vereins der V Orte. |
| HBL | Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 1921 ff. |
| HF | Helvetia Franciscana (bis 1953 Collectania Helvetico-Franciscana), Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz, Luzern 1932 ff. |
| Histori | Renward Cysat, die Wunderbarliche Histori der Kilchen unser lieben Frawen uff dem Wäsemlin zu Lucern, im Provinzarchiv Luzern Ms, Sch. 1907. |

| | |
|---|---|
| Grüter | Grüter Sebastian, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern, 1945. |
| KLAL | Klosterarchiv Luzern, Wesemlin. |
| Leu | Leu Hans Jacob, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon. |
| In Lied und Bild | P. Beda Mayer OFMCap., Wesemlin in Lied und Bild, Luzern 1954. |
| Masarey | P. Theobald Masarey, Unsere liebe Frau auf dem Wesemlin, Ingenbohl 1918. |
| PAL | Provinzarchiv der Schweizerkapuziner, Luzern, Wesemlin. |
| Piusverein | Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte, 3 Bde., Freiburg im Brg. 1869, Solothurn 1872 u. 1876. |
| PM | Protocollum Majus, im Provinzarchiv der Schweizerkapuziner,Ms. |
| Reinle | Reinle Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Basel 1953 |
| SF | S. Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuzinerprovinz, 1909 ff. |
| Schwegler | Schwegler Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, Stans 1943. |
| KZ | Schweizerische Kirchenzeitung |
| STAL | Staatsarchiv Luzern. |
| Strickler | Strickler Joh., Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, III. Bd., Zürich 1880; IV. Bd., Zürich 1881, |
| Urkunde | Die Urkunde von Moritz von Mettenwyl, über die Erscheinung auf dem Wesemlin im Provinzarchiv Luzern. Sch. 1505. Beilage 1. |
| ZBL | Zentralbibliothek Luzern. |
| ZSKG | Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. |

In allen Teilen dieser Untersuchung will der Verfasser seine Urteile im Einklang mit den Lehren der heiligen Kirche verstanden wissen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht allen, die mir bei dieser Arbeit ratend, aufmunternd und helfend zur Seite standen, innigen Dank auszusprechen. Besonderer Dank gebührt dem ehrwürdigen Br. Josef Maria Rippstein, OFM Cap., der durch stete Hilfsbereitschaft zu Diensten stand.

Dem Beispiel von P. Theobald Masarey, meinem hochverehrten Mitbruder, folgend, erflehe ich mit seinen dichterischen Worten zum beginnenden Werke den Segen jener hohen, königlichen Frau, zu deren Füssen ich diese Arbeit als Weihegeschenk hinlege:

O kür den Stift in meiner Rechten,
erhabne Frau, zu deinem Dienst,
zu melden, wie in heil'gen Nächten
du über diesem Fels erschienst,
wie dieser Felsen zur Kapelle,
zur Kirche und zum Kloster ward
und sich als nie versiegte Quelle
der ew'gen Liebe offenbart[9].

[9] Masarey 6.

Erster Teil

# DIE ZEUGEN

1. Kapitel

# MORITZ VON METTENWYL

Mehr als vier Jahrhunderte trennen uns von den Pfingsttagen 1531, wo sich ob der Stadt Luzern in nächtlicher Stille der Himmel öffnete und sich die Mutter des Herrn mit ihrem Kinde huldvoll offenbarte. Dieses Geschehen, schon längst Vergangenheit, wird in unsere Gegenwart getragen durch glaubwürdige Zeugen, die teils das wunderbare Begebnis mit ihren Augen beobachten konnten (Augenzeugen), teils durch Hörensagen übernommen haben (Ohrenzeugen). Obwohl die Erscheinung, laut Zeugenbericht sich öffentlich vollzogen hat, ja unter den Augen einer ganzen Volksschar[10], so steht dem Geschichtsforscher nicht eine reiche Auswahl von Zeugen zur Verfügung. Doch weiss er, dass hier der Grundsatz gilt: „Testes non numerandi, sed ponderandi".

Das erste und wichtigste Wort hat der Augenzeuge, dem einige Ohrenzeugen zur Seite treten.

Aus der grossen Zahl jener Glücklichen, die in den Pfingsttagen des Jahres 1531 auf dem Wesemlin einer Erscheinung der Gottesmutter gewürdigt wurden, hat einzig Moritz von Mettenwyl[11], der damalige Stadtschreiber zu Luzern, ein schriftliches Zeugnis hinterlassen. Er ist der eigentliche Kronzeuge jenes Wunders, das Wesemlins Höhen zur Gnadenstätte eingeweiht hat. Vernehmen wir zuerst seinen ehrwürdigen Bericht über jenes einzigartige Erlebnis, um dann, gemäss Forderung einer ernsten Wissenschaft, die Sonde der Kritik an das Zeugnis anzulegen.

## 1. Zeugenbericht

**Wortlaut:** Der Text, in diplomatischer Treue wiedergegeben, ist unter den Beilagen zu finden (Nr. 1). Hier folgt der Bericht, wie ihn P. Theobald Masarey[12] in die heutige Sprachform übertragen hat, ohne zwar alle

[10] „Da kam viel Volk herauf", bemerkt die Mettenwyler-Urkunde. Siehe Beilage 1, n. 2; Cysat spricht von Scharen, die zur Erscheinungsstätte herangeströmt kamen. Histori Str. 21; siehe Beilage 51.

[11] Über Persönlichkeit und Glaubwürdigkeit des Stadtschreibers Moritz von Mettenwyl wird im Verlauf der Abhandlung das Nähere dargelegt werden.

[12] Es wird die Übersetzung von P. Masarey (S. 52 f.) geboten.

älteren Wendungen und Ausdrücke vollständig auszumerzen. So ruht auf dem Text noch etwas von der Patina des Jahrhunderts, wo er entstanden ist.

Die Unterabteilungen, durch Ziffern markiert, stammen vom Verfasser und wurden vorgenommen, damit bei der Zitation die angegebenen Stellen leichter auffindbar sind.

1. **„Im Namen Gott des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes. Amen. Zu Wissen und offenbar sei allen christgläubigen Menschen, dass eine lange uralte Zeit her auf diesem Platz und einem Stein oder Felsen ein kleine Käppelein mit trockener Mauer[13] darauf gehauen, und darinnen ein Bild Unserer Lieben Frauen gestanden ist[14], derselben Bildnis etliche wenig geachtet, noch keine Ehre angetan, also dass solche Kapelle dachlos halb, auch durch übermütige und Verschmähungspersonen[15] unseres alten, wahren, unbezweifelten christlichen Glaubens zerschlagen[16] und verachtet worden.**
2. **„Deshalb so ist auf selbigem Platz allhie am heiligen Pfingsttag um die neunte Stunde nachmittags in dem Jahr, als man zählte von der Geburt Jesu Christi tausend fünfhundert dreissig und eins, an dem Himmel, klar, lauter und heiter Unsere Liebe Frau, die würdige Mutter Gottes Maria, mit ihrem lieben Kindlein wahrhaftig gesehen worden. Und darnach morndrings[17] am Montag zu Nacht zwischen der neunten und zehnten Stunde ist sie abermals gesehen worden mit ihrem lieben Kindlein, auf dem rechten Arm sitzend, die Sonne hinter ihr, den Mond unter ihren Füssen, klar scheinend als wie Gold, und dazu zwei Engel oben herab fliegend mit einer spitzigen[18] goldenen Krone, ihr diesel-**

[13] Trockenmauerwerk; d.h. die Bausteine sind ohne Zement miteinander verbunden, oder wie der lateinische Text von P. Ubald Thüring in den Provinzannalen lautet: „Sacellum simplici congestum lapide, nullo firmatum caemento." PAL t. 117, 23.

[14] Der Ausdruck „gestanden hat", lässt darauf schliessen, dass es sich eher um eine Statue als um ein Bild gehandelt hat.

[15] Unter den „Verschmähungspersonen" sind die Neugläubigen gemeint, die die Muttergottes-Verehrung nicht nur ablehnten, sondern auch verschmähten und schmähten.

[16] Das Wort „zerschlagen" weist wiederum auf eine Statue hin. Von dieser damals zerschlagenen Statue stammen die Köpfe der jetzigen Statue am Gnadenaltare, deren Entstehungszeit Dr. Heineman Franz (1870—1957), ein trefflicher Kunstkenner und sicherer Beurteiler alter Statuen, ungefähr auf das Jahr 1420 ansetzt; die übrigen Teile der Statue lässt er ungefähr aus dem Jahre 1530 stammen. Tatsächlich besteht die jetzige Statue aus verschiedenen Holzarten, und die Köpfe sind angesetzt. Somit hätte Mettenwyl, der Spitalmeister, der das niedergerissene Heiligtum nach dem 2. Kappelerkrieg (1531) wieder aufgebaut hat, eine neue Statue herstellen lassen, indem er aber die noch gut erhaltenen Teile, nämlich die Köpfe, verwendet hat. Masarey 186 f.

[17] morndrigs - des morgigen Tages.

[18] Es scheint auf den ersten Blick von nebensächlicher Bedeutung zu sein, wenn die Urkunde ausdrücklich von einer **spitzigen** Krone redet. Die spitzige Form weist nämlich

bige aufgesetzt. Solches Gesicht hat gewähret eine Viertelstunde lang, und darnach am dritten Tag, da kam herauf viel Volk, erwartend und hoffend, solches an der dritten Nacht auch erscheinen sollte, und sie es sehen möchten. Da ist ihnen nichts mehr erschienen.

3. „Also zu Ehren dieser schönen Gesichte[19] Unserer Lieben Frauen, so hat der fromme, vornehme und weise Herr Moritz von Mettenwyl[20], des Rats und derzeit Spitalmeister zu Luzern selig[21], mit Hilfe, Rat, Gunst und gutem Willen des edlen, gestrengen, frommen, festen, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herren Schultheissen und Rats der löblichen Stadt Luzern diese Kapelle lassen bauen[22]: auf vorgemeldeten Felsen oder Stein, worauf dann die alte Kapelle gestanden, ist dieser Altar gemacht worden und gesetzt[23].

4. „Demnach auf Bewilligung hochgemeldeter Meiner Gnädigen Herren[24] und Obern von Luzern ist diese Kapelle mitsamt dem Altar und ganzen Corpus überall auf Donnerstag nach Quasi modo[25], anno

eher auf die übliche Formung einer Kaiserkrone hin. Dadurch sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass Maria von den Engeln als Kaiserin, als die höchste Königin und die Königin der Königinnen gekrönt worden ist. So sollte ihre ragende Machtstellung, die von den Neugläubigen angefochten wurde, besonders kräftig hervorgehoben werden.

[19] Unter „Gesicht" verstand man damals das, was wir jetzt allgemein unter Erscheinung begreifen, nämlich eine Vision: eine durch höhere Macht bewirkte Wahrnehmung und Schauung von Personen oder Vorgängen. Vergleiche Wackernagel Wilhelm, Wörterbuch zum altdeutschen Lesebuch (Basel 1861) 107 a; Bachmann Albert, Mittelhochdeutsches Lesebuch (Zürich 1940 [12]) 232a. So nennt z. B. auch der Zeitgenosse und Luzerner Hans Salat (1498—1561) die Visionen im Leben des hl. Bruder Klaus „Gsicht". Durrer Robert, Bruder Klaus 2 (Sarnen 1917—21) 671, 674, 780; Gfr. 83, 108, 110, 112. Auch nach heutigen Wörterbüchern und Lexiken liegt im Worte „Gesichte" die Bedeutung von Vision oder Erscheinung. Herman Paul bemerkt sogar zum Worte „Gesicht": „Insbesonders bezeichnet es eine übernatürliche Erscheinung". Herman Paul, Deutsches Wörterbuch (Halle 1908) 210 b.

[20] Über Persönlichkeit und Glaubwürdigkeit des Spitalmeisters wird im Verlauf der Abhandlung das Erforderliche erklärt werden.

[21] Masarey liest hier „selbig", während im Original der Kolumbanischen Abschrift deutlich steht „selig". Einzig Haffner (siehe unten Anmerkung 50) hat die Leseart „selbig". Wäre diese richtig, dann kann kein Zweifel — so meint Masarey — unterliegen, dass der Sohn den vorliegenden Urtext seines Vaters unverändert in seine Urkunde herübergenommen hat. Masarey 53.

[22] Der Wiederaufbau der zerstörten Wegkapelle wurde bald nach dem katholischen Sieg bei Kappel (1531) in Angriff genommen. Coll E f. 401 b; B f. 186 b; STAL, Ratsprotokoll 39 f. 39.

[23] Man beachte, mit welcher Deutlichkeit und Bestimmtheit betont wird, dass der Altar der wiederaufgebauten Kapelle auf demselben Felsen, worauf die alte Flurkapelle gestanden hatte, wiederum zu stehen kam. Vergleiche unten, Anmerkung 123.

[24] „Meine Gnädigen Herren" sind die Mitglieder der Regierung; dieser stereotype Ausdruck kehrt unzählige Male in den Protokollen wieder und war darum dem Stadtschreiber M. von Mettenwyl mehr als geläufig.

[25] Quasi-Modo-Sonntag — so genannt nach den ersten Worten des Introitus der Tagesmesse — ist der Weisse Sonntag, der erste Sonntag nach Ostern, der im Jahre 1556 auf den 12. April fiel. Somit fand die Weihe am 16. April statt. Sie ist auch durch das Ratsprotokoll bezeugt. STAL, Ratsprotokoll 22, 249b; Histori Str. 37—41; Siehe Beilage 15; Masarey 49.

1556, durch den hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Christoph, erwählter Bischof zu Konstanz[26], gesandten Weihbischof[27] mit grosser Andacht, gesungenem Amt der heiligen Messe und im Beiwesen[28] vieler geistlicher und weltlicher Personen geweiht worden in der Ehre der heiligen göttlichen Dreifaltigkeit, der würdigen Mutter Gottes Maria und der lieben Heiligen. Auf selbigen Tag hat obgemeldeter Herr Bischof vor dieser Kapelle viel Völker chrysmet[29], und wird also diese Kapelle genannt: die Kapelle Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin[30].

5. „Und welcher Mensch sie mit inniglicher Beicht, Reue und Busse, mit guter Andacht und Glauben in Trübseligkeit anruft und bittet, dem wird gewährt, als man sieht bei vielen der Opferungen[31] und Zeichen[32], so hierin sind und täglich[33] hergebracht werden, wonach viel Krankheiten und Gebresten gestillt, gemildert und gebessert werden.

6. „Also sollen wir bitten die Mutter Gottes Mariam, dass sie wolle unsere Fürbitterin sein gegen ihrem lieben Kindlein Christo Jesu, unserm Seligmacher und Erlöser, dass er uns alle wolle beschirmen vor allem Übel, und nach diesem Leben uns wolle führen in die ewige Seligkeit. Amen.

7. „Solche Gesicht im obgemeldeten Jahr und Tag habe ich, Mauritz von Mettenwyl, derzeit Stadtschreiber zu Luzern, mit meinen sündlichen Augen auch[34] wahrhaftig gesehen."

[26] Auf dem bischöflichen Stuhl von Konstanz sass 1548—61 Christoph Metzler († 11. Sept. 1561). HBL 5, 94 a.

[27] Weihbischof seit 1550 bis 1571 war Jakob Eliner, Titularbischof von Askalon. Freiburger Diözesan-Archiv 9 (1875) 5 s; 22 (1892) 146. Masarey 47f.

[28] Im Beiwesen - in Gegenwart.

[29] Es wurden 3500 Personen gefirmt (Chrysmet - mit Chrisam salben). Die Stelle, noch von Masarey im Original gelesen, lautet: „1556. 16. April. Erstlich in Mr. Gnäd. Herren Stadt Luzern 3500 Personen gefirmt." Masarey 49. Die Firmakten von 1556 konnten weder im Staatsarchiv Luzern noch im Stiftsarchiv St. Leodegar, Luzern, aufgefunden werden.

[30] Der Weihbischof scheint hierbei eine kurze Ansprache gehalten zu haben, worin er den Titel „Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin" bestätigte oder sogar einführte. Der Titel weist darauf hin, dass die Wesemlin-Kapelle als ein marianischer Gnadenort galt. Der pergamentene Wandbrief hebt ausdrücklich hervor, dass das Heiligtum vom Weihbischof den Namen: „die Kapelle unserer lieben Frau auf dem Wesemlin" bekommen hat. Siehe Beilage 51. Vergleiche Urkunde Nummer 4.

[31] Opferungen - Opfergaben (offerti).

[32] Zeichen - Votivtafeln oder Votivgeschenke, die aus Dank für erlangte Erhörungen in der Gnadenstätte aufgehängt wurden.

[33] Somit war das stille Heiligtum eine blühende und vielbesuchte Gnadenstätte geworden.

[34] Diesem winzigen Bindewort **„auch"** kommt eine nicht geringe Bedeutung zu; es beweist,
1) dass der Stadtschreiber von Mettenwyl die Erscheinung ebenfalls gesehen hat;
2) dass desgleichen andere diese Erscheinung mitangesehen haben;
3) dass Moritz von Mettenwyl den Bericht als Augenzeuge schreibt und bezeugt.

**Inhalt.** Der Text macht uns hinreichend bekannt mit dem Hauptfaktum selbst, mit den beteiligten Personen, den begleitenden Umständen und nachfolgenden Auswirkungen.

Das Hauptfaktum: Maria erscheint an zwei aufeinanderfolgenden Abenden mit dem Jesuskinde auf dem rechten Arm; herniederschwebende Engel setzen ihr eine spitzige Krone auf das Haupt; die Sonne umstrahlt sie, und der Mond wölbt sich unter ihren Füssen. Jedoch am dritten Abend, da viel Volk anwesend war, trat keine Erscheinung mehr ein.

Die beteiligten Personen: Die Hauptbeteiligten sind Moritz von Mettenwyl, Spitalverwalter in Luzern († 1548), und sein Sohn, auch Moritz von Mettenwyl genannt, Stadtschreiber von Luzern († 1566).

Noch werden erwähnt das viele Volk, das der Erscheinung harrt; der Schultheiss von Luzern mit seinem Rat, der den Bau der Gedenk-Kapelle wirksam fördert, und der Bischof Christoph von Konstanz (1518—1561), der durch seinen Weihbischof der erstandenen Kapelle die kirchliche Segnung erteilen lässt. Durch die Gegenwart dieser historischen Persönlichkeiten wird die wunderbare Begebenheit mitten in den Strom der Geschichte hineingestellt.

Die begleitenden Umstände:

*Ort.* der Erscheinung ist die Anhöhe von Wesemlin bei Luzern, und zwar jene Stelle, wo zuvor auf Felsengrund eine Flurkapelle aus Trockenmauerwerk gestanden hat, aber von ruchloser Hand zertrümmert worden war.

*Zeit.* Es war das Jahr 1531 (mit Buchstaben geschrieben), am Abend des Pfingstfestes und Pfingstmontages. Sogar die Stunde wird genau bestimmt: es war zwischen neun und zehn Uhr, also eine Weile nach Sonnenuntergang; die Erscheinung dauerte eine Viertelstunde (bei der zweiten Erscheinung).

*Die Wirkungen.* An dem Orte der Erscheinung wird sogleich eine Kapelle erbaut, die dann 1556 vom Weihbischof von Konstanz konsekriert wird. Seither ist die Kapelle das Ziel vieler Wallfahrer und die Stätte zahlreicher Wunderzeichen.

Die Urkunde vermittelt somit alle wesentlichen Angaben über jene abendliche Begebenheit, und man kann nur staunen, wie sie es meisterlich versteht, mit knappen Worten vieles zu sagen und mit wenigen Strichen ein klares Bild zu zeichnen. Hier zeigt sich deutlich die gewandte Hand des Stadtschreibers.

## 2. Quellenkritik

Obwohl der klare, sachliche, beinahe im straffen Stil eines Protokolls abgefasste Bericht unmittelbar den Eindruck der Glaubwürdigkeit und Echtheit erweckt, wird sich der Forscher damit nicht zufrieden geben. Um so mehr hat die Quellenkritik ihres unerbittlichen Amtes zu walten, als es sich hier um die einzige Kunde eines Augenzeugen handelt. Darum müssen Inhalt und Überbringer durch die äussere und innere Kritik gründlich gesiebt werden.

### a. Die äussere Kritik

Sie verfolgt hier das Ziel, die Echtheit und Unversehrtheit des überlieferten Mettenwyler-Zeugnisses zu prüfen, vorerst aber dessen Urheber und Abfassungszeit festzustellen.

**Der Verfasser**

Als Verfasser des obigen Berichtes kann Moritz von Mettenwyl jun., der Stadtschreiber, mit aller Sicherheit nachgewiesen werden.

Am Schlusse des Schriftstückes nämlich bekennt sich Moritz von Mettenwyl selbst mit ausdrücklichen Worten und mit seinem vollen Namen als den Augenzeugen und zugleich als den, der diese Urkunde ausgestellt hat; „Solche Gesicht im obgemeldeten Jahr und Tag habe ich, Moritz von Mettenwyl, derzeit Stadtschreiber zu Luzern, mit meinen sündlichen Augen auch wahrhaftig gesehen."

Spätere Geschichtsschreiber bestätigen, dass Moritz von Mettenwyl, jun., ein Aktenstück über die Wesemlin-Erscheinung ausgefertigt habe und dass sie dieses Dokument an einer Wand der Gnadenkapelle angeschlagen gesehen haben. So P. Philibert von Belfort[35], OFM Cap. (E 1627, † 1686) in seinen Annalen, Haffner Franz (1609—1671) im „Der kleine Solothurner Schauw Platz" (1666)[36], der apostolische Notar Kaspar Lang (1631—1691)[37] in seinem „Grundriss" (1692) und der unbekannte Verfasser der „Memorabilia Provinciae" (17. Jahrhundert)[38].

[35] PAL t. 74, 19. Siehe Beilage unten 38 und Anmerkung 47.

[36] Haffner Franz, ein im Kanton Solothurn verdienter, angesehener Staatsmann, dem verschiedene Ämter und Würden anvertraut wurden: er war Ratschreiber, Notar, Grossrat, Stadtschreiber, Protonotar, Schiedsrichter, Vorsitzender des Grossen Rates. HBL 4, 49 b.; siehe Beilage 43.

[37] Kaspar Lang von Zug (4. September 1631 bis 6. September 1691), Pfarrer in Frauenfeld 1663—1691, Dekan und Apostolischer Protonotar, fruchtbarer theologischer Schriftsteller. HBL 4, 600 b; in seinem „Historisch Theologischer Grundriss" (1. Bd., Einsiedeln, 1692 739) schreibt er, nachdem er den Text der Mettenwylerischen Urkunde gebracht hat: „Auss diesem von hierbei gemeldtenen Herr Stattschreiber zu Luzern selbst auffgesetzten Instrument erhellet...". Siehe Beilage 49.

[38] KLAL/A 2. Die betreffende Stelle lautet: „...quam memoriam (apparitionis) ex proprio illius (Mauritii a Mettenwyl) chyrographo contestatam ad haec usque tempora publicis tabulis cernimus ad valvas Ecclesiae." Siehe Beilage 40.



Erscheinung auf dem Wesemlin, nach dem Votiv-Gemälde von Moritz von Mettenwyl. Text Seite 24 f.

Wenn wir die Urkunde noch einer eingehenderen Zergliederung unterziehen, dann tritt aus den Zeilen ein zweiter Verfasser und Augenzeuge. Denn bei der näheren Untersuchung entdeckt das prüfende Auge, wie der Bericht in zwei Bestandteile zerfällt, wovon ein jeder auffallende Eigentümlichkeiten und Verschiedenheiten in der Darstellung aufweist.

In der ersten Hälfte (1. und 2. Abschnitt) ist die Sprache ausführlicher und geht in Einzelheiten ein; die Jahrzahl 1531 ist mit Buchstaben geschrieben. Sie nennt keine Zeugen mit Namen, sondern sagt einfach, Maria sei erschienen.

In der zweiten Hälfte (Abschnitt 3—7) hingegen, wo vom Bau und von der Konsekration der Kapelle die Rede ist, werden die Tatsachen nur in grossen Zügen erwähnt; die Jahrzahl ist mit Ziffern ausgedrückt; die beteiligte Person, Spitalmeister Moritz von Mettenwyl, wird namentlich erwähnt und mit ehrenden Attributen ausgezeichnet: „der fromme, vornehme und weise Herr Moritz von Mettenwyl"[39].

Diese Unterschiede machen die Annahme wahrscheinlich, dass an der Abfassung des Aktenstückes zwei verschiedene Hände beteiligt waren, nämlich die beiden Mettenwyler: der Vater Moritz, Spitalmeister, und sein gleichnamiger Sohn, der Stadtschreiber.

Dem Vater von Mettenwyl ist in diesem Falle die erste Hälfte der Berichterstattung zuzuweisen, worin er in seiner Bescheidenheit den eigenen Namen mit Schweigen übergeht, aber einlässlich die Erscheinung schildert. Die zweite Hälfte der Urkunde aber stammt von seinem Sohne, dem Stadtschreiber, der anlässlich der Konsekration der Kapelle (1556) die Urkunde erneuerte. Dabei übernahm er den ursprünglichen Text möglichst unverändert und fügte ihm aber noch den Vermerk über Bau und Weihe der Kapelle neu hinzu[40].

Stimmt diese wohlbegründete Auffassung, dann sprechen aus der Urkunde zwei wichtige Augenzeugen: Moritz von Mettenwyl, der Spitalmeister, und sein Sohn Moritz von Mettenwyl, der Stadtschreiber.

**Zeit der Abfassung**

Sehr wahrscheinlich fällt die Abfassung in die ersten Wochen nach der Konsekration der Wesemlinkapelle (1556), weil die Weihefeierlichkeit wie eine kürzlich erlebte Begebenheit erwähnt wird. Jedenfalls entstand das Dokument nicht nach **1566,** da in diesem Jahre der Stadtschreiber Moritz von Mettenwyl an der Pest starb — aber auch nicht vor **1551,** wo erst Moritz von Mettenwyl vom Unterschreiber zum Stadtschreiber aufrückte[41].

[39] Urkunde Nummer 3.

[40] Urkunde Nummer 3 bis 7.

[41] Horwer Jahrzeitbuch, Weinmonat: „Moritz von Mettenwill stattschriber zuo Lucern obitus anno Domini 1566 in die Galli". Gfr. 17 (1861) 64; HBL 5, 90; Masarey 46.

Steht die Annahme zu Recht, dass der erste Teil des Schriftstückes noch vom Vater Moritz von Mettenwyl angefertigt worden ist, dann müssen wir die Entstehung dieses Abschnittes, also des Herzstückes des ganzen Berichtes, zurückdatieren bis vor 1548, dem Todesjahre des pflichtgetreuen Spitalmeisters[42].

In jedem Falle wurde der Bericht noch niedergeschrieben in der lebendigen Zeitnähe jener wunderbaren Pfingstabende, die sich im Jahre 1531 auf Wesemlins Matten senkten.

**Echtheit**

Obwohl die Urschrift nicht mehr auffindbar ist, so bleibt uns doch der Text dieses für die Wesemlingeschichte wichtigsten Dokumentes unversehrt erhalten, und zwar durch Kopien, Abdrucke und einen Auszug.

Kopien. Eine Kopie nach dem Original (renovatum ex Originali authentico) stellte 1675 der gelehrte Protonotar Franz Root[43], Pfarrer in Stans, her. Nach dieser Ausfertigung nahm 1719 P. Kolumban von Sonnenberg, OFM Cap. (1663—1725), Provinzarchivar[44] und apostolischer Notar, eine genaue Abschrift, die im Provinzarchiv in Luzern noch erhalten ist[45]. Eine zweite Kopie befindet sich im Staatsarchiv Luzern und trägt die Aufschrift: „Zeugnis und gründlicher Bericht der gnadenreichen Erscheinung Mariä, der jungfräulichen Mutter auf dem Wesemlin, gezogen aus der Kanzlei der löblichen Stadt Luzern"[46].

Abdrucke. In der Zeit, als die Original-Urkunde noch vorhanden war[47], veröffentlichte der Solothurner Stadtschreiber und Protonotar Dr. phil. Franz Haffner (1609—1671) den Text vollinhaltlich in seinem Werke: „Der kleine Solothurner Schauw-Platz" (Solothurn 1666) II. Teil, 260 b—262 a[48].

[42] Stiftsarchiv St. Leodegar, Luzern, Liber vitae Ms. 250 (früher 49) f. 45. Der vollständige Eintrag unter dem 19. April lautet: „Aprilis. D. XII. kl. (Maji) Obiit illustris dominus dominus Mauritius de Mettenwyl, hospitalitatis domus civitatis Lucernae administrator vigilantissimus. Anno mundi redempti 1548". Masarey 45.

[43] F. Root von Wolfenschiessen, Licentiat der Theologie, Apostolischer Protonotar und Sextar des IV Waldstätter-Kapitels; war seit 1647 Pfarrhelfer in Stans und wurde dann den 29. August 1683 zum Pfarrer gewählt. Er starb den 4. Februar 1688. Er hatte die ganze Pfarrtätigkeit von Dr. theol. Victor Kaeslin als Helfer begleitet. Vokinger Konstantin, Die Kirche von Stans (1947) 96; Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 6 (Stans) 76.

[44] P. Kolumban von Sonnenberg amtete als Archivar und Annalist 1707—08, 1717—25. Vor seinem Eintritt in den Orden (1685) war er 1683—85 Mitglied des Grossen Rates Luzern. STAL, Rats-Besatzungen 148; PAL 2587.7; Leu 17, 36 f.; SF 1 (1912) 110; HF 5 (1945) 18.

[45] PAL 1505.1; siehe Beilage 1 und 2.

[46] STAL Schachtel 1071, Mappe 1; Am Schluss der Abschrift steht die wertvolle Bemerkung: „ex Copia originalis"; siehe Beilage 3.

[47] Nach den Annales (ca. 1661) von P. Philibert von Belfort OFMCap. (eingetreten 1627, gestorben 1686) war das Mettenwyler-Original in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. noch vorhanden, wie es aus seinem Zeugnis klar hervorgeht: „...prout ex proprio illius chyrographo publicis tabulis ad ecclesiae valvas hactenus appenso constat". PAL t. 74 S. 19. Siehe Beilage 38; vergleiche oben Anmerkung 35.

[48] Siehe oben Anmerkung 33 und Beilage 43.

Ein zweites Mal erschien der Text der Urkunde im Drucke, herausgegeben von Dekan und Apost. Protonotar Kaspar Lang in seinem Buche: „Historisch-Theologischer Grund-Riss" (Einsiedeln 1692) 738ss[49]. Beide Autoren schildern die Mutter-Gottes-Erscheinung auf dem Wesemlin 1531 und bringen dann als historischen Beweis ihres Berichtes das „nachgesetzte Instrument", eben den Mettenwyler-Zeugenbericht.

Die zwei erwähnten Abdrucke sowie die Abschriften stimmen genau miteinander überein bis auf das Wörtlein „selbig"[50] und „selig". Sie alle berufen sich unmittelbar oder mittelbar auf das Original[51]. Somit besteht kein vernünftiger Grund zu zweifeln, dass sie uns den echten und unversehrten Text der Urfassung überliefern.

Durch einen Auszug. Diese Schlussfolgerung wird noch ergänzt und bekräftigt durch ein Schriftstück des Stadtschreibers Cysat[52], das einer Kopie an Wert sozusagen gleichkommt. Darin erwähnt der eifrige Luzerner Sammler die Erscheinung 1531, und sein Bericht stimmt nicht nur mit dem wesentlichen Inhalt, sondern auch zum Teil mit dem Wortlaut des Originals überein, so dass der Schluss berechtigt ist, Cysat habe die Urschrift vor sich liegen gehabt. Diese Annahme wird noch gestützt durch den Satz: „Folgendes auf Pfingsttag um 9 Uhr abends **auf diesem Platze** am Himmel 1531 Maria mit ihrem Kinde ... erschienen ... " Der Ausdruck **„auf diesem Platze"** weist deutlich auf die Stätte der Wesemlinkapelle hin, wo die Urkunde von Mettenwyls aufgehängt war. Somit benützte Cysat das Original als Vorlage für seinen Auszug und übernahm es stellenweise wortwörtlich.

Auf Grund dieser Abschriften liegt uns also der vollständige, authentische Text vor, womit der glückliche Augenzeuge das wunderliebliche Geschehen von Pfingsten 1531, noch innerlich ergriffen, der Nachwelt kundgibt.

### b. Die innere Kritik

Nachdem die äussere Kritik die Echtheit und Urheberschaft der augenzeuglichen Urkunde sichergestellt hat, übernimmt die innere Kritik die Aufgabe, die Glaubwürdigkeit sowohl des berichterstattenden Augenzeugen als auch der berichterstatteten Erscheinung zu prüfen und klarzulegen.

[49] Siehe oben Anmerkung 34 und Beilage 49.

[50] Die Leseart „selbig" statt „selig" hat einzig Haffner Franz in seinem „Schauw Platz" S. 261 a; vergleiche oben Anmerkung 21.

[51] Lang K. beruft sich auf „copia originalis und Haffner F", während dieser auf „vermög des nachstehenden Instruments" verweist. Unter Instrument versteht er ein authentisches Dokument, nämlich die Mettenwyler-Urkunde, die er unmittelbar darauf folgen lässt. Ebenso stützt sich P. Kolumban von Sonnenberg, bezw. Franz Root, auf das Original, wenn er seiner Abschrift beifügt: „Renovatum ex originali authentico." Siehe Urkunde, Beilage 1 Nummer 8 und Beilage 51.

[52] Coll A f. 65. Siehe Beilage 28. Über Cysat R. als wichtigen Zeugen der Erscheinung auf dem Wesemlin wird im Verlauf der Abhandlung dort, wo er als Zeuge auftritt, Näheres erwähnt werden.

## 1. Die Glaubwürdigkeit des Augenzeugen

Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen besteht in einem doppelten Element: einem logischen und moralischen. Die logische Bewertung betrifft die Kenntnis des Zeugen, so dass er die Wahrheit sowohl wissen als auch mitteilen kann. Die moralische Befähigung liegt im Willen des Zeugen d. h. sie ist nichts anderes als seine Wahrhaftigkeit, die seelische Bereitschaft, die Wahrheit zu sagen[53]. Diese Erfordernisse, von der Quellenkritik wider Täuschung und Irrtum vorsichtig aufgestellt, wenden wir auf unseren Gewährsmann, den Stadtschreiber Moritz von Mettenwyl, an, obwohl es für ihn, in Anbetracht seines hohen Amtes, beinahe eine gröbliche Beleidigung ist, seine Glaubwürdigkeit erst des langen nachweisen zu wollen.

Die logische Glaubwürdigkeit. Moritz von Mettenwyl[54] konnte die Wahrheit der Erscheinung wissen, weil er zweimal unmittelbar Augenzeuge dessen war, was er berichtet, oder wie er sich ebenso genau als demütig ausdrückt: „weil ich dieses Gesichte mit meinen sündlichen Augen wahrhaftig gesehen habe"[55]. Damals, im Jahre 1531, stand er auch in einem Alter, wo er als vollwertiger Zeuge (Can. 1757, § 31) auftreten konnte; er zählte wenigstens 20 Jahre; denn 1543 amtete er bereits als Unterschreiber, 1551 zog er als Stadtschreiber in die Kanzlei ein.[56]

Die Frage im Ernste aufwerfen, ob unser Augenzeuge auch über die sprachliche Ausdrucksfähigkeit verfügte, Erlebtes und Gesehenes richtig und verständlich mitzuteilen, ist vollends überflüssig, sogar ehrverletzend gegenüber einer angesehenen Amtsperson und einem gebildeten Manne, der an der Hochschule zu Paris den Studien obgelegen hat. Ist es doch die erste und wichtigste Forderung, die ein fortgeschrittenes Staatswesen an einen Stadtschreiber stellt, dass er die Sprache sicher beherrsche, um Berichte und Protokolle in lauterster Sachlichkeit und zuverlässigster Treue abfassen zu können[57].

Die moralische Glaubwürdigkeit. Die Wahrhaftigkeit, d.h. der stete Wille zur wahrheitsgetreuen Aussage, fehlte gewiss bei Moritz von Mettenwyl nicht. Doch dieses rein negative und blasse Zugeständnis besagt zuwenig von einem Ehrenmanne, als welchem die Geschichte unsern Moritz kennt. Es ist nicht übertrieben, wenn wir behaupten, dass in ihm die Wahrheitsliebe in ganz vorzüglicher Weise waltete und seine

[53] Feder Alfred S.J., Lehrbuch der geschichtlichen Methode (Pustet 1924) 21, 216ff, 233ff.

[54] Hier befassen wir uns einzig mit Moritz von Mettenwyl, dem Stadtschreiber, weil es von ihm sicher feststeht, dass er die Urkunde ausgefertigt hat oder mit seiner ganzen Autorität zu ihr steht als zu seinem eigenen Zeugnis. Die gleichen Motive der Glaubwürdigkeit könnten zwar auch von Vater Moritz von Mettenwyl geltend gemacht werden.

[55] Urkunde Nummer 7, Beilage 1, Nummer 7.

[56] STAL, Ratsprotokoll 16, 83a; 21, 29a, 90a. Verzeichnis der Ämter 378, 383; HBL 5, 90b; Leu 13, 89; Coll B ad annum 1551; Masarey 46.

[57] Siehe folgende Anmerkung 58.

Worte vorsichtig lenkte. Sein Amt als Stadtschreiber, womit Luzern nur die tüchtigsten und zuverlässigsten Bürger bekleidete, ist hierfür Bürgschaft und Beweis[58]. Und immer wieder haben die Vorgesetzten und Mitbürger ihrem Stadtschreiber ihr Vertrauen bewiesen, indem sie das verantwortungsvolle Amt in seinen Händen bis zum Tode beliessen (1566).

Die sittliche Kraft der Glaubwürdigkeit wurde in Moritz von Mettenwyl noch derart erhöht, dass er nicht nur die Wahrheit sagen w o l l t e, sondern sie auch bezeugen **musste.** Denn mit seinem Wesemlin-Bericht stellte er eine öffentliche Urkunde aus, die an Ort und Stelle der darin bezeugten Erscheinung vor aller Welt hing, an einer Stätte also, wo täglich viele ein- und ausgingen[59]. Die Urkunde wurde ja, wie bereits erwähnt, an eine Wand in der Wesemlin-Kapelle, allen sichtbar, angeschlagen[60].

Zudem entstand die Urkunde in einer Zeit (ca. 1556), wo eine Grosszahl der Leute aus den Erscheinungstagen (1531) noch am Leben war und darum das Zeugnis Satz um Satz nachkontrollieren konnte. Vor allem hatte die Luzerner Regierung am Mettenwyler-Zeugnis ein persönliches Interesse, da sie ja darin als fördernde Mitbeteiligte eigens angeführt wird: „Der Spitalmeister hat mit Hilfe, Rat, Gunst und gutem Willen der edlen, gestrengen, frommen, festen, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herren Schultheissen und Rats der löblichen Stadt Luzern diese Kapelle bauen lassen ..."[61] Mit diesem Satze deckt von Mettenwyl sein Zeugnis mit der Autorität seiner Regierung. Diese Berufung auf Schultheiss und Rat wäre eine kühne Herausforderung an die Regierung gewesen, wenn der Bericht mit der vollen Wahrheit nicht in Einklang gestanden wäre. So musste der kluge Beamte sich wohl hüten, in seiner öffentlichen Bezeugung ein Wort weder zuviel noch zuwenig zu sagen, um nicht vom Volke oder von der Behörde des Irrtums bezichtigt zu werden.

[58] Das Ansehen eines luzernerischen Stadtschreibers wird von Dr. F. X. Weber, Staatsarchivar in Luzern, also gekennzeichnet: „Rat und Hundert wählten die Stadtschreiber, welche das wichtigste Organ des Rates bildeten und sprachenkundig sein mussten. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war die Kenntnis der deutschen, lateinischen und italienischen Sprache, später auch die der französischen erforderlich. Sie hatten die Rats- und Rechnungs- und andere öffentliche Bücher zu führen und das alleinige Recht, in der Stadt und Republik Luzern (ausgenommen in den Ämtern Entlebuch und Willisau), Urkunden amtlichen Charakters zu schreiben. Die Stadtschreiber hatten oft mit den Tagsatzungsboten und Ratsherren zu auswärtigen Verhandlungen zu reiten oder wurden zu diplomatischen Missionen benützt." Schnyder, Meyer-Weber, Geschichte des Kantons Luzern (1932) 793. Vergl. P. X. Weber, Beiträge zur älteren Luzerner Bildungs- und Schulgeschichte in: Gfr. 79 (1924) 10ff.; von Segesser Ph. A., Rechtsgeschichte, 11. und 12. Buch 356f.; 2. Bd. 198f.; Balthasar Felix, Nachrichten von der Stadt Luzern und ihrer Regierungsverfassung (Luzern 1784) 94f.

[59] Mettenwyl und Cysat R. bezeugen übereinstimmend, dass die wieder aufgebaute Kapelle das ersehnte Ziel vieler Hilfesuchender und frommer Beter gewesen sei. Urkunde n. 5 (Anmerkung 33); Histori Str. 45—49; Beilage 52.

[60] Siehe oben die Texte in Anmerkung 38 und 47.

[61] Urkunde, Beilage 1 n. 3.

Diese weise Vorsicht drängte den Verfasser deswegen noch mit besonderer Wucht zur wahrhaftigen Beurkundung, da sein Zeugnis zugleich amtlichen Charakter trug; denn mit einer gewissen Feierlichkeit zeichnete er sich mit vollem Namen und mit Angabe seines Amtes: „Ich, Moritz von Mettenwyl, derzeit Stadtschreiber von Luzern"[62]. Dadurch stand er zu seiner Zeugenaussage mit der Autorität einer Urkundsperson. Dieser amtliche Glanz, womit er sein bezeugendes Wort umgab, verpflichtete ihn doppelt, ja zwang ihn geradezu zur lautersten Wahrhaftigkeit.

Aus den dargelegten Umständen und Eigenschaften können wir die sichere Schlussfolgerung ziehen: In Moritz von Mettenwyl, Stadtschreiber, tritt uns für das Wesemlin-Geschehnis vom Jahre 1531 ein best qualifizierter Augenzeuge entgegen, dessen Aussagen wir unsern Glauben nicht verweigern dürfen.

Die psychologische Glaubwürdigkeit. Anhand der Psychologie und Geschichte wird geprüft, ob sich in der geistigen Verfassung der Hauptbeteiligten Anhaltspunkte zeigen, die auf eine objektive oder subjektive, auf eine echte oder vorgetäuschte Vision schliessen lassen. Man kann diese Art von Glaubwürdigkeit die psychologische nennen, weil sie sich ergibt aus der Sicht in die seelischen Anlagen und Zuständigkeiten jener, die den Anspruch erheben, die Erscheinung erlebt zu haben, in unserm Falle Spitalmeister Moritz von Mettenwyl und sein gleichnamiger Sohn, der uns hinreichend bekannte Stadtschreiber. Es wird nun versucht, ihr Charakterbild, ihre damalige Seelenverfassung und ihre persönliche Überzeugung betreffs der erlebten Erscheinung kritisch zu deuten und zu bewerten.

*Ihr Charakterbild.* Überaus wichtig ist es, gleich am Anfang feststellen zu können, dass die Hauptträger der Wesemlin-Vision jenem Geschlechte angehören, das von Natur aus weniger zu Halluzinationen hinneigt: es waren Männer, in den besten Jahren stehend[63]. Zudem waren die beiden Mettenwyl nach dem Zeugnis der Geschichte und in Anbetracht ihrer Ämter Menschen mit gesundem Verstande, geradem Urteil und eher von einer realistischen Sinnesart. Beide bekleideten im öffentlichen Leben Vertrauensämter.

**Der Vater Mettenwyl** erfreute sich eines unbeschränkten Ansehens, und das allgemeine Vertrauen überbürdete den guten Mann mit verantwortungsvollen Aufträgen. Schon als junger Mann rückte er in den

[62] Urkunde n. 6.

[63] Der hochgelehrte Benedictus XIV. (1740—58), dem in mystischen Fragen eine erste Autorität zukommt, verlangt, dass **bei Frauen** in der Beurteilung betreff Erscheinungen und dergleichen eine doppelte Vorsicht zu walten habe. De Servorum Dei beatif. lib. III. cap. 61 n. 1.

Grossen Rat ein (1514), um nach Jahren der Bewährung in die Regierung selbst aufzusteigen (1521).[63a] Im Laufe der Jahre wurden seiner getreuen Verwaltung verschiedene Vogteien zugeteilt: Wykon (1526), Sargans (1519) und zuletzt Willisau (1534). In den bewegten und kriegerischen Zeitläufen von 1529—38 wirkte er nicht weniger als neunmal als Bevollmächtigter an den Tagsatzungen mit. Von 1541—1547 begegnet er uns wieder sechsmal an den eidgenössischen Tagsatzungen, wo er ehrenvoll den Stand Luzern vertrat. Inzwischen war der im Amte alt gewordene Mettenwyl im Kleinen Rat zum Statthalter aufgerückt und stand als solcher, ein Jahr vor seinem Tode, im Glanze des allgemeinen Ansehens, als er an der Tagsatzung der Sieben Orte (16. Februar 1547) die fünfköpfige Luzerner Delegation anführte[64].

Ein dem Ratsherrn von Mettenwyl besonders liebgewordenes Amt (1529—1548), das er mit ganzer Hingabe viele Jahre versah, war die Obsorge des Heiliggeist-Spitals[65] mit seinem bunten Mischmasch von Insassen: Pfründern, Waisen, Kranken, Reisenden, Bettlern und Armen. Das Sterbebuch von Luzern gedenkt eigens dieser seiner gewissenhaften und aufopfernden Pflichterfüllung als Spitalverwalter mit ehrenden Worten[66].

[63a] Nach HBL 5, 90b kam Moritz von Mettenwyl 1509 in den Kleinen Rat. Doch auf Grund einer Überprüfung der einschlägigen Archivalien ergab es sich, dass gleichzeitig mit unserm Moritz von Mettenwyl, ausser seinem gleichnamigen Sohn, noch ein anderer Moritz von Mettenwyl lebte: der Wirt zum Rössli, der 1493 in den Grossen und 1509 (1506?) in den Kleinen Rat zog. Die Nachprüfung führte auch zum Ergebnis, dass hingegen Moritz von Mettenwyl, der spätere Spitalmeister, 1514 zum Grossrat und 1521 zum Kleinrat gewählt wurde. STAL, Protokoll 1, 434; 10, 2a; 11, 157b; Ratsbesatzungen 1345—1795, 16b, 122a, 124b; Verzeichnus des Innern und Grossen Rathes f. 5, 137. Es sind somit folgende Moritz von Mettenwyl zu unterscheiden:
I. Rössli-Wirt: Grossrat 1493, Kleinrat 1509, gestorben ca. 1521.
II. Spitalmeister: sehr wahrscheinlich Sohn des Obigen; denn bei der Wahl in den Grossen Rat wird er genannt: „Moritz von Mettenwyl, **der Jung.**" STAL, Ratsprotokoll 10, 1b. Er wird Grossrat 1514, Kleinrat 1521, gestorben 1548.
III. Stadtschreiber: Sohn des Obigen II., Unterschreiber 1543, Stadtschreiber 1551 bis zum Tod 1566.
IV. Letzter des Geschlechtes: Sohn des Johann von Mettenwyl (sein Vater: Rudolf von Mettenwyl, ein Sohn des Moritz von Mettenwyl, Spitalmeisters); 1616 Grossrat, am 24. Juni 1619 Kleinrat. STAL, Ratsbesatzungen 198a, 205; am 15. Juli 1619 durch Mörders Hand erstochen, und zwar von Niklaus Bircher, auf dem Heimweg nach einem Gastmahle bei Oberst Heinrich Cloos in der Geissmatt. „Der leste seines Stammens und Namens gsin, wahr doch die von Mettenwyl eines der fürnembsten vnd ältisten Geschlecht zuo Lutzern." Bürgerbibl. Luzern, Pfyffer-Chronik, Ms 261, S. 105 nach der Kopie im PAL 6595. Vergl. Gfr. 29, 331; von Liebenau Theod., Das alte Luzern (1881) 274.

[64] In folgenden Jahren begegnet uns Vater von Mettenwyl als Gesandter auf eidg. Tagsatzungen: 1529 und 30 (zweimal), 1532 (viermal), 1538 (zweimal), 1541 und 42 (zweimal), 1543, 44, 47. EA IV., 1 B 128, 863, 1254, 1367, 1435, 1501, 1583; 1 C 952, 993; 1 D 65. 105, 116, 250, 448, 769, 944; HBL 5, 90; Leu 13, 89; Georg von Vivis, Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns in: Archiv für Heraldik (1905 2/3 Heft 8. 28; Masarey 45.

[65] Zum Spitalmeister wurde Moritz von Mettenwyl gewählt „uf Mitwouch vor Magdalena", also am 21. Juli. STAL Vogteien und Ämter-Besatzungen 1392—1757f. 77; Ratsbesatzungen f. 16b. — Das Spital lag nördlich der Franziskanerkirche und reichte mindestens in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. P. X. Weber in: Geschichte des Kantons Luzern 1, 638f; Reinle, 2 (1953) 266f; Coll E 328; von Liebenau Theod., Das alte Luzern (1881) 85—89.

[66] Siehe Anmerkung 37.

Aber nicht einzig auf dem allen Blicken preisgegebenen Posten der öffentlichen Beamtungen, sondern auch im stillen, trauten Kreise seiner kinderreichen Familie hatte sich Vater von Mettenwyl einen Ehrennamen erworben. Um das zu bestätigen, genügt ein Hinweis auf seine wackeren Söhne, die alle, wie der Vater, in geachteter Stellung sich um das Vaterland verdient gemacht haben[67].

**Sein Sohn Moritz,** der als zweiter Hauptzeuge der Wesemlin-Erscheinung gewürdigt wurde, muss nicht mehr umständlich vorgestellt werden. Aus dem bereits Gesagten ist uns sein geistiges Profil wohlbekannt: der gewissenhafte Unterschreiber (1543—51), der das Staats- und grosse Ratsprotokoll zu führen hatte; der vielbeanspruchte Stadtschreiber (1551—1566), durch dessen Hand alle wichtigen Staatsgeschäfte gingen, und dann der getreue Diener seiner Regierung, der sich für Wohl und Weh des Volkes mitverantwortlich fühlte[68]. Somit steht in diesem Staatsbeamten ein Mann vor uns, dessen Charakteranlage und Berufstätigkeit in die Richtung einer wirklichkeitsnahen Geisteshaltung hinzeigen.

In religiöser und sittlicher Hinsicht werden beide Mettenwyl als eifrige, treue Katholiken geschildert, mit untadeligem Lebenswandel und unbescholtenem Leumund. Empfehlenswert macht sie in den Augen des Kritikers die schlichte Bescheidenheit, womit beide auftreten; der Vater nennt sich selbst in der Wesemlin-Urkunde mit keinem Worte und brüstet sich in keiner Weise der ihm zuteil gewordenen Erscheinung, während der Sohn demütig erklärt, er habe die Erscheinung mit seinen

[67] Obschon nicht jeder der Söhne dem Vater in allen Stücken ebenbürtig war, kamen sie früher oder später doch alle zu Würde und Amt: Jost (gest. 1572), wurde 1541 Ratsmitglied, Vogt zu Wikon 1549—53, 1563, Gesandter 1551; Heinrich (gest. 1558) war Kleinrat seit 1557 und Grossweibel; Rudolf (gest. 1568) kam 1559 in den Kleinen Rat, wurde 1561 Spitalmeister und betätigte sich als Gerichtsschreiber, 1562—67 Vogt zu Ruswil; während Moritz uns schon hinlänglich als Stadtschreiber bekannt ist. STAL, Ratsprotokoll 17, 2b; 21, 4a; Ratsbesatzungen 19b, 124b. Verzeichnis der Ämter 6, 138, 459; HBL 5, 90; Mas. 45.

[68] HBL (V 5, 90b) lässt 1542 Moritz von Mettenwyl, den Stadtschreiber, und P. Theobald Masarey (l. c. 46) 1547 in den Kleinen Rat einziehen, was sowohl rechtlich als auch geschichtlich nicht stimmen kann. **Rechtlich:** 1. Der Stadtschreiber durfte weder des Kleinen noch des Grossen Rates sein. So heisst es 1566, bei der Wahl des Zacharias Bletz zum Stadtschreiber, des unmittelbaren Nachfolgers von Moritz von Mettenwyl, es sei ein anderer an seiner Stelle in den Rat gesetzt worden; denn „nach altem Bruch ein Stattschriber soll der Gemein syn." STAL, Ratsprotokoll 27, 319; Pfyffer, Rechtsgeschichte 11. und 12. Buch, 356f. Balthasar Felix, Nachrichten von der Stadt Luzern und ihrer Regierungsverfassung (Luzern 1784) 94. 2. Nach dem Tode des Spitalmeisters kamen in den Kleinen Rat seine Söhne, zuerst 1557 Heinrich, und 1559 Rudolf (Heinrich starb schon 1558), der bis zum Tode (1568) Kleinrat blieb, also seinen Bruder Moritz (gest. 1566) um zwei Jahre überlebte. Nun aber konnten nicht Brüder oder Vater und Sohn zur gleichen Zeit im Kleinen Rat sitzen. Somit war für den Stadtschreiber Moritz im Kleinen Rat kein Platz. STAL, Ratsbesatzungen f. 18b. **Geschichtlich:** Es steht einwandfrei fest, dass Moritz von Mettenwyl, der Spitalmeister, Mitglied des Kleinen Rates war. Vergleiche oben Anmerkung 63a. Nun aber kommen 1540—1566 weder in den Verzeichnissen der Protokollbücher noch in den „Rats-Besatzungen" gleichzeitig zwei Ratsmitglieder mit dem Namen Moritz von Mettenwyl vor. Nach 1548 aber, wo der Spitalmeister gestorben war, taucht in diesem Verzeichnis der Name Moritz von Mettenwyl nie mehr auf. STAL, Ratsprotokolle Bd. 14—20; Amts-Besatzungen S. 16—200. Somit ergibt sich der Schluss, dass in jenen Jahren nur **ein** Moritz von Mettenwyl im Kleinen Rat sass, eben der Spitalmeister und nicht sein Sohn, der Stadtschreiber.

„sündlichen" Augen auch gesehen[69]. Es entspricht ganz diesen edlen Charakterzügen, wenn Cysat den Spitalmeister von Mettenwyl und sein Geschlecht mit folgenden rühmlichen Worten vorstellt:

„Ein frommer herr dess nam hatt Eer
Von mettenwyl Mauritz zuhand
Ein Rathsfründ dieser Statt fürwar
Im geschlecht vnd Eeren wolbekandt"[70].

Somit finden sich im Lebens- und Charakterbild der beiden Hauptbeteiligten keine psychologischen Merkmale, die eine Selbsttäuschung oder einen Betrug begünstigen, sondern vielmehr ausschliessen.

*Ihre damalige Seelenstimmung.* Es ist ein psychologisches Gesetz, dass Halluzinationen sich aus dem Material an Vorstellungen und Gefühlen formen, das im Bewusstsein des betreffenden Menschen schon vorher bereit lag. Die Halluzination projiziert nach aussen jene Bilder, die der Visionär im Verlaufe intensiver Betrachtungen liebkost hat[71].

Die licht- und trostvolle Erscheinung auf dem Wesemlin hätte mithin bei den Mettenwylern nur dann eintreten können, wenn ihre visionäre Erregtheit auf der Linie einer freudenvollen Erscheinung gelegen wäre.

Doch keine Rede von einer solchen Seelenstimmung. Denn jenes Pfingstfest 1531 war für ganz Luzern ein Tag tiefster Trauer und Besorgnis. Es wurde nämlich von den Kanzeln verkündigt, dass die protestantischen Orte über die katholischen Kantone (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) die Proviantsperre verhängt haben[72]. Der Zweck dieser Gewaltmassregel war, die katholischen Kantone mürbe zu kriegen, damit sie endlich ihre Grenzen den Prädikanten öffnen. So stand Luzern vor der schweren Wahl: entweder im Glauben auszuharren und sich durch Krieg der Getreidesperre zu erwehren oder die Aufhebung der Sperre zu erwirken, aber um den Preis des heiligen Glaubens. Hungersnot und Bruderkrieg auf der einen Seite — Abfall vom Glauben und Sieg des Zwinglianismus auf der andern Seite[73]. Das war an jenem Pfingstsonn-

[69] Seine religiöse Gesinnung spricht aus seinen Ratsprotokollen, indem er es liebt, darin das neue Jahr mit den Worten einzuleiten: „Gott, der Allmächtige, verleihe uns allen ein gutes, glückliches neues Jahr". Auch seine noch vorhandenen Briefe bekunden ein kindliches Vertrauen auf die Fürsprache der Gottesmutter. Masarey 46 — Die demütige, bescheidene Haltung der beiden Mettenwyler spricht sehr zugunsten der Echtheit. Benedictus XIV. betrachtet die Demut als den sichersten Beweis für die Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit. Benedictus XIV. lib. III. c. 61 n. 10. Darin stellt Benedictus XIV. den Grundsatz auf: „Nullum certius indicium verae visionis quam humilitas." l. c. n. 3.

[70] Histori Str. 12.

[71] So schreibt der radikale Forscher Maurenbrecher in seinem Werke: Von Nazareth nach Golgotha, (Berlin, 1909) 49f; ähnlich der Psychologe Binet-Sanglé: „Die Halluzination stellt immer Dinge vor, die dem Halluzinierten geläufig sind; immer beziehen sie sich auf seine Lebensweise, seine Beschäftigungen, seine fixen Ideen...": La folie de Jésus II (Paris, Magine 1910) 343f.

[72] Bern verkündigte den V Orten die Proviantsperre am 21. Mai 1531 und Zürich am 27. Mai 1531 an. E A IV. 1b. 1001—1004; Piusverein II. 188f, 191f.

[73] Grüter 90—95; Schwegler 183s; Dierauer Joh., Geschichte der Schweizerischen Eidgenos-

tag die Lage in Luzern, die alle Bewohner, vor allem die verantwortlichen Männer, zu denen auch Ratsherr und Spitalmeister von Mettenwyl zählte, mit Schmerz und Sorge erfüllen musste. Auch ihm, dem gewissenhaften Verwalter und Beamten, galt damals im wahrsten Sinne das Wort, das einst Tacitus auf jeden edelgesinnten Staatsmann geprägt hat: „Optimus quisque Reipublicae cura moerebat"[74].

Mit solchen bedrückenden Gedanken und Sorgen stieg Vater Moritz von Mettenwyl am Abend jenes trüben Tages auf das Wesemlin, wo die zerstörte Muttergotteskapelle ihn schmerzhaft an die Irrlehrer und ihre Gewalttätigkeit erinnerte. Mettenwyls kummervolle Erwägungen und Stimmungen liefen somit in eine ganz andere Richtung als in die einer Erscheinung, zumal einer freuden- und mutweckenden Erscheinung. Für die Entstehung von Erscheinungs-Halluzinationen fehlten also bei ihm die psychologisch notwendigen Voraussetzungen.

*Die Ueberzeugung.* Zum vornherein ist es überaus bemerkenswert, dass die Augenzeugen das unerschütterliche Bewusstsein gewonnen haben, die Mutter Gottes mit ihrem Kinde ob den Ruinen der zerstörten Wegkapelle wirklich gesehen zu haben. In dieser Meinung, die sich zur felsenfesten Überzeugung verdichtete, wurden sie nicht wankend, wenn auch am dritten Abend, wider alles Erwarten, keine Erscheinung mehr eintrat. Zeitlebens hielten sie jene Schauungen für tatsächlich stattgefundene Vorgänge, und nicht nur für Gebilde einer erhitzten Phantasie.

Von dieser Überzeugung geleitet und gestärkt, baute Vater von Mettenwyl auf eigene Kosten das eingestürzte Heiligtum neu auf, nachdem er seinen Plan „zu Ehren des schönen Gesichtes" den Ratsherren von Luzern so beredt dargelegt hatte, dass sie bereitwillig ihre Erlaubnis und Mithilfe zum Aufbauwerk zusicherten und tatsächlich auch gewährten[75].

Der Sohn von Mettenwyl gab seiner Überzeugung durch eine öffentliche Urkunde unzweifelhaften Ausdruck, eben durch jenes Aktenstück, das der Gegenstand der vorliegenden Erörterung bildet. Der Glaube an die Wesemlin-Erscheinung wurde im Schosse der Mettenwyler-Familie stetsfort treu wie ein kostbarer Schatz gehütet und war wohl auch der tiefe Grund für die freudige Opferwilligkeit, womit sie die Pflegschaft der neuerstandenen Wesemlin-Kapelle viele Jahrzehnte besorgte bis zum Klosterbau 1584[76].

Diese stete, unveränderliche Überzeugung haben die Mettenwyler verewigt, gleichsam vor die Augen der Nachwelt sichtbar hingestellt und

senschaft 3 (1907) 163ff. Hürbin Jos., Handbuch der Schweizergeschichte 2 (1908) 163; E A IV. 1b 1001—1005. Welche Ziele Zwingli zur völligen Unterwerfung der V Orte verfolgte, geht aus seiner Denkschrift „Was Zürich und Bern Not zu betrachten sei in den fünf örtigen Handel" deutlich hervor. E A IV. 1b 1041—1045.

[74] Tacitus, Hist. I. 88.

[75] Urkunde n. 3; Coll G f. 65; B f. 186b.

[76] KLAL A 2a; Masarey 61ff, 107f.

verbrieft in dem Ölgemälde, das früher im grossen Saale des Schlosses von Schauensee hing[77]. Links des Bildes erscheint in der vollstrahlenden Sonne die Gottesmutter mit dem Kinde, geschmückt mit der funkelnden Krone, das königliche Zepter in der Rechten, den Mond zu ihren Füssen. Vor ihr kniet mit gefalteten Händen Moritz von Mettenwyl, behar-nischt, das Schwert zur Seite als Zeichen der Wehrhaftigkeit. Rechter Hand prangt sein Wappen mit dem goldenen Stern und den drei Mohrenköpfen. Zu seiner Häupten spannt sich ein Spruchband und meldet: „J. Mauritz von Mättenwil, des Raths Vnd spittall Herr". Im Hintergrund fasst eine umrahmte Inschrift das Geschehnis, das sich auf dem Bilde abspielt, mit den kurzen Worten zusammen: „Actum uff Heillig Pfingstag 1531 Umb 9 Uhren zuo Nacht"[78].

Nach dem kritischen Gutachten des bestbekannten Kunsthistorikers Robert Durrer[79] (1867—1934) stammt das Original des Bildes aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, also aus der Zeit, wo sicher noch ein haupt-beteiligter Augenzeuge lebte, nämlich Stadtschreiber von Mettenwyl († 1566)[80]. Es besteht kein ernsthafter Zweifel, dass er selbst das Ge-mälde in Auftrag gegeben hat, damit das Andenken an jenes einstige Pfingsterlebnis in seinen Kindern und Kindeskindern weiterlebe. Das Gemälde kam dann aufs Schloss Schauensee, als ein Grossohn des Spital-meisters den Herrensitz ob Kriens erworben hatte[81].

Das Gemälde ist somit ein wertvollstes Dokument, das mit Worten und Farben zugleich verkündet, wie tief in beiden Mettenwyl und ihren Familien die Überzeugung an die Wirklichkeit der Wesemlin-Erschei-nung verankert war, der Glaube an das „actum uff Heillig Pfingstag 1531 Umb 9 Uhren zuo Nacht".

Noch durch ein zweites Bildnis hat die Familie Mettenwyl den hohen Gnadentag auf dem Wesemlin festgehalten und so ihre Überzeugung an die daselbst stattgefundene Erscheinung bekundigt, ja offen und frei vor aller Welt bekannt: durch die lebensgrosse, gemalte barocke Madonna an der Giebelfront ihres Hauses. Noch steht das stattliche Gebäude, das einst der biedere Spitalpfleger mit seiner braven Familie bewohnt hat; es ist

[77] Über Ursprung und Baugeschichte dieses Schlosses ob Kriens, Kanton Luzern, orientiert Xaver von Moos in: Kunstdenkmäler des Kantons Luzern 1 (1946) 339—46.

[78] Siehe Beilage 3.

[79] Robert Durrer war Staatsarchivar im Kt. Nidwalden 1895—1934, Verfasser von vielen historischen und kunsthistorischen Arbeiten. HBL 2, 769f; Wyrsch J. Beiheft z. Gfr. 1949; Vokinger Konstantin, Nidwalden, Land und Leute, Stans (1958) 349—351.

[80] Zuerst hielt Dr. Robert Durrer das Gemälde unzweifelhaft für eine Kopie eines Originals aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; später aber änderte er seine Ansicht dahin, dass er das Gemälde als das Original selbst betrachtete. PAL 1510. 2/8; Masarey 19f.

[81] Es war Hans von Mettenwyl (gest. 1599), ein Gross-Sohn von Spitalmeister Moritz von Mettenwyl, der das Schloss Schauensee erwarb und 1595 neu aufbauen liess. Er war Kleinrat 1577; Stadt-Baumeister 1593—98; Ritter und Hauptmann. STAL, Ratsbesatzungen f. 19b; Verzeichnis der Ämter f. 141; HBL 5, 90b; von Vivis l. c. S. 28; von Moos in: Kunstdenkmäler des Kt. Luzern 1, 339; Masarey 61, 107f.

das Eckhaus gegenüber der Jesuitenkirche, am linken Ufer der Reuss (Bahnhofstrasse 12). Es hat im Laufe der Jahrhunderte seinen Besitzer oft gewechselt; aber das Muttergottesbild in der obersten Fensterzone hat allen Wandel der Zeiten überstanden und ist als Wahrzeichen geblieben bis auf unsere Tage.[81a]

Mit Sicherheit kann angenommen werden, dass dieses Bild aus der Zeit des Spitalmeisters stammt, der so sein Haus und seine Familie für alle Zeiten unter den Schutz jener gütigsten Königin, die ihm huldvoll erschienen war, stellen wollte. Weniger verbürgt mag die Überlieferung sein, es sei das Aufmalen wegen des Strahles geschehen, der von der Erscheinung auf das Gebäude fiel. Hiervon berichtet der pergamentene Wandbrief, der nachweisbar im 18. Jahrhundert in der Wesemlinkirche hing. Wir lesen darin die aufschlussreiche Stelle: „Es berichten glaubwürdig unsere Altvordern, dass der Widerschein dieser so herrlichen Erscheinung an das vormals Allmend'sche, dermal in Handen der Edeln Meyern von Schauensee stehende Haus oben angestrahlet sei, wo dann zum ewigen Andenken ebendieses andächtige Mariäbild schönstens angemalt zu sehen ist, oben an bemeldetem Haus neben der Kirche S. Xaverii."[81b]

Wir wagen es nicht, dieses etwas späte Zeugnis als zwingenden Beweis gelten zu lassen, obwohl es auf örtlicher Überlieferung aufbaut, einer Überlieferung, die sich bis heute lebendig erhalten hat. Doch von entscheidender Bedeutung ist die Tatsache, dass die Familie von Mettenwyl das Bild der Himmelskönigin mit ihrem Kinde, so wie sich auf Wesemlins Höhen kundgegeben hatte, an die Hauptwand ihres Hauses hinmalen liess.[81c] So ist dieses Bild wie ein festgebannter Schimmer aus dem lohenden Strahlenkranz, der Maria auf dem Wesemlin umgab, und verkündigt laut, wie in der Familie von Mettenwyl die Überzeugung von der Wesemlin-Erscheinung als unantastbares Erbe treu gehütet und weitergegeben wurde.

Wie diese Überzeugung an ihrer Kraft auch im Verlaufe vieler Jahrzehnte nichts eingebüsst hatte, offenbarten die Nachfahren von Moritz

[81a] Siehe Beilage 4.

[81b] Siehe Beilage 51. Die Überlieferung meldet, dass ein zweiter Strahl auf das frühere An-der-Allmend-Haus beim Baslertor (jetzt Kasernenplatz 2) gefallen sei. Tatsächlich ist daselbst die Türe der Aufzug-Lukrane jetzt noch mit einer Madonna im Strahlenkranz bemalt. Reinle II., 201f. Überdies berichtet die Überlieferung noch von andern Häusern der Stadt Luzern, die aussen mit einem Muttergottesbild geschmückt sind, dass damals vom Wesemlin her ein Strahl sie getroffen habe, z. B. die frühere Sägerei im Obergrund, (früher auch Mariental geheissen), gegenüber der Pauluskirche, ungefähr Obergrundstrasse 82. In deren Giebel hing eine ca. 2 m hohe ovale Holztafel mit der Darstellung U. Lb. Frau. Als das alte Säge-Haus 1928 abgerissen wurde, nahm die Familie Birve-Liniger, die es zuletzt bewohnt hatte, in ihr neues Heim an der Moosmattstrasse 11c. Gütige Mitteilung von Lehrerin Maria Bühler, Luzern, 1959. Ein anderes Haus, das auch ein Muttergottesbild an der Aussenwand schmückt zum Andenken an den Lichtstrahl vom Wesemlin her, befindet sich auf dem Franziskanerplatz Nr. 11. Die fast vollplastische Madonnenfigur in einer ovalen Kartusche ziert die Fassade des früheren Gasthauses „Weisser Wind". Reinle III., 101f. und Abbildung 84.

[81c] Masarey 41—43; von Liebenau Th., Das alte Luzern 104 (mit einigen Unrichtigkeiten).

von Mettenwyl eindeutig beim Klosterbau 1584. Dort erklärte vor dem Luzerner Rat Hans von Mettenwyl[82], ein Grossohn des älteren Moritz von Mettenwyl, dass die Erben des Spitalmeisters[83] nur unter einer Bedingung auf ihre Rechtsansprüche auf die Kapelle verzichten, unter dem Vorbehalt nämlich, dass der Altar „wie er jetzund im Wesen ist, ab seinem Ort nicht geändert werde"[84]. Diese Bedingung, welche die Mettenwyler-Nachkommen rechtskräftig stellten, können wir nur verstehen, wenn wir mit ihnen annehmen, dass der Standort des Altares die Stätte gewesen, die durch die Erscheinung 1531 geheiligt wurde. Die Mettenwyler liessen also den Altar nicht von der Stelle rücken, weil auch ihre Überzeugung an die daselbst stattgefundene Erscheinung unerschüttert war.

Die Unerschütterlichkeit dieser Überzeugung, die seit den Pfingsttagen 1531 in den beiden Augenzeugen, diesen Ehrenmännern von der Scheitel bis zur Sohle, stetsfort lebte und sich auf ihre Nachkommen vererbte, fällt schwer ins Gewicht zugunsten der Glaubwürdigkeit der Augenzeugen. Denn Männer mit so gesunden Sinnen und nüchterner Denkart lassen sich nicht überzeugen ausser durch die Sprache der Tatsachen.

## 2. Die Glaubwürdigkeit der Erscheinung

Das schwer zu fällende Urteil, ob eine Erscheinung selbst glaubwürdig, d. h. übernatürlich ist, entrückt der kausalitätsbedingten Welt, steht massgebend der heiligen Kirche zu[85]. Doch stellen angesehene Autoren bestimmte Regeln auf, wonach es erlaubt und möglich ist, Erscheinungen auf ihre übernatürliche Ursächlichkeit zu prüfen, ohne dadurch dem Urteil der Kirche vorgreifen zu wollen[86]. Unter diesen Voraussetzungen wird die Wesemlin-Erscheinung auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft, indem wir ihren Ablauf und Inhalt, ihre Häufigkeit und Zielrichtung auf Grund von psychologischen und geschichtlichen Erkenntnissen einer Kritik unterwerfen.

Der Ablauf. Nach Aussage der Augenzeugen zeichnete sich der Vorgang der Erscheinung durch grosse Klarheit und Bestimmtheit aus.

[82] Der Vater von Hans von Mettenwyl war Rudolf, ein Sohn des Spitalmeisters. Vgl. Anmerkung oben 67, 76.

[83] Die Erben, die auf die Kapelle ihre Rechte geltend machten, waren ihrer vier, nämlich Junker und Ratsherr Hans von Mettenwyl, seine zwei Basen, Witwe Anna Moser und Margaretha von Mettenwyl, sowie sein Vetter P. Ludwig von Mettenwyl, 1561 Grosskellner des Klosters St. Urban, später Abt daselbst (1585—1588). Masarey 108f.

[84] STAL, Ratsprotokoll 39 f. 39; KLAL A 2 a; vgl. Beilagen 18 und 19.

[85] Urban VIII. Const. „Coelestis Hierusalem" 5 iul. 1634; Benedictus XIV. lib. II. cap. 11.

[86] Benedictus XIV., lib. III., cap. 51; Zahn Joseph, Einführung in die christliche Mystik (1922) 614—634; Rahner Karl, S.J., 76—88; Hl. Johannes vom Kreuze, Aufstieg zum Berge Karmel, 2. Buch 8., 10., 12., 22., 27. Kapitel; derselbe in: Dunkle Nacht, II. T. 2. Kapitel.

„Man sah Unsere Liebe Frau klar, lauter und heiter"[87]. Auch Cysat hebt eigens die deutliche Sicht und Wahrnehmbarkeit des Bildes hervor:

Sach man on alles timmer
Gantz lutter vnd clar der Himmel war.
Ein herrlich gsicht im schönem glantz[88].

Es bot sich also nicht ein verschwommenes Bild dar, Truggestalten einer verwirrten Phantasie, sondern die Schau war von so grosser Deutlichkeit, von so „klarglantzendem Schein"[89] und so scharf umrissenen Konturen, dass selbst Einzelheiten, z. B. die spitzige Form der Krone, genau unterschieden und erkannt werden konnten und sich unauslöschlich dem Gedächtnis der Augenzeugen einprägten[90]. Solche Klarheit und Durchsichtigkeit, begleitet von einer edlen Ruhe und Majestät, sind keineswegs Merkmale von Spukbildern, sondern sprechen für die Realität der Erscheinung.

Was ferner diese Erscheinung kennzeichnete, ist die Plötzlichkeit, womit sie auftrat und endgültig verschwand. Das ist aber nicht der Verlauf der ekstatisch visionären Zustände. Diese setzen nach und nach ein; haben sie einmal die Massen angesteckt, dann folgen die Anfälle Schlag auf Schlag und verschwinden erst allmählich und nach langer Zeit. Das Übermass der Erregtheit, das Halluzinationen ermöglicht, entspannt sich nicht auf einmal und nicht bei allen zu gleicher Zeit[91]. Wenn nun bei der Wesemlin-Vision die Erscheinungen plötzlich abbrechen und zwar bei allen zu gleicher Zeit, so widerspricht dies jeglicher Erfahrung und allen Gesetzen des Menschengeistes. Also liegen diese Erscheinungen über den naturgebundenen Gesetzen.

Eine andere Eigenart der Wesemlin-Erscheinung ist die lautlose Stille, die sich ringsum ausbreitet. Sowohl die huldvoll sich Offenbarende wie auch die erstaunt Schauenden sind in tiefstes Schweigen gehüllt. Nichts durchbricht die Weihe, kein Ton, kein Geflüster, kein einziges Wort. Die Erscheinung vollzieht sich in voller Ruhe und Gelassenheit, in beinahe völliger Bewegungslosigkeit. Als einzige Gebärde wird wahrgenommen, wie die Engel ihrer Königin die Krone aufs Haupt setzen. Doch auch diese königliche Zeremonie begleitet kein Laut, kein Gesang, kein leiser Klang.

Welcher Unterschied im Vergleich mit „Visionen", wo die Phantasie ihr loses Spiel treibt. Welch reglose Lebhaftigkeit und Beweglichkeit in den vorgegaukelten Gestalten und Bildern. Wie viele, gar „wichtige" Bot-

[87] Urkunde n. 2. [88] Histori Str. 16; vgl. Str. 18, 5—6.

[89] Haffner l. c. 260b. Siehe Beilage 43. Der ausserordentliche Glanz der Erscheinung wird noch von mehreren bezeugt; siehe Beilagen 33, 39, 59.

[90] Andere Einzelheiten, die sich die Augenzeugen merkten: das Kind auf dem rechten Arm; 2 Engel, die von oben nach unten schweben; die Erscheinung dauerte eine Viertelstunde.

[91] Hilarin Felder, Jesus Christus, Apologie seiner Messianität und Gottheit (1921, ²) 544.

schaften und Aufträge werden da der getäuschten Visionärin oder dem betrogenen Visionär ins Ohr geflüstert![92]

Nichts von all dem, als Maria den Mettenwylern ihre lichtvolle Anwesenheit kundgab. Wäre aber die Erscheinung eine eitle Sinnestäuschung gewesen, also das Erzeugnis einer wild aufgepeitschten Einbildungskraft, dann hätten Worte und Bewegungen nicht ausbleiben können. Denn die halluzinierende Phantasie ist zu einem solchen Grade der Erregtheit erhitzt, dass sie ihre wirren Wünsche und Vorstellungen in die Aussenwelt hinausverlegt, ja mit Gewalt hinausschleudert: durch Worte, Bewegungen, Gestalten in bunter Fülle; Worte, die sie zu hören vermeint; Gestalten, die sie zu sehen wähnt[93]. Darum weist die völlige Lautlosigkeit und Wortlosigkeit, die das pfingstliche Geschehen auf Wesemlins Höhe weihevoll umgibt, daraufhin, dass dieses Phänomen nicht in das Gebiet der fiebernden Phantasie, sondern auf eine höhere Ebene zu verlegen ist. Wenn wir auch beinahe bedauern möchten, dass damals die hohe Fraue den Sehern keine Botschaft anvertraut, ihnen auch nicht ein kleines, liebes Wörtchen mitgegeben hat, so ist ihr Schweigen uns doch teuer als ein Siegel, das sie jener Stunde als Zeichen der Echtheit aufgedrückt hat.

Die Zahl der Erscheinungen erhärtet die obige Folgerung. Laut Urkunde des Augenzeugen fanden nur zwei Erscheinungen statt, während am dritten Abend bei Anwesenheit „vielen Volkes" keine Erscheinung eintrat. Psychologisch betrachtet, war damals die Lage für eine Selbsttäuschung und Massensuggestion äusserst günstig. Denken wir an die neugierige Volksmenge[94], die voll Spannung und fast mit Sicherheit eine Wiederholung der Erscheinung erwartete, mit brennenden Herzen und glühenden Augen herbeiwünschte. Eine Stunde lang harrte sie in der immer grösser werdenden Dunkelheit[95] aus, mit stetig steigernder Spannung. Und doch, die erhoffte Erscheinung trat nicht ein; auch nirgends eine Spur, dass jemand der Anwesenden sich einer Erscheinung gebrüstet hätte. Wären das erste und zweite Mal die beiden Mettenwyl und die übrigen Anwesenden das Opfer einer Illusion geworden, so dann noch viel eher am dritten Abend, wo sich die halluzinationsfördernden Symtome mit dem Wachsen der sehnsuchtsvoll harrenden Zuschauermenge summiert hätten. — Die Tatsache, dass sich am dritten Tage die Erscheinung **nicht** wiederholte, bewerten wir als einen durchschlagenden Beweis, dass in diesem Falle weder Täuschung noch Betrug, sondern eine höhere Macht im Spiele war.

[92] Huber, Hemmnisse der Willensfreiheit (1904) 232ff.

[93] Bleuler E., Lehrbuch der Psychiatrie (1923 [4]), Niedermann Alb., Handbuch der speziellen Pastoralmedizin 5 (1952) 63, 70.

[94] Alle urkundlichen Berichte stimmen darin überein, dass am dritten Abend viele Leute auf dem Wesemlin zusammenkamen und eine Wiederholung der Erscheinung erwarteten. Urkunde n. 2; Histori Str. 22; Beilage 51.

[95] Die Erscheinung trat zwischen 21 bis 22 Uhr ein. Sonnenuntergang am 28. Mai ca. 20.12 Uhr. In den Pfingsttagen kann noch kein Vollmond eintreten.

Inhalt der Erscheinung. Steht eine Erscheinung, wäre sie die grossartigste und erbaulichste, im Widerspruch mit dem Glaubensgut, so ist ihre Unechtheit schon erwiesen[96]. Denn Gott, die Ewige Wahrheit, der durch die Offenbarung Christi gesprochen hat, kann sich nicht widersprechen. Der Glaube, durch die Kirche verkündigt und gehütet, ist darum Masstab für jede Lehre, jede Erkenntnis, jede religiöse Betätigung. Legen wir diesen untrüglichen Masstab auch an die Erscheinung auf dem Wesemlin. Darob muss uns nicht bangen. Denn die Mettenwyler-Vision, wie sie der Augenzeuge getreu und schlicht geschildert hat, ist frei von allem, was irgendwie die Reinheit des Glaubens oder die christlichen Sitten verletzen könnte. Weder in der Form noch im Inhalt selbst sind Elemente enthalten, die üble Neuerungen anstreben oder den traditionellen Andachtsformen der Kirche widerstreiten. Es erfolgen keine geheimnisvolle Aufträge, die verdächtig und undurchsichtig sind, da überhaupt kein Wort gesprochen wird. Dabei aber verläuft die Erscheinung in so ruhiger, heiliger und würdiger Weise, dass sie Verehrung und Vertrauen zu Maria weckt. Es entrollt sich ein Bild wie jenes, das der hl. Johannes auf Patmos geschaut hat[97], ohne zwar bloss dessen Kopie zu sein. Wenn zwischen beiden nicht unwesentliche Unterschiede, nicht Gegensätze, bestehen, so spricht das eher für die Echtheit[98].

Ziel und Sinn. Wenn Gott in den gewöhnlichen Ablauf der Dinge mit Seinem allmächtigen Arm eingreift, dann hat Seine Weisheit ein klares Ziel im Auge, ein Ziel, das Ihm zu Ehren und den Menschen zum Heile gereicht[99]. Steht nun die Wesemlin-Erscheinung mit diesem allwaltenden Grundsatz im Einklang? Wenn nicht, so müsste sie als unglaubwürdig und der sittlichen Weltordnung zuwiderlaufend abgelehnt werden.

Wenn wir nun diesem Ziele und Sinne nachforschen, dann ist die Klippe sorgfältig zu umgehen, persönliche Gedanken in die Erklärung hineinzulegen. Es gilt darum, anhand der Tatsachen und der Quellen eine möglichst schlichte, naheliegende Auslegung zu finden.

Zu diesem Zwecke vergegenwärtigen wir uns die damaligen Zeitverhältnisse. Die aussenpolitische Lage war für Luzern höchst betrübend und gefahrvoll. Vor den Stadttoren lauerte, infolge der Proviantblockade, das Gespenst Hungersnot. Hinter ihr drohte der mörderische Krieg: Kampf dem angestammten Glauben, Kampf auch der Marienverehrung.

[96] Benedictus XIV. lib. III. Cap. ult. n. 5—10; Zahn Joseph, Einführung in die christliche Mystik (1922) 626f.

[97] Geh. Offb. 12,1.

[98] Unterschiede der beiden Erscheinungen: auf dem **Wesemlin** erschien Maria mit dem Kinde auf dem Arme, mit einer goldenen Krone, die Sonne im Rücken; in der **Geheimen Offenbarung:** bekleidet mit der Sonne, eine Krone von zwölf Sternen; sie ist gesegneten Leibes. Cysat macht auf die Ähnlichkeit mit der Erscheinung der Geheimen Offenbarung aufmerksam, hebt aber zugleich die Verschiedenheit hervor. Hist. Str. 18.

[99] Benedictus XIV. lib. III. cap. ult. n. 6; Zahn, l. c. 628ff.



Zum Bilde: **KLOSTERKIRCHE UND GNADENBILD**

Die Kapuzinerkirche auf dem Wesemlin nach einer Photographie, in die das Gnadenbild hineinkomponiert ist.

An der Kirche lassen sich die verschiedenen Bauperioden ziemlich deutlich erkennen. Das Langhaus mit dem erhöhten First und den drei gotischen Fenstern ist die Kirche, die Ritter Kaspar Pfyffer 1584 den Kapuzinern erbaut hat, sie der Gnadenkapelle anfügend. Der Teil zwischen dem Dachreiter und dem erhöhten Giebel entspricht in seinen Massen der Kapelle, die Moritz von Mettenwyl 1531 erbaut hat, und zwar an der Stelle, wo die ursprüngliche Kapelle gestanden hatte und wo ihm die himmlische Erscheinung zuteil geworden ist. Gegen Osten schliesst sich der innere Chor an, bestimmt für die klösterliche Gemeinschaft.

Das obschwebende Gnadenbild ist jenes, das im Jahre 1928 eine neue, reichlichere Fassung erhalten hat. Die huldvoll erscheinende Himmelskönigin wird so gezeigt, wie sie von den Urkunden beschrieben wird: mit dem göttlichen Kinde auf dem Arme, den jubilierenden Engeln, der vollstrahlenden Sonne und dem Monde zu ihren Füssen. Die zwei obersten Engel halten den innern Arm der Krone zugestreckt, zum Zeichen, dass sie soeben die Krönung vollzogen haben.

Der Beweis lag sichtbar vor den Augen: die Ruinen der Wesemlin-Wegkapelle, das Zerstörungswerk einer frevlen Hand, die sich wider die Mutter des Herrn erhoben hat. Und diese Hand wird, hundertfach vervielfältigt, entweihen und zerstören, was ihnen heilig und teuer gewesen ist, wenn das Heer der Feinde siegreich einbricht[100]. Darob Mutlosigkeit, die sich aller Herzen zu bemächtigen drohte. Diese bedrückende Verzagtheit war die böseste Gefahr der gegenwärtigen Stunde. Diesen schlimmen Feind zu vertreiben: das war Ziel und Sinn jener glorreichen Kundgebung ob dem nackten Felsen, der einst das kleine Muttergottes-Heiligtum getragen hatte. Was also die lichte, schweigsame Gestalt laut in aller Herzen rufen wollte, hiess: Habt Vertrauen.

Vertrauet! Ich bleibe in meiner Macht und Würde. Der Sonne Herrlichkeit umkleidet mich!

Vertrauet! Ich trage auf dem Arme das Göttliche Kind, euer aller Heil und Rettung.

Vertrauet! Ich obsiege über alle meine Feinde. Der Mond liegt mir zu Füssen.

Dieser Anruf nahm noch eine geradezu dramatische Form an, indem zwei Engel herniederschwebten und die Stirne der jungfräulichen Mutter mit der Krone schmückten. Das Symbol der Krönung war deutlich und ergreifend: die neue Lehre wollte Maria entkrönen und entthronen. Doch niemand wird ihr die Krone rauben können. Sie ist und bleibt Königin von Gottes Gnaden, die glorreiche Königin der Engel, die siegreiche Königin der Gläubigen. Darum vertrauet! Das war die klare Sprache des Krönungsaktes.

Stärkung im Glauben und Weckung eines zuversichtlichen Vertrauens auf Gottes Hilfe und Marias Schutz: darin lag das nächste Ziel jener lichtumstrahlten Erscheinung, während sich über Luzern dunkle Wolken zusammenballten. Cysat fasste es in dem Vers zusammen:

Es fröwet ir hertz vnd gemüth
Durch Gottes güet
Gott tröst hiemit die synen[101].

Indem wir diese heilsamen, tröstlichen Folgeerscheinungen dargelegt haben, ist damit schon erwiesen, dass Sinn und Ziel der Wesemlin-Erscheinung nicht nur einwandfrei ist, sondern sich als höchst gemessen in die Pläne dessen einfügt, „der nahe denen ist, die betrübten Herzens sind". Somit steht von diesem Standpunkte aus der inneren Glaubwürdigkeit der Erscheinung nichts im Wege, sondern sie gewinnt an Beweiskraft.

[100] Grüter 95f; Schwegler 183.

[101] Histori Str. 22, Vers 5, 6, 9; vgl. Str. 20.

## Schlussfolgerung

Nachdem der Wert und die Herkunft der Mettenwyler-Zeugenschaft mit der nötigen Sorgfalt abgewogen worden sind, können folgende Schlüsse mit geschichtlicher Gewissheit gezogen werden:

1. Die beiden Moritz von Mettenwyl sind nicht nur als einwandfreie, sondern auch als bestqualifizierte Zeugen zu bewerten und anzuhören.
2. Die Mettenwyler-Urkunde ist echt, d. h. sie stammt vom Stadtschreiber Moritz von Mettenwyl, dem zuverlässigen Zeugen der auf dem Wesemlin stattgefundenen Erscheinung.
3. Derselben Urkunde kommt die Unversehrtheit oder die Integrität zu, d. h. der Inhalt des Originals ist durch getreue Kopien unverfälscht und vollständig überliefert.
4. Der Bericht dieser Mettenwyler-Urkunde, d. h. die darin bezeugte Muttergottes-Erscheinung verdient Glaubwürdigkeit, und zwar im Sinne einer objektiven Wirklichkeit[102].
5. **Folglich ist die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531, wie sie der Stadtschreiber Moritz von Mettenwyl beurkundet hat, eine geschichtlich erwiesene Tatsache.** Oder mit den klaren, schlichten und ergreifend schönen Worten des Moritz von Mettenwyl: **„Solche Gesicht habe ich mit meinen sündlichen Augen wahrhaftig auch gesehen."**

2. Kapitel

# DIE REGIERUNG VON LUZERN

Dass eine weltliche Regierung in der Untersuchung einer überirdischen Erscheinung einvernommen wird, ist wohl eine Seltenheit. Tatsächlich aber kann die hohe Regierung von Luzern als Zeugin für die Wesemlin-Erscheinung vorgeführt werden. In dreifacher Weise hat sie zugunsten des Pfingstwunders auf dem Wesemlin ihre Stimme erhoben.

[102] Auf die psychologische Frage nach der Natur der Erscheinung sowie nach der Art ihrer Gottgewirktheit kann hier nicht eingegangen werden. Siehe Rahner Karl, Visionen und Prophezeihungen (1958); Carlos Maria Staehlin, Erscheinungen und Privatoffenbarungen in: Schweizer Rundschau 52 (1952) 77—88; Benedictus XIV. lib. III c. 50 und 51. Zahn, Einführung in die christliche Mystik (1922) 577—590; hl. Johannes vom Kreuz, Aufstieg zum Berge Karmel, 2. Buch, 6. Kapitel.

## 1. Der Beschluss von 1531

**Tatsache**

Bald nach dem wunderbaren pfingstlichen Geschehen auf dem Wesemlin befasste sich die Regierung von Luzern ernstlich mit der Erscheinung. Dass die Begebenheit vor ihren wachsamen Augen nicht verborgen bleiben konnte, ist nur zu selbstverständlich. Denn die Kunde von dem "Bildnuss der Hochgelopten Himmelskönigin Maria, das gottsälige personen am Himmel gesehen"[103], durcheilte wie ein Sturmwind die Stadt und hielt die Herzen aller in Bann.[104] Zudem sass im Kleinen Rat der Hauptzeuge selbst, der uns bekannte Spitalmeister Moritz von Mettenwyl.

Aus einem regierungsrätlichen Erlass lässt sich entnehmen, dass die Regierung die Angelegenheit der Erscheinung vor ihr Forum zog und dabei zu einem günstigen Ergebnis gelangte. Der Kleine Rat verordnete nämlich 1531 zum Danke für das siegverheissende „Gesicht" eine Männerwallfahrt nach Einsiedeln.[105]

Die Wallfahrt kam zwar nicht zur Ausführung, was auch nicht zu verwundern ist; denn jenes Jahr war von Kriegsgefahren und -wirren erschüttert und versetzte Volk und Regierung in einen hochfiebrigen Grad von Spannung und Unsicherheit. Dieser Zustand der Unruhe und Angst währte noch lange weiter, nachdem das Schwert bei Kappel und Gubel bereits entschieden hatte.[106]

Die Urkunde, die den behördlichen Beschluss geschichtlich verbürgt, ist zwar weder im Original noch im vollen Wortlaut überliefert. Doch Renward Cysat (1545—1614), der berühmteste Stadtschreiber Luzerns, springt rettend in die Lücke. Er bezeugt ausdrücklich, ein diesbezügliches Dokument aufgefunden zu haben, und ist sogar in der Lage, Ort und Jahr seiner glücklichen Entdeckung zu bezeichnen; es war auf der Staatskanzlei im Jahre 1571. Der getreue Diener des Staates unterliess es nicht, seine Regierung auf den Inhalt des Schriftstückes hinzuweisen sowie auf das Unterbleiben der versprochenen Wallfahrt. Darauf verordnete die Regierung als Ersatz einen dreimaligen Kreuzgang zu Unserer Lieben Frau in Werthenstein.[107]

Das Schriftstück, das durch Cysat aus dem Staub der Vergessenheit hervorgezogen wurde, ersetzt das Stillschweigen des Ratsprotokolls, das

[103] Coll C 463a. Siehe Beilage 26 n. 2.

[104] Histori Str. 11. Die Verbreitung der Kunde in der ganzen Stadt war leicht und rasch möglich, da damals Luzern kaum 5—6000 Einwohner zählte. Schnyder W., Kulturbilder aus Luzerns erster Blütezeit in: Monatsrosen 38 (1893—94) 624; Segesser Ph. A., Ludwig Pfyffer und seine Zeit 1 (Bern 1880) 13.

[105] Coll C 463a. Siehe Beilage 26 n. 3.

[106] Grüter 50—135.

[107] Coll C 463a. Siehe Beilage 26 n. 4.

über jene denkwürdigen Pfingsttage auf dem Wesemlin keinen Laut vernehmen lässt. Wer aber die Protokollbücher jener Jahre durchgesehen hat, ist darüber nicht erstaunt, da sie — es waren ja überaus ruhelose Zeiten — sehr mangelhaft und lückenhaft geführt sind, und sich auch über andere lebenswichtige Vorgänge ausschweigen.[108]

Es ist somit bezeugte Tatsache: die Regierung von Luzern hat zum Dank für die Erscheinung, die wie ein Vorbote des Sieges begrüsst wurde, eine Wallfahrt angeordnet. Durch diesen Ratsbeschluss legten die Mitglieder der Regierung ein wertvolles Zeugnis zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ab, und zwar als glaubwürdige Ohrenzeugen.[109]

Um dieses Zeugnis noch besser würdigen und auswerten zu können, sollen die Beweggründe und Hintergründe der regierungsrätlichen Entscheidung allseitig beleuchtet werden. Oder mit andern Worten: es soll gezeigt werden, dass die Regierung zu ihrem Beschlusse und ihrer Überzeugung gelangte nicht ohne vorausgegangene, kritische Untersuchung der Sachlage.

**Vertiefung**

Ohne weiteres muss von verantwortungsbewussten Regierungsräten angenommen werden, dass sie keinen wichtigen, ja überhaupt keinen Beschluss fassen, ohne den betreffenden Verhandlungsgegenstand einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Gründe, Beweise und Folgen in ernster Beratung erwogen zu haben. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit, die man Ehrenmännern und Amtspersonen gegenüber jedenfalls erheben muss. Von der Luzerner Regierung kann mit zweifelloser Gewissheit angenommen werden, dass sie dieser höchst billigen Forderung gerecht geworden ist, und zwar auf Grund folgender Überlegungen.

Die Stellung zur Kirche. Im Staate Luzern — ein Ähnliches liesse sich auch von andern eidgenössischen Ständen aussagen — prägte sich immer deutlicher die Denkweise aus, die Regierung sei eine verantwortliche Wächterin über das öffentliche Leben der Kirche. Schon im sog. Pfaffenbrief vom Jahre 1370 war ein erster Keim zu solcher Rechtsanschauung gelegt worden, indem darin der staatlichen Hoheit Rechte über kirchliche Personen und Angelegenheiten zugesprochen werden.[110]

[108] Die Protokolle (STAL Bd. 13) vom Jahre 1531 umfassen f. 63b—105b. Sie behandeln zum weitaus grössten Teile zivilrechtliche und kriminelle Fälle: Erbsachen, Schulden, Injurien, Vermögensrechtliches, Urfehden, Entschädigungen, Todesurteile usw., aber umsonst sucht man nach Ratsverhandlungen und Beschlüssen betreff Proviantsperre, Kappelerkrieg, Friedensverträgen.

[109] Dass die Ratsherren als Ohrenzeugen, und zwar auch als unmittelbare Ohrenzeugen betrachtet werden müssen, wird im nächstfolgenden Abschnitt gezeigt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ausser Mettenwyl, auch der eine und andere Ratsherr Augenzeuge der Erscheinung gewesen war.

[110] Koch Walter, Die Klerikalen Standesprivilegien nach Kirchen- und Staatsrecht (Frei-

Diese kirchenrechtliche Auffassung, von der Regierung je und je mit eifersüchtiger Liebe gehütet, entwickelte sich und erstarkte im Laufe der Jahrhunderte, besonders in den trüben Zeiten, wo kirchliche Kreise leider versagten und ihren hohen Aufgaben nicht gewachsen waren. Es waren keineswegs nur Machtgelüste, welche die Regierung zu ihrer staatskirchlichen Einstellung drängten, sondern sie war dabei vielfach von einer tiefen Glaubensüberzeugung und Glaubenssorge geführt.[111]

Bringen wir nun diese Auffassung, die seit Jahr und Tag die Luzerner Regierung in ihrer Beziehung zur Kirche geleitet hat, in Verbindung mit dem Wesemlin-Vorkommnis. Dann ist sogleich zu verstehen, wenn die Regierung der „Wunder-Märe", die in der Stadt von Mund zu Mund ging und alle Gemüter erregte, nicht gleichgültig gegenüberstehen konnte, sondern eingreifen zu müssen glaubte, um gegebenenfalls dem Aufkommen von etwas Glaubenswidrigem oder Abergläubischem vorzubeugen.[112] Zu diesem Ziele musste sie eine Untersuchung einleiten, Zeugen einvernehmen und Beweise einfordern, um dementsprechend ihr Ja oder ihr Nein zu sprechen. Im Lichte der damaligen Zeitlage wird das Verhalten der Luzerner Regierung noch begreiflicher.

Die Zeitlage. Die Verhältnisse der Zeit, die der Wesemlin-Erscheinung unmittelbar vorausging und sie begleitete, haben noch ein mehreres beigetragen, die Regierung in ihrer bisherigen Haltung zu bestärken. Denn die Reformation pochte an die Tore Luzerns und begehrte gebieterisch, ja drohend, Einlass. Da und dort im Lande flackerte bereits der neue Geist auf.[113] Es war zumeist nur ein kleiner Funke, aber er barg eine grosse Gefahr. Da war es für die Regierung ein Gebot der Stunde, doppelt wachsam zu sein und alles schon im Keime zu ersticken, was irgendwie den angestammten Glauben in seiner Reinheit gefährden könnte. Aus dieser Sorge um Kirche und Glauben erfloss z. B. das Glaubensmandat 1525, woran Luzern ein besonderer Anteil zukommt.[114]

Damit gaben sich die besorgten Staatsmänner Luzerns nicht zufrieden und riefen 1531 den sog. „Geheimen Rat" ins Leben, also gerade im Jahre

burg, Schweiz 1949) 75—77; Segesser Anton, Rechtsgeschichte der Stadt und der Republik Luzern 2 (Luzern 1854) 799—802. Auch das Verkommnis des Bischofs von Konstanz mit den exempten Prälaten und dem übrigen Klerus der Schweiz vom Jahre 1493 — bisweilen auch Pfaffenbrief genannt — zeigt deutlich das Eingreifen der weltlichen Gewalt in die Wirksamkeit des Bischofs. Gfr. 33, 10ff. Vgl. Grüter 45f; 548 Anmerkung 9.

[111] Segesser l. c. S. 237—46; Grüter 35—50. Dierauer J., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 3 (Gotha 1907) 7—13; Gfr. 33, 3—26.

[112] Ein Beispiel, wie die kirchliche und weltliche Behörde dem Aberglauben auf den Leib rückten, bringt Weber P. X. in: Der Pilatus und seine Geschichte (Luzern 1913) 72, 261. Wie streng Luzern gegen alle Angriffe auf den Glauben einschritt, siehe Segesser l. c. 4, 262—66; Pfyffer K. Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern (1861) 250—54.

[113] Grüter 53—57; Masarey 9; Graf Theophil P. OFMCap., Die Reformation in Luzern in: Innerschweizerisches Jahrbuch 7 (Luzern 1943) 29—39.

[114] Segesser l. c. 4. Bd. 247—61; Grüter 67—69; Dierauer l. c. 57f.; Koch l. c. 107f; Gfr. 33, 27—66.

der Erscheinung auf dem Wesemlin. Dieser Art Geheimbehörde kam die Aufgabe zu, die Interessen des katholischen Glaubens in allen seinen Belangen wahrzunehmen. Wenn auch die „Geheimen" sich oft genug mit rein politischen Dingen, wie mit Abwehrmassnahmen gegen Angriffe der Reformierten, befassen mussten, so hingen doch auch diese Obliegenheiten innerlich mit der Sorge um das Glaubensgut zusammen.[115] Das beweist mit aller Deutlichkeit der Kappeler Krieg.

In diesen ihren Bemühungen fand die Regierung Unterstützung und Gefolgschaft in der Luzerner Geistlichkeit. Es seien vor allem in tiefer Ehrfurcht genannt Stiftspropst Bodler Hans († 1539)[116] und Leutpriester Forrer Josef († 1540).[117] Es waren ausgezeichnete Priester, voll Eifer für die katholische Sache und entschieden in der Abwehr von Glaubensgefahren.

Die obigen Feststellungen zeigen nun deutlich, wie stark sich in der Luzerner Regierung ein staatsmännisches Gewissen ausgebildet hatte, das ihr das Recht und die Pflicht auferlegte, auch über Bereiche des kirchlichen und religiösen Lebens zu wachen und zu gebieten. Dieses durch Jahrhunderte genährte Standesbewusstsein durfte nicht haltmachen vor dem seltsamen Gerücht, dass auf dem Wesemlin eine himmlische Schauung stattgefunden habe, sondern forderte vielmehr mit Unerbittlichkeit eine gründliche Untersuchung der gemeldeten Wunderdinge, verlangte also schlagende Beweise für die Wirklichkeit der behaupteten Erscheinung.

Die hohe Amtspflicht drang um so gebieterischer auf eine kritische Prüfung der stattgefundenen Erscheinung, als die Stellungnahme der Regierung zu dieser Frage empfindliche Folgen nach sich zog: Gutheissung oder Unterdrückung. Nun wissen wir, dass die Regierung die Wesemlin-Bewegung nicht nur gewähren liess, sondern sie sogar durch eine

[115] Grüter 467f; Cysat, Luzern's Geheimbuch in: Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte III., 121ff.

[116] Bodler Johann von Luzern studierte in Paris, wo er 1484 Baccalaureus, dann Magister Artium ward; an der Sorbonne wurde er zum „Procurator Allamannorum" (der Deutschen) gewählt. Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis sub auspiciis eiusdem Studii Generalis ab Henrico Denifle et Aemilio Chatelain inceptum produxerunt Carolus Samaran-Aemilius A. von Moé. Tom. III: Liber procuratorum (Paris 1935), p. 542, 17; 576, 33; 618, 44. Diese Quellenangaben sind entnommen bei Graf, l. c. 38. 1512—27 und 1529—31 wirkte Bodler als Leutpriester zu Luzern; nach Cysat (Coll A 113b) schon 1504 Leutpriester in Luzern; Dekan des Vierwaldstätter-Kapitels; 1531, 29. November bis 1539 7. April Propst im Stift Luzern. Dem Eindringen der Reformation setzte sich Leutpriester Bodler sogleich zur Wehr und trat auf der Kanzel und vor dem Rate entschlossen für die bedrängte Kirche ein. Stiftsarchiv St. Leodegar, Luzern, Liber vitae Ms 250 p. 18; HBL 2, 285b; Grüter 54, 63 (Bild); Masarey 12; Gfr. 24, 4; 65, 89 und 103: 79, 9; Graf l. c. 33—36; Brändly Willy, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern (Luzern 1956) 30, 37, 38, 39, 40, 42, 45, 50. Einen edlen Zug der Muttergottesverehrung offenbarte Bodler, wenn er an einer Konferenz von vier kath. Orten Klage führte, dass „das gebet unser lieben frowen veracht werden" (31. Januar 1525). E A 4, 1a 580; Fleischlin Bernhard, Studien und Beiträge der Schweizerischen Kirchengeschichte 3 (Luzern 1903) 510.

[117] Forrer Josef, 1514 Pfarrer in Hemberg, 1522 Pfarrer in Herisau, trat bei der Religionsdisputation in Bern (6.—26. Januar 1528) gegen die neue Lehre auf, 1532 Leutpriester in

Votiv-Wallfahrt tatkräftig unterstützen und fördern wollte. Es mussten also der Behörde tief überzeugende Beweise vorgelegt worden sein, die die Vision mit aller Gewissheit als urkundliche Tatsache erhärteten; Beweise, die auf sie selbst einen nachhaltigen Eindruck machten.

Aber nicht einzig mit Rücksicht auf ihr Amt und Ansehen musste die Regierung ihren Beschluss mit stichhaltigen Gründen unterbauen, sondern auch in Anbetracht der Personen, denen sie die Wallfahrt anbefohlen hat, nämlich in Anbetracht der Männer. Ihnen gegenüber sah sich die Regierung erst recht genötigt, ihre Verordnung durch objektive Unterlage zu stützen.

**Folgerungen.**

1. Es steht geschichtlich fest, dass die Luzerner Regierung zum Dank für die auf dem Wesemlin stattgefundene Erscheinung eine Wallfahrt nach Einsiedeln angeordnet hat.
2. Ein solcher Beschluss setzt voraus, dass die Regierung von der Wirklichkeit der Wesemlin-Erscheinung fest überzeugt war.
3. Diese Überzeugung setzt wiederum voraus, dass sich die Regierung durch glaubwürdige Augen- und Ohrenzeugen über den wirklichen Verlauf der Erscheinung genügend unterrichten liess.
4. Um so mehr musste die Regierung eine sachliche und gründliche Untersuchung des ganzen Tatbestandes durchführen, als sie sich für Bewahrung des Glaubens und die öffentliche Sittlichkeit mitverantwortlich glaubte.
5. Der obrigkeitliche Beschluss, eine Wallfahrt, und zwar durch Männer, zu veranstalten, rief mit vermehrter Dringlichkeit nach Beweisen, die zur historischen Sicherheit betreffs der Wesemlin-Erscheinung führten.
6. Somit steht die Luzerner Regierung als Zeugin für die Tatsächlichkeit der Erscheinung auf dem Wesemlin ein. Dieses Zeugnis ist als das Bekenntnis von höchst glaubwürdigen, unmittelbaren Ohrenzeugen zu bewerten und anzunehmen.

## 2. Die Mettenwyler Kapelle

Bald kam die gleiche Regierung von Luzern in die Lage, ihrem geschichtlichen Glauben an die himmlische Kundgebung auf dem Wesemlin auf eine ganz praktische Weise Ausdruck zu verleihen. Es war beim Bau der Mettenwyler Kapelle.

Luzern, gest. 1540. Rothenflüe, Toggenburger-Chronik (Bütschwil 1887) 181, 187; HBL 3, 200b; E A 4, 1a 1254; Walser Gabriel, Appenzeller-Chronik (St. Gallen 1740) 436f, 454; Zellweger Joh. Caspar, Urkunden zur Geschichte des Appenzeller Volkes, 3. Bd., 1. Abt. (Trogen 1836) 281f; Masarey 12.

## Tatbestand

Im Geiste des begnadigten Staatsmannes Moritz von Mettenwyl reifte der Entschluss, den Ort der Erscheinung zu verewigen, indem er an der Stelle der ruchlos zertrümmerten Kapelle eine neue und noch schönere bauen wollte.[118] Er legte seine Pläne pflichtgemäss seiner Regierung zur Begutachtung vor. Er fand bei seinen Herren Kollegen nicht nur willige Zusage, sondern auch helfende Hände. Worin diese Hilfe bestand? Vermutlich in der Lieferung des Kalkes, der Ziegel und des rohen Steinwerkes aus dem St. Antoni-Steinbruch, sowie in der Benützung des Spitalfuhrwerkes.[119] Die Hauptlast der Baukosten nahm aber der fromme Spitalpfleger freudig auf seine Schultern.

In beinahe feierlicher Weise gedenkt der Mettenwyler in seiner Stiftungsurkunde der Unterstützung, die ihm die Gnädigen Herren gewährten, mit den Worten: „Also zu Ehren dieser schönen Gesichte Unserer Lieben Frauen, so hat der fromme, vornehme und weise Herr Moritz von Mettenwyl, des Rats und derzeit Spitalmeister zu Luzern selig, mit Hilfe, Rat, Gunst und guten Willen des edlen, gestrengen, frommen, festen, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herren Schultheissen und Rats der löblichen Stadt Luzern diese Kapelle lassen bauen."[120]

Aber auch die Regierung hatte es nicht vergessen, dass sie beim Wiederaufbau des Wesemlin-Heiligtums tatkräftig mitgewirkt hatte. Der Stadtschreiber Cysat, dem nichts entging, was immer seine Regierung Verdienstliches getan, vermerkte nämlich im Protokollbuch: „Was dann die Kapelle Unserer Lieben Frauwen auf dem Wesemlin anbelangt, welche vom Spitalmeister von Mettenwyl selig beineben Meiner Gnädigen Herren Hilfe und Zutun erbaut und Anno 1531 geäufnet worden ..."[121]

Nun schritt Mettenwyl mutig ans Werk. Er begann damit sehr wahrscheinlich schon vor dem Kappelerkrieg, der im Herbst 1531 ausbrach, konnte aber den Bau erst zu Ende führen, nachdem die vom Bürgerblut geröteten Schwerter wieder in den Scheiden ruhten.[122] Beim Bau war der Spitalmeister ängstlich darauf bedacht, dass der Altar genau auf die Felsplatte zu stehen komme, die schon dem Bildstöcklein als Fundament gedient hatte; auf jenen heiligen Felsen,[123] über dem er in unvergesslichen Augenblicken die lichte Gestalt der Himmelskönigin mit ihrem Kinde schauen durfte.

[118] Histori Str. 33 und 34; Eugster August, Die Gemeinde Herisau (Herisau 1870) 143ff.

[119] In solchen Materiallieferungen bestand der staatliche Beitrag beim Klosterbau auf dem Wesemlin (1584). PAL 1501. 3: Siehe Beilage 18 n. 5.

[120] Urkunde n. 3. [121] STAL, Ratsprotokoll 39, 39: Siehe Beilage 17 n. 5.

[122] Coll E f. 401b; B f. 186b; C f. 300; STAL, Ratsprotokoll 39, 39.

[123] Histori Str. 35, 7; 36, 1—10. Ich stimme der Ansicht von A. von Segesser bei: „Diese (die Mettenwyler Kapelle) steht auf den mächtigen Granitfindlingen, die vor undenklichen Zeiten vom Reussgletscher hieher verfrachtet worden waren, vom nämlichen Gletscher, der die grossen Gletschermühlen am Fusse dieser Anhöhe ausgehölt hat. Christliche Kultur Nr. 19 (16. Mai 1959) Beilage zu: „Neue Zürcher Nachrichten". Vgl. Heim

Die Einweihung verschob sich von Jahr zu Jahr bis zum 17. April 1556,[124] also genau 25 Jahre nach der Erscheinung. Vater von Mettenwyl war nicht mehr am Leben, aber seinem Sohne, dem würdigen Stadtschreiber, erwies die Regierung die Gefälligkeit, dass er dem weihenden Bischof das Ehrengeleite von Luzern nach Neuenkirch geben durfte.[125] Es war das eine edle Geste von seiten der Regierung, wodurch sie den Mitzeugen der Vision auszeichnen wollte.

**Überlegung**

Wer die obige Darstellung rasch liest, losgelöst von dem, was vorausgegangen ist, findet darin keine neue Aussage für die Erscheinung auf dem Wesemlin. Wird aber der Bericht im Zusammenhang gelesen, dann bekommt er eine laute Stimme, die zusammenklingt mit dem Bekenntnis, das die Regierung fürs Wesemlin bereits abgelegt hat.

Die Stätte nämlich, wo Mettenwyl eine Kapelle bauen möchte, war den Ratsherren bekannt; auch gut bekannt, was sich dort an den jüngst vergangenen Pfingstabenden vor den visionären Augen ihres gottseligen Kollegen abgespielt hatte. Sie konnten darum ahnen, was Mettenwyl so sehr drängte, gerade an dieser Stelle eine Kapelle zu errichten: sie sollte eine Stiftung zum Andenken an die Erscheinung werden. Ja, die Ratsherren mussten die Absichten und Beweggründe Mettenwyls nicht erst erraten; denn er hatte vor ihren Ohren klar und offen bekannt, dass er die Kapelle einzig „zu Ehren des schönen Gesichtes Unserer Lieben Frau" erbauen wolle.[126]

Die Regierung war somit in das Ziel und die Überzeugung, die den Spitalherrn bei seinem Bauvorhaben leitete, genügend eingeweiht. Indem sie durch ihre amtliche Zustimmung und ihre werktätige Hilfe seinen Plan unterstützte, pflichtete sie auch seiner Überzeugung bei, eine wirkliche Vision der Muttergottes erlebt zu haben. Gewiss hätten die ehrlich denkenden Ratsherren die öffentlichen Mittel nicht zur Verfügung stellen wollen noch dürfen, wenn sie die Erscheinung nur für eine schöne, fromme Einbildung des guten Mettenwyl gehalten hätten.

Eine sachliche Betrachtungsweise muss man um so mehr dem damaligen Rat zuerkennen, als an seiner Spitze zwei ganz wackere Männer standen, von tiefem Pflichtbewusstsein beseelt: Golder H. (1488—1539)[127]

Alb. Dr., Geologie der Schweiz 1 (1917) 24ff. 207ff; ders. in: Gletschergarten in Luzern (Luzern 1952) 3—10. Roesli, Der Gletschergarten von Luzern, 1957.

[124] STAL, Ratsprotokoll 22, f. 249b. Vgl. oben Anm. 25—30; Histori Str. 37. Siehe Beilage 15.

[125] Masarey 49. [126] Urkunde n. 3.

[127] Golder Hans, von Beruf Metzger, Kommandant im Kappelerkrieg 1529 und 1531, Schultheiss 1529, 1531, 1536, 1538. HBL 3, 592f; 4, 768a. Verfasser eines Berichtes über den Kappelerkrieg. Anzeiger für schweizerische Geschichte II (1881) 446—456 (436—44 Selbstbiographie); Gfr. 35, 129—134; Tschudi Gilg, Beschreibung des Kappelerkrieges, bearbeitet von Th. von Liebenau in: Archiv für Schweiz. Reformationsgeschichte (Luzern 1903) 29, 32, 39, 55, 99, 102, 124—127.

und Hug Hans († 1534).[128] Es waren wirklich Ehrenmänner, die stets das Wohl des Staates im Auge hatten, abhold jeder rührseligen Stimmung und Gemütswallung. Schon ihre Zugehörigkeit zur biederen Zunft der Metzger weist auf eine nüchterne, handfeste Veranlagung hin. Treue Pflichterfüllung nach Soldatenart: ihre Losung. Das haben sie bewiesen als Befehlshaber in den Kappelerkriegen, wo beide tapfer und unerschrocken mit ihren Truppen zu Felde zogen.[129]

Indem nun die Regierung, von diesen tüchtigen Schultheissen gelenkt und beraten, kein Bedenken trug, das Werk, das dem Andenken der Erscheinung geweiht werden sollte, gutzuheissen und zu fördern, bekannten sie durch Wort und Tat ihre tiefe Überzeugung von der Wahrheit der Wesemlin-Erscheinung. In diesem Bekenntnis liegt die Beweiskraft, die dem Zeugnis von glaubwürdigen Männern innewohnt.

## 3. Die Kapuzinerkirche (1584)

Die Haltung der Luzerner Regierung dem Wesemlin-Heiligtum gegenüber blieb in der Folgezeit unerschütterlich dieselbe. Diese Stetigkeit zeigte sich deutlich, als der Ritter Kaspar Pfyffer 1584 an der Stelle der Mettenwyler-Kapelle eine Kapuzinerkirche zu bauen beabsichtigte. In zwei Fällen kam die Überzeugung des Rates, dass Wesemlin durch eine wunderbare Erscheinung eine bleibende Weihe empfangen, zum Ausdruck.

### Ratssitzung 1584

Der hochedle Junker K. Pfyffer (1524—1616)[130] hatte sich grossmütig entschlossen, auf Wesemlins Höhen den Vätern Kapuzinern „ein Closter, mit Kilchen, behusung, Garte und allem Zubehörd, von grund uff nuw, auch in seinem Kosten und eigens gut" zu bauen.[131] Er legte seinen Bau- und Finanzplan am 2. März 1584 dem Rat der Hundert vor,

[128] Hug Hans, auch von Beruf Metzger, Hauptmann in Italien und in der Schlacht von Biccocca 1522, Befehlshaber in den beiden Kappelerkriegen, Schultheiss 1525, 1527, 1530, 1532. HBL 4, 313a, 768a; Gfr. 35, 127—32. Tschudi Gilg l. c. 39, 59, 63, 73, 75, 128, 137. An der Schlacht bei Kappel nahm er aber nicht teil; er lag mit seinen Truppen in Boswil. Tschudi l. c. 59. Es ist bezeichnend für den Eifer, womit Schultheiss Hug H. gegen alles Glaubensgefährliche vorging, wenn er eines Tages persönlich, an der Spitze der vornehmsten Ratsmitglieder, im Kloster St. Urban erschien, um den Mönchen die ihm verdächtig scheinenden Bücher wegzunehmen. Dierauer l. c. S. 56.

[129] Grüter 97—102. Betreffs Goldner und Hug siehe oben Anmerkung 127, 128. Die rege Teilnahme an Kriegen sowie der Metzgerberuf, aus dem beide Schultheisse hervorgingen, beweisen, dass man mit zwei äusserst realistisch, sachlich denkenden Männern zu tun hat.

[130] Über Kaspar Pfyffer wird einlässlicher gesprochen werden müssen, wenn er als wichtiger Zeuge vorgeführt wird.

[131] STAL, Schachtel 1071 Mappe 1. Siehe Beilage 24 n. 2.

die er in einem echten Barockstil „edle, strenge, notfeste, fürsichtige, ehrsame und weise Herren und Obere" anredet![132]

Die Gnädigen Herren erwiesen sich dem ritterlichen Bittsteller wirklich gnädig und bewilligten den Bau mit all den Massen und Formen, wie sie der Stifter vorsorglich entworfen hatte. Obendrein wurde ihm auch eine staatliche Beisteuer in Baumaterialien zugesichert.[133] Aber wie weit auch die Behörde dem Klostergründer entgegenkam und wie hochherzig auch sie ihm in der Ausführung des Projektes freie Hand liess, so scharf zog sie in einem Punkte die Grenze, die nicht überschritten werden durfte, nämlich betreffs des Gnadenaltares. Der Rat machte nämlich die strenge Forderung geltend, dass am bisherigen Altare der Mettenwyler-Kapelle nichts geändert werden dürfe; er müsse unverrückbar an seinem alten Standorte verbleiben.[134]

Diese unabdingbare Vorschrift, zum rechtsgültigen Beschluss erhoben, unterstrich der Rat nochmals in der Urkunde, worin er dem Ritter K. Pfyffer die Bau-Bevollmächtigung erteilte, jedoch mit der ausdrücklichen Auflage, dass, „der Altar Unserer Lieben Frauen-Kapelle von seinem Orte nicht verruckt oder verändert werden dürfe."[135]

Die Unverletzlichkeit des Gnadenaltares war somit unter den Rechtsschutz des Staates gestellt. Eine solche Massnahme aber bliebe unverständlich, hätten die Ratsherren gezweifelt, dass der durch sie selbst gesetzlich geschützte Altar eine durch die Erscheinung geweihte Stätte sei. Andernfalls hätten sie die Frage des Altares, so gut wie vieles andere, was den Bau anbetraf, ruhig dem Junker Pfyffer und der Familie von Mettenwyl[136] anheimgestellt.

Doch wir sind hierin nicht einzig auf eine schlussfolgernde Beweisführung angewiesen, sondern können uns auf ein klares, amtliches Zeugnis derselben Regierung berufen. Es enthüllt uns mit überraschender Klarheit die Beweggründe, die die Ratsherren zu ihrem Beschluss geführt haben:

[132] STAL, l. c., Reversbrief von Kaspar Pfyffer. Siehe Beilage 16.

[133] STAL, Ratsprotokoll 39, 39ff. Siehe Beilage 17 n. 7.

[134] Der entscheidende Text lautet: „Was dann die Cappell vnserer Lieben frawe daselbs uff dem Wäsmelin belange wölche von Herrn Spitalmeister Maurizius von Mettenwyl säligen byneben MGH hillff und zu thun A° 1531. erbuwen und gevffnet, das sine Erben noch im Leben sich vff beschehens Ersuchen, aller ansprach und gerechtigkeit dieser Cappelle halb entzyhen und sich erlüten söllten, des Orts weder jetzt noch harnach für sy und Ire Nachkommen einichen Vertrag meer zuthund lassendt MGH Inne J. Casparn sich darumb mit Inen verglychen, doch allso und mit der Lüterung das der Altar (wie dann J. Hans von Mettenwyl uff huet In MGH versammlung auch anzogen und begert) wie der Jetzund zu wäsen ab sinem Ort nit verendern werde". STAL, Ratsprotokoll 39, 39b. Siehe Beilage 17 n. 5.

[135] Die einschlägige Stelle hat den Wortlaut: „Belangende aber den Altar vnser Lieben frowen Cappel daselbs uff dem Wässemli lassen wir uns ouch gefallen, wie unser Mitrath Hans von Mettenwyl von sin und der sinen wegen begert, das der selbig ab sinem ort wie er ietzmalen stat und in Wäsen ist, nit verruckt oder verendert werde." STAL, Schachtel 1071 Mappe 1. Siehe Beilage 18 n. 6. Eine Kopie im KLAL A 2a.

[136] Direkte Nachkommen des Spitalmeisters von Mettenwyl waren an den Verhandlungen als Besitzer und Verwalter der Kapelle beteiligt. Siehe oben Anm. 83; Masarey 108f.

## Der Ecksteinbrief

Im glücklichen Besitze der obrigkeitlichen Erlaubnis, trat Kaspar Pfyffer rasch zur Ausführung seines Vorhabens an. Schon am 3. Juni 1584 konnte die feierliche Grundsteinlegung begangen werden,[137] und am folgenden 11. Juli wurde mit dem Aufmauern begonnen und der Eckstein gelegt. In diesen Eckstein wurde neben verschiedenen geweihten Gegenständen eine pergamentene Schrift gesenkt, die mit Siegel und Unterschrift des Rates versehen war.[138] Zum Glück hat uns der Stadtschreiber Cysat den Text der eingelegten Urkunde in einer Abschrift gerettet. Für unsere Untersuchung ist von Wichtigkeit der Satz: wo die Rede ist von einem „clein Cappel sampt einem Altar, der mit herrlich M i r a c k l e n berümpt worden."[139]

Was nun Cysat unter „herrlich Miracklen" versteht, hat er an verschiedenen Stellen seiner Collectanea,[140] besonders in seiner „Wesemlin Histori"[141] klar genug ausgesprochen, indem er dort die Erscheinung der Gottesmutter vom Jahre 1531 erwähnt oder sogar in ausführlicher Schilderung beschreibt und besingt.

Wenn nun die Ratsherren ihre Unterschrift unter dieses Dokument setzten, so standen sie auch mit ihrer Überzeugung zum Zeugnis, dass der Gnadenaltar auf dem Wesemlin geheiligt sei durch das „Mirackel" der huldvollen Erscheinung der Gottesmutter und ihres göttlichen Kindes. Diese Überzeugung erklärt hinreichend die Unnachgiebigkeit ihrer Forderung, dass der Gnadenaltar auf dem Wesemlin, „wie er jetzund im Wesen ist, ab seinem Orte nicht geändert werde."[142]

Das Bekenntnis, das die Ratsherren dem Ecksteinbrief zum immerwährenden Angedenken anvertraut haben, ist geschichtlich überaus wertvoll. Es ist nicht bloss als eine schmückende Formel oder als eine äussere Angleichung an eine allgemeine Meinung zu deuten, sondern vielmehr als der Ausdruck einer tiefen Überzeugung von achtunggebietenden Männern, denen wir die Autorität von glaubwürdigen Ohrenzeugen zubilligen müssen. Denn viele aus ihnen haben Augenzeugen der Wesemlin-Erscheinung, sogar die beiden Kronzeugen Mettenwyl noch persönlich gekannt.[143] Aus ihrem Munde konnten sie erfahren, was diese Glücklichen seit Pfingsten 1531 als unauslöschliches Erlebnis in der Seele trugen. Wie freudig und dankbar werden sie von jener unvergesslichen Stunde erzählt haben. Denn „wovon das Herz voll ist, davon überfliesst der Mund."

[137] Histori Str. 60—66; Baubuch f. 20b; Masarey 121f. [138] Baubuch 30b; Masarey 125ff.

[139] STAL, Schachtel 1072 Mappe 1; Siehe Beilage 24 n. 2. [140] Coll G, 25; E 401b; B 186b.

[141] Histori Str. 26 und 27. Über diese Zeugnisse Cysats wird in den nächstfolgenden Kapiteln eingehend gesprochen werden.

[142] STAL, Schachtel 1071 Mappe 1; siehe Beilage 18 n. 7.

[143] Vater Mettenwyl starb 1548, Sohn Mettenwyl 1566. Somit konnten viele ältere Ratsherren, ja auch jene, die erst im dritten event. im vierten Jahrzehnt des Lebens standen,

Doch wir müssen den Luzerner-Rat, der 1584 den Ecksteinbrief besiegelt hat, noch genauer ins Auge fassen. Er war nicht dem steten Wechsel unterworfen, wie das heutige Parlament, wo von Wahl zu Wahl andere Männer, andere Namen, andere Familien und Geschlechter einziehen und dem Hause ein neues Gesicht aufprägen. Das Luzerner-Parlament im 16. Jahrhundert[144] — Kleiner und Grosser Rat — glich eher einem Baum, der Jahrhunderte überdauerte; nur von Zeit zu Zeit wuchsen neue Zweige und Äste nach, aber herausgesprosst aus demselben Wurzelstock, den Vätern folgten in Amt und Würde ihre Söhne und Enkel nach.[145] Diese parlamentarische Erbfolge sicherte dem Rat die Kontinuität, die wiederum eine ununterbrochene Überlieferung gewährleistete. Auf diesem Wege konnten Erfahrungen, Erlebnisse, Anschauungen vom Vater dem Sohne und dem Enkel weitergegeben werden.

Diese verwandtschaftliche Nachfolge erwägend, dürfen wir den Luzerner-Rat von 1584 nicht getrennt von seinen Vorgängern betrachten, auch nicht losgelöst von jenem des Jahres 1531, wo die Väter und Grossväter sassen, die dem wunderbaren Ereignis auf dem Wesemlin zeitlich in unmittelbarer Nähe standen.

Tatsächlich haben beide Räte, dieser vom Jahre 1584 und jener des Jahres 1531, **vom „herrlichen Mirackel" auf dem Wesemlin Zeugnis abgelegt,** zwar jeder in seiner Weise und unter verschiedenen Gegebenheiten, **aber beide in demselben Sinne, mit der nämlichen Einhelligkeit und Überzeugungskraft.**

## Schlussfolgerung

Nachdem die Luzerner-Regierung wiederholt als Zeugin angehört worden ist, fassen wir ihre Aussagen und Geständnisse in einigen schlussfolgernden Sätzen zusammen:

1. Es steht fest, dass die Luzerner-Regierung zum Dank an die Erscheinung auf dem Wesemlin den Männern eine Prozession auferlegt hat (1531). Nun aber setzt eine solche amtliche Verfügung voraus, dass die Regierung durch stringente Beweise zur Überzeugung gelangt ist,

diese beiden von Mettenwyl und auch noch andere Augenzeugen der Wesemlin-Erscheinung persönlich gekannt haben. Zu beachten ist, dass die Frau des Spitalmeisters, Barbara von Alikon, am 11. November 1571 noch am Leben war, und dass im Rat ein Gross-Sohn des Spitalmeisters sass: Hans von Mettenwyl (Masarey 89; siehe oben Anmerkung 81 und 82). Es lebten damals auch noch andere nächste Verwandte des alten Spitalherrn, es seien genannt P. Ludwig von Mettenwyl, SOCist., wahrscheinlich sogar dessen Sohn, dann eine Witwe Anna Moser und eine Base Margaretha von Mettenwyl, (gest. (1605). Stiftsarchiv, Luzern, Küsterei, Rodel 1534.

[144] Was hier vom Luzerner „Parlament" des 16. Jahrhunderts ausgesagt wird, gilt auch für folgende Jahrhunderte, bis die Helvetik das Regiment der Patrizier wegspülte (31. Januar 1798). Gfr. 77, 171.

[145] Segesser A., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern 3. Bd., 13. Buch (Luzern 1857) 172—196; Grüter 464, 472; vgl. STAL, Ratsprotokoll 26, 191f., 207.

dass auf dem Wesemlin wirklich eine Erscheinung vorgekommen ist.

2. Es steht fest, dass die Luzerner-Regierung den Bau der Mettenwyler-Kapelle (1531) nicht nur gutgeheissen, sondern auch wirksam gefördert hat. Nun aber wurde diese Kapelle erbaut zum Andenken an die Erscheinung auf dem Wesemlin. Somit hat die Regierung durch diese ihre Zustimmung und Unterstützung ihrer Überzeugung von der Echtheit der daselbst stattgefundenen Erscheinung zum Ausdruck gebracht.
3. Es steht ferner fest, dass die Luzerner-Regierung ihre Zustimmung zum Bau der Kapuzinerkirche auf dem Wesemlin (1584) nur unter der Bedingung erteilt hat, dass der Muttergottes-Altar an seinem Standort unverändert bliebe. Diese behördliche Vorschrift findet nur eine genügende Erklärung in der Überzeugung der Regierung, dass an jener Stätte eine Erscheinung stattgefunden hat, was im Ecksteinbrief ausdrücklich betont wird.
4. Aus den Beschlüssen der Regierung geht hervor, dass die Erscheinung auf dem Wesemlin stattgefunden hat,[146] und zwar an der Stelle, wo jetzt der Hochaltar der Kapuzinerkirche steht.[147]

5. **Aus den obigen Feststellungen ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Regierung von Luzern die Muttergottes-Vision auf dem Wesemlin als Tatsache bezeugt. Diesem Zeugnis kommt die Beweiskraft zu, wie sie den Aussagen von höchst glaubwürdigen, unmittelbaren und mittelbaren Ohrenzeugen gezollt werden muss.**

[146] Diese Schlussfolgerung wird bekräftigt auch durch die Zeugnisse von Moritz von Mettenwyl (Urkunde 1) und von Renward Cysat und Kaspar Pfyffer, deren Aussagen in den folgenden Kapiteln besprochen werden. Dieser mit Einhelligkeit bezeugten, geschichtlichen Wahrheit widerspricht aber die Annahme, dass die Erscheinung bei der Kapelle im sog. Wesemlinwäldchen vorgefallen sei. Einer derartigen Behauptung stehen folgende Tatsachen entgegen:
1. Im Wesemlinwäldchen gab es im 16. Jahrhundert keine Kapelle, höchstens ein Bildstöckchen. In keinem Verzeichnis, Katalog oder Buch des 16. Jahrhunderts wird eine Kapelle im Wesemlinwäldchen erwähnt. Masarey 272f.
2. Es gibt im 16., 17. und 18. Jahrhundert keine einzige authentische Quelle, die eine Erscheinung im Wesemlinwäldchen bezeugt, sie auch nur im leisesten andeutet. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts taucht da und dort die Ansicht auf, dass die Erscheinung bei der Kapelle im Wesemlinwäldchen vorgekommen sei. Masarey 273ff.
3. Alle authentischen Geschichtsquellen, die auf die Wesemlin-Erscheinung zu sprechen kommen, kennen nur **einen** Erscheinungsort, nämlich die Stätte, wo sich jetzt die Kapuzinerkirche Wesemlin erhebt. Masarey 273.

[147] Der Ort der Erscheinung lässt sich sogar mit mathematischer Genauigkeit feststellen auf Grund des geometrischen Satzes: Sind zwei Grössen einer dritten gleich, so sind auch unter sich gleich. Die Beweisführung lautet also:
Der Gnadenaltar der Kapuzinerkirche wurde genau an der Stätte erbaut, wo der Muttergottes-Altar der Mettenwyler-Kapelle gestanden hatte.
Nun aber wurde die Mettenwyler-Kapelle erstellt an der Stätte, wo Moritz von Mettenwyl die Erscheinung zuteil geworden ist.
Folglich ist der Gnadenaltar der Kapuzinerkirche die geheiligte Stätte, wo Moritz von Mettenwyl der Erscheinung gewürdigt wurde. — Wenn nun an der Kapelle im Wesemlinwäldchen eine Anschrift das Gegenteil behauptet, so ist sie eine geschichtliche Unwahrheit und eine öffentliche Irreführung und steht im Widerspruch mit dem regierungsrätlichen Beschluss vom 2. März 1584.

# Helvetia Franciscana



## Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz

8. BAND OKTOBER 1959 / MÄRZ 1960 3./4. HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

## DIE ZEUGEN DER ERSCHEINUNG


III. RITTER KASPAR PFYFFER 45

1. Der Zeuge 45

2. Das Zeugnis 53

IV. RENWARD CYSAT 61

1. Der Zeuge 62

2. Die Zeugnisse 67


## DIE ÜBERLIEFERUNG


I. DAS 17. JAHRHUNDERT 81

1. Die Kapuziner 81



**Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober**
**Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern**
**Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern**

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

3. Kapitel

# RITTER KASPAR PFYFFER

Es könnte als ein bedenkliches Zeichen gedeutet werden, wenn Kaspar Pfyffer, der Gründer des Kapuzinerklosters auf dem Wesemlin, sich über die Wesemlin-Erscheinung ausgeschwiegen hätte. Denn wer sollte über den Ursprung des Wesemlinheiligtums besser unterrichtet sein als der hochherzige Stifter? Und wer hätte ein lebendigeres Interesse haben können, die wunderbarlichen Anfänge der Gnadenstätte zu erforschen und sie als beste Empfehlung für seine Gründung bekannt zu machen, als jener, der sich mit seinem Namen und Vermögen ganz für den Bau eingesetzt hat?

Tatsächlich hüllte sich Kaspar Pfyffer in kein geheimnisvolles Schweigen, sondern hat ein schönes, klares Zeugnis für die Wesemlin-Erscheinung hinterlassen, sowohl durch das Wort als auch durch die Sprache eines Bildes. Bevor wir aber Sinn und Wert seines Bekenntnisses sorgsam zerlegen und abwägen, fordert der gestrenge Kritiker, daß der ritterliche Zeuge sich vorerst über seine persönlichen Verhältnisse, besonders über seine Glaubwürdigkeit ausweise.

## 1. Der Zeuge

### Ein angesehener Zeuge

Junker Kaspar Pfyffer (1524—1616) entstammte einer der vornehmsten Familien Luzerns,[148] die sich im In- und Ausland eines großen Ansehens erfreute. Kaspar, der jüngste Sohn des Tuchhändlers und Kleinrats Johann Pfyffer (1438—1540),[149] war nicht nur der glückliche Erbe eines

[148] Vom Beginn des 16. Jahrhunderts, wo die Pfyffer in Luzern auftraten, bis zum 19. Jahrhundert, wo Pfyffer (Josef Ignaz Xaver von Heidegg, 1726—1796) als einer der letzten Schultheißen des Patriziats die Geschicke des Landes lenkte, gehörte das Geschlecht der Pfyffer zu den führenden Familien Luzerns; es schenkte dem Lande fünf angesehene Schultheiße und tüchtige Beamte in verschiedenen, verantwortungsvollen Stellungen des Staates und der Kirche.
Dieser Vornehmheit wohl eingedenk, hebt die Chronik der Familie Pfyffer („praenobilis et patricia familia") feierlich und voll Standesbewußtsein an: „Es gruounte umb des Jahr Christi unser Seligmachers 1440 diß so weitberuömbte Adeliche geschlecht die Pfyffer genannt". ZBL, Ms. 369 S. 3; HBL 5, 426ff.

[149] Johann Pfyffer, der Stammvater der Pfyffer von Luzern, stammte nach den genealogischen Aufzeichnungen, welche Kaspar Pfyffer anläßlich eines Injurienstreites mit Hilfe von Renward Cysat 1566 zusammenstellte, aus der Mühle in Bachtalen zu Rothen-

glanzvollen Namens und ansehnlichen Reichtums,[150] sondern errang auch durch eigene Tüchtigkeit und Tadellosigkeit unter seinen Mitbürgern einen ehrenvollen Platz. Noch jung an Jahren, kam er in den Großen Rat (1553),[151] um nach einer längeren Wartezeit sich als Kleinrat an den Regierungstisch zu setzen (1585).[152] Das Vertrauen seiner Amtsgenossen übertrug ihm die Verwaltung verschiedener Vogteien: Malters 1576—77, Büron und Triengen 1557, Entlebuch 1589—91, Willisau 1597—99, 1601—03.[153]

Neben den öffentlichen Beamtungen betrieb der Geschäftsgewandte im Eckhaus der Krongasse[154] einen gewinnreichen Tuchhandel[155] und obendrein noch eine Posthalterei. Nach Theodor von Liebenau soll er sogar der erste Postmeister Luzerns gewesen sein.[156] Es zeugt von Gewissenhaftigkeit und idealer, vaterländischer Gesinnung, wenn Kaspar die einträgliche Posthalterei eingehen ließ, um seine Pflichten als Ratsherr nicht zu versäumen.[157]

burg; ca. 1479 ließ er sich in Luzern nieder, wurde 1483 Bürger, 1489 Großrat, 1508 Kleinrat. STAL, Ratsprotokoll 15f, 187; Ratsbesatzungen f. 15b, 120b; ZBL Ms. 369 S. 3f. (Pfyfferchronik); Msc. 49 S. 1ff. (Pfyfferchronik); Georg von Vivis, Wappen S. 57ff.; ZBL Collectanea Balthasars Ms. 71, 390—407. Siehe die kritische Bemerkung bei: Segesser A. Ph. Ludwig Pfyffer 1 (Bern 1880) 6 Anmerkung 1.

[150] Johann hinterließ als Erben fünf Söhne, von denen jeder ein Haus in der Stadt, 4000 Gulden an Gülten, daneben noch viel bares Geld und Silbergeschirr erhielt. ZBL Pfyfferchronik, Ms. 49, S. 2; und Msc. 369, S. 4.

[151] STAL, Ratsbesatzungen f. 129a.

[152] STAL, Ratsbesatzungen f. 19a. Man könnte sich verwundern, weil Kaspar über 30 Jahre warten mußte, bis er in den Kleinen Rat aufsteigen konnte. Doch die Verzögerung ist leicht erklärbar, da nämlich sein älterer Bruder Jost bereits seit 1573 Mitglied des Kleinen Rates war. Als Jost am 7. August 1584 starb, folgte ihm Kaspar im nächsten Jahre als Kleinrat nach.

[153] STAL, Vogtei- und Ämter-Besatzungen (Msc. 1340) f. 104 a, b, 121 b, 125 a; ZBL (Pfyfferchronik) Msc. 49, S. 440. Gfr. 59, 161; Gfr. 11, 63. Daneben waren Kaspar Pfyffer noch kleinere Ämter übertragen: 1557 Stadtrechner, 1565 Brotschauer. l. c. S. 91 b, 95 b. Nach einigen undatierten Rechnungen scheint es, daß Kaspar auch eine Zeitlang Zeugherr gewesen ist. STAL, Schachtel 26, Mappe K.

[154] „... in Seinem Haus an der Reusbruchken, auf der rechten Hand so man von der großen Statt kompt, an welchem ging annoch Junchker Caspar Pfyffer seines Jüngsten Sohn ehrenwappen zuo finden mit sampd der Jahrzahl 1608 in welchem er es von neuwet erbauwen." ZBL, Pfyfferchronik Ms. 369 S. 3; Liebenau, Das Alte Luzern (Luzern 1881) 105. P. Theobald Masarey ist sich nicht klar bezüglich des Tuchgeschäftes und Stammsitzes der Pfyffer. Er glaubt, daß das Vaterhaus in der Großstadt gestanden, wogegen das Geschäftshaus mit dem Tuchladen in der Kleinstadt, unweit der Krone lag. Masarey S. 84, 86 f.

[155] Das Tuchgeschäft („Tuchschere und Tuchhandlung") erhielt Hans Pfyffer vom Vater seiner zweiten Gattin, Anna Zurtannen, das ihn zu beträchtlichem Reichtum führte. ZBL, Pfyfferchronik Ms. 525 S. 1 f.; Masarey S. 84; Segesser, Ludwig Pfyffer 1. Bd. S. 6 Anm. 2. Nach Kaspar Pfyffer war jedoch Anna Zurtannen die erste Gattin seines Vaters. ZBL Ms. 71, 397.

[156] Liebenau, Das Alte Luzern S. 105.

[157] Mit solch großem Eifer lag Kaspar dem Amte als Posthalter ob, daß ihn der Rat 1569 vor die Alternative stellte, entweder aus dem Rate zu scheiden oder die Postmeisterstelle aufzugeben. Kaspar verblieb im Rat, folglich hat er die Posthalterei preisgegeben. Liebenau, l. c. S. 105.

Was sein Ansehen in den Augen seiner Mitbürger noch vermehrte, war seine wackere, zahlreiche Familie; nicht weniger als 17 Kinder[158] entsprossen seiner Ehe mit der tugendreichen Katharina von Fleckenstein (1607),[159] einer Tochter des früheren Schultheißen Heinrich von Fleckenstein (1484—1559).[160] Die verwandtschaftliche Verbindung mit diesem hochangesehenen Hause brachte Kaspar neue Ehre und neuen Glanz.

Das Ansehen, das Kaspar und sein Haus genoß, begleitete ihn über die Marken der engeren Heimat. Denn wir sehen ihn oft und oft, sogar sechzigmal, als hochgeachteten Gesandten des Standes Luzern an den Tagsatzungen und Konferenzen teilnehmen.[161] Obwohl ihm die verdiente Schultheißen-Würde durch Intrigenspiel verloren ging,[162] wanderte er beinahe Jahr um Jahr, an der Seite des Schultheißen zu den Tagsatzungen, um seine einflußreiche Stimme bei den eidgenössischen Beratungen zu erheben.

Selbst im Ausland trat Kaspar als Vermittler und Gesandter auf und verstand es, sich selbst in höchsten Kreisen mit großer Sicherheit zu

[158] Von den 17 Kindern starben sieben in der Kindheit, die übrigen sind: **Johann, Moritz** (Hierosolomythaner-Ritter, starb auf der Insel Cypern auf der Heimfahrt anno 1583), **Kaspar, Christophor, Maria** (Gemahlin des Ludwig Segesser und Jost Helmlin), **Anna** (starb ledig), **Margarita** (hatte Junker Statthalter Niklaus Hertenstein geheiratet), **Katharina** (hatte zum Ehegemahl Hauptmann Jost Grebel von Maur und Griffensee, dann Herrn Michel Schnider zu Sursee; dieser starb im hohen Alter 1629, sie 1628 im Herbst), **Martha** (verheiratet mit Urs Surri von Solothurn, Schultheiß), **Barbara** (verehelicht mit Hauptmann Freuler von Glarus). ZBL Msc. 49, 441 (Pfyffer-Chronik; Msc. 369 S. 259 f.; Masarey S. 126.

[159] Kaspar Pfyffer „hatte nur ein gemahl Frau Katharina Fleckenstein, lebtend bei einander 54 Jahr, starb ihm auf den 5. September anno 1607." ZBL, Pfyffer-Chronik, Msc. 369 S. 260. Sie wurde in der Hofkirche begraben. Das Epitaphium trug die Inschrift „Nobilis Matronae Catharinae Fleckenstein, olim Nobilis Domini Caspari Pfifferi Senatoris Lucernensis, Monasterii RR. Patrum Cappucinorum fundatoris praecipui coniugis dulcissimae obiit 5. septembris 1607". ZBL Ms. 42, (Collegiate Ecclesiae S. Leodegarii ... thesaurus) S. 108, Nr. 15.

[160] Heinrich Fleckenstein bekleidete fünfmal die Schultheißenwürde (1535, 40, 42, 44, 46); er betrieb in Lugano eine Seiden- und Wolltuchfabrikation; vielleicht somit spannen sich von dieser Seite nicht nur geschäftliche, sondern auch noch zartere Beziehungen zu Kaspar, dem Tuchhändler und den Fabrikanten und seiner Tochter. HBL 3, 171 b; 4, 768 b; Gfr. 35, 132—139.

[161] Die vielen Vertretungen auf Tagsatzungen und Konferenzen fallen in die Jahre 1585—1613. Diese Tagsatzungen und Konferenzen fanden an den verschiedensten Orten statt, in Luzern 36 mal, Baden 9 mal, Solothurn 4 mal, in Weggis und Zug je zweimal, Lauis, Luggaris, Aarau, Sarnen, Küßnacht und Zürich je einmal. EA Bd. 4, 2 A 948, 949. Bd. 5 I. Abt. 1; siehe Gesandtenregister S. 1992.

[162] Der gefährliche Gegenspieler Kaspars bei der Schultheißenwahl 1594 war sein Neffe, Jost Pfyffer, Hauptmann (1531—1610). Die Wahl fand statt am 27. Dezember 1594, woran sich 49 Votanten beteiligten. Kaspar Pfyffer erhielt 18 Stimmen; die übrigen verteilten sich auf sechs andere Kandidaten. Durch eine undurchsichtige Wiederholung der Wahl, wo Votanten doppelt stimmten, überflügelte Jost seinen Onkel um eine Stimme und wurde als Schultheiß proklamiert. Kaspar führte wiederholt Beschwerde über das Wahlmanöver, „weil das Mehr durch Fehler und Irrtum dahingefallen sei." Zugleich erhob er Klage, weil Jost am gleichen Tage zuerst in den Kleinen Rat und dann zum

bewegen. Zweimal finden wir ihn im Glanze des französischen Hofes, um dem König die Anliegen seines Landes vorzutragen.[163] Übrigens war Kaspar Pfyffer dort kein Unbekannter; hatte ihm doch König Franz II. (im Februar 1559) einen Adelsbrief ausgestellt und ihn in den französischen Ritterstand erhoben mit dem Rechte, die Lilien der Bourbonen im Wappen zu führen. Dadurch wollte der König Kaspar Pfyffer als echten Edelmann ehren und öffentlich auszeichnen.[164]

Am 15. November 1616 starb der um Land und Kirche verdiente Klosterstifter im hohen Alter von 92 Jahren[165] und fand seine letzte Ruhestätte, seinem Wunsche gemäß, auf dem Wesemlin.[166] An seinem Grabe stand in tiefer Trauer nicht nur die Klosterfamilie, der er ein so trautes Heim gebaut hatte, sondern auch ganz Luzern und die katholische Eidgenossenschaft. Jetzt kam es einem so recht zum Bewußtsein, daß man in diesem ehrwürdigen Greis einen der Besten verloren hatte, einen Ritter ohne Furcht und Tadel.[167]

Schultheiß gewählt worden sei. Eine solche Doppelwahl widerstreite der bisherigen Übung. STAL, Schultheißenwahl 1594 und 1599; Segesser, Rechtsgeschichte 3. Bd., 11. Buch S. 168f.; Gfr. 35, 149f.; Pfyffer Kasimir, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, I. 299f.; Masarey 167: Fischer P. Rainald, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz S. 80ff.

[163] Im Jahre 1586 reiste Kaspar nach Frankreich (oder stand im Begriffe) zu reisen, um die dortigen Luzerner-Truppen zu beruhigen wegen der in Luzern ausgebrochenen Wirren. Im Jahre 1595 (27. Juli bis 4. Oktober) und im Jahre 1602 (20. bis 26. Oktober) kam er als Gesandter nach Frankreich und an den Hof des Königs. EA 4, S. 429; 5, B 1, Abteilung 1. S. 377, 424f., 612.

[164] Abschrift des Adelsbriefes in ZBL Msc. 72 S. 396ff.; abgedruckt bei Segesser, Rechtsgeschichte l. c. 176 Anmerkung 1. Diese Ehrung war eine dankbare Anerkennung von Seiten des Königs dafür, weil sich Kaspar Pfyffer bei einem größeren Anleihen zu Gunsten des Königs Heinrich II. von Frankreich in weitem Maß beteiligt hatte. Masarey 86.

[165] Die Quellen geben einhellig das Alter von 92 Jahren an. ZBL Msc. 49, 440; Msc. 369, 259; Msc. 7. (Stemmatographica) S. 420; KLAL A 39; Liebenau läßt den Ritter Kaspar bald 86, bald 95 Jahre alt werden. Liebenau, Das Alte Luzern S. 105, 149, ohne Quellenangabe.

[166] Dem Provinzkapitel 1613 (13. bis 18. September in Luzern) unterbreitete Kaspar Pfyffer das Gesuch, in der Klosterkirche begraben zu werden: „Hoc die (16. September) etiam oblatae sunt literae D. Casparri Pfifferi, Fundatoris Monasterii Lucernensis, quibus petebat sepulturam in Ecclesia Fratrum." PAL t. 115, 277; abgedruckt in SF 2 (1913) 20.

[167] Der Verblichene fand zuerst seine letzte Ruhestätte vor den Chorstufen der Kapuzinerkirche. PAL 3 A 11. P. Th. Masarey glaubt zwar, Kaspar Pfyffer sei zuerst in der Totenkapelle, dann später vor den Chorstufen beigesetzt worden. Masarey 182f. Doch dem widerspricht die Erklärung von P. Kolumban von Sonnenberg (1663—1725), Provinzarchivar, der schreibt: „sepultus est anno 1616 ante cancellos." PAL 3 A 11; t. 7, cap. 41, abgedruckt in SF 2, 28; t. 117, 34. Bei der Beerdigung des Erzbischofs Bernard Christen (1909 wurden die Gebeine von Kaspar Pfyffer im Grabe des P. Generals beigesetzt; das Haupt aber in der Totengruft aufbewahrt. Am 10. August 1921 wurde auf dem neuen Klosterfriedhof an der Wand gegen die Totenkapelle ein Epitaphium zum Andenken an den Klosterstifter errichtet und dessen Haupt innerhalb dieses Epitaphiums in der Mauernische in einer eisernen Kassette eingeschlossen. PAL 3 A 11; S. 22; KLAL, Klosterchronik t. 1. S. 34.

## Ein zuverlässiger Zeuge

Die obigen knappen Angaben aus dem Leben und Wirken des Ritters Kaspar Pfyffer könnten vollauf genügen, um ihn als grundehrlichen Mann zu empfehlen, dessen Wort unser Vertrauen verdient. Doch hat er auch eine eingehendere Prüfung nicht zu fürchten; sie wird nur bestätigen, daß er alle Forderungen erfüllt, die eine strenge Geschichtskritik an den Zeugen stellt.

### Er konnte die Wahrheit wissen

Forschen wir nun sorgsam den Quellen nach, woraus Kaspar Pfyffer „gründlichen Bericht der gnadenreichen Erscheinung Mariae, der jungfräulich-göttlichen Mutter, auf dem Wesemlin"[168] schöpfen konnte.

1. Herr Kaspar stand in zeitlicher und örtlicher Nähe zu dem Geschehen, das sich in den Pfingsttagen 1531 auf dem Wesemlin abgespielt hatte. Da er im Jahre 1524[169] — vielleicht noch früher — geboren wurde, so war er ein Knabe von sieben oder acht Jahren, als die Erscheinung eintrat und ganz Luzern in eine heilige Erregung versetzte Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich auch der junge Kaspar unter jene Schar mischte, die sich am zweiten Pfingsttage auf dem Wesemlin angesammelt hatte, um die Wiederholung der Erscheinung zu erwarten. Ein geweckter Bub von sieben und acht Jahren läuft lieber zwei- und dreimal als nur einmal auf das nahe Wesemlin, wenn es droben etwas Wunderbares zu sehen gibt. Somit ist die Wahrscheinlichkeit nicht gering, daß Pfyffer sogar als Augenzeuge betrachtet und angehört werden kann.
2. Sicher konnte Kaspar Pfyffer aus dem Munde von Anverwandten und Bekannten, die mit eigenen Augen die Erscheinung mitansehen durften, die Wunderdinge vom Wesemlin vernommen haben. Bildete die Erscheinung gewiß noch lange das Stadtgespräch von jung und alt.[170] Denn eine so machtvolle Bewegung, wie sie das Niedersteigen der glorreichen Himmelskönigin in den Herzen der Gläubigen auslöst, verebbt nur allmählich.
   Wenn jemand Kaspar Pfyffer einläßlich und wiederholt von der lichtumflossenen Erscheinung auf dem Wesemlin berichtet hat, so war es sein Vater Johann (1436—1540),[171] der ehrwürdige Stammvater

[168] Also lautet die Überschrift der Kopie der Mettenwyler-Urkunde, die im Luzerner Staatsarchiv aufbewahrt wird. STAL, Schachtel 1071, Mappe 1. Siehe oben Seite 16.
[169] Diese Jahreszahl 1524 wird von den Pfyfferchroniken angegeben. Sie kann auch durch Berechnung bestimmt werden, da es ja feststeht, daß Kaspar am 15. November 1616 im Alter von 92 Jahren starb. Siehe oben Anmerkung 165.
[170] Siehe oben Anmerkung 104.
[171] Siehe oben Anmerkung 149.

der Pfyffer. Er war für alles und jedes, was im Lande und auch jenseits der Grenzen vorging, höchst interessiert und verfolgte mit lebendiger Teilnahme den Lauf der Dinge ringsum. Sein Gedächtnis bewahrte den reichen Schatz an Erlebnissen und Erfahrungen seines langen Lebens frisch und treu bis ins hohe Alter. Gern erzählte er seinem jüngsten Sohne, unserem Kaspar, der Freude und dem Stabe seines Alters, von all dem vielen, was er in der Heimat und in fremden Diensten erlebt hatte.[172] Kein Zweifel, daß Vater Johann seinem lieben Kasperli, der den blinden Vater viele Jahre hindurch zur heiligen Messe zu St. Leodegar oder bei den Franziskanern führte,[173] auch von den himmlischen Kundgebungen auf dem Wesemlin erzählt hat mit der Redseligkeit und Umständlichkeit eines Greises. Denn jene gnadenreichen Vorgänge waren dem frommen Mann tief ins Herz gegangen, auch deswegen, weil sie mit den Geschicken seines vielgeliebten Luzern im engen Zusammenhang standen. Es mochte ihn einzig schmerzen, daß er nicht, wie sein Sohn Leodegar, zu den Waffen greifen konnte, um unter dem Schutze MARIAS für den Glauben den letzten Rest seiner Lebenskraft einzusetzen. Doch war damals Johann aktiv daran beteiligt, indem er als Ratsherr an den Verhandlungen teilnahm, wo die Regierung betreffs der Wesemlin-Erscheinung ernstlich mit sich zu Rate ging.[174]

In seinem Vater fand somit Kaspar einen zuverlässigen Zeugen, der ihn willig zurückführte in die glorreichen Pfingsttage, die er einst miterlebt hatte mit der Ergriffenheit eines für Glauben und Heimat begeisterten Herzens.

3. Aus der Menge von Augenzeugen ragten die beiden uns längst bekannten Mettenwyl hervor. Sie konnten dem Junker Pfyffer nicht unbekannt sein. Vater von Mettenwyl überlebte ja die Erscheinung 17 Jahre und sein Sohn sogar 35 Jahre. Mit dem Stadtschreiber trat Kaspar gewiß in seiner Eigenschaft als Ratsherr und Geschäftsmann oft genug in nähere Beziehung. Schon die Urkunde, die von Mettenwyl öffentlich anschlagen ließ, und worin er sich vor aller Welt als Zeugen bekennt, mußte die Aufmerksamkeit jedes Lesers auf ihn lenken. —
4. Bei der Einweihung der Mettenwyler-Kapelle (1556) war die ganze Stadt Luzern auf dem Wesemlin versammelt, wurden doch damals „viel Völker" (3500) gefirmt.[175] Rechnen wir noch ebensoviele Firmpaten

[172] ZBL Msc. 71, 396—401. Eine Abschrift der genealogischen Aufzeichnungen, die Kaspar Pfyffer anläßlich eines Injurienstreites 1571 unter Mitwirkung des damaligen Unterschreibers Renward Cysat. Ein Teil davon abgedruckt bei von Vivis, Wappen l. c. S. 57f. Vergleiche Segesser, Ludwig Pfyffer 1. Bd. 5ff., 663.

[173] ZBL (Pfyfferchroniken) Msc. 369, 4f.; Msc. 49, 2.

[174] Siehe oben S. 33ff. Betreffs des Sohnes Leodegar siehe HBL 5, 426.

[175] Urkunde Nr. 4; siehe oben S. 12, 39; Masarey 47ff.

hinzu, so gibt es eine Schar, welche die damalige Einwohnerzahl der Stadt Luzern beinahe überstieg.[176] Kein Zweifel, daß Pfyffer auch anwesend war, sehr wahrscheinlich als Pate eines Kindes aus seiner ausgedehnten Verwandtschaft; zudem durfte er als Ratsherr, der es mit seinen hohen Amtspflichten ernst nahm, nicht ermangeln, dem weihenden Bischof die Ehre seiner Gegenwart zu geben. Dieses Volksfest klang aus wie eine Jubiläumsfeier zum Andenken an die genau vor 25 Jahren hier stattgefundene Muttergottes-Erscheinung. In aller Herzen wurden frische Erinnerungen an jene Pfingsttage wach, und die allgemeine Freude erschloß den Mund jener, die damals als Augenzeugen im Glanze und im seligen Banne der hohen, himmlischen Frau gestanden hatten.[177]

5. Außerdem wurde dem Ritter Pfyffer Wesemlin und dessen Gnadenstätte aus einer persönlichen Beziehung ein wohlbekannter und vertrauter Ort. Denn droben auf diesen mattenreichen Höhen hatte er ungefähr 1577 von Junker Bernard von Castanea einen beträchtlichen Teil der Wesemlingüter käuflich an sich gebracht: den früheren Mettenwylerhof, das Hitzlisberg-Gut und den Rotseewald.[178] Eine Grenze dieser Güter stieß unmittelbar an die Mettenwyler-Kapelle. Pfyffer war also ihr Nachbar geworden. Sooft er seinen schönen Landbesitz auf dem Vorderwesemlin besichtigen ging, erinnerte ihn der Anblick der trauten Wallfahrtskapelle an jene Abende, da die Gottesmutter im Glorienschein über dieser Flur geschwebt. Und wie oft wird er sinnend vor den Wandbrief drinnen im Halbdunkel der Kapelle gestanden sein und Wort um Wort der ehrwürdigen Urkunde gelesen haben. Dann wird er nicht unterlassen haben, bei den nächsten Nachkommen des Spitalmeisters, die immer noch die Kapelle als das teuerste Kleinod ihrer Familie hüteten, mit stets wachsendem Interesse sich über den Ursprung der Kapelle bis in die letzten Einzelheiten zu erkundigen.

So floß dem Junker Kaspar Pfyffer durch mannigfaltige Rinnsale sichere Kunde zu über jenes pfingstliche Geschehen, wo sich über Wesemlins Höhe Mariä Heimsuchung wiederholte.

[176] Siehe oben Anmerkung 104.

[177] Anläßlich der Kapellenweihe stellte Moritz von Mettenwyl die Urkunde aus, wodurch die Tatsache der Erscheinung bezeugt und in die Erinnerung aller gerufen wurde. Siehe oben Seite 15.

[178] Ein Jakob von Matt verkaufte 1577 Wesemlingüter an Junker Bernard von Castanea (Castagna), Bürger von Luzern. Eine wichtige Stelle dieses Kaufbriefes, der über Wesemlin-Liegenschaften orientiert, bei Masarey S. 89. Castanea, der tief in den Schulden steckte, sah sich genötigt, Hypotheken aufzunehmen, so auch bei Kaspar Pfyffer. Das Dossier Castagna enthält eine Menge Briefe (1574—79) von Gläubigern, die den Schuldner hart bedrängen. STAL, Schachtel 5. Höchst wahrscheinlich in dieser Zeit erstand Pfyffer Kaspar einen Teil der Wesemlingüter von dem in seinen Schulden beinahe ertrinkenden Junker Castagna. Masarey 90.

6. Doch es ist nicht bloß eine höchst wahrscheinliche Annahme, daß sich Pfyffer durch Augen- und Ohrenzeugen hinreichend über jene Erscheinung unterrichten ließ, sondern ausdrückliche Worte Pfyffers bestätigen und bekräftigen diese Auffassung und verleihen ihr den Grad der geschichtlichen Gewißheit. Denn er beruft sich in seinem oft erwähnten Baubuch, auf „ehrliche Leute", die ihm „die Wunderzeichen", so auf dem Wesemlin geschahen, bezeugt haben. — Er konnte also die Wahrheit wissen.[179]

### Er wollte die Wahrheit sagen

Der stete Wille zur wahrheitsgetreuen Aussage kann und muß von Kaspar Pfyffer angenommen werden, schon in Anbetracht seines rechtschaffenen, untadeligen Lebens und der Lauterkeit seines Charakters. Besonders aber setzen die öffentlichen Ämter, die Pfyffer länger als ein halbes Jahrhundert zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet hat,[180] einen unbescholtenen Mann voraus, einen Ehrenmann, dessen Wort vor jedem Gerichte doppelt wiegt.

Vom ehrlichen Sinn des Ritters Pfyffer legt das Baubuch,[181] das er während des Klosterbaues geführt hat, beredtes Zeugnis ab. Darin gibt sich der Stifter genaueste Rechenschaft über jede, auch kleinste Ein- und Ausgabe, bucht jeden Schilling, den er ausgibt, und zählt jeden Nagel und jeden Ziegel, den er gekauft hat.[182] Die gleiche Ehrlichkeit und Genauigkeit offenbart das sogenannte Steuerbüchlein,[183] worin die milden Gaben für den Wesemlinbau getreu eingetragen und verdankt werden.

Diese Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit ist bei Kaspar Pfyffer im letzten Grunde in seiner Religiosität, in seiner echt männlichen Frömmigkeit und seinem tiefen Gottesglauben verankert. Als bleibendes Denkmal seiner Frömmigkeit und Gottesverehrung erhebt sich das Wesemlin-

[179] Siehe Beilage 19 oder 20 Nr. 4.; Masarey 94f.

[180] Vom Jahre 1553, da Kaspar Großrat wurde, bis 1616, wo er als Kleinrat starb, bekleidete er ununterbrochen öffentliche Beamtungen.

[181] Das Original befindet sich seit jüngster Zeit im PAL: 1506. 1. In diesem Baubuch hat P. Kaspar die bewegten Vorverhandlungen zum Klosterbau und dann das stufenweise Wachsen der Kirche und des Klosters tagebuchartig beschrieben; Höhe 33 cm, Breite 25 cm; 104 Seiten, davon sind acht unbeschrieben; in einem Pergamentumschlag: ein Kaufbrief von Kaspar Pfyffer betreffs eines Hofes in Kriens 1566. Die Schrift betrifft die Jahre 1583—1614 (22. Nov.) und stellt ein ganz wertvolles Zeitdokument für Kultur- und Familiengeschichte dar. Eine Abschrift der Baugeschichte, aber nicht der Baurechnungen, in Balthasars Sammlung: ZBL Msc. 42. Eine neuere Abschrift besorgte mit großer Hingabe P. Raphael Hogg OFMCap. (1883—1957). PAL 1506. 2.

[182] Siehe Masarey 127ff., 135, 138, 140; Baubuch 21—51.

[183] Das Original in PAL (seit 1958): 1501. 3; 22 Folien; Höhe 20 cm, Breite 15,5 cm, in einem Pergamentumschlag mit einer Federzeichnung. Darin sind die Gaben, die mit Erlaubnis der Regierung für den Klosterbau gesammelt wurden, eingetragen. Die Sammlungen und Eintragungen geschahen durch Chorherrn Gabriel Leu. Masarey 122ff.; P. Fischer l. c. 85.



RITTER KASPAR PFYFFER

Nach einem Ölgemälde im Refektorium des Klosters Wesemlin, Luzern



ERSCHEINUNG DER GOTTESMUTTER

Steinrelief über dem Portal der Wesemlinkirche, Luzern
von Johannes Dub, im Auftrage von Kaspar Pfyffer
Text Seite 58 ff.

kloster, das er unter größten Opfern und bittersten Widerwärtigkeiten vollendet hat, stets geleitet und gestärkt von dem Gedanken, ein Werk zu schaffen „zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit, zur Ehre der Gottesgebärerin, des hl. Vaters Franziskus, des hl. Gallus und aller Heiligen.[184] Wie diese tiefgläubige Gesinnung den Gründer des Kapuzinerklosters tiefst durchdrungen und erfüllt hat, erkennt nicht ohne Ergriffenheit jeder, der des Gründers Baugeschichte mit Bedacht durchliest. Er kommt zur Überzeugung: dieser Bauherr war ganz im Religiösen verwurzelt; ein rechtschaffener, ehrlicher Mann, ein tapferer, edler Ritter.[185]

Das Zeugnis, das Pfyffer zugunsten der Wesemlin-Erscheinung abgelegt hat, und das wir bald untersuchen werden, wurde zudem gesprochen mitten im Kampfe mit seinen Widersachern. Aus diesem Grunde sah sich Junker Pfyffer geradezu gezwungen, seine Worte genau abzuwägen und die lauterste Wahrheit zu sagen, ansonst lief er Gefahr, von seinem unerbittlichen Gegner des Irrtums oder der Unwahrheit überführt zu werden.

Somit kann Ritter Kaspar Pfyffer in Sachen der Wesemlin-Erscheinung sowohl als höchstangesehener, als auch als überaus zuverlässiger, wahrheitsliebender Zeuge vorgeführt werden.

## 2. Das Zeugnis

### Durch Wort und Schrift

In sein Baubuch hat Kaspar Pfyffer wie im Vorübergehen ein Wort eingestreut, worin er ein wichtiges Zeugnis für das durch die Erscheinung verklärte Wesemlin ausspricht. Darin bekennt er offen und ehrlich, daß er den Bau des Klosters nicht einzig den Vätern Kapuzinern zulieb in Angriff genommen habe, sondern vornehmlich deswegen, damit Wesemlin, diese „heilige Stätte, **wo vormals so herrliche Wunderzeichen geschahen,** erhoben werde".[185*] Um diesen knappen, scheinbar belanglosen Satz richtig zu bewerten und zu verwerten, müssen zuvor seine geschichtlichen und textlichen Zusammenhänge beleuchtet werden.

Vorgeschichte. Beim Bau des Klosters Wesemlin stieß der hochgemute Gründer Kaspar Pfyffer auf beinahe unüberwindliche Schwierig-

[184] Die Worte der Weihe stehen auf der Inschrift (lateinisch) des geschnitzten, hölzernen Brüstungsreliefs der Empore. Masarey 183.

[185] Jos. Ant. Felix von Balthasar (1736—1810) faßt den Eindruck, den er von der Lesung dieser Baugeschichte erhalten, in das Urteil zusammen: „Die von ihm darüber abgefaßten historischen Nachrichten, könnten in der Geschichte der Menschheit zu einem neuen Beweise dienen, daß noch selten ein edler freyer Mann gewesen, der in seinen Unternehmungen — ja sogar auch bey gottseligen Handlungen — nicht gegen Verläumdung, gegen Eifersucht, und derley Ausgüsse blödsinniger Leidenschaften, zu kämpfen hatte." Felix von Balthasar, Historische Aufschriften (Luzern 1778) S. 156.

[185*] PAL 1506. 1, Baubuch Pfyffers f. 4a. Siehe Beilage 19.

keiten, die durch den unerbittlichen Widerstand seiner Gegner heraufbeschworen wurden. Die Wesemlinhöhe mit ihren ertragreichen Matten gehörte damals (1584) zu gleichen Teilen dem Ritter Kaspar Pfyffer und seinem Neffen Jost Pfyffer, Hauptmann (1531—1610).[186] Anfänglich bot Jost in einem ersten Anflug von Hochherzigkeit freudig Hand zum Vorhaben Kaspars und war bereit, von seinem Grund und Boden ein Stück Land für den Bauplatz abzutreten. Dann aber zog er sich schmollend zurück. Noch mehr, er setzte alle Hebel in Bewegung, den Bau auf dem Wesemlin zu verhindern.[187] Darob gab's langwierige Ratsverhandlungen, aufregende Auseinandersetzungen und hinterlistige Angriffe. Kaspar Pfyffer aber verharrte unerschütterlich bei seinem einmal gefaßten Plan und erklärte, den ganzen Bau auf seine Rechnung und Verantwortung durchzuführen, stellte hierfür nicht nur den notwendigen Bauplatz zur Verfügung, sondern schenkte noch einige Jucharten Mattland für einen ergiebigen Klostergarten. Der Zank zwischen Jost und Kaspar, der Kampf für und gegen Wesemlin wogte aber noch lange hin und her und erweiterte die Kluft, die sich zwischen Onkel und Neffen aufgetan hatte.[188]

Zusammenhang. Das Zeugnis Kaspars, worin er von den herrlichen Wunderzeichen spricht, stammt aus dieser Zeit der Spannung und des Kampfes, und zwar fiel das Wort im Verlaufe einer Unterredung zwischen Jost und Kaspar. Onkel und Neffe hatten sich auf der Reußbrücke zu einer näheren Aussprache getroffen. Jost machte einen letzten Anlauf, seinen Vetter zu überzeugen, daß er von seinem Vorhaben abstehen müsse und hämmerte mit ausgeklügelten Gründen auf ihn ein. Doch Kaspar ließ sich nicht erschüttern und stellte, hart auf hart, dem Widersacher seine Gegengründe entgegen. Seine Verteidigung gipfelte in dem Hinweis auf die **herrlichen Wunderzeichen,** wodurch Wesemlin eine heilige Gnadenstätte geworden sei; deswegen ziele sein ganzes Bestreben einzig dahin, den heiligen Ort zu neuen Ehren zu bringen.

[186] Jost Pfyffer, der Jüngere (1531—1610), Sohn Leodegars, eines älteren Bruders des Klosterstifters, und Bruder von Ludwig, dem sog. Schweizerkönig; 1573—77 Hauptmann in französischen Diensten. Segesser, Ludwig Pfyffer, II., 206, 215, 239, 287, 293, 303, 304, 307, 340; 1583 Großrat (1587 nach Gfr. 35, 149), 1583 Vogt in Habsburg, 1587 in Büron und Triengen, 1594 Kleinrat, Schultheiß 1595, 1597, 1601, 1603, 1605, 1607. STAL, Ratsbesatzungen 133a; Gfr. 35, 149—151; ZBL Msc. 49, 265; HBL 5, 428a; Masarey 85, 88—99, 105, 118—120, 125, 140, 141, 167, 173.

[187] Es liegt außerhalb unseres Zieles, auf die treibenden Kräfte dieses Ringens näher einzugehen. Darüber orientiert P. Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz Seite 77f., 79ff.; Masarey Seite 90—98.

[188] Die Darstellung dieser unerquicklichen Fehde stützt sich auf das Baubuch von Kaspar Pfyffer. Siehe oben Anm. 181. In der Beurteilung seines Quellenwertes hat wohl P. Rainald Fischer das Richtige getroffen, wenn er schreibt: „Es darf die Baugeschichte Kaspars nicht als einseitige Parteischrift verworfen werden. Denn die wichtigsten Tatsachen und Behauptungen werden auch durch andere Dokumente, wie Ratsprotokolle, Steuerbüchlein, Kapuzinerakten u. a. verbürgt." Fischer, l. c. S. 77, Anm. 3. Betreff Jost Pfyffer vgl. Felix Balthasar, Historische Aufschriften S. 160.

Vernehmen wir den vollen Wortlaut, womit Kaspar sein Bau-Vorhaben ritterlich verteidigt und so unbewußt zu den übrigen Zeugnissen für die Wesemlin-Erscheinung das seine hinzugefügt hat. Sein Bekenntnis, das wir der Wichtigkeit wegen genau nach dem Original seines Baubuches anführen, lautet:

**„So hab ich mich nit alein von iret wegen jn dyssen buw begeben, sunders vyl mer, darmit die heilig stat vffem Weßemli, da vormal so herrliche wunderzeichen beschechen, erhebt werdi, da sunders zwyffel got der her durch das fürbit vnd verdienst der wirdigen muter gotes der menschen anligen verhort vnd geholffen solle werden, der halb nit alein min, sunders der gemein nutz dar durch befurdert, vnd ob er glich wol den beschechnen zeichen vnd erlichen lüten nit wele glouben so dis bezügent so werdents doch ander erlich lüt für gwis halten, wie es dan war ist."**[189]

Auslegung. Der Schwerpunkt der obigen Aussage liegt im Ausdruck **„herrliche Wunderzeichen"**. Der geistige Inhalt des Wortes „Wunderzeichen" ist nicht auf den ersten, raschen Blick eindeutig und beweiskräftig. Denn darunter können **sowohl** Erhörungen, z. B. wunderbare Heilungen, **als auch** Erscheinungen verstanden werden. Daß aber Pfyffer an dieser Stelle mit dem Worte „Wunderzeichen" nicht Erhörungen, sondern Erscheinungen, d. h. die Pfingsterscheinungen auf dem Wesemlin gemeint hat, ergibt sich aus folgenden Überlegungen.

1. Kaspar Pfyffer beruft sich auf solche Wunderzeichen, die **vormals** geschehen sind. Das Umstandswort **„vormals"** verweist auf die Vergangenheit, und zwar eher auf eine schon länger verflossene Zeit; es bildet also einen Gegensatz zu „Jetzt" und könnte gleichgesetzt werden den Ausdrücken: einst, vorher, ehemals, ehedem, früher, in früherer Zeit, in alter Zeit.[189*] Somit will Pfyffer auf Wunderzeichen hinweisen, die in früherer Zeit auf dem Wesemlin vorgekommen sind.

Nun aber ereigneten sich auf dem Wesemlin Erhörungen und wunderbare Heilungen nicht nur ehemals, in einer längst vergangenen Zeit, sondern zu **jeder** Zeit. Cysat Renward (1545—1614),[190] ein Zeitgenosse von Kaspar Pfyffer, berichtet in seiner Wesemlin Histori[191] eine Reihe von Wundern, die sich kürzlich ereigneten, und preist dann Wesemlin ob der vielen Wunder, die „Gott, der Allmächtige an dissem heiligen ordt die zytt har biß **uff dissem hüttigen tag** durch die sonder gnad

[189] PAL 1506. 1, Baubuch Pfyffers f. 4a. Siehe Beilage 19.

[189*] Masckensen Lutz, Deutsches Wörterbuch 3. Auflage (Laupheim 1955) 794b; Der Sprach-Brockhaus 6. Auflage (Wiesbaden 1955) 747a; Wackernagel Wilhelm, Wörterbuch zum altdeutschen Lesebuch (Basel 1861) 350b.; Hermann Paul, Deutsches Wörterbuch 2. Aufl. (Halle a. S. 1908) 343a, 627b; Lexers Matthias Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 29. Auflage (Leipzig 1959) 295b.

[190] Näheres über Renward Cysat im nächstfolgenden Kapitel, wo er als Zeuge auftreten wird.

[191] Siehe Beilage 29; Masarey 163ff.

und liebe zu syner werden Muter tragend, erzeigt hatt".[192] Wie der Segensstrom an Erhörungen und Heilungen, der vom Gnadenort Wesemlin ausging, auch in den laufenden Monaten des Klosterbaues nicht versiegt war, bestätigte eine aufsehenerregende Votivtafel. Sie wurde vor wenigen Wochen in der Wesemlin-Kapelle vom Luzerner Leutpriester Johannes Müller († 1604)[193] angebracht zum Danke für die wunderbare Hilfe, die er durch die Fürbitte Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin erfahren durfte (1583).[194]

Da also auf dem Wesemlin sich Erhörungen und wunderbare Heilungen zu **jeder** Zeit, nicht nur **damals** ereigneten, so kann es sich bei diesen Wunderzeichen von damals einzig um solche wunderbare Geschehnisse handeln, die nur in früherer Zeit vorkamen. Der Schluß liegt nun nahe, ist beinahe handgreiflich: es sind die Erscheinungen auf dem Wesemlin in den Pfingsttagen 1531.

2. Wenn Kaspar Pfyffer sich mit besonderem Nachdruck auf Wunderzeichen von damals beruft, dann muß es sich um ganz bestimmte, wunderbare Erweise des Himmels handeln, um solche Wunderdinge, die allgemeines Aufsehen erregten und auf alle einen tiefen, unverwischbaren Eindruck machten. Da Kaspar diese Wunder als entscheidende Argumente im Redegefecht mit Jost Pfyffer in die Waagschale warf, so mußten sie dem Gegner wohlbekannt und von ihm anerkannt sein.[195]

Nun aber wird aus der früheren Zeit — von Kaspar Pfyffer aus berechnet: 1584 — auch nicht ein einziges bestimmtes Wunder berichtet, wenn auch in allgemeinen Worten das Vorkommen von Erhörungen und Heilungen gemeldet wird. Renward Cysat, der wie kaum ein zweiter die Vergangenheit Wesemlins erforscht hat, klagt darum, daß über die meisten der hier sich vollzogenen wunderbaren Heilungen keine nähere Auskunft erhältlich sei und daß die Votivtafeln, auf die er allein sowieso nicht abstellen wolle, größtenteils abhanden gekommen oder verblaßt seien. Er begann dann mit aller Sorgfalt und mit viel Mühe Berichte von Krankenheilungen zusammenzustellen. Doch siehe, was er zu berichten weiß, sind keine Wunder von damals, sondern — aus neuerer Zeit.[196]

Wir sind also berechtigt, ja genötigt zu folgern, daß Pfyffer unter Wunderzeichen nicht Erhörungen, nicht Wunderheilungen verstanden

[192] Histori S. 50; Dasselbe bestätigt Cysat auf S. 55f.; S. 24 (Str. 47).

[193] Über Leutpriester Johannes Müller wird in einem späteren Kapitel ausführlich gesprochen werden. Siehe Masarey 73—77; 177f.

[194] Der Text dieser Votiv-Tafel findet sich bei Masarey 75; Abschrift in Cysats Wesemlin Histori S. 56f.; Siehe Beilage 22.

[195] In den verschiedenen Einwürfen, die Jost Pfyffer gegen den Bauplatz auf dem Wesemlin vorbringt, findet sich auch nicht ein leiser Ton, daß er irgendwie die herrlichen Wunderzeichen, d. h. die Erscheinungen, in Zweifel gezogen. Jost hätte ja zum vernichtenden Gegenschlag ausholen können, wenn er die Erscheinungen, auf die sich Kaspar stützte, hätte als ungenügend bewiesene Behauptungen abweisen können.

[196] Histori 55; Masarey 64—66; 190—195.

wissen will, sondern andere Gnadenerweise: himmlische Kundgebungen von außerordentlicher Mächtigkeit und Segensfülle. Wenn wir nun in der Vergangenheit Wesemlins solche Geschehnisse suchen: bestimmte Wunderzeichen, die einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben und weithin bekannt geworden sind, dann gelangen wir zum Jahre 1531, zu den Pfingsterscheinungen.

3. Die Wunderzeichen, die Pfyffer erwähnt, waren die tiefsten und hauptsächlichsten Beweggründe, weswegen er die gesamte, fast erdrückende Sorge um den Klosterbau auf seine Schultern genommen hatte. Der Gedanke an diese Wunderzeichen begeisterte sein Herz und stählte seinen Willen, um alle Opfer zu bringen und trotz unaufhörlichen Widerständen und Anfeindungen durchzuhalten.[197] Doch hätten ihm Erhörungen und Heilungen, auch wunderbarer Art, die einstmalen auf dem Wesemlin vorgekommen und ihn nicht einmal persönlich etwas angingen, diese hohe Opfergesinnung und dauerhafte Hingabe einflößen können? Ja, hätte er überhaupt deswegen sich und seiner Familie diese finanzielle Belastung zumuten dürfen?

Sogleich aber ist die seelische Haltung Pfyffers begreiflich, wenn er unter Wunderzeichen die glorreichen Erscheinungen der Gottesmutter verstanden hat. Der felsenfeste Glaube an solch himmlische Offenbarungen war vollauf imstande, ihm die innere Kraft zu dem großen Werke zu verleihen und den heldischen Mut zu erwecken, sich durch alle Schwierigkeiten siegreich durchzuringen. Denn hatte Gott selbst durch die Hand Marias den Grundstein auf dem Wesemlin gelegt, dann konnte er zuversichtlich hoffen, daß durch den Klosterbau „die heilige Statt auf dem Wesemlin erhoben werde, da sonders Zweifel Gott der Herr durch die Fürbitte und das Verdienst der würdigen Mutter Gottes der Menschen Anliegen erhört, und ihnen geholfen solle werden."[198]

4. Nicht zu übersehen ist das Adjektiv „herrlich", das Pfyffer zu dem Substantiv Wunderzeichen hinzufügt. Das Eigenschaftswort „herrlich" bezeichnet etwas Schönes, Hehres, Erhabenes, Strahlendes, Mächtiges und Prächtiges,[199] überhaupt etwas, was durch seine Macht und Pracht gefällt und tief beeindruckt. Wenn Pfyffer noch vor „herrlich" das winzige Umstandswort „so" setzt, dann will er dadurch die strahlende Erhabenheit der Wunderzeichen besonders kräftig betonen und hervorheben. In diesem Sinn aufgefaßt, läßt sich der Ausdruck „so herrliche Wunderzeichen" kaum auf Erhörungen oder Heilungen anwenden,

[197] Baubuch f. 4 b. f. 8 a. Vergleiche Beilage 19 Nummer 4.
[198] Baubuch 4 a; siehe Beilage 19 Nummer 4.
[199] „herrlich" kommt vom ahd, her, haer, heri - vornehm, hoch, erhaben. Wackernagel Wilhelm, Wörterbuch l. c. S. 132 a, b; Hermann Paul, Deutsches Wörterbuch l. c. S. 225 b; Sanders Daniel, Hauswörterbuch der deutschen Sprache l. c. 316 a; Lexers Matthias, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch S. 87 a.

wohl aber paßt er ganz vorzüglich für die Erscheinung, da sich Maria in majestätischer Schönheit und königlicher Hoheit geoffenbart hat.

5. Die von Pfyffer angerufenen Wunderzeichen haben nach seiner Überzeugung eine bleibende Weihe auf den Hügel Wesemlin gesenkt. In seinen Augen ist Wesemlin einfach eine heilige Stätte.[200] Diese Auffassung teilt auch sein priesterlicher Freund Gabriel Leu, Luzerner Chorherr zu St. Leodegar († 1607),[201] der den Platz auf dem Wesemlin den Guttätern als „die gottselige Stätte" vorstellt und empfiehlt.[202] Wann aber wird ein Ort in den Augen des gläubigen Volkes eine heilige, gottselige Stätte, eine Gnadenstätte? Besonders wenn der Himmel sich huldvoll durch Erscheinungen über einen Ort erschlossen hat.

Die obigen fünf Erwägungen lassen sich auf das Dilemma zurückführen:

Pfyffer hat unter den herrlichen Wunderzeichen von damals entweder wunderbare Erhörungen (Heilungen) oder himmlische Erscheinungen verstanden.

Nun aber ist es erwiesen, daß er darunter nicht wunderbare Erhörungen (Heilungen) hat meinen können.

Folglich hat Pfyffer unter den herrlichen Wunderzeichen von damals himmlische Erscheinungen verstanden, d. h. er hat bezeugt, daß auf dem Wesemlin himmlische Erscheinungen stattgefunden haben.

## Durch Stein und Meißel

Der unwandelbaren Überzeugung, womit Pfyffer zur Wesemlin-Erscheinung stand, verlieh er noch kräftigen Ausdruck durch ein Bild, das er in Stein meißeln ließ. Dadurch machte er deutlich und allen Augen sichtbar, was er unter den „so herrlichen Wunderzeichen" verstanden.

Beschreibung. Schon gleich beim Beginn des Klosterbaues (Juni 1584) beauftragte Ritter Pfyffer den Kölnischen Steinmetz Johannes

[200] Baubuch 4a, 4b, 8a.

[201] Gabriel Leuw (Löw oder Lew) 1568 Kaplan in Münster zu St. Stephan, 1573 Chorherr zu St. Leodegar, Luzern (Präsenzer und Almosner), 1597 Propst und bischöflicher Kommissar, † 4. August 1607. Masarey 77, 78, 84, 90, 91, 96, 106, 119, 120, 123—25; 131; 148. Aus diesen vielen Angaben ersieht man, daß Gabriel Leuw eine bedeutende Rolle in der Gründungsgeschichte Wesemlins spielte; er war so recht der gute Geist und der geistliche, wohlwollende Berater wegen seines sittenreinen Wandels, seiner hervorragenden Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit sowohl in zeitlichen als auch in geistlichen Geschäften. STAL, Ratsprotokoll vom 26. März 1597; Riedweg Matthias, Geschichte des Kollegiatsstiftes Beromünster (Luzern 1881) 556; Balthasar F., Historische Zuschriften l. c. S. 128 f. Die Inschrift auf seinem Epitaphium siehe in ZBL, Msc. 42; abgedr. bei Masarey S. 179.

[202] STAL, Schachtel 1071, Mappe 1; zum Teil abgedr. bei Masarey 122f. Siehe Beilage 23. Im gleichen Invitatorium hebt Leuw nochmals Wesemlin als „gottselig Stat und Capel" hervor.

Dub,[203] ein Steinrelief ob dem Eingangsportal der zu bauenden Kapuzinerkirche zu schaffen. Im Jahre 1587 war das Meisterstück, „eine prachtvoll gedrungene Renaissancearbeit",[204] vollendet und erhielt noch eine reiche Fassung und zum Schutze ein kupfernes Fürdach. Dem Künstler zahlte der Bauherr acht Gulden und 19 Schilling.[205]

Das Hochrelief in Sandstein gemeißelt, 115 cm hoch und 70 cm breit, stellt die Erscheinung dar: Maria, mit dem göttlichen Kind auf der Linken, wird von zwei Engeln mit einer güldenen, spitzigen Krone geschmückt, während zwei andere Engel, voll Ehrfurcht und Staunen zur Himmelskönigin emporblickend, die Hände erheben, als ob sie die Schwebende stützen wollten.

Die Darstellung entspricht der Schilderung, die uns Mettenwyl von der Erscheinung bringt. Die einzige Abweichung liegt darin, daß im Relief die jungfräuliche Mutter ihr Kind auf dem **linken** Arm trägt. Ob wir diese Form dem künstlerischen Empfinden des Steinmetzen gutschreiben müssen, der sich in seinem Schaffen eine gewisse Freiheit gestatten darf? Oder ob Pfyffer diese Darstellungsweise vorgesehen hat? In diesem Falle dürften wir sie aber nicht als Widerspruch mit dem Mettenwyler-Bericht auffassen, der Maria geschaut hat „mit ihrem lieben Kindlein, auf dem **rechten** Arm sitzend".[206] Denn der Stadtschreiber schildert nur die zweite Erscheinung einläßlicher, während er die erste nur mit knappen Worten erwähnt. Nach einer anderen, mehrfach verbürgten Tradition, die aber auf die erste Erscheinung näher eingeht, trägt Maria das Kind auf dem linken Arm und in der Rechten das königliche Zepter.

Wenn also Pfyffer in seiner Relief-Darstellung nicht der Mettenwyler Fassung folgte, so liegt darin ein Hinweis, daß Ritter Kaspar sein Wissen um Wesemlin nicht einzig aus der Bezeugung Mettenwyls geschöpft hat, sondern daß ihm noch andere Quellen zu Gebote standen.

D e u t u n g. Das Bild spricht eine deutliche Sprache, so daß sein Sinn jedem Beschauer sogleich in die Augen springt: hier ist die heilige Stätte, wo Maria erschienen ist, von Engeln als Königin gekrönt und gefeiert. O herrliche Wunderzeichen!

Einen günstigeren Ort hätte Pfyffer für das Bild nicht wählen können. Er will durch das Bild, das hinausschaut in die weite, offene Welt, allen

[203] Tub (Dub) Johannes war beheimatet in Köln; um 1580 wohnte er in Luzern, Pfistergasse. Rott Hans, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Abt. II, Oberrhein: Zwei Quellenbände und ein Textband. (Stuttgart 1936—1938) S. 215—216; Reinle l. c. 2. Bd. 361, Anm. 1.

[204] Reinle, l. c. 361.

[205] Baubuch f. 37 a, 35 b.

[206] KLAL, A 2; siehe Beilage 40; PAL t. 117 S. 22—25, siehe Beilage 56. Das Votivbild von Mettenwyl zeigt ebenfalls Maria in der ersten Erscheinung: das Kind auf dem linken Arm und das Zepter in der Rechten. Siehe oben Abbildung nach S. 14 und Text S. 24 und Beilage 4.

Eintretenden und Vorübergehenden seinen Glauben an die Erscheinung frei und laut bekennen. Alle, die frommen Sinnes hierher wallen, sollen es sogleich wissen, zu wessen Andenken das Heiligtum erbaut ist. Was Mettenwyl in der Urkunde durch Worte bezeugt hat, eben dasselbe will Pfyffer durch die noch wuchtigere Sprache des Steines allen Wallfahrern verkünden: welch herrliche Wunderzeichen hier geschahen, „als an dem Himmel klar, lauter und heiter Unsere Liebe Frau, die würdige Mutter Gottes Maria, mit ihrem lieben Kindlein wahrhaft ist gesehen worden."

Es ist bezeichnend, wenn Pfyffer allsogleich beim Beginn des Baues das Bild in Auftrag gegeben hat. Es war also nicht erst eine nachträgliche Zutat, ein Notbehelf, um dem leeren Platz ob dem Portal noch eine sinnreiche Dekoration zu geben. Sondern von Anfang an schwebte dem Stifter das Bild vor Augen. Es enthielt das Motto, das Pfyffer seinem Werke vorangesetzt hat; darin lag der tiefe Beweggrund, der alle Kräfte seiner Seele beschwingte; es war zugleich das leuchtende Ziel, das er unentwegt verfolgte und mit leidenschaftlicher Liebe anstrebte, das Hochziel: „damit die heilige Statt auf dem Wesemlin, wo vormals so herrliche Wunderzeichen geschahen, erhoben werde."

## Schlußfolgerungen

1. Kaspar Pfyffer, Ritter und Ratsherr, muß wegen seines hohen, allgemeinen Ansehens, seiner edlen Charakteranlagen und seines untadeligen Lebens als ein ehrlicher, glaubwürdiger und zuverlässiger Wahrheitszeuge zugelassen werden.
2. Dem Ritter Kaspar Pfyffer standen viele Quellen — Augen- und Ohrenzeugen — zur Verfügung, die ihm sichere Kunde über die Erscheinung auf dem Wesemlin bringen konnten. Somit verdient er als ein Zeuge, der die Wahrheit wissen konnte, unsern Glauben.
3. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kaspar Pfyffer bei der Erscheinung persönlich zugegen gewesen war. In diesem Falle kommt ihm noch die Autorität eines Augenzeugen zu.
4. In dem Zeugnis, worin Kaspar Pfyffer von herrlichen Wunderzeichen auf dem Wesemlin spricht, bringt er seine Überzeugung zum Ausdruck, daß Wesemlin durch Erscheinungen eine geheiligte Stätte geworden sei.
5. Was Kaspar Pfyffer unter den Erscheinungen auf dem Wesemlin, „den herrlichen Wunderzeichen", verstanden wissen will, hat er deutlich und öffentlich bekanntgegeben durch das Relief-Bildnis ob dem Portal der Wesemlin-Kirche: es zeigt die Himmelskönigin mit dem göttlichen Kinde, von Engeln umschwebt und gekrönt.
6. **Folglich hat Kaspar Pfyffer das geschichtliche Zeugnis gelegt, daß auf dem Wesemlin Erscheinungen Mariä stattgefunden haben.**

4. Kapitel

# RENWARD CYSAT

Eine wichtige Rolle in Erforschung und Bezeugung der Wesemlin-Erscheinung kommt dem Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat zu. Sein Vater Johann Baptist[207] stammte aus Mailand und ließ sich 1538 in Luzern nieder, wo er aus dem vornehmen Hause des Ratsherrn und Ritters Renward Göldlin von Tiefenau[208] die Tochter Anna Margaretha als Frau heimführte (1544).[209] Ihrem Lebensbunde entsproßte als erstgeborner unser (Renward),[210] der in Luzern am 11. Oktober 1545 das Licht der Welt erblickte.[211] Schon in den frühesten Jahren offenbarte er einen geweckten Geist und einen kaum zu stillenden Wissensdurst. Mit 15 Jahren in die Lehre eines Apothekers eintretend, widmete er sich mit freudiger Hingabe seinem Berufe,[212] und im Jahre 1570 tat er einen mutigen Schritt, indem er in den Staatsdienst übertrat, worin er mit stets jugendlicher Arbeitsamkeit und treuester Dienstbeflissenheit bis zum Tode 1614 verharrte.

Wenn wir nun diesen hochgeachteten Mann als Zeugen vorführen, so scheint es überflüssig, ihn eigens zu empfehlen und zu begutachten. Denn wer immer nur einige Schritte in der Erforschung der Schweizergeschichte getan hat, begegnete diesem Namen und lernte Cysat kennen und schätzen als einen der bedeutsamsten Schweizer seiner Zeit. Doch wir werden seine Zeugnisse noch besser zu würdigen wissen, wenn wir **seine vielseitigen Vorzüge näher kennengelernt haben.**

[207] Der Vater entsproßte dem altadeligen Geschlecht De Cesati oder Cisati zu Mailand. Er war schon in seinen Jünglingsjahren nach Luzern ausgewandert, wo er bald zu hohem Ansehen kam. Hidber B., Renward Cysat, der Stadtschreiber zu Luzern in: Archiv für schweizerische Geschichte 13 (Zürich 1862) 164; Fortsetzung in: Bd. 20 (1875) 3—88.

[208] Renward Göldlin stammte aus Zürich, wurde 1507 mit seinen Kindern ins Bürgerrecht der Stadt Luzern aufgenommen, 1507 Ritter beim Genueserzug, 1531 Großrat, 1533 Vogt von Winikon, 1545 Vogt zu Weggis, † 1555 in Luzern. Coll. B 178a; HBL 3, 582f.; STAL, Ratsbesatzungen f. 127a.

[209] Der Ehebrief wurde am 27. Juli 1544 ausgestellt, der genau enthält, was der Bräutigam dem Schwiegervater hat hinterlegen müssen. Hidber Bd. 13, 164 f.

[210] Dem erstgebornen Renward folgten noch zwei Brüder (Stephan und Rochus), die aber alle in der Kindheit starben. Nach dem Tode des Vaters (1549), erhielt Renward einen Stiefvater (Konrad von Lauffen) und drei Stiefgeschwister. Hidber Bd. 13, 165 f.

[211] Da der Vater erst 1549 das Bürgerrecht von Luzern erwarb, so wurde Renward Cysat noch als Mailänder geboren, obwohl Cysat in seiner Selbstbiographie sich „erborner Burger zuo Lucern" nennt. Stadtarchiv Luzern, Bürgerbuch II,; f 23 a. Gfr. 47, 276. Die Liebe zur ursprünglichen Heimat hat er nie verloren, sondern sie wiederholt aufgesucht. Diese Neigung kam der Gründung des Kapuzinerklosters in Luzern zugute; weil die ersten Kapuziner zumeist aus Mailand, wenigstens aus der Provinz Mailand, stammten, so fanden sie in Cysat einen wohlwollenden Gönner und Befürworter. Vgl. unten Anm. 223.

[212] Hidber 171 ff.; Bösch Gottfried, Renward Cysat als Apotheker in: Gfr. 110 (1957) 55; Jung Paul, Renward Cysat als Naturforscher, Apotheker und Arzt; Sonderauszug aus „Gesnerus A. (1952 Aarau, Sauerländer) 8 (11).

# 1. Der Zeuge

## Hohe Geistesgaben

Cysat war ein Ehrenmann — so schildern ihn einmütig seine Biographen[213] und bezeugen seine Werke — von allseitiger Bildung und hoher Begabung, die er auf den verschiedensten Wissensgebieten bekundigte: in der Sprache,[214] Medizin, Naturwissenschaft,[214*] besonders Botanik,[215] Volkskunde,[216] Heraldik.[217] Durch unermüdlichen Studieneifer und frische Beweglichkeit des Geistes, die er bis ins hohe Alter bewahrte,[218] hatte er sich ein ausgebreitetes Wissen und vorzügliche Gewandtheit erworben. Ihn fesselte alles, und über alles wußte er klug und sachlich zu sprechen.[218*]

Wenn sich Cysat so ungeteilt und freudig seinem Berufe und der Wissenschaft widmen konnte und hierin Hervorragendes geleistet hat, so gebührt ein nicht geringes Verdienst seiner Ehegemahlin Elisabeth, einer Tochter aus dem Hause des Ratsherrn Jakob Boßhart. Ihre glückliche

[213] Wir stützen uns in der Charakterisierung Cysats hauptsächlich auf folgende Literatur: **Balthasar Jos. Ant. Felix,** Historische Anschriften (Luzern 1778) 40—43; **Brandstetter Renward,** Renward Cysat, Der Begründer der schweiz. Volkskunde (Luzern 1909); **Ermatinger Emil,** Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz (München 1933) S. 175; **Grüter Sebastian,** Geschichte des Kantons Luzern (Luzern 1945); **Hidber B. Dr.,** Renward Cysat, Lebensbild eines katholisch-schweizerischen Staatsmannes aus dem 16. Jahrhundert, in: Archiv für schweizerische Geschichte 13 (Zürich 1862) 161—224; **Nadler Josef,** Literatur-Geschichte der deutschen Schweiz (Leipzig-Zürich 1932) 207—208, 209, 211—12, 313; **Schmid Jos. Dr.,** Die Bildnisse des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat, in: Innerschweiz. Jahrbuch (Luzern 1944-46) 141—55; **Stammler-Langosch,** Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 1 (Berlin-Leipzig 1933) 387—96, (Verfasser: Anton Dörrer); **von Vivis Georg,** Cysat, in: HBL 2, 658; **von Liebenau Theodor,** Renward Cysat, in: Alte Deutsche Biographie 4 (Leipzig 1936) S. 131, Neue Deutsche Biographie 3 (Berlin 1956) 455f.

[214] Er beherrschte außer Deutsch und Italienisch die lateinische, französische, spanische, brabantische und flandrische Sprache. Gfr. 42, 266ff.; 47, 275; Bösch l. c. 56; Hidber l. c. 13. 168.

[214*] Vgl. Coll. G, deren 700 Seiten von medizinischen und naturwissenschaftlichen Dingen handeln, ganz entsprechend dem Titel: „Observationes variae tam jucundae quam utiles de rebus physicis, naturalibus ac medicinalibus".

[215] Hidber 173 ff. Es sei auf den botanischen Garten hingewiesen, den Cysat auf der Musegg angelegt hat und den er stetsfort mit seltenen Pflanzen — 321 verschiedene Pflanzenarten — bereicherte. Wie eifrig er sich dem Pflanzensammeln widmete, erhellt die Tatsache, daß er an den Abhängen der Rigi, zwischen Vitznau und Weggis, 800 neue Arten fand. Hidber Bd. 13, 169 f. Bd. 20, 6, 85 f.

[216] Brandstetter Renward, Renward Cysat, Der Begründer der schweizerischen Volkskunde. Er faßt darin sein Urteil über Cysat in die Sätze zusammen: „Nun hat kein schweizerischer Autor der Vergangenheit, habe er vor, neben und nach Cysat gelebt, auch nur annähernd so viel an folkloristischen Werten aufgezeichnet wie Cysat... Der kühl-objektiv gestimmte Forscher muß dem Luzerner Renward Cysat reichen Dank wissen, und im Gefühle dieses Dankes wird er ihn den Vater der schweizerischen Volkskunde heißen." S. 106 und 107.

[217] P. Ganz, Das Wappenbuch des Stadtschreibers Renward Cysat in Luzern, Separatabdruck aus Archiv für Heraldik XIV, Nr. 3, Jahrgang 1900.

[218] Hidber Bd. 20, 84—87. Auf diesen Seiten werden die letzten Jahre Cysats geschildert, in denen er immer noch mit rastlosem Eifer wissenschaftlich und beruflich tätig war.

[218*] Nadler Josef, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz (Leipzig-Zürich 1932) 207.

Ehe wurde mit vierzehn Kindern gesegnet. Die Mutter bereitete ihrem vielbeschäftigten Mann ein sonniges, trautes Heim und brachte seinen Aufgaben und vielseitigen Bestrebungen ein edles Verständnis entgegen; sie verstand sogar, bei seiner öfteren Abwesenheit der Schreibstube mit Geschick und Umsicht vorzustehen.[219]

### Allgemeines Ansehen

Seit 1570 arbeitete Cysat unverdrossen in der Staatskanzlei, zuerst als Unterschreiber (1570),[220] dann als Stadtschreiber (1574),[221] versah also Ämter, die nur den besten und zuverläßigsten Bürgern anvertraut wurden. In dieser Stellung genoß Cysat beinahe ein halbes Jahrhundert nicht nur das ungeschmälerte Vertrauen seiner Vorgesetzten[221*] und Mitbürger, sondern er war geradezu die Seele der Regierung und die Triebfeder der katholischen Gegenreformation. Es seien in diesem Zusammenhang nur erwähnt die Berufung der Jesuiten (1574), die Errichtung der schweizerischen Nuntiatur (1579) und der Goldene Bund (1586), bei welchen Werken Cysat eine einflußreiche Rolle spielte.[222] Auch die Kapuziner sind Renward Cysat zum bleibenden Dank verpflichtet, da er ihnen dank seines erfolgreichen Einflusses den Weg nach Luzern bahnen half (1583).[223]

Eines nicht geringeren Ansehens erfreute sich „der große Cysat"[223*] im Ausland, bei den Päpsten, Nuntien und auswärtigen Regierungen, die oft um seine Gunst buhlten. Der Glanz höchster Auszeichnung und Hochachtung fiel wie verklärend auf den Luzerner Stadtschreiber, als

[219] Hidber Bd. 13, 171, 174ff. Von seiner Verehelichung schreibt Cysat nüchtern und juristisch: „Min Hyrat bshach anno 1568. Wir sind zusammengekommen nach dem stattrecht, hand vns aber darnach eines andern verglichen." Text zitiert bei Hidber 175 Anm. 1. Sonst nannte Cysat seine Lebensgefährtin zärtlich und minniglich nur „sin liebs Mütterli."

[220] Cysat wurde auf seine Bewerbung hin am 31. März 1570 zum Unterschreiber gewählt. Hidber, Bd. 13, 177; Gfr. 47, 275. (Selbstbiographie).

[221] Die Wahl zum Stadtschreiber fiel auf den 12. September 1575. Deswegen schied Cysat aus dem Großen Rat, dessen Mitglied er vor zwei Jahren geworden war (Ostern 1573). Hidber Bd. 13, 203; Gfr. 47, 275.

[221*] Die Regierung Luzern anerkannte und ehrte die Verdienste ihres langjährigen Stadtschreibers nach dessen Tode durch einen Ratsbeschluß vom 27. August 1614, weil er sowohl „als Unterschriber als Stattschriber Amt trüwlich, iffrig und flissig gedienet, alle Schriften mit großer Mühe in ein ordentliche Registratur gebracht." STAL, Ratsprotokoll Bd. 54 f. 8 b. Text abgedruckt bei Hidber Bd. 20, 88 f.; Vgl. oben Anmerkung 58.

[222] Hidber Bd. 13, 184; Grüter 227 f.; siehe Index: Personenregister S. 635 b. Über Cysats politischen Einfluß, den er auf seine Regierung ausgeübt hat, ist man nicht ganz einig. Segesser von A. Ph., Ludwig Pfyffer und seine Zeit (Bern 1882) 299 f; Hidber Bd. 13, 184. Nadler Josef hat wohl in dieser Frage das Richtige getroffen, wenn er urteilt: „Cysat stand nicht ganz vorn, mitten in der Sonne; aber er stand noch genug im Vordergrund, daß man sah, das ist der Mann, der die Sache macht. Denn er war nicht das Werkzeug der Mächtigen, er war die rechte Hand." Nadler Josef, Literaturgeschichte der deutschen Schweiz (Leipzig-Zürich 1932) 208; vgl. P. Fischer 71, Anmerkung 4.

[223] Coll B 15 a; P. Fischer 71; Masarey 79.

[223*] G. E. von Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte 4. Bd. S. 221.

ihn der päpstliche Legat im Namen Klemens VIII. (1592—1605) in der Kapuzinerkirche Wesemlin zum römischen Ritter schlug (1597),[224] nachdem schon vorher der Apostolische Stuhl mit Ehrungen nicht gespart hatte.[225]

### Feiner Sinn für Geschichte / Große Gewissenhaftigkeit

Der Beruf als Vorsteher der städtischen Kanzlei, womit die Betreuung des Archivs verbunden war, sowie persönliche Neigung führten Cysat zu einer intensiven Erforschung der Geschichte und Durchforschung der geschichtlichen Quellen. Unermüdlich war sein Eifer im Ordnen und Abschreiben, vor allem im gründlichen Studium der alten Urkunden, wobei er stets die lebendige Tradition ergiebig, aber vorsichtig zu Rate zog. Bei seinem polyhistorischen Forscherdrang trieb und leitete ihn echt wissenschaftlicher Ernst. „Er examiniert und durchgründet fleißig jeden Gegenstand; er geht sozusagen von Haus zu Haus, um die richtige Fassung einer Tradition festzustellen. Er prüft ängstlich, ob seine Gewährsmänner so geartet seien, daß sie Glauben verdienen. Er wägt wohl ab, ob die begleitenden Umstände, Ort, Zeit und die übrigen Wortzeichen (Kriterien) auch alle stimmen", so lautet das Urteil des Professors R. Brandstetter, eines gründlichen Cysat-Kenners.[226]
In Amtsführung und Privatleben zeichnete unsern Stadtschreiber seltene Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit aus,[227] die sich auf das kleinste und letzte Pünktlein erstreckte. Er ist gleichsam überall der gewissenhafte Apotheker geblieben, der nur mit der feinsten Waage wägt und die Tröpflein genau bestimmt und abzählt.[228] Diese Gewissenhaftigkeit begleitete ihn bei seinen wissenschaftlichen und geschichtlichen Forschungen. Was er einzig suchte, war die Wahrheit, die volle Wahrheit. Er

[224] Cysats Klutterbüchlein meiner täglichen Hausgeschäfte, STAL, B 3 S. 196 b. Der Text ist abgedruckt bei Masarey 168; Gfr. 47, 276. Vgl. Hidber Bd. 20, 55 f.

[225] Im Jahre 1576 wurde Cysat vom Papst Gregor XIII. zum Comes Palatinus ernannt. Hidber Bd. 13, 216. 1573 wurde er Apostolischer Protonotar; als solcher kam er in Verkehr mit Bischöfen, Äbten, Äbtissinnen und mit andern Vorstehern geistlicher Stifte, selbst mit dem römischen Hofe. Hidber Bd. 13, 180; Gfr. 47, 275.

[226] Brandstetter Renward l. c. S. 7 n. 11—14. Vgl. Coll C f. 408. Mit seinem Standpunkt stimmt überein das Urteil von Dr. P. Adalbert Wagner, OFMCap., Historiker, gegenwärtig Geschichtsprofessor am Kollegium Appenzell; er hat alle Collectanea-Bände Cysats gründlich durchgearbeitet und kommt zum Ergebnis: „Ein historisch sehr zuverlässiger Hauptzeuge ist der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat. Meines Erachtens darf man, ja **muß** man diese Wesemlin-Erscheinungen als **echt und historisch** anerkennen. Denn Cysat schöpfte ja sicher aus guten, glaubwürdigen Quellen und stand der Zeit zu nahe, als daß innerhalb jener kurzen Jahrzehnte so etwas hätte erfunden und dem Volke glaubhaft gemacht werden können." PAL 1510. 5. 8 (13. Dezember 1945).

[227] Besonders Cysats Klutterbüchlein und Neuw Schuldbüchlein zeigen ihn als einen außerordentlich genauen Verwalter, der sich über alles, auch das Kleinste und Geringste, gewissenhafte Rechenschaft gibt. Hidber Bd. 13, 171 f., 175 ff. und viele andere Stellen.

[228] „Auch als Renward Cysat im Jahre 1570 in den Staatsdienst getreten war, da blieb er vorerst, mindestens in der Gesinnung, Apotheker. — Wer das Archiv Cysats gesehen

war sich genau der Verantwortung bewußt, die der Geschichtsschreiber vor der Wahrheit und seinem Gewissen trägt, wenn er dessen Aufgaben mit den treffenden Worten umschreibt: „Er muß ein Mann sye, der Löwenhertz habe, Inn rechter Beschrybung der Wahrheitt, keine Anstöß, Betadlung noch Vndanck nit schüche noch entsitze (zurückschrekken), sonnder die Sachen, wie sy an jnen selbs beschaffen, dargebe. Doch so kann vnd soll jn den allem ouch gebürliche Vernunfft vnd Bescheidenheit gebrucht vnd gehallten werden."[229]

Wenn Cysat auch in der einen und anderen Anschauung seiner Zeit befangen war, so steht es doch sicher, daß er gegen Aberglauben zu kämpfen bestrebt war. Das geht aus verschiedenen Stellen hervor, worin er sich über den leichtgläubigen und abergläubischen „Pöbel" beklagt.[230] Überaus gewissenhaft nahm er es mit allfälligen Erscheinungen und Wundern. Erst nach gründlicher Untersuchung stimmte er ihnen bei. Das beweisen uns die von ihm erzählten Heilungen, die auf dem Wesemlin stattgefunden.[231] Nur solchen Personen schenkte er Glauben, die er selber als wahrheitsliebende Leute kannte und aus deren vertrauenswürdigem Munde er das Geschehene vernahm.[232]

## Zeitliche Nähe

Renward Cysat wurde nur vierzehn Jahre nach der Wesemlin-Erscheinung geboren (1545). Er stand somit dieser Begebenheit noch so nahe, daß er genug Augenzeugen jener wunderbaren Tage erreichen konnte. Da er überaus aufgeschlossenen Geistes war, voll des lebhaften Interesses für alles Wissenswerte, besonders für Geschichtliches und Heimatliches, so wird er reichlich und gierig aus den frisch sprudelnden Quel-

hat, der fühlt sich zurückversetzt in eine mittelalterliche Apotheke, so etwas Feines konnte nur ein Apotheker schaffen." Bösch Gottfried l. c. 58.

[229] Cysats Chron. 18., zitiert bei Brandstetter l. c. 11 f.

[230] Cysat spricht sich oft recht scharf über das abergläubische Volk aus: „Es ist in vergangenen Zeiten viel Dings und Wesens in diesen Landen wie auch in andern gewesen, daß der gemeine Pöbel und das einfältige, ungelehrte Volk sich mit vielen seltsamen und abergläubischen Sachen, Fabeln, Beschwörungen, Einbildungen und Redensarten von wunderbarlichen Nachtgespenstern, Seelengesprächen, Erdmännlein, Zigeunerwahrsagen und dergleichen Dinge äffen und betören ließ." Er selber heißt dies alles ein „Geschmeiß, welches von gelehrten Leuten nicht anders geachtet wird denn für den übergeblibenen Staub und die Feilspäne des ausgewischten und ausgetriebenen Paganismus und Heidentums." Brandstetter l. c. 7, 61; vgl. Coll. C 408. Ja er unternahm mit den leitenden Kreisen der Stadt Luzern, z. B. mit dem Leutpriester Joh. Müller von Luzern, einen Feldzug gegen den herrschenden Aberglauben. Masarey 72; Weber P. X., Der Pilatus und seine Geschichte (Luzern 1913) 72, 259, 261.

[231] Vgl. oben S. 55 f., wo Cysat erklärt, daß viele Wunderberichte in seiner Histori keine Aufnahme gefunden, weil ihm deren Wahrheit zuwenig verbürgt war. Histori 55.

[232] Cysat beteuert z. B.: „Sollches hab ich durch stäte Conversation der Landtlüte besonders der allten und fürnembsten flyssig examiniert und durchgründet." Coll. C 247; Masarey 72 f.

len der Augenzeugen geschöpft haben.[233] Ein leidenschaftlicher Freund der Bücher und vergilbter Schriften, war er aber keineswegs ein Stubengelehrter, sondern ein echter Volksmann, verkehrte gern in bäuerlichen Kreisen, ließ sich mit jedermann ins Gespräch ein und horchte aufmerksam die Volksseele ab, wissensbegierig zu erfahren, was in alten und jüngsten Tagen vorgefallen war.[234] Nennen wir vier konkrete Fälle, wo er durch unmittelbare Zeugen die Kunde der Wesemlin-Erscheinung auffangen konnte.

1. Cysat war noch ein jüngerer Zeitgenosse des Stadtschreibers **Moritz von Mettenwyl,** dieses erstklassigen Augenzeugen in dieser Frage. Mit ihm kam Cysat auch deswegen in Berührung, weil er (Cysat) oft wegen seiner Sprachkenntnisse in der Kanzlei für Übersetzungsarbeit verwendet wurde, schon bevor er Stadtschreiber geworden.[235]

2. **P. Ludwig von Mettenwyl,** O.Cist., ein Sohn oder Enkel des Moritz von Mettenwyl, Mönch und dann Abt in St. Urban, war ein intimer Freund von Cysat. Noch während des Klosterbaues Wesemlin 1585 brachte Cysat einige Wochen bei ihm zu.[236]

3. Bei der Kapellenweihe 1556 wurden laut Firmakten 3500 Personen gefirmt.[237] Da damals Cysat elf Jahre zählte, wird er auch unter den Firmlingen gewesen sein, und so erlebte er den denkwürdigen Tag, der die vor 25 Jahren stattgefundene Erscheinung ins Gedächtnis zurückrief, und wo gewiß die Augenzeugen von ehedem ihre Erinnerungen freudig kundgaben.[238]

[233] Brandstetter l. c. 106.

[234] „Das Glauben und Lieben, das Leben und Treiben des Volkes weckte in Cysats Seele ein mächtiges Echo. Er verkehrte gerne in bäuerlichen Kreisen, wo er viele Freunde hatte. Machte sich das Bedürfnis nach Erholung geltend, so bestieg er die Höhen, Rigi und Pilatus, nahm in den Alphütten Herberge und lauschte den abendlichen Erzählungen der Sennen und Jäger. Ihm ist auch die Einsicht aufgegangen, daß sich beim gemeinen Mann oft ein volleres Maß natürlicher Begabung finde, als bei den großen Hansen — wie er sich ausdrückt — seines Standes." Brandstetter l. c. 4, Nr. 6.

[235] Hidber Bd. 13, 176 f. Zwar ist nur sicher bezeugt, daß Cysat nach seiner Heirat (1568) zur Abfassung und Übersetzung von Staatsschreiben verwendet wurde. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er schon vorher, also noch zu Lebzeiten des Stadtschreibers Moritz von Mettenwyl († 1566), infolge seiner außerordentlichen Gaben in der Schreibkunst und Beherrschung der Sprache von der Stadtkanzlei zu Hilfe gerufen wurde.

[236] P. Ludwig von Mettenwyl, O.Cist., in St. Urban, 1561 daselbst Großkellner, Abt 1585—1588. Cysat verbrachte in St. Urban einige Ferientage, um sich etwas Ausspannung und Erholung zu gönnen; in Wirklichkeit aber widmete er sich mit allem Eifer geschichtlichen Studien, besonders über St. Urban und Luzern. Er weilte in St. Urban, wohl mit Unterbruch, ungefähr Anfangs Dezember 1584 bis Mitte Januar 1585. Coll. A f. 36—91; bes. f 36 a (im Monat Dezember 1584), f. 33 a (8. Dezember 1584), f. 74 a (3. Januar 1585), f. 84 a, (7. Januar 1585); Hidber Bd. 20, 15, Auch später treffen wir Cysat in St. Urban an, z. B. im April 1593. Coll. A f 66, 67, 68. Hier konnte er aus dem Munde des Nachkommen des Augenzeugen Moritz von Mettenwyl die vom Zeitenschmuck unberührte Tradition innewerden.

[237] Siehe oben Anmerkung 29. Vgl. Urkunde 4; Masarey 49.

[238] Nach den Firmakten in STAL wurde in Luzern 1546, 1556 und 1575 die heilige Firmung

4. Der Großvater Cysats mütterlicherseits war der achtsame **Renward Göldlin** († 1555). Er nahm am öffentlichen Leben der Stadt regen Anteil und saß seit 1531 im Großen Rat.[239] Von ihm konnte der frühreife Cysat die Kunde von jenen Pfingsttagen vernehmen, die ganz Luzern aufhorchen ließen und auch die Männer der Verantwortung zur Stellungnahme aufforderten. Doch der kleine Renward brauchte nicht erst zum Großvater zu eilen; seine Mutter, die Tochter des Ritters Göldlin, konnte seine Wissensbegierde stillen, sie war wohl die erste Zeugin, die ihren Liebling aufs Wesemlin hinwies, das „sin Ursprung und Anfang genommen durch ein Mirakul anno 1531."[240]

In Anbetracht der günstigen Eigenschaften, die unsern Cysat ausstatten, müssen wir ihn sowohl als **gewiegten und zuverlässigen Historiker wie auch als unmittelbaren Ohrenzeugen** der Wesemlin-Erscheinung einschätzen und hochschätzen.[240*]

## 2. Die Zeugnisse

Wiederholt kommt Cysat in seinen Werken auf die Wesemlin-Erscheinung zu sprechen und stellt sie als einfache Tatsache hin, sei es, daß er sie kurz erwähnt, sei es, daß er mit etwas weiter ausholenden Worten das wunderbare Geschehnis schildert. In den verschiedenen Stellen finden sich keine Widersprüche, sondern vielmehr bekräftigen und ergänzen sie sich zu einem einheitlichen Bilde. Schon diese Eigenart der vollkommenen Übereinstimmung kann als Empfehlung für den glaubwürdigen Zeugen gutgeschrieben werden. Wenn nämlich ein ernster Geschichtsforscher dieselbe Begebenheit, in verschiedenen, zeitlich auseinanderliegenden Schriften, fast mit den nämlichen Worten und mit demselben Sinngehalt als Tatsache darlegt, so beweist diese beharrliche Stetigkeit, daß ihm jenes Ereignis zur festbleibenden Überzeugung und zur sichern, wohlbegründeten Geschichtserkenntnis geworden ist.

Cysat hat seine Zeugnisse über Wesemlin niedergelegt teils in seinen Sammelbänden, die unter dem Namen Collectanea[241] bekannt sind, teils

gespendet. Von diesen drei Daten kann für Cysat einzig das Jahr **1556** in Betracht kommen, wo er die heilige Firmung empfing; denn **1546** war er erst ein Jahr alt, während er im Jahre **1575** bereits dreißig Jahre zählte und Staatsschreiber und apostol. Protonotar war. Siehe Masarey 47—51.

[239] Siehe oben Anmerkung 208. [240] Coll. E f. 401 b; siehe Beilage 27.

[240*] Dieses Werturteil beziehen wir hier auf Cysat als Zeugen der Wesemlin-Erscheinung. Es wird die Frage offen gelassen, ob in bezug auf andere Zeugnisse und Berichte dem Stadtschreiber ein gleicher Grad von Glaubwürdigkeit geschenkt werden kann.

[241] Der vollständige Titel lautet: „Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensis et Helvetiae von R. Cysat, Stadtschreiber zu Lucern." Die 16 bzw. 19 Foliobände (A—R; 5. Bd. E fehlt), wurden geschrieben von 1566—1614 und befinden sich in der Zentralbibliothek (resp. Bürgerbibliothek) in Luzern. Ihre Veröffentlichung ist die Sehnsucht vieler; denn sie sind dem Forscher eine unerschöpfliche Fundgrube.

in der sog. Wesemlin-Histori. Aus beiden Quellen fangen wir nun die Stimmen auf, die mit Einhelligkeit Zeugnis für die Erscheinung auf dem Wesemlin ablegen.

### 1. Die Collectanea

Im Band B berichtet Cysat, daß das Kapuzinerkloster Luzern vom päpstlichen Nuntius Ottavio Paravicini[242] eingeweiht worden sei; dazu macht er die Randglosse: **„Der Ursprung des Wäsemlin geschah durch ein MIRAKEL 1531: da baut Herr Mauritz von Mettenwyl, des Rats Luzern innerhalb seiner Güter eine Kapelle auf seine Kosten, die ward eingeweiht von Jakobus, Weihbischof zu Constanz".**[243]

Fast mit denselben Worten wiederholt er in Collectanea Bd. E fol. 401: **„Kapuzinerkloster hat seinen Anfang und Ursprung genommen durch ein MIRAKEL 1531."**[244]

In beiden Texten spricht Cysat von einem „Mirakel",[245] ohne aber auf die Frage, was darunter zu verstehen sei, näher einzutreten. Doch klare Antwort erteilt er in zwei andern Bänden seiner Collectanea, wo er das Wesemlin-„Mirakul" des Jahres 1531 mit eindeutigen Worten beschreibt und vorführt.

An einer Stelle des Bandes L erwähnt Cysat zuerst die altehrwürdige Wesemlin-Kapelle, die durch die rohe Tat eines Frevlers in Trümmer sank. Dann fährt er weiter: **„Auf Pfingsten 1531 um 9 Uhr abends auf diesem Platz am Himmel MARIA MIT IHREM KIND am rechten Arm, die Sonne hinter ihr, den Mond unter den Füßen, klar wie Gold scheinend, und zwei Engel fliegend, ihr eine spitzige goldene Krone aufsetzend. Hat gewährt einen Viertel einer Stunde. Morndes zu Nacht zwischen 9 und 10 aber also gesehen worden. Am Dienstag zu Nacht kam viel Volks, solche zu sehen, aber es erschien nichts mehr."**[246]

In einem andern Zusammenhang[247] schildert Cysat beinahe mit denselben Worten wiederum die pfingstliche Wesemlin-Erscheinung, wo **„an-**

[242] Paravicini Ottavio, aus dem Veltlin, geboren 1552, Bischof von Allessandria 1584—1593, Nuntius in der Schweiz 1587—1591, wo er für die kirchliche Reform sehr, zum Teil erfolgreich, tätig war; Kardinal 1591, gestorben 1611. Coll. B 14 a; Grüter 174—176; Masarey 141—143, 146, 156; HBL 5, 376 b.

[243] Coll. B f. 186 b; siehe Beilage 25.

[244] Coll. E f. 401 b; siehe Beilage 27.

[245] Auch in dem sogenannten Ecksteinbrief, den Cysat geschrieben hat, spricht er von „herrlich Miracklen, wodurch die Wesemlin-Kapelle berümpt worden". Siehe oben S. 42. Das Wort „Mirakel" ist somit für Cysat ein stehender Ausdruck geworden, womit er das wunderbare Geschehen auf dem Wesemlin bezeichnen will.

[246] Coll. L 65 a; vgl. Beilage 28. Vergleiche oben Seite 17 Anmerkung 52, wo es aber nicht Coll. A, sondern Coll. L stehen sollte.

[247] Im Jahre 1571 hatte Cysat die sog. Osterspiele zu leiten, die unter seiner Regie besonders großartig gestaltet wurden und dem Staate 1233 Gulden kosteten. Coll. B 274 b; Hidber Bd. 13, 198. Selbstverständlich interessierte sich Cysat nicht wenig für die Osterspiele, die in früheren Jahren in Luzern zur Aufführung gelangten. So fesselte seine ganze Aufmerksamkeit ein Aktenstück, das er beim Durchstöbern des Archivs entdeckt hatte und worin vom Osterspiel des Jahres 1531 die Rede war. Es wurde aber

**no 1531 gottselige Personen am Himmel das Bildnis der hochgelobten Himmelskönigin Maria mit ihrem lieben Kindlein am Arm gesehen haben".**[248] Was diesem knappen Zeugnis noch ein besonderes Gewicht verleiht, ist die Urkunde, auf die sich Cysat beruft. Als er nämlich des Jahres 1570 als Unterschreiber in die städtische Kanzlei einzog, fand er dort zu seinem Entsetzen ein wirres Durcheinander. Entschlossen ging er daran, seine ordnende Hand an dieses Chaos anzulegen.[249] Bei dieser Aufräumungsarbeit fiel ihm ein „Verzeichnuß" in die Hände, das berichtet, wie in den Pfingsttagen 1531, als Luzern unter den Kriegsdrohungen Zürichs bangte und zitterte, Maria mit ihrem Kinde erschienen sei als Vorzeichen und Vorbote des katholischen Sieges zu Kappel.

Beide obengenannten Berichte (Bd. B. und Bd. C) erklären also deutlich und übereinstimmend, was unter dem Mirakel anno 1531 zu verstehen sei, nämlich nichts anderes als die wunderbare Erscheinung, da an den pfingstlichen Abenden Maria über den Ruinen der zerstörten Wesemlin-Kapelle schwebte. So bilden alle vier Zeugnisse aus Cysats Collectanea eine feste Einheit, einen abgeschlossenen Beweis; sie sind gleichsam wie vier Ringe, die sich zu einer unzerreißbaren Kette zusammenschließen.

## 2. Die Wesemlin-Histori[250]

Noch einläßlicher und geflissentlicher befaßt sich Cysat mit der Wesemlin-Erscheinung in seiner „Wunderbaren Histori der Kilchen vnser lieben frawen uff dem Wäsemlin zu Lucern", einer Dichtung von 84 dreizehnzeiligen Strophen,[251] das er 1595 vollendet hat.[252] Obwohl

damals ausnahmsweise zu Pfingsten aufgeführt, also gerade am Tage der Erscheinung auf dem Wesemlin. Masarey 5 ff.

[248] Coll. C 463 a. Den ganzen Text siehe in der Beilage 26. Dieses Zeugnis Cysats hat Kuno Müller in seinen stattlichen Band „Die Luzerner Sagen" aufgenommen (Luzern ohne Jahresangabe S. 177 Nr. 350) und unter die „religiösen Ortssagen" eingereiht. Ohne den Text kritisch zu untersuchen und ihn mit Parallelstellen und andern Zeugnissen zu vergleichen, hat er die Wesemlin-Erscheinung in das bunte, unsichtbare Gemengsel der Sagen und der Hexen- und Gespenstergeschichten geworfen. Dadurch wurde sie, in das graue Reich der Fabel verwiesen, ihres geschichtlichen Wertes entkleidet. Solches Vorgehen kann nicht genug sowohl vom religiösen als auch vom geschichtlichen Gesichtspunkt bedauert werden.

[249] Cysats Neuw Schuldbüchlein; der interessante Text ist veröffentlicht bei Hidber Bd. 13, 178.

[250] Das Original befindet sich im PAL 1507. 1.; Breite 17 cm, Höhe 20,5 cm; mit Schweinsleder-Deckel; (6) und 65 und (9); die nicht paginierten Seiten sind unbeschrieben; eine Abschrift von Cysats Hand in Coll. J S. 320—335. Eine Abschrift, vielleicht noch aus dem 18. Jahrhundert, im PAL 1507. 2; eine neuere Abschrift besorgte (1946) P. Raphael Hogg OFMCap. (1884—1957), der selbstlose Helfer des Provinzarchivs. Diese Kopie ebenfalls in PAL 1507. 2. — Wir schreiben durchwegs **„Histori"**, wie es auf dem Deckel des Originals steht. Cysat ist zwar nicht immer in der Orthographie konsequent, da bei ihm drei Varianten vorkommen: Histori, Historj, History.

[251] Nur die Strophen 49, 66 und 82 zählen 12 Verse.

[252] Nach der Dichtung (Seite 43) fügt der Verfasser bei: „Explicit p. (R. C.) Lucernensem in festis nataliciis Domini anno 1595 Lucernae Helvetiorum."

das Werk, äußerlich betrachtet, dichterische Form aufweist, ist sie doch **eine wahrheitsgetreue Erzählung in gereimter Prosa.** Diese Behauptung nimmt folgende Beweise in Anspruch:

1. Der Verfasser vermeidet absichtlich, ja ängstlich jede Zugabe des persönlichen Empfindens und der ausmalenden Phantasie. In möglichst schmuckloser Objektivität und epischer Ruhe schildert er den „wunderlichen Ursprung" des Wesemlin-Heiligtums. Es fehlte überhaupt Cysat das, was wir die lyrische Ader nennen. So waren seine Gedichte nicht holde Kinder der frohen Muse Poesie, sondern eher — dürre Strohblumen.[253] Wenn wir vom literarischen Standpunkt in Cysats Wesemlin-Epos den lyrischen Schwung und Schmuck vermissen,[254] so begrüßen wir diesen Mangel aus geschichtlichen Erwägungen. Denn gerade die nüchterne Sachlichkeit und hölzerne Reimkunst sind eine beste Bürgschaft für eine wahrheitsgetreue Berichterstattung.

2. Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, bestand ausschließlich darin, die geschichtlich verbürgten Tatsachen über Wesemlin möglichst genau und vollständig zusammenzufassen und in die damals beste Sprachform zu bringen. Er will belehren und erzählen, nicht aber Neues ersinnen und erdichten. Daß die geschichtliche Wahrheit das Ziel ist, das Cysat verfolgt, bezeugt er ausdrücklich im Anhang seines Werkes: „In der Beschreibung von dem Ursprung dieses gottseligen Ortens ist meines Erachtens nichts oder doch nichts Namhaftes, was zu melden notwendig ist, unterlassen worden."[255] Er gibt darum seinem in Reim abgefaßten Werk in richtiger Beurteilung den prosaischen Namen: „Histori" oder nennt es eine „Geschicht, so sich begeben"[256] und fordert vom Leser, seinen Wunderbericht als Wahrheit anzunehmen,[257] mit der Begründung: „allein hand wir noch dies dazusetzen wellen, Das Gottsäligklich von frommen Chrjsten gehalten vnnd geglaubt wirdt."[258]

3. Das Obige wird noch erhärtet, wenn wir auf den Charakter des Wesemlingedichtes achten, der vorwiegend, neben lehrhaften Stücken,

[253] Die Bezeichnung „Strohblumen" stammt von Brandstetter R. (l. c. S. 10 Nr. 22). Anderseits steht Brandstetter auf der gleichen Seite den Gaben der Cysatischen Muse „eine gewisse Anmut und Frische" zu, besonders in seinem Drama „Crützerfindung". Dann wieder urteilt er: „So hölzern auch Cysats epischen und lyrischen Gedichte meist sind, so verraten doch einige seiner Naturbilder etwas wie poetisches Empfinden". l. c. 9.

[254] Es ist möglich, daß vom damaligen Sprachempfinden die Gedichte Cysats höher eingeschätzt und mit größerem Genuß verkostet wurden als von den Kindern der hochentwickelten Kultur der Neuzeit. Immerhin urteilt P. Theobald, ein Dichter von Gottes Gnaden, recht günstig, wenn er schreibt: „Die Gesamtanlage ist klar, übersichtlich und kunstgerecht. Die einzelnen Strophen sind aus frischen, fließenden Versen gebaut. Der Reim, wenn auch mitunter unrein und geflickt, ist doch zumeist ungesucht und oft von überraschender Wirkung." Masarey 166.

[255] Histori Seite 53.

[256] Histori Str. 1, 9.

[257] Histori Str. 12, 13.

[258] Histori Seite 53.

erzählend, geschichtlich ist. Eine ganze Reihe von geschichtlichen Begebenheiten aus Kirchen-, Ordens- und Lokalgeschichte kommen zur Sprache, aus deren Fülle wir einige herausgreifen: die Wirksamkeit der heiligen Dominikus und Franziskus gegen die Irrlehre, die Ausbreitung der Irrlehre in der Schweiz, der Kappeler Krieg (1531), Bau und Weihe der Mettenwyler Kapelle (1531 und 1556), Firmung auf dem Wesemlin (1556); die Ankunft der Kapuziner in Luzern (1583); Grundsteinlegung (1584) und Bau des Kapuzinerklosters, Konsekration der Kapuzinerkirche (1588), Einzug der Kapuziner ins neuerbaute Kloster (1589), die päpstliche Dispens (1594), das erste Provinzkapitel (1589). Auch eine stattliche Zahl von geschichtlich bekannten Personen treten auf: Moritz von Mettenwyl, Kaspar Pfyffer, Chorherr Gabriel Leuw, Leutpriester Johannes Müller, Jesuit Johann Bredan, Bischof Christophor Metzler, Nuntius Paravicini und Klemens VIII. All diese Namen und Vorkommnisse lassen sich leicht an andern Geschichtsquellen kritisch überprüfen, und wahrlich, sie können vor dem Gerichte einer strengen Nachkontrolle gut bestehen.

Diese wichtige Feststellung bestätigt einerseits die ehrliche Absicht Cysats, in seiner Wesemlin-Dichtung eine wahrheitsgetreue Geschichte zu schreiben; anderseits wird dadurch unser Vertrauen in seine Glaubwürdigkeit bestärkt und vermehrt.

4. Cysat widmete sein Werk dem Ritter **Kaspar Pfyffer,**[259] also jenem Mann, der von den wahren Vorgängen auf dem Wesemlin gut, wenn nicht besser als Cysat selbst, unterrichtet war.[260] Darum mußte sich der Dichter der strengsten Objektivität befleißen, um nicht den Widerspruch und Unwillen des Klostergründers hervorzurufen. Zudem lebten im Jahre 1595, als Cysat sein Werk abschloß, noch eine stattliche Anzahl von unmittelbaren Ohrenzeugen der Wesemlin-Erscheinung. Es sei nur hingewiesen auf die Familie von Mettenwyl, die mit eifersüchtiger Liebe die echte Wesemlin-Tradition hütete und überwachte.[261]

5. Wenn auch Cysat sein Wesemlin-Epos unmittelbar Kaspar Pfyffer zueignete, so war es nicht weniger für die Kapuziner auf dem Wesemlin bestimmt. Diese hatten selbstverständlich das größte Interesse, genau über den Ursprung des Wesemlin-Gnadenortes, dessen Hüter sie geworden, unterrichtet zu werden. Sie erwarteten mit Recht, vom Stadtschreiber hierüber die lauterste Wahrheit zu erfahren. Cysat seinerseits, stets voll

[259] Auf der ersten Seite der Dichtung hat Cysat die Widmung gesetzt: „Dem edlen und festen, weisen Junker Caspar Pfyffer, dem Ältern, des Raths der Stadt Luzern, seinem ehrenden und günstigen J(unker) und Schwager, verehrt der Autor dieses Büchlein zur Anzeige und Bestätigung seines dienstwilligen Gemüts und verwandtschaftlichen Pflicht." Abgedruckt bei Masarey 164.

[260] Pfyffer Kaspar stand der Erscheinung näher als Cysat, ja er kann sogar als Augenzeuge betrachtet werden. Siehe das vorliegende Kapitel, besonders S. 49 ff.

[261] Siehe oben Anmerkung 143.

Ehrfurcht für die Diener der Kirche, auch voll Hochschätzung und Wohlwollen für die Väter Kapuziner, mußte es als eine Ehrenpflicht, ja als eine ernste Gewissenspflicht erachten, eine gut begründete Geschichte vom Wesemlin in die Hände der Kapuziner zu legen. Ansonst hätte er sich die Schuld zugezogen, nicht nur die damals auf dem Wesemlin weilenden Väter, sondern auch alle nachfolgenden Generationen in Irrtum geführt zu haben. So mußte Cysat, der ritterliche Ehrenmann, sich gedrängt und verpflichtet fühlen, mit der vollen Wahrheit herauszurücken, d. h. den Ursprung des Wesemlin-Gnadenortes nach glaubwürdigsten, geschichtlich einwandfreien Quellen darzustellen.

6. Kenner und Forscher haben dieser Dichtung geschichtlichen Wert und Charakter zuerkannt, so z. B. der gelehrte **Gottlieb Emmanuel von Haller** (1735—1786). Er nennt das Wesemlin-Epos des „nie genug zu lobenden Cysats" in seiner „Bibliothek der Schweizer Geschichte" ganz richtig „eine **Geschichte** des Klosters in Reimen."[262]

7. Tatsächlich finden sich in der Darstellung der Wesemlin-Histori und der Mettenwyler Beurkundung keine Gegensätze oder Widersprüche, sondern vielmehr ist das eine des andern Bestätigung und Bekräftigung. Wohl kann das scharf prüfende Auge bisweilen kleine Verschiedenheiten und Abweichungen entdecken,[263] die sich aber leicht versöhnen lassen. Wenn nun Cysat trotz der Übereinstimmung mit Mettenwyl neue und höchst wertvolle Einzelheiten bringt,[264] so beweist das Sondergut nur, daß er nicht einzig von der Mettenwyler Tradition abhängig war, sondern daß ihm noch weitere Quellen zu Gebote standen. Diese Schlußfolgerung wird erhärtet durch die merkwürdige Wahrnehmung, daß sich Cysat in seinem Wesemlin-Werk nie eigens auf Mettenwyl beruft, ja daß er den Spitalmeister bei der Erscheinung nicht einmal erwähnt.[265]

[262] Gottlieb Emmanuel von Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte 3 (Bern 1786) 380 f.

[263] Eine Abweichung: Cysat schildert in der ersten Erscheinung ausführlich den wunderbaren Vorgang, während von Mettenwyl die eingehendere Schilderung erst bei der zweiten Erscheinung bringt. Vgl. unten Anmerkung 270*. Über die Verschiedenheit in der Berichterstattung urteilt P. Theobald Masarey richtig und klar: „Alle diese Beweise und Belege stimmen der Hauptsache nach miteinander überein. Im Nebensächlichen ergänzen sie sich. Wenn zwei oder drei unabhängig voneinander das Gleiche erzählen, werden sie doch nicht dieselben Worte gebrauchen, auch hebt der eine mehr diesen, der andere jenen Nebenumstand hervor. Man lese z. B. die evangelischen Berichte über die Auferstehung Jesu durch! Gerade dies verschiedenartige Einiggehen der Berichte bekräftigt unsere Überzeugung, daß wir es mit einem allgemein bekannten Geschehnis zu tun haben". Masarey 24 f.

[264] Einzelheiten, die nur Cysat bringt, sind z. B. die Gegenwart vielen Volkes bei der Erscheinung, das Verhalten der Anwesenden, die Ausbreitung der Kunde von der stattgefundenen Erscheinung, der Eindruck der Erscheinung auf die Anwesenden und in der Stadt Luzern: alles deutliche Hinweise, daß Cysat fleißig im Volke ringsum Erkundigungen eingezogen hatte.

[265] Moritz von Mettenwyl wird von Cysat mit Namen erst erwähnt, wo er als Erbauer der Kapelle auftritt. Histori Str. 33.

Das Schweigen ist dadurch erklärbar, weil Cysat seine Kenntnisse von dieser Erscheinung in erster Linie nicht aus dem Munde und der Schrift Mettenwyls geschöpft, sondern aus den Aussagen anderer Augenzeugen. Darum schenkt Cysat in seiner Schilderung besonders dem bei der Erscheinung gegenwärtigen Volke seine Aufmerksamkeit. In diesen Scharen, die damals Zeugen der Erscheinung waren, verschwindet der einzelne. So spricht Cysat immer wieder von vielen, von „den Sehenden, dem großen Volk, den frommen Christen, von vielen Menschen, den Scharen etc."[266] Aus dieser Beobachtung ergibt sich die höchst wichtige Folgerung: In der Wesemlin-Histori Cysats kommt nicht so sehr die Überlieferung eines einzelnen zum Ausdruck, als vielmehr die Überzeugung jener vielen Zeugen, welche die Erscheinung 1531 als heiliges Erlebnis in sich trugen und dem Verfasser anvertraut haben. So betrachtet, ist die Histori eine **von vielen Augenzeugen bekräftigte Überlieferung.**

Folgerung. Aus der obigen Untersuchung steht es fest, daß Cysats „Wesemlin-Histori" als eine zuverlässige, glaubwürdige Geschichtsquelle anzuerkennen und zu bewerten ist. Freudig schließen wir uns dem frohlockenden Ausruf von P. Theobald Masarey an: „Man zähle die Gnadenorte ältern Ursprungs auf, die sich wie der unsrige rühmen können, daß ein Staatsmann von europäischem Rufe, der bald nach ihrer Entstehung geboren worden, sich die Aufgabe gestellt, die 65 ersten Jahre ihrer Entwicklung zu dokumentieren?"[267]

Das wichtigste Wort in diesem Satz, das wir recht kräftig unterstreichen, ist: **Dokumentieren.**

Nun heben wir behutsam wie kostbare Perlen jene Strophen aus der Dichtung heraus,[268] die „dokumentieren", was sich an den Pfingstabenden des Jahres 1531 auf Wesemlins lichten Höhen abgespielt hat.

### Pfingstsonntag 1531

Nachdem Cysat geklagt hat ob der Freveltat, die der Wesemlin-Wegkapelle angetan wurde, wendet er sich an die göttliche Gütigkeit, die mächtig genug ist, den Ort der Verwüstung in eine Gnadenstätte zu verwandeln. Und siehe, allsogleich tritt das Wunderbare ein, das Cysat mit den schlichten Weisen besingt:

In der Pfingstnacht am Himmel
Sah man ohne alle Timmer,
Ganz lauter und klar der Himmel war,
Ein herrlich Gesicht im schönen Glanz:[269]

[266] Histori Str. 18, 13; 19, 1, 13; 20, 7; 21, 3, 8, 23. [267] Masarey 167.
[268] Es werden nur jene Verse, die den geschichtlichen Vorgang auf dem Wesemlin schildern, aus den betreffenden Strophen herausgeschält; sie werden mit der heutigen Sprache in Einklang gebracht. Die vollständigen Strophen siehe im Anhang Nr. 29.
[269] Histori Str. 16, 8—12.

**Maria die Mutter Gottes so wert**
**Hoch ob der Erden.**
**Ob diesem Kapellein wird gewahrt**
Die Füß — auf dem Mond gar schön und behend,
Die Sonne im Rücken mit Überschein,
Wie klares Gold am selben Ort.[270]

Ein spitzige Kron ob ihrem Haupte.
Sie trug mit züchtigen Gebärden
Ihr Kindlein klein am Arm so rein
Zur rechten Seit im Anschau.[270*]
Ein Vierteil Stund währt es zumal
Die SEHENDEN es hoch erfreut.[271]

Man sah zwei Engel dringen,
Schon fliegen ab vom Himmel
Und setzen schon die guldne Kron
Maria auf ihr zierlich Haupt.[272]

Aus den obigen Versen tritt mit deutlichen Umrissen das lichtumflossene Bild der Erscheinung: Maria mit dem göttlichen Kinde auf dem rechten Arm, die krönenden Engel, die spitzige, goldene Krone, die Sonne im Rücken, darüber heller, klarer Himmel.

Es überrascht auf den ersten Augenblick, wenn Cysat keine Zeugen der Erscheinung mit Namen anführt. Er nennt sie einfach und höchst unpersönlich die SEHENDEN,[273] so wie im Alten Bunde die Propheten, die in Gottes Geheimnisse und Zukunftspläne schauen durften, VIDENTES, die Sehenden, die Seher hießen.[274] Cysat könnte wohl viele dieser Sehenden des Wesemlin-Gesichtes vorführen und ihre Namen nennen, Namen aus seiner Verwandtschaft, Namen aus seinem großen Bekannten- und Freundeskreise, Namen edler Ratsherren und vornehmer Frauen, Namen, die er in alten Urkunden gelesen, Namen von ehrwürdigen Greisen, die damals als Kinder jenem unvergeßlichen Schauspiel beigewohnt hatten. Doch wie immer auch diese Namen lauten, aus welchem Hause diese Zeugen auch stammen oder welche hohe Würde sie

[270] Histori Str. 17, 1—3, 9, 11—13.

[270*] „ZUR RECHTEN SEIT' IM ANSCHAU" d. h. das Kind, vom Zuschauer aus gesehen, ruhte auf dem rechten Arm, in Wirklichkeit also auf dem linken. Somit steht Cysat im vollen Einklang mit der Überlieferung, wonach bei der **ersten** Erscheinung Maria das Kind auf dem linken Arm getragen hat. Dieser Überlieferung schloß sich bekanntlich auch Kaspar Pfyffer an, als er im Relief ob dem Portal der Klosterkirche Maria darstellen ließ, wie sie das Kind auf dem linken Arm trug. Siehe oben Seite 58 ff. Folglich befindet sich Cysat in keinem Gegensatz zum Mettenwyler-Bericht, der ja die **zweite** Erscheinung schildert, wo Maria ihr Kind auf dem rechten Arm trägt.

[271] Histori Str. 18, 1, 9—13.

[272] Histori Str. 19, 8—11.

[273] Histori Str. 18, 13.

[274] 1 Kön. 9, 9; 1. Chron. 21, 9.

auch tragen mochten, jetzt in der kurzen Viertelstunde, wo sie im seligen Banne der erlauchten Himmelskönigin standen, waren sie einfach die **Sehenden.**

### Pfingstmontag 1531

Die Kunde von dem Geschehnis verbreitete sich in der Stadt mit Windeseile,[275] und von Mund zu Mund hieß es: „O Wunder, die Muttergottes ist auf dem Wesemlin erschienen" Gegen Abend des Pfingstmontags strömten Scharen zur Mettenwyler Hofstatt droben auf dem Wesemlin.[276] Die fromme Sehnsucht, die sie in glühenden Seelen trugen, ging in Erfüllung. Die Erscheinung, die ihnen zuteil geworden, beschreibt Cysat mit wenigen Versen:

Ungefahr da sich schier bald begund
Die zehend Stund
Da sich verborgen hat die Sunn,
**Das Gsicht thet wider schinen**
Erfrüwet ward ihr Herz und Gmüt
Durch Gottes Güt.[277]

Wie sind wir enttäuscht; denn wir haben eine eingehendere, anschauliche Schilderung erwartet. Doch alle neugierigen Fragen nach dem genauen Verlauf der zweiten Erscheinung sind schon beantwortet in dem unscheinbaren Wörtchen: „WIEDER ERSCHIENEN". Die zweite Erscheinung war also eine einfache Wiederholung der ersten. Darum findet Cysat keinen Sinn, den ganz gleichen Vorfall noch einmal aufzurollen. Cysat war ein gewandter Meister in Abfassung von mustergültigen Protokollen, indem er es verstand, in kurzen, bündigen Sätzen das Wesentliche richtig und vollständig festzuhalten, ohne ein Wort zu wenig, aber auch ohne ein Wort zu viel. So kann jetzt Cysat als Dichter den Stadtschreiber und Archivar, dem es einzig darum geht, Tatsachen feststellen, nicht ganz verleugnen. Und in dem knappen Vers **„Das Gsicht thet wider schinen"** stellt Cysat nicht nur **eine,** sondern zugleich **zwei Tatsachen** vom Pfingstmontag 1531 fest, nämlich die Erscheinung selbst und ihre Ähnlichkeit mit der ersten Erscheinung.

### Pfingstdienstag 1531

Die Wiederholung der Erscheinung versetzte ganz Luzern in eine noch größere Bewegung und heilige Unruhe. So war am Abend des Pfingstdienstags ein „großes Volk" auf dem Hügel Wesemlin versammelt, das mit Spannung und voller Zuversicht des Augenblickes harrte,[278] wo sich

[275] Histori Str. 21, 1—7.
[276] Histori Str. 21, 8—13.
[277] Histori Str. 22, 1—6.
[278] Histori Str. 22, 10—13.

die Tore des Himmels öffnen und Maria im Sonnengewande herniedersteigen würde. Und der Lohn für das lange Warten bis zehn Uhr und noch später? Cysat meldet es mit den Versen:

Doch war all ir wacht vmbsunst,
Da halff kein Kunst.
Am Himmel war kein glantz noch brunst
Es hatt sich alls verborgen.[279]

Warum verlief der dritte Abend erfolglos? Viele hatten sich eingefunden, die von Schaulust getrieben waren; es fehlte ihnen also die richtige Einstellung. Der Hauptgrund ist aber im Willen und der weisen Anordnung Gottes zu suchen. Sicherlich hatte Gott das Ziel erreicht, das wohl kein anderes war, als die Niedergeschlagenen aufzurichten und eine bleibende Gnadenstätte zu küren. Blosse Schaustellungen gibt der Himmel nicht.[280]

Das Volk, das sich in seinen Erwartungen arg getäuscht sah, brach aber nicht in Äußerungen des Murrens oder Unwillens aus, sondern ging reumütig in sich, erkannte das weise Walten Gottes und ergab sich Seinem Willen.[281] Trotz dieser beschämenden Enttäuschung wurde das Volk in seinem Glauben an die Erscheinungen auf dem Wesemlin nicht wankend noch irre, sondern legte vielmehr davon frei und freudig Zeugnis ab „heimisch und gest".[282] War diese edle Einstellung des Volkes nicht eine lichtvolle Gabe der Gottesmutter?

## Schlußfolgerungen

1. Cysat tritt in der Wesemlin-Frage als unmittelbarer Ohrenzeuge auf, ausgestattet sowohl mit der moralischen als auch mit der logischen Glaubwürdigkeit.
2. Cysat bezeugt mehrfach, klar, eindeutig und immer im gleichen Sinngehalt, daß Maria am Pfingstsonntag und Pfingstmontag 1531 auf dem Wesemlin mit dem göttlichen Kinde erschienen ist.
3. Er bezeugt zugleich, daß das Volk der Stadt Luzern von damals allgemein die Überzeugung gewonnen hatte, daß Maria auf dem Wesemlin erschienen ist.
4. **Somit ist die Erscheinung auf dem Wesemlin an Pfingsten 1531 eine mit geschichtlicher Sicherheit bezeugte Tatsache.**

[279] Histori Str. 23, 1—4.

[280] Welche Bedeutung dem Ausbleiben der Erscheinung am dritten Abend als Beweis ihrer Echtheit zukommt, wurde im 1. Kapitel dargelegt. Siehe oben Seite 29.

[281] Histori Str. 23, 5—13; 24, 1—2.

[282] Histori Str. 25, 3.

[283] Unter Zeugen betrachteten wir hier nur die eigentlichen Augenzeugen (testes de visu) und die unmittelbaren Ohrenzeugen (testes ex auditu a videntibus). Im zweiten, nächst-



STADTSCHREIBER RENWARD CYSAT

Nach einem Ölgemälde seines Epitaphiums

16

Wort sichts durch sin barmhertzigkeit. 9.
Sin grüetigkeit.
An disem ort von jm bereit.
In minem gryfsten zimer
Ganz wunderbar an firmament
am selben end
Dz hüs oberhalb stat sich gewendt.
An der pfingst nacht am himel
Das man da alles tünet.
Ganz lüchter wird clar der himel wer.
Ains mündts stund jungendwer nacht
Ein fewrlich schin der schönen glantz.
O frommer Christ das wol betracht.

17

Maria die pfarrher wortes so wird.
Jacob der kind.
ob disem cappelin gewent.
Jm krütz thet sich erbarmen.
Erstreckt sich ouch mit prosser zier.
Jn der nacht.
Kein nacht nit wenden mag ir schin
Wie es so fewrlich glantzet
Die frow das bild thet pflantzen.
Hirt ordenlich da suchen sich.
Wol hat dem platz gar schön wird gfund
Wie dann zu nacht sy liben schin
Vom klaren gold am selben ort.

ZWEI STROPHEN AUS CYSATS WESEMLIN-HISTORI

Faksimile nach dem Original im Provinzarchiv in Luzern. In den beiden Strophen besingt Cysat die erste Erscheinung auf dem Wesemlin am Pfingstabend 1531. Text Seite 73 ff.

Unser Zeugenverhör ist abgeschlossen. Nur wenige, aber gewichtige Zeugen[283] traten vor die Schranken, ernste, ehrenhafte Männer in Amt und Würden:

ein Stadtschreiber: Moritz von Mettenwyl,
eine Regierung: der Rat von Luzern,
ein Ritter und Ratsherr: Kaspar Pfyffer,
wiederum ein Stadtschreiber, ein Gelehrter und Forscher:
Renward Cysat.

Jeder hat auf eine ihm eigentümliche Weise sein Zeugnis für Wesemlin abgelegt:

durch eine öffentliche Urkunde,
durch einen Ratsbeschluß,
durch ein Baubuch und Reliefbild,
durch Sammelbände und eine Dichtung.

Wie verschieden auch die Art der Bezeugung, so kommen doch alle darin überein, daß einst auf dem Wesemlin an zwei Pfingstabenden etwas Außergewöhnliches vorgefallen; daß ein großes Zeichen am nächtlichen Himmel erschienen: Maria, die allerseligste Jungfrau, das göttliche Kind auf dem Arm, den Mond zu ihren Füßen, von der Sonne umloht und von Engeln gekrönt. Also ist das Gesicht gesehen worden am 28. und 29. Mai des Jahres 1531, je abends zwischen neun und zehn Uhr.

Die vier Zeugen, die für die Wahrheit dieser Kunde mit ihrem Manneswort einstehen, sind wie vier eherne Säulen; auf ihnen stützt sich der zur geschichtlichen Gewißheit führende Beweis: Maria, die Himmelskönigin, ist mit ihrem göttlichen Kind auf dem Wesemlin wahrhaft erschienen.

Diesem abschließenden Urteil fügen wir zur Bekräftigung ein Wort des ernsten Geschichtsforschers und gefürchteten Kritikers Dr. Robert Durrer[284] bei. Ihm unterbreitete P. Theobald Masarey alle Belege, die er als Beweismaterial für die Erscheinung auf dem Wesemlin zusammengetragen hatte. Dr. Robert Durrer versicherte dann, **daß diesen Argumenten gegenüber kein berechtigter Zweifel mehr bestehen könne. Die Großmenge historischer Ereignisse, die man allgemein als verbürgt anerkenne, hätten sich bei weitem nicht einer so mannigfach dokumentierten Bestätigung zu rühmen.**[285]

folgenden Teil dieser Untersuchung werden die übrigen Zeugen vorgeführt, nämlich die mittelbaren Ohrenzeugen (testes ex auditu) und die Zeugen der Tradition.

[284] Robert Durrer (1867—1934) von Stans, Geschichtsforscher und Kunsthistoriker, Staatsarchivar in Stans, Verfasser vieler historischer Arbeiten, berühmt durch die kritische Herausgabe der ältesten Quellen über den hl. Nikolaus von Flüe. HBL 2 (1924) 769 f.

[285] Masarey 24, dort ist das Urteil zwar ohne Angabe des Namens gedruckt; P. Theobald Masarey hat aber dem Verfasser mündlich und schriftlich erklärt, daß jener Geschichtskritiker Dr. Robert Durrer von Stans gewesen sei. PAL 1510.5.2 (18. Dezember 1945).

Zweiter Teil

# DIE ÜBERLIEFERUNG

1. Kapitel

# DAS 17. JAHRHUNDERT

Nachdem die Augenzeugen und unmittelbaren Ohrenzeugen verstummt waren, trugen die folgenden Geschlechter die Kunde von der wunderbaren Erscheinung auf dem Wesemlin von Mund zu Mund, von Jahrhundert zu Jahrhundert. Diese ununterbrochene Kette der Wesemlin-Tradition[286] vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage zu verfolgen: das ist nun die Aufgabe dieses Kapitels, indem wir die schriftlichen Quellen, wo immer sie rauschen, aufbrechen und zu Worte kommen lassen. Sie werden den bereits erbrachten Beweisen der Urzeugen einen nicht geringen Ergänzungswert hinzufügen.

Zuerst werden aus dem 17. Jahrhundert die Zeugen der Überlieferung aufgerufen. Nicht weniger als 18 Stimmen erheben sich und geben kund, wie die Überzeugung von der Wesemlin-Erscheinung sorglich gehütet und ungeschmälert weitergegeben wurde. Wenn wir die Zeugen in zwei Gruppen aufstellen, je nach der Zugehörigkeit zum Kapuzinerorden, so beabsichtigen wir durch diese Zweiteilung nicht, einer Reihe den Vorzug vor der andern zu geben, sondern diese Umschichtung geschieht einfach um der größeren Übersicht willen. Dadurch soll auch deutlich werden, daß die Tradition nicht einzig auf die Kapuziner beschränkt blieb, die ja als Hüter des Wesemlin-Heiligtums für seinen wunderbaren Ursprung am meisten interessiert sein mochten. Durch diese Ausscheidung der Zeugen in Braune und Nichtbraune wird vor aller Augen ersichtlich, daß die Wesemlin-Überlieferung nicht nur ein internes Anliegen der Kapuziner geblieben, sondern weithin im Volke tiefe Wurzeln faßte und schönste Blüten hervorbrachte.

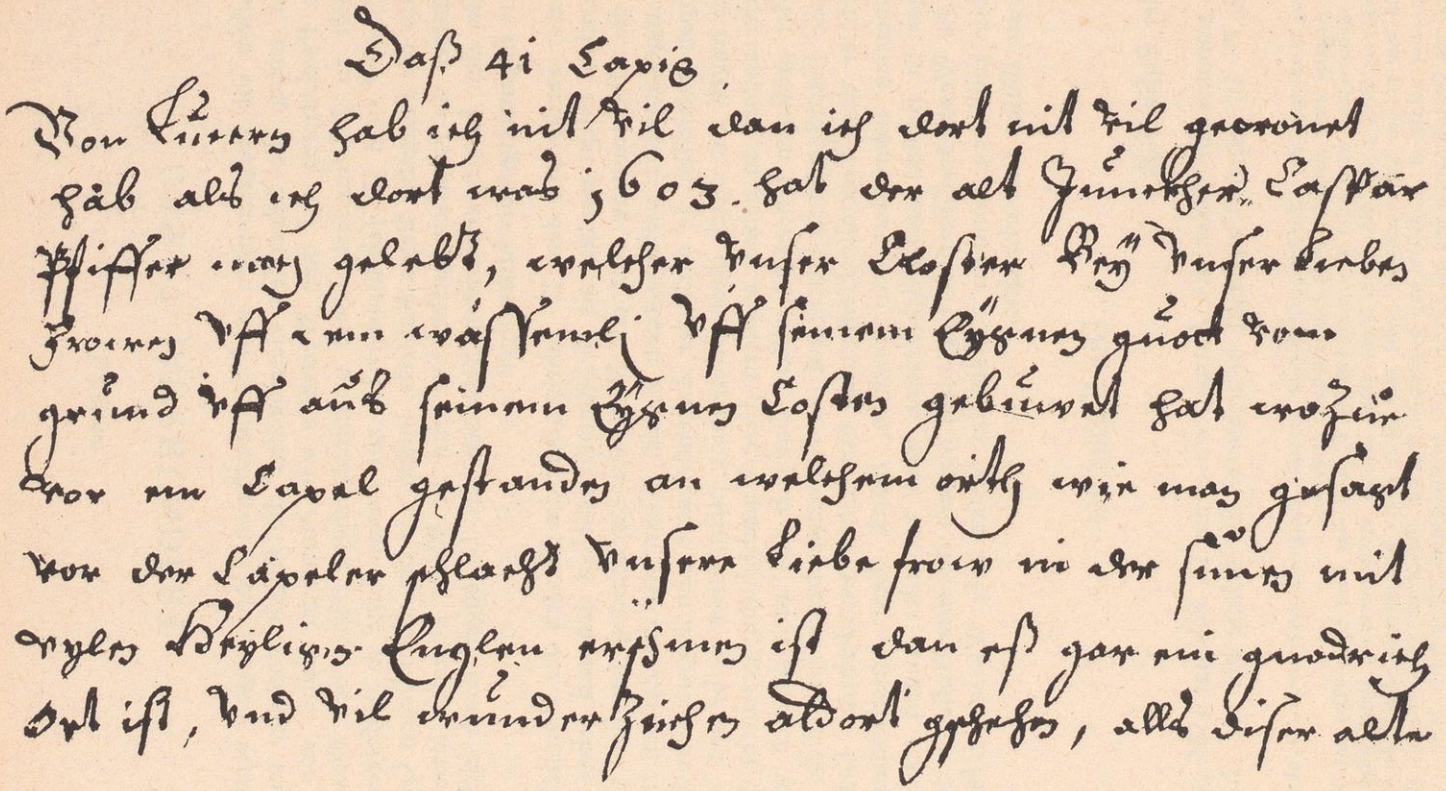
## 1. Die Kapuziner

### Bruder Rufin Falk

Er stammte aus Baden, Kt. Aargau, wo er am 11. Februar 1585 geboren wurde.[287] In seiner Vaterstadt besuchte er die Schule bis zur „höheren

[286] Unter Tradition oder Überlieferung fassen wir alle Zeugnisse zusammen, die nicht mehr von Augen- oder unmittelbaren Ohrenzeugen stammen.

[287] Als Geburtsjahr wird vom Provinzannalisten P. Barnabas Feer (1672—1735) das Jahr 1593 angegeben. PAL t. 120, 316. Doch kann diese Angabe nicht stimmen, sonst wäre Bruder Rufin bei seinem Ordenseintritt (1602) erst neun Jahre alt gewesen. Nach dem Profeßbuch aber zählte er 19 Jahre und 3 Monate. PM 6 K. Bestimmt nennt Tomus 111 (S. 231 Nr. 31) als Geburtsdatum den 11. Februar 1585, in Übereinstimmung mit t. 112 A.



Br. Rufin von Baden (1585–1657 bezeugt, dass auf dem Wesemlin Maria „in der sunne mit vylen Heyligen Englen“ erschienen ist. Text 83 f.

Syntax",[288] er hat also nach unserer Auffassung das ganze Gymnasium absolviert, dem er seine Sprachkenntnisse im Lateinischen, Französischen und Italienischen zu verdanken hat.[289] In Altdorf erhielt er das Ordenskleid am 25. April 1602.[290] Es war für unsere vorliegende Untersuchung ein Glück, daß Br. Rufin noch des gleichen Jahres (August) nach Luzern versetzt wurde, um an der Gnadenstätte das Noviziat zu vollenden.[291] Hier lernte er, wie er selbst gesteht, den Ritter Kaspar Pfyffer kennen.[292] Ebenso hatte er Gelegenheit, mit dem Stadtschreiber Renward Cysat Bekanntschaft zu machen, der auf dem Wesemlin kein seltener Gast war. So kam er schon gleich am Anfang seines Ordenslebens mit Urzeugen der Wesemlin-Erscheinung in Berührung und erhielt Eindrücke, die sich nicht wieder verwischten. Nach der Profeß[293] begann für den jungen Bruder eine stete Wanderschaft von Kloster zu Kloster. Mehr als zwanzigmal drückte ihm der heilige Gehorsam den Reisestab in die Hand.[294] So kam er weit in der Schweiz herum, hat viel beobachtet und erfahren. Der ehrwürdige Greis beschloß seine irdische Pilgerschaft in seiner Vaterstadt Baden am 19. April 1657.[295]

Die Erlebnisse seines bewegten Lebens hat Br. Rufin in seinen „Erzählungen"[296] niedergelegt, einer wahren Fundgrube für die Provinzgeschichte. Daraus darf auch ein kritischer Forscher ohne Bedenken schöpfen; denn die Glaubwürdigkeit des treuherzigen Erzählers steht außer jedem Zweifel.[297] Die wenigen Erinnerungsfehler, die dem Schreiber unterlaufen sind, tasten seine Zuverlässigkeit nicht an. In den kostbaren Blättern, denen unser Bruder mit feiner, zierlicher Schrift den Schatz seiner Erfahrungen anvertraut hat, kommt er auch auf Luzern zu sprechen. Dann fließt aus seiner Feder das wertvolle Zeugnis: „Von Lu-

[288] PAL t. 120, 316. [289] PAL t. 120 l. c. [290] PM 6 K; SF 1, 72.

[291] Br. Rufin schreibt: „Im selben Kapitel (1602) sind wir Novizen von Uri nach Luzern verändert worden." SF 1, 172, 246; 47, 102.

[292] PAL t. 7, 51, ediert in SF 1, 27.

[293] Die Profeß fand statt in Luzern, am 25. April 1603; darauf kam Br. Rufin nach Schwyz SF 1, 246; PM 6 K.

[294] Im Verlaufe seines Ordenslebens war Br. Rufin in folgenden Klöstern stationiert: Altdorf (2 mal), Luzern (2), Schwyz (3), Appenzell (2), Rapperswil, Zug, Neuenburg, Biberach, Rheinfelden, Stans, Sursee, Baden (2), Feldkirch, Kienzheim. PM 6 K; PAL t. 116, 13; t. 115, 179; t. 120, 315 f., 396.

[295] In feierlicher Weise hat der Provinzchronist den Tod von Br. Rufin Falk in die Annalen eingetragen, indem er mit großen, kräftigen Zügen schrieb: Frater RVffinVs BaDensIs LaICVs CapVCInVs obIIt BaDae In ErgoIa CronoLogVs, VIrtUtJs notatUS. PAL t. 120, 322. Die großen fetten Buchstaben ergeben das Todesjahr 1657.

[296] Die Erzählungen von Br. Rufin sind im Provinzarchiv in fünf Exemplaren erhalten: t. 5—9. Sie beruhen auf getreuer Beobachtung und können volle Glaubwürdigkeit beanspruchen. Der Stil ist einfach, voll herzlicher, anmutiger Schlichtheit. Sie wurden veröffentlicht in SF 1, 116—22; 167—86; 260—77; 2, 21—45; 102—13; 179—81, 317--33, 3, 48--53, 259—64; 4, 53—59; 133—45; 219—31; 324—27. Anmerkung 117. Siehe SF 1, 116 Anmerkung 1.

[297] P. Hilarin Felder OFMCap., Titularbischof von Gera (1867—1951), der hochgeschätzte Historiker, nennt in einem Briefe (21. Januar 1923) an die PP. Editores der Opera omnia S. Laurentii Br. Rufin: „molto intelligente, molto pio e di grande esperienza". Provinzarchiv Venedig-Mestre OFMCap.

zern habe ich nicht viel zu erzählen, da ich nicht viel dort wohnte. Als ich anno 1603 dort war, hat der alte Junker Kaspar Pfyffer noch gelebt, welcher unser Kloster bei Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin auf seinem eigenen Gut von Grund auf aus seinen eignen Kösten gebaut hat. **Daselbst hatte vorher eine Kapelle gestanden, an welchem Ort, wie man sagt, vor der Kappeler Schlacht Unsere Liebe Frau in der Sonne mit vielen heiligen Engeln erschienen ist. Es ist ein gar gnadenreicher Ort, und es geschehen dort viele Wunderzeichen.**"[298]

Nur wenige Sätze, aber sie genügen; denn klar und genau zeichnen sie die Erscheinung und heben scharf ihre Hauptmomente heraus:

1. Die Erscheinung fand vor der Schlacht von Kappel statt;
2. Maria erschien in der Sonne mit vielen Engeln;
3. Der Ort wurde eine Gnadenstätte, durch Wunder ausgezeichnet.

Br. Rufin weist mit dem schlichten Wort: „Wie man sagt" auf die frisch sprudelnde Quelle der mündlichen Überlieferung hin, der sein Bericht entnommen ist. Und wenn er unmittelbar vorher Junker Kaspar Pfyffer erwähnt, so deutet er damit an, daß vorerst der Klosterstifter im „Wie man sagt" einbegriffen sei.[299] Noch andere Gewährsmänner nennt unser Bruder in der Einleitung zu seinen „Erzählungen", wo er beteuert: „Diese Sachen habe ich teils von den Vätern und Brüdern gehört, teils habe ich sie selber angetroffen und gesehen."[300] Also die gesamte Brüdergemeinde, die damals auf dem Wesemlin weilte und das Gnadenbild Mariens hütete, bürgte Br. Rufin für die Echtheit der Erscheinung. Daß wirklich die erste Generation der Schweizerkapuziner zu dieser Überzeugung stand, brachte sie deutlich zum Ausdruck, indem sie Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin als besondere Herrin und Beschützerin der Provinz und das Bild ihrer Erscheinung als Sigill wählte.[301]

So ist Br. Rufin nur ein Vertreter jener vielen Mitbrüder, die mit ihm dieselbe Überzeugung teilten; ist nur eine Stimme aus dem mitbrüderlichen Chor, der jubelte: „Hier ist U. Lb. Frau in der Sonne erschienen."

[298] PAL t. 7, S. 51; ediert in SF 2, 27. Siehe Beilage 32.

[299] Man könnte Br. Rufin sogar zu den unmittelbaren Ohrenzeugen zählen, wenn wir annehmen, daß er mit Augenzeugen zusammentraf und durch sie die Nachricht von der Wesemlin-Erscheinung erhielt.

[300] PAL t. 7, 1, ediert in SF 1, 116.

[301] Alle Provinzsiegel von Anfang an zeigen deutlich das bekannte Bild Unserer Lieben Frau vom Wesemlin. Das älteste Provinzsiegel ist dem Briefe des damaligen Provinzkommissars P. Prosper von Mailand aufgedrückt (25. April 1584). Darin teilt P. Prosper der Regierung von Luzern amtlich mit, daß die Kapuziner den Entschluß gefaßt haben, sich auf dem Wesemlin niederzulassen. STAL Schachtel 10, Mappe I., 8; P. Masarey 156, 186; In Lied und Bild 25, 38, 212, 313, 315. Der Provinzannalist P. Ubald Thüring (1684—1742) schreibt zum Jahre 1589: „Coeli terraeque totius Dominam et Reginam in singularem provinciae Patronam, ut Sigillo Provinciae impressam Ejus imaginem, in qua Sese gloriose conspiciendam hoc in loco praebuit, amplexati sunt." PAL t. 117, 103.

# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND JUNI/OKTOBER 1960 5./6. HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

## DIE ZEUGEN DER ÜBERLIEFERUNG

* Fortsetzung des Artikels: Die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531. Von P. Beda Mayer

### DAS 17. JAHRHUNDERT


1. Die Kapuziner

Das Mailänder-Fragment 85

Die ältesten Provinzannalen 88

P. Rudolf von Mömpelgard 91

Wesemlin-Fragment I 96

P. Philibert von Belfort 103

P. Zacharias Boverius von Saluzzo 110

P. Maximilian von Deggendorf 115

P. Dionysius von Luxemburg 118

Wesemlin-Fragment II 121



**Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober**
**Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern**
**Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern**

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

## Das Mailänder-Fragment

Entstehung. Das Kloster Wesemlin, wie überhaupt die schweizerische Kapuzinerprovinz, wurde von der Ordensprovinz Mailand gegründet[302]. Von dort kamen die meisten Brüder und Patres, die am Aufbau der ersten Kapuzinerprovinz jenseits der Alpen tatkräftig mithalfen[303]. Es ist nur zu begreiflich, daß diese Mailänder-Kapuziner ihre sonnige Heimat nicht vergessen konnten und mit der Mutterprovinz in steter Fühlung blieben, nicht zuletzt durch Briefwechsel. „So flogen — wir geben die dichterisch angehauchten Worte von P. Theobald Masarey wieder — die Briefe aus dem neuen Arbeitsfeld gleich Wandervögeln über den St. Gotthard und kehrten als aufmunternde Antworten aus dem Süden zurück"[304].

Zum voraus ist sicher zu erwarten, daß in diesen Berichten der in der Schweiz wirkenden Mailänderpatres auch das Wesemlin und sein wunderbarer Anfang zur Sprache kamen. Ein vollkommenes Schweigen hierüber müßte arg enttäuschen und uns stutzig machen. Doch tatsächlich wurde dem Mailänder Klosterarchiv[305] ein Schreiben einverleibt, worin mit kurzen Worten zwar, aber deutlich genug die Erscheinung auf dem Wesemlin erwähnt wird. Freilich ist vom Brief nur noch ein Bruchstück übriggeblieben, das aber zum Glück den für uns wichtigen Abschnitt gerettet hat.

Das Fragment trägt das Zeichen Mil. 481 und hat nach einer unkontrollierbaren Wanderung die Ruhestätte im Generalarchiv OFMCap. in Rom gefunden[306]. Wenn auch das Datum des Briefes nicht genau auf Tag und Jahr bestimmt werden kann, so ist doch die Abfassung in die Jahre von 1584 bis 1629 anzusetzen, also in die Zeit, wo noch Mailänder in der schweizerischen Kapuzinerprovinz tätig waren. Es ist von großer Bedeutung, hervorheben zu können, daß der Brief nicht nach 1630 entstanden ist, da er schon 1630 dem Ordensannalisten, P. Zacharias Bo-

[302] Der Gründer der schweizerischen Provinz war der ausgezeichnete P. Franziskus von Bormio († 1583), früher Provinzial von Mailand und Generaldefinitor, der mit allen Mitteln und mit standhafter Zähigkeit sich für die Ausbreitung des Ordens in der Schweiz einsetzte. Fischer, l. c. 44, 52—54, 57—61, und andere Stellen; siehe Register S. 328; P. Magnus Künzle, Die schweizerische Kapuzinerprovinz (Einsiedeln 1928) 35 f.

[303] Fischer 317—321; Daselbst werden die im Schweizer Kommissariat wirkenden Kapuziner, die aus fremden Provinzen kamen, aufgezählt. Von den 37 Genannten kamen wenigstens 30 aus der Mailänder Provinz.

[304] P. Masarey 157.

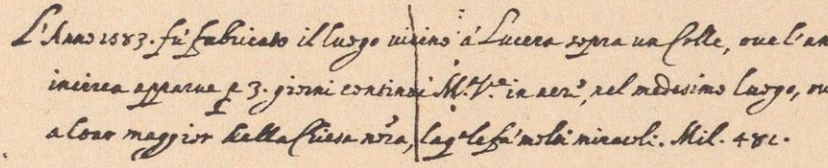
[305] Es handelt sich um das Kapuzinerkloster St. Victor (Vittorello), das um 1542 erbaut, zweimal aufgehoben wurde, zuerst 1805 und dann endgültig 1865. P. Valdemiro, I Conventi e i Cappuccini dell' antiquo ducato di Milano (Crema 1893) 97—103.

[306] Der Wesemlin-Text findet sich in dem Kodex AC des Generalarchivs OFMCap. auf fol. 8r. Der Kodex ist ein Materialindex zuhanden des Ordensannalisten und trägt die Überschrift: „Compilatione di tutte le scritture dell' infrascritte Provincie quale hanno da servire per gl' Annali della Religione... 1630". Dem Text, der Wesemlin erwähnt, folgt unmittelbar die Quellenangabe: **Mil. 481.** Die Ziffer **481** ist jedoch nicht Bandzahl,

verius OFMCap. (1568—1638)[307], vorgelegen hatte[308]. Bedeutungsvoll ist diese Feststellung, weil so die Abfassung in eine Zeit fiel, wo die Wesemlin-Überlieferung noch frisch im Umlauf war und sogar von unmittelbaren Ohrenzeugen getragen wurde.

Ja, wir dürfen einen mutigen Schritt weiter hinein ins 16. Jahrhundert wagen und die Abfertigung des Briefes in die Zeit verlegen, wo das Kloster Wesemlin erbaut wurde (1584—89). Denn der Brief erweckt den Eindruck, als ob der Klosterbau erst im Gange[309] sei oder kürzlich unter Dach gebracht worden.[310] Wenn wir also nicht ohne Grund den Bericht in Zusammenhang mit dem Klosterbau bringen können, so gewinnt die darin bezeugte Nachricht an geschichtlichem Werte.

Text. Aus dem Italienischen des Originals ins heutige Deutsch übertragen, hat das Fragment folgenden Wortlaut:



**„Im Jahre 1583[311] wurde erbaut das Kloster nahe bei Luzern"**
**„auf einem Hügel, wo um das Jahr 1534 drei Tage hinter-"**
**„einander die Jungfrau Maria, in der Luft schwebend, er-"**

sondern Blatt — oder Seitenzahl der Handschrift, die „Mil." bezeichnet wird. Verdankenswerte Mitteilung von P. Dr. Bonaventura von Mehr OFMCap., Generalarchivar, Rom.

[307] Über P. Zacharias Boverius, der bald als Zeuge der Tradition auftreten wird, finden sich nähere Angaben weiter unten.

[308] Daß dieser Brief, den wir Mailänder Fragment 481 nennen, P. Boverius Zacharias zur Verfügung gestanden, geht aus einer archivalischen Notiz, womit dieses Fragment versehen ist, klar hervor; sie lautet „Compilatione di tutte scritture dell' infrascripte Provincie, quale hanno da servire per gli' Annali della Religione... 1630." Masarey 157.

[309] Der Brief nennt weder die Grundsteinlegung noch die Einweihung der Kirche, sondern unterstreicht das Jahr 1583, also jenes Jahr, wo der Klosterbau auf dem Wesemlin erst ins Auge gefaßt wurde. Siehe unten Anmerkung 311.

[310] Die Kapuziner zogen ins neuerbaute Kloster ein am Karsamstag 1589. Coll. B f. 186; Coll. C f. 300; Histori Str. 75; Masarey 147.

[311] Diese Jahrzahl mutet einem auf den ersten Blick merkwürdig an, da die Grundsteinlegung für die Wesemlinkirche erst am 3. Juni 1584 stattfand. Histori Str. 60—66. Zur Strophe 60 macht Cysat die Randbemerkung: „Anno 1584 4. Junio der erste stein zur Kirche gelegt". Aber schon im vorhergehenden Jahre, und zwar am 3. Sept., reichte der damalige Provinzkommissar, P. Franziskus Foresti von Brescia († 1626), ein Bittgesuch bei der Regierung ein, um sich auf dem Wesemlin, „wo die Kapelle der Madonna steht", niederlassen zu dürfen. STAL Schachtel 1071, Mappe 1; der Brief ist zum Teil abgedruckt bei Masarey 91. Wenn nun der Verfasser des sog. Mailänder Fragmentes auf das Jahr 1583, wo die erste Fühlung wegen der Wesemlin-Niederlassung genommen wurde, zurückgreift, so glaubt man annehmen zu können, daß er derselbe sei wie der Urheber des Bittschreibens vom 3. Sept. 1583, nämlich P. Franziskus Foresti von Bres-

**„schienen, an derselben Stätte, wo sich jetzt der Hochaltar"**
**„unserer Kirche befindet. Sie wirkt viele Wunder"[312].**

Sogleich springen dem Kenner zwei Fehler in die Augen, die wir sogleich bereinigen, um den Weg zur positiven Besprechung des Briefinhaltes frei zu machen.

Erster Fehler. Die Erscheinung fand nicht 1534, sondern, wie reichlich bekannt, 1531 statt. Dem Verfasser des Manuskripts 481 können wir diesen Fehler nachsehen, weil die Ziffern 4 und 1, wenn sie nicht deutlich geschrieben werden, leicht zu Verwechslungen führen. Zudem weiß jeder aus Erfahrung, wie leicht, trotz Vorsicht, sich Fehler gerade betreffs Zahlen einschleichen[313].

Zweiter Fehler. Das Fragment weiß von drei Erscheinungen zu melden, während aber in Wirklichkeit nur zwei vorkamen. Der Irrtum läßt sich auf mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache zurückführen. Denn die ersten Guardiane von Luzern, ebenso die Provinzkommissäre — aus diesen Kreisen muß der Brief stammen — waren Italiener und taten anfänglich schwer in der deutschen Sprache, die sie erst noch lernen mußten. So ist der Fall leicht denkbar, daß sie nicht alles genau verstanden, was ihnen von der Erscheinung erzählt wurde. Das würde natürlich voraussetzen und beweisen, daß sie die Kunde von dem wunderbaren Ursprung des Gnadenortes nicht der Mettenwyler-Urkunde entnommen haben[314], sondern der im Volke lebenden Überlieferung. So mochte der südländische, an die deutsche Sprache noch ungewohnte Hörer, der von jenen drei denkwürdigen Pfingstabenden vernahm, die drei Pfingsterlebnisse mit drei Erscheinungen vermengt haben. Oder es mag der mündlichen Überlieferung selbst eine Ungenauigkeit unterlaufen sein, indem das Volk, in Erinnerung an die Scharen, die am dritten Pfingstabend auf das Wesemlin strömten, diesen auch den Erscheinungstagen beizählte.

Wie es sich auch mit den genannten Fehlern verhalten und wo auch ihre

cia. Er hat die Vollendung, ja nicht einmal den Beginn des Baues erlebt, da er schon auf das Generalkapitel 1584 (18. Mai) nach Italien verreisen mußte. SF 1, 73; PAL tom. 149, 6. Es ist darum begreiflich, wenn er nur das Anfangsstadium des Klosterbaues besonders hervorhob, da er noch tatkräftig und mit lebhaftem Interesse den Klosterbau erfolgreich in die Wege geleitet hatte. PAL t. 75, 23.

[312] Siehe Beilage 35.

[313] Wenn der Verfasser, wie vermutet werden kann, P. Franziskus Foresti ist, dann konnte eine Verwechslung leicht eintreten; denn er besaß, wie der Brief im STAL (Schachtel 1071) beweist, eine äußerst unleserliche Handschrift. Doch um gerecht zu sein, ist hinzuweisen, daß das Fragment ausdrücklich erklärt „ungefähr 1534" („incirca").

[314] Die Mettenwyler Urkunde, die eindeutig nur von zwei Erscheinungen meldet, konnte den Patres in Luzern nicht unbekannt sein, da sie öffentlich an der Wand der Wesemlinkapelle angeschlagen war. Doch für Fremdsprachige, die sich kaum auf deutsch verständigen konnten, war der Wandbrief, in der Luzerner Kanzlei-Sprache abgefaßt und mit deutschen Buchstaben geschrieben, schwer oder überhaupt nicht verständlich. Wiederum wissen wir von P. Franziskus Foresti, daß er fast nichts deutsch verstand; darum war er es gerade, der am 15. September 1583 den Rat um einen Klosterbeistand bat, der der italienischen Sprache mächtig sei. STAL Schachtel 1071 Mappe 1.

Quelle liegen mag, so bezeugt das Fragment doch richtig und eindeutig das Hauptfaktum: die wiederholte Erscheinung der Jungfrau Maria. Zugleich bezeichnet es genau den Ort der Erscheinung: dieselbe Stätte, „wo jetzt der Hochaltar unserer Kirche steht"[315]. Diese örtliche Angabe verrät uns den Kapuziner, in dessen Augen der Hochaltar der Wesemlinkirche besonders heilig geworden als beständige Erinnerung und ehrwürdiges Denkmal der Huld der Himmelskönigin, die hier durch ihre Erscheinung sich einen Gnadenort auserwählt hat.

In dem knappen Schlußsatz: „Sie wirkt viele Wunder" ist bemerkenswert, daß für die Zeit der Gegenwart Wunder ausgesagt werden wie als Beweis und Folge der wunderbaren Erscheinung in der Vergangenheit. Die äußerste Wortkargheit des Satzes, worin doch außerordentliche Vorkommnisse behauptet werden, beweist dem besinnlichen Leser, daß hier nicht eine legendenspinnende Phantasie spricht, sondern Sachlichkeit und männliche Überzeugung.

### Die ältesten Provinzannalen

Einer der angesehensten Künder der Anfänge der Provinzgeschichte ist das handgeschriebene Buch, dem der Titel aufgeprägt ist: „Annales FF. s. Francisci Capuccinorum Provinciae Helvetiae. Tomus primus"[316]. Es trägt die Nummer 115 und zählt 630 Seiten, wovon freilich eine bedeutende Zahl unbeschrieben geblieben sind[317].

Der Kodex zeigt die schlichten Merkmale, die den Annalen oder eher einem Tagebuch eigentümlich sind, und trägt in streng chronologischer Zeitfolge die Begebenheiten von Jahr zu Jahr ein. Leider hat der Verfasser[318], der über eine lesbare, regelmäßige Schrift verfügt, seinen Namen nicht verraten, und trotz Suchen und Untersuchen ist es noch nicht ge-

[315] Wenn in diesem einfachen Satz die Identität des Standortes des Hochaltars mit dem Erscheinungsort eigens hervorgehoben wird, so klingen hier gut hörbar die Verhandlungen nach, die zwischen Regierung und Klostergründer Pfyffer gepflegt wurden mit dem Ergebnis, daß der Standort des Gnadenaltars nicht verändert werden dürfe. Siehe oben S. 40 ff.; vgl. Histori Str. 69.

[316] PAL t. 115. Ein zweiter Band folgte dem Tomus primus nicht; darum hat ein Archivar auf der Außenseite die Anschrift „TOMUS UNICUS" angebracht. Dazu machte Pater Anastasius Bürgler, Provinzarchivar, die Bemerkung: UNICUS können wir auch auf diesen Band deshalb setzen, weil bis jetzt nur dieses Exemplar von den Annalen existiert und ferner, weil es manches enthält, was wir anderswo umsonst suchen SF 1, 70. Oft wird der Band auch „Annales Anonymi" genannt.

[317] Die ersten 440 Seiten sind, wenige Ausnahmen abgerechnet, beschrieben; von Seite 441 beginnen die großen Lücken, die 132 Seiten ausmachen (im ganzen 630 Seiten). Der Band ist in Leder gebunden; 20,5 cm : 15,5 cm; mit Ledernesteln versehen. Die Sprache ist lateinisch und zeichnet sich durch präzise Ausdrucksweise aus.

[318] Nach der Schrift haben vier Autoren an der Chronik gearbeitet. Doch wir meinen hier jenen Verfasser, der die ersten 440 Seiten geschrieben, dem also der Löwenanteil zufällt. Diese 440 Seiten, von derselben Hand regelmäßig geschrieben, behandeln die Jahre 1581—1624. Als Einführung geht ein kurzer Überblick über die Ordensgeschichte (Seite 1—15) voraus.

lungen, ihn ans Tageslicht zu ziehen. P. Anastasius Bürgler (1867—1940), der einstige Provinzarchivar, der sich einläßlich mit diesen Annalen beschäftigt und sie veröffentlicht hat[319], vermutete als Verfasser den hochverdienten P. Andreas Meier von Sursee (1561—1633)[320]. Doch ließ er später, durch Schriftprobe überzeugt, seine Ansicht fallen[321].

Sicher steht fest, daß der Verfasser schon der Frühzeit der Provinzgeschichte angehörte, da er gerade über die Anfänge der werdenden Provinz genau unterrichtet ist wie ein Augenzeuge, der seine Beobachtungen sorgfältig für sich notiert. Ebenso muß er eine führende Rolle gespielt haben, weil er in die amtlichen Geschäftsgänge eingeweiht ist wie ein Mitverantwortlicher. Darum richtet er seine erste Aufmerksamkeit auf öffentliche Vorgänge der Provinz, wie Provinzkapitel, Wahlen der Obern, Einkleidungen, Professen, Ankunft von Mitgliedern aus andern Provinzen, Übernahme von Niederlassungen, Kirchweihen, Todesfälle sowie Verordnungen der Obern, also alles Dinge, denen ein pflichtbewußter Oberer seine Obsorge zuwendet.

Wenn auch der Name des Verfassers leider vorläufig noch ein Geheimnis bleibt[322], so kann doch anhand innerer Indizien die Zeit der Abfassung der ältesten Provinzannalen annähernd bestimmt, und zwar in die Jahre 1624 bis 1630 verlegt werden[323]. Der Verfasser stand somit mit der ersten Generation der Schweizerkapuziner, die die Wesemlin-Erscheinung noch von Augenzeugen oder unmittelbaren Ohrenzeugen erfuhren, in Verbindung, ja kann sogar ihnen zugezählt werden.

[319] SF 1, 71, 149, 245; 2, 3, 91, 167, 324; 3, 25. Diese Veröffentlichungen betreffen die Seiten 17—440. Der übrige Teil der Annales wurde von Pater Siegfried Wind OFMCap., jetzt Provinzsenior in Dornach, als „Nachträge zu unseren ältesten Provinzannalen" ediert. Collectanea Helv.-Franciscana 4, 40—60.

[320] „Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir diese Annalen dem M. R. P. Andreas Meier zuschreiben" SF 1, 70.

[321] P. Anastasius Bürgler hat der Innenseite des vordern Buchdeckels einen Zettel aufgeklebt, worauf er folgende Notizen, das Ergebnis seiner diesbezüglichen Forschungen, vermerkt: „Es ist wahrscheinlich ein Italiener der Verfasser des lateinischen Textes (sogen. Jesuitenschrift, sagt Fleischlin), wobei ein deutscher Pater wahrscheinlich die deutschen Verordnungen einschrieb. (P. Frowinus Solod.) — P. Andreas von Sursee ist gemäß Schriftprobe nicht der Verfasser. — Auch P. Alexius Spir. nicht (cfr. 9 A, 80). — Ob P. Georg Wetter? 116, 128/129."

[322] Ob P. Georg Wetter von St. Gallen (1573—1631) der Verfasser sei, kann jetzt erst mit etwelchen Gründen vermutet werden; denn von ihm schreibt P. Elektus von Laufenburg (1600—1672), ein zuverlässiger Annalist und Zeitgenosse: „Neben all dem obgesagten Eifer war er auch sehr darauf bedacht, alle merkwürdigen Ereignisse, die sich in und außer dem Orden zugetragen, aufzuzeichnen. Und hätte man dieses Büchlein nach seinem Tode mehr beachtet, so hätte es gewiß manchen notwendigen und nützlichen Bericht uns geben können. Ich fürchte, man habe es, wie es gewöhnlich geschieht, ohne jede Beachtung einfach weggeworfen; denn ohnehin ist sein Fleiß und sein Eifer in dieser Hinsicht von dem einen und andern nicht viel beachtet worden." SF 7, 331f. Auch innere Indizien weisen auf P. Georg hin, SF 1, 96; 2, 4; 3, 34. Über P. Georg Wetter siehe: PAL t. 118, 909—933; Burgener Laurentius, Helvetia Sancta 2 (Einsiedeln 1860—62), 434—441; SF 7, 177, 326—332; P. Pius Meier, Chronica (Solodori 1884) 62, 143.

[323] Siehe die Beweggründe, die P. Anastasius Bürgler entwickelt hat in: SF 1, 70.

In jedem Falle verdient unser Annalist geschichtlichen Glauben. Schon die ruhige, klare Art, wie er seine kurzen, beinahe nüchternen Eintragungen macht, gleicht einem gewissenhaften Protokollführer, erweckt Vertrauen und offenbart einen Mann, dem es einzig darum geht, Tatsachen festzuhalten und sie getreu zu überliefern[324]. Wenn also unser Annalist auch auf das Wesemlin zu sprechen kommt, so müssen wir zum vornherein nur mit einigen notdürftigen Angaben fürlieb nehmen. In der Tat hat er sein Zeugnis für Wesemlins wunderbarlichen Anfang in zwei kurze Nebensätze untergebracht. Er schreibt nämlich zum Jahre 1583 auf Seite 22:

(4.) Fratres cum hoc Anno Lucernam venissent, primitus habitarunt in loco S. Annæ extra Civitatem, ubi nunc est Monasterium Sororum Tertiæ Regulæ S. P. Francisci & interim fabricarunt supra Wäsemlin, ubi antea Sacellum erat ædificatum in honorem B. Mariæ Virginis propter miraculum ibi factum, ut in eius historia reperitur.

„Als unsere Brüder in diesem Jahre (1583) nach Luzern kamen, ließen sie sich zuerst bei St. Anna, einem Orte außerhalb der Stadt, nieder, dort wo jetzt[325] sich das Kloster der Schwestern der Dritten Regel des hl. Franziskus befindet. Inzwischen bauten sie auf dem Wesemlin, **wo vorher eine Kapelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau erbaut worden war wegen eines Wunders, das daselbst geschehen ist.** Also berichtet die Geschichte"[326].

Heben wir aus dem obigen einfachen Bericht zwei Tatsachen hervor:

1. Auf dem Wesemlin wurde ein Kapuzinerkloster erbaut, wo vorher eine Muttergottes-Kapelle gestanden hatte.
2. Diese Muttergottes-Kapelle wurde erbaut wegen eines Wunders, das an diesem Orte geschehen war.

Klar kommt darin zum Ausdruck, daß der Standort des Kapuzinerklosters und jener des wunderbaren Geschehens identisch sind, ein Umstand, der von verschiedenen Zeugen immer wieder mit Nachdruck betont wird[327]. Doch von einer Erscheinung ist darin keine Rede, wenigstens nicht mit ausdrücklichen Worten, sondern unser Annalist führt die Entstehung des Wesemlin-Gnadenortes auf ein Wunder zurück. Wenn

[324] Wenn P. Georg von St. Gallen als Verfasser in Betracht käme, dann hätten wir einen ganz vorzüglichen Mann vor uns; er stand wegen seiner eifrigen Tätigkeit und Tugendhaftigkeit überall in hohem Ansehen, wie es z. B. sein Zeitgenosse und einstiger Untergebener, P. Electus von Laufenburg, bezeugt. SF 7, 177; 326—332. Sieh. oben Anm. 322.

[325] Die Schwestern des Dritten Ordens zogen am 19. Mai 1619 in das neuerbaute Bruchkloster ein, das sie 1574 auf Anordnung der Regierung verlassen mußten. Bürgler Anastasius, die Franziskus-Orden in der Schweiz (Schwyz 1926). Somit entstand diese Chronik nicht vor Mai 1619.

[326] SF 1, 73. Siehe Beilage 33.

[327] Siehe oben Seite 41 und 44. Histori Str. 69.

wir aber die geschichtlichen Zusammenhänge nicht gewaltsam zerreißen, wissen wir was hier unter „WUNDER" gemeint ist, unter jenem Wunder, das die Veranlassung gewesen war, daß man auf dem Wesemlin eine Kapelle zu Ehren der Gottesmutter erbaut hat. Cysat hat uns ja hinreichend belehrt, daß jenes Wunder auf dem Wesemlin nichts anderes war als die Erscheinung der Himmelskönigin[328].

Unser Annalist geht auf diese Begebenheit nicht näher ein, ganz entsprechend seiner Eigenart, die jedem überflüssigen Worte abgeneigt ist, sondern er verweist den Leser einfach auf die Geschichte. Diese scheinbar belanglose Nebenbemerkung ist nicht ohne Bedeutung. Denn der Chronist gibt dadurch deutlich zu verstehen, daß die näheren Umstände des wunderbaren Ursprungs dem Leser schon bekannt und bereits in die Geschichte eingegangen seien.

Es sei noch kräftig unterstrichen, daß unser Annalist seine Quelle nicht Legende, sagenhafte Erzählung oder Volksmeinung, sondern historia, GESCHICHTE nennt. Wir müssen diese Benennung im Munde unseres Provinz-Chronisten in ihrer ernsten Bedeutung nehmen. Denn er zeigt in der Abfassung seines Jahrbuches, daß er an die Geschichtsschreibung ernste Anforderungen stellt und sie auffaßt als die sachliche Darstellung wohlverbürgter Tatsachen.

## P. Rudolf von Mömpelgard

Verfasser. Ungefähr zur gleichen Zeit, da die Annales Anonymi entstanden, schrieb P. Rudolf Faillard OFMCap. an einer kurzgefaßten Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz, die er „Descriptio compendiosa"[329] nannte. Bevor wir dem handgeschriebenen Büchlein von 178 Seiten[330] ein Zeugnis für Wesemlin entnehmen, stellen wir dessen Verfasser vor. Er stammte aus der kalvinischen Stadt Mömpelgard[331], einer württenbergischen Besitzung in der Freigrafschaft Burgund[332]. Wann er daselbst als Sohn eines Schulmeisters das Licht der Welt erblickt hatte, kann nicht bestimmt bezeichnet werden. Wir wissen nur, daß der Konvertit 22 Jahre zählte, als er am 2. Januar 1612 in Ensisheim bei den Kapuzinern das Noviziat begann[333]. In der Folge bekleidete der

[328] Siehe oben Seite 68f.

[329] Der volle Titel lautet: „HELVETICAE PROVINCIAE FRATRUM Minorum Capuccinorum compendiosa descriptio".

[330] Das ledergebundene Büchlein mißt 17 cm : 11 cm und zeigt Spuren eifrigen Gebrauches. PAL t. 75.

[331] Mömpelgard (Mümpelgard) franz. Montbéliard, lat. Mons Belligardus, oder Montisgardium, Magetobria. Bisweilen wird fälschlicherweise Montpellier als Geburtsort von P. Rudolf bezeichnet. Vergleiche PAL t. 74, 561.

[332] Durch Heirat kam Mömpelgard um 1408 in württembergischen Besitz; seit 1793 Frankreich einverleibt.

[333] PM 9 B; sein Novizenmeister war der heiligmäßige P. Matthias von Herbstheim (1579—

gebildete und dreier Sprachen mächtige Ordensmann wiederholt das Amt eines Klosterobern[334], leitete einige Jahre das Noviziat[335] und trat, vom Vertrauen der Mitbrüder erkoren, in den Rat der Provinzregierung[336]. Der vorzügliche Kenner der Hl. Schrift und der Väter, der das Schwert der Wahrheit zur Verteidigung der Kirche gewandt und doch vornehm zu führen verstand[337], wurde in das von wilden Glaubenskämpfen durchwühlte Rätien gesandt[338]. Sein Name drang in die breitere Öffentlichkeit, als ihm gelang, das ragende Haupt des protestantischen Graubündens, Oberst Georg Jenatsch (1596—1639), in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen[339]. In Solothurn setzte der unermüdliche Apostel „seinen vielen Tugenden und Werken durch einen gottseligen Tod die Krone auf", nachdem ihn während der heiligen Messe, beim Beten des Kyrie eleison, der Schlag ereilt hatte[339*].

Das kostbare Werk, das wir seiner fleißigen Feder verdanken, gehört zu den wichtigsten Quellen, woraus jeder dankbar schöpft, der das Werden der schweizerischen Kapuzinerprovinz kennenlernen will. Darin findet er klaren, bündigen Aufschluß über die einzelnen Klöster[340] und wird mit einer stattlichen Reihe von Vätern und Brüdern bekannt, die sich durch ihr Wirken und Tugendstreben ausgezeichnet haben[341].

Die Urheberschaft des schmalen Buches läßt sich mit aller Sicherheit feststellen, und zwar auf Grund des Schriftvergleiches[342], wodurch die Überschrift der ersten Seite bestätigt wird: „Collectore P. Rudolpho

1654), der in sechs Amtsperioden die aufblühende Provinz trefflich leitete. Als fr. Rudolf in Ensisheim Novize war, führte Dr. Markus Roy, der spätere hl. Fidelis, ein Advokatenbüro. PAL t. 75, 86.

[334] Als Klosteroberer wird P. Rudolf angetroffen in Delsberg, Rapperswil, Feldkirch, Freiburg, Schweiz, Freiburg im Breisgau, Solothurn. PM 9 B. Vgl. Anmerkung 344.

[335] Wir begegnen P. Rudolf als Novizenmeister in Thann (1628—31) und in Feldkirch (1634—36). Unter ihm haben 41 Novizen Profeß gemacht (7 Brüder, 30 Kleriker und 4 Priester). PAL t. 150, 23—27; 29—31.

[336] Provinzdefinitor war P. Rudolf 1637—38; 1639—40; 1644—48. SF 2, 176 ff.

[337] Von P. Rudolf schreibt sein Zeitgenosse und Mitbruder P. Electus Betsch von Laufenburg OFMCap. (1600—1672): „Es war ihm einerlei, in lateinischer, in deutscher oder französischer Sprache zu predigen. Besonders war er ein Meister in der Kontroverse und wurde seinerzeit mit Recht eine Geißel der Ketzer genannt. Es ist nicht auszusprechen, wie sehr er diese beschämt und zuschanden gemacht hat, nicht weniger in der Unterhaltung als durch die Predigt. Dabei hatte er die Gnade, daß er das ohne einige Beleidigung großer Fürsten und Herren tun konnte. Ja, man kann vielmehr wahrheitsgemäß sagen, daß in ihm etwas Göttliches so geleuchtet habe." SF 1 B, 143.

[338] PAL t. 120, 67 f.; SF 1 B, 143; SF 1, 178.

[339] HF 1 B, 143 f.; PAL t. 120, 68; t. 74, 564 f.; Pfister Alexander, Georg Jenatsch (Basel 1939) 179 ff.

[339*] PAL t. 120, 70; A. 74, 565; HF 1 B 145.

[340] P. Rudolf beschreibt die Gründung von 37 Klöstern der schweizer. Kapuzinerprovinz.

[341] Besonders schildert P. Rudolf in ausführlicher Weise das Leben des hl. Fidelis von Sigmaringen (1577—1622), von P. Apollinaris von Sigmaringen (1584—1629), P. Alexius von Speier (1583—1629) und P. Johannes Chrysostomus Schenk (1581—1634). 1634 ist das letzte Jahr, das er erwähnt.

[342] Zum Glück wurde ein von P. Rudolf geschriebener und unterzeichneter Brief im Fürst-

Monbelgartensi Capucino Guardiano Rapperswillae"[343]. Diese Zeilen weisen auch die Fährte in die Zeit der Abfassung, nämlich in die Jahre, wo P. Rudolf als Guardian dem Kloster Rapperswil vorstand. Nun wird in einem amtlichen Verzeichnis, das dem Generalkapitel des Ordens im Mai 1633 vorgelegten, P. Rudolf von Mömpelgard als Guardian von Rapperswil bezeichnet[344]. Somit ist das Werk entstanden während seines Rapperswiler Guardianates, nämlich in der Zeitspanne von 1633—35[345].

Wer die fein beschriebenen Seiten aufmerksam durchgeht, erkennt bald, daß er sich einem zuverlässigen Führer angeschlossen hat, einem Führer und Lehrer, der aufgeschlossenen Sinnes und offenen Auges durch die Schweiz gegangen[346], überall Erkundigungen über Land und Leute einziehend[347]. Die edle Sprache — lateinisch — verrät stetsfort den fein und klassisch Gebildeten, der bei aller Sachlichkeit seinen Gedanken ein gefälliges Sprachgewand zu geben weiß[348].

bischöflichen Archiv Basel (jetzt Staatsarchiv Bern) entdeckt, dessen Schriftzüge sich vollständig decken mit jenen der Descriptio Compendiosa.

[343] Diese Bemerkung, hineingeschoben zwischen der Aufschrift und dem Text, stammt auch von P. Rudolf. Eine spätere Hand hat dann Rudolf durchstrichen und darüber Marcellus geschrieben, wohl deswegen, weil in Protocollum majus P. Rudolf als Guardian von Rapperswil nicht angegeben ist. Vgl. folgende Anmerkung 344.

[344] Generalarchiv OFMCap., Rom A G 2 f. 50 f. (A G - Tabulae Capitulorum Generalium. Das Rapperswiler Guardianat von P. Rudolf ist auch durch einen Brief (13. Okt. 1634) des Georg Jenatsch bezeugt. Haffter Ernst Georg, Georg Jenatsch, Urkundenbuch (Chur 1895) 126. Bis jetzt war kein Rapperswiler Guardianat von P. Rudolf bezeugt, was manchem viel Kopfzerbrechen verursachte. Da für die Jahre 1609 bis 1622 überhaupt keine Guardiane von Rapperswil aufgezeichnet sind, so glaubte z. B. P. Anastasius Bürgler, daß P. Laurentius in dieser Zeit vor 1620 als Guardian von Rapperswil unterzubringen sei. Er beachtete aber nicht, daß P. Rudolf erst 1613 das Noviziat vollendet hatte.

[345] Diese Zeit reimt sich vorzüglich auf die Tatsache, daß in diesen Jahren 1633—1635 Georg Jenatsch bei P. Rudolf im Kloster Rapperswil Convertitenunterricht erhielt. Pfister l. c. 180 ff.; Haffter Ernst Georg, Georg Jenatsch (Davos 1594) 255 f. — Dr. Ernst Georg Haffter schreibt in seiner Biographie „Georg Jenatsch" (Seite 226), daß Jenatsch in Rapperswil zuerst von einem gewissen **P. Irenäus** und nachher von P. Rudolf Unterricht erhalten habe. Haffter beruft sich auf einen Brief des Jenatsch vom 13. Oktober 1634 (siehe Haffter, Georg Jenatsch, Urkundenbuch, Chur 1895 S. 126). Aber darin heißt es nicht, daß Jenatsch von P. Irenäus unterrichtet worden sei, sondern Jenatsch bittet durch den Adressaten den Nuntius, er möge P. Rudolf mit denselben Fakultäten versehen, die P. Irenäus hatte. „Voglio passare per Rapensvil (Rapperswil), Vostra Signoria di gratia scrivi al Signor Noncio che facendogli humile riverenza lo prego di dare la medema autorita al padre Guardiano che haveva Padre Ireneo". Wer war dieser P. Irenäus? In der schweiz. Kapuzinerprovinz lebte damals kein P. Irenäus. Es handelt sich aber um P. Irenäus Bertolinelli von Casamorra aus der Provinz Brescia (1591—1671), der über 40 Jahre in der Rätischen Mission überaus eifrig tätig war und ihr seit 1632 als Apostolischer Präfekt vorstand, von der Propaganda mit besondern Vollmachten ausgestattet. P. Valdimiro, I conventi ed i Capuccini Bresciani (Milano 1891) 183, 188.

[346] Besonders in den ersten Kapiteln, wo P. Rudolf die Schweiz und Nachbarländer beschreibt, zeigt er eine frohe Weltoffenheit und ein tiefes Interesse für das Geschehen im völkischen Leben.

[347] P. Rudolf nennt sich selbst „Collector", Sammler.

[348] Die sprachliche Schönheit gibt sich kund in der Wortwahl, im Satzbau und nicht zuletzt im Rhythmus. Immer wieder spürt man, wie er der klassischen Feile hohen Wert beimißt. Dem Verfasser ist der sog. Cursus nicht unbekannt, jener tonische Akzent, der

Præcedit Subsiluania

# Lucerna

Anno 1583. lux splendidæ Capucinorum uitæ Lucernam, insignem Heluetiæ Ciuitatem illustrauit, ideoq; huius micantibus Lucis radiis magis adhuc illustratam ixi arbitrata est, si propius ~~ficem~~ fulgorem suum sibi ministraret, sanè enim Lucerna, Lucernæ, Lux Luci, fulgor fulgori copulatus magis resplendet: nam iustorum semita quasi Lux splendens procedit et crescit, usq; ad perfectum diem. Vocarunt ergo Lucernenses, et quam humanissimè in suam Ciuitatem Capucinos inuitarunt, qui omnibus omnia facti, ad omnia charitatis officia cunctis exhibenda compararunt, ac primitus in quodam loco Sanctissimæ Annæ, Deiparæ Matris dedicato, ubi nunc Sororum Tertii Ordinis S. Francisci constructum est, habitarunt, donec Monasterium in Monticulo Wasem Lin nuncupato Sumptibus Præclarissimi D. Caspari Pfiffer, qui sibi tanquam munificentissimo fundatori in nostra Ecclesia tumulū in quo iacet, parauit omni populo applaudente erigi curauit. Qui in loco Sacellum erat famosum ualde, ac miraculis illustratum ubi Deipara Virginem olim apparuisse antiqua traditione comprobatur; Et idcirco maxima adhuc in nostra Ecclesia uiget Populorum deuotio, qui ad explenda facta Deiparæ uota undique accurrunt, et sæpe extraordinariam a Deo gratiam, ibidem acquirunt. Vberes adeò fructus semper Lucerna Capucini produxerunt, producuntq; ut non immerito omnium fauores, et beneficia copiosè experiantur.

Zeugnis. Auf Seite 45 kommt unser Verfasser auf die Gründung des Klosters in Luzern zu sprechen. Sogleich schlägt er einen feierlichen Ton an: es ist, als gelte es, etwas ganz Hohes und Heiliges zu künden[349]. Nachdem er kurz berichtet hat, wie Kaspar von Pfyffer auf dem „Berglein" Wesemlin[350] aus eigenen Mitteln den Kapuzinern ein Kloster erbaut hatte, fährt er fort:

> **„An dieser Stelle stand eine überaus berühmte Kapelle, von Wunder umstrahlt. Hier ist einst die jungfräuliche Gottesgebärerin erschienen, wie es durch eine alte Überlieferung bestätigt wird. Darum steht bis zur Stunde in unserer Kirche die Verehrung des Volkes in voller Kraft und Blüte; es eilt von allen Seiten hierher, um seine Gelöbnisse zu erfüllen, und erlangt daselbst oft von Gott außerordentliche Gnaden"[351].**

Wenn auch der Verfasser verzichtet, auf Einzelheiten näher einzugehen, bezeugt er doch eindeutig und bestimmt die Tatsache der Erscheinung. Er weist gleichsam nur mit einer leisen Handbewegung auf die Begebenheit hin wie auf ein Geschehen, das jedem Leser hinreichend bekannt ist. Es ist gewiß dem Geschichtsforscher, der stets Beweise und Unterlagen einfordert, sehr willkommen, wenn P. Rudolf seine Quellen deutlich bezeichnet: **eine alt-ehrwürdige Überlieferung**[352]. Es ist das treffende Wort wohl zu beachten, das unser Chronist gewählt hat, wenn er nicht einfach sagt: die Überlieferung berichtet, meldet, erzählt, sondern die Überlieferung **bestätigt, beweist,** tut als wahr dar (comprobat). In seinen Augen war also die Wesemlin-Überlieferung von der Art, daß sie ihm als ein überzeugender Beweis der Wahrheit galt.

Mit dieser Überlieferung kam P. Rudolf in lebendige Berührung — an der Gnadenstätte selbst. Zwar war er nie im Kloster Luzern stationiert, doch bot sich ihm öfters Gelegenheit, den Gnadenort kennenzulernen. Denn als Klosteroberer wohnte er verschiedenen Provinzkapiteln bei, die in Luzern tagten (1626, 1628, 1631, 1637, 1639, 1646)[353]. Auch als Definitor wurde er wiederholt nach Luzern gerufen, um an den Sitzungen teilzunehmen[354]. So konnte er immer wieder den Eifer und das Vertrauen wahrnehmen, womit das Volk von Luzern und ringsum zu Un-

nach einem metrischen Gesetz am Schlusse eines Satzes wiederkehrt (cursus planus, tradus, velox). Mit Vorliebe wendet unser Autor den cursus velox an.

[349] Wer fühlt nicht den feierlichen Schwung, womit P. Rudolf den Abschnitt über Luzern einleitet: „Anno 1583 lux splendidae Capuccinorum vitae Lucernam, insignem Helvetiae Civitatem illustravit, ideoque huius micantibus lucis radiis magis illustratam, iri arbitrata est, si propius fulgorem Suum sibi ministraret; sane enim Lucerna, Lux Luci, fulgur fulgori copulatus magis resplendet."

[350] „In Monticulo Wäsemlin", schreibt P. Rudolf.

[351] PAL t. 75, 45. Siehe Beilage 34.

[352] „Antiqua traditione comprobatur" l. c. Man beachte den Cursus.

[353] HF 2, 176 ff.

[354] Siehe oben, Anmerkung 336.

serer Lieben Frau auf dem Wesemlin seine Zuflucht nahm und hier Hilfe in allen Nöten erfuhr, selbst auf wunderbare Weise*. Diese mannigfaltigen Äußerungen der Verehrung betrachtete er als segensvolle Ausstrahlungen jener Abende, wo die Gnadenvolle über dieser Stätte huldreich schwebte.

Diesen innern Zusammenhang hebt P. Rudolf bewußt hervor, indem er den Bericht von der Erscheinung und jenen von der wunderkräftigen Verehrung auf dem Wesemlin mit dem folgenden Wörtchen DESWEGEN (idcirco) verbindet. Die große Verehrung, die das Volk Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin zollt, ist ihm sowohl **Auswirkung** der Erscheinung als auch **Bürgschaft** für die Echtheit der Überlieferung.

**Wesemlin Fragment I.**

Urheber. Ein stummer, aber sehr beredter Zeuge für das Wesemlin ist ein vergilbtes Fragment, das unser Klosterarchiv Luzern hütet und ihm das Kennzeichen A 2 aufgedrückt hat. Das Bruchstück ist ein loses Blatt von vier Seiten, wovon zwei beschrieben sind, während die dritte Seite noch den Rest von fünf Linien übernimmt[355]. Es scheint, als ob das Blatt aus einem handgeschriebenen Buch herausgefallen wäre oder losgelöst wurde; wenigstens stehen auf der vierten Seite „f. 13. pag. 2." hingekritzelt[356].

Stumm kann das Fragment bezeichnet werden, weil es den Namen des Verfassers mit keinem Laut und Strich preisgibt. Aus dem kühnen Schwung des Stiles und dem feierlichen Periodenbau könnte man auf einen südländischen Pater als Verfasser schließen. Die Vermutung wird noch bestärkt, weil als Längenmaß die italienische Meile verwendet wird. Wenn diese Annahme zutrifft, dann müßte der Verfasser noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gesucht werden; denn nachher sind die Reihen der italienischen Provinzmitglieder stark gelichtet, wenn nicht gänzlich aufgelöst[357].

Zeitpunkt. Einen neuen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung

* PAL t. 75, 143.

[355] Die Seite mißt 20 cm : 16 cm; Rand 5 cm; die fünf Zeilen auf der dritten Seite scheinen wie von einer andern Hand geschrieben zu sein und berichten, wie alljährlich unter Führung der Jesuiten die Marianischen Bruderschaften aufs Wesemlin wallfahren und wie täglich Pilger Wesemlin zum eifrigen Sakramentenempfang aufsuchen und viele Votivtafeln von Erhörungen Zeugnis ablegen.

[356] Sowohl Br. Rufin Falk von Baden (1595—1657) als auch P. Philibert von Belfort OFMCap. († 1686) verweisen in ihren Werken auf Provinzannalen. SF t. 171 f.; PAL 1, 74, 70. Vgl. SF 47, 115, 166. Ob vielleicht in dem vorliegenden Fragment A 2 ein kläglicher Überbleibsel dieser verschwundenen Jahrbücher auf uns gekommen ist?

[357] Im Jahre 1626 starb in Freiburg Br. P. Andreas von Vigevano, ein Lombarde, eingetreten in den Orden 1585. Mit ihm schied der letzte Vertreter der italienischen Patres, die am Aufbau der Schweizerprovinz mitgewirkt hatten. PM 2 C.

bietet die Erwähnung einer **Anna Pfyffer**[358], der Enkelin des Klosterstifters Kaspar Pfyffer. Sie war mit Hauptmann Laurentius Mayr von Baldegg (1594—1660) verheiratet[359]. Von dieser Anna Mayr — Pfyffer meldet das Fragment, daß sie als rechtmäßige Erbin der Pfyfferschen Stiftung die **gegenwärtige** Eigentümerin des Klosters Wesemlin sei[360]. Man kennt zwar den Todestag der Anna Pfyffer nicht, aber sie muß schon einige Jahre vor 1660 gestorben sein. Denn von ihrem Gemahl Laurentius Mayr wissen wir, daß er ein zweitesmal mit einer Dorothea von Sonnenberg verheiratet war[361], und daß er im Jahre 1660 starb. Somit war seine erste Gemahlin, eben die Anna Pfyffer, einige Jahre vor

[358] Anna Pfyffer war die Tochter des Kaspar Pfyffer jun., Hauptmann, und der Maria Wetzel von Laufenburg. ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) f. 443; STAL Msc. F 4 S. 199, 8. Sept.; Msc. F 6 S. 85 (beide Msc. sind Jahrzeitbücher zu Barfüßern, Luzern); Ratsprotokoll Bd. 63 f. 85 b; Personalien M 1; daselbst der Ehevertrag von Laurentius Meyer und Anna Pfyffer, die darin ausdrücklich die **„liebe, eheliche Tochter"** des Kaspar Pfyffer, Hauptmann, genannt wird; Stiftsarchiv St. Leodegar Msc. 145, 4. Januar; daselbst wird Hauptmann Kaspar Pfyffer als der **„eheliche Vater"** der Anna Pfyfferin bezeichnet.
Kaspar Pfyffer, der **Vater** der Anna Pfyffer, war ein jüngerer Sohn des Kaspar Pfyffer, des bekannten Klosterstifters, war Ritter vom hl. Michael, 1592 des Großen Rates, 1617 des Kleinen Rates als unmittelbarer Nachfolger des Vaters († 1616). ZBL Msc. 49 f. 443; STAL Msc. 1285 (Ratsbesatzungen) S. 8. Vgl. unten.
**Die Mutter** der Anna Pfyffer war eine Tochter des Laufenburger Bürgermeisters Stephan Wetzel († 1600) und der Anna Brunner von Baden, in erster Ehe verheiratet mit Dietrich Dorer, dem sie von 1575—1584 sechs Kinder schenkte. Merz W., Wappenbuch der Stadt Baden und deren Bürger (Aarau 1920) 230, 338 und Stammtafel der Dorer.
Mit der Anna Pfyffer, Tochter des Kaspar Pfyffer und der Maria Wetzel und Gemahlin von Laurentius Mayr, darf nicht verwechselt werden mit der Frau Anna Pfyffer, die eine Tochter aus der ersten Ehe der Maria Wetzel mit Dietrich Dorer (1573—1584) war; diese Anna Dorer war in erster Ehe verheiratet mit Jodokus Kündig, in zweiter Ehe mit Balthasar Pfyffer; durch diese zweite Ehe wurde sie eine Anna Pfyffer. Merz, l. c. S. 261 und Stammtafel von Dorer; Stadtarchiv Baden, Burgrechtsbuch S. 261, 263 und Abzugsbuch Bd. 74 S. 217 f. Durch die gütige, lobenswerte Mitteilung von Dr. Otto Mittler, Baden, wurde ich auf diese Quellen aufmerksam.

[359] Laurentius Mayr (Meier, Meyer) * 1594 † 1660, Sohn des Bernard Meier, gen. Schwytzer † 1609, und der Anna am Rhyn; Laurenz Mayr war zweimal verheiratet, seine erste Frau war Anna Pfyffer (Kinder: Johann Jakob, Johann Bernhard, Anna Maria und Lorenz Franz). Der Ehebrief ist noch erhalten. STAL, Personalien M 1. Die Ehe wurde geschlossen am 5. August 1614. Privatarchiv, Mayr von Baldegg, Faszikel B VII. Die zweite Gemahlin war Dorothea von Sonnenberg, Witwe von Jakob Entlin und Kaspar Keller. Stiftsarchiv St. Leodegar, Luzern, Jahr-Zyt Buoch, St. Peter (1685), 6. Febr., 6. Okt.; Anniversarium, Msc. 145, ad 3. März. Lorenz Mayr bekleidete mehrere Staatsämter: 1612 Großrat, 1621 Gardehauptmann in Frankreich, 1641 Vogt zu Rothenburg, 1647 Statthalter, mehrmals Gesandter an Tagsatzungen und bei Papst Alexander VII. ZBL Ms. 71 (Stemmatographica Collectanea) S. 362; irrtümlicherweise wird dort Anna Pfyffer die Tochter derer von Altishofen genannt. HBL B 5, 60a; Georg von Vivis, Wappen der ausgestorbenen und der noch lebenden Geschlechter Luzerns, Separatabdruck S. 50 ff.

[360] „Cuius dominium penes ipsam Pfifferorum familiam etiamnum ad herede in heredem transit, quae **modo est** Praenobilis Domina Anna Pfifferin praenominati Domini Caspari Neptis, prudentissimi ac strenui Domini Laurentii Meyer urbis Praefecti et Capitanei conjux". KLAL: A 2; siehe Beilage 44 Nr. 7.

[361] Stiftsarchiv Luzern, Jahrzeit-Buch St. Peter, ad 6. Febr. und 6. Okt. Diese Dorothea war vorher schon zweimal verheiratet: mit Johann Jakob Entlin und mit Ratsherr Kaspar Keller. STAL, Ratsprotokoll Bd. 66 S. 58 b; Stiftsarchiv St. Leodegar, Luzern, Jahrzeit Buch-St. Peter (1685), ad 6. Febr. und 6. Okt.; Anniversarium, Msc. 145, ad 3. März. 1654

1660 nicht mehr am Leben. Da aber das Fragment noch zu Lebzeiten der Anna Pfyffer abgefaßt wurde[362], so ergibt sich die zwingende Schlußfolgerung, daß unser Fragment eine Weile vor 1660 entstanden ist.

Doch ist es möglich, den Zeitpunkt noch um einige Jahre zurückzuschieben. Es muß dem aufmerksamen Leser auffallen, wie ängstlich der Verfasser darauf bedacht ist, bei jeder Person die ihr zukommenden Titulaturen namhaft zu machen. So stellt er uns Laurentius Mayr vor als den „weisesten, gestrengen Junker, Stadtpräfekten und Hauptmann". Aber er nennt ihn nicht Statthalter[363], welche hohe Würde — die zweite nach jener der Schultheiße — Laurentius Mayr seit 1647 bis zu seinem Tode innehatte[364]. Auch unterläßt der Verfasser, ihn als Herrn von Baldegg[365] zu begrüßen. Und doch legte Junker Mayr gerade auf diesen Titel ein besonders großes Gewicht, hatte er doch von Kaiser Ferdinand II. 1633 eigens ein Diplom erwirkt, um dem angestammten Wappen noch jenes der Herren von Baldegg hinzufügen zu können[366]. Wenn nun der überaus bedachtsame und höfliche Verfasser des Fragments diese Ehrentitel übergeht, so ist der Grund seines Stillschweigens höchst selbstverständlich: Laurentius Mayr war damals, zur Zeit der Abfassung des Zeugnisses, noch nicht zu diesen Ämtern und Würden aufgestiegen. Auf Grund dieser Feststellung müssen wir die Entstehung des Fragmentes A 2 vor dem Jahre 1647, ja noch vor 1633 ansetzen, jedoch nicht vor 1621; denn in diesem Jahre vollendete der Vater von Anna Pfyffer seinen irdischen Lebenslauf[367], und erst durch seinen Tod trat die Tochter

lebte Anna Pfyffer noch, da sie in diesem Jahre eine Nachstiftung für die Jahrzeit ihrer Mutter sel. machte. Stiftsarchiv Luzern Msc. 145 ad 17. März.

[362] Der Text des Fragmentes A 2 hebt deutlich hervor, daß es geschrieben wurde, als Anna Pfyffer eben jetzt **(modo est)** die Eigentümerin des Klosters war.

[363] Statthalter wurden die vier Ratsältesten genannt; sie waren bei Abwesenheit der Amts- und Altschultheißen, die Stellvertreter des Amtschultheißen. Sie bildeten mit den beiden Schultheißen den sog. Geheimen Rat, der in dringlichen und geheimen Angelegenheiten sofort und geheim zu handeln befugt war. Hiß Eduard, Luzerner Verfassungsgeschichte der Neuen Zeit (o. J. Luzern) 2; Leu 12, 279. Grüter 467 f.; Pfyffer Casimir, Der Canton Luzern 2 (1859 St. Gallen und Bern) 9.

[364] Leu 12, 279.

[365] Am 1. März 1630 kaufte Hauptmann Laurenz Mayr durch Hans Rudolf von Meggen aus der Erbschaft des Jost Segesser Schloß und Herrschaft von Baldegg mit „der untern und obern Burg mit allen dazugehörenden liegenden Gütern, Gebäuden, Rechten und Gerechtigkeiten, an offenem Land 140 Jucharten und 70 Jucharten Wald, liegt alles in einem Einfang; gehört auch dazu ein Theil des Baldeggersees sammt Fischenzen, sowie Rechte in der Aa, der Dorfbach vollkommen, soweit die Zwingsgerechtigkeit des Schlosses sich erstreckt; zwei Weinberge in Hitzkirch..." Estermann Melchior, Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf (Luzern 1891) 144; G. von Vivis, Wappen S. 50 ff.

[366] Von Kaiser Ferdinand III. erhielt 1633 Laurentius Mayr ein Diplom, „womit sein anererbtes und bisher geführtes adeliges Wappen und Kleinod mit dem des altabgestorbenen adeligen Geschlechtes derer von Baldegg vermehrt, unirt und verbessert wurde; zum beliebigen Gebrauche für ihn und seine Nachkommen, wie andere rechtgebene rittermäßige Edelleute solches Alles haben". ZBL, Msc. von G. von Vivis, über Mayr von Baldegg.

[367] „Anno 1621 starb er vor mit der Nacht vor wienacht da er ein fendli den Eidtgenossen hatte, ligt Zuo Thulussen begraben". ZBL, Pfyfferchronik Ms. 49 f. 443. Das Todes-

— sie war das einzige Kind — das Erbe an, wodurch sie „Eigentümerin" des Wesemlinklosters wurde. Somit bleibt für die Abfassungszeit nur noch der enge Spielraum von 1621 bis 1633 (1630)[368].

Doch wann auch immer das Fragment A 2 verfaßt worden sein mag, so steht in jedem Falle die Tatsache fest, daß es entstanden ist zu Lebzeiten, gleichsam unter den Augen eines Zeugen der Wesemlin-Tradition, wie sie in der Stifterfamilie Pfyffer lebte und sich vererbte.

Und dieser Zeuge ist niemand anders als die eben genannte Anna Pfyffer. Denn durch sie führt ein unmittelbarer Weg zu einem der wichtigsten Zeugen der Wesemlin-Erscheinung, zu Kaspar Pfyffer, ihrem Großvater. Zwar verbrachte Anna ihre Kindheit und Jugend zumeist in Baden[369] oder in Paris, wo ihr Vater das sehr begehrte Amt eines königlichen Gardehauptmanns erlangt hatte (1607)[370]. Nach dem Tode seines älteren Bruders Christophor (8. April 1611)[371], kehrte der Hauptmann mit seiner Familie in die Heimat zurück[372], wo ihn der alternde Vater mit Sehnsucht erwartete. Damals zählte die Tochter Anna ungefähr 17 Jahre, sie war feingebildet und mit frohem Gemüt und vornehmen Umgangsformen ausgestattet. Im Hause des Großvaters, das ihr ein zweites Daheim geworden, trat sie mitten in das Reich, wo die Wesemlin-Tradition frisch und lebendig sprudelte. Wir können uns leicht vorstellen, wie eifrig der greise Klostergründer seine Enkelin in die ruhmvolle Vergangenheit der Familie Pfyffer einführte, besonders aber ihr im Tone

datum war genau der 5. Dez. 1621. STAL, Msc. 1285, Verzeichnis der Inner- und Großen Räthen, angefangen 1346, S. 8. Vgl. HBL V. S. 429a und Merz Walther, Wappenbuch der Stadt Baden und deren Bürger (1920) 230, wo 1632 als Todesjahr bezeichnet wird.

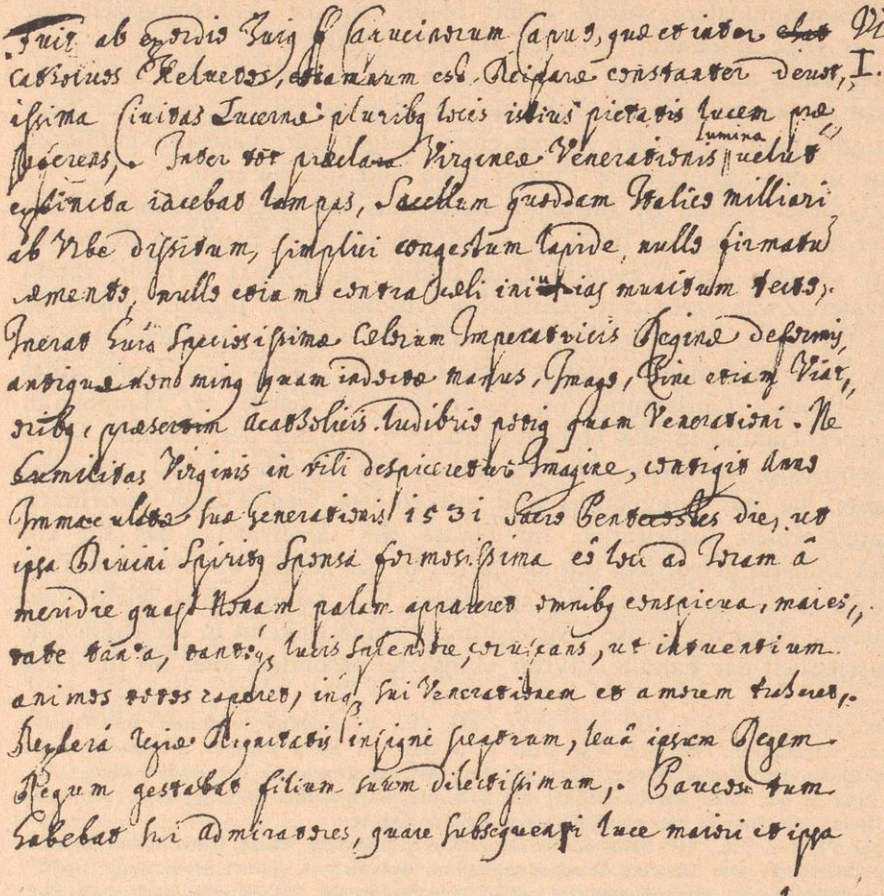
[368] Die Zahl in der Klammer bezeichnet die Zeit, als Mayr Schloß Baldegg erworben hatte und somit den Namen Herr von Baldegg führen konnte.

[369] Kaspar Pfyffer, jun., der Sohn des Klosterstifters, heiratete Maria Wetzlin von Laufenburg, die Witwe von Dietrich Dorer von Baden, ließ sich in Baden nieder: „er wohnte zuo Baden alwo er sich eingehauset". ZBL, Pfyfferchronik, Ms. 49, 443. Nach dem Ehebuch fand die Hochzeit am 19. Febr. 1591 im Hof in Luzern statt. STAL, Ehebuch 1581—1700 S. 38. A. von Liebenau täuscht sich also, wenn sie die Hochzeit in Baden 1583 stattfinden läßt. Geschichte des Ritters Kaspar Pfyffer (Luzern 1884) 44. In Baden kam Kaspar Pfyffer jun. bald zu Ehren; am 6. Sept. 1591 wurde er ins Bürgerrecht aufgenommen, 1593—1611 Mitglied des Großen Rates, 1594 des Gerichtes. Stadtarchiv Baden, Burgrechtsbuch 2 S. 263; Merz W. l. c. S. 230.

[370] „Anno 1607 warn er guardi Haubtmann zuo Paris in Franchreich unter dem guardi Regiment wie auch 1610, 1614. Pfyfferchronik l. c. S. 443.

[371] Christophor Pfyffer, Sohn des Klosterstifters war mit Katharina am Rhyn verheiratet; von ihren Töchtern wurden vier Klosterfrauen; zwei von ihnen traten ins Bruchkloster Luzern. Anna Barbara (Sr. Andrea) † 1631 und Klara (Sr. Paula) † 1673. Profeßbuch S. 63 und 65; Bruch-Gerlisberg, Pfyfferchronik, l. c. f. 444.

[372] Pfyfferchronik l. c. f. 443. Wahrscheinlich war die Gemahlin Kaspar Pfyffers jun., Maria Wetzel, im Jahre 1611 gestorben als ein Opfer der Pest, die 1611 in Baden wütete und im ganzen 1300 Personen, darunter sieben Geistliche, dahingerafft habe; die Todesopfer konnten nicht mehr aufnotiert werden. Fricker Barth., Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden (Aarau 1880) 151 f. In Luzern heiratete der verwitwete Kaspar Pfyffer am 3. April 1617 Verena Wellenberg, nach deren Tod ging er im Jahre 1621 eine dritte Ehe ein mit Beatrix Geiserlin von Luzern. STAL, Ehebuch von Luzern 1581—1700 S. 38 und 99; ZBL Msc. 49 f. 443.



tiefer Ergriffenheit und Überzeugung von den „herrlichen Wunderzeichen" erzählte, die an den sonnenklaren Pfingstabenden 1531 über Wesemlins Höhen erstrahlten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser des Fragmentes Anna Pfyffer wohl kennengelernt hat; denn als rechtmäßige Eigentümerin des Klosters ging sie dort ein und aus, wie eine Mutter für alles und jedes besorgt, ganz im Geiste ihres erlauchten Großvaters. Da wird sie es nicht unterlassen haben, die ehrwürdigen Väter immer wieder auf die „herrlichen Wunderzeichen" hinzuweisen, wodurch Wesemlin zur marianischen Gnadenstätte eingeweiht wurde.

Wenn wir alle diese Zusammenhänge auffangen und überdenken, so ist das Fragment, dessen Inhalt sogleich erschlossen wird, wie eine Brücke, ruhend auf starken Pfeilern. Sie verbindet uns unmittelbar mit der Stifterfamilie, wo, wie sonst nirgends, die Wesemlin-Tradition als kostbarstes, unantastbares Erbstück gehütet wurde.

Zeugnis. Der unbekannte Verfasser erhebt zuerst Klage über den jämmerlichen Zerfall der Wesemlin-Wegkapelle[373]. Einst das Ziel vieler frommer Waller, ist nun das Heiligtum der Verachtung und dem Spott preisgegeben, ja dem gänzlichen Untergang geweiht[374]. Da trat die große Wende ein, herbeigeführt durch die Erscheinung, die der Verfasser im schmuck- und schwungvollen Latein schildert. Seine Worte, ins Deutsche übertragen, lauten:

**„Im Jahre 1531 nach Christi jungfräulicher Geburt geschah am heiligen Pfingsttage, daß sich die edelste Braut des Heiligen Geistes an diesem Orte allen kundgab. Es war ungefähr um die neunte Stunde. Da erstrahlte sie in solcher Majestät und in solcher Lichtfülle, daß sie die Herzen aller Schauenden in ihren Bann zog und zu ihrer Verehrung und Liebe hinriß. In der rechten Hand hielt sie das Zepter als Abzeichen ihrer königlichen Würde, während sie in der Linken ihren allerliebsten Sohn, den König der Könige, trug. Es waren nur wenige, die voll Bewunderung dieses Geschehen erlebten.**

**Deswegen zeigte sie sich wiederum des andern Tages; es war abends zwischen neun und zehn Uhr, während einer Viertelstunde. Maria war jetzt gewandet in volleres Licht, ja mit dem Glanze der Sonne selbst. Ihr zu Füßen legte sich untertänig der Mond, und zwei Engel schmückten ihren Scheitel mit dem königlichen Diadem. Jedoch am meisten Staunen weckte, wie schon zuvor, die Gegenwart des göttlichen Kindes.**

**Die Kunde von diesem Gesichte verbreitete sich, erscholl an aller Ohren und drang zu jenen dichten Scharen[375], die am dritten Tage der Schauung harrten. Doch die allerseligste Jungfrau gab zu verstehen, daß sie sich nicht neugierigen Zuschauern, sondern nur frommen Verehrern offenbare. Unter ihnen ragte**

[373] Die Wegkapelle lag, so erklärt der Text, eine italienische Meile (ungefähr 1400—2000 m) von der Stadt Luzern entfernt. Die Angabe weist auf einen italienischen Verfasser, oder eine italienische Quelle hin.

[374] Siehe Beilage 40 Nr. 1.

[375] Der lateinische Text spricht von „ganzen Kohorten", die sich auf dem Wesemlin angesammelt hatten; eine Kohorte war der 10. Teil einer röm. Legion u. zählte 600 Mann.

**der edle und erlauchte Junker Moritz von Mettenwyl, der Spitalmeister, hervor"**[376].

Nach dieser anschaulichen Schilderung berichtet der Verfasser vom Bau der Kapelle, die dank der edlen Bemühungen des Moritz von Mettenwyl und unter Mithilfe der Regierung neu erstand; von der Gründung des Kapuzinerklosters, das Kaspar Pfyffer auf eigene Kosten ausführen ließ; von der Verehrung und dem Vertrauen, das vom Volke Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin entgegengebracht wurde.

Das Zeugnis spricht also mit einer Klarheit und Ausführlichkeit, daß es keinen ernsthaften Zweifel aufkommen läßt. Die Eigenart des Berichtes liegt darin, daß er beide Erscheinungen zur Darstellung bringt. Während Cysat sich nur mit der ersten Erscheinung und die Mettenwyler-Urkunde mit der zweiten einläßlich befaßt, wendet unser Gewährsmann beiden Geschehnissen seine volle Aufmerksamkeit zu und nimmt sie in sein Zeugnis auf. Dabei zieht er einen scharfen Strich zwischen beiden Vorkommnissen und hebt bei jedem das ihm Eigentümliche genau hervor. Er verwickelt sich dabei in keinen Widerspruch mit den Urzeugen, sondern macht sich von ihnen ganz abhängig. Und doch erlaubt er sich eine gewisse literarische Freiheit, indem er, entsprechend seiner beschwingten Seelenverfassung, den nüchtern, geschichtlichen Bericht ausschmückt, doch, wohlverstanden, nicht in **dem Sinne,** als ob er neue Zutaten eigenmächtig hinzufügt. Die Sonderarbeit, die der Verfasser vorgenommen hat, besteht lediglich darin, daß er einfache Begriffe ausweitet, gleichsam ihren Inhalt auseinanderfaltet.

Zum Beispiel schreibt er statt:

| | |
|---|---|
| Maria: | die herrlichste Braut des Hl. Geistes. |
| Jesuskind: | das allerliebste Kind, der König der Könige. |
| 1531: | 1531 nach der jungfräulichen Geburt |
| Zepter: | das Abzeichen der königlichen Würde |
| Krone: | das königliche Diadem. |

Der Verfasser verleiht auch der Schilderung mehr Leben und Farbe, indem er sich in die Stimmung jener Stunde versetzt und die Gefühle der durch die Erscheinung Beglückten herausstellt. So schreibt er, wie alle Anwesenden zur Liebe und Verehrung der Gottesmutter hingerissen wurden. Es wird wohl niemand behaupten, daß er deswegen die Grenzen der geschichtlichen Wahrheit überschritten habe, sondern eher hat er durch die psychologische Durchdringung jene geschichtliche Stunde zur anschaulichen Darstellung gebracht.

[376] Den vollständigen Originaltext bringt die Beilage 40.

Wenn wir nach den Quellen, woraus der Verfasser den Stoff zu seinem ausführlichen Bericht geholt hat, erforschen, dann brauchen wir nicht lange auf die Suche zu gehen; denn er führt uns selbst auf die Fährte; er weist auf die Mettenwyler-Urkunde hin, die an der Wand der Kapuzinerkirche Wesemlin öffentlich angeschlagen war[377]. Eine zweite Quelle wurde ihm erschlossen durch Anna Pfyffer, die wir bereits als Erbin und Trägerin der Pfyfferschen Überlieferung kennengelernt haben. So sammelte und leitete er friedlich den Strom beider Traditionen in seinen Bericht und vereinigte ihre Stimmen zu einem machtvollen Zeugnis.

Nur in einem Punkte scheint der Verfasser von seinen Quellen abgewichen zu sein, also sein Zeugnis mit einer legendären Ranke ausgeschmückt zu haben; er läßt nämlich bei der ersten Erscheinung Maria in der Rechten ein Zepter tragen, wovon freilich weder Mettenwyl noch Cysat etwas wissen. Trotzdem dürfen wir das Zepter nicht als eine holde Blüte der Phantasie aus der Hand der sich offenbarenden Himmelskönigin schlagen; denn Spitalmeister Moritz von Mettenwyl ließ ja auf seinem Votivgemälde Maria malen, wie sie ihm erscheint, in der Rechten den königlichen Herrscherstab tragend[378].

Doch was wollen wir uns bei nebensächlichen Umständen noch länger verweilen, da aus dem Bericht die machtvolle Stimme bricht, gleich dem Echo einer vielfach bezeugten Tradition: auf dem Wesemlin ist zweimal Maria im Vollglanz der strahlenden Sonne erschienen. Unter dem Eindruck dieser klaren Bezeugung hat darum mit Recht eine spätere Hand auf die vierte Seite des Fragments die Überschrift gesetzt: **„Erscheinung der allerseligsten Jungfrau Maria an derselben Stelle, wo das Kloster erbaut ist"**[379].

## P. Philibert von Belfort

Der Zeuge. Sein Lebenslauf läßt sich ziemlich genau verfolgen, während von der Persönlichkeit nur wenige Umrisse aufschimmern[380]. Der Geburtstag ist in volles Dunkel gehüllt[381]. Das erste sichere Datum

[377] „...in eius ibidem apparentis memoriam, quam, et proprio illius chyrographo contestatam ad haec usque tempora publicis tabulis cernimus ad valvas Ecclesiae". Siehe Beilage 40 Nr. 5. Vergleiche oben Bemerkung 47.

[378] Siehe oben Abbildung nach S. 14 mit Text S. 24 f.; vgl. S. 58 f.

[379] Im lat. Original lautet die Überschrift: „Apparitio BMV eo in loco in quo monasterium exstructum". P. Alexander Schmid OFMCap., Provinzarchivar (1802—1875) hat das Fragment noch seinerseits mit dem Regest versehen: „Relatio de apparitione, novo sacello et monasterio 1531."

[380] Weder der Tauf- noch der Familienname von P. Philibert konnte bis jetzt festgestellt werden.

[381] Wo unser Protocollum Majus das genaue Geburtsdatum (bez. Taufdatum) nicht kennt, pflegt es das Alter des Eintretenden anzugeben. Bei P. Philibert aber verschweigt es sowohl das eine wie das andere.

ist der Eintritt ins Kloster, der am 19. Juni 1627 erfolgte[382]. Nach der heiligen Profeß begann für ihn die Wanderung durch verschiedene Klöster der Provinz: Freiburg, Schweiz (3 mal), Delsberg (3 mal), Solothurn (4 mal), Luzern (2 mal) und Breisach (2 mal)[383]. Bald nach Vollendung der Studien erhielt er von Rom die Erlaubnis, auch Weltleute beichtzuhören (1633)[384], ein untrüglicher Beweis, daß der junge Ordenspriester bei den Obern in Hochschätzung stand und die strengen Anforderungen erfüllte, die damals zur Übernahme dieser Vollmacht gestellt wurden[385]. Der Gehorsam übertrug ihm das Lehramt, das er viele Jahre zum Segen der Ordensjugend innehatte[386]. Daß er mit der Gabe der Lehrfähigkeit und Wissenschaft auch den Sinn für das mehr Praktische und die Belange der Verwaltung glücklich verband, bezeugen die vielen Jahre, wo er seinen Mitbrüdern als Oberer vorstand[387]. Er starb hochbetagt in Solothurn am 22. Juni 1686. Den knappen Angaben kann entnommen werden, daß P. Philibert ein tüchtiger Kopf war und sich in der Provinz eines allgemeinen Ansehens erfreute. So können wir den gelehrten Lektor von Belfort als glaubwürdigen, hochgeachteten Zeugen vorführen, uns vor ihm verneigend als einem Mann der Bildung und Erfahrung.

Das Zeugnis, das wir bald zugunsten der Wesemlin-Erscheinungen dem Leser vorlegen werden, ist entnommen den Annalen, die P. Philibert hinterlassen hat. Der 584 Seiten umfassende Kodex trägt auf dem Titelblatt die Überschrift: „HELVETICA F. F. CAPUCCINORUM PROVINCIA IN UNUM COLLECTA et ab anno reparatae Salutis 1581 usque ad annum 1650 in ordinem redacta"[388]. Tatsächlich führt die Chronik von der Gründung der Provinz bis 1649, ohne zwar das Jahr

[382] PM 22 T. Wo P. Philibert das Noviziat gemacht hat, ob in Thann oder in Ensisheim, ist unbekannt. Mit ihm wurde auch der Priester Andreas Huotmacher von Kerns, Pfarrer daselbst, eingekleidet und erhielt den Namen P. Justin. A. a. O.

[383] PM 22 T.

[384] PAL 267, 16. Die Bevollmächtigung ist vom Generalminister Antonius von Modena (1598—1648) ausgestellt. Im gleichen Erlaß bestimmt er, daß „die für die Beichten der Weltleute zu Befördernden als Beichtväter aufgestellt werden können, wenn sie das zehnte Ordensjahr begonnen haben". Bei P. Philibert aber machte er sogleich eine Ausnahme, indem er schon als Beichtvater ernannt werden könne, wenn er das sechste Ordensjahr erfüllt habe.

[385] P. Melchiore a Pobladura, Historia Generalis OFMCap. 1 (Romae 1947) 277—282. Vgl. SF 47, 140 n. 14.

[386] Das Lehramt übte P. Philibert aus in Brixen (1 Jahr), in Freiburg (6 Jahre), in Solothurn (9 Jahre), in Luzern (2 Jahre). PM 22 T; PAL t. 149, 153. Die Angaben, dem Protocollum Majus entnommen, scheinen zwar nicht ganz gesichert zu sein.

[387] Als Guardian finden wir P. Philibert in Delsberg (2 mal), in Solothurn (2 mal), in Freiburg und Breisach; als Vikar amtete er in Solothurn und Breisach. Zweimal vereinigte er zur gleichen Zeit in seiner Hand das Amt des Guardianates und Lektorates, so in Solothurn und Freiburg. PM 22 T.

[388] PAL t. 74, in lateinischer Sprache abgefaßt, die der Verfasser gewandt beherrscht.

1650 zu betreten. Die schwungvolle Handschrift ist allgemein leicht lesbar und regelmäßig bis zum Schluß, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß sie innert kurzer Zeit zu Papier gebracht wurde[389]. Im Texte und am Rande tauchen bisweilen Korrekturen und sonstige ergänzende Bemerkungen auf, die bald vom Verfasser selbst, bald von einer anderen Hand stammen. Dann und wann hat der Verfasser ganze Partien im Texte mit einem kräftig gezogenen Strich als nichtig erklärt, was also beweist, daß er sein Manuskript mit streng prüfendem Auge sorgfältig durchgesehen hat.

Den Stoff hat der Verfasser sowohl aus bereits vorliegenden Jahrbüchern[390] als auch aus der mündlichen Überlieferung geschöpft. Da er 1627 in den Orden eingetreten war, kam er noch mit der ersten Generation der Provinz in Berührung. Er saß also an der noch frisch sprudelnden Quelle der frühesten Überlieferung. Er hat sich aber als Mann der Wissenschaft die Mühe, in Akten und Archiven zu forschen, nicht erspart[391]. Von Wichtigkeit ist es, feststellen zu können, daß P. Philibert zweimal, wenn auch nur für kurze Zeit, auf dem Wesemlin stationiert war, wo er als Lektor der heiligen Theologie amtete[392]. Er konnte somit die Wallfahrtskirche und ihre wunderbare Geschichte an Ort und Stelle selber kennenlernen. Er beruft sich auch in seinem Bericht ausdrücklich auf die Mettenwyler Urkunde, die damals noch in der Wesemlinkirche, allen Besuchern sichtbar, aufgehängt war[393].

Als früheste Zeitgrenze für Beginn dieses Jahrbuches ist das Jahr 1657 anzusetzen. Denn der Verfasser berichtet, mit fast wehmütigen Gefühlen,

Größe: 30 x 16 cm. Der Kartondeckel stammt erst aus dem letzten Jahrhundert. Das Ms. umfaßt 601 Seiten. S. 586—600 enthalten Ergänzungen von einer anderen Hand. Auf dem letzten Blatt (600 und 601) hat nun P. Fulgentius Müller OFMCap. seine Corrigenda angebracht. Leider sind 159 Seiten verloren gegangen, und zwar schon zu Lebzeiten von P. Philibert; denn P. Fulgentius, der 1665 das Ms. eingesehen hat, spricht von „Chronicis iam laceratis". Siehe Anmerkung 397.

[389] Von Seite 280 an (Jahr 1628) wird die Schrift etwas ruhiger und steiler, bewahrt aber den allgemeinen Charakter.

[390] P. Philibert benützte die Annalen des Anonymus (t. 115; siehe oben S. 88ff.). des P. Rudolf von Mömpelgard (t. 75; siehe oben S. 91ff.) und des P. Zacharias Boverius. Die Provinzgeschichte, von P. Electus von Laufenburg (1600—1672) in deutscher Sprache abgefaßt, konnte P. Philibert wohl nicht benützt haben; denn P. Electus schrieb, auch hierzu „deputiert", fast zur gleichen Zeit an seinen Annalen wie unser Autor, nämlich ungefähr um das Jahr 1658. Seine Chronik umfaßt die Zeit 1580—1650 incl. PAL t. 116; ediert in: SF 5, 152, 237, 364; 6. 5, 111, 223; 7, 326; HF IA, 49, 97, 153, 245 348; HF IB 8.

[391] In seiner Einführung spricht P. Philibert von Akten, die er aufgesucht und geordnet habe: „acta hinc inde dispersa in tomum collegi et in ordinem juxta annorum seriem redegi. PAL t. 74, 1 d.

[392] Die Zeit des zweimaligen Aufenthaltes in Luzern kann nicht mit aller Sicherheit bestimmt werden. Sein Luzerner Lektorat 1644—46 darf als gesichert angenommen werden. PAL t. 149, 153.

[393] Nachdem P. Philibert uns die Erscheinung und den Bau der Kapelle auf dem Wesemlin

wie ihn der im Jahre 1657 erwählte Provinzial P. Ursizin von Delle (1603—1666) aufgemuntert, ja wiederholt bedrängt und gedrängt habe[394], die Provinzgeschichte zu schreiben. Nur mit größtem Widerstreben griff P. Philibert zur Feder und beeilte sich, um noch während der Amtszeit seines Auftraggebers sich der Aufgabe zu entledigen, also bis zum Jahr 1661, wo P. Ursizin als Provinzial abtrat. Jetzt legte P. Philibert die Feder, die ihm fast mit Gewalt in die Hand gedrückt worden war, weg und war nicht zu bewegen, seine Annales auch nur um einen Federstrich weiterzuführen.

Die Urheberschaft von P. Philipp v. Belfort steht unzweifelhaft fest; denn auf dem Titelblatt wird er deutlich als Verfasser bezeichnet: „A. P. F. PHILIBERTO BELFORTENSI Ejusdem Instituti Professo". Ein einläßlicher Schriftvergleich überzeugt, daß das Titelblatt und der Text der Annalen von derselben Hand geschrieben sind[395], daß also der Verfasser sich selbst mit Namen vorstellt und seine Urheberschaft bezeugt. Die Richtigkeit dieser Angabe wird noch bekräftigt durch einen Kritiker, der den Annalen ein Blatt angefügt hat, worin er einige Berichtigungen zum Manuskript anbringt[396]. Darin nennt er P. Philibert als den Verfasser der von ihm einer Überprüfung unterzogenen Annalen. Dieser Kritiker ist P. Fulgentius Müller von Freiburg im Breisgau (1592—1675), wie es klar aus seiner eigenhändigen Unterschrift hervorgeht[397]. Als Zeitgenosse

berichtet hat, weist er auf die Mettenwylerische Urkunde hin mit den Worten: „Prout ex proprio illius chyrographo publicis tabulis ad Ecclesiae valvas hactenus appenso constat." PAL t. 74, 19; siehe Anhang 38, 3.

[394] P. Philibert schildert die obrigkeitliche Beeinflussung, die auf ihn ausgeübt wurde, sehr eindrücklich: „...sua auctoritate incitavit, excitavit, quin et pene compulit inquam". T. 74, 1 c f. — Beziehungen persönlicher Natur mochten mitgespielt haben, wenn Pater Ursizin, Provinzial, P. Philibert mit der Abfassung der Provinzgeschichte betraut hat. Schon der gemeinsame, elsässische Ursprung führte beide einander näher. Dann hielt P. Philibert zur Partei, welche die Provinztrennung zu vereiteln suchte; nun steht von P. Ursizin fest, daß er einer der treibenden Kräfte war im Kampfe gegen die Provinz-Trennung. Mochte vielleicht P. Ursizin auch ein besonderes Interesse gehabt haben, die Provinzchronik in der Hand eines Parteigängers zu wissen? Daß eine enge Freundschaft beide Elsässer verband, kann aus folgender Tatsache geschlossen werden: 1661 schied P. Ursizin als Provinzial aus dem Amte; er konnte sich also seinen neuen Wohnsitz selbst wählen, und er wählte **Breisach**, das Kloster, wo P. Philibert von Belfort als Guardian eingezogen war; an seiner Seite amtete P. Exprovinzial Ursizin als untertäniger Vikar. Wenn wir diese Zusammenhänge überdenken, dann versteht man eher die hochklingenden Worte, womit P. Philibert in seiner Einleitung P. Ursizin feiert und ihn mit dem hl. Papst Klemens vergleicht. PAL 233, 9, 81, bes. 41 und 47; t. 149, 454; siehe HF 9.

[395] Die Schrift zeigt so typische Züge, daß sie sogleich erkennbar sind, besonders an den mit Energie und Schneid gezogenen Oberlängen und Unterschleifen.

[396] Es werden acht Irrtümer von P. Fulgentius angekreidet und zurechtgestellt, die zumeist Jahrzahlen und Namen betreffen, also eine Kleinigkeit in Anbetracht der 583 Seiten.

[397] P. Fulgentius fügt auch das Datum bei: „5. September 1665". Aber dieses Datum macht etwas stutzig. Denn 1665 war P. Philibert noch am Leben. Wie kam nun P. Fulgentius

des P. Philibert von Belfort konnte er ihn persönlich kennen und traf oft mit ihm auf den Provinzkapiteln zusammen[398].

Text, der ein klares Zeugnis für die Wesemlin-Erscheinung enthält, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und lautet in deutscher Übertragung:[399]

> **„Im Jahre 1531, am heiligen Pfingsttage, ungefähr um die neunte Stunde nach Mittag, siehe, da wurde an demselben Orte die Gottesmutter in solcher Majestät gesehen und gab sich vielen in einem solchen Lichtglanze kund, daß sie alle Herzen der Schauenden rasch[400] in ihren Bann zog und ihre Liebe eroberte. Die Rechte hielt das Zepter, das Zeichen der königlichen Würde, während die Linke den König der Könige, ihren allerliebsten Sohn, trug. Dabei fand sie nur wenige als ihre Bewunderer anwesend. Deswegen offenbarte sich des folgenden Tages die Gottesgebärerin während einer Viertelstunde; es war zur abendlichen Zeit zwischen neun und zehn Uhr. Sie war mit dem Lichte der Sonne bekleidet, und wie üblich lag der Mond ihr zu Füßen. Zwei himmlische Wesen schmückten ehrfurchtsvoll ihren Scheitel mit königlichem Diadem; doch am meisten wurde sie ein Gegenstand der Bewunderung, wie vorher schon, durch die Gegenwart des göttlichen Sohnes."**

Soweit der Bericht über die Erscheinung selbst. Darauf meldet er, wie Mauritius von Mettenwyl an derselben Stelle die Gedenk-Kapelle errichten ließ und wie später daselbst die Kapuzinerkirche erbaut wurde, um die Verehrung der Gnadenmutter mit allem Eifer zu pflegen und zu verbreiten.

**Überlegungen**

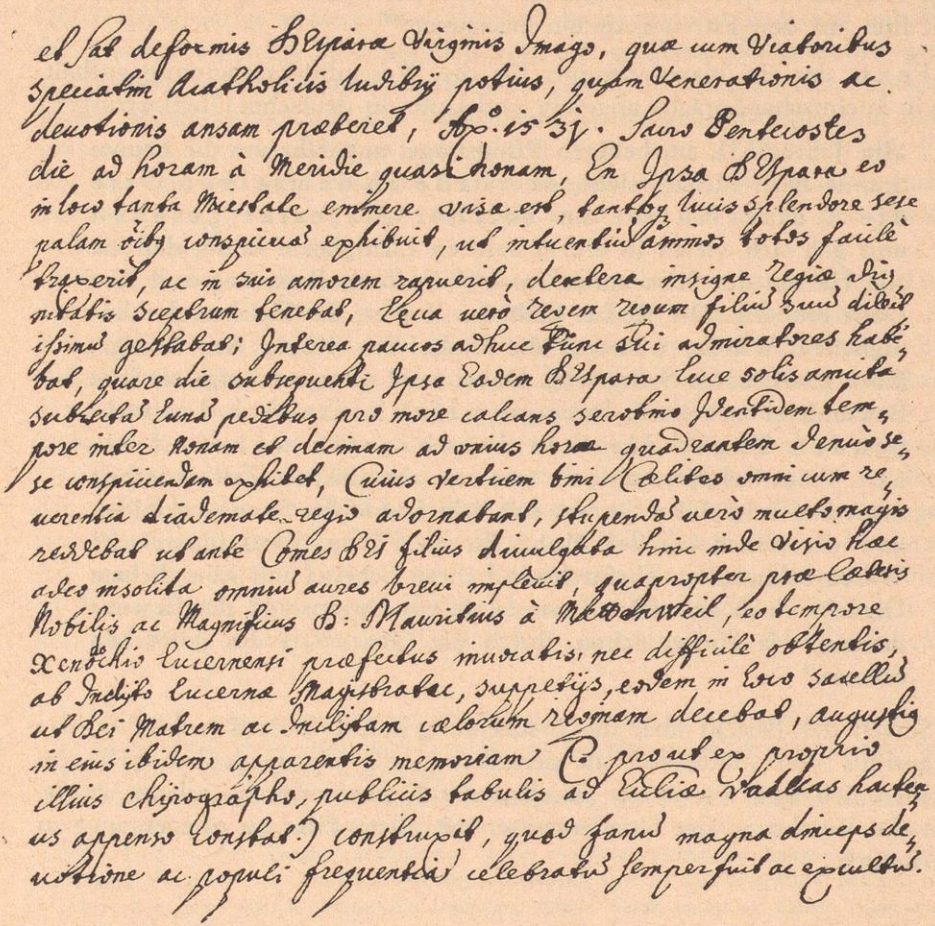
1. Sogleich fällt jedem die große Ähnlichkeit dieses Zeugnisses mit jenem des Wesemlin-Fragments auf. Siehe oben S. 99f.

zu dessen Manuskript? Man kann den Fall so lösen: P. Philibert überreichte seine abgeschlossene Arbeit dem Provinzobern P. Ursizin Pechin, von dem er den Auftrag entgegengenommen hatte. So verblieb das Manuskript in der Hand des P. Provinzials Ursizin und seiner Nachfolger. Es läßt sich leicht vorstellen, daß P. Provinzial das Manuskript Mitbrüdern zur Einsichtnahme oder auch zur Überprüfung zur Verfügung stellte.

[398] Von 1637 bis 1665 fanden nicht weniger als 23 Provinzkapitel statt. Gerade in dieser Zeit stand sowohl P. Philibert als auch P. Fulgentius in Amt und Würden, wodurch ihnen das Recht zukam, am Kapitel teilzunehmen. Da die Kapitel damals wenigstens fünf Tage dauerten, so fanden die Kapitularen genug Gelegenheit und Muße, einander kennenzulernen.

[399] PAL 74, 19. Der lateinische Originaltext siehe Beilage Nr. 38.

[400] Der lateinische Ausdruck lautet: facile.



**P. Philibert von Belfort OFMCap. († 1686)**

bezeugt die Erscheinung auf dem Wesemlin

Faksimile nach dem Original, Provinzarchiv Luzern tom. 74, S. 19

Kein Zweifel, daß P. Philibert das Wesemlin-Fragment gekannt, ergiebig ausgeschöpft und sogar stellenweise wörtlich übernommen hat. Trotz dieser literarischen Abhängigkeit wußte er sich eine gewisse Freiheit zu wahren; so kürzte er den Text der Vorlage nicht unbedeutend[401]; mehr auf das Wesentliche bedacht, schnitt er mutig literarische Ranken[402] ab. Während im Wesemlin-Fragment die Frau Anna Pfyffer eine wichtige Rolle spielt, erwähnt sie P. Philibert mit keinem Worte, was nur zu begreiflich war; denn damals war die Enkelin des Klosterstifters nicht mehr am Leben[403]. Auch den dritten Pfingstabend, wo vergeblich eine Wiederholung der Erscheinung erwartet wurde, übergeht P. Philibert vollständig.

2. Die erste Erscheinung am hohen Pfingsttage übernimmt P. Philibert getreu dem Wesemlin Fragment und schließt sich so der Pfyfferschen Tradition an, wie es im Steinrelief ob der Eingangspforte der Wesemlinkirche so eindrucksvoll verewigt ist.

3. Ein Vergleich mit andern, uns schon bekannten Wesemlin-Zeugnissen zeigt, daß P. Philibert seinem Bericht keine neue Gesichtspunkte oder eigene Zugaben zugefügt hat. Wie es sich in seiner Darstellung weder ein Sondergut[404] vorfindet, so kann noch viel weniger darin die Spur einer legendären Entwicklung oder Ausschmückung entdeckt werden.

**Folgerungen**

1. P. Philibert von Belfort muß als ein beachtenswerter Zeuge der Wesemlin-Tradition angesehen werden.
2. Da er mehr als 50 Jahre im Orden verlebt hat, verbürgt sein Wort die Überlieferung, wie sie sich in der Provinz während eines halben Jahrhunderts fortgepflanzt hat.
3. Sein Bekenntnis stimmt mit allen übrigen Zeugnissen, die zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ihre Stimme erheben, in allen wesentlichen und sogar nebensächlichen Punkten vollständig überein.
4. Die Tradition der Wesemlin-Erscheinung hat sich seit dem Ableben der Augenzeugen nicht geändert, sondern zeigt eine die Zeiten überdauernde Stetigkeit und Festigkeit in der wankellosen Überzeugung: Die Himmelskönigin ist zweimal auf dem Wesemlin mit ihrem göttlichen Kinde erschienen.

[401] Der Text, der die Erscheinung schildert, zählt bei P. Philibert 112, im Wesemlin-Fragment 147 Wörter.

[402] Unter solchen literarischen Ranken sind besonders schmückende Adjektive verstanden, die P. Philibert äußerst sparsam verwendet.

[403] Dadurch wird unsere Berechnung, wonach Anna Pfyffer einige Jahre vor 1660 gestorben ist, bestätigt. Siehe oben Seite 96.

[404] Die einzige eigene Zugabe von P. Philibert ist das Wörtlein „facile", siehe oben Anmerkung 400.

## P. Zacharias Boverius von Saluzzo

Der Zeuge. Mit ihm tritt eine Persönlichkeit auf den Plan, die während zwei Jahrhunderten als meistgelesener Ordensannalist bei seinen Mitbrüdern in höchster Achtung stand[405]. Als aber die Geschichtskritik mit ihrer leidenschaftlichen Wahrheitsliebe immer mehr ihre unerbittlichen Gesetze geltend machte, erlosch das Ansehen von P. Boverius allmählich und droht in der Versenkung ruhmlos zu verschwinden[406]. Und doch besaß Boverius Vorzüge und erwarb sich um Kirche, Orden und Wissenschaft Verdienste, die ihren Wert nicht verlieren und Ehrfurcht einflössen. Vor dem Eintritt in den Orden (1590) hatte der aus vornehmem Hause Stammende eine vorzügliche Bildung genossen, die er mit dem Doktorat der Rechte krönte[407]. Im Orden galt er als einer der tüchtigsten Theologen, der alle Gebiete der heiligen Wissenschaft, besonders der Apologetik, als Meister beherrschte und durch Publikationen befruchtete[408]. Er fand selbst ehrenvolle Beachtung bei Urban VIII. (1623—1644), der ihn zum päpstlichen Theologen und Konsultor ernannte[409].

Obwohl Liebhaber der Wissenschaft und Freund der Bücher brannte in seiner Brust das Feuer des apostolischen Seeleneifers. Er zog 1601 als Missionär nach Thonon[410] und predigte mit Eifer den Waldensern in

[405] P. Dionysius a Genua (Bibliotheca OFMCap., Genuae 1691, 318ff.), führt Urteile von mehreren Autoren über Boverius an, die sich sehr anerkennend über Boverius geäußert haben, ihn nennend u. a. „doctorem eruditissimum et sapientissimum inter Patres Ecclesiae". Sein Ansehen im Orden beweisen die Übersetzungen seiner Werke in verschiedene Sprachen. Siehe unten Anmerkung 425. Der Generalminister P. Johannes von Moncalieri (1637—43) empfahl mit lobenden Worten die Lesung der Annales von Boverius. P. Melchior a Pobladura, Litterae circulares Superiorum Generalium Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (Romae 1960) 75f.

[406] Auch eigene Ordensgenossen urteilen über Boverius als Geschichtsschreiber im negativen Sinne. Analecta OFMCap. 21, 57; P. Cuthbert, Die Kapuziner (München 1931) 20; P. Edouard d'Alençon, De Primordiis Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum 1525—34 in Analecta OFMCap. 34, 13; P. Heribert Holzapfel OFM, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens (Freiburg Br. 1909) 636; Wadding, Annales Minorum 16 (1933 3) 240. Etwas milder im Urteil: P. Melchior a Pobladura, Historia Generalis OFMCap. 1, 3; P. Vittorio da Ceva OFMCap., L'Italia Franciscana 24 (1949) 132—41. Bullarium OFM Cap. 2, 391f.

[407] P. Vittorio a.a.O. 133f.; Literatur über P. Boverius in Lex. Capuccinum. 1852f.

[408] Bernardus a Bononia OFMCap. (Venetiis 1747) 248f.; daselbst werden neun Publikationen angeführt, die 15 Bücher umfassen; Vgl. Wadding, Scriptores Ordinis Minorum (Romae 1806) 692f.; Bullarium 2, 391f.

[409] P. Dionysius a.a.O. 320b.

[410] Thonon-les-Bains in Savoyen; hier eröffneten 1602 die Kapuziner auf Veranlassung des hl. Franz von Sales „La Sainte Maison de Thonon", das als Sammel- und Mittelpunkt der Missionstätigkeit in Savoyen und der angrenzenden Schweizergebiete (Wallis, Genf) gedacht war. Das geistige Haupt und die treibende Kraft dieser Thonon-Bewegung war P. Cherubin von Maurienne OFMCap. (1566—1610). Lexicon OFMCap. 1710; Cuthbert,

den Alpentälern von Susa[411]. In seinem Optimismus träumte er von einer Rückeroberung Englands für die Kirche und hatte schon in dieser Richtung einige Fäden, die zu König Karl I. von England (1600—1649) hinliefen, zuversichtlich angesponnen[412].

Eine plötzliche Wende in seinem apostolischen Wirken trat ein, als der Ordensgeneral, P. Johannes Maria von Noto (1563—1631), dem unermüdlichen Arbeiter den Auftrag gab, die Ordensgeschichte zu schreiben[413]. Der bereits an der Grenze des Greisenalters Stehende[414] ging rasch entschlossen ans Werk und sammelte aus allen Provinzen die nötigen Unterlagen. Schon in fünf Jahren konnte er den ersten Folioband von 1001 Seiten im Druck herausgeben[415]. Als der Rastlose in Genua 1638 starb[416], hinterließ er druckbereit den zweiten Band von 978 Seiten[417].

Zum voraus ist zu erwarten, daß dieses Geschichtswerk aus dem 17. Jahrhundert nicht den strengen Forderungen der heutigen kritischen Methode entspricht. Doch darf man es schon deswegen ablehnen? Ist dem

Die Kapuziner l.c. 201—07; Künzle Magnus OFMCap., Die schweizerische Kapuzinerprovinz (Einsiedeln 1928) 194—201; L'Italia franciscana 9, 421ff; 10, 61ff; 11, 42ff; 12, 45ff; Analecta OFMCap. 2, 186, 220.

[411] Zuerst wirkte P. Boverius in Thonon (1601), dann in den Alpentälern von Susa (1602—03), in Casteldelfino und im Val Po (1605—06), wiederum im Tale Susa (1612). In diesen einsamen Tälern hatten die Waldenser mit Hilfe der Kalvinisten das katholische Leben hart bedrängt und unterdrückt. P. Cuthbert a.a.O. 200; P. Dionysius a.a.O. 320; P. Vittorio da Ceva a.a.O. 134.

[412] P. Boverius traf in Madrid (1623) mit Prinz Karl Stuart, dem späteren Karl I. von England, oft zusammen und schrieb zu seiner Belehrung, in der Hoffnung auf seine Bekehrung und jene des ganzen Englands, das Werk: Orthodoxa Consultatio de ratione verae Fidei, et Religionis amplectendae: Ad Serenissimum Carolum Stuartum Walliae Principem, Jacobi Magnae Britaniae Regis filium, in communem omnium verae Religionis studiosorum gratiam, et utilitatem. P. Dionysius a.a.O. 318f.; Arthur von Schaching OFMCap. Die Schrift des P. Zacharias Boverius OFMCap., „Orthodoxa consultatio de ratione fidei et religionis amplectendae" an Prinz Karl von England. Ihre Entstehung, Abhängigkeit, Auswirkung, Eichstätt 1937. Vgl. Coll. Fr. (1943) Bibliographia 1938—39, S. 149 n. 422; P. Cuthbert, Die Kapuziner 222; P. Melchiore, Hist. gen. 3, 200.

[413] Dieser Auftrag an P. Boverius beruhte auf einem Beschluß des gesamten Generaldefinitoriums vom 23. Mai 1627. Analecta 10, 283; vgl. Boverius t. 2, 941f.

[414] P. Boverius war geboren 1568, stand somit 1627, als ihm der Auftrag geworden, im 59. Jahre.

[415] Der barockiale Titel des ersten Bandes (1525—1580) lautet: „ANNALIUM seu Sacrarum Historiarum Ordinis Minorum S. FRANCISCI Qui Capuccini nuncupantur. Tomus Primus. In quo universa, quae ad eiusdem Ordinis ortum ac progressum usque ad annum 1580 spectant, fidelissime traduntur. Auctore R. P. Zacharia Boverio Salutiensi eiusdem Ordinis Theologo. Nunc primum in lucem prodiit tribus Indicibus copiosissimis illustratus. — Lugduni Sumptibus Claudii Landry. MDCXXXII."

[416] Boverius starb in Genua, im Kloster der Unbefleckten Empfängnis, am 31. März 1638; er war erster Generaldefinitor (seit 1637); schon vorher (1633—37) saß er im Generaldefinitorium als fünftes Mitglied.

[417] Der zweite Band (1581—1612) trägt den Titel: „ANNALIUM seu Sacrarum Historiarum Ordinis Minorum S. FRANCISCI. Qui Capucini nuncupantur. In quo universa, quae ad eiusdem Ordinis progressum usque ad annum 1612 spectant, fidelissime traduntur." Da

P. Boverius ein Vorwurf zu machen, wenn er den amtlich eingegangenen Berichten der Provinzen Vertrauen schenken zu dürfen glaubte?[418] P. Boverius war sich seiner Verantwortung vor dem Forum der Geschichte wohl bewußt; in seinem Vorworte beruft er sich mit Nachdruck auf die Zuverlässigkeit der Quellen, woraus er geschöpft habe. Er nennt zwei Arten von Quellenmaterial, womit er die Annales in ihrer Gesamtheit ausgearbeitet habe: die Ordenschroniken und die von den Provinzen erhaltenen Mitteilungen. Von den Letzteren beteuert er, daß sie auf Befehl und Autorität der Generalminister, mit höchster Sorgfalt eingesammelt und mit Eid bekräftigt worden seien[419]. Tatsächlich hat Boverius aus den Handschriften, die aus den Provinzen einliefen und sich um seinen Schreibtisch stauten, sein Geschichtswerk aufgebaut[420]. Doch damit gab sich leider Boverius nicht ganz zufrieden. Und da beginnt der verhängnisvolle Fehler: sein vorzügliches Erzählertalent, seine meister-

diese Annales, besonders der erste Band, heftige Angriffe gegen die anderen Zweige des seraphischen Ordens enthält, wurden sie auf den Index gesetzt (18. Juli 1651), „donec corrigantur". Als dies geschehen war, wurden sie wieder freigegeben (19. Nov. 1652). Wadding, Annales Minorum 16 (1933) 241; Analecta OFMCap. 21, 54f; 9, 362 Nr. 1202 und 1214; Bullarium OFMCap. 1, 105.

[418] Der Ordensgeneral (1625—31), P. Johannes Maria von Noto, unterstützte mit glühendem Eifer das Werk von P. Boverius, sammelte auf seinen Visitationsreisen — er war der erste, der **alle** Provinzen visitierte — Dokumente und Nachrichten über Provinzen und Klöster, schrieb selbst an Provinzobere, damit sie für die Ordenschronik zuverlässige Unterlagen zur Verfügung stellen. Er bevollmächtigte P. Boverius, von den Provinzen alles, was immer er für die Abfassung der Annales benötige, im Namen des P. Generals einzufordern, ja sogar durch Eid die Richtigkeit der Berichte bestätigen zu lassen. Analecta 10, 283—88: „Epistolae A. R. P. Joannis Mariae a Noto Min. Gen. ad P. Zachariam Boverium aliosque de Compositione Annalium seu Chronicorum Ordinis (1627—31)".

[419] Boverius, Annales t. I. Im Vorwort zum „Index rerum et auctorum" schreibt er von den Berichten, die aus den Provinzen einliefen: „Alterum Scriptorum genus huic succedit; ex antiquis Provinciarum Monumentis, Generalium Ministrorum iussu, et auctoritate, ac diligentia; necnon interposito iusiurando, undique collectum, ac consignatum: quorum fidem nefas duxerim in discrimen adducere. Ab his igitur, cum tota haec Annalium Historia hausta fuerit; minus profecto ea obloquentium calumniis obnoxia esse potest. Mihi vero id apud aequum Lectorem fidei comparatum opto: ut mutuo accepta, tantum a me redita existimet." Am Schlusse seines zweiten Bandes beteuert P. Boverius mit ernsten Worten, daß er einzig die lautere, nackte Wahrheit dargestellt habe, so wie sie in den ihm vorgelegten Handschriften enthalten sei: „Nudam ac puram Historiae veritatem, qualem ab Ordinis manuscriptis accepi, fidelissime aperui." Annales t. 2, 942.

[420] Mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit P. Boverius seine Chronik auf den zugesandten Aktenstücken aufgebaut hat, beweist mit aller Deutlichkeit sein „Index Rerum singularum, quae in hoc primo (secundo) Annalium Volumine continentur, una cum Auctorum, ac vetustorum Manuscriptorum citatione, ex quibus tota haec Annalium Historia est desumpta." Darin führt er für jedes Jahr der Chronik eine stattliche Reihe von Manuskripten an, die er als Unterlagen benützt hat. Zugleich nennt er die Provinz, aus welcher jedes Dokument stammt, und vergißt nicht durch eine Zahl auf das Dokument seiner Quelle genau hinzuweisen. Der Index seiner „rerum et actorum" zum ersten Folioband umfaßt 56 Seiten, zum zweiten Tomus 29 Seiten. Leider hat der Staat seine

hafte Beherrschung der lateinischen Sprache[421] und seine Vorliebe zur dramatischen Darstellung verleiteten ihn, die nüchternen Tatsachen auszuschmücken, sie gleichsam in einen schönen, eindrucksvollen Rahmen zu spannen[422]. Die kritische Arbeit des Forschers besteht nun darin, das Bild selbst sorgfältig aus seiner prunkvollen Umrahmung zu lösen, ohne aber an der Echtheit des Bildes zu zweifeln oder es sogar zu zerstören. In diesem Sinne treten wir an das Zeugnis von Boverius heran, das uns die Erscheinung auf dem Wesemlin meldet.

Das Zeugnis, worin Boverius die Erscheinung auf dem Wesemlin erwähnt, findet sich in seinem zweiten Folioband, der ein Jahr nach seinem Tode, in Lyon erschienen ist (1639)[423]. Es steht in jenem Kapitel, das die Begebenheiten des Jahres 1583 schildert. Gleich am Anfange dieses Abschnittes wird die Einführung der Kapuziner in die Schweiz dargestellt, und so kommt in einem ganz natürlichen Ablauf der geschichtlichen Ereignisse auch die Niederlassung in Luzern zur Sprache, wo zuerst die Kapuziner im sogenannten Bruchkloster ihr Heim fanden. Da aber der Ort sich für ein klösterliches Dasein als höchst ungünstig erwies, so hielt man nach einem geeigneten Bauplatz Umschau und entdeckte ihn auf dem Hügel Wesemlin, in der Nähe der Stadt. Hier ist nun der Punkt, wo Boverius seinen Bericht über die Wesemlin-Erscheinung einschaltet.

Wenn wir nach der geschichtlichen Quelle fragen, woraus Boverius jene Kunde geschöpft hat, dann weist er in dem „Index rerum at actorum" auf die benützte Fundstelle hin: „Luceriae (Lucernae) conventus in monte aedificatur B. V. antea visione illustrata. M. S. Mediol. 481[424]. „Wie es sich **mit diesem Mediol. 481** verhält, wurden wir bereits im vorhergehenden Abschnitt unterrichtet, der von dem Mailänder Fragment handelt[425]. Es enthält, wie wir dort erfahren haben, die Berichterstattung, die ein Pater der Schweizerprovinz seinen Mitbrüdern in Mailand zugestellt hat und worin er die Wesemlin-Erscheinung erwähnt.

eiserne Hand auf dieses reiche Quellenmaterial gelegt und es zum großen Teil dem Staatsarchiv Mailand einverleibt. Analecta 28, 189, 249, 285, 318, 374; 29, 26.

[421] Die edle Eleganz, die der lateinischen Sprache von P. Boverius eigen ist, wurde allgemein bewundert und sogar jener von Cicero an die Seite gestellt. P. Bernardus a Bologna, Bibliotheca a.a.O. 250. Dazu beherrschte P. Boverius noch die hebräische, italienische, französische, griechische, spanische und deutsche Sprache und war somit imstande, die eingesandten Berichte im Original zu lesen.

[422] Noch kann als weiterer Grund, der P. Boverius zur Übermalung verlockt hat, seine glühende Liebe zum eigenen Orden genannt werden. In seiner begeisterten Verehrung seines Ordens konnte er ihn nicht genug preisen und vor aller Welt verherrlichen. Leider ließ sich P. Boverius von seinem Eifer zu polemischen Ausfällen hinreißen.

[423] Der Text steht im zweiten Band S. 54, Nr. 8. Am Rand ist die Anmerkung zu lesen: „Lucernae Conventus in Aede B. V. dicta extruitur".

[424] Tom. 2, f. 13a. „Annus Christi 1583".

[425] Siehe oben Seite 85—88.

Text. Das schöne Latein des Boverius-Zeugnisses lautet ins Deutsche übertragen:

**„Auf Beschluß der Regierung jener Stadt wurde der Bau eines Klosters beschlossen und ein passender Bauplatz aufgesucht. Da geschah es durch die Güte der Gottesmutter, daß hierfür kein anderer Ort bestimmt wurde, als gerade jener, der vor vierzig Jahren durch ihre strahlende Erscheinung eingeweiht worden war. Im Jahre 1534[426] nämlich erschien öfters die erlauchte Himmelskönigin, in der Höhe schwebend und vom himmlischen Lichte umflossen. Dadurch wurden die Bürger bewogen, an eben dieser Stelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und zum Andenken an ihre erhabene Erscheinung ein herrliches Heiligtum zu stiften. Die Kapelle erfreute sich eines großen Vertrauens und Besuches von Seiten des Volkes"[427].**

## Erwägungen

1. Einige Fehler in diesem Zeugnisse, zwar nicht überaus schwerwiegender Natur, seien sogleich angekreidet. Der Quelle getreu folgend[428], bezeichnet Boverius irrtümlicher Weise 1534 als das Jahr der Erscheinung. Er scheint auch nicht ein vorzüglicher Kopfrechner gewesen zu sein, wenn er die Erscheinung, von 1583 an gerechnet, vor 40 Jahren eintreten läßt. Auch ungenau ist der Ausdruck, wenn er von einer „öfters" (saepius)[429] stattgefundenen Erscheinung zu berichten weiß. Jeder Schweizer, der die ragenden Berge der Heimat kennt und bewundert, wird lächeln, wenn er unsern Boverius den sanften Höhenzug vom Wesemlin einen Berg nennen hört.
2. Von diesen Ungenauigkeiten abgesehen, stimmt der Bericht von Boverius mit den geschichtlichen Zeugnissen überein. Das Wesentliche, die Erscheinung Mariens, kommt echt und treu zur Darstellung.
3. Wir staunen, daß Boverius das Bild der Wesemlin-Erscheinung nicht mit duftenden Blütenranken verziert hat. Sein Bericht fließt vielmehr in einem ruhigen, sachlichen Ton dahin, wenn auch der Stil die sorgfältige Sprachfeile verrät.
4. Dem Traditions-Zeugnis von Boverius kommt noch eine besondere Bedeutung zu, weil durch ihn die Erscheinung auf dem Wesemlin **das**

[426] Hier ist der Nebensatz „zur Zeit, als der Orden der Kapuziner von heftigen Stürmen der Verfolgungen geschüttelt, heranwuchs", ausgelassen.

[427] Darauf folgt der Bericht über den Bau der Gedenk-Kapelle und des Kapuzinerklosters. Kaspar Pfyffer wird darin ehrenvoll erwähnt.

[428] Siehe oben Seite 86.

[429] Die Quelle, die Boverius benützt hat, redet von einer dreimaligen Erscheinung. Siehe oben Seite 86.

erste Mal durch den Dienst der Presse öffentlich bekannt gegeben wurde. Da die Annales von Boverius bald in mehrere Sprachen übersetzt wurden, drang die Kunde vom Wesemlin auch in verschiedene Länder und Völker[430]. Dieses Verdienst sei dem edlen Boverius unvergessen.

## P. Maximilian von Deggendorf

Der Zeuge. Da mit P. Maximilian ein Traditions-Zeuge von untergeordnetem Wertgrad auftritt, genügt es, ihn mit einigen Worten vorzustellen. In seine Wiege — er erblickte das Licht der Welt am 8. September 1588[431] — wurde die Morgengabe reichster Talente gelegt. Schon mit drei Jahren beherrschte das Wunderkind drei Sprachen, und der siebenjährige Knabe widmete sich bereits mit Eifer dem Studium der Grammatik, Mathematik und Musik. Der hochbegabte Jüngling durchlief, stets als erster Preisträger, verschiedene Schulen der Heimat und des Auslandes und bereicherte sich, von brennendem Wissensdurst verzehrt, mit den edlen Schätzen der Wissenschaft. Wider alles Erwarten verschmähte der vielversprechende Jungmann die fürstlichen Ämter, die ihm von vielen Seiten angeboten wurden, und trat bei den Vätern Konventualen ein. Aber den vollen Herzensfrieden fand er erst, als ihm die rauhe Kapuzinerkutte über die Schultern geworfen wurde (1614)[432]. Im Orden, den er mit begeisterter Hingabe umfing, wirkte er mit höchstem Erfolg als Prediger, Novizenmeister und Hausoberer, nicht zuletzt durch seine gewandte Feder[433]. Nachdem der Hochbetagte die ihm so teure Kapuziner-

[430] Übersetzungen: ins Italienische von P. Benedikt Sanbenedetti (1641—44), ins Französische von P. Antonius Caluze (1675—77), ins Spanische von Franziskus Antonius Moncada (1644—47), ins Deutsche von P. Maximilian von Deggendorf (1664—76); ins Polnische von P. Chrysanthus von Braslavia (1780—90). P. Melchiore, Historia Generalis t. 3, 438f.

[431] Einige Autoren bezeichnen 1589 als das Geburtsjahr.

[432] Die Einkleidung fand am 2. Juli 1614 in Innsbruck statt; er gehörte somit der tirolischen Ordensprovinz an, wozu damals bis 1668 auch Bayern gehörte. P. Angelicus Eberl OFMCap., Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (Freiburg im Breisgau 1902) 77.

[433] Nebst der zweibändigen Ordenschronik, die sogleich besprochen wird, verfaßte Pater Maximilian „Flores rosarum et Lilia Convallium, Selectorum Exercitionum meditationum et affectum piorum in fasciculum collecta a F. M. D. C. C." Dann hinterließ er eine ganz kostbare Geistesreliquie, nämlich die sogen. „Epistola chronographica ad Confratrem amicum de rebus Provinciae nostrae FF. Minorum Capuccinorum memoratu dignis", die in der Kopie ein Manuskript von 50 kleingeschriebenen Folioseiten ist. P. Angelicus a.a.O. 77, 273; P. Cassian Neuner OFMCap., Literarische Tätigkeit in der Nordtiroler Kapuzinerprovinz (Innsbruck 1929) 105; Chronica Bavaricae Capuccinorum Provinciae (Augustae Vindelicorum 1869) 409; P. Stanislaus Grünewald OFMCap., Franziskanische Mystik (München 1932) 132f.

kutte durch 56 Jahre in Ehren getragen hatte, starb er selig am 1. April 1670[434], um „den Brunnen ewiger Freuden und himmlischen Lebenswassers ohne Aufhören zu genießen"[435].

Das Zeugnis, das P. Maximilian für die Wesemlin-Erscheinung hinterlassen hat, steht im zweiten Band[436] seines Werkes: „Seraphischen Paradeyß-Gartens / Oder / Jahrs-Geschichten und Lebens-Beschreibungen derer in Tugenden und Wunderwercken vortrefflicher Männer des Ordens der Mündern / Brüder die Capucciner genannt. / Auß unterschiedlichen Büchern der Provintzen gezogen und zu / Mehrung der Ehr Gottes auch deß Neben-Menschens sonderbarer / Aufferbauung an Tag gegeben / Durch P. F. M. D. / Gemelten Ordens Priestern und Predigern. / Saltzburg 1664 und 1666".

Die beiden Bände stellen mehr oder weniger eine genaue Übersetzung der uns genügend bekannten Annales von Boverius dar. Die Drucklegung der von P. Maximilian besorgten Übersetzung wurde aber in die Hand des P. Massäus Golla von Nonsberg OFMCap. (1612—1678)[437] gelegt. Das Werk sollte nicht nur eine blosse Übertragung bleiben, sondern nach festgesetzten Richtlinien vollständig umgearbeitet werden[438]. Pater Massäus ging gründlich an die Arbeit, schied manches aus, besonders was andere Ordensleute hätte beleidigen können, teilte den Stoff in Kapitel mit entsprechenden Überschriften ein und fügte auch das eine und andere „aus unterschiedlichen Büchern der Provintzen des Ordens" hinzu. Er benützte u. a. die Lebensbeschreibungen „Flores Seraphici" des P. Karl von Aremberg[439] und pflückte daraus einige Blüten, um sie in sei-

[434] Diese biographischen Angaben stützen sich auf: P. Angelicus a.a.O. 75—58; P. Agapit Hohenegger OFMCap., Geschichte der Tiroler Kapuziner-Ordensprovinz 1 (Innsbruck 1913) 64, 172, 173, 175, 177, 181, 193, 260, 261, 366, 367.

[435] Der Satz ist entnommen dem zweiten Band des „Paradeyß Garten" S. 224. Er soll als Kostprobe dienen für die anschauliche, mystisch-poetische Sprache, die im Paradeyß-Garten gepflegt wird.

[436] Der erste Band kam 1664 heraus und umfaßt die Jahre 1525—74); Seiten (34) plus 831 plus (15); der zweite Band erschien 1666 und behandelt die Jahre 1575—92; Seiten (16) plus 1002.

[437] P. Massäus von Nonsberg, Tiroler Provinz, war im Orden Sekretär, Chronist, Novizenmeister, Guardian, Definitor, Provinzial 1668—71, 74—77. Seiner schriftstellerischen Tätigkeit verdanken wir die Fortsetzung des „Paradeyß-Garten" (dritter Band 1676) und noch verschiedene Werke ordensgeschichtlichen Inhaltes. P. Agapit Hohenegger a.a.O. 731; sein verdienst- und segensreiches Wirken als Tiroler Provinzial a.a.O. 577—79.

[438] Eine Konferenz, bestehend aus je drei Vertretern der tirolischen und österreichischen Provinz, besprach in Passau am 23. August 1660 die Grundsätze, wonach P. Maximilians Übersetzung für den Druck umgearbeitet werden solle, und vereinbarte hierfür elf Regeln. P. Agapit Hohenegger a.a.O. 366. Man kann daraus ersehen, wie ernst und gründlich die Verarbeitung und Drucklegung des Werkes genommen wurde.

[439] P. Karl von Aremberg aus Brüssel OFMCap., geboren 1593, E in der Provinz Flandern, gestorben 1669. Sein Werk „Flores Seraphici sive Icones vitae et gesta virorum Illus-

nen „Paradeyß-Garten" zu streuen[440]. In edler Pietät ließ aber der fleißige Bearbeiter dem greisen P. Maximilian die volle Autorschaft[441]. Der Text, der für uns in Betracht kommt, ist der achte Abschnitt des 54. Kapitels, das vom Jahre 1583 handelt und den Titel trägt: „Wie der Capucciner-Orden im Schweitzerland sich erweitert die Lotaringische Provintz ihren Anfang genommen und zu Turino in Piemont der erste Stein zum Closter gelegt worden."

Text. Wir lassen den Wortlaut genau folgen und ändern daran, zu leichterem Verständnis, nur die Schreibweise, sie der heutigen angleichend:

> **„Nachdem aber die Herren der Stadt Luzern zur Tat gegangen, sich unterredet und beschlossen, den Kapuzinern ein Kloster zu bauen, hat sich begehen, daß alle einhellig auf jenen Platz und Ort zusammengetroffen, welcher vor 40 Jahren mit einer schönen Erscheinung der allerseligsten Mutter Gottes gewürdigt worden; denn im Jahre 1534, da der Kapuzinerorden in äußerster Gefahr gestanden, hat sich die hochgelobte Himmelskönigin auf einem Berge, nahe bei der Stadt, augenscheinlich etliche Male mit großem Glanz und Strahlen umgeben, sehen lassen, darauf die Bürger der Stadt eben auf selbigem Berge ein kleines Kirchlein zu Ehren der wertesten Mutter Gottes haben erbauen lassen, so von dem Volke sehr häufig besucht und verehrt worden ist"[442].**

**Bewertung**

1. Auch ein rascher Vergleich dieses Textes mit dem Zeugnis von Pater Boverius überzeugt sogleich, daß P. Maximilian lediglich eine getreue Übertragung seiner Vorlage bringt.
2. P. Maximilian folgt so getreu seinem Gewährsmann, daß er auch unbedenklich dessen Fehler übernimmt, jene geschichtlichen Ungenauigkeiten, auf die wir den Finger gelegt haben; besonders betrifft es das

trium Ordinis Fratrum Minorum S. Francisci Capuccinorum" (zwei Bände, Köln 1640/42, dann wiederholt) stützt sich zumeist auf Boverius und entnimmt seinen Annales den biographischen Stoff zu seinen Lebensbildern aus dem Kapuzinerorden. Literatur in: Lex. OFMCap. 348f. Sein berühmtestes Werk ist „Arbor Seraphicae religionis (1650). Lex. OFMCap. 117.

[440] P. Stanislaus Grünewald a.a.O. 132f.

[441] Im ersten Band steht auf dem Titelblatt der volle Name von P. Maximilian, während im zweiten Band von ihm nur noch die Initialen übriggeblieben: P. F. M. D.

[442] Seraphischer Paradeyß-Garten Band 2, S. 250. Der Originaltext siehe Beilage 37.

irrige Datum der Erscheinung, die nicht 1534, sondern 1531 stattgefunden hat[443].

3. Wenn auch das Zeugnis von P. Maximilian nicht den Wert eines selbständigen Traditions-Zeugen beanspruchen kann, so kommt ihm doch eine beachtenswerte Bedeutung zu; denn durch die Übersetzungsarbeit von P. Maximilian fand die Kunde im deutschen Sprachgebiet weiteste Verbreitung. Sicher fand das stattliche Werk willkommenen Eingang in den Kapuzinerklöstern, womit damals die deutschen katholischen Lande beinahe ganz übersät waren[444].

## P. Dionysius von Luxemburg

Der Zeuge, der nun aufgefordert wird, seine Stimme zugunsten des wunderbaren Geschehens vom Wesemlin zu erheben, erfreut sich als Prediger und Schriftsteller eines angesehenen Namens. Nach Vollendung „der niederen Studia", trat der kaum 17 jährige Jüngling am 1. Mai 1669[445] in die rheinische Kapuzinerprovinz[446] ein. Nachdem er die Ordensschule unter Leitung tüchtiger Lehrer durchlaufen hatte[447], wurden ihm verschiedene Klosterkanzeln anvertraut, wo er sich den Ruf eines hervorragenden Predigers[448] erwarb. Den Klöstern in Worms, Bensheim und

[443] Siehe oben.

[444] Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1691 zählte man in deutschen Ländern 203 Kapuzinerklöster: bayerische Provinz 27 Klöster; österreichische Provinz 22 Klöster; vorderösterreichische Provinz 30 Klöster; böhmische Provinz 25 Klöster; tiroler Provinz 17 Klöster; kölnische Provinz 27 Klöster; rheinische Provinz 19 Klöster; schweizerische Provinz 37 Klöster.

[445] Das genaue Geburtsdatum ist nicht bekannt. Die neueste Forschung weiß nur zu berichten, daß er um 1652 geboren ist. P. Bonaventura von Mehr in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (Herder 1959) 407.

[446] Gerade ein Jahr vorher (1668) wurde die rheinische Provinz konstituiert, indem 24 Niederlassungen aus der köln. Provinz abgelöst wurden. Lexicon Capuccinum 1466.

[447] Unter seinen Lehrern sei besonders der barockfreundliche P. Benignus von Lohr (E 1659 gest. 1719), genannt, ein „vir literatus, gravis, industrius ac Concionator famosus" Hierotheus Confluentinus OFMCap., Provincia Rhenana Fratrum Minorum Capuccinorum (Heidelberg 1750 2. Aufl.) 110; auch er entfaltete eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit. P. Bonaventura von Mehr OFMCap., Das Predigtwesen in der kölnischen und rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. und 18. Jahrhundert (Rom 1945) 326—33; Bernardus, Bibliotheca 42.

[448] P. Martin von Cochem OFMCap., ein Zeitgenosse und Mitglied derselben rheinischen Provinz, der auf P. Dionysius jenen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat, nennt Pater Dionysius einen „Praedicator celeberrimus". P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 337, 347. Siehe oben die Anmerkung 447. Vergleiche P. Bonaventura von Mehr, De historia praedicationis praesertim apud Capuccinos in: Collectanea Franciscana 11, 413f. — P. Hierotheus von Konfluenz OFMCap. schreibt in seiner „Provincia Rhenana" (Mainz 1735 S. 140) von P. Dionysius: „In annuntiando Dei verbo gratia fervoris enituit"; P. Bernardus (Bibliotheca S. 73) nennt ihn „concionator eximius", ebenso P. Dionysius von

zuletzt in Cochem stand er als Oberer vor. Nebst all diesen Obliegenheiten fand er noch genügend Muße, um sich einer eifrigen schriftstellerischen Tätigkeit zu widmen. In rascher Folge veröffentlichte er polemische, katechetische, aszetische, hagiographische und vor allem homiletische Werke[449], die in einem „ungehemmt populären Stil von prachtvoller Frische und sprachschöpferischer Urkraft" geschrieben sind[450]. Dem Redegewandten wurde aber bald die Feder entrissen, als er am 11. Februar 1703 im besten Mannesalter vom Tode dahingerafft wurde[451].

Das Zeugnis, das P. Dionysius über das Wesemlin ablegt, steht in seinem Werk:[452] „Die güldene Legend / Von / Unser lieben Frauen, das ist: / Neue Beschreibung aller Hochheiten und Geheimnüssen des ganzen Lebens dieser allerseligsten Jungfrauen, / Bestehend in dreyßig / Anmuthigen Lobs-Versammlungen. ... Franckfurt am Mayn, in Verlegung Johann Caspar Bencards, / Buchführers zu Augspurg und Dillingen. Anno M DC XCIIX." In dem stattlichen Band[453] will der Verfasser „keine formierte Lobpredigten für alle Marienfeste des ganzen Jahres" bieten, sondern „allen Seelsorgern und Predigern einen reichen Schatz der Materien für alle Sonn- und Feiertage" bereitstellen, um würdig die Hoheit und Größe Marias zu verkünden. Was unser besonderes Interesse weckt, ist die „Beschreibung aller bewußten heiligen und mirakulösen Orte der Mutter Gottes durch die ganze Welt"; darin ladet er den andächtigen Leser zu 30 Pilgerfahrten zu marianischen Heiligtümern ein. Wirklich, er veranstaltet auch eine geistige Wallfahrt zu Wesemlins geweihter Höhe. Da ist nun die Stelle, wo P. Dionys vom wunderbaren Ursprung des Heiligtums zu melden beginnt.

Text. Unter dem Titel: „Von unserer lieben Frauen auf dem Wasen" (S. 506) berichtet er einleitend vom Gnadenort Wesemlin, wo die „Mutter Gottes eine schöne und starke Kapelle gehabt", die aber zu Zwinglis Zeiten verwüstet wurde. Dann fährt er fort:

Genua (Bibliotheca S. 91f): „vir non minus in declamandis concionibus fervens, et eruditus, quam doctrinae auctoritate in sua Provincia commendatus."

[449] P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 337—56; Bernardus, Bibliotheca 73; P. Hierotheus a.a.O. 129.

[450] Mumbauer in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (Freiburg Br. 1931) 338.

[451] P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 336. Dieser Abschnitt über P. Dionysius stützt sich vielfach auf die prächtige Forscherarbeit, die P. Bonaventura in seinem Werk „Das Predigtwesen" niedergelegt hat. Ebenso hat P. Bonaventura mich auf P. Dionysius von Luxemburg und sein Wesemlin-Zeugnis aufmerksam gemacht. Herzlicher Dank!

[452] Der barocke Titel, der hier in verkürzter Form wiedergegeben wird, zählt 510 Wörter. Siehe P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 337f., wo der ganze Titel in Kleindruck 18 volle Zeilen beansprucht.

[453] Der Band (20,5 : 15 cm) zählt 1138 Seiten. — Ein Neudruck erschien 1727 beim gleichen Verleger.

**„Anno 1631 aber, an dem heiligen Pfingsttag zu Nacht um neun Uhr, hat sich über dieser Kapelle die seligste Jungfrau samt ihrem lieben Sohn auf dem Arm in den Lüften sehen lassen. Damit aber mehrere die Gnade, sie zu sehen, hätten, ist sie am folgenden Tage wieder zu selber Stunde, und zwar mit der Sonne umgeben wie auch den Mond unter den Füßen und aufs schönste geziert, allen erschienen. Es stiegen auch damals die hl. Engel vom Himmel, welche eine Krone in ihren Händen hatten und selbige der Mutter der Gnaden aufsetzten. Das große Wunder haben unterschiedliche mit ihren leiblichen Augen gesehen; dieweil währte es aber nicht lange, so versammelte sich gleichsam die ganze Stadt Luzern am dritten Tage allda und vermeinte abermals das große Wunder zu sehen, konnten aber dieser Gnade nicht teilhaftig werden"[454].**

Darauf erzählt der Verfasser vom Wiederaufbau der Kapelle durch „Moritz von Metten", von der Weihe durch den Bischof von Konstanz 1656 und den vielen Gnadenerweisen, die fromme Pilger an dieser Gnadenstätte gefunden haben[455].

**Besprechung**

1. Sogleich soll reiner Tisch gemacht werden, indem der böse Fehler, den sich der Verfasser zuschulden kommen ließ, richtig gestellt wird. Denn er läßt die Erscheinung 1631, also genau hundert Jahre zu spät, eintreten. Dieser Irrtum hat seinen Ursprung in der Quelle, die Pater Dionysius zur Verfügung stand, nämlich „Atlas Marianus" von Pater Wilhelm Gumppenberg SJ (1609—75)[456]. Wenn wir diesen Schriftsteller auch als Zeugen vor die Schranken rufen, wird auf seine Verrechnung um ein ganzes Jahrhundert noch näher einzugehen sein.
2. Abgesehen von dieser Unrichtigkeit, stellt P. Dionysius die Erscheinung sachlich und einwandfrei dar, so daß man glauben könnte, er hätte die Mettenwyler-Urkunde vor seinen Augen ausgebreitet gehabt.
3. Es sei besonders hervorgehoben, daß unser Verfasser die zwei Erscheinungen genau auseinanderhält und ebenso genau die vergeblich ersehnte Vision erwähnt.

[454] Die Textwiedergabe wurde etwas der heutigen Schreibweise angepaßt. Der volle, unveränderte Text siehe Beilage 39.

[455] Schön und auch richtig schreibt P. Dionysius: „Von selber Zeit an hat sich die seligste Jungfrau alda durch viele und ungewöhnliche übernatürliche Gnaden mildreich erzeichet, lasset auch davon biß auff den heutigen Tag nicht ab, derwegen ist zu diesem H. Ort ein großer Zulauff, so je länger je größer wird."

[456] P. Dionysius verweist selbst auf P. Gumppenberg als seinen Gewährsmann hin mit der Angabe: „Gulielm. Gumpenberger parte 2. Atlantis Mariani centuria 3. Imagine miraculosa 300." — Der Atlas Marianus von Gumppenberg wird im nächstfolgenden Kapitel zur

4. Auch ein streng kritisches Auge entdeckt in seiner Schilderung keinen legendären Schmuck noch dichterische Zugabe; der Verfasser übergeht sogar einige Umstände, die geradezu zur poetischen Ausschmükkung hätten verlocken können z. B. die Art und Weise, wie Maria das göttliche Kind und das königliche Zepter trug. Es ist bedeutungsvoll, feststellen zu können, daß hier jede legendäre Fortentwicklung fehlt, obwohl das Werk von P. Dionysius hart zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1698) herauskam, also mehr als 160 Jahre nach der Wesemlin-Erscheinung (1531). Trotz dieser langen Frist vernehmen wir hier die echte, unverzierte und unentstellte Kunde vom großen Wunder, das das Wesemlin einst verklärt hat.

**Wesemlin-Fragment II.**

Der Kopie der Mettenwyler-Urkunde, die P. Kolumban von Sonnenberg (1663—1725) hergestellt hatte[457], war ein loser Zettel angeklebt (Breite 16,5 cm, Höhe 10 cm). Bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß es ein bedeutendes Zeugnis der Wesemlin-Erscheinung enthält. Da eine Unterschrift sowie jedes Datum fehlt, so müssen die Zeit der Entstehung und der Verfasser mühsam auf der Fährte der Indizien aufgespürt werden.

Entstehung. Einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung bietet die Erwähnung eines Herrn von Hertenstein. Das Fragment stellt ihn als besondern Wohltäter der Kapuziner vor, der dem Kloster Wesemlin regelmäßig ein Quantum Öl zukommen läßt (nunc dat). Eine nähere Bezeichnung dieses Herrn von Hertenstein fehlt leider[458]. Mein erster Verdacht richtete sich auf den bekannten Nikolaus von Hertenstein (1565—1633), Statthalter von Luzern und Herrn zu Buonas[459].

Zwei Spuren schienen auf ihn hinzuführen.

1. Nikolaus von Hertenstein war in erster Ehe mit Margareta Pfyffer, einer Tochter des Klosterstifters, vermählt[460]. Was liegt nun näher als

Sprache kommen; dort treten wiederum Traditions-Zeugen des 17. Jahrhunderts auf, die aber nicht dem Kapuzinerorden angehören.

[457] Siehe oben S. 16. Über P. Kolumban von Sonnenberg und seine Abschrift der Mettenwyler-Urkunde wird noch Näheres vorgelegt im nachfolgenden Kapitel, wo die Zeugen des 18. Jahrhunderts aufrücken.

[458] Es fehlt auch der Vorname; ein Amt des Herrn Hertenstein wird wohl erwähnt, aber das Wort ist so schwer zu entziffern, daß es auch von Fachkundigen ganz verschieden gelesen wird: Freyherr, Prugherr, Spendherr, Zeugherr.

[459] Th. von Liebenau, Hans Holbein der J., Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein (Luzern 1888) 187—195; HBL 4, 201f.; Reinle III., 147, 202.

[460] Die Vermählung fand am 24. August 1584 statt. STAL, Ehebuch 1581—1700 der Stadt Lu-

die Annahme, daß die Wohlgesinnung, die Kaspar Pfyffer dem Kloster Wesemlin zeitlebens erwiesen hatte, auf seinen Schwiegersohn übergegangen sei.

2. Von Nikolaus von Hertenstein steht fest, daß er die Hälfte des Ewigen Lichtes der Franziskanerkirche Luzern unterhielt[461]. Eine prächtige Stiftung, die den Schluß nahelegt, daß der edle Gönner seine Freigebigkeit in ähnlicher Weise gegenüber dem Wesemlinkloster betätigte, zumal er mit ihm durch seine Frau gleichsam in das Verhältnis einer Stifterfamilie getreten war.

Hätten sich diese Mutmaßungen bestätigt, dann müßte das Fragment II. zu Lebzeiten des Nikolaus von Hertenstein entstanden sein, also vor 1633[462].

Doch dieser Deutungsversuch mußte aufgegeben werden angesichts eines Aktenstückes des Klosterarchivs Luzern: A 10[463]. Dieses Dokument, ebenfalls ein Bruchstück, muß auf Grund eines sorgfältigen Schriftvergleiches der gleichen Hand wie das Fragment II. zugeschrieben werden. Zugleich ergibt sich aus einer näheren Prüfung, daß beide Aktenstücke aus der nämlichen Zeit stammen[464], ja daß sie einst demselben handgeschriebenen Buch angehörten.

Nun aber weist das Aktenstück A 10 auf einige Geschehnisse hin, wodurch seine Entstehungszeit ziemlich genau abgegrenzt werden kann. Es berichtet, freilich nur in großen Zügen, die Baugeschichte des Klosters Wesemlin und erwähnt als letzte Bauetappe den Umbau, der 1674 begonnen und im folgenden Jahre vollendet wurde[465]. Dann wird noch von einer späteren Hand[466] in einem kurzen Satz eine Renovation 1683

zern (Abschrift). ZBL Msc. 49, 441 (Pfyfferchronik); von dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor, von denen vier sich im Priester- oder Ordensstande Gott weihten: ein Chorherr, ein Jesuit, eine Franziskanerin in Muotathal und eine Kapuzinerin im Bruchkloster: Sr. Maria, Profeß 4. Oktober 1618, gestorben 10. März 1649. Klosterchronik Luzern-Gerlisberg, S. 37; Th. von Liebenau a.a.O. 190. Durch diese Margareta Pfyffer, die Gattin des Nikolaus von Hertenstein, kamen zwei Häuser an die Familie von Hertenstein: **das Haus im Zöpfli** (am Mühlenplatz) erhielt Margareta von ihrem Vater Kaspar Pfyffer, Klosterstifter, als Mitgift; Nikolaus von Hertenstein zahlte dafür 900 Gulden; aus der Erbschaft ihres Vaters erhielt Margareta nebst 8000 Gulden **das Haus an der Furrengasse**, das Kaspar Pfyffer von seinem Neffen, Wendel Pfyffer-Ratzenhofer Elisabeth, erworben hatte. Reinle III. 202, 147; Liebenau 190.; STAL Bd. 63 fol. 85f (Erbteilung 9. Dezember 1630); Gfr. 28, 37.

[461] Gfr. 28, 38; Th. von Liebenau a.a.O. 190.

[462] N. von Hertenstein starb am 18. Dezember 1633. Liebenau, a.a.O. 187.

[463] Breite 16,5; Länge 21 cm. Der Provinzarchivar P. Alexander Schmid hat das Fragment mit dem Regest versehen: „Relatio de prima Fabrica 1584. de secunda 1674, et de conservatione tecti et fontis per Civitatem. 1683".

[464] Die Indizien, die zu dieser Schlußfolgerung führen, werden den Merkmalen der Tinte, des Papiers und der Schrift selbst entnommen.

[465] In der Bauzeit 1674—75 wurde das Refektorium um ein Fenster verlängert; die Zellen wurden vermehrt und die Fenster der Zellen gegen das Licht gerichtet, das Archiv (das jetzige sog. Prälatenzimmer) wurde gewölbt. Klosterarchiv Luzern A 9 und A 8 (Abrechnung des Großrats Leodegar Schumacher, gestorben 1682); Masarey 228.

[466] Der Satz, der nur eine Zeile füllt, verrät eine andere Hand; die Unterschiede in den

flüchtig gestreift[467]. Diese Feststellungen berechtigen zur Schlußfolgerung, daß **das Schriftstück A 10 zwischen 1675 und 1685 entstanden ist**[468]. Somit muß auch das Fragment=Wesemlin II. ungefähr derselben Zeit zugewiesen werden.

Verfasser. Es besteht kein Zweifel, daß als Verfasser des Fragmentes ein Mitglied der Klosterfamilie Wesemlin gesucht werden muß und zwar glaubt man, bestimmt annehmen zu können, daß es ein Klosteroberer war, also ein solcher, zu dessen Pflichtenkreis es gehört, sich um den täglichen Tisch zu sorgen und nach Wohltätern umzusehen. Denn auf der Rückseite des Zettels stehen wirklich einige Angaben über Wohltäter der Stadt Luzern, die dem Kloster bestimmte Almosen zu verabreichen pflegen, z. B. Öl, Kerzen. Diese haushälterischen Bemerkungen lassen vermuten, daß der Zettel einstmals einem sog. Diarium angehörte, d. h. einem Merkbuch zuhanden des Hausobern, worin er die Namen der Wohltäter und sonstige Obliegenheiten des Klosters aufzeichnete[469].

Da wir das Fragment ungefähr zwischen 1675 und 1685 entstehen lassen, so befindet sich der Verfasser in der Reihe der Guardiane, die in dieser Zeit dem Kloster Wesemlin vorstanden[470]. Da aber nicht von allen diesen Obern handschriftliche Unterlagen zur Verfügung stehen, so ist es nicht möglich, mit Hilfe des Schriftvergleiches einen bestimmten Namen mit der nötigen Sicherheit zu nennen[471].

Unterlängen, Schleifen, Rundungen, Hakenformen, Einrollungen und in der Steil- oder Schräglage der Buchstaben springen einem sogleich in die Augen. Die Feststellung, daß dieser letzte Satz mit der Erwähnung des Jahres 1683 von einer anderen, späteren Hand stammt, ist von großer Bedeutung; denn daraus kann gefolgert werden, daß der vorausgehende Text, der die Erscheinung meldet, vor 1683 (1685) verfaßt wurde.

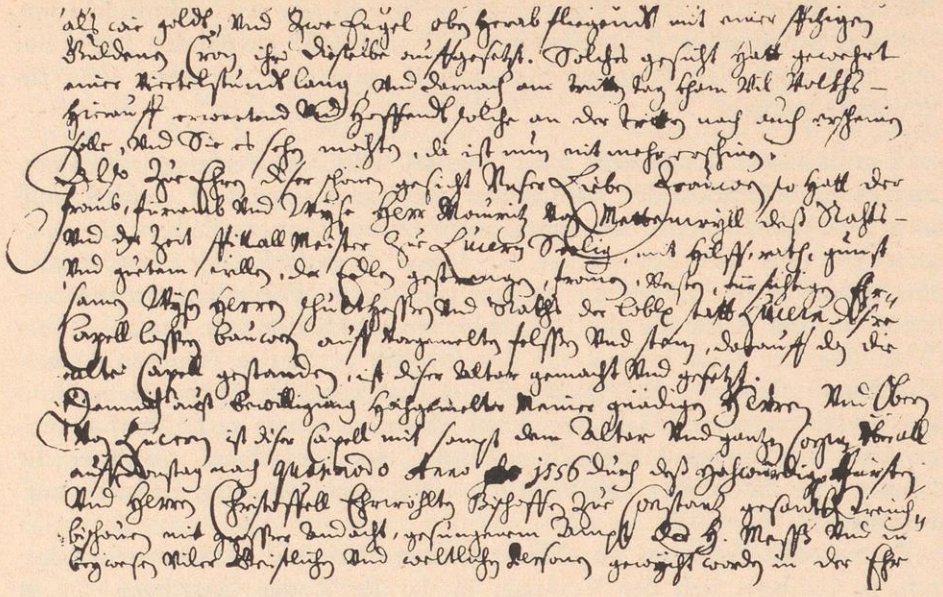
[467] Im Jahre 1685, nicht 1683, wie es im Fragment irrtümlicherweise heißt, wurde die Umfassungsmauer mit Bewilligung des Rates Luzern einer Reparatur unterzogen. Ratsprotokoll der Stadt Luzern Bd. 1 fol. 482 und Bd. 2 fol. 188. Authentische Abschrift im Klosterarchiv A 38; Masarey 228.

[468] Diese Folgerung gilt für das Schriftstück A 10, ausgenommen der letzte Satz, der nach 1685 von einer andern Hand hinzugefügt worden ist. Vgl. oben Anmerkung 466.

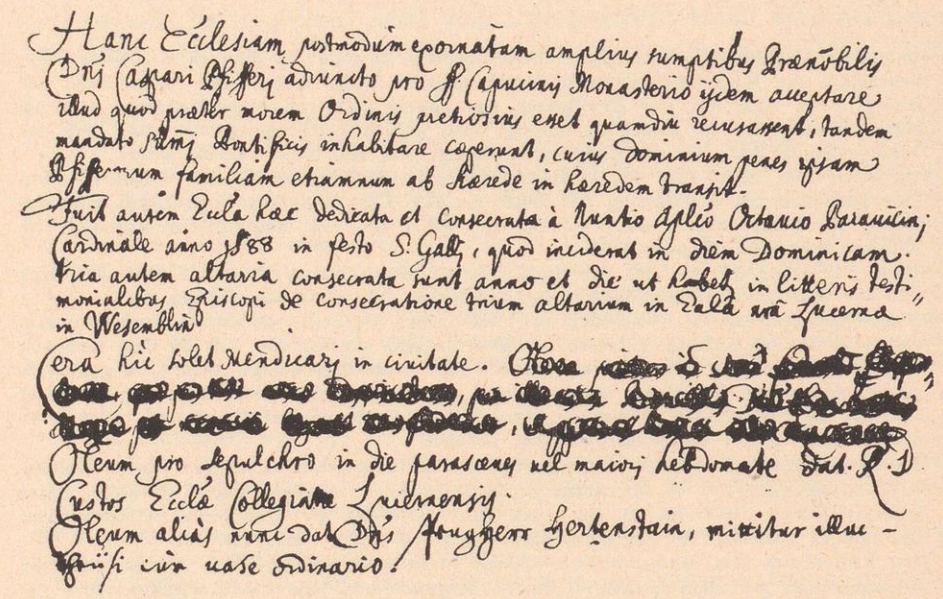
[469] Solche Diarien, die oft verschiedene Titel tragen (Agenda, Compendium, Informatio) existieren in den meisten Klöstern der Provinz und wurden von Zeit zu Zeit erneuert, z. B. ein Diarium des Klosters Wesemlin aus dem Jahre 1746 bringt zuerst eine gedrängte zusammenfassende Geschichte des Ursprungs des Klosters, dann eine Liste der Wohltäter und der zu erbettelnden Naturalien; darauf werden die verschiedenen pastorellen Verpflichtungen in den einzelnen Pfarreien gebucht.

[470] In dieser Zeitspanne treffen wir auf dem Wesemlin folgende Guardiane an: P. Kolumbus Metaler (1670—72), P. Michael-Angelus (1672—75), P. Andreas Imhof (1675—77), Pater Ignatius Dürler (1677—78), P. Barnabas Feer (1678—82), P. Franziskus Sebastian von Beroldingen (1682—83), P. Januarius Megnet (1683—86). PAL tom. 149, 321.

[471] Im Profeßbuch des Kapuzinerinnenklosters Luzern-Gerlisberg-Bruch finden sich die Unterschriften der oben genannten Patres, ausgenommen jene von Kolumbus. Doch gestützt auf den Schriftvergleich kommen diese als Verfasser nicht in Betracht. Man könnte annehmen, daß im Auftrage des P. Guardians ein anderer die Notizen zu Papier gebracht hat, z. B. P. Vikar. Oder ist gerade P. Kolumbus, von dem keine Schrift vorliegt, der schmerzlich gesuchte Verfasser? — Im Falle, daß das Fragment aus dieser



Faksimile des Wesemlin-Fragments II (Vorderseite)



Faksimile des Wesemlin-Fragments II (Rückseite)

Text. Das Fragment bringt nicht den ganzen Bericht der Erscheinung, sondern setzt erst dort ein, wo bei der zweiten Erscheinung zwei Engel herniederschweben, um der Himmelskönigin die goldene Krone aufzusetzen. Der Text, den wir der heutigen Sprach- und Schreibweise anpassen; lautet:

**„als wie Gold. Und zwei Engel fliegen von oben herab mit einer spitzigen, goldenen Krone und setzten ihr dieselbe auf. Solches Gesicht hat eine Viertelstunde lang gewährt, und darnach kam am dritten Tag hierauf viel Volk, erwartend und hoffend, daß solches in der dritten Nacht auch geschehen solle, da sie es auch sehen möchten. Sie ist aber nicht mehr erschienen. Zu Ehren dieses schönen Gesichtes unserer Lieben Frau hat der fromme, vornehme und weise Herr Moritz von Mettenwyl, des Rats und Spitalmeisters — diese Kapelle gebaut[472]."**

**Überlegungen**

1. Wenn auch das Fragment nur in höchst unvollständiger Form das pfingstliche Geschehen auf dem Wesemlin darstellt, so liegt kein Zweifel vor, daß es sich darin um die Muttergottes-Erscheinung von 1531 handelt. Der Text redet ja deutlich „von dem schönen Gesichte", womit Moritz von Mettenwyl, Ratsherr und Spitalmeister, beglückt wurde.

2. Die im Fragmente geschilderte Erscheinung ist jene feierliche Krönung, die am zweiten Pfingstabend stattfand. Denn der Text setzt noch eine frühere Erscheinung voraus; da er von einem dritten Abend berichtet, wo viel Volk die Wiederholung der Vision erwartete, jedoch vergeblich.

3. Das Fragment lehnt sich offenbar an die Mettenwyler Urkunde an. Somit besitzen wir hier eine der ältesten Wiedergaben des Mettenwyler Zeugnisses, die nun etliche Jahre älter ist als die Kopie, die P. Kolumban von Sonnenberg 1719 angelegt hat.

4. Da das Fragment auf dem Wesemlin, dem ehrwürdigen Schauplatz der Erscheinung, entstand, so vernehmen wir daraus die Stimme der Tradition, wie sie auf dem Wesemlin selbst, im Kreise der Kapuziner, gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebte und weitergegeben wurde.

Zeit (ca. 1675—1685) stammt, ist der darin erwähnte Wohltäter aus dem Hertensteinischen Hause wohl keiner als der Statthalter **Johann Jakob von Hertenstein** (1630—1709), seit 1665 Kleinrat. HBL 4, 203. Müßte für das schwer lesbare Wort, das sein Amt bezeichnet, als **Spendherr** gelesen werden, dann würde es auf Johann Jakob trefflich passen. Denn nur solche aus dem Kleinen Rat wurden für dieses Amt ausersehen. Leu, Schweizerisches Lexikon 12, 282f; Supplement 3, 596f; Segesser A. Ph., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern (Luzern 1857) 360 Anmerkung 2. Doch ist aus dieser Zeit (1675—1685) kein anderer Junker von Hertenstein als Kleinrat bezeugt als der obengenannte Johann Jakob.

[472] Der Text, wie er im Original lautet, siehe Beilage Nr. 40a.

Sprachliche Vergleiche. Vom sprachgeschichtlichen Standpunkt ist es interessant, den Text unseres Fragmentes mit dem Wesemlin-Zeugnis Cysats[473] und mit der Mettenwyler-Urkunde[474] zu vergleichen.

| Cysat | Fragment | Mettenwyler Urkunde nach P. Kolumban |
|---|---|---|
| wie Gold | als wie Goldt | als wiegold |
| 2 engel | zwo [475] Engel | Zwey [475] Engell |
| fliegend | oben herabfliegendt | oben herabfliegendt |
| spize guldine | spitzige Guldene | spitzige guldene |
| hat gewärt | hatt gewehrt | hatt gewährt |
| ein viertheil einer stund | ein Viertelstundt | ein vierthel stund |
| vil volcks | vil Volkhs | vill Volchks |
| es erschien | erschinen | erschinen |
| nitt mer | nit mehr | nit mehr |
| Mettenwil | Mettenwyll | Mettenwyll |
| Capelin, Cappell | Capell | Capell |
| — | Seelig | selig |
| wäsemlin [476] | Wesemblin [477] | Wäsemlin [478] |
| — | der Zeit | der Zyt |
| hillff | hilff | hilff |
| — | guetem wille | guottem wille |
| — | frome | fromm |
| kam solches zusehen | und Sie es sehen möchten | — |
| dise gsicht | solches gesicht | solches gesicht |

Die Gegenüberstellung, die nur eine Auswahl von Ausdrücken bringt, zeigt die inhaltliche Gleichheit der drei Berichte. Die sprachlichen Unterschiede beweisen nur, daß ein jeder der Verfasser sich eine gewisse li-

[473] Siehe oben Seite 68 und Beilage 28.

[474] Es ist gemeint die Mettenwyler-Urkunde nach der Kopie von P. Kolumban von Sonnenberg. Siehe oben Seite 10f und Beilage 1.

[475] Siehe Fischer Ludwig, Luzerndeutsche Grammatik (Zürich 1960) 144f., 215.

[476] Da im Cysat-Text (Coll. L 65) das Wort Wesemlin nicht auftritt, wurde es seiner „Wesemlin Histori" entnommen. Siehe Seite 69.

[477] Die Form „Wesemlin" ist oft bezeugt, so im Jahre 1678 und 1681, also gerade für die Zeit, die für die Abfassung unseres Fragments in Betracht kommen könnte. Profeßbuch Luzern-Gerlisberg-Bruch Seite 128, 129; PAL t. 97, 205.

[478] Wesemlin kennt in dieser Zeit eine Menge von Varianten: Wesemblin, Wässamli, Wäßemlin, Wassemlin, wässemlin, wässalim, wessemlin, Wessemli, Wässemli, Wesemlin, Weßemlin. Die Schreibweise „Wesemlin" taucht im Profeßbuch von Luzern-Gerlisberg-Bruch das erste Mal im Jahre 1718 auf. Betreffs des Diminutivs „li" siehe Fischer Ludwig, Luzerndeutsche Grammatik (Zürich 1960) 162b, 458; Gfr. 46, 239f.

terarische Freiheit zu sichern wußte. Zudem glaubt man, daß der Text unseres Fragmentes jenem von Mettenwyl-Kolumban näher steht als dem von Cysat. Vielleicht stand P. Kolumban, als er die Mettenwyler-Urkunde abschrieb, auch unser Fragment, natürlich in vollständiger Fassung, zur Verfügung. —

Die Berichte und Zeugnisse der Wesemlin-Tradition, die wir vorgelegt und eingesehen haben[479], zeigen eine unbeirrbare Stetigkeit. **Aus ihnen klingt froh und kräftig die Überzeugung, welche die Kapuziner des 17. Jahrhunderts tief in der Brust trugen und als heiliges Vermächtnis hüteten, die Überzeugung: Auf Wesemlins sanfter Höhe ist MARIA MIT DEM GÖTTLICHEN KINDE in huldvoller Herablassung und königlicher Majestät erschienen.**

[479] Es sind die Traditionszeugnisse aus dem 17. Jahrhundert, und zwar solche, die von Kapuzinern stammen. Zehn solcher Zeugnisse wurden namhaft gemacht: Br. Rufin Falk, das Mailänder Fragment, die ältesten Provinzannalen, P. Rudolf von Mömpelgard, Wesemlin-Fragment I., P. Philibert von Belfort, P. Zacharias Boverius, P. Maximilian von Deggendorf, P. Dionysius von Luxemburg und das Wesemlin-Fragment II.

# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND MÄRZ 1961 7. HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

## DIE ZEUGEN DER ÜBERLIEFERUNG

Fortsetzung des Artikels: Die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531. Von P. Beda Mayer

### DAS 17. JAHRHUNDERT


2. Nichtkapuziner 129

Die Luzernerkarte 129

Das Gemälde auf der Kapellbrücke 142

Johann Leopold Cysat 152

Franz Hafner 154

Courcier Peter S. J. 158

Gumppenberg Wilhelm S. J. 160

Wartenberg Maximilian S. J. 163

Franz Root 165

Franz Jakob Andermatt 167

Kaspar Lang 169

Schlußfolgerungen 173


Fortsetzung folgt


*Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im Marz, Juni Oktober*
*Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern*
*Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern*

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

## 2. Nichtkapuziner

Es könnte bei etwelchen kritischen Geistern ein Mißtrauen gegen die Zeugenschaft der Kapuziner aufsteigen. Es ließe sich ja einwenden, daß sie in eigener Sache Zeugnis zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ablegen. Ein solches Bedenken gegenüber den bereits angehörten Zeugen kann zwar nicht zu Recht bestehen. Doch zur Bekräftigung und Ergänzung ihrer Aussagen werden nun Zeugen, die nicht dem Kapuzinerorden angehören, vorgeführt und über die Wesemlin-Überlieferung einvernommen.

### Die Luzernerkarte

Zuerst stellen wir einen stummen Zeugen vor, indem wir die sog. Luzernerkarte aus dem Kloster Wesemlin ausbreiten. Sie wird sowohl durch Text als auch durch Bild ein beredtes Zeugnis ablegen.

Beschreibung. Die Karte, auf Leinwand gemalt, stellt die Landschaft Luzern topographisch dar, im Maßstab von 1 : 0,169 m[1]. Die Gebirgszüge, Hügel und Gewässer, das ganze Gelände mit den Ortschaften sind aus der Vogelschau perspektivisch gezeichnet. Burgen, sogar noch auffindbare Mauerreste und Ruinen[2] sind bildhaft und farbig eingetragen[3]. Neben den einzelnen Ansiedlungen, Höfen und Burgen prangen farbenprächtige Wappen[4]. Die Terrainzeichnung scheint ursprünglich gar nicht übel geraten zu sein[5]; einzelne höhere Berggipfel, z. B. Pilatus,

[1] Die Karte mißt: Breite 159 cm, Höhe 151 cm und ist in einen breiten Holzrahmen (8 cm) eingespannt. An der schweizerischen Landesausstellung 1883 in Zürich war sie ein vielbeachtetes Schaustück. PAL t. 138, 256; Klosterarchiv OFMCap., Luzern A 42a; K. C. Amrein, Die Kartographie der Schweiz in ihrer historischen Entwicklung, Offizieller Katalog der Gruppe 36 der Schweizerischen Landesausstellung zu Zürich 1883, (Zürich 1884) 28f; Masarey 188f.

[2] Wo immer die Landeseinwohner von altem Gemäuer, von Türmen oder Burgen, von auffallenden, wehrhaften Terraineinschnitten, von ehemaligen Fliehburgen oder von Grundmauern römischer Niederlassungen berichteten, wurden Ruinen hingemalt.

[3] Die Verkehrswege sind nicht eingezeichnet. Merkwürdigerweise ist der Süden oben.

[4] Zu vielen Örtlichkeiten war begreiflicherweise trotz aller Landeskenntnis Cysats kein Wappen aufzutreiben. Darum suchte man sich durch das Herbeiziehen von Wappen von ähnlich lautenden, auswärtigen Namen zu helfen. Auf diese Weise kam man — nach der Sitte jener Zeit kritiklos — im Handumdrehen zu oft respektablen Wappen. So erhielt Schüpfen im Entlebuch das Wappen der Berner Familie von Schüpfen; irgendeinen Rehberg im Entlebuch, zwischen Schüpfheim und Romoos, hielt man für würdig, das Wappen von den Rechberg zu führen etc. (Weber S. 13). Es sind ca. 150 Wappen, davon etwa zehn leer.

[5] „Die Luzernerkarte auf dem Wesemlin weicht in der Darstellungsart auffallend von den übrigen ab, und nicht zu ihrem Nachteil." Weber X., nach seinem Ms. Wägmannskarte in ZBL. Wir werden noch oft uns auf dieses aufschlußreiche Ms. berufen unter der Ab-

Feuerstein, Blumalp, als Schneekuppen dargestellt, heben sich gut ab. Leider geriet die Karte später in eine unberufene Hand, welche Farbe und Firnis dick und schmierig auftrug[6].

Entstehung. Der farbige Handriß[7] verdankt seinen Ursprung dem Atelier[8] des Hans Heinrich Wägmann[9]. Die Heimat des Meisters war Zürich, von wo er im Oktober 1582, 25 Jahre zählend, auswanderte, um sich in Luzern niederzulassen[10]. Hier nahm bald der Staat das Können des jungen Künstlers in seinen Dienst[11] und verlieh ihm als Anerkennung das Luzerner-Bürgerrecht (1589)[12]. Im Jahre 1597 erteilte der Rat dem Neubürger den Auftrag, ein topographisches Kartenwerk der Landschaft Luzerns zu erstellen[13]. Unterstützt vom stets dienstfertigen und sachkundigen Stadtschreiber Renward Cysat (1545—1614), vollendete Wägmann das Werk in vierjähriger Arbeit. Es fand im vornehmsten

kürzung: Webers Ms. Besonders beachtenswert ist das Referat Webers über Wägmanns Luzerner-Karte, gehalten im Juni 1921.

[6] Wann und durch wen diese mißhandelnde Übermalung vorgenommen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

[7] So nennt Rudolf Wolf wiederholt die Luzernerkarte. Rudolf Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz (Zürich 1879) 21f.

[8] Mit Vorbedacht schreiben wir, daß die Karte aus dem **Atelier** des Hans Heinrich Wägmann stamme; dadurch wird die Möglichkeit offen gelassen, daß die Karte von einem seiner Söhne, wohl unter der Leitung des Vaters, ausgeführt worden sei. Auch unter dieser Voraussetzung können wir die Karte als ein Original Wägmanns betrachten. Drei Söhne von Hans Heinrich Wägmann übten den Malerberuf aus: Hans Ulrich, geb. 1583; Jakob geb. 1586, Glasmaler; Hans Viktor 1603—1674. HBL 7, 450; Künstlerlexikon 3, 413f.

[9] Hans Heinrich Wägmann (Wegmann, Wagmann), wurde am 12. Oktober 1557 im Großmünster Zürich getauft, als das älteste von acht Geschwistern. Webers Ms. S. 4. Der Vater, Heinrich mit Namen, war von Beruf Krämer, Schwager des Christoph Klauser, und verheiratet mit Katharina Stampfer, der Tochter des hervorragenden Medailleurs, Goldschmiedes und Stempelschneiders Hans Jakob Stampfer. Weber Ms. S. 4; Künstlerlexikon (Franz Heinemann) 3, 412f; HBL 7, 450.

[10] Heinemann Franz führt die Abwanderung auf religionspolitische Gründe zurück. Künstlerlexikon 3, 412a.

[11] Es ward Wägmann 1589 der Auftrag, den Rathausturm zu bemalen; er wählte als Motiv den Riesen von Reiden, wofür er 100 Gulden löste. STAL, Ratsprotokoll 41, 335ä; Reinle 3, 7; Liebenau 192. Abbildung und Inschrift bei Joh. Leopold Cysat, Der Vier Waldstätten-See sampt dero Gräntzen (Luzern 1661) 196f.

[12] Stadtarchiv, Bürgerbuch 3f. 27. Dort steht (Mittwoch S. Joh. Evang.) 1589 die Eintragung: „Erstlichen H. H. W. den maler us der statt Zürich pürtig, der nun vil jaren hie gwonet, und sich in religions und anderen sachen so wohl, auch still und unklagbar gehalten, sammt sinen Söhnen: Hans Ulrich, Michael, Jakob, Hans Bernhard. Disen hand MGH. von wegen sines wohlhaltens, wie vorgendt, desglychen von wegen daß er M. G. H. in dem Verding gehalten, das Burgrecht geschenket. Und hat geschworen uf S. Joh. Evang. vor dem nüwen jar tag 1589."

[13] STAL, Cysat, Formelbuch 43, 1b, 11, 21; von Moos, Kunstdenkmäler des Kantons Luzern I, 49f; vgl. STAL, Cysat, Denkpunkte 190. Nach der Darstellung von P. X. Weber verhält sich die Sache etwas anders; in seinem Ms. S. 10 schreibt er: „Stadtschreiber Cysat hatte bereits damit begonnen, und es wurde ihm der Auftrag zu Teil, das Werk bald zu vollenden. Im Jahre 1609 war diese Kantonskarte bereits vorgerückt und Maler Wegmann hatte den Auftrag erhalten, die Karte auszuführen. Im Jahr 1613 war die Landkarte fertig, Wegmann erhielt insgesamt 500 Gulden. Darin waren 100 Gulden in-

Saale des Rathauses Aufstellung, ein Gegenstand der Bewunderung für einheimische und fremde Besucher[14]. Doch Ende des 18. Jahrhunderts verschwand es sang- und klanglos[15]. Dagegen blieben fünf Nachbildungen, wovon drei in Luzern[16], und je eine in Bern[17] und Zürich[18].

Das Kapuzinerkloster Wesemlin ist nun im glücklichen Besitz einer solchen Luzernerkarte, die als ein Originalwerk Wägmanns gehalten wird[19]. Die Zeit ihrer Entstehung kann ziemlich genau bestimmt werden, indem sie mit Sicherheit zwischen 1619 und 1633 einzusetzen ist[20].

begriffen, die ihm der Rat zu leihen versprochen, damit die Karte in Kupfer gestochen werde, was nicht zur Ausführung kam." Vgl. STAL, Säckelamtsbuch 1, 312.

[14] Webers Ms. 10; siehe oben S. 129f, Anmerkung 5.

[15] Gottlieb Emanuel Haller hat in sein 1785 erschienenes Kartenverzeichnis auch die Luzernerkarte als „Mappa topographica Lucernensis Territorii confecta a Joh. Henrico Wägmanno Cive et Geometra Lucernensi" als Nr. 411 aufgenommen und dabei vermerkt, daß sie auf dem Rathaus hänge. Haller Gottlieb Emanuel, Bibliothek der Schweizer-Geschichte 1 (Bern 1785) 70 Nr. 411.

[16] Die drei Luzernerkarten **in Luzern** befinden sich gegenwärtig: 1. in der historischen Sammlung des Rathauses Nr. 732; 2. in der Fideikommiß der Familie zur Gilgen (Kapellplatz 1); 3. im Kapuzinerkloster Wesemlin. Diese letztgenannte Karte ist der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Über diese drei Luzernerkarten siehe bei Xaver von Moos, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern (Basel 1946) 49—52; Wolf Rudolf a.a.O. 21f.; Amrein K. C. a.a.O. 28—30.

[17] Die Karte **in Bern** befindet sich in der Rhynerschen Sammlung in Bern unter der Aufschrift: „Le Canton de Lucerne. Original par Wägmann et d'après la Copie de J.A. Rüdiger 1716, copiée par R. Sinner, Lieutenant d'Artillerie 1798." Wolf R. hält sie für eine Reduktion auf 1/4. Wolf Rudolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz (Zürich 1879) 22.

[18] Haller Gottlieb Emanuel erwähnt, daß sich ein weiteres Exemplar von Wägmanns Luzernerkarte in der Bürgerbibliothek Zürich befinde. A.a.O. 70 Nr. 411. Darauf schreibt R. Wolf, zwar in etwas unsicherem und unbestimmtem Ton: „Ob sich auf dieses Letztere auch die Notiz bezieht, daß die Kunstkammer in Zürich 1677 von Herrn Bürgermeister Hans Caspar Hirzel eine schöne Landtafel des Lucerner gebieths mit freyer Hand von Farben gemahlt erhalten habe, weiß ich nicht; sicher ist nur, daß sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek keine solche Landtafel mehr befindet, — man müßte denn einen in der Ziegler'schen Sammlung befindlichen Handriß von 46 cm auf 45 cm dafür nehmen, der sehr schlecht gemalt ist, aber, trotz der unrichtigen Seeform, nach seiner Anlage mehr werth ist, als man beim bloßen Anblick erwarten sollte." Wolf R. a.a.O. 21f. Wolf schätzt die Reduktion dieser Kopie auf 1/3, während nach seinem Urteil die Wesemlin-Luzernerkarte den Maßstab des Originals haben dürfte. Wolf Rudolf a.a.O. 22, Anmerkung 9.

[19] **Amrein** nennt sie „eine Originalkarte" (a.a.O. 28); **von Moos:** „Die Karte könnte eine zeitgenössische Kopie der Wägmann'schen Mappe sein". A.a.O. 50; **Wolf R.:** „sie gilt für eine Copie der Wägmann'schen". A.a.O. 22; „Aus der Vergleichung mit andern gleichzeitigen Darstellungen des Luzernergebietes (insbesondere mit Copien der berühmten, aber verloren gegangenen Wägmannischen Karte) ergibt sich, daß diese Karte **Original** und keine Copie ist". Mit dieser Notiz kam die Karte von der Landesausstellung in Zürich 1883 wieder ins Kloster zurück. Siehe Anm. 8, KLAL A 42.

[20] Von Moos: „Um 1600 entstanden". A.a.O. 50; Amrein: „Man kann die Karte ziemlich sicher aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts datieren". A.a.O. 29. Amrein geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß der erste Besitzer jener Nikolaus Ratzenhofer sei, der 1561—1621 gelebt. Doch nicht dieser Nikolaus Ratzenhofer war mit Maria Jakobea Dulliker verheiratet, wie es aus dem Allianzwappen hervorgeht; sondern sein gleichnamiger Sohn (1600—1649), auch Baumeister. ZBL Rusconi, Msc. 4; STAL Ehebuch (1581—1700) S. 106; Stiftsarchiv Luzern Msc. 145, 11. Februar; Liber vitae S. 175.

**Nicht vor 1619.** Das Allianzwappen Ratzenhofer[21]-Dulliker[22], das rechts in die untere Ecke gemalt ist, weist auf den ersten Besitzer und Auftraggeber hin. Nun steht fest, daß sich Nikolaus Ratzenhofer (1600—49)[23] und Maria Jakobea Dulliker (1598—1656)[24] am 6. Februar 1619 verehelichten[25].

**Nicht nach 1633.** Die Karte zeigt nämlich noch die Formen der alten Hofkirche, die am 27. März 1633 dem verheerenden Feuer vollständig zum Opfer fiel.

Besitzwechsel. Wenn wir die Frage beantworten sollen, wann und wie die Karte ins Kapuzinerkloster gelangte, so sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen, die aber eines gewissen Grades von Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Diese Mutmaßungen stützen sich zumeist auf die verwandtschaftlichen Beziehungen, die den ersten Besitzer unserer Karte, Ratzenhofer-Dulliker, und die Familie des Kaspar Pfyffer, des Klosterstifters, verbanden.

Schon früh kamen die Ratzenhofer und Pfyffer in nähere Beziehungen durch Wendel Pfyffer († 1616)[26], den Neffen des Klosterstifters. Er heiratete Elisabeth Ratzenhofer, die Erbtochter des Ratsherrn Nikolaus Ratzenhofer-Ruß[27]. Durch diese Ehe gelangte das Haus an der Furren-

[21] Das Wappen der regimentsfähigen **Ratzenhofer** aus Luzern zeigt eine Armbrust (gelb) im roten Feld. Kleinodvarianten: Lilie oder auch ein Kreuz. Die Armbrust stammt offenbar von dem Beinamen Armbruster (Armbröster), den ein Vorfahr, namens Jakob im 16. Jahrhundert, führte. Gfr. 4, 254; von Vivis, Wappen der ausgestorbenen Geschlechter der Stadt Luzern S. 30.

[22] **Dulliker,** ein regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Luzern. Wappen: in Blau zwei schräggekreuzte, goldene Backschaufeln über einem pfahlweiß gestellten silbernen Pilgerstab. HBL 2, 701; von Vivis a.a.O. 12 und Nr. 17. Als der Stamm des Kaspar Pfyffer, Klostergründers, 1703 ausstarb, übernahmen die Dulliker das adelige Wappen (Bourbonen-Lilie) des erloschenen Geschlechtes Kaspar Pfyffer (schwarze oder auch Ilgenpfyffer genannt). ZBL Ms. 49, S. 448 (Pfyfferchronik). Mit welchem Recht? Ein Ulrich Dulliker (1606—1658), von dem noch die Rede sein wird, war mit Elisabeth Pfyffer, einer Tochter von Kaspar Pfyffer, dem Klosterstifter, verheiratet.

[23] Nikolaus Ratzenhofer, Sohn des Nikolaus Ratzenhofer-Herzog, geb. 4. Juli 1600; 1619 Großrat, 1627 Vogt zu Weggis, 1628 Kleinrat, 1633 Vogt zu Münster, 1647 Baumeister, gest. 1649 als letzter seines Stammes. HBL 5, 542; STAL, Personalien Ratzenhofer.

[24] Maria Jakobea Dulliker, Tochter des Mauritius und der Beatrix Segesser, geb. 23. September 1598, gest. 4. Oktober 1656. STAL, Ehebuch (1581—1700) 106; Gfr. 88, 135, Anm. 3; ZBL Ms. 71, 79ff. (Stemmatographica).

[25] STAL, Ehebuch S. 106.

[26] Wendel Pfyffer war ein Sohn des Christophor, eines Bruders von Kaspar Pfyffer; 1564 Großrat, 1565 Kleinrat, 1567 Hauptmann in Frankreich, 1570 Landvogt im Thurgau, 1579 Landvogt zu Ruswil, 1585—1612 Spitalmeister, 1586 Statthalter, gest. 15. Januar 1616. ZBL Msc. 49, 432. Er hinterließ keine Nachkommen. Sein Wappen ist auf dem Stadtplan Luzern von Martin Martini zu sehen.

[27] Elisabeth Ratzenhofer war die Tochter des Nikolaus Ratzenhofer und der Eva Ruß. Stiftsarchiv Luzern, Liber vitae ad 13. August S. 114. Diese Elisabeth Ratzenhofer taucht am 11. November 1552 auf, wo sie die alte Stadtschreiberei an der Furrengasse 3, das westlich von ihrem Säßhaus lag, an Nikolaus Amlehn (gest. ca. 1584) veräußerte. Stadtarchiv, histor. Kataster, Mappe 14, Nr. 325; Reinle 3, 148. Da sie nachher nicht mehr

gasse[28], das Nikolaus Ratzenhofer 1545—46[29] von Grund aus neu aufgebaut hatte[30], an Wendel Pfyffer. Dieser veräußerte später das Haus an seinen Oheim, Kaspar Pfyffer[31]. Durch dieses Gebäude rückten die Pfyffer und Ratzenhofer auch in räumliche Nähe, da das unmittelbare Nachbarhaus der Familiensitz der Ratzenhofer war[32].

Ebenso laufen verwandtschaftliche Linien von der Familie **Dulliker** zur Sippschaft des Kaspar Pfyffer. Sein ältester Sohn, namens Hans, war verheiratet mit Anna Dulliker[33], einer Großtante der Maria Jakobea Dulliker, der Frau des Besitzers unserer Luzernerkarte. Zudem war ein Großkind des Klosterstifters, nämlich Elisabeth Pfyffer, Gemahlin von Ulrich Dulliker (1606—1658)[34]. Und dieser Ulrich, der es bis zur Würde eines Schultheißen gebracht hat[35], war ein leiblicher Bruder der Maria

genannt wird, so scheint es, daß sie bald gestorben ist. Tatsächlich heiratete Wendel Pfyffer zum zweitenmal, nämlich mit Wittib Anna Egglin. ZBL Ms. 49, S. 432; Stiftsarchiv Luzern, Msc. 145, 12. November.

[28] Es handelt sich um das Haus in der Furrengasse 1 — Rathausquai 4, alte Nummer 324, jetzt im Besitz von Bell AG.

[29] Nikolaus Ratzenhofer-Ruß, 1531 Großrat, † 1549. Dieser Nikolaus Ratzenhofer-Ruß darf nicht verwechselt werden mit Nikolaus Ratzenhofer-Herzog († 1621), oder mit Nikolaus Ratzenhofer-Dulliker († 1649). In welchem Grade der erste Nikolaus Ratzenhofer-Ruß mit den nachfolgenden Ratzenhofer N. verwandt war, konnte nicht sicher ermittelt werden. Vermutlich waren Nikolaus Ratzenhofer-Ruß und Jost Ratzenhofer, der Großvater von Nikolaus Ratzenhofer-Herzog, leibliche Brüder. Diese Schlußfolgerung wird nahegelegt durch die Tatsache, daß Nikolaus Ratzenhofer-Ruß und Jost Ratzenhofer in einem gemeinsamen Unternehmen die Häuser an der Furrengasse 1 und Kapellplatz 3 umbauen. STAL Ratsprotokoll 19, 45; Reinle 3, 147, 233. Ebenso kann zwischen Nikolaus Ratzenhofer-Herzog und Jost Ratzenhofer eine engere, verwandtschaftliche Beziehung gefolgert werden aus einer gemeinsamen Stiftung, wonach für beide am gleichen Tag eine Jahrzeit zu halten ist. Stiftsarchiv Luzern, liber vitae 10. Dezember S. 175.

[30] Reinle 3, 147, 233.

[31] Dieses Haus hat somit oft seinen Besitzer gewechselt: Von Nikolaus Ratzenhofer-Ruß († 1549) gelangte es durch Heirat seiner Tochter Elisabeth an Wendel Pfyffer; von diesem kam es durch Kauf an seinen Oheim Kaspar Pfyffer; dieser ließ es als Erbe seiner Tochter Elisabeth, die mit Nikolaus von Hertenstein (1565—1633), dem Herrn zu Buonas, verheiratet war. Es verblieb im Besitze der Familie von Hertenstein bis 1824, wo es von Adolf von Hertenstein (1802—1853), dem letzten Vertreter des Geschlechtes, an andere verkauft wurde. Reinle 3, 147; Liebenau 149; ders., Hans Holbein der J., Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein (Luzern 1888) 187—195; Hypothekarkanzlei der Stadt Luzern, Kauf- und Fertigungsprotokoll, Bd. 15, f. 82, Bd. 17, 149.

[32] Das Haus am Kapellplatz 3, das Jost Ratzenhofer umgebaut hatte (1545—46), ging später in den Besitz von Ludwig Pfyffer († 1594) über, bei dessen Erbteilung fiel es an seinen Sohn Hans Ludwig. Gfr 7, 218. Doch ich vermute, daß es bald von den Ratzenhofer zurückerworben wurde: denn Tatsache ist, daß das Haus anfangs des 18. Jahrhunderts sich im Besitze der Dulliker, der Erben von Ratzenhofer, befand. In jedem Falle besaßen die Ratzenhofer ein Haus an der Kapellgasse. Weber Ms. 5; ZBL.

[33] ZBL Ms. 71, Stemmatographica Collectanea S. 86 und 87. Anna Dulliker war eine Schwester des Ulrich Dulliker, des Großvaters von Maria Jakobea Dulliker.

[34] Ulrich Dulliker * 1606, 1628 Groß- und Kleinrat, 1638 Hauptmann in Spanien, 1642 Vogt zu Locarno, 1646 von Innozenz X. zum Ritter geschlagen; 1656 war er beteiligt beim 1. Villmergerkrieg; † 31. Mai 1658. ZBL Ms., Stemmatographica Collectanea S. 86—88; Gfr 35, 159; HBL 5, 107.

[35] Wiederholt stieg Ulrich Dulliker zur Würde des Schultheißen auf: 1647, 1649, 1651, 1653, 1655, 1657. Gfr 35, 159—161.

Jakobea Dulliker, der wir oft schon als Frau des Nikolaus Ratzenhofer begegnet sind. Ihre leibliche Schwester Verena, die mit Landvogt Mohr verheiratet war, begrüßte Junker Kaspar Pfyffer, der Großsohn unseres Klosterstifters, als seine Schwiegermutter[35*].

Die mannigfachen Beziehungen, die Ratzenhofer und Dulliker mit der Stifterfamilie Kaspar Pfyffer verbanden, hatten auch eine freundschaftliche Annäherung der Ratzenhofer und des Klosters Wesemlin zur Folge. Das hohe Ansehen, das der edle Klostergründer genoß, wird wesentlich beigetragen haben, daß diese Bande des Wohlwollens noch fester geknüpft wurden. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß Kaspar Pfyffer bei den Familien Ratzenhofer und Dulliker nicht selten als Vetter und Hausfreund Einkehr nahm. Wovon sein Herz übervoll war, davon überlief sein Mund: er wird oft mit Begeisterung von seinem Wesemlin, das er wie seinen eigenen Augapfel liebte und hütete, gesprochen haben, auch gesprochen haben von den Wunderzeichen, die auf Wesemlins pfingstlichen Höhen aufleuchteten. Seine überzeugenden Worte verklangen nicht an stumme Ohren. Beweis sind das Bild und der Text von der Wesemlin-Erscheinung, die Ratzenhofer auf seine Luzernerkarte anbringen ließ.

Das Ausgeführte legt die Vermutung nahe, daß die Luzernerkarte aus der wohlwollend schenkenden Hand von Ratzenhofer-Dulliker in die Obhut der Väter Kapuziner auf dem Wesemlin gelangte. Wenn man wissen möchte, wann ungefähr diese Schenkung betätigt wurde, so lege ich mit etwelcher Zuversicht den Finger auf die Jahre 1649—52. Denn im Jahre 1649 starb Bauherr Nikolaus Ratzenhofer, erst 49 Jahre alt. Er hinterließ keine Nachkommen. Mit ihm erlosch das edle Geschlecht der Ratzenhofer. Nach drei Jahren legte Maria Nikolaus Ratzenhofer den Witwenschleier ab; sie wurde Braut des Ritters Ludwig Meyer (1590—1663)[36]. Bei dieser Wiederverehelichung löste Maria Jakobea ihren Haushalt auf und zog in das vornehme Heim ihres zweiten Gatten, der 15 Häuser und Liegenschaften sein eigen nannte[37]. Bei diesem Anlasse war es, — so möchte ich annehmen, — wo sie die Luzernerkarte als Weihegabe dem Kloster Wesemlin schenkte, eben jenem Gnadenort, in dessen Richtung das Gemälde mit dem Texte zeigte. Vielleicht haben auch die verschiedenen Verwandten und Bekannten, die Jakobea im Orden des hl. Franziskus hatte[38], in der gleichen Richtung einen Einfluß ausgeübt.

[35*] Stiftsarchiv, Luzern Msc. 145, 6. Oktober (Jahrzeit für Kaspar Pfyffer, Ritter vom heiligen Michael).

[36] Ludwig Meyer, *1590, 1626 Kleinrat, 1633 Bauherr der Stiftskirche Hof, 1644 Vogt der Freien Ämter, 1660 Statthalter. Leu 13, 119f.; HBL 5, 107f.; Gfr 88, 134—163.

[37] Gfr 88, 149.

[38] Im Kapuzinerinnenkloster Bruch, Luzern, lebten zur gleichen Zeit vier Schwestern, die der Frau M. Jakobea durch Verwandtschaft oder Verschwägerung nahestanden: Sr. Andrea Pfyffer (1611—1681); Sr. Paula Pfyffer (1612—1673); Sr. Beatrice Dulliker (1611—

Tatsächlich brachte die Witwe Ratzenhofer die Luzernerkarte nicht in die Ehe mit Ludwig Meyer. Denn in seiner Erbmasse findet sich keine topographische Karte, obwohl Ludwig Meyer in seinem kulturhistorisch interessanten Testament sein gesamtes Besitztum bis in die letzte Einzelheit aufführt[39]. Darin bucht er genau, was immer er durch eigenen Erwerb, durch das elterliche Erbe oder durch die Mitgift seiner sechs Frauen gewonnen hat. So zählt er die Kleinodien, Silbersachen, die Gemälde auf, sogar die Löffel, Gabeln und Messer und den Spazierstock. Auch erwähnt er einen Harnisch von Bauherr Ratzenhofer selig, den er offenbar aus der Mitgift der Maria Jakobea erhalten hat. Aber von der wertvollen Luzernerkarte ist in dem viele Seiten zählenden Vermächtnis keine Rede. Der Grund liegt auf der Hand: Maria Jakobea hatte sie vor der zweiten Verheiratung veräußert[40].

Das Zeugnis. Der lange, oft mühselige Weg der vorausgegangenen Untersuchung verfolgte das Ziel, das Zeugnis, das in der Luzernerkarte zugunsten der Wesemlin-Erscheinung niedergelegt ist, richtig verstehen und allseitig würdigen zu können. Sowohl durch Bild als auch durch Text spricht die Tafel von dem pfingstnächtlichen Geschehen, wodurch Wesemlin einer zweiten Erscheinung der Himmelskönigin gewürdigt wurde.

Das Bild, ob dem Kopfe des Gemäldes angebracht, bildet für sich ein Rechteck[41], das den Rahmen überragt. Es stellt Maria dar, wie drei Engelpaare sie umschweben; zwei Engel reichen ihr die funkelnde Krone. Auf dem rechten Arme wiegt die Mutter das göttliche Kind; die Sichel des Mondes dient ihr als Schemel, während mollige Wolken, von der Sonne durchstrahlt, den lichten Hintergrund bilden. Lebhafte Bewegung liegt in der huldvoll niederschwebenden Gestalt, deren weiter Mantel kraftvoll aufflattert. Es ist, als ob sie im Sturme daherführe, um rasche Hilfe zu bringen[42].

1683); ihre leibliche Schwester: Sr. Dominica Dulliker (1637—1666), eine Nichte. Profeßbuch Gerlisberg Nr. 63, 64, 65, 89. Auch im Klarissenkloster Paradies waren zu jener Zeit zwei Klosterfrauen aus ihrer Verwandtschaft oder jener ihres Mannes: Sr. Jakobea Pfyffer (Profeß 24. Juni 1599) und Sr. Apollonia Pfyffer (Profeß 9. Februar 1662). ZBL Ms. 49, 441, 444. Aus dem Kapuzinerorden sei nur einer hervorgehoben: P. Kaspar Pfyffer, ein direkter Nachkomme des Klosterstifters (Urgroßkind), * 1616. E 1638 † 1693. ZBL Ms. (Pfyfferchronik) S. 441, 450; PM 33 C; PAL 3079. 3.

[39] Das Original des Testamentes aus den Jahren 1651, 1655 und 1661 liegt im Familienarchiv am Rhyn (Fasc. 32), das 1919 von der Luzerner Regierung erworben und der Kantonsbibliothek einverleibt wurde. Gfr 88, 147ff.

[40] Wenn wir auf Grund der oben dargelegten Erwägungen annehmen, daß das Gemälde ca. 1649—52 dem Kapuzinerkloster geschenkt worden sei, so haben auch andere Möglichkeiten gewisse Wahrscheinlichkeitsgründe für sich, z. B., daß das Gemälde von Anfang an als Votivbild dem Kloster gestiftet worden wäre.

[41] Das Rechteck mißt (ohne Rahmen): Höhe 26 cm, Breite 50 cm.

[42] Zur Rechten und Linken dieses Bildes knien der hl. Franziskus (Stigmatisation) und der hl. Antonius von Padua mit dem erscheinenden Jesuskind.

Das Bild erkennen wir auf den ersten Blick als eine getreue Wiedergabe der Wesemlin-Erscheinung; denn nur zu deutlich vereinigt es alle Wesensmerkmale, die der herkömmlichen Darstellung der Vision auf dem Wesemlin eigen sind. Um jeden Zweifel auszuschließen, wird durch untenstehende Inschrift der geschichtliche Hintergrund des Bildnisses aufgezeigt[43]. Sie lautet in heutiger Rechtschreibung:

**„Gott, der das allsehende Licht, Lucerna mit dem hellglänzenden marianischen Schein zu erheitern[44], schickte zu Trost der gottliebenden wahrgläubigen Christen A(nno) 1531 von dem empyrischen Reich[45] Mariam, seine würdigste, unbefleckte Mutter, in den untern Himmel[46], sichtbarlich erscheinend, hier dieses Orts[47], an dem heiligen Pfingsttag um die 9. Stunde nachmittags, wie auch den darauffolgenden Montag zu Nacht zwischen der 9. und 10. Stunde mit ihrem liebsten Kind Jesu auf dem rechten Arm sitzend, die Sonne hinter ihr, den Mond unter ihren Füßen, klar scheinend wie Gold, mit zwei oben herabfliegenden Engeln, haltend in ihren Händen eine schöne güldene Krone, Mariä selbe aufzusetzen.**
**Dies bezeugt wohledler, wohlweisester hochg. Herr Moritz von Mettenwyl, selber Zeit Stadtschreiber[48] zu Luzern, der mit seinen Augen dies wahrhaft gesehen neben viel andern anwesend sich befindenden Personen".**

[43] Die Inschrift wurde ohne Zweifel später erneuert, wobei die Sprache, der Zeit entsprechend, etwas abgeändert wurde, aber mit schwankender Orthographie. So wird z. B. das Fürwort „dies" in gleicher Bedeutung mit „dys" und „diß" wiedergegeben. Wenn P. Theobald die Inschrift schwülstig nennt, so vermag ich seinem Urteil nicht ganz zu folgen. Der Stil entspricht wohl dem Barock; er hatte seine eigenen Gesetze der Schönheit, die wir Gegenwärtige aber nicht einfach nach unserem Stilgeschmack beurteilen, noch viel weniger verurteilen dürfen.

[44] Der Satz ist eine damals sehr beliebte Wortspielerei mit dem Namen „Lucerna".

[45] Empyrisch, lichtstrahlend, himmlisch; Eigenschaftswort von Empyreum: nach der alten Naturphilosophie der Feuerhimmel, der den äußersten Kreis des Weltalls bildet, weil das Feuer als „leichtestes Element" nach oben strebt; bei den christl. Philosophen und in Dantes Göttl. Kom.: der Aufenthalt der Seligen.

[46] Unter „unterem Himmel" ist hier der niedere Luftraum verstanden, gemäß der Auffassung, die einen dreifachen Himmel unterscheidet: den Luftraum, den Sternenhimmel und den Ort der Seligkeit. Vgl. 2 Cor 12,2; S. Thom. 2, 2 Q. 175, 3 ad 4; Cornelius a Lapide, Comm. in epist. S. Pauli S. 403.

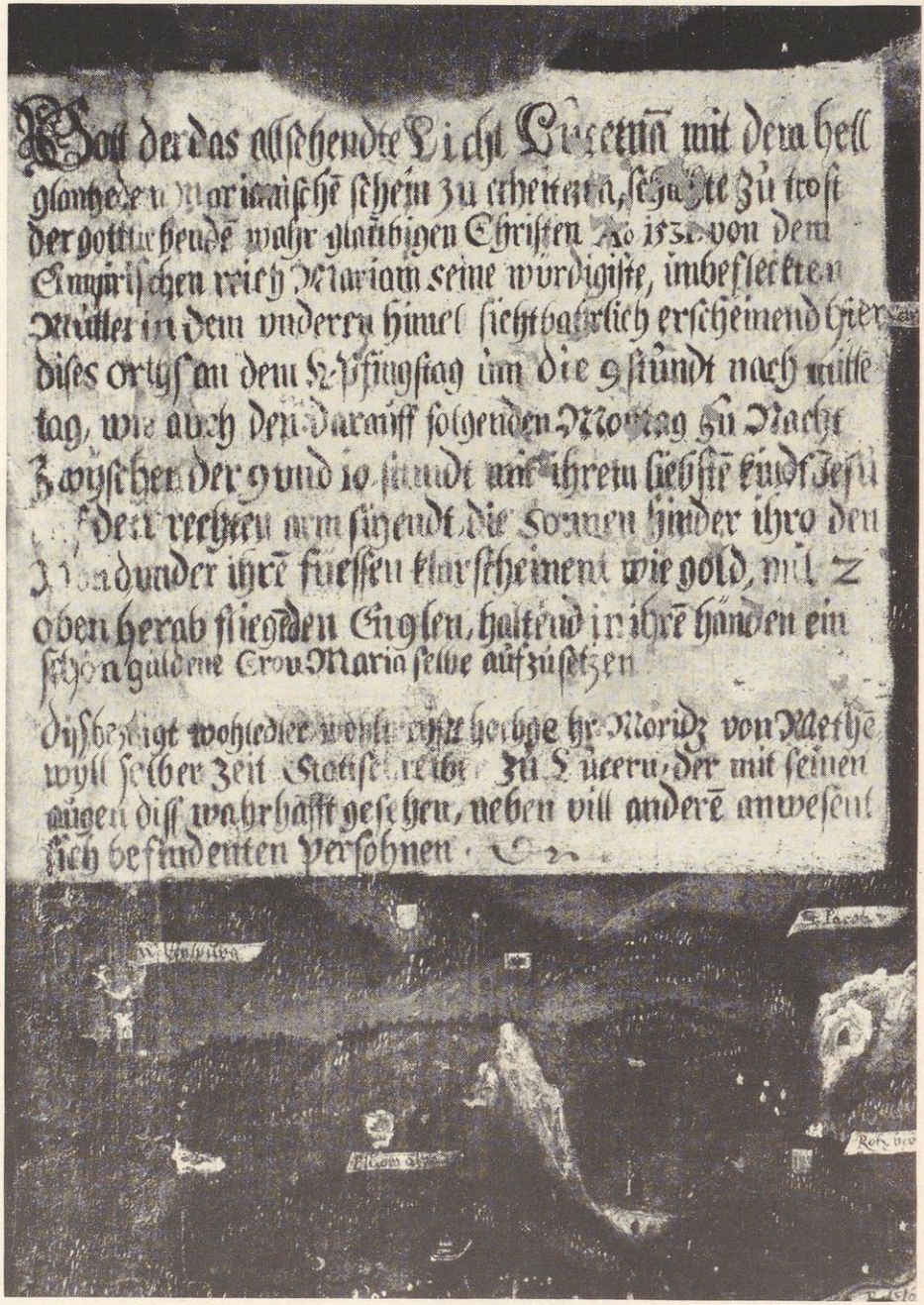
[47] Die Wendung „hier dieses Orts" verrät, daß die Inschrift nach der Mettenwyler-Urkunde verfaßt wurde, und weist auf die Stätte hin, wo die Urkunde aufgehängt war. Vgl. oben S. 17 und 68, wo ebenfalls Cysat in sein Zeugnis den Ausdruck bringt: „Auf diesem Platze".

[48] Zu diesem Satz bemerkt P. Theobald: „Dieser Text konfundiert den Stadtschreiber mit dem Spitalmeister." Masarey 189. Dieser Vorwurf ist nicht ganz berechtigt; denn tatsächlich lautet der Schlußsatz der Mettenwyler-Urkunde: „Solches Gesicht habe ich, Mauritz von Mettenwyl, derzeit Stadtschreiber zu Luzern, mit meinen sündlichen Augen auch wahrhaftig gesehen." Siehe oben S. 12 Nr. 7.



Luzernerkarte von Wägmann im Kapuzinerkloster Luzern, ca. 1619;
oben die Erscheinung auf Wesemlin;
links und rechts die heiligen Franziskus und Antonius mit der Inschrift;
rechts unten das Allianzwappen Ratzenhofer-Dulliker

Text Seite 129 ff.



Inschrift auf der Luzernerkarte, die von der Erscheinung auf dem Wesemlin berichtet. Unten ein Ausschnitt aus der Luzernerkarte. Text Seite 129 ff.

Die Inschrift spricht so deutlich von der Pfingst-Erscheinung 1531, daß eine weitere Erklärung sich erübrigt. Inhaltlich und auch zum Teil sprachlich lehnt sich der Text an die Mettenwyler-Urkunde an, nur der feierliche Satz der Einleitung bringt eine neue Zugabe und zeigt in seinem Schwung eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Zeugnis des P. Rudolf von Mömpelgard[49].

Zeuge. Hinter dem Zeugnis muß ein Zeuge stehen, der für die Wahrheit der Aussage bürgt. Ohne weitere Überlegung möchten wir annehmen, daß dieser sich mit den Auftraggebern[50] deckt. Dagegen erheben sich einige Stimmen, die sich in Sachen einer nicht geringen Autorität erfreuen[51]. Sie behaupten, daß die Heiligenbilder samt Inschrift erst nachträglich hinzugekommen seien, und zwar im 18. Jahrhundert, als das Gemälde dem Kloster geschenkt wurde. Doch wir halten daran fest, daß die Karte mit den Heiligenbildern und der Inschrift im 17. Jahrhundert gemalt wurden.

Diese unsere Ansicht stützt sich auf folgende Erwägungen:

1. Der Hauptgrund, weswegen einige eine nachträgliche Bemalung mit den Heiligenfiguren und der Inschrift annehmen, wird von ihnen auf keine Weise bewiesen. Der ausschlaggebende Grund nämlich, worauf sie sich ohne jeden Erklärungsversuch berufen, ist die Unterstellung, daß die Schenkung des Gemäldes im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgte[52].

2. Es kann keinem ernsten Zweifel unterliegen, daß die verschiedenen Luzernerkarten in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen, ja daß sie sogar aus der gleichen Malerschule hervorgegangen sind[53]. Nun aber läßt sich von ihrer Darstellungsart ein bestimmtes Aufbaugesetz ableiten: das Gesetz, die Karte auf beiden Seiten mit Heiligenbildern zu versehen, wobei das Bildnis der Madonna nicht fehlt. Dieser Stil kann beobachtet werden bei der Luzernerkarte[54], die der historischen

[49] Siehe Beilage Nr. 34, Einleitung.

[50] Auftraggeber sind, wie es das Allianzwappen beweist, Ratzenhofer-Dulliker.

[51] **Wolf:** „Eine auf der Kapuziner-Bibliothek in Luzern hängende Kantonskarte, welche ebenfalls für eine Copie der Wägmann'schen gilt, ist ein farbiger Handriß von 159 auf 151 cm, der nach der Malerei der am Rande angebrachten Figuren aus dem vorigen Jahrhundert zu stammen scheint." Rudolf Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz a.a.O. S. 22. **Von Moos:** „Die Karte wurde aber im 18. Jahrhundert am Rand und über der Aufschrift mit Heiligenfiguren bemalt." A.a.O. S. 50. **Amrein:** „Die am Kopfe angebrachte Muttergotteserscheinung, sowie die rechts und links stehenden Bilder des hl. Antonius und des hl. Franziskus sind viel spätern Ursprungs, als die Karte selbst und hängen wohl mit der ins 18. Jahrhundert fallenden Schenkung an die jetzigen Eigentümer zusammen." A.a.O. S. 29.

[52] Vgl. die Zitate in der unmittelbar vorhergehenden Anmerkung 51.

[53] „Alle Karten weisen gemeinsame Merkmale auf; trotz alldem sind sie nichts weniger als nach einer Schablone verfertigt; sie weisen auch besondere Merkmale auf." Weber Ms. 11.

[54] Links das Bild der Muttergottes (ohne Kind), rechts St. Michael mit zwei andern Engeln, die die Karte der Luzerner Landschaft tragen.

Sammlung des Rathauses Luzerns aufbewahrt wird, als auch bei jenem, das der Fideikommission zur Gilgen gehört[55].

Diese Eigentümlichkeit ist in erster Linie auf religiöse Motive zurückzuführen, wenn auch dabei ästhetische Überlegungen ein wichtiges Wort mitgesprochen haben. Denn die Heiligenbilder, in symmetrischer Anordnung in die oberen Ecken der Karte hineinkomponiert, verleihen ihr eine lebendige Farbigkeit und gefällige Abrundung. Wir können also mit gutem Grund annehmen, daß nach denselben Stilgesetzen und nach denselben religiösen und künstlerischen Leitgedanken auch die Wesemlin-Luzernerkarte entworfen und ausgeführt worden ist, d. h., daß die Heiligenbilder schon ursprünglich oder doch bald hineingemalt wurden.

3. Diese Folgerung drängt sich noch mit vermehrter Eindrücklichkeit jedem auf, der die Luzernerkarten einem genauen Vergleich unterzieht. Zwei davon, nämlich jene im Rathaus und in der Fideikommiß zur Gilgen, sind ringsum von einem Band umschlungen, worin die Wappen der großen und kleinen Vogteien farbenfroh gezeichnet und allegorische Gestalten eingestreut sind. Dieser Kranz von Wappen und Sinnbildern wirkt wie ein schmucker Rahmen, der die Karte sinnvoll abgrenzt und zugleich schärfer hervortreten läßt. Bei der Wesemlin-Luzernerkarte aber fehlt dieser Schmuck vollends. Hätte nun das ursprüngliche Kartenwerk auch noch der Heiligenbilder ermangelt, so hätte der Meister seinem Besteller eine Arbeit geliefert, die den mißlichen Eindruck des Unfertigen, Halben und Unvollendeten erweckt. Ja, diesen Eindruck wird jeder, der Sinn und Auge für die Welt der Schönheit hat, empfinden, wenn er vom Gemälde die Bilder ganz wegdenkt. Dürfen wir aber dem Malerkünstler, der etwas auf seine Standesehre hält, ein solches Stückwerk zumuten? Gewiß nicht, schon in Anbetracht seines vornehmen Auftraggebers, des edlen Ratsherrn Nikolaus Ratzenhofer. Das Gemälde sollte ja nicht nur einem sachlichen, geographischen Zwecke dienen, sondern war bestimmt, als ein seltener Schmuckgegenstand in einem gepflegten Heim zu prangen. Die Luzerner Patrizier gaben viel auf eine feine, herrschaftliche Lebensart und liebten es, ihre Häuser mit Kostbarkeiten und Sehenswürdigkeiten auszustatten[56]. Dadurch wollten sie ihre Regimentsfähigkeit und ihren bürger-adeligen Stand unter Beweis stellen. Tatsächlich, die Wesemlin-Luzernerkarte mit den drei malerisch gruppierten Heiligenbildern, die den Kranz von Wappen und Symbolen vermissen lassen, durfte sich sehen und anstaunen lassen. Sie war in den Augen des damaligen Beschauers schön und auch fromm.

[55] Links das Bild der Muttergottes (ohne Kind) und rechts St. Leodegar, St. Mauritius und St. Gallus.

[56] Durchgeht man die drei Bände: „Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern", so stößt man beinahe auf jeder Seite auf Beweise für obige Behauptung. Ebenfalls finden sich in dem Werke von Dora Rittmeyer, Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst (Luzern 1941) reiche Belege, wie die Luzerner Patrizierhäuser kostbare Gold- und

4. Die erbauliche Seite, die mit dem letzten Wort gestreift wird, darf nicht nur am Rande behandelt werden. Denn in der Zeit des Barocks blühte in Luzern die Heiligenverehrung; besonders der Kult der Muttergottes erlebte unter der Führung der Jesuiten einen wahren Frühling. Durch mustergültig geleitete Kongregationen suchten sie das ganze Volk, besonders die studierende Jugend, religiös zu erfassen und mit marianischem Geiste zu durchdringen. Fast alle Männer jener Zeit, die an der Spitze des luzernischen Staatswesens standen, hielten es für eine Ehre, Sodalen Mariens zu sein und als ihre demütigen Diener zu gelten. Luzern glaubte und wußte, daß es unter dem Schutze Marias stand. Man liebte darum, das Bildnis der hehren Schutzfrau mit dem Jesuskinde auf Gemälden, Münzen und Wappenscheiben darzustellen[57].

Stellen wir nun Ratzenhofer Nikolaus, der auch einst als Sodale zu Füßen der Himmelskönigin das Gelöbnis der Treue niedergelegt hat[58], in den Strom jener glaubensfrohen Zeit. Da war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, ja eine Ehrensache und Ehrenpflicht, in die Luzernerkarte, die sein Haus zieren sollte, heilige Gestalten, besonders das Bildnis der Gottesmutter malen zu lassen. Diese Folgerung wird noch unterstützt durch das Allianzwappen, womit Baumeister Ratzenhofer-Dulliker das Kartenwerk versehen ließ. Dadurch bekannte er sich mit seiner Frau Gemahlin Maria Jakobea öffentlich als Stifter des Gemäldes, das nicht nur seinen Namen der Nachfolgezeit überliefern, sondern auch etwas von seiner Geistesrichtung offenbaren sollte. Indem so die gemalte Tafel, durch das Doppelwappen besiegelt, Ausdruck und Träger der Gesinnung war, durften ihr religiöse Zeichen nicht fehlen, zum allerwenigsten nicht das Bild der himmlischen Patronin.

Um es mit anderen Worten zu sagen: Wir erwarten von Ratsherrn N. Ratzenhofer als einem gläubigen Mann und Hausherrn, daß das von ihm gestiftete Gemälde des Religiösen und Marianischen nicht entbehre.

5. Dr. Robert Durrer von Stans (1867—1934), ein gestrenger Kunstkritiker[59], der sich in seinem Urteil von keiner menschlichen Rücksicht irremachen ließ, hat die Wesemlin-Luzernerkarte einer eingehenden Prüfung unterworfen. Er gelangte zum Schlußergebnis, daß **die Karte bald nach 1620, und zwar mit den Heiligenbildern und der Inschrift gemalt worden sei**[60]. Zu diesem Wahrspruch stand er ungeachtet der Fach-

Silbersachen hüteten.

[57] ZBL Ms. 12, Liber Consuetudinum Collegii Societatis Jesu Lucernae, Cap. de Congregationibus BMV; Wilhelm Schnyder, Geschichte der Großen Lateinischen Kongregation in Luzern (Luzern 1933).

[58] Ratzenhofer Nikolaus trat am 13. Oktober 1608 in das Kollegium der Jesuiten ein (principaliora). STAL, Catalogus discipulorum 1669—1688 f. 21a. (Ms).

[59] Siehe oben Seite 25, Anmerkung 79.

[60] Masarey 189. Das Urteil von Dr. Robert Durrer wurde zum guten Teil eine durch Luminiszenz-Analyse mit Zuhilfenahme eines Woodfilters bestätigt (26. Januar 1951). Der Untersuch ergab, daß **die Inschrift ursprünglich ist,** daß aber die Heiligenbilder ver-

größen, die eine gegenteilige Ansicht vertraten. Wir halten uns an das Gutachten des gelehrten Geschichtsforschers von Nidwalden, nicht weil es uns besser entspricht, sondern weil Durrers allgemein anerkannte Autorität tief überzeugt. Merkwürdig ist es, daß unser Gewährsmann das Gemälde bald nach 1620 entstehen läßt. In diesem Falle wurde es kurz nach der Vermählung Ratzenhofer-Dulliker in Auftrag gegeben, sogar noch vorher. Dann war das Gemälde als Hochzeitsandenken, gleichsam als Votivbild gedacht, wodurch die neugegründete Familie sich selbst samt Stadt und Land Luzern unter den Schutz jener hohen Frau stellte, die sich einst in der Stunde höchster Bedrängnis als mächtige Helferin geoffenbart hatte.

Ursprung. Woher empfingen die ersten Eigentümer unserer Luzernerkarte die Kunde vom wunderbaren Geschehen, das „Lucerna mit hellglänzendem, marianischem Schein erheiterte"[61]? An welcher Flamme hat sich ihre Verehrung zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin entzündet?

Diese Fragen werden wir beantworten, indem wir die Spuren zu entdecken suchen, die zur Quelle führen.

1. Die erste und wichtigste Quelle stand ihnen offen in der Mettenwyler-Urkunde; sie hing ja an einer Innenwand der Klosterkirche, allen Besuchern sichtbar und zugänglich[62].

2. Nikolaus Ratzenhofer konnte schon als Schüler des Kollegiums mit dem Wesemlin-Heiligtum in Berührung kommen. Die Väter Jesuiten, glühende Förderer der Muttergottesverehrung, pflegten mit ihren Musensöhnen regelmäßig Wallfahrten zu den marianischen Gnadenstätten ringsum zu unternehmen[63]. So führten sie alljährlich die Studentenschar in feierlicher Prozession auf den Hügel, der vom Heiligtum U. Lb. Frau auf dem Wesemlin gekrönt wird. Das Vertrauen zu ihr wurde nicht zuletzt in den Herzen der Studenten geweckt und entflammt durch ein offenbares Wunder, wodurch ein verkrüppelter Mitschüler plötzlich ge-

mutlich später restauriert wurden. Wichtig und entscheidend ist die Tatsache, daß die Inschrift, die eigentliche Zeugenaussage, einwandfrei als ursprünglicher Bestandteil erwiesen wurde, d. h., daß sie zur selben Zeit wie die landschaftliche Karte entstanden ist, also ca. 1622. Da es feststeht, daß die Inschrift ursprünglich ist, **dann steht auch fest, daß auch ursprünglich ein Bild der Wesemlin-Erscheinung zugleich mit der topographischen Karte gemalt worden ist;** denn die Inschrift, die mit ausführlichen Worten die Erscheinung auf dem Wesemlin klar bezeugt, setzt vernünftigerweise ein entsprechendes Bild voraus. — Den wissenschaftlichen Untersuch durch UV-Bestrahlung leiteten die Herren Prof. Dr. G. Bösch, Konservator, Ing. Hans Scheidegger und Josef Zimmermann, alt-Postbürochef, der durch eine langjährige Praxis auf diesem Gebiete eine große Erfahrung gewonnen hat. Es ist mir sehr willkommen, den drei Herren ihren freundlichen Dienst öffentlich verdanken zu können.

[61] Siehe den Einleitungssatz der Inschrift; Beilage 41.

[62] Die Wendung der Inschrift, „hier dieser Orts" beweist, daß die Mettenwyler-Urkunde, die in der Wesemlinkirche aufgehängt war, als unmittelbare Vorlage diente. Vgl. oben Anmerkung 47.

[63] Schnyder W. a.a.O. 85f.

heilt wurde, nachdem er seine Zuflucht auf dem Wesemlin genommen hatte[64]. Die Verehrung, die die Wesemlin-Gnadenmutter unter den Studenten genoß, äußerte sich auch in dem schönen Brauch, die silbernen Prämientaler oder Verdienstmedaillen zum Schmucke des Gnadenbildes zu opfern[65]. In dieser marianischen Atmosphäre lebte und wuchs der junge Ratzenhofer Nikolaus auf und wurde durch seine Lehrer oder Schüler schon früh inne, welch „wunderbarlichen Anfang" Wesemlin genommen hatte.

3. Bereits haben wir vernommen, daß Kaspar Pfyffer zu den Familien Ratzenhofer und Dulliker in verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Als der edle Klosterstifter seine Augen schloß, war Nikolaus Ratzenhofer 16 Jahre alt, und Jakobea Dulliker war eine blühende Jungfrau von 18 Jahren. Beide haben somit den ehrwürdigen Greis noch persönlich gekannt und konnten aus dem Munde dessen, der die lebendige Wesemlin-Tradition war, von den Wunderzeichen erfahren, die an den Pfingstabenden 1531 auf dem Wesemlin geschahen und seitdem sich durch Erhörungen und Heilungen wiederholten.

4. Wer in der Stadt Luzern kannte damals nicht den Stadtschreiber Renward Cysat? Überall tauchte seine dürre Gestalt auf, und mit jedermann, ob alt oder jung, kam der freundliche, neugierige Herr ins Gespräch[66]. Da Cysat erst im Jahre 1614 starb, so war der Sänger „der Kilchen Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin", dem 14jährigen Studentchen Ratzenhofer nicht ganz unbekannt geblieben. Später lernte er ihn noch näher kennen durch Wägmann, dessen Händen er die Anfertigung der Karte anvertraut hatte. Denn Meister Wägmann trat mit dem großen Stadtschreiber in treue Arbeitsgemeinschaft, als es galt, die erste Luzernerkarte herzustellen[67]. Da stand Cysat, der alle Dorfschaften und Liegenschaften, alle Burgen und Ruinen, alle Tiefen und Höhen des

[64] Cysat, Histori 61f.; Masarey 191f. Cysat war Sekretär des Jesuitenkollegiums; er konnte also in dieser Stellung die von ihm berichtete Heilung aus erster Quelle erfahren.

[65] PAL t. 116, 35 (SF 5, 369); Masarey 161. Die Jesuiten in Luzern teilten seit 1582 ihren Schülern für jede Klasse drei Prämien aus, seit 1596 für jede Klasse vier Silbermünzen, die erste war zugleich vergoldet. Grüter 159; Schnyder a.a.O. 84. Die Menge dieser kostbaren Votivzeichen wuchs so an, daß sich schon 1610 die Provinzobern veranlaßt sahen, den an und für sich schönen Brauch abzustellen, um allfälligen diebischen Gelüsten vorzubeugen. PAL t. 116, 35; Masarey 161. Dora Rittmeyer bringt eine interessante Abhandlung über diese Schülerprämien in: Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst von den Anfängen bis zur Gegenwart (Luzern 1941) 240—242.

[66] Brandstetter R., Renward Cysat, Der Begründer der schweizerischen Volkskunde (Luzern 1909) 4f.

[67] ZBL, Cysat, „Denckbuch zu der Statt Lucern sachen", S. 190; Formelbuch 43, 1b, 11, 21. Auch beim Werdegang und Druck der berühmten Stadtansicht Luzerns des Martinus Martini (1597) führte Cysat die Oberaufsicht; der Meister mußte viele Ratschläge und Abänderungsversuche aus der Hand des genau prüfenden Stadtschreibers entgegennehmen; z.B. betreff Wesemlin bemerkte Cysat: „Wäsemlin solt schynbarer sin der Muren halb und sonst auch etwas besser angestellt werden." Theodor Ottiger, Die Luzerner Stadtansicht des Martinus Martini (Luzern 1956) 22.

Landes kannte, dem Malermeister aus Zürich ratend zur Seite. Überall, wo Wägmann mit dem Pinsel malte, zeichnete Cysat mit beredter Zunge den historischen Hintergrund. So erfuhr gewiß der Maler all das, was Cysat in den 84 Strophen seiner „Wesemlin Historie" besungen hatte. Vielleicht gehen wir nicht irre, wenn wir die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Meister Wägmann den jungen Ratsherrn Ratzenhofer auf die Idee geführt hat, seine Luzernerkarte mit dem Bildnis U. Lb. Frau auf dem Wesemlin zu schmücken[68].

Viele Wege standen also offen, die Ratzenhofer und seine Gemahlin in das Geheimnis führten, jenes Geheimnis und Geschehnis, dem sie in Bild und Inschrift durch die Hand des Künstlers klaren Ausdruck verliehen haben.

### Schlußfolgerungen

1. Die Wesemlin-Luzernerkarte ist in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts entstanden, und zwar bald nach 1620, oder sogar schon 1619.
2. Die Darstellung der Wesemlin-Erscheinung und die darauf sich beziehende Inschrift, die sich auf der Karte befinden, sind ursprüngliche Bestandteile, d. h. sie stammen ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert.
3. Auftraggeber und erster Besitzer der Karte ist die edle Familie Ratzenhofer-Dulliker. Durch das Bild und die Inschrift bringen sie ihre Überzeugung zum Ausdruck: „Gott schickte zum Troste der wahrgläubigen Christen im Jahre 1531 an dem heiligen Pfingsttage, hier an diesem Ort, Seine würdigste, unbefleckte Mutter mit ihrem liebsten Kind Jesus."
4. Da Ratzenhofer-Dulliker noch in Beziehung stand mit der Generation der unmittelbaren Ohrenzeugen, so kommt ihrem Zeugnis ein besonderes Gewicht und Ansehen zu.

### Das Gemälde auf der Kapellbrücke

Entstehung. Eifrig besorgt um die Verschönerung der Stadt, faßte der Rat von Luzern am 27. Dezember 1599 den Beschluß, die Kapellbrücke mit entsprechenden Gemälden auszustatten. Er beauftragte den geschichtskundigen Stadtschreiber Cysat (1545—1614), den Plan zu einem passenden Bilderzyklus zu entwerfen[69]. Zuerst schwebte dem Stadtschreiber die Idee vor, die Geschicke und Kriegstaten des jüdischen Volkes als

[68] Die Erscheinung auf dem Wesemlin, dessen Bild der Maler bereits in das Wappen bei Wesemlin gemalt hatte, wohl klein und weniger eindrucksvoll infolge der geringen Raumverhältnisse, mochte den Gedanken nahelegen, die Erscheinung zur größeren Darstellung zu bringen.

[69] STAL Ratsprot. 46, 429. Der Beschluß verordnet, daß die zu malenden Bilder „einer weltlichen zierlichen und nit geistlichen histori" zu entnehmen seien.

Vorbilder für die kriegsdurchstürmte Schweizergeschichte zur Darstellung zu bringen. Doch er mußte den Plan fallen lassen, da darin eine Spitze gegen die protestantischen Miteidgenossen verborgen lag[70]. Nun holte Cysat die Themata für die Bilderreihe aus der Vergangenheit seiner Heimat selbst und zog auch religiöse Gesichtspunkte heran; darum ließ er Heilige und berühmte Wallfahrtsorte der Schweiz, besonders die Schutzpatrone der Stadt Luzern, malerisch darstellen. Begreiflich, wenn Cysat das Heiligtum auf dem Wesemlin, dessen wunderbarlichen Ursprung er mit dichterischem Munde besungen hatte[71], nicht übergangen, sondern hierfür zwei Bilder vorgesehen hat.

Der in vielen mühevollen Stunden herangereifte Plan fand gütige Aufnahme bei den gnädigen Herren des Rates, die den bekannten Maler Hans Heinrich Wägmann[72] mit der Ausführung betrauten (1611)[73]. Da aber der Meister die vielumfassende Aufgabe nicht allein bewältigen konnte, erbat er sich die Erlaubnis, die Bilder auch durch andere Hände erstellen zu lassen. So stand ihm namentlich sein tüchtiger Sohn Hans Ulrich (1683—ca. 1656) hilfreich zur Seite[74]. Wann sie die Arbeit vollendet haben, steht nicht fest. Doch wissen wir, daß im Jahre 1630 in den Giebeln der Kapellbrücke 138 farbenfrohe Bilder prangten, bestaunt und bewundert von allen, die des Weges gingen[75].

Beschreibung. Das Kloster Wesemlin wurde, wie bereits kurz erwähnt, mit zwei Gemälden bedacht[76]. Das eine stellt den Aufritt des Nuntius Octaviano Paravicini (1552—1611)[77] zur Kirchweihe auf dem

[70] Nach Cysats Idee hätten die Kämpfe der Juden mit den Philistern den Kampf der Katholiken mit den Protestanten versinnbilden sollen. Liebenau, Das alte Luzern 108; Synnberg und Rüttger, Die Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern (Luzern 1889), Vorw.

[71] Siehe oben Seite 69—76.

[72] Über Wägmann siehe oben. Wägmann übernahm die Ausführung der Gemälde zum Preis von 4 Gulden, verlangte aber später einen Nachtrag. Synnberg und Rüttger a.a.O. Liebenau 108; Reinle 2, 85.

[73] STAL, Ratsprot. 52,9a.

[74] Da am Zyklus verschiedene Hände arbeiteten, so ist es schwer zu sagen, welche unmittelbar vom Meister Hans Heinrich Wägmann stammen. In jedem Fall gereichte die Mitarbeit von vielen nicht immer zum künstlerischen Vorteil der Bilder.

[75] Synnberg und Rüttger, a.a.O.: „Die Lust an der Dekoration der Brücke war nicht so groß, wie der Rat sich einbildete, so daß die Brücke ihren aus 138 Bildern bestehenden Schmuck erst um das Jahr 1630 vollständig erhielt!"

[76] Die Tafeln sind dreieckig, mit flachem, schwarzem Rahmen, etwa 85—93 cm hoch, 150—170 cm breit, und nur einseitig bemalt; sie sind befestigt im offenen Dachstuhl der Brücke.

[77] Octaviano Paravicini (1552—1611) war Nuntius in der Schweiz 1587—1591; war überaus eifrig und klug für die kath. Reform tätig. Grüter 174—76, 191f.; Monats-Rosen 26 (Luzern 1882) 210—12. Auf dem Bilde ist der Nuntius mit einem Heiligenschein versehen, was zur Auffassung führte, es handle sich um den hl. Karl Borromäus, was nur ein grober, geschichtlicher Irrtum sein kann; denn als der große Bischof von Mailand die Schweiz bereiste und auch Luzern berührte (1570), gab es in der Schweiz weder Kapuziner, noch Kapuzinerklöster.

Wesemlin dar (23. Oktober 1588)[78]. Hoch zu Pferd, zieht der Kirchenfürst mit seinem Gefolge zur Höhe, wo sich in stiller Einsamkeit das neuerbaute Kloster erhebt. Rechts vom Bilde schreiten, von Mönchen und Weltgeistlichen begleitet, vier Männer[79], die mit einem Traghimmel dem hohen Gast entgegenkommen.

Die Tafel wurde, wie es sich schickte, vom Klostergründer Kaspar Pfyffer gestiftet, wie es die Inschrift[80] und das Allianzwappen Pfyffer-Fleckenstein, in die linke, untere Ecke gezeichnet, eindeutig beweisen[81]. Obwohl das Bild, geschichtlich betrachtet, seines Wertes nicht entbehrt, so fällt es doch für unsern Zweck außer Betracht, da kein Hinweis auf die Erscheinung darauf zu entdecken ist. So wenden wir unsere besondere Aufmerksamkeit dem zweiten Wesemlin-Gemälde auf der Kapellbrücke zu[82]. Es kann als Glied in die lange Kette der Traditionszeugen des 17. Jahrhunderts eingefügt werden.

[78] Masarey 146. Der Kunstmaler Hans Danner (1868—1939), der mit ebensoviel technischem Geschick wie feinfühlender Schonung die Kapellbrücke-Bilder restauriert hat (1915—1919), vertrat die Ansicht, der Heiligenschein sei bei einer späteren Renovation (1727) gemalt worden. Originalbrief im PAL 1510. 2. 11; siehe Masarey 145f. P. Th. Masarey klagt mit Recht: „Schade aber ist, daß man bei der letzten Restauration des Gemäldes den Heiligenschein nicht entfernt und so wieder den eigentlichen historischen Vorgang, der zur Darstellung kommen sollte, klargelegt hat." O.a.O. S. 147.

[79] Hans Danner meint in dem eben erwähnten Brief, daß sich unter diesem Gefolge Kaspar Pfyffer befinde.

[80] Der Spruch zu diesem Bild lautet:
„Sich das Kloster höchst vergnüget,
als dahin er sich verfüget
und die Brüder lehrt mit Rat,
Rat bestätet durch die Tat."
Dazu bemerkt P. Masarey mit Recht: „Der Spruch weist kaum mehr die erste Fassung auf, was sich schon aus der Schreibweise ergibt, die auf unserer Abbildung sichtlich ist. Mögen sich die ehemaligen Verse auf den Stifter oder den Nuntius bezogen haben — wie sie jetzt vorliegen, deuten sie eher auf den vermeintlichen Heiligen hin." Masarey 147.
Die ursprünglichen Sprüche stammten vom Stadtschreiber Cysat und Ratsherrn Hans Rudolf von Sonnenberg († 1625). Bei den wiederholten Renovationen (z. B. 1712—15, 1727, 1741, 1771—77) wurden die Sprüche zeitweise verbessert oder verschlimmert. Bei der Renovation von 1742 erhielt Chorherr Jost Franz Halter (1690—1760) den Auftrag, die Verse zu verbessern. Reinle 2, 85. „Er konnte aber freilich seine Überlegenheit über die alten Reimschmiede nicht erweisen", bemerkt etwas maliziös Robert Durrer im Vorwort zu „Giebelbilder der Kapellbrücke zu Luzern" (Zürich 1926) 2.

[81] Nach Kunstmaler H. Danner waren ursprünglich links das Wappen von Kaspar Pfyffer, Klosterstifter, und rechts jenes seiner Gemahlin Katharina von Fleckenstein. PAL 1510. 2. 11. Bei der Renovation (um 1727) wurden diese Wappen vereinigt; denn Hauptmann Jost Franz Pfyffer (1683—1727) ließ sein Allianzwappen (Pfyffer-Wyer und Marianna Pfyffer von Altishofen) auf die rechte Seite malen. Offenbar hatte er die Kosten der Renovation des Bildes bestritten. Dieser Jost Franz Pfyffer — er nennt sich auf der Wappenumschrift feierlich „Herrn zum Wyer und des innern Rates. Gardyhauptmann und Brigadier" — war in der fünften Generation ein Nachkomme des Leodegar Pfyffer († 1550), eines älteren Bruders des Klostergründers; 1706 Großrat, 1717 Kleinrat, starb in Paris am 5. Januar 1727 erst 43 Jahre alt. ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) 281f.

[82] Höhe 163 cm, Breite 230 cm „Vergleichen wir die zwei Bilder, so sagt uns die Ähnlichkeit im Landschaftlichen, daß entweder beide vom gleichen Meister gemalt sind, oder daß wenigstens das eine als Vorlage für das andere dient." Masarey 144.

Inmitten der Tafel steht wuchtig und breit das Kloster Wesemlin, eingebettet in ländliche Stille. Das Gebäude mit seinem massiven Mauerwerk paßt zwar eher zu einer trutzigen Burg oder einem feudalen Herrensitz als zu einem bescheidenen Kapuzinerklösterlein. Offenbar ließ hier der Meister seine Pinsel etwas willkürlich schalten. Die unwegsame, holperige Umgebung läßt verstehen, warum anfänglich einige Luzerner Herren Stellung gegen den Bau auf dem Wesemlin nahmen, indem sie u. a. auf den beschwerlichen Aufstieg hinwiesen[83].

Nun das Wichtigste und der strahlende Glanzpunkt des Bildes: ob dem Kloster, hoch in den Lüften, erscheint, thronend über Wolken, MARIA mit dem göttlichen Kinde und königlichem Zepter[84]. Die Zweizeiler der untern Leiste des Rahmens belehren uns, wie durch diese Erscheinung die Stätte auf dem Wesemlin von einem überirdischen Lichte übergossen wurde. Die etwas unbeholfenen Verse lauten:

Hier dem Capuciner Orden
ist ein Sitz gebauen worden
Wo die Wesembli-Capell
Hat geläuchtet Wunder-hell[85].

Stifter. Bevor wir auf die Sinndeutung des Gemäldes und seiner Knüttelverse näher eingehen, ist es von Vorteil, zuerst mit den Stiftern der Tafel Bekanntschaft zu machen. Als in der Sitzung des 10. Januars 1611 Cysat den Räten und Hundert das Verzeichnis der ausgewählten Tafeln vorlegte, wurde jeder Ratsherr freundlich eingeladen, die Kosten eines Bildes zu übernehmen[86]. Siehe, für das eben besprochene Gemälde vom Wesemlin meldete sich eines der angesehensten und vornehmsten Mitglieder des Rates: Junker und Pannerherr Jakob von Sonnenberg (1556—1629)[87]. Ehrenvollste Ämter und verantwortungsreiche Aufgaben waren dem Edelmann anvertraut worden[88], und im gleichen Jahre noch

[83] Siehe oben S. 53—55; vgl. P. Rainald a.a.O. 75ff.

[84] Das Bild vereinigt Elemente der ersten und zweiten Wesemlin-Erscheinung: das Zepter (erste Erscheinung) und das Kind auf dem rechten Arm (zweite Erscheinung).

[85] Der Spruch stand auf dem untern Rahmen der Tafel. Ob er die ursprüngliche Fassung wiedergibt? Doch irrt P. Masarey, wenn er glaubt, die Strophe stamme von Josef Businger, der sich diesen Spruch als Motto gewählt für seine Abhandlung in seiner „Schweizerische Bilder-Gallerie", 2 B., Luzern 1820, S. 305; Masarey 268.

[86] STAL, Ratsprotok. 52, 9a; Liebenau, Das alte Luzern 108.

[87] Die Familie führt den Titel „Junker" nachweisbar seit 1494. STAL Ratsprot. VII; 371, und schreibt sich beharrlich „von Sonnenberg" seit ungefähr dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts (Diplom 1666). Zum ersten Male erscheint das „von" in dem Begleitschreiben für Niklaus von Fleckenstein an den Johanniterorden von 1600 IV. 12. Dagegen wird es im Staats-Kalender 1650 nicht gebraucht. Von Vivis, Wappen S. 83.
Alle Quellen nennen als Todesjahr 1629, außer Collectanea Stemmatographica (ZBL Msc. 71, 337), die 1628 Jakob von Sonnenberg sterben lassen.

[88] Es seien einige Ämter erwähnt, die Jakob von Sonnenberg (* 10. Jan. 1556) bekleidete: 1577 des großen Rats; 1599 Kleinrat; im gleichen Jahr von den kath. Orten nach Madrid abgeordnet; 1602 Gesandter nach Savoyen zum königlichen Herzog; 1603 Gesandter

(27. Dezember 1611) wird ihm die höchste Würde des Standes Luzern angeboten: das Amt eines Schultheißen[89]. Er wird es in Ehren und mit mannhafter Treue verwalten viele Jahre, bis Alter und Krankheit ihm die drückende Bürde abnehmen (1622)[90].

Was hat nun Schultheiß von Sonnenberg bewogen, beim Wesemlin-Gemälde Pate zu stehen? Es mußten doch irgendwelche Zusammenhänge zwischen der Familie von Sonnenberg und dem Wesemlin-Geschehen obwalten. Denn die vornehmen Patrizier Luzerns, in der Vergangenheit ihrer Familie lebend und schwebend, wählten sich solche Bilder aus, die mit der Geschichte ihres Geschlechtes in näherer Beziehung standen. So ließ z. B. Johann Heinrich Pfyffer (1676—1748)[91] das Luzerner Gymnasium malen, weil dessen Gründer, Schultheiß Ludwig Pfyffer (1524—1594), sein berühmter Stammvater war[92]. Oder Schiffherr Ludwig von Wyl († 1636)[93] ließ die Mordnacht von Luzern (1343) darstellen, weil der Putsch der habsburgisch Gesinnten nach einer alten Sage unter sei-

zu Klemens VIII., der ihn zum Ritter schlug; dann Abgesandter an Kardinal Borromaeus nach Mailand; 1606 Pannerherr; 1612—1622 in den geraden Jahren Schultheiß; 1620 Abgesandter zum Erzherzog Leopold von Österreich. 19. August 1629, im 74. Jahre gestorben. Stemmatographica a.a.O. 447; HBL 6, 447; Gfr 35, 152—155.

[89] Über die Wahl zum Schultheißen schreibt die Sonnenberg-Chronik: „Altherr alt Schultheiß Hans Hemlin den 11. Augsten 1611. mit Todt abgangen, ist unser berühmte Jacob von Sonnenberg auf der folgenden Johann Evangelisten Tag von Räth und hundert einhellig zum Amtschultheißen ernamset worden. Ein best verdiente Ehre und rühmliche Belohnung für so vielfeltig und wichtige Dienste, so dieser Mann nicht nur seiner Geburtsstadt Lucern, sondern gesammt hochlob. Eydtgnoßschaft, besonders der Katholischen bey allen und jeden anlässen geleistet hat. Mit obbemelten Schultheiß Hemlin ist, wenn ich nicht irren diser adeliche und um den Staat best verdiente Geschlecht ausgestorben." ZBL Msc. 41,4 (Lucernensia) 20f.

[90] STAL, Ratsprotokoll f. 122: „1623 (!) auf Joh. Evang. — da Herrn alt Schultheß Jacob Sonnenberg Rat- und Pannerherr wegen Annahm dises Ampts, mit dem Alter und unvermöglichkeit sich entschuldiget und resigniert, ist an dessen statt darzu gesetzt worden Herrn Obrist Walter Amrhyn Rat und Statt-Fendrich." Dazu bemerkt die Sonnenberg-Chronik: „Sonnenberg hat also, auf den oben erzelten Vorfall hin, das Schultheißen Amt ausgeschlagen. Er mag gemerkt haben, das Er zu alt und ausgedient, und der Republick Dank — dem Menschen Dank ähnlich — sich zu erlöschen anfangen, oder in hohen erloscht sey. Eine Ungerechtigkeit die einem großen, oder Verdienten Mann wiederfährt, fällt auf die Nachwelt zurück." A.a.O. S. 53.

[91] Johann Heinrich Pfyffer, 1693—96 in Rom, 1705 Schützenfähnrich, 1707 im Neunergericht, 1712 im Villmergerkrieg als Kapitän-Leutnant, 1734 Großrat, vermählt mit Maria Elisabeth von Sonnenberg (12. Januar 1699). ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) 204f. Das Wappen der Frau (in Silber auf grünem Dreiberg eine geflammte, rote Sonne und im Rot aufsteigendes, weißes Einhorn) ist rechts auf der Tafel angebracht.

[92] Johann Heinrich Pfyffer stammte aus der Linie der dritten Ehe Ludwig Pfyffers, des Schweizerkönigs, mit Johanna Bodmer von Baden und war dessen Nachkomme in der vierten Generation: Ludwig Pfyffer - Christof - Johannes Ludwig - Johannes Bernard - **Johann Heinrich.** ZBL Msc. 49, a .a.O.

[93] Ludwig von Wyl wurde 1583 Großrat, 1588 Richter. STAL Besatzungsbuch Msc. 1330 S. 132. In erster Ehe war er verheiratet mit Dorothea Bircher, von der neun Kinder bezeugt sind (STAL Taufbuch (1581—1600) 29, 54, 84, 106, 128, 160, 182, 236); ein zweites Mal ging Ludwig von Wyl eine Ehe ein mit Anna Bremgarter von Münster, 1601 21. Mai (STAL Ehebuch (1581—1700), von der fünf Kinder hervorgingen (STAL Taufbuch (1601—1700) 24, 97, 140, 169, 196). Vgl. das Allianzwappen auf dem Giebelgemälde: die Mordnacht von Luzern. Von der ersten Ehe stammte Johannes Georg, der spätere P. Ludwig

nem Familienhause niedergeschlagen wurde. Leodegar Pfyffer (1552—1627)[94] wählte das Bild der Hexe Anna Vögtlin, weil einer seiner Ahnen, Arndt (Konrad) Pfyffer, unter den Richtern dieser gottesschänderischen Missetäterin saß (1447)[95].

Die Beziehungen nun, die das edle Geschlecht von Sonnenberg und das pfingstliche Ereignis auf dem Wesemlin verknüpfen, gehen bis zur zweiten Schlacht bei Kappel zurück (1531). Doch was hat der blutige Bruderzwist zu schaffen mit dem friedlichen, freudenreichen Gesicht, das Moritz von Mettenwyl geschaut hat? Eine erste Antwort darauf finden wir, wenn wir einige Seiten zurückblättern. Der Schluß des ersten Kapitels tönte an, wie die Muttergottes-Erscheinung die entmutigten Luzerner aufgerüttelt und zu neuer Glaubenszuversicht aufgeweckt hat[96]. Der neuerwachte Glaubensmut — so wird eine noch folgende Ausführung nachweisen — erfaßte alle fünf katholischen Orte und einte sie, bis sie entschlossen zusammenstanden, um den angestammten Glauben mit der Schärfe des Schwertes zu verteidigen. So kam es zum zweiten Kappelerkrieg. Als die katholischen Heere mit wehenden Fahnen zum Kampfe auszogen, welch himmlische Schau! Da schwebte über den fünf Pannern das hehre Bild der Gottesmutter, so wie es in den Pfingsttagen auf Wesemlins Höhe gesehen ward[97]. Und das siegreiche Feldzeichen des Standes Luzern trug in jener entscheidenden Schlacht ein Wendel von Sonnenberg († 1563)[98]. Er war väterlicherseits ein Onkel unseres Jakob von Sonnenberg (1556—1629), der die Wesemlin-Tafel der Kapellbrücke stiftete. Es ist wohl möglich, daß der kleine Neffe den berühmt gewordenen Venner[98*] von Kappel noch gekannt und sogar aus seinem

von Wyl OFMCap. (1594—1663), Provinzial 1654—57, der sich besonders als Bauherr hervortat, nicht weniger auch als Ordensmann großer Tugenden. PAL 3668; t. 121, 203—35; Prot. m. 10 E; Collectanea Helv. Franciscana 2, 215—24; 5, 3—10. Helv. Franciscana 6, 263 Anmerkung 25; 9, 51 Anmerkung 74. Nach einem Epitaphium in der Hofkirche Luzern war der bekannte Maler Jakob von Wyl ein leiblicher Bruder von P. Ludwig von Wyl; denn die betreffende Grabinschrift bezeichnet ausdrücklich **Ludwig von Wyl und Dorothea Bircher** als die Eltern des Malers Jakob von Wyl, also **dieselben**, die im Taufbuch auch als die Eltern des P. Ludwig von Wyl OFMCap. bezeugt sind. Gfr 31, 229 Nr. 31; STAL Taufregister (1581—1600) S. 160, 22. Juli 1594.

[94] Leodegar Pfyffer, Sohn des Schweizerkönigs, verkaufte 1619 Altishofen und eröffnete die Linie Pfyffer-Heidegg; 1595 Kleinrat, 1617 Pannerherr. ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) Seite 17f.

[95] ZBL Msc. 42, 4 (Lucernensia) 41—86; Jos. Businger, Schweiz. Bilder-Gallerie 2. Bd. 77—81; Josef Bütler, Das Wunder von Ettiswil, Willisau 1947.

[96] Siehe oben, Seite 30f.

[97] Die geschichtlichen Beweise für diese Begebenheit in der Kappelerschlacht werden in einem folgenden Kapitel vorgelegt werden.

[98] Wendel von Sonnenberg, Sohn des Landvogt Christoph von Sonnenberg († 1540); 1518 Pannerherr der Stadt Luzern, 1526 Großrat, 1541 Kleinrat, Vogt: in Kriens, Büron, Ruswil, Willisau; 1559 Pannerherr. EA 4, 1 b, S. 1567. HBL 6, 447; Leu 12, 359; Grüter 99; Wendel von Sonnenberg hat beim zweiten Landfrieden (20. November 1531) mitgewirkt, wo er mit dem Schultheißen Hans Golder und Altschultheiß Hans Hug, Nikolaus von Meggen und Heinrich von Fleckenstein (siehe unter Anm. 100) den Stand Luzern vertrat. EA 4, 1 b, S. 1567; Grüter 106.

[98*] Venner, abgekürzte Form für Fähnrich, ein Ausdruck, der in der alten Eidgenossen-

Munde von den großen Kriegstaten hat erzählen hören[99]. Sicher ist aber anzunehmen, daß in der Familie von Sonnenberg jener Tag unvergessen blieb, als Vetter Wendel das stolze Panner des Vorortes Luzern in den Glaubenskampf trug, es hoch und fest in den Händen haltend, während es von der lichtvollen Gestalt U. Lb. Frau auf dem Wesemlin angestrahlt wurde.

Noch eine zweite Erinnerung führte Jakob von Sonnenberg auf das Schlachtfeld von Kappel; denn seine Schwiegermutter, Anna von Fleckenstein, war ein Großkind jenes berühmten Schultheißen Heinrich von Fleckenstein (1484—1559)[100], der in der Kappelerschlacht (1531) die Schützen befehligte und dann als Gesandter bei den langwierigen Friedensverhandlungen mitwirkte[101].

Zu Wesemlin trat Jakob von Sonnenberg ferner in nähere Beziehung durch seine zweite Heirat mit Anna Pfyffer[102]. Durch sie verknüpfte ein zweifaches Band den Pannerherrn mit der Stifterfamilie Pfyffer-von Fleckenstein; denn sein Schwiegervater, Oberst Jost Pfyffer (1531—1610)[103], war ein Neffe von Kaspar Pfyffer, während seine Schwiegermutter[104] die fromme Gemahlin des Klostergründers als ihre Tante begrüßte.

Ein noch innigeres Verhältnis gewann Jakob von Sonnenberg zum Kloster Wesemlin und zum ganzen Kapuzinerorden durch seinen Sohn Jost (1597—1669)[105], der im Jahre 1625 Waffenrock und Ratsherrenschaft sehr gebräuchlich war. Nach der Ordnung 1627 hatte in Luzern jeder der drei Auszüge seine eigene Fahne: der erste Auszug geschah unter der Stadtfahne; der zweite Auszug erfolgte unter dem Panner der Großstadt und der dritte scharte sich um das Panner der Kleinstadt. Segesser Ant. Phil., Rechtsgeschichte 3. Bd. 13. Buch, S. 154.

[99] Als Wendel von Sonnenberg 1563 starb, war sein Neffe Jakob von Sonnenberg (* 1556), sieben Jahre alt; somit beruht der obige Satz auf größter Wahrscheinlichkeit.

[100] Heinrich von Fleckenstein war Politiker, Kaufmann (Seiden- und Wolltuchfabrikant in Lugano), und Kriegsmann, nahm teil 1513 an der Schlacht von Novarra, und am Zug von Dijon, 1515 an der Schlacht von Marignano; 1516 Kleinrat, 1535, 40, 42, 44, 46 Schultheiß, 1556 Gesandter bei Papst Paulus IV., der ihn zum Ritter schlug. HBL 3, 171; Gfr 35, 132; Reinle 3, 138; Grüter 99, 113; Siehe oben S. 47.

[101] EA 4, 1 b, S. 1567; Grüter 106.

[102] Anna Pfyffer war eine Tochter von Oberst Jost Pfyffer, dem Jüngeren (1531—1610) und der Anna von Fleckenstein († 1599). Siehe die zwei nächstfolgenden Anmerkungen. Jakob von Sonnenberg war dreimal verheiratet: 1. mit **Margaretha Holdermeyer** (00 1577), 2. mit **Anna Pfyffer** von Wyer (00 1595), nicht zu verwechseln mit Anna Pfyffer, der Tochter des Sohnes des Klosterstifters und Gemahlin des Laurentius Mayer von Baldegg. Siehe oben S. 96ff.; 3. mit **Katharina am Rhyn** (00 1611). Von diesen drei Ehen stammen zwanzig Kinder. ZBL Msc. 41, 4, S. 50 (Sonnenberger-Chronik); Stiftsarchiv Luzern Msc. 145, ad 15. Juli. Wappen und Namen des Jakob von Sonnenberg und seiner drei Frauen sind im Allianzwappen links auf dem Gemälde verewigt: Sonne in Silber (Sonnenberg), im Blau ein goldener Halbmond, begleitet von drei Sternen (Am Rhyn), im Golde ein blaues, schräggestelltes Pflugschareisen (Holdermeyer), ein schwarzes Mühleisen (Pfyffer).

[103] Siehe oben S. 54 Anmerkung 186. Betreffs Jost Pfyffer siehe oben S. 54, Anm. 186.

[104] Die Schwiegermutter (Anna) war eine Tochter des **Nikolaus von Fleckenstein,** des ältesten Bruders der Gemahlin des Klosterstifters, und der **Margaretha von Hünen.** ZBL Msc. 49 (Pfyffer-Chronik) S. 267; Rusconi, Viridiarium.

[105] Jost's Mutter war Anna Pfyffer, also die zweite Frau von Jakob von Sonnenberg, STAL

Mantel mit Kutte und Armut eines Kapuziners vertauschte[106]. Als Pater Kolumban von Sonnenberg wird er in verschiedenen Klöstern seines Ordens als Oberer gewissenhaft des Amtes walten[107].

Es bestanden also Beziehungen verschiedenster Art und Stärke, die Schultheiß Jakob von Sonnenberg mit dem Wesemlin-Heiligtum verbanden und auf der Tafel der Kapellbrücke zum Ausdruck kamen. Sie waren im Hause von Sonnenberg nicht ganz erloschen, als im Lauf eines Jahrhunderts die Farben auf dem Gemälde bleich und bleicher geworden. Da übernahm ein Nachkomme des Bildstifters, Kleinrat Ludwig Alfons von Sonnenberg (1691—1760)[108], die Auslagen für die Erneuerung[109] und ließ auch sein Wappen rechts auf der Tafel anbringen[110].

Wanderschaft. Das Wesemlin-Gemälde mit der erscheinenden Madonna hat im Laufe der Jahre seinen Standort oft wechseln müssen. Zwei Jahrhunderte fand es ungestörte Ruhe, sicher geborgen, in einem Giebelfeld der Kapellbrücke, freilich allem Wind und Wetter ausgesetzt. Nur dann und wann wurde es von der luftigen Höhe herabgeholt, um in der Werkstätte eines Malers ein neues Kleid zu erhalten[111]. Sonst

Taufbuch, 3. Februar 1597. Von den Söhnen des Jakob von Sonnenberg wurden zwei Jesuiten. Monats-Rosen 26, 375. Sebastian Grüter hebt mit sichtlicher Genugtuung die geistlichen Berufe hervor, die aus der Familie von Sonnenberg hervorgingen. Grüter S. 619 Anm. 145. Aber der tüchtige Geschichtsforscher meldet nichts von Jost, dem Sohne desselben Jakob von Sonnenberg, der Kapuziner geworden (P. Kolumban), noch viel weniger weiß er etwas von Alfons von Sonnenberg, einem Urenkel des genannten Jakob von Sonnenberg, der ebenfalls in den Kapuzinerorden getreten (1685), dieser trug, wie sein Großonkel, auch den Namen P. Kolumban (1663—1725) und hat als tüchtiger Annalist und Archivar hervorragende Verdienste erworben. PAL t. 150, 99 X; Leu 17, 361; Balthasar, Historische Aufschriften (Luzern 1778) 220f.; ZBL Msc. 71 (Stemmatographica) Seite 448.

[106] Leu 17, 360.

[107] P. Kolumban von Sonnenberg, sen., war Oberer in Lindau, Ravensburg, Freiburg Br. und Schw., Baden, Sursee, Missionar in Candia. Gestorben in Rapperswil 21. Dezember 1669. PAL t. 150, S. 2 N; F 267, 26; P. Imerio da Castellanza, Gli Angeli delle Armate (Bergamo 1937) 96.

[108] Ludwig Alfons von Sonnenberg, 1713 Großrat, 1718 Unterbauherr, 1736 Kleinrat. Leu 17, 362f; Suppl. 5, 551; ZBL Msc. 71 (Stemmatographica) S. 547; er war mit Anna Elisabeth zur Gilgen verneiratet seit 8. November 1717. STAL Ehebuch der Hofpfarrei (1700—1799) 62.

[109] Erneuerungen der Tafel wurden wiederholt durchgeführt; es handelt sich um jene von 1727 oder vielleicht jene von 1741—44, als bei einem Hochwasser ein Teil der Kapellbrücke eingestürzt war.

[110] Das Allianzwappen zeigt das Wappen des Ludwig Alfons von Sonnenberg: Sonne in Silber auf grünem Dreiberg, und das Wappen seiner Frau Anna Elisabeth zur Gilgen (1699—1736): im Rot drei Gilgen. Hier sei ein Fehler, der mir im Buche „Wesemlin in Lied und Bild" unterlaufen ist, gutgemacht. Dort habe ich (S. 303) dieses Allianzwappen falsch gedeutet, indem ich Anna Elisabeth zur Gilgen als eine Frau des Jakob von Sonnenberg ausgegeben habe.

[111] Wie im 18. Jahrhundert, so fanden auch im 19. Jahrhundert Renovationen statt, doch die Asphaltretuschen und Firnißierungen bedeuteten für die Bilder mehr Gefahr als Schutz. Erst im gegenwärtigen Jahrhundert wurden die Erneuerungen der von Witterung und Feuchtigkeit gefährdeten Tafeln nach den modernen Grundsätzen der Denkmalpflege durchgeführt, eine erste 1915—1918. Von ihr schreibt Robert Durrer (1867—

konnte es an seinem Plätzchen ein Stilleben fristen bis zur Zeit, als die Gebrüder Egli (Eglin), Karl Martin (1787—1850) und Bernhard (1798—1873), in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eines der ersten schweizerischen Lithographiegeschäfte in Luzern eröffneten[112]. Sie ließen 74 Tafeln der Kapellbrücke durch Jakob Schwegler (1793—1866)[113] zeichnen und stellten davon wirkungsvolle Bilder im Steindruckverfahren her (1828)[114]. Unter diesen Steindrucken befindet sich, zwar an zweitletzter Stelle (Nr. 73), unser Gemälde vom Wesemlin[115].

Dann wurde es auf der Kapellbrücke unruhig und unsicher. Nachdem schon 1819 die St. Michaelskapelle am nördlichen Ende der ungestüm anpochenden Neuzeit hatte weichen müssen, wurde der südliche Teil am Freienhof abgebrochen; 1838 wurde ein weiteres Stück von 30 Meter geschlissen und ein neuer Brückeneingang gebaut[116]. Durch die Verkürzung der einst 285 m langen Brücke (jetzt 200 m) wurden viele Tafeln überzählig[117]. Sie wanderten in die Laube des Wasserturmes[118], der zu Cysats

1934), der führend bei dieser Restauration beteiligt war: „Erst die jüngste, in den Jahren 1915—1919 im Auftrag des Stadtrates, mit Bundeshilfe und unter Aufsicht der eidgenössischen Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler von Herrn Kunstmaler A. Danner durchgeführte Wiederherstellung der Tafeln darf als eine Musterrenovation bezeichnet werden. Unter den mehrfachen nachgedunkelten Firnisschichten und den sorgfältig entfernten Übermalungen konnte mit verschwindenden Ausnahmen die Originalmalerei aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts wieder hervorgeholt werden. Nur bei etwa 15 Stücken mußten die Ergänzungen und kompositionellen Änderungen von 1743, da der alte Bestand völlig zerstört war, ganz oder teilweise belassen werden, woraus sich dann zuweilen ein sonderbares Gemisch von Anachroismen ergibt. Die spätern Donatorenwappen hat man, da sie selbständige, historische und heraldische Werke bedeuten, möglichst erhalten." Robert Durrer, Giebelbilder der Kapellbrücke in Luzern (Zürich 1926) 3.

[112] HBL 2, 789a; Künstler-Lexikon 10 (Leipzig 1914) 384.

[113] Josef Schwegler arbeitete als Lithograph-Zeichner bis 1873 für die Lithographie Egli und wanderte dann nach New-York aus. HBL 271; Künstler-Lexikon 30 (Leipz. 1936) 372.

[114] Die Herausgeber der Bilderfolge beteuern in dem dichterisch angehauchten Vorwort: „Wir haben uns bestrebt, die Gemälde selbst bis auf die kleinsten Nebendinge so unverändert und selbstisch als möglich, wiederzugeben, und ihre alterthümliche Natur und individuelle Manier möglichst zu schonen und zu bewahren, lediglich uns zum Ziele setzend, daß diese Abdrücke dem Beschauer die Originale bis in alle Details vertreten." Die Herausgabe umfaßt 74 Bilder, die alle kräftig, eindrucksvoll und scharf ausgefallen sind. Das illustrierte Album erschien 1828 in einer Reihe von sieben Heften; Größe: Breite 36 cm, Höhe 26 cm; Größe der dreieckigen Bilder: Breite 28 cm, Seitenschenkel 23,2 cm, Höhe 18,8 cm. Später wurde diese Publikation in photographischer Wiedergabe noch mehrmals aufgelegt, z. B. von Synnberg und Rüttger, Luzern 1889 in Querfolio und Queroktavfolio; Durrer Robert, Die Giebelbilder der Kapellbrücke, Zürich 1926; von Adolf Reinle, Giebelbilder der Kapellbrücke in Luzern (Luzern 1956); diese neueste Ausgabe ist eine verkleinerte Offset-Wiedergabe von Eglis Lithographie.

[115] Somit befand sich das Wesemlin-Gemälde zur Zeit, als Eglis Lithographien entstanden (1828), noch auf der Kapellbrücke.

[116] Adolf Reinle 2, 86.

[117] Ursprünglich waren es 158 Tafeln, erhalten haben sich 147; auf der Brücke sind (Juni 1950) 122 zu sehen; Reinle zählt in „Kunstdenkmäler des Kantons Luzern" 145 Tafeln in ihrer sinngerechten Reihenfolge auf. Reinle 2, 87—93.

[118] Der Stadtrat beabsichtigte die durch die Verkürzung der Kapellbrücke überzähligen Gemälde zu verkaufen. Durch die Einsprache der Kunstgesellschaft gelang es aber dem Kauf Einhalt zu tun. Liebenau, Das Alte Luzern 110.

Zeiten das Staatsarchiv hütete. Unter diesen Gemälden, die in luftiger Höhe den Blicken der Menschen entrückt waren, befand sich auch unser Gemälde. Dann schlug die Stunde der Befreiung, indem die von der Kapellbrücke entfernten Bilder im neuerbauten St. Karli Schulhaus (1911) untergebracht wurden[119].

Doch hier war für die Ankömmlinge kein Bleiben; denn das Schulhaus benötigte jeden Raum. So hielten die verantwortlichen Stadtväter Umschau nach einem neuen Schlupfwinkel und fanden ihn in einer dunklen Kammer des Pulverturmes[120]. Er nahm die Gemälde, sorgfältig geordnet, willig auf und umhegt sie seither mit den Armen seiner 1,6 m dicken Mauern. Hier drang der Schreiber an einem sonnigen Herbsttage 1960 ein und entdeckte mit Freuden das Wesemlin-Gemälde, Gegenstand der vorliegenden Abhandlung[121]. Wohl sind die Farben abgeblaßt, doch die Umrisse sind im allgemeinen noch leidlich erhalten, besonders Maria im blauen Gewande, ob den Wolken schwebend. Vielleicht winkt dem Gemälde der ersehnte Tag, wo es im Lichte der Sonne und im neuen Gewande jedes Auge erfreut.

**Ergebnisse**

1. Bild und Spruch sind dem heutigen Beschauer kein eindeutiger Hinweis auf die Wesemlin-Erscheinung. Weder das Bild selbst noch der Untertext sprechen ausdrücklich von dem himmlischen Gesicht, worüber der Stadtschreiber von Mettenwyl ein urkundliches Zeugnis ausgestellt hat.
2. Für den damaligen Beschauer aber, dem die Wesemlin-Überlieferung aus mannigfachen Rinnsalen reichlich und frisch zufloß, redete das Gemälde eine klare Sprache. Er kannte darin eine unzweideutige Anspielung auf den lichtvollen Vorgang, als über den Ruinen der zerfallenen Wesemlin-Wegkapelle Maria erschien.
3. Die Bilderreihe auf der Kapellbrücke wurde vom Rate Luzern geprüft und genehmigt (1611). Dieser amtlichen Gutheißung kann entnommen werden, daß die Ratsherren die Wesemlin-Tradition anerkannten und deren Verbreitung billigten.
4. Jakob von Sonnenberg, der Vergaber der Wesemlin-Tafel, stand den besten Quellen der Wesemlin-Überlieferung ganz nahe. Aus den vielen seien Folgende angeführt:

[119] „Sämtliche von der Hof- und Kapellbrücke entfernten Gemälde befinden sich jetzt geordnet und registriert im neuen St. Karli-Schulhaus. Zur Besichtigung wende man sich an den Stadtbaumeister Herrn Moosdorf oder an Herrn Hinter Bauführer im neuen Stadthause Luzern", so schrieb Kunstmaler J. Danner am 17. April 1919 an P. Theobald Masarey. PAL Fach 1510. 2. 11.

[120] Der Pulverturm, auch Holdermeyerturm genannt, beim Musegg-Schulhaus, aus dem 15. Jahrhundert oder noch früher; Grundfläche 9,10 : 6,8 m; Höhe 27,5 m. Reinle 2, 54

[121] Dem Herrn Peter Birnstiel-Marti, Beamter der städtischen Baudirektion, sei auch an dieser Stelle für seine sachkundige Führung inniger Dank ausgesprochen.

a. Die Familie von Mettenwyl: Ludwig von Mettenwyl, Abt von St. Urban († 1588), Sohn des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl[122]; Hans von Mettenwyl († 1599), Großsohn des Spitalmeisters und Ratsherr; die Basen Witwe Anna Moser und Margareta von Mettenwyl, die 1584 noch am Leben waren.

b. Die Familie des Klosterstifters Kaspar Pfyffer, mit der Jakob von Sonnenberg verwandtschaftlich in mehrfacher Weise verbunden war.

c. Renward Cysat, Stadtschreiber (1545—1614). Mit ihm stand Ratsherr Jakob von Sonnenberg (im Rate seit 1577) schon von Amts wegen in regem Verkehr, und zwar beinahe 40 Jahre.

Der Stifter der Wesemlin-Tafel fußt also auf dem festen Boden einer reichen Tradition; offen bekannte er sich zu dieser Überlieferung, die verkündigt: Die Kapelle auf dem Wesemlin hat seinen Anfang genommen, als sie durch die Erscheinung Marias „hat geleuchtet wunderhell."

### Johann Leopold Cysat (1601—1663)

Der Zeuge ist ein Enkel des rühmlich bekannten Stadtschreibers Renward Cysat[123]. Von ihm erbte Johann Leopold die Liebe zur Natur und zur vaterländischen Geschichte[124]. Auch beruflich folgte er den Spuren seines Großvaters, indem er zuerst als Amtsschreiber von Münster (1628 und 1640), dann als Unterstadtschreiber und 1653 als Gerichtsschreiber im Dienst des Staates stand. Zugleich nahm er Anteil an der Sorge und Verantwortung der Regierung, als er 1640 Großrat wurde und nach 19 Jahren (1659) in den Kleinen Rat aufstieg[125]. Dreimal fiel ihm

[122] Früher war ich in Ermangelung geschichtlicher Unterlagen unsicher, ob P. Ludwig von Mettenwyl, Abt von St. Urban (1585—88), der Sohn oder der Enkel des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl sei. Siehe oben S. 66 und S. 27 Anm. 83. Nun steht es aber auf Grund des Liber Vitae, im Stiftsarchiv Luzern, geschichtlich fest, daß P. Ludwig von Mettenwyl der **Sohn** des berühmten Hauptzeugen der Wesemlin-Erscheinung ist. Der betreffende Eintrag im Liber Vitae p. 110 (4. August) lautet: „Frauw Barbel vonn Alickonn, ist Herr Spittelmeisters Mauritzen vonn Mettenwil ehliche Haußfrauw gsinn, Frauw Anna und Margreth Mettenwiler, **auch des Gnedigen Herrn Ludwigs vonn Mettenwil Apts des Gotshuß Sant Urbani muter gsin ist.**" — Hier, wo vom LIBER VITAE des Stiftsarchivs die Rede ist, ergreife ich gern die Gelegenheit, sowohl dem hochwst. Stiftspropst als auch dem Stiftsarchivar Johann Anton Suter öffentlichen Dank abzustatten; denn durch ihre Güte und Zuvorkommenheit war es mir möglich, das überaus wertvolle Stiftsarchiv ergiebig zu erforschen und für diese Arbeit zu verwerten.

[123] Die Eltern des Johann Leopold (* 16. Juni 1601) waren Emanuel Philibert Cysat und Katharina Bircher (00 26. August 1598 im Hof). Der Vater Emanuel, von Beruf Apotheker, wurde seinen noch unmündigen Kindern durch den Tod früh entrissen († Mai 1606). Der Stadtschreiber Cysat sorgte für die hinterlassenen Großkinder und gab ihnen seinen gleichnamigen Sohn Renward zum Vogt. STAL Taufbuch (1601—25) S. 8; Ehebuch (1581—1700) S. 138; Hilber in: Archiv für schw. Geschichte 20 (1875) 62, 66, 84. Er verheiratete sich am 3. Juli 1628 mit Maria Jakobea am Rhyn. STAL Ehebuch (1581—1700) Seite 138.

[124] Balthasar, Historische Aufschriften S. 44.

[125] HBL 2, 658; STAL Besatzungsbuch 64; Wallemann Jos., Die Bürgergeschlechter von Be-

die Aufgabe zu, luzernerische Vogteien zu verwalten: 1648 und 1653 in Weggis[126] und 1661 in Beromünster. Die Kirche sprach ihrerseits dem treuen Beamten ihre Wertschätzung aus, indem sie ihn mit der Würde eines Apostolischen Protonotarius bekleidete[127]. Somit steht vor uns ein achtbarer Bürger und würdiger Nachkomme des großen Cysat.

Zeugnis. Ein kurzes, aber doch klares Wort zugunsten der Erscheinung auf dem Wesemlin hat Johann Leopold Cysat eingelegt in seinem Werk: „Beschreibung des Berühmbten Lucerner- oder 4 Waldstätten Sees, und dessen Fürtrefflichen Qualiteten und sonderbaaren Eygenschafften. / Durch Johann Leopold Cysat / der Zeit Vnder-Stattschreibern zu Lucern. / Mit Consens und Gutheißen der Obern: / Getruckt zu Lucern / Bey David Hautten / Im Jahr M. DC. LXI"[128]. Darin handelt er zuerst vom Ursprung der Reuß auf den gletscherigen Höhen von Sankt Gotthard, von ihrer Einmündung in den See bis zu ihrem Auslauf bei Luzern. Darauf beschreibt er „mit vielem Fleiß und Sachkenntnis"[129] den Namen, die Fruchtbarkeit[130] und die Eigenschaften des Vierländersees, um dann auf die Schilderung der um den See liegenden Orte, Schlösser, Kirchen, Kapellen[131] und Klöster überzugehen. Hier findet sich die Stelle (S. 193), wo der Verfasser einige Zeilen über Wesemlin einstreut. Sie lauten:

> **„Das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin, etwas außerhalb der Stadt gelegen, ist von Junker Kaspar Pfyffer auf seine Kosten erbaut worden. Zuvor ist im Jahre 1531 an demselben Ort unsere liebe Frau sichtbar erschienen und von vielen Personen gesehen worden, wie es dann Herr Moritz von Mettenwyl, damals Stadtschreiber, bezeugt, daß er solches auch mit eigenen Augen gesehen habe"[132].**

romünster 8 (1940) 80. Joh. Leopold Cysat saß im Rat: 1648 Großrat, 1659 Kleinrat.

[126] In dieser milden Gegend weilte Renward Cysat, der Großvater von Joh. Leopold Cysat, mit Vorliebe und suchte im Bad Lützelau (zwischen Vitznau und Weggis) wiederholt Erholung und Stärkung seiner Gesundheit. Hilber in: Archiv für schw. Gesch. 20 (1875) 71, 83, 86. Diese von Renward Cysat bevorzugten Badekuren in Lützelau erwähnt sein Großkind Joh. Leopold Cysat in seinem Werk: Der Vierwaldstättersee S. 211 ff. Vgl. Hilber a.a.O. 62; Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweiz 1 (1785) 477f.

[127] Balthasar, Hist. Aufschriften 44.

[128] Der vollständige Titel verteilt sich in echt barockialer Ausbuchtung auf 31 Zeilen. Das Werk umfaßt (19) und 256 und (12) Seiten.

[129] Kasimir Pfyffer, Der Kanton Luzern, Gemälde der Schweiz 1 (1858) 269; vgl. Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweiz 1 (1785) 418ff.

[130] Besonders schildert er den Fischreichtum im Vierwaldstättersee und weiß darüber viele Kapitel und Seiten zu schreiben (S. 20—105).

[131] Z. B. führt der Verfasser über 30 Wallfahrtsstätten in der Stadt und Landschaft Luzerns an. Masarey 273.

[132] Den Originaltext siehe Beilage Nr. 42.

**Besprechung**

1. Mit den einfachsten Worten, alle Umstände weglassend, hebt der Verfasser einzig die große Tatsache hervor: die Erscheinung Unserer Lieben Frau.
2. Einen kräftigen Akzent legt er auf die Tatsache, daß der Ort der Erscheinung und des Kapuzinerklosters identisch ist[133]. Diese Feststellung ist wichtig, weil gerade in dieser Zeit (1657—60) die Kapelle im Wesemlinwäldchen gebaut wurde, jene idyllische Kapelle, der später widerrechtlich die Ehre zugesprochen wurde, der Erscheinung der Muttergottes gewürdigt worden zu sein[134].
3. Der Verfasser führt als einzigen Gewährsmann für seine Aussage den Stadtschreiber Moritz von Mettenwyl an. Wir sehen daraus, daß von Mettenwyl als Augenzeuge in der Nachwelt sich eines ungeschmälerten Vertrauens erfreute.
4. Merkwürdigerweise beruft sich der Verfasser mit keiner Silbe auf seinen Großvater, der doch ein schönes, umfangreiches Zeugnis für Wesemlin hinterlassen hat. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß Johann Leopold seinen gesprächigen Großvater auch vom Wesemlin und seinem wunderbaren Anfang berichten gehört. Wir wissen ja, wie es dem alternden und von vielen Sorgen gebeugten Stadtschreiber eine Freude war, sich seinen Enkelkindern zu widmen und ihnen aus dem unerschöpflichen Schatz seiner Kenntnisse viel Schönes und Erbauliches zu erzählen.
5. Wirklich, eine Angabe hat unser Verfasser nicht aus Mettenwyls Zeugnis[135], sondern aus dem Mund seines Großvaters: die Angabe, daß die Erscheinung von **vielen Personen**[136] wahrgenommen worden sei.

**Franz Hafner (1609—1671)**

Der Zeuge stammte aus einem altbürgerlichen Geschlechte Solothurns[137] und wurde am 18. November 1609 geboren als Sohn des Großrates und Hauptmanns Anton Hafner (Haffner) und der Elisabeth Rütter[138] von Solothurn. Nach dreijährigem Studium bei den Vätern

[133] Auf diese Identität des Ortes der Erscheinung und des Platzes, wo jetzt das Kapuzinerkloster steht, wird oft von den Zeugen hingewiesen. Vgl. oben S. 44 Anm. 146.

[134] P. Masarey hat mit der Meinung, als ob die Kapelle im Wesemlin-Wäldchen der Ort der Erscheinung gewesen sei, gründlich aufgeräumt. Masarey 272—284. Vgl. oben S. 44 Anmerkung 146.

[135] In seiner Urkunde erwähnt Moritz von Mettenwyl nicht ausdrücklich das viele Volk, das bei der Erscheinung anwesend war.

[136] Histori Str. 18, 22.

[137] Das Solothurner Geschlecht Hafner (Haffner) ist ausgestorben.

[138] Aus der Solothurner Familie Reuter stammen zwei Kapuziner: Br. Eusebius (* ca. 1584 E 1612 † 1661) und P. Emanuel (* 1588 E 1606 † 1643). Prot. m. 6 G; 7 N.

Jesuiten[139] und nach einigen Jahren der Bewährung und Erfahrung trat er in den Dienst seiner innigst geliebten Heimatstadt und erklomm Stufe um Stufe vom Notar (1635) zum Ratsschreiber und Mitglied des Geheimen Rates (1639)[140] und bis zum eidgenössischen Schiedsrichter (1656)[141]. Wie der regsame Stadtschreiber sich ein allgemeines Ansehen erworben hat, beweisen die vielen ehrenvollen Aufträge, als Abgeordneter Stand und Stadt Solothurn in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten zu vertreten. So nahm er nicht weniger als 38 Male an eidgenössischen Tagsatzungen und Beratungen teil[142].

Bei all seinen vielseitigen Obliegenheiten fand er noch Zeit, sich mit Hingabe der Erforschung der Geschichte zu widmen. Fleißig sammelte er Urkunden und Akten, die das solothurnische Staatswesen betreffen, und stellte sie in einer Reihe von Folianten zusammen[143].

Dabei förderte er aus allen Kräften die katholischen Interessen; so gebührt ihm ein Hauptverdienst an der Gründung des Solothurner Jesuitenkollegiums (1646) und dessen wirtschaftlichen Sicherstellung (1658)[144]. Es war eine reichlich verdiente Anerkennung, als der edle Mann mit der Ehre eines Apostolischen Notars (1654) und eines römischen Ritters (1656) ausgezeichnet und mit dem Hute eines Doktors der Weltweisheit geschmückt wurde[145].

[139] Es bestand zwar damals in Solothurn eine mehrklassige Lateinschule, aber sie genügte nicht den Anforderungen der Zeit; darum sandten viele Bürger ihre Söhne an auswärtige Jesuitenanstalten. Franz Hafner studierte am Jesuitenkollegium in Dôle, wo er Konviktor und Sekretär der Marianischen Kongregation war. ZSKG 6 (1912) 2; HBL 6, 433b.

[140] Der Geheime Rat von Solothurn wurde von Franz Hafner selbst mit folgenden Worten erklärt: „In dem höchsten und fürnembsten Grad seyn begriffen die Häupter namblichen der regierend oder new Schultheiß, der alt Schultheiß, so das Jahr nit an dem Ampt, der Venner, Der Seckelmeister und der Stattschreiber, denen in dem geheimen Rath zugeordnet der Gemeinmann; Bey disen sitzt auch der ältist Altrath: Solche sieben man werden die geheimbden Räth genambset, wlche mit den übrigen löblichen Eydtgnossischen Orthen geheimen Räthen in gefahrlichen Läuffen und Händeln correspondirn, under sich selbs aber alle geheime Sachen tractim verhandlen." Der kleine Solothurner Allgemeine Schawplatz 2 (Solothurn 1666) 51.

[141] HBL 4, 49 b; ZSKG 6, 2; Leu 9, 419; Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) 259; Fiala F in: Allgemeine deutsche Biographie 10 (Leipzig 1879) 318.

[142] Diese Vertretungen verteilen sich auf die Jahre 1640—59. Von 1653—59 gibt es kein Jahr, wo er nicht wiederholt an eine eidg. Tagung verreisen mußte: 1653 viermal, 1654 zweimal, 1655 fünfmal, 1656 dreimal, 1657 siebenmal, 1658 siebenmal, 1659 dreimal. Mit 1660 tritt endlich ein Stillstand ein, weil der Blindgewordene von dem Stadtschreiberamt zurückgetreten war. EAV. B 2, 1159, 1467; VI. 1 A, 30, 35, 40, 50, 58, 134, 149, 188 197 217, 221, 249, 254, 263, 267, 319, 330, 339, 362f, 370 37 ....

[143] ZSKG 6, 4.

[144] ZSKG 6, 3. Zwar gab der Rat von Solothurn erst 1668 die definitive Erlaubnis zur Niederlassung. HBL 6, 433 b; Fiala F., Geschichtliches über die Schule von Solothurn, Beigaben zum Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn (Solothurn 1879) 24.

[145] Kardinal Caraffa ernannte ihn am 4. November 1655 zum Apostolischen Notar, während Alexander VIII. (nicht Klemens VII., wie Schmidlin irrtümlich schreibt in: ZSKG 6, 3) ihm die Ritterwürde (eques aureatus) verlieh. ZSKG 6, 3.

Eine beinahe gänzliche Erblindung nahm dem Rastlosen das eine und andere Amt aus der Hand (1660)[146], vermochte aber seine Liebe zur Geschichte nicht auszulöschen. So diktierte der Halbblinde seiner Tochter den zweiten Band des Werkes[147], das nun gerade zur Sprache kommt.

Das Werk, dem wir bald ein Zeugnis über Wesemlin entheben, ist eine Chronik von zwei Bänden, die Hafner 1666 herausgab. Der vereinfachte Titel lautet: „Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz Historischer Geist- auch Weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen, Durch H. Franciscum Haffner alt-Stattschreibern Löblicher Statt Solothurn Equitem und Not. Apost. — Gedruckt zu Solothurn / in der Truckerey und Verlag Johann Jacob Gernhardts: durch Michael Wehrlin — Anno M. DC. LXVI"[148].

Für unsern Zweck kommt nur der zweite Teil in Betracht, der allgemein als der wertvollere und zuverlässigere beurteilt wird. Darin widmet sich Hafner vorzüglich der solothurnischen Geschichte, indem er „alles, was immer nur einiger Aufmerksamkeit würdig ist, zusammenrafft. Er liefert eine wahrhafte und auf Urkunden gegründete Erzählung der Lage, Sitten, Wesen, Regierungsform, Freiheiten, bürgerlichen Geschlechtern und der Geschichte der Stadt Solothurn"[149]. Dann kommt er auch auf die Klöster in Solothurn zu sprechen und streut, ziemlich unvermittelt[150], „ein Verzeichnuß der Clösteren, so die Ehrw. Väter Capuciner in der Eydtgenoßschaft besitzen" ein. Beim Kloster in Luzern anlangend, erwähnt er die Erscheinung auf dem Wesemlin und fügt als Beweis den Wortlaut der Mettenwyler-Urkunde bei (S. 260b—262a).

[146] Infolge Überanstrengung verlor Hafner Fr. 1653 die Sehkraft des rechten Auges. Als auch das andere Auge vom gleichen Schicksal bedroht war, verzichtete er am 4. Februar 1660 auf die Stadtschreiberstelle. Doch 1661 konnte er wieder mit einem Auge sehen, und der Einäugige entdeckte mehr als viele mit zwei gesunden Augen. ZSKG 6, 2f.

[147] ZSKG 6, 3.

[148] Der volle Titel zum zweiten Bande lautet: „Deß kleinen Solothurnischen Schaw-Platzes Zweyter Theyl: Begreifft in sich eine kurtze Beschreibung der Statt Solothurn, Sampt dero zugehörigen Landen, Vogtheyen, Graff- vnd Herrschaften: auch was sich darinnen Denck- oder Geschichtswürdiges begeben und zugetragen hat. Verfaßt durch H. Franciscum Haffner alt-Stattschreibern Löblicher Statt Solothurn Equitem et Not. Apost. (folgt das Hafner-Wappen). Cum Facultate Superiorum. Gedruckt zu Solothurn. In der Truckerey und Verlag Johann Jacob Bernhardts: durch Michael Wehrlin. Anno M.DC. LXVI." 441 Seiten. — Neben diesem Hauptwerke gab Hafner noch zwei Streitschriften heraus: Trophaeum veritatis und Multiplex Titulus. Sie sind gerichtet gegen die von Abt Fintan Kieffer in den Jura Beinwilensia verfochtenen Ansprüche des Klosters Beinwil an Solothurn. ZSKG 6, 4f.; HBL 6, 439b.

[149] G. Em. von Haller, Bibliothek 4, 403f. R. Feller nennt das Werk Hafners „ein Kompendium des alltäglich Wissenswerten", geschrieben „aus ehrlichem Streben nach Volksbelehrung und aus kleinbürgerlichen Behagen" und bezeichnet es als „ein konfessionell versöhnliches Plauderbuch für jedermann." HBL 1, 244 b.

[150] Von den Klöstern in Solothurn spricht er auf S. 39—42; später, unmittelbar vor dem Verzeichnis der Kapuzinerklöster, meldet der Verfasser einzelne Geschehnisse in Solothurn und ringsum in der Schweiz am Ausgang des 16. Jahrhunderts, zuletzt weiß er, daß im Jahre 1685 in Glarus 50 Dienstmädchen gestorben seien (S. 260a). Nachdem er von den verschiedenen Gründungen der Kapuzinerklöster berichtet hat (S. 260a—262b),

Zeugnis. Die einschlägige Stelle lautet:

**„Zu Luzern, anno 1588. Dieses Kloster hat Junker Kaspar Pfyffer des kleinen Rates auf dem Wesemlin 1584 zu bauen angefangen, eben auf jenem Platz und Ort, wo allda vor 53 Jahren, nämlich 1531, die glorwürdigste Mutter Gottes MARIA in einem klarglänzenden Schein vor vielen ehrlichen Leuten sich hat sehen lassen, auf Grund des nachstehenden Instrumentes[151]. Die Kirche leuchtet annoch mit vielen schönen Wunderzeichen[152] und wird darum von Fremden und Einheimischen besucht"[153].**

Instrumentum. Dem Bericht läßt der Verfasser Hafner als Beweis die Mettenwyler-Urkunde im vollen Wortlaut folgen, der inhaltlich mit dem Texte, wie er auf Seite 10—12 zu lesen ist, vollkommen übereinstimmt[154].

Woher aber hatte der Solothurner Stadtschreiber vom Mettenwylschen Zeugnis Kunde erhalten und dessen Wortlaut vollständig und treu überkommen? Müßige Frage! Franz Hafner war ja ein außerordentlich gewandter Sammler, der mit seinem unverwüstlichen Eifer und seinem feinen Spürsinn die Aktenstücke auch aus dem verborgensten Versteck herausholte. Zudem stand ihm eine nächste Quelle offen: das Kapuzinerkloster in Solothurn. Dort konnte er zuverlässige Nachrichten über Wesemlin einbringen. Hier traf er sogar zwei bewährte Provinzannalisten, die in ihren Chroniken über das wunderbare Geschehen auf dem Wesemlin ein deutliches Zeugnis abgelegt haben: P. Rudolf von Mömpelgard (1590—1648)[155] und P. Philibert von Belfort (1628—1688)[156]. Beide standen, als Franz Hafner das Amt eines Stadtschreibers versah, dem Kloster in der Grubenmatte als Obere vor[157]. P. Philibert weilte längere Zeit in Solothurn[158] und trug zweimal die Bürde eines Guardians, und das zweite Mal gerade zur Zeit, als der Stadtschreiber sich um den „Solothurner Schauplatz" bemühte. Und gerade P. Philibert ist es, der in

meldet der gemütliche Plauderer, wie im Jahre 1586 die übergroße Kälte dem Samen, besonders dem Weinstock, sehr schädlich gewesen sei (S. 262b).

[151] Instrumentum hat hier nicht die Bedeutung von Werkzeug, sondern nach der juristischen Sprache bezeichnet es hier ein Schriftstück, das eine Aussage beweist oder zu einer bestimmten Handlung bevollmächtigt.

[152] Aus dem Satze „Die Kirche leuchtet annoch, mit vielen schönen Wunderzeichen" glaubt man Anklänge an den Spruch unter dem Wesemlin-Gemälde auf der Kapellbrücke zu vernehmen. Siehe oben Seite 145.

[153] Der Text nach dem Original siehe Beilage Nr. 43.

[154] Den vollständigen Text siehe Beilage Nr. 43.

[155] Siehe oben Seite 91ff.

[156] Siehe oben Seite 103ff.

[157] P. Rudolf war Oberer des Klosters Solothurn 1645 bis 2. April 1648 (Prot. m. 9 B) und P. Philibert 1648—49, 1657—61 (Prot. m. 22 T).

[158] Außer den zwei Guardianaten finden wir P. Philibert in Solothurn 1653, 1668, 1670—72, 1675—86. Prot. m. 22 T.

seinem Jahrbuch mit ausdrücklichen Worten versichert, daß im Wesemliner Heiligtum die Urkunde Mettenwyls öffentlich angeschlagen sei[159].

Auch war dem vielgereisten Stadtschreiber an der Aare die Stadt Luzern nicht unbekannt. Nicht weniger als elfmal treffen wir ihn in der Leuchtenstadt, wo er als Abgeordneter an den Tagsatzungen teilnahm[160]. Konnte es ihn, der sich für alles Geschichtliche brennend interessierte, nicht eines Tages verlockt haben, den Weg über die denkwürdigen Kapell- und Hofbrücken einzuschlagen, hinauf zur geheiligten Höhe Wesemlin? Dann wird seinen neugierig spähenden Augen die altehrwürdige Urkunde nicht entgangen sein, die meldet, was Moritz von Mettenwyl mit seinen „sündlichen" Augen gesehen hat, jene Urkunde, die ihm ein willkommener Beitrag für seine Allerwelts-Chronik war. Somit: „An der Quelle saß der Knabe" (Schiller).

**Erwägungen**

1. Das Zeugnis vermittelt keine wesentlich neuen Angaben und stimmt in allen Teilen mit der Wesemlin-Überlieferung überein.
2. Ein winziges, neues Element bringt das Zeugnis, wenn es betont, daß die Erscheinung von vielen e h r l i c h e n Leuten gesehen worden sei. Die Ehrlichkeit der Schauenden wurde bis jetzt von keinem Zeugen in dieser Form unterstrichen. Wir sind darum dem Solothurner Stadtschreiber dankbar, wenn er Gewicht darauf legte, die Glaubwürdigkeit der Augenzeugen eigens hervorzuheben.
3. Das Wertvollste, das wir dem Zeugnis Hafners verdanken, ist die Mettenwyler-Urkunde, die er als geschichtlichen Beweis für die Tatsächlichkeit der Wesemlin-Erscheinung dem Leser vollinhaltlich unterbreitet. Durch diese Veröffentlichung tritt das Zeugnis von Mettenwyl das erste Mal durch den Dienst der Presse an das Licht der Welt.
4. Der Abdruck ist zugleich ein willkommener Ersatz für das verschwundene Original der Mettenwyler-Urkunde und kann als Beweis für seine Echtheit angerufen werden[161].

**Courcier Peter S.J.** (1608—1692)

D e r Z e u g e. Er sei uns willkommen, der gelehrte Jesuit aus Frankreich! In Troyes 1608 geboren, trat er 1624 in die Gesellschaft Jesu, die damals eine erste Blütezeit erlebte. Seine Allseitigkeit offenbarte Pater

[159] Siehe oben Anmerkung 393.

[160] An den Tagsatzungen in Luzern nahm Franz Hafner teil 1650, 1654, 1655 (3 mal) 1657 (3 mal), 1657, 1658 (2 mal). EA 6. Bd. 1 A 35, 217, 249, 263, 267, 382, 370, 373, ....

[161] Oben Seite 16f. wurde u. a. auf diesen Abdruck hingewiesen, der zu jenen Abschriften gehört, die den vollständigen, authentischen Text der Mettenwyler-Urkunde vermitteln und verbürgen.

Courcier als Lehrer der Rhetorik und Mathematik, als Professor der Philosophie und Theologie, dann als Rektor in Sens und Nancy und Provinzial der Champagne. Der um Schule und Orden Hochverdiente starb in Auxerre am 5. Januar 1692[161*].

Das Zeugnis, das Courcier zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ablegt, steht in seinem stattlichen Werk: „Negotium saeculorum Maria sive Rerum ad Matrem Dei spectantium, Chronologica epitome, ab anno primo, Ad annum Christi millesimum sexcentesimum sexagesimum. Studio P. PETRI COURCIER, Societatis Jesu Presbyteri et Sacrae Theologiae Doctoris. Divionae, apud Viduam Philiberti Chavance Typographi & Bibliopolae Regis, in vico Sancti Joannis, sub signo pueri Jesu. MDC LXII".

Zu dieser kostbaren Veröffentlichung bemerkt P. C. Sommervogel S.J. in seiner „Bibliothèque de la Compagnie de Jésus" Bd. II, S. 1577: „Dans cet ouvrage, l'auteur a recueilli tout ce qui a quelque rapport à la sainte Vierge: l'histoire de ses fêtes, de ses miracles, des églises consacrées en son honneur, le dénombrement des Papes, des Evêques, des Souverains, en général de toutes les personnes qui se sont distinguées par leur dévotion envers la Mère de Dieu".

Die einschlägige Stelle, aus dem Latein ins Deutsche übertragen, hat folgenden Wortlaut:

> **„In dem gleichen Jahre 5517 nach Erschaffung der Welt und 1534 [!] nach der Geburt Christi) erschien öfters die Himmelskönigin zu Luzern, auf einem der Stadt ganz nahen Berg. Sie war ringsum vom himmlischen Licht umflossen und schwebte hoch in den Lüften. Deswegen ließen sich die Bürger angelegen sein, daß an derselben Stelle ein Mutter-Gottes-Heiligtum zum Andenken an eine so erhabene Erscheinung geweiht werde. Der Ort erfreute sich dann beim Volk eines großen Vertrauens und Besuches. Die Stätte wurde 1583 den Vätern Kapuzinern mit freudiger Zustimmung aller zugewiesen"[161**].**

**Erwägung**

1. Leicht entdeckt man die etwas getrübte Quelle, woraus Courcier sein Zeugnis geschöpft hat: die Ordensannales von Boverius (siehe oben S. 110ff). Getreu hat der Verfasser die Fehler seines Gewährsmanns übernommen und läßt die Erscheinung im Jahre 1534 und öfters eintreten. Auch bezeichnet er die sanft ansteigende Anhöhe Wesemlin

[161*] C. Sommervogel SJ., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, 2 (Bruxelles-Paris 1891) 1577.

[161**] Originaltext siehe Beilage Nr. 43a.

einen Berg. Übrigens weist P. Courcier selbst auf Boverius hin: „ut docet Boverius ad annum 1583 n. 8 in Annalibus Capuccinorum".

2. Die übrigen Angaben, worin die Vorlage deutlich durchschimmert, sind richtig wiedergegeben; nur hat Courcier den schon knappen Bericht Boverius' noch etwas gekürzt, ganz entsprechend der Natur eines Professors der Mathematik, der jede Aufgabe auf die kürzeste Formel zu bringen sucht.
3. Der Wert dieses Zeugnisses liegt darin, daß es nach Boverius das erste Mal in einem Druckwerk erscheint. Es sei dem Sohn des heiligen Ignatius als Verdienst angerechnet, daß er die Wesemlin-Erscheinung in sein angesehenes Buch aufgenommen hat, das später vielen als Quellenwerk nützliche Dienste leisten wird.

**Gumppenberg Wilhelm S. J.** (1609—1673)

Der Verfasser, dessen marianischem Werk wir bald ein Zeugnis über Wesemlin entnehmen, stammt aus München, wo er als Sohn einer bayerischen Adelsfamilie am 17. Juli 1609 geboren wurde. Seit 1625 Mitglied des Jesuitenordens, wirkte er zunächst zehn Jahre als Professor der Philosophie und Theologie, dann vier Jahre in Rom als Apostolischer Pönitenziar. Er genoß das besondere Vertrauen des Papstes, der den frommen Ordensmann zu seinem Beichtvater wählte. Darauf kam er wieder in seine deutsche Heimat zurück, wo er 33 Jahre seelsorglich und schriftstellerisch tätig war. Er starb in Innsbruck am 8. Mai 1673[162]

Das Werk. Mit höchstem Eifer und bewunderungswürdiger Beharrlichkeit widmete er sich der Aufgabe, die Marianischen Gnadenorte zu erforschen[163]. Die Frucht seiner unermüdlichen Arbeit, wobei er bei seinen Mitbrüdern durch eine einträchtig organisierte Sammeltätigkeit tatkräftige Unterstützung fand[164], war der ATLAS MARIANUS (Ingolstadt 1655)[165]. Rasch erlebte das Werk mehrere Auflagen und Über-

[162] Duhr Bernhard SJ., Geschichte der Jesuiten in den Ländern der deutschen Zunge in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts 3 (München 1921) 567f; Lexikon für Theologie und Kirche 2. Aufl. 4, 1273f; Sommervogel a.a.O. Bd. 3, S. 1952—55.

[163] Der Gedanke, einen Atlas aller wundertätigen Maria-Bilder herauszugeben, kam ihm in Trient. Der Ordensgeneral ermunterte ihn väterlich, die Ausführung in die Hand zu nehmen, und stand ihm beständig mit seinem Wohlwollen und Rat zur Seite. Duhr a.a.O. 568.

[164] Im Dezember schrieb Gumppenberg Briefe an alle Provinziale in Europa mit der Bitte um Beihilfe. Schon nach Ablauf von wenigen Monaten lief reiches Material ein. Daraufhin schrieb er an fast alle Rektoren seines Ordens in Europa, die wiederum ergiebigen Ertrag brachten. Bei dieser einträchtigen Sammeltätigkeit — ein bewunderungswürdiges Vorbild brüderlichen Helfens — stand Gumppenberg ein Stab von 336 Mitarbeitern und Berichterstattern zur Seite, die sich auf ganz Europa verteilten. Duhr a.a.O. 569; Vorwort zur Ausgabe von 1672.

[165] Lexikon für Theologie und Kirche 2. Aufl. 4, 1274. Nach Duhr erschien die erste Auflage 1657 (zwei Bändchen). Duhr a.a.O. Jeder Band mißt 12,5 x 7 cm; Bd. I. zählt (28) und 217 und (9) und Bd. II. 207 und (3) Seiten; zusammen mit 50 Abbild. Text: lateinisch.

setzungen, ja es wurde das verbreitetste religiöse Bildwerk des 17. Jahrhunderts[166].

Das Zeugnis über Wesemlin befindet sich erst in der großen, starkvermehrten Ausgabe von 1672, die Gumppenberg noch selbst besorgt hat[167]. Das 300. Kapitel ist der „B. V. Miraculosa de Cespite[168] Lucernae in Germania Superiore" gewidmet. Zuerst begrüßt der Verfasser die wundertätige Jungfrau mit dem Programm und Anagramm[169]:

„Ave, Maria, gratia plena, Dominus tecum!
Virgo, i, munda patens, mater amica, vale!"

Auf deutsch:

„Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir!
Jungfrau, wie zeigst du dich licht, Mutter und Freundin, lebwohl!"[170].

Darauf wird mit kurzen, etwas kämpferischen Worten die Zertrümmerung der Wesemlin-Wegkapelle erwähnt; dann wird die Erscheinung selbst über den Ruinen geschildert. Der lateinische Text, ins Deutsche übertragen, hat folgenden Wortlaut:

**„Im Jahr 1631 (!), am Pfingstfest, in der neunten Stunde des Nachts, offenbarte sich die Gottesmutter, die auf ihrem Arme ihren Sohn trug. Damit noch mehrere sie schauen konnten, erschien sie wiederum des folgenden Tages, beinahe zur gleichen Stunde, sie war von der Sonne umgeben, unter ihren Füßen der Mond. Es fehlten nicht Engel, die vom Himmel herniederflogen und der Jungfrau eine Krone aufsetz-**

[166] In der Vorrede zur dritten Auflage (München 1657) berichtet der Verfasser, daß innert anderthalb Jahren von 9000 Exemplaren ganze 6000 in alle Länder Europas versandt wurden. Viele weitere Auflagen und Übersetzungen (ital., deutsch, ungarisch, tschechisch) folgten bis weit ins 18. Jahrhundert. Duhr. a.a.O. 568; Lexikon für Theologie und Kirche 2. Auflage 4, 1274.

[167] Der Folioband mißt 32,5 x 21,5 cm, 11 cm dick, zählt (72 und 3026 und (98) Seiten, enthält die Beschreibung von 1200 Gnadenbildern, zeigt aber nur Titelbilder für einzelne Länder (Erde, Europa, Asien, Afrika, Amerika). Der vollständige Titel lautet: Atlas / Marianus / quo / Sanctae Dei / Genitricis / MARIAE / IMAGINUM / MIRACULOSARUM / origines / Duodecim Historiarum Centurijs / explicantur. / Auctore / GUILIELMO GUMPPENBERG, / e Societate Jesu. / Comfacultat Superiorum, et Privilegio Sacrae / Caesareae Majestatis, et Serenissimi Electoris / Bavariae. / Monachii, / Typis et impensis, Joannis Iaecklini, Typo- / graphi Electoralis et Bibliopolae. / Anno M.DC. LXXII.

[168] cespes, pitis (von caedere - schneiden): eig. ausgeschnittener Rasenplatz, Rasenstück, Rasenfeld, Wasen.

[169] Anagramm ist eine sinnreiche Umstellung aller Buchstaben des ersten Verses, wobei nach damaliger Schreibweise v für u und umgekehrt stehen darf. Im ganzen Band wird jedes Kapitel mit einem Programm und Anagramm eingeleitet, und zwar lautet das Programm immer **Ave Maria Gratia plena, Dominus tecum.** Ist es nicht eine bewunderungswürdige Kunst für **dasselbe** Programm 1200verschiedene Anagrammata zu dichten?

[170] Die Übersetzung des Anagramms stammt von P. Theobald Masarey. S. 219.

**ten. Es waren nur wenige zugegen, die das Schauspiel sahen; denn diese Freude währte nicht länger denn eine Viertelstunde. Doch es waren noch genug anwesend, um die Kunde zu verbreiten. Hiervon angelockt, strömte des andern Tages viel Volk herbei. Doch ein drittes Mal erschien die Gottesmutter nicht wieder. Es waren wohl auch Unwürdige zugegen"[171].**

Dem schlichten Wunderbericht folgen knappe Angaben über Wiederaufbau und Einweihung der Kapelle im Jahre 1656 (sic!).

Freilich ist Gumppenberg ein wüster Irrtum unterlaufen, wenn er Erscheinung und Kapellweihe ins 17. Jahrhundert verlegt. Es muß hier offenbar ein Schreibfehler vorliegen, schon im Hinblick auf die Gewährsmänner, auf die Gumppenberg sich beruft. Wenn Gumppenberg glaubt, daß Luzern in Oberdeutschland liege, so können wir über diesen geographischen Anachronismus nur mitleidig lächeln. Doch ist zu beachten, daß P. Gumppenberg in der Beschreibung der Gnadenorte der geographischen Gliederung seines Ordens folgt. Und damals war die Schweiz der oberdeutschen Jesuitenprovinz zugeteilt[171*].

Die Gewährsmänner, die Gumppenberg in seinem großangelegten Unternehmen unterstützten, werden in der Einleitung zur Ausgabe 1672 namentlich angeführt. In Luzern standen dem Sammler zwei Mitbrüder als Berichterstatter zur Verfügung: P. Bapst Christophor, Rektor am Jesuitenkollegium (1654—1658)[172], und P. Reininger Georg, Professor daselbst (1654—1658)[173]. Doch den Bericht für die Wesemlin-Erscheinung hat nach einer Angabe im Staatsarchiv, Luzern[174], P. Lieb Wolfgang S. J.[175] ausgearbeitet und eingeliefert. Er war längere Zeit in

[171] Atlas Marianus (München 1672) 408. Siehe Originaltext; siehe Beilage Nr. 44.

[171*] Duhr a.a.O. 168ff.

[172] P. Bapst Christophor kam am 29. Oktober 1645 von Ensisheim nach Luzern, 1646 nach Ingolstadt, dann von 1652—55 in Luzern Rektor. Noch an verschiedenen Orten treffen wir ihn als Rektor: in Solothurn, Innsbruck und Eichstätt. Sebastian Huwiler, Das Professorenverzeichnis des Jesuitenkollegiums in Luzern 1673—1773. (Stans 1935) 14; Duhr a.a.O. 133, 157, 171, 175.

[173] P. Reininger Georg von Reiningen, Ober-Elsaß, geb. 1597, E 1613, in Luzern Professor 1654—1658, förderte in Dichtungen und Predigten die Verehrung des hl. Josef. Gestorben am 5. August 1658 in Luzern. Huwiler a.a.O. S. 93.

[174] STAL Schachtel 1071. In der Ausgabe des Atlas Marianus von 1672 erwähnt Gumppenberg beim Kapitel über Wesemlin ausdrücklich, daß ihm P. Wolfgang Lieb von Luzern aus Wunderberichte über Wesemlin zugestellt habe. Folglich war P. Wolfgang schon um 1672, oder sogar noch vor 1672 in Luzern, während er nach Huwiler erst 1673 nach Luzern kam. Siehe noch folgende Anmerkung.

[175] P. Wolfgang Lieb SJ, * 23. Dezember 1621, E 1644, 1673—1784 in Luzern Operar, Kirchenpräfekt, Beichtiger und Prediger bei den Ursulinerinnen, verfaßte viele Erbauungsbücher. Gestorben 2. Oktober 1784 in Luzern. Huwiler a.a.O. 75. Lieb nahm seine Aufgabe sehr kritisch in die Hand. So hat er z. B. viele Wunder über Wesemlin, obwohl deren Tatsächlichkeit feststand, nicht in seine Berichterstattung aufgenommen, aus dem einzigen Grunde, weil sie noch nicht approbiert seien. „Certè miracula facta esse constat: quae tamen, quia approbata nondum sunt, scribere noluit. R. P. Wolffganzus Lieb, Soc. Jesu, qui haec ad me Lucerna perscripsit." Atlas Marianus, Ausgabe 1672

Luzern als Beichtvater, Kirchenpräfekt und Operar tätig und kam somit mit dem Volk in unmittelbare Berührung. Es kann kein Zweifel aufkommen, daß diese Gewährsmänner als Vertreter der Bildung und Wissenschaft sich über den Sachverhalt betreff Wesemlin genau und gewissenhaft erkundigten, um ihren Mitbruder mit zuverlässigen Unterlagen bedienen zu können[176].

Da alle drei Gewährsmänner um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Luzern weilten, so mußten sie ja wissen, daß die Kapellweihe auf dem Wesemlin nicht erst 1656 stattgefunden hatte. Denn zweifellos war ihnen die Kapuzinerkirche nur zu gut bekannt, auch bekannt, daß sie die Mettenwyler-Kapelle abgelöst und auch schon längst die kirchliche Konsekration erhalten hatte. Wenn also Gumppenbergs Bericht die Erscheinung und Kapellenweihe auf dem Wesemlin ins 17. Jahrhundert verlegt hat, so muß dieser Irrtum als leidiger Druckfehler angekreidet werden. Zu wissen, wem er zur Last zu legen ist, dem Verfasser oder dem Setzer, ist gewiß ohne Belang.

**Überlegungen**

1. Der Bericht Gumppenbergs zeichnet keine neuen Züge in das uns bekannte Bild der Wesemlin-Erscheinung. Aber gerade das ist das Wertvolle und Schöne, daß die Wesemlin-Tradition unverändert und unvermindert durch das Strombett der Jahrhunderte fließt.
2. Leider war der Atlas Marianus mitschuldig, daß der Irrtum in der Datierung der Erscheinung verbreitet wurde und viele verwirrte.
3. Da der Atlas Marianus weithin verbreitet war und in alle katholischen Länder Eingang fand, so wurde auch das Geschehen auf dem Wesemlin weltbekannt. Freilich war die gekünstelte Übersetzung von Wesemlin mit „De Cespite" der Bekanntmachung nicht förderlich.

**Wartenberg Maximilian S.J.** (1602—1679)

Der Übersetzer, der den Atlas Marianus ins Deutsche übertrug, ist kein geringerer als ein Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern:

S. 408b. Die Ansicht von P. Theobald Masarey, P. Gumppenberg sei über Wesemlin mangelhaft unterrichtet gewesen, kann somit nicht aufrecht gehalten werden (Masarey 218), auch wenn ihm ein Fehler in der Datierung unterlaufen ist. Vgl. oben Anmerkung 164, 172 und 173.

[176] Gumppenberg beteuert in der Vorrede, daß er überaus vorsichtig (cautissime) zu Werke gegangen sei und nur zuverlässige Berichte aufgenommen habe, solche nämlich, die ihm von glaubwürdigen Zeugen übermittelt wurden, vornehmlich von den höheren Obern, die auf Grund ihrer Bildung und ihres Standes über allen jeden Verdacht erhaben seien, „cum tamen illi tales sint, ut eorum virtuti et prudentiae maxima Religionis negotia concredantur; atque alia ad me non perscribant, quam quae ab omni hominum memoria **consensu communi certa sunt et indubitata**, et tunc solum, quando ex impressis Auctoribus aut templorum tabulariis haberi narratio non potest. Hi, inquam, viri omni exceptione majores suspecti esse non merentur."

Graf Maximilian von Wartenberg. 1619 trat der Hochadelige in den Jesuitenorden und versah in der Folge das Amt eines Rektors des Kollegiums in Regensburg[177].

Seine Übersetzung des Atlas Marianus erschien 1675 in München unter dem Titel: „Marianischer Atlaß / Von / Anfang und Ursprung / Zwölffhundert Wundertätiger / Maria-Bilder. / Beschriben in Latein / Von / R. P. Guilielmo Gumppenberg. / Anjetzo / Durch R. P. Maximilianum / Wartenberg in das Teutsch versetzt / beede der Societet JESU. / Cum Gratia & Privilegio Sacr: Caesar: Maj: & speciali. / München / In Verlegung Johann Hermann von / Gelder / Chur-Fürstl. Hof-Buchhandlern. / Gedruckt bey Sebastian Rauch. / Im Jahr Christi 1673. / ". Das Werk umfaßt zwei Bände[178], jeder beschreibt 300 marianische Gnadenorte. Wartenberg beabsichtigte ursprünglich über 1200 wundertätige Maria-Bilder zu berichten, allein der Buchdrucker schlug es ihm rundweg ab, was wir heute nur bedauern können[179]. Zum Glück hat die Wesemlin-Erscheinung noch Aufnahme gefunden, zwar erst auf der letzten Seite des ersten Bandes[180].

Das Zeugnis. Unter der Überschrift „Unser lieben Frauen Bild von den Wasen[181], zu Lucern in Ober-Deutschland" wird die Erscheinung auf dem Wesemlin erzählt. Die Schilderung ist eine wortgetreue und köstliche Übersetzung des Gumppenbergischen Berichtes und lautet, etwas dem sprachlichen Gefühl des heutigen Jahrhunderts angepaßt:

> **„Im Jahr 1631 (!), an dem heiligen Pfingsttag, zu Nacht um die neunte Stunde, hat sich am Himmel die Muttergottes mit ihrem lieben Sohn auf dem Arm sehen lassen. Damit mehrere diese Gnade zu sehen hätten, hat sie sich des andern Tags, eben zu dieser Stunde, mit der Sonne umgeben und dem Mondschein unter den Füßen, aufs schönste erzeiget. Es kamen auch die Engel vom Himmel, welche unserer lieben Frauen eine Krone aufsetzten. Dieses trostreiche Wunder haben nicht viele[182] gesehen; denn es hat über eine Viertelstunde nicht**

[177] Sommervogel, a.a.O. Bd. 8i 996; Duhr 2. Bd. S. 535. P. Maximilian Wartenberg SJ ist ein jüngerer Bruder des reformeifrigen Bischofs und Kardinals Franz Wilhelm von Wartenberg (1593—1661). Lexikon für Theologie und Kirche 1. Aufl., Bd. 10 S. 757.

[178] Jedes Bändchen mißt 15,5 x 10 cm; Bd. I. zählt 578 und (14) Seiten und Bd. II. 355 und (11) Seiten. Abbildungen fehlen.

[179] Nach einer handschriftlichen Eintragung im Exemplar der Klosterbibliothek Luzern (K 1 / 1).

[180] Seite 577f.

[181] „Wasen" ist wörtliche Übersetzung des lateinischen Ausdruckes Cespes, den Gumppenberg gebraucht hat. Wesemlin ist das Diminutiv von Wasen. Die Bezeichnung Wasen und Rasen (französisch: gazon) gehen auf dieselbe Grundform „wrasa" zurück und sind somit identisch.

[182] Cysat jedoch redet von vielen, die die Vision am zweiten Pfingstabend erlebt haben. Histori Str. 21. Doch ist der Begriff „viele" sehr subjektiv gefärbt. Dem einen können

**gedauert. Aber den dritten Tag ist das Volk dick zugelaufen; umsonst, denn die Mutter Gottes hat sich nicht sehen lassen"[183].**

**Überlegungen**

1. Die Übertragung deckt sich ziemlich wortgetreu mit dem Text von Gumppenberg; es kommt ihr daher nicht der Wert eines selbständigen Zeugnisses zu.
2. An wenigen Stellen läßt der bayerische Übersetzer etwas deutsches Gemüt einfließen, indem er einem einfachen Dingwort affektbetontes Attribut hinzufügt, z. B. schrieb er:

| | | |
|---|---|---|
| ihren lieben Sohn | statt | ihren Sohn |
| unserer lieben Frau | statt | der Jungfrau |
| trostreiches Wunder | statt | Wundertat |
| Mondschein | statt | Mond |

3. Bemerkenswert ist die Rückübersetzung von Wesemlin aus dem Lateinischen Wort „cespes", das er ganz richtig mit Wasen wiedergibt. Doch fehlt freilich die Deminutivform „lin", die auch der lateinische Ausdruck nicht kennt[184].
4. Da Wartenberg sich offenbar nicht die Mühe nahm, weitere Erkundigungen einzuziehen, so übernahm er getreu und unbewußt auch die Unrichtigkeiten der lateinischen Vorlage und läßt ebenfalls das wunderbare Geschehen auf dem Wesemlin im 17. Jahrhundert abspielen.

**Franz Root** († 1688)

Der Zeuge. Nur einige knappen Angaben sind uns aus dem Leben von Franz Root, der sich jetzt als Zeuge anmeldet, mit Not überliefert. Schon sein Geburtsdatum liegt im Dunkel; ebenso kann Wolfenschießen nicht mit Sicherheit als sein Bürgerort bezeichnet werden, da er ebensogut aus Hergiswil oder Alpnach stammen kann. Seit 1647 finden wir ihn als Pfarrhelfer, unzertrennlich an der Seite des hochgeschätzten Pfarrers Dr. Viktor Kaeslin[185], in Stans wirken bis 1683, wo er der Nachfolger seines langjährigen Vorgesetzten wurde. Er erwarb sich besondere Verdienste um die Verehrung des Landespatrons St. Remigius[186]. Wenn er auf seinen eigenen Wunsch hin 1668 in den „Unüberwindli-

100 Personen als viele vorkommen, während ein anderer, der einen größeren Maßstab anwendet, im gleichen Fall nur von wenigen redet.

[183] Originaltext siehe Beilage Nr. 45.

[184] Siehe oben Seite 164, Anmerkung 181.

[185] Viktor Kaeslin, Pfarrer von Stans (1647—1683), Apostolischer Protonotar, Kammerer des IV. Waldstätterkapitels, stammte aus Beckenried; seine lange Amtszeit zeugt von Weitblick und Kunstsinn. 1683 stiftete er das prachtvolle Hochaltarbild im Kapuzinerkloster Stans. Konstantin Vokinger, Die Kirche von Stans (Stans 1947) 95f.; HBL 4, 435.

[186] Ritter Johann Melchior Leuw (1598—1675) hatte 1661 den Katakombenheiligen von Alexander VII. (1655—1667) erbeten. Der Leib stammt aus der Katakombe der Cyriaka, einer Grabstätte des 3. Jahrhunderts. Vokinger a.a.O. S. 46f.; HBL 4, 669b; Innerschweizeri-

chen Großen Rat von Stans"[187] aufgenommen wurde, so bewies er damit daß er am gesellschaftlichen Leben regen Anteil nahm. Auf den hohen Stand seiner Bildung und auf die allgemeine Achtung, deren er sich erfreute, weisen hin das Lizentiat der heiligen Theologie, die Würde eines Apostolischen Protonotars und das Amt eines Sextars des IV Waldstätter-Kapitels. Er starb am 4. Februar 1688[188].

Das Zeugnis. Als rechtskräftigen Beweis für die Echtheit der Wesemlin-Erscheinung legt der Stanser Pfarrhelfer Root eine authentische Abschrift der Mettenwyler-Urkunde vor. Er hat die Kopie nach der Urschrift[189], die in der Wesemlinkirche öffentlich aufgehängt war, im Jahre 1675 eigenhändig besorgt[190]. Daß der Abschreiber zum Inhalt des Aktenstückes auch mit seiner persönlichen Überzeugung stand, bezeugte er offensichtlich, indem er am Schluß der Kopie seinen vollen Namen und die wichtige Erklärung hinsetzte:

**„Erneuert nach dem authentischen Original,**
**von Franz Root, Propfarrer und Kustos,**
**zu Stans in Nidwalden**
**im Jahre 1675 nach der Jungfrau Geburt,**
**Im 144. Jahre nach ihrer Erscheinung"[191].**

sches Jahrbuch für Heimatkunde VIII. X. (Luzern 1944—46) 182f.

[187] Vgl. bei Hans von Matt, Der Unüberwindliche Große Rat von Stans in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 7 (1943) 119—147; VIII. X. (1944—46) 164—205; XV. XVI. (1951—52) 145—158.

[188] Die Angaben über Franz Root (Roth, Rot) sind teils entnommen den „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens" 6 (Stans 1889) 76, teils verdanke ich sie den gütigen Mitteilungen des Nidwaldner Staatsarchivars Ferdinand Niederberger.

[189] Siehe oben Seite 10f; Seite 16.

[190] Wie wurde Pfarrhelfer Root in Stans veranlaßt, eine Abschrift vom Original zu nehmen? Ich vermute als Initianten P. Michael Angelus Schorno von Schwyz (1632—1712), einer der glänzendsten Barockprediger der Schweiz. P. Leutfried Signer, die Predigtanlage bei Michael Angelus Schorno (Assisi 1933). Meine Vermutung stützt sich auf folgende Feststellungen:
1. P. Michael Angelus Schorno war gerade in jener Zeit Oberer in Luzern (1672—1675 Guardian, dann bis 1678 Vikar und Custos);
2. Der Ordensgeneral Stephan von Cesena (1605—1682), der 1668 die Schweizerprovinz visitiert und 1673 das Provinzkapitel in Luzern präsidiert hatte, beauftragte P. Michael Angelus, das Provinzarchiv zu ordnen. PAL 267, 56, 57. Bei dieser Neuordnung wird P. Michael Angelus sich pflichtgemäß nach der wichtigen Erscheinungs-Urkunde Mettenwyls umgesehen haben. Kein Zweifel, daß er die Urkunde, die schon über 100 Jahre an der Wand der Kirche gehangen, in einem sehr schadhaften Zustand vorfand, die gebieterisch nach baldiger Erneuerung rief.
3. P. Michael Angelus war 1662—1664 Prediger in Stans (PAL t. 150, 45 D). Als solcher kam er des öftern mit der Stanser Pfarrgeistlichkeit in Berührung. So konnte er auch den damaligen Pfarrhelfer Franz Root kennenlernen, an den er sich erinnerte, als es galt, einen zuverlässigen Abschreiber zu finden.
4. P. Michael Angelus mußte es vor allem daran gelegen sein, die Abschrift in einer rechtskräftigen Form herstellen zu lassen. Hierfür war Pfarrhelfer Root als Sextar des IV. Waldstätterkapitels und Apostolischer Protonotar die geeignetste Person. Er konnte der von ihm hergestellten Kopie eine amtliche Rechtskraft verleihen.

[191] Der lateinische Originaltext siehe Beilage Nr. 47.

Auslegung. So klein der schlußendliche Zusatz ist, so wichtig und folgenschwer für unser Anliegen.

1. Das Schriftstück nennt als das Jahr seiner Entstehung das 144. Jahr nach der Erscheinung der Jungfrau Maria. Zählen wir 144 Jahre von 1675 ab, so gelangen wir zum Jahr 1531, also genau zum Jahr, wo an zwei Pfingstabenden der Wesemlinhügel im Glanze der huldvoll erscheinenden Himmelskönigin aufleuchtete.
2. Der gelehrte Abschreiber datiert seine Kopie sowohl von der Geburt Christi als auch von der Erscheinung der Jungfrau Maria. Er stellt also beide Daten nebeneinander als zwei sicher verbürgte Tatsachen. Durch diese kühne Gleichsetzung bringt er seine Überzeugung zum Ausdruck, daß der Erscheinung, wovon das Mettenwyler-Dokument meldet, eine nicht zu bezweifelnde Geschichtlichkeit zukomme.

**Franz Jakob Andermatt** († 1678)

Der Zeuge. Zum ersten Male tritt als Zeuge der Wesemlin-Erscheinung ein Meister der Heilkunde auf: „der wohledle und hochgelehrte Herr Franz Jakob Andermatt, Doktor der Medizin"[192]. — Andermatt (an der Matt, in Prato ...) war ein altes Geschlecht, schon 1257 erwähnt, und nennt als Stammort Ramersberg, von wo es sich auch nach Nidwalden verbreitete[193]. Unser Zeuge fügte zum altehrwürdigen Namen einen neuen Glanz durch die Heirat mit einer Tochter (Maria Jakoba) des hochangesehenen Ritters und Landammanns Johann Melchior Leuw[194] und trat so mit einem der mächtigsten Häuser Nidwaldens in engere Verbindung. Zwei seiner Söhne traten in den Ordensstand: Rudolf wurde Jesuit, und den zweiten finden wir unter dem Namen P. Ildephons als Prior in Rheinau[195]. Viele Jahre übte Franz Jakob Andermatt die ärztliche Kunst in Stans aus, fand aber dabei Zeit, im sog. „Unüberwindlichen Großen Rat von Stans", wo er zur Würde eines Ritters aufstieg, eine einflußreiche Rolle zu spielen[196]. Der Tod trat an seinen unentwegten Bekämpfer heran am 13. Mai 1678[197].

[192] Siehe unten. Die Eltern von Dr. Andermatt waren Schulherr Andermatt und A. Maria Lussi, die in Ennetmoos wohnten. 1665 wurde er zum Arzte des Landes Nidwalden angenommen. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 8 (Stans 1891) 46.

[193] HBL 1, 366a.

[194] Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde VIII. X. (Luzern 1944—46) 181. Daselbst der Stammbaum der Leuw, wonach die Frau von Dr. Andermatt eine geborene Lussin, eine Urgroßtochter des Ritters Melchior Lussi war.

[195] Innerschweizerisches Jahrbuch a.a.O. S. 181; P. Rudolf Henggeler, Profeßbuch der Benediktinerabtei Rheinau (Zug, 1931) 305.

[196] Innerschweizerisches Jahrbuch a.a.O. S. 181; vgl. oben Anmerkung 186.

[197] Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 7 (Stans 1890) 28 und 46; HBL 1, 366a; Robert Durrer, Bruder Klaus 2 (Sarnen 1917—21) 1036 Anmerkung 33.

Das Zeugnis. Dr. Andermatt schrieb ein Leben des im Ruf der Heiligkeit gestorbenen Einsiedlers Konrad Scheuber (ca. 1481—1559) von Wolfenschießen. Das Werk[198], dessen Drucklegung der Verfasser zwar nicht mehr erleben konnte, trägt den barocken Titel: „Wunderbarliches / Leben und / Wandel / Deß Rechtfrommen, Andächti= / gen, Gottseligen und weitbe= / rühmten Bruder / Conrad Scheubers / geweßter Landt=Am= mann zu / Underwalden nid dem Wald; / Ruhende in der Lobl. Pfarr= Kirchen / zu Wolffenschießen. / Durch den Wohl=Edlen und / Hochgelehr= ten Weyland / Herrn Frantz Jacob an der / Matt, der Medicin Doctoren / auff das fleißigist zusammen ge= / tragen und beschriben. / Getruckt zu Lucern / Bey Gottfrid Hautt, 1679. / ".

Auf Seite 75 kommt der Autor vorübergehend auf die Wesemlin=Er= scheinung zu sprechen und führt sie als Beweis an, wie Gott oft wunder= bar in den Lauf der Geschichte eingegriffen hat.

Der Text lautet, in der heutigen Schreibweise wiedergegeben:

**„Auf dem Wesemlin, bei Luzern, hat Maria sich im Jahre 1531 im großen Glanz vor vielen Menschen sehen lassen. Anfänglich wurde an dem Orte eine geringe[199] Kapelle gesetzt; darnach wur= de die gnadenreiche Kapuzinerkirche und das Kloster gebaut"[200].**

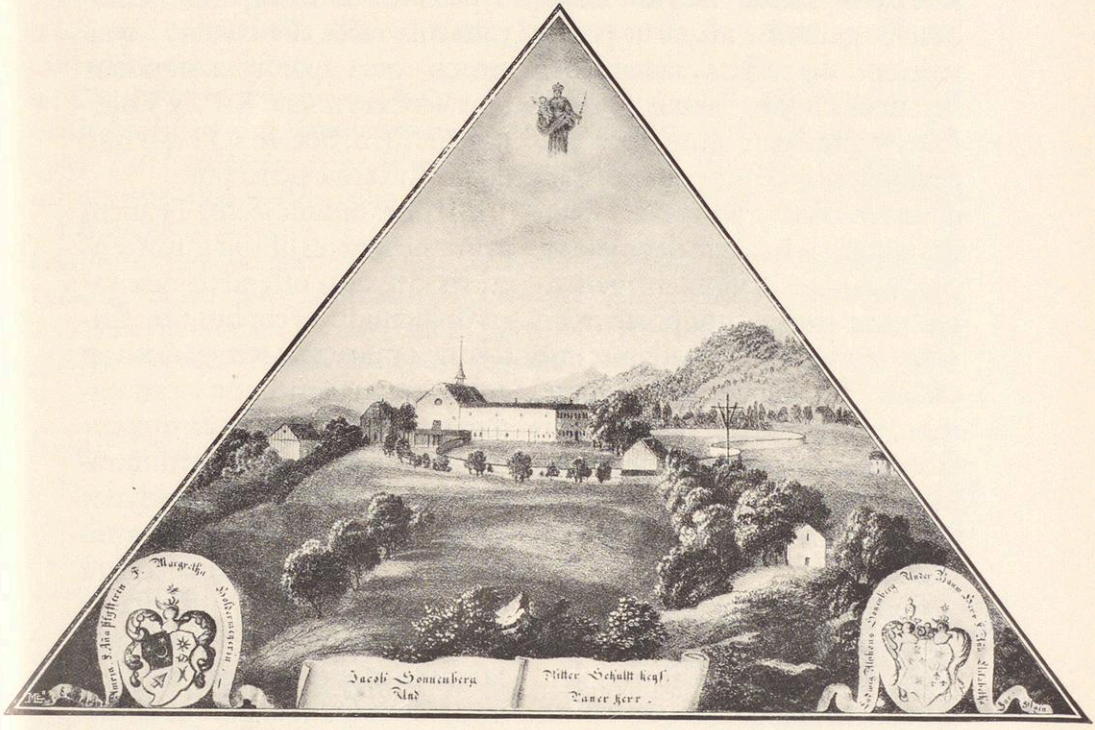
**Überlegungen**

1. Mit schmucklosen Worten erwähnt das obige kurze Zeugnis die Er= scheinung, ohne auf nähere Umstände einzugehen. Gerade diese trok= kene Berichterstattung, die auf jedes Mittel der Überredungs= und Schreibkunst verzichtet, offenbart eine ruhige Überzeugung von der Echtheit und Geschichtlichkeit der Wesemlin=Überlieferung.
2. Der Verfasser führt keine Quelle an, aus der er die Kunde vom wun= derbaren Wesemlin=Geschehen geschöpft hat. Doch in der Einleitung erklärt er, daß er die „einfältige, runde Wahrheit, welche die Seele der Geschichte ist" darlegen wolle, und daß er darum alles Zweifelhafte bei= seite lasse. Ferner beteuert er: „Aus mir selbst habe ich nichts erdacht, sondern biete mich jedem an, alles, was ich geschrieben habe, mit glaubwürdigem Mund und Hand zu beweisen." Somit hat Dr. med.

[198] Das Werk (15,5 cm x 9 cm; Seiten 4 und 182 und 6) erschien 1679, also ein Jahr nach dem Tod des Verfassers († 1678). Das ist in Betracht zu ziehen, wenn man das Titel= blatt liest, worin der Verfasser als hochgelehrter und wohledler vorgestellt und empfoh= len wird. Nach einem Feuilleton von A. Gander erhielt Dr. Andermatt für sein Werk das Landrecht von Nidwalden geschenkt. A. Gander-von Matt, Ein Mystiker Nidwal= dens in: Vaterland Nr. 275 (Luzern 23. November 1940). Das Werk erschien ein zweites Mal als Stereotyp-Ausgabe 1762 in Zug bei Joh. Michael Blunschi.

[199] Im Original steht das Adjektiv „schlecht", was wohl nach dem Zusammenhang eher den Sinn von „gering, einfach" hat.

[200] Siehe Originaltext in Beilage Nr. 48.




Maria erscheint mit den Engeln ob dem Kloster Wesemlin
Das Gemälde war früher auf der Kapellbrücke, nicht Hofbrücke
Jetzt als Leihgabe im Kloster Wesemlin
Text Seite 142 ff.

Anno 1631. ipſo feſto Pentecoſtes, horâ nona noctu, viſendam ſe in cælo præbuit Deipara filium brachio geſtans: atque ut plures viderent, die poſterâ, eâdem, quâ heri noctis horâ, iterum apparuit ſole circumdata, cum luna ſub pedibus, cæteríſque, quæ Virgini decorem addere poterant. Non deerant Angeli è cælo devolantes, coronámque Virgini imponentes. Fuere pauci, qui portentum viderunt, nam plus quadrante uno cæleſtes hæ deliciæ non duraverunt, tot tamen qui fidem accolis facerent, confertúmque populum huc die tertio allicerent, ſed tertio ſe videndam & fortè indignis non præbuit.

Apparitio. Suffecit hæc Virginis apparitio *Mauritio de Metten* Senatori Lucernenſi, Virgini ſacellum exſtruxit eodem in loco, ubi vetus illud, de quo antè dixi, ſteterat, dedicationem ſolennē fecit *Suffraganeus Conſtantienſis* anno 1656. pompâ, quâ licuit, maximâ, omnibus omnia fauſta expectantibus, voluiſſe hoc Virginem, demonſtrat & hominum concurſus, & Virginis in venientes prona benignitas, & beneficia non vulgaria. Certè miracula facta eſſe conſtat: quæ tamen quia approbata nondum ſunt, ſcribere noluit. R. P. VVolffgangus Lieb, Soc. IESU, qui hæc ad me Lucernâ perſcripſit.

En habes optime lector Triadem primam ſive tres hiſtoriarum Centurias, ſi quas offendiſti quæ rariis & jucundis eventibus non ſcatebant, omittendæ tamen illæ non erant, quia etiam ſine his extraordinarijs apparitionibus & miraculoſis translationibus, tamen miraculoſæ ſunt. In ſequentibus novem Centurijs (nam duodecim omnino ſunt) id elaboravi ut contra quorundam morem meliora & jucundiora in finem differrem nulla tamen ut puto ita jejuna eſt quin non locum ſuum habeat in indicibus, quos in fronte & calce operis poſui quique lectori abundè oſtendent nullam hiſtoriam hic gratis poſitam eſſe, Itaque ad ſecundam Triadem ſeu ad tres ſequentes Centurias me accingo.

Faksimile aus dem Atlas Marianus von Gumppenberg Wilhelm SJ. (1673)

Der Text bezeugt die Wesemlin-Erscheinung, doch stimmt die Jahrzahl nicht

Seite 160 ff.

Andermatt die Wesemlin-Überlieferung aus zuverlässigen Quellen empfangen[201].

3. Während das Zeugnis nähere Umstände der Erscheinung übergeht, hebt es doch, freilich in einem gedrängten Stil, **die Hauptpunkte** klar hervor: die Person, den Ort, das Jahr und die Augenzeugen[202] der Erscheinung.
4. Wichtig ist es, wenn im Zeugnis eigens betont wird, **am Ort der Erscheinung sei das Kapuzinerkloster erbaut worden.** Denn gerade in dieser Zeit wurde im sog. Wesemlinwäldchen eine liebliche Kapelle erbaut, die sich wider jedes Recht die Ehre beansprucht, der Ort der Erscheinung zu sein[203].
5. Obwohl das Zeugnis 147 Jahre nach der Erscheinung geschrieben wurde, so finden wir darin nicht die leiseste Spur einer ausschmückenden Legendenbildung. Im Gegenteil! Das Zeugnis begnügt sich, nur das Allerwesentlichste mit knappen Worten zu streifen.

## Kaspar Lang (1631—1691)

Der Zeuge. Als letzten Wesemlin-Zeugen des 17. Jahrhunderts rufen wir „den teuersten, hochgelehrten Kaspar Lang, Apostolischen Protonotar, Dekan und 28 Jahre Pfarrer in Frauenfeld, den großen Wohltäter dieser Kirche"[204].

Aus Zug stammend, wo er am 4. September 1631 geboren wurde[205], war Frauenfeld von 1663 bis 1691 das Wirkungsfeld seines unermüdlichen Seeleneifers. Sehr kundig in den geheimnisvollen Tiefen der heiligen Theologie und der Kirchengeschichte, stand er stets bereit, mit seinem beredten Mund und seiner gewandten Feder die heilige Kirche zu

[201] Dr. Robert Durrer, der bekannte und allgemein anerkannte Kunsthistoriker, beruft sich wiederholt in seinen Werken auf diese Biographie von Dr. Andermatt und schöpft aus ihr **als aus einer treuen Geschichtsquelle.** Robert Durrer, Bruder Klaus 2 (Sarnen 1917—21), siehe Index bei Andermatt, wo er elfmal zitiert wird; ders., Die Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden (Zürich 1899—1928), siehe Index, wo Andermatt 17 mal zit. wird.

[202] Von den Augenzeugen wird niemand mit Namen angeführt, sondern es ist nur die Rede von „vielen Menschen". Vgl. Anmerkung 182.

[203] Über die Kapelle im Wesemlinwäldchen orientiert mit reichlichem Beweismaterial Pater Theobald Masarey in: U. Lb. Frau auf dem Wesemlin S. 272ff. **Nachdem wiederholt nachgewiesen wurde (siehe auch oben S. 44, Anmerkung 146 und S. 88), daß nicht die Kapelle im Wesemlinwäldchen der Ort der Pfingsterscheinung gewesen sein kann,** ist es ein Postulat der Wissenschaft und der Geschichte, daß die irreführende Inschrift an der Wesemlinwäldchen-Kapelle verschwinde.

[204] Nach dem Eintrag im Totenregister der Pfarrei Frauenfeld, das von der Hand seines Nachfolgers, Joh. Georg Locher, stammt; der Text lautet: „1691, Sept. 6. obiit admodum R.dus carissimus et doctissimus d. Casparus Lang, protonotarius apostolicus, decanus et parochus Frauenfelde per 28 annos omnibus sacramentis pie perceptis, benefactor ecclesiae Frauenfeldensis magnus." ZSKG 8, 45.

[205] HBL 4, 600a; Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) 260.

verteidigen[206]. Seine theologische Schlagfertigkeit bewies er, als er in Luzern Joh. Jakob Weißhaupt und Johann Konrad Wyngartner in einem öffentlichen Redekampf entgegentrat[207]. Die große Leidenschaft, die seine ganze seelsorgliche und schriftstellerische Tätigkeit beseelte, war eine glühende Liebe zur Kirche, deren Größe er in Wort und Schrift nicht genug verkünden konnte[208]. Am 6. September 1691 versetzte der Tod die katholische Pfarrei Frauenfeld in tiefste Trauer, als er ihr den treubesorgten Hirten und Vater entriß[209].

Das Zeugnis. Das Dokument, das unser gelehrter Zeuge als Beweis für die Geschichtlichkeit der Wesemlin-Erscheinung vorlegt, findet sich abgedruckt im ersten Band seines stattlichen Werkes[210]: Historisch Theologischer / Grund-Riß / Der alt- und jeweiligen Christlichen Welt / Bey Abbildung der alten und heutigen Christlich-Catholischen Helvetia- / und sonderbar des alten Christlichen Zürichs. / Durch / Weyland / dem Hoch-Ehrwürdig- Geistlich- und Hochgelehrten Herrn / Hrn. Casparum Lang / Theolog. Proton. Apost. / beyder vereinigten Rural-Capitlen Frauenfeld und Sterckboren in der / Eydtgnössischen Landgraffschafft Turgou Decan und Pfarrhern / der lobl. Catholischen Pfarrkirch daselbst zu / Frauwenfeld. / Mit genemhaltender Vergünstigung und Autorität / der Obern. / Getruckt zu Einsidlen / Durch Joh. Heinrich Ebersbach / Anno 1692[211]. /

Im zweiten Abschnitt dieses ersten Bandes stellt er den Leitsatz auf: „Die ganze hochlöbliche Eidgenossenschaft hat nie einen andern als den

[206] Wyß a.a.O. S. 260. Nebst dem Hauptwerk, dem „Grundriß" haben folgende Werke und Traktate Lang zum Verfasser: „Trewhertzige Replica (1667, Einsiedeln); Gründliche Erklärung des heiligen Meßopfers 1671; Das heilige Nachtmahl des Herrn (1670); Geistliche Wahl-Wurtzen (1675); Hell-leuchtende catholische Ampel zum Nachtmahl des Herren (1675). Kuhn K., Thurgovia Sacra, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgaus 1 (Frauenfeld 1869) 153; Benziger K. J., Geschichte des Buchgewerbes im fürstlichen Benediktinerstifte U. Lb. Frau von Einsiedeln (Einsiedeln 1912) S. 256 (Nr. 16), S. 257 (Nr. 30, Nr. 35), S. 258 (Nr. 48), S. 259 (Nr. 65), S. 263.. Alle diese Werke erschienen, mit Ausnahme eines einzigen, „Katholischer Blumengarten" (Zug 1678), in Einsiedeln. Im Stift Einsiedeln war P. Michael Lang (* 1645, Prof. 1665 gest. 1678) leiblicher Bruder des Frauenfelder Dekans. Rudolf Henggeler, Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln (Zug 1933) 336f.

[207] ZSKG 8, 227. Dieser Disput „de poenitentia" fand in Luzern unter dem Vorsitz des Jesuiten Johann Antonini statt, nicht nach 1656; denn die verteidigten Thesen wurden 1656 von David Hautt in Luzern gedruckt. Vgl. Benziger a.a.O. S. 188.

[208] Georg von Wyß bemerkt: „Pfr. Lang war ein höchst fruchtbarer und streitfertiger theologischer Schriftsteller, entschlossen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Herstellung des Glanzes seiner Kirche anzuwenden" G. v. Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) 260. A.a.O. S. 260. Herdi Ernst hat denselben Eindruck, wenn er schreibt: „Lang tauchte tief ins Tintenfaß, um den Glanz der katholischen Kirche aufzufrischen". Herdi Ernst, Geschichte des Thurgaus (Frauenfeld 1943) 252.

[209] ZSKG 8, 45.

[210] Das Werk Bd. 1 mißt 33,5 cm x 20 cm und zählt (36) und 1106 Seiten.

[211] Das Werk kam also erst nach Langs Tod (1691) heraus. P. Peter Kälin von Einsiedeln (1653—1695) war Mitarbeiter des Pfarrer Lang und brachte das Werk „Grundriß" nach

römischen katholischen Glauben gehabt"[212]. Als Beweis für seine herausfordernde Behauptung u. a. dient ihm die Tatsache, daß die Schweiz ringsum mit einem Kranz altehrwürdiger Klöster geschmückt ist. So kommt er auch „auf die heutigen Klöster in der löblichen Statt und Landschaft Lucern"[213] zu sprechen. Im Verlaufe dieser Untersuchung behandelt er das Kapuzinerkloster „auff dem Wäsemlein"[214].

Diesem Kapitel (§ 3) entnehmen wir die Zeugnisse, worin der Frauenfelder Dekan zugunsten der Wesemlin-Erscheinung seine Stimme erhebt.

**I. Die Ursache, warum den wohlehrwürdigen Vätern Kapuzinern dieser Ort auf dem Wäsemlin übergeben worden ist, war u.a., weil schon vorher allda gewesen ist eine gnadenreiche und wegen einer wunderbaren Erscheinung berühmte Kapelle und Wallfahrt unser lieben Frauen"[215].**

Als Beweis für die geschichtliche Richtigkeit seiner Aussage läßt der Verfasser unmittelbar den vollen Wortlaut der Mettenwyler-Urkunde folgen. Das Kernstück dieses Schriftstückes bildet folgende Stelle:

**II. Auf selbigem Platz ist am hl. Pfingsttag um die neunte Stunde in dem Jahre, als man zählt von der Geburt Christi; 1531, an dem Himmel klar, lauter und heiter unsere liebe Frau, die würdige Mutter Gottes MARIA mit ihrem Kindlein wahrhaft gesehen worden; demnach des andern Tages, am Montag nacht, zwischen der neunten und zehnten Stunde ist sie abermals gesehen worden mit ihrem lieben Kindlein, auf dem rechten Arm sitzend; die Sonne hinter ihr und der Mond unter ihren Füßen klar scheinen; klar als wie Gold; dazu fliegen von oben zwei Engel mit einer goldenen spitzigen Krone und setzen sie ihr auf. Solches Gesicht hat eine Viertelstunde lang gewährt. Und danach am dritten Tage kam viel Volk hinauf, erwartend und hoffend, dieses Gesicht auch in der dritten Nacht erscheine; da ist es ihnen nicht erschienen"[216].**

### Überlegungen

1. Im Zeugnis I. wird deutlich, daß der Glaube an die Wesemlin-Erscheinung in den Herzen vieler wirksam lebte, indem er den Bau des

dem Tode des Verfassers zum Abschluß. Benziger K. J. a.a.O. S. 263 Anm. 3; K. Kuhn, a.a.O. 153; Henggeler Rudolf a.a.O. S. 351f.

[212] Grundriß Bd. 1, Seite 657.

[213] Grundriß Bd. 1, Seite 735.

[214] Beharrlich schreibt Lang „Wäsem**lein**". Es ist überhaupt mit Genugtuung zu beobachten, wie das Neuhochdeutsche einen bedeutenden Einfluß auf die Sprache Langs ausgeübt hat.

[215] Grundriß Bd. 1, 738b. Originaltext siehe Beilage Nr. 49.

[216] Grundriß Bd. 1, 738b—739a; Originaltext siehe Beilage Nr. 49.

Klosters auf dem Wesemlin erfolgreich forderte und förderte. Zudem kommt darin zum Ausdruck, daß dieser Glaube in Luzern allgemein verbreitet war, wenigstens bei den Maßgebenden, die am Bau des Kapuzinerklosters mitwirkten.

2. Das Zeugnis II. bietet inhaltlich nichts Neues; es stimmt wörtlich mit der Mettenwyler-Urkunde überein. Damit ist aber eine wichtige Empfehlung ausgesprochen; man sieht daraus, wie die Wesemlin-Überlieferung unantastbar und unverändert durch das Jahrhundert schreitet.
3. Der Lang'sche Abdruck der Mettenwyler-Urkunde ist eine neue Bestätigung für ihre Echtheit und Unversehrtheit[217].
4. Als Quelle, die dem Frauenfelder Schriftsteller den Wortlaut der Mettenwyler-Urkunde lieferte, nennt er zuerst eine COPIA ORIGINALIS und dann noch „Haffner p. 2, f. 260"[218]. Das geschichtliche Gewissen Langs gab sich also nicht zufrieden, den Text der Mettenwyler-Urkunde aus Haffners Geschichtswerk säuberlich abzuschreiben, sondern er ließ sich eigens eine Abschrift des Originals ausstellen[219]. Es steht fest, wie Lang überhaupt für seinen Grundriß eine großangelegte Sammelaktion einleitete, um sich von allen Seiten die Unterlagen und Urkunden zu verschaffen[220]. Darum ist Langs Grundriß eine Fundgrube von urkundlichen Mitteilungen, die anderswo verloren gegangen sind[221]. Daß der Protonotar Lang sich die Mühe nahm, eine getreue Abschrift der Mettenwyl'schen Urkunde sich besorgen zu lassen, wollen wir ihm als ein nicht geringes Verdienst anrechnen. Darum ist auch seine Aussage zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ein würdiger Schluß in der langen Reihe jener, die im 17. Jahrhundert die Wesemlin-Überlieferung bezeugten und dem kommenden Jahrhundert weitergaben.

[217] Vergleiche oben Seite 17.

[218] Grundriß Bd. 1, 339a: „Ex **Copia Originalis** et ex Hafnero p. 2. f. 260."

[219] Es kann nicht festgestellt werden, ob Lang die Kopie benützte, die Pfarrer Root 1675 nach dem Original genommen hat, oder ob er vom Original eigens eine Abschrift besorgen ließ. Im letztern Fall wäre das Original noch vorhanden gewesen. Lang erwähnt auch nirgends, daß die Urkunde Mettenwyls an der Kirchenwand des Wesemlin-Heiligtums noch aufgehängt sei.

[220] ZSKG 8, 227. Der dort zitierte Text stammt aus dem Protokoll des Priesterkapitels Uri (18. Mai 1690) und gibt wünschenswerten Aufschluß, wie Lang mit Hilfe des Stiftes Einsiedeln den ungeheuren Stoff zu seinem Werk zusammenzubringen suchte.

[221] Alle Kritiker, selbst solche, die mit Langs Grundriß scharf ins Gericht gehen, anerkennen seinen hohen Wert als Sammlung alter Urkunden. Wyß a.a.O. 260; Herdi a.a.O. 252; Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte (Bern 1786) 3g.; Alb. Büchi bemerkt kurz, daß der Grundriß immer noch brauchbar sei, und vermißt eine Biographie „dieses katholischen Historikers und Polemikers und nicht unbedeutenden Gelehrten". ZSKG 8, 45 und Anmerkung 1.

## Schlußfolgerungen

Auf dem weiten Gang durch das 17. Jahrhundert meldete sich eine Reihe von Zeugen. Sie alle brachten, oft mit beredten und doch stets schlichten Worten, Kunde von dem wunderbaren Schauspiel, das sich an den pfingstlichen Abenden 1531 auf dem Wesemlin-Hügel sterblichen Augen darbot: die Königin der Engel mit ihrem göttlichen Kind, von Engeln gekrönt, vom Glanz der Sonne übergossen. —

Wenn wir die verschiedenen Zeugnisse, die aus dem Munde vieler abgelegt wurden, überprüfen und sie gegenseitig vergleichen, dann zeigen sich folgende, gemeinschaftliche Wesenszüge:

**1. Die Kontinuität.** Die ersten Zeugen erscheinen beim Beginn des 17. Jahrhunderts[222]; sie berühren gleichsam noch die Zeit, wo die Urzeugen der Wesemlin-Erscheinung lebten: Mettenwyl, Cysat, Pfyffer[223]. Dann tritt beinahe alle fünf Jahre ein neuer Zeuge auf[224], und so stetig fort bis hart an die Schwelle des 18. Jahrhunderts[225]. Wir entdecken also im ganzen Jahrhundert keinen leeren Raum, sondern beinahe Schritt auf Schritt folgen sich die Zeugen, so daß jeder dem Folgenden die Hand reichen kann. So bilden diese Zeugen eine fest geschmiedete Kette von 20 Gliedern: eine lückenlose Überlieferung.

**2. Unveränderlichkeit.** Der Zeugnisinhalt bleibt immer derselbe. Es treten keine neuen Elemente oder zierliche Zutaten hinzu. Diese Stetigkeit steht im Gegensatz zum Gesetz der Legendenbildung, wo die Heiligengestalt um so mehr idealisiert und mit den holden Gaben der Phantasie umsponnen wird, je weiter man sich zeitlich von ihrem Leben und ihren urkundlichen Lebensbeschreibungen entfernt. Der Drang zur legendären Ausschmückung macht sich besonders gern geltend bei Erscheinungen, um sie in einen reizvolleren Schimmer einzuhüllen. Denn poesievolle Erzählungen und geheimnisvolle Vorgänge üben auf das Volk einen größeren Reiz aus als nüchterne Tatsachen und trockene Wahrheiten[226]. Allein bei der Wesemlin-Überlieferung sehen wir dieses Gesetz aufgehoben. Was der Urzeuge schlicht und sachlich gemeldet hat, wissen auch die Zeugen nach 100 und 150 Jahren ebenso schlicht und sachlich zu berichten.

[222] Das gilt sicher für Br. Rufin und die Verfasser der ältesten Provinzannalen und des Mailänder-Fragmentes.

[223] Neben diesen genannten Urzeugen steht eine lange Reihe Ungenannter, die unmittelbare Ohrenzeugen der Wesemlin-Erscheinung waren.

[224] Tatsächlich trifft es auf fünf alle Jahre einen Zeugen, wenn man Hundert mit der Anzahl der Zeugen des 17. Jahrh. (20) teilt. Selbstverständlich will aber die obige Aussage nicht in einem streng mathematischen Sinne verstanden werden.

[225] An der Schwelle des beginnenden 18. Jahrhunderts stehen z. B. P. Dionysius von Luxemburg und Kaspar Lang.

[226] Stephan Beißel S.J., Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte (Freiburg im Breisgau 1913) 74f.

**3. Einmütigkeit.** Sie hängt innerlich mit der Unveränderlichkeit zusammen oder ist vielmehr von ihr nur eine andere Seite und Betrachtungsweise. Einmütigkeit herrscht unter den Wesemlin-Zeugen des 17. Jahrhunderts: das will heißen: ihre Aussagen widersprechen sich nicht, sondern stimmen miteinander in allem Wesentlichen überein. In der langen Reihe der Zeugen begegnen uns nur etwa drei voneinander abweichende oder irrtümliche Angaben, die sich aber leicht erklären lassen[227].

Die Einmütigkeit betrifft nicht nur den Inhalt, sondern auch sogar den Wortlaut der Zeugenaussagen. Von all den Zeugen wird die Wesemlin-Erscheinung beinahe mit denselben Worten, ja sozusagen mit demselben Tonfall weitererzählt. Der unantastbare Kanon ist ihnen der Text der Mettenwyler-Urkunde[228]. Ihre Worte sind wie geweihte Steine, auf die der Glanz der Muttergottes gefallen ist. Darum wagt kaum ein Zeuge diese ehrwürdigen Steine durch andere auszutauschen. Sie werden einfach ehrfurchtsvoll von Hand zu Hand weitergereicht.

**4. Bestimmtheit.** Die Zeugen stehen zu ihrer Aussage als zu einer sicheren Tatsache. Sie sprechen keinen Zweifel an der Tatsächlichkeit oder Übernatürlichkeit aus, noch zeigen sie hierin eine Unsicherheit oder auch nur einen Wahrscheinlichkeitsglauben. Die Bekenntnisse klingen aus ihrem Munde als Ausdruck einer festen Überzeugung. Diese Eigenart ist um so beachtenswerter, weil alle Zeugen des 17. Jahrhunderts Vertreter des starken Geschlechtes sind. Es sind durchwegs gebildete Männer[229], die im gereiften Alter und in geachteter Stellung stehen. Wenn solche Männer mit aller Bestimmtheit und Ruhe ein Zeugnis ablegen, so müssen ihrem Wort sachliche Überlegungen und tiefe Überzeugungen zugrunde liegen.

**5. Allgemeinheit.** Wir finden die Zeugen der Wesemlin-Überlieferung im In- und Ausland, im Orden und außerhalb des Ordens. Die verhältnismäßig weite Verbreitung geschah nicht mit kostspieligen Mitteln einer aufdringlichen Propaganda, sondern die Kunde verbreitete sich still und allmählich, überall Segen bringend und so Neuland erobernd. Um den Spuren der Wesemlin-Überlieferung leichter nachfolgen zu können, hilft die nachstehende Übersicht der Zeugen im 17. Jahrhundert:

[227] Folgende Unrichtigkeiten haben sich bei einzelnen wenigen Zeugnissen eingeschlichen; nämlich:
Erscheinung im Jahre 1534 statt im Jahre 1531.
Erscheinung im Jahre 1631 statt im Jahre 1531.
3 Erscheinungen statt 2 Erscheinungen.
Vgl. oben S. 87, 114, 117, 120. Die genannten Fehler betreffen also die ZAHL. Die Erfahrung bestätigt reichlich, daß bei der Zahl leicht Verwechslungen und Fehler eindringen.

[228] Damit soll nicht behauptet werden, daß alle Zeugen die Mettenwyler-Urkunde gekannt oder unmittelbar benützt haben.

[229] Das gilt auch für Br. Rufin, einen Hauptzeugen; denn er besuchte in Baden die „höhere Syntax" und besaß Kenntnisse in mehreren Sprachen. Vgl. oben Seite 82f.

| Zeugen OFMCap. | Entstehung |
|---|---|
| 1. Br. Rufin Falk (1585—1657) | nach 1602 |
| 2. P. N. N. (Mailänder Fragment) | 1590—1630 |
| 3. P. N. N. (die ältesten Annales) | 1624—1630 |
| 4. P. N. N. (Wesemlin Fragment I.) | 1621—1633 |
| 5. P. Zacharias Boverius (▪ 1568 † 1638) a, b, c[230] | 1639 |
| 6. P. Rudolf Faillard (▪ 1612 † 1648) | 1633—1635 |
| 7. P. Philibert von Belfort (▪ 1627 † 1686) | nicht nach 1650 |
| 8. P. Maximilian von Deggendorf (1588—1670) | 1664—1666 |
| 9. P. N. .N (Wesemlin Fragment II.) | 1675—1685 |
| 10. P. Dionysius von Luxemburg (▪ 1669 † 1703) | 1698 |

| Zeugen nicht OFMCap. | |
|---|---|
| 11. Luzernerkarte | ca. 1619 |
| 12. Gemälde auf der Kapellbrücke | ca. 1620 |
| 13. Joh. Leopold Cysat (1601—1663) | 1661 |
| 14. Courcier (1608—1692) | 1662 |
| 15. Franz Hafner (1609—1671) | 1666 |
| 16. Gumppenberg Wilhelm (1609—1673) | 1672 |
| 17. Wartenberg Maximilian (1602—1679) | 1673 |
| 18. Franz Root († 1688) | 1675 |
| 19. Franz Jakob Andermatt († 1678) | 1679 |
| 20. Kaspar Lang (1631—1691) | 1692 |

Gruppieren wir diese 20 Zeugen nach gewissen Gesichtspunkten, damit die Allgemeinheit der Wesemlin-Überlieferung noch offensichtlicher zutage tritt:

Nach dem Land:

| | | |
|---|---|---|
| Schweiz | Zeugen | 1, 3, 4, 9, 11, 12, 15, 18, 19, 20[231] |
| Deutschland | Zeugen | 8, 16, 17 |
| Frankreich | Zeugen | 5a, 6, 7, 14 |
| Italien | Zeugen | 2, 5, 5c |
| Luxemburg | Zeuge | 10 |
| Spanien | Zeuge | 5b |

[230] Unter a, b, c sind die Übersetzungen des Boverius gemeint: a - die französische Übersetzung (1675—77); b - die spanische Übersetzung (1644—47); c - die italienische Übersetzung (1641—44). Siehe oben Seite 115 Anmerkung 430. Die deutsche Übersetzung des P. Maximilian von Deggendorf wurde eigens behandelt. Siehe oben Seite 115—118.

[231] Die Zahlen beziehen sich auf die Numerierung der Zeugen, die unmittelbar oben zusammengestellt sind.

Nach Stand und Beruf:

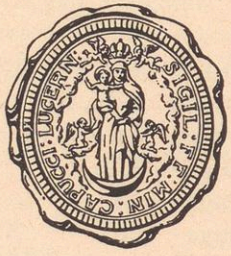
| | | |
|---|---|---|
| Ordensleute | Zeugen | 1—10, 14, 15, 16 |
| Protonotare | Zeugen | 15, 18, 20 |
| Professoren der Theol. | Zeugen | 5, 7, 8, 16, 17 |
| S. J. | Zeugen | 14, 16, 17 |
| Dr. med. | Zeuge | 19 |

Nach der Form der Bezeugung:

| | | |
|---|---|---|
| Manuskripte | Zeugen | 1—4, 6, 7, 9 |
| Druckwerke | Zeugen | 5, 8, 10, 13—20 |
| Gemälde | Zeugen | 11, 12, 13 |

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen, die uns die Schau über die vorgelegten Zeugnisse nahelegt: die Wesemlin-Tradition des 17. Jahrhunderts trägt die Merkmale einer sachlichen, glaubwürdigen Berichterstattung und der geschlossenen Einheit. **Eine so bestimmte, oft bezeugte Überlieferung muß auf eine geschichtliche Tatsache zurückgehen, auf jenes wunderbare Geschehen, da: „anno 1531 gottselige Personen am Himmel das Bildnis der hochgelobten Himmelskönigin Maria mit ihrem lieben Kindlein auf dem Arm gesehen haben“**[232].

[232] Cysat, Coll. C 463a.



# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND JUNI / OKTOBER 1961 8/9 HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

## DIE ZEUGEN DER ÜBERLIEFERUNG

Fortsetzung des Artikels: Die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531. Von P. Beda Mayer

DAS 18. JAHRHUNDERT


| | |
|---|---|
| P. Augustin Sartorius O. Cist. | 177 |
| P. Kolumban von Sonnenberg OFMCap. | 179 |
| P. Antonius Maria Keller OFMCap | 182 |
| P. Ubald Thüring OFMCap. | 184 |
| Die Provinzsiegel | 188 |
| P. Henrich Scherer S. J. | 190 |
| P. Ildephons von Fleckenstein O. S. B. | 192 |
| Das Altargemälde | 194 |
| Leu Hans Jakob | 196 |
| Der pergamentene Wandbrief | 197 |
| Die Wallfahrtsgebete | 201 |
| Kupferstiche | 204 |
| P. Vigilius Greiderer OFM | 208 |
| Balthasar Joseph Anton Felix | 210 |
| Die Hauschronik von St. Urban | 212 |
| Schlußfolgerungen | 214 |


Fortsetzung folgt


*Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober*
*Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern*
*Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern*

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

2. Kapitel

# DAS 18. JAHRHUNDERT

Die Zeugen und Urkunden, die von dem wunderbaren Geschehen auf dem Wesemlin sprechen, fehlen auch im 18. Jahrhundert nicht, sondern setzen in lückenloser Folge die lange Kette der Tradition fort. Wohl wohnt ihnen als abgeleiteten Quellen nicht mehr jene Beweiskraft inne, wie denen des 17. Jahrhunderts. Nichtsdestoweniger sind diese Stimmen aus dem 18. Jahrhundert überaus wertvoll und willkommen, weil sie die Stetigkeit und die ungebrochene Lebenskraft der Wesemlin-Überlieferung bekunden.

Im vorliegenden Abschnitt werden wir nicht bei jedem Zeugen oder Zeugnis näher darauf eingehen, um die geschichtliche Glaubwürdigkeit allseitig zu bewerten und nachzuweisen [233]. Nachdem die geschichtliche Tatsächlichkeit der Wesemlin-Erscheinung auf Grund der vorausgegangenen Kapitel feststeht, genügt es hier für unsern Zweck, Zeugen aus dem 18. Jahrhundert vorzuladen, die sich auf irgendeine rechtsgültige Weise zur Wesemlin-Überlieferung bekannt haben.

## P. Augustin Sartorius O.Cist. (1663—1723)

Den ersten Zeugen für die Wesemlin-Überlieferung des 18. Jahrhunderts rufen wir aus Böhmen: P. Augustin Sartorius [234], der aus der kleinen Bergstadt „Kloster-Grab" stammte. Am 4. November 1684 trat er in die Zisterzienser-Abtei Ossegg, Nordböhmen [235], wo er in der Folge ehrenvolle Ämter innehatte als Lehrer der Philosophie und Theologie und als Sekretär seines Abtes. Auch wurde ihm die Würde eines apostolischen Notars zuteil [236]. Er starb am 1. November 1723 nach einem Leben eifriger, schriftstellerischer Tätigkeit [237]. Unter anderem übersetzte

[233] Darum werden die Personen, die als Zeugen angeführt werden, nur mit den nötigen Angaben gekennzeichnet.

[234] Nicht zu verwechseln mit P. Andreas Sartorius OFMConv., Mitglied der oberdeutschen Minoritenprovinz, die er als Provinzial 1720—23 leitete. Gest. 22. März 1723. Er verfaßte: Directorium Scoto-philosophicum seu determinationes philosophiae solemniores ad mentem Duns Scoti, Überlingen 1695. Eubel Konrad, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz (Würzburg 1886) 123, 174.

[235] Das Kloster ist leider aufgehoben — ein Opfer der östlichen Kirchenverfolgungen — die Patres sind in Deutschland und Österreich zerstreut.

[236] H. Hurter, Nomenclator literarius Theologiae catholicae tom. IV, Oeniponte 1910, Sp. 1235 f. Die Angaben vermittelte mir in verdankenswerter Weise P. Dr. Oktavian Schmucki OFMCap., Rom.

[237] Es seien genannt: „Xenia Bernardina, Wien 1891 III, 244, Cistertium bistertium seu historia elogialis, in qua s. Ord. Cist. a D. 1698 a sua origine sexies seu bis ter secu-

# U. L. F. vom Waſen.

ES iſt dieſe Marianiſche Capelle noch vor der Zwingliſchen Ketzerey im Ruff geweſen, aber hernach eingangen. Anno 1631. am heiligen Pfingſt-Tage lieſſe ſich die Himmels-Königin, nebſt vielen Heil. Engeln zu Nachts umb 9. Uhr in groſſer Herrlichkeit in der Lufft ſehen: welche Erſcheinung ſie den andern Tag darauff wiederholet: da dann der Marianiſche Eyferer Mauritius von Metten, Raths-Verwandter zu Lucern ſolches vor eine Anmahnung auffgenommen, und der Jungfräulichen Mutter an dem Orthe, wo die vorige Capelle geſtanden, eine neue auffgebaut: woſelbſt hernach viele Gnaden-Zeichen geſchehen. 3. zu Lucern.

Die Mutter zu Lucern thut ſelbſt ein Licht anzünden/ *Poëſis.*
Daß die verlohrne Ehr ſie möge wieder finden.
Lucerna
Lucerna und das Licht wohl über eins thun ſtimmen:
Es fangt Lucerna an mit neuem Glantz zu glimmen/
Daß es am Pfingſt-Tag thut mit Himmels Feuer brennen/
Daher man kan die Stadt auffs neu Lucerna nennen.

P. Augustin Sartorius OCist. (1663–1723) gedenkt in seinem „Marianischer Atlas" in Prosa und Poesie der Erscheinung auf dem Wesemlin
Text S. 177 ff.

er das bekannte Werk von Wilhelm Gumppenberg S.J., „Atlas Marianus" [238], aus dem Latein ins Deutsche und ließ es in Prag 1717 herausgeben, mit dem weitschweifigen Titel: „Marianischer Atlas, oder Beschreibung der Marianischen Gnaden-Bilder Durch die gantze Christen-Welt aus dem großen Lateinischen Wercke R. P. Guillelmi Gumppenberg S.J. In möglicher Kürtze ins Teutsche übersetzt, Mit vielen Mirackel-Bildern vermehret / mit Marianischen Poetereyen untermischet, Und in eine besondere Ordnung der Länder / Städte / und Oerther eingerichtet. Authore P. Augustino Sartorio, Sac. Ord. Cist. Monasterij B.M.V. de Osseco Professo, Mariae-Ratschicij ad Thaumaturgam B. Matrem Dolorosam Administratore & Notario Apostolico. Gedruckt

laris primordia... incrementa..., Pragae 1700 in f. (m. 40), germanice ib. 1708; Ordo ordinum religiosorum virorum, virginum, militum iuxta ordinem temporis compendiosa serie contextus, ib. 1715, t. 2 in 8; Compendium annalium ecclesiasticorum em. C. Baronii, a t. 15. continuatum per P. Eust. Janka († 1742), ib. 1718—30 t. 22 in 8°. Hurter a.a.O.

[238] Siehe oben Seite 160—163.

zu Prag, bey Barbara Franc. Beringerin, durch Johann Georg Behr. Anno 1717". Darin nahm er aus Gumppenbergs Atlas auch die Stelle, die von der Muttergottes-Erscheinung auf dem Wesemlin berichtet, beinahe wortwörtlich auf, ohne den störenden Datum-Fehler auszumerzen [239]. Dann fügt er seiner Übertragung noch eine Strophe bei, worin er in dichterischer Form den nüchtern Tatsachenbericht schildert und versucht, mit dem Wort „LICHT" (Lucerna) geistreich zu spielen.

Die Strophe heißt in heutiger Sprach- und Schreibweise: [240]

**„Die Mutter zu Luzern tut selbst ein Licht anzünden,**
**Daß die verlorne Ehr' sie wieder möge finden.**
**Lucerna und das Licht wohl überein tut stimmen.**
**Es fängt Lucerna an mit neuem Licht zu glimmen,**
**Daß es Pfingsttag tut mit Himmelsfeuer brennen,**
**Daher man kann die Stadt aufs Neu' Luzerna nennen"** [241].

## P. Kolumban von Sonnenberg OFMCap. (1663—1725) [242]

Als wichtigster Zeuge für die Wesemlin-Überlieferung des 18. Jahrhunderts tritt ein Junker Franz Alphons aus der Stadt Luzern auf. Er stammte aus dem vornehmen Hause derer von Sonnenberg, das sich in der Luzernergeschichte eine ehrenvolle Stelle zu behaupten wußte [243]. Vor dem Eintritt in den Orden saß er schon mit 20 Jahren im Großen Rat [244], und zweifelsohne wäre der hoffnungsvolle Jurist von Stufe zu

[239] Als Erscheinungsjahr nennt er das Jahr 1631 wie Gumppenberg und dessen Abschreiber, sich um ein ganzes Jahrhundert verirrend. Siehe oben S. 162 und 164.

[240] Den Originaltext sowohl des Berichtes als auch der Strophe siehe Beilage Nr. 53.

[241] Die sprachliche Formung stammt von P. Theobald Masarey, Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin Seite 25.

[242] Es lebten in der Schweizerprovinz zwei P. Kolumban von Sonnenberg, beide aus der gleichen Linie:

1. P. Kolumban von Sonnenberg **sen.** (1597—1669), Sohn des Jakob von Sonnenberg, Schultheiß; nach getanen Kriegsdiensten wurde er Kapuziner (1625). PM 20 N; Leu 17, 360. Siehe Seite 148 f.

2. P. Kolumban von Sonnenberg **jun.** (1663—1725), der hier als Zeuge vernommen wird. Sein Vater war Jakob von Sonnenberg; 1660 im Großen Rat, hernach Hauptmann in königlichen spanischen Diensten; am 17. Juni 1665 fiel er in der Schlacht bei Villaviciosa in Portugal. Die Mutter war Elisabeth Beata an der Allmend. STAL, Ms. 5 Rusconi Viridarium; Leu 17, 361. Der Großvater von P. Kolumban jun. war der leibliche Bruder des P. Kolumban sen., somit war er der Großonkel von P. Kolumban jun.

[243] ZBL Msc. 71 (Stemmatographica) Seite 337i HBL 6, 447 f.; STAL, Rusconi, Ms. 5 Viridarium; siehe oben S. 145—49. Vier Schultheiße gingen aus dem Hause von Sonnenberg hervor: Hans (1499), Jakob (1612—22), Alfons (1664—74), Eustach (1674—86). HBL 4, 768. Jakob (1556—1629) war der Urgroßvater von P. Kolumban jun. und der Vater von P. Kolumban von Sonnenberg sen. (1597—1669); Alfons (1603—1674) war der leibliche Bruder von P. Kolumban sen. und somit auch Großonkel von P. Kolumban jun.

[244] Am 29. Dezember 1683 wird Franz Alfons von Sonnenberg (P. Kolumban jun.) zum ersten Mal als Großer Rat erwähnt. STAL Msc. 1330 f. 41 b; Ratsprotokoll Nr. 79 f. 353 b.; weiterhin wird er als Großrat erwähnt im Ratsprotokoll Nr. 80 f. 105 a, 116 b, 117 b; 123 b (am 28. Juli 1685 zum letzten Mal). Leu 17, 361; P.M. 99 x; Balthasar, Historische Aufschriften (Luzern 1778 220 f.

Stufe gestiegen, emporgehoben von der Wertschätzung seiner Mitbürger und den Vorrechten seines Standes. Doch da geschah das Aufsehenerregende: der jugendliche Ratsherr stürzte sich in die rauhe Kapuzinerkutte und verzichtete auf das ansehnliche Erbe, das seiner harrte [245]. Im Orden entfaltete P. Kolumban eine vielseitige Tätigkeit als Oberer, Prediger, Sekretär und Begleiter des P. Provinzials, an dessen Seite er nach Rom und Flandern kam [246]. Dann wurde dem Rechts- und Geschichtskundigen das Provinzarchiv anvertraut [247]. Auch hier stand er am rechten Orte. Das größte Verdienst, das er in dieser Stellung erworben hat, war der frische Mut, womit er die Provinzannalen in Angriff nahm [248]. Und doch war sein Mut nicht stark genug, um gleich mit der Gründungsgeschichte zu beginnen, die noch vielfach im Dunkel lag und den Forscher vor manche, schwer lösbare Rätsel stellte [249]. Diesen Schwierigkeiten ausweichend, setzte P. Kolumban erst mit dem Jahre 1613 an, also mit jener Zeit, da die Provinz bereits einen ruhigeren, übersichtlicheren Gang eingeschlagen hatte. Doch erstaunlich ist der Eifer, womit er in wenigen Jahren über 1600 Seiten mit seiner zierlichen Schrift füllte, den Zeitraum von 1613—1644 durcheilend [250]. Seine unermüdliche Regsamkeit betätigte er auch im Abschreiben von wertvollen Urkunden.

Eine der ersten Abschriften, die er besorgte, war jene der Mettenwyler Urkunde [251]. Er nahm diese Abschrift 1719 nach der authentischen Kopie des Kapitelssekretärs Franz Root [252]. Wohlbewußt übergab er seine Abschrift der sicheren Obhut des Archivs als getreuesten Zeugen jener

[245] P. Kolumban jun. trat am 12. September 1635 in Zug in den Orden der Kapuziner „absolutus philosophus et jurista". PM 99 x.

[246] Als Guardian und Prediger zugleich amtete P. Kolumban jun. in Luzern, Sursee, Rapperswil, als Prediger in Breisach und Altdorf. PM 99 x.

[247] Das erste Mal kam P. Kolumban 1707 ins Archiv; leider versah er das Amt nur ein Jahr; in der Folgezeit treffen wir ihn in verschiedenen Klöstern als Oberer und Prediger. So blieb das Archiv 11 Jahre verwaist. Zum zweitenmal wurde er ins Archiv berufen 1719. Die Wiedereinsetzung eines Provinzarchivars wurde veranlaßt durch das Generalkapitel vom Mai 1719, das die Provinzen aufforderte, Archivare und Annalisten einzusetzen. Analecta OFMCap. 8 (1892) 49, Ord. 43. P. Kolumban hatte nun das Amt inne bis zu seinem Tode (11. Februar 1725). Er war der erste Schweizerkapuziner, der das Amt eines Notarius Apostolicus innehatte: „primus nostrae Provinciae Helveticae Notarius apostolicus" PM 99 x; PAL t. 149, 539.

[248] Es existierten zwar schon einige Annalen der Provinz; sie waren aber zum Teil unvollständig und hatten mehr privaten Charakter, z. B. die Annalen von P. Philibert von Belfort (siehe S. 103 ff.) und die ältesten Provinzannalen (siehe S. 88 ff).

[249] P. Ubald Thüring OFMCap. (1684—1742), Archivar (1735—42), der bald auch als Zeuge vortreten wird (siehe unten Seite ), holte das von P. Kolumban Versäumte nach und schrieb die Provinzannalen von der Berufung der Kapuziner in die Schweiz bis 1608. PAL t. 117, 1—247.

[250] PAL t. 118 (1613—33), 1113 Seiten; t. 119 (1634—44) 587 Seiten. Noch andere Msc. stammen aus seiner rastlos arbeitsamen Hand: PAL t. B 43, B. 166, B. 167, B. 169; t. F 34, F 42. Vergleiche Collectanea Helv.-Franciscana 5, 18.

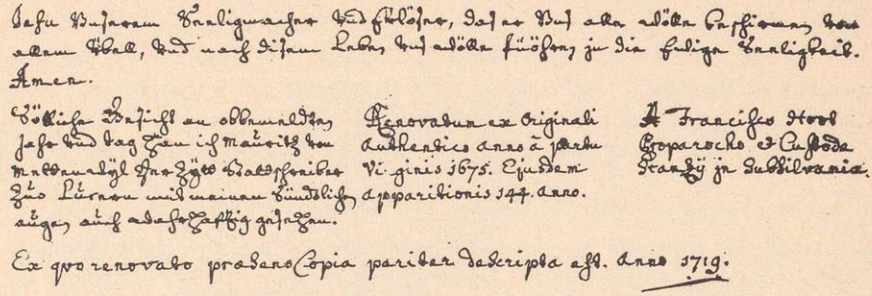
[251] Siehe oben Seite 10 f. und Beilage Nr. 16.

[252] Siehe Seite 16 und 165 ff.

Ursprung
warumb diese Capellen Unser lieben Frawen auff diesem Wäldlein gebawen ist.

In dem Namen Gottes des Vatters, des Sohns, und des Heyl. Geists. Amen.

Wo allmechtig und Barmhertzig Christglaubiger Menschen, das ein lange Straßen zeit für auff diesem platz und raum dieses Waldes ein Reine Capell und Kirchen Mauren, darauff gebauwen, und darinnen ein Bild Unser Lieben Frawen gestanden ist, das selben Bildnus allen allmig gnaden, und heilsame angetzeigt, also das solche Capell durch loser Gesellen, auch Ketzer verachtlichen und trutzlichen gantzlossen Muthwillen alden, das durch und durch angeschossen, und Zerbrochen worden. Darauff die Christliche Gemeine zusammen kommen, und beschlossen, das solche Capell auff selben platz wider gebawen, und das Bild Unser Lieben Frawen wider darein gesetzt werden solle. Und ist also am Pfingstag nach der Himmelfart Jesu Christi angefangen, und am Montag darnach" nach Trinitatis am Dienstag darauff das Bild Unser Lieben Frawen die Jungfrawliche Mutter Gottes Maria mit ihrem Lieben Kindlin Jesu Christo wider gesetzt worden. Darauff Mittwochs am Donnerstag darauff am Freytag darauff Samstag darauff Sontag darauff Montag darauff Dienstag darauff Mittwochs darauff Donnerstag darauff



Die älteste, authentische Abschrift der Mettenwyler Urkunde, hergestellt im Jahr 1719 von P. Columban von Sonnenberg OFMCap, von Luzern (1684–1756). PAL 1505.1 – Text S. 179 ff.

Tat, der Wesemlin seinen Ruhm verdankt[253]. Dadurch hat P. Kolumban der Wesemlin-Überlieferung einen Dienst erwiesen, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wohl steht Echtheit und Inhalt der Mettenwyler Urkunde auch durch andere Zeugnisse fest[254]. Doch P. Kolumban breitet vor uns die getreueste und glaubwürdigste Abschrift aus und legt dadurch den Forschern ein ganz zuverlässiges Werkzeug in die Hand. So kommt der Kolumbanischen Abschrift eine dreifache Bedeutung zu:

1. sie verbürgt auf das sicherste die Echtheit der Mettenwyler Urkunde, dieser Säule in der Wesemlin-Erscheinung;
2. sie vermittelt den genauen, vollständigen Text der Mettenwyler Urkunde;
3. sie bezeugt die Unversehrtheit der Wesemlin-Überlieferung auch im 18. Jahrhundert.

Da der Wortlaut dieser Kopie schon bekannt ist[255], so wird es der Leser begrüßen, wenn er die Abschrift in einem Faksimile kennen und überprüfen kann[256].

## P. Antonius Maria Keller OFMCap. (1684—1756)

Gebürtig aus Luzern, Sohn des Leodegar Keller (1642—1722), der im Staat die Stufenleiter der höchsten Ämter erklomm, nahe bis zur Schultheißenwürde[257]. P. Anton Maria trat im Jahre 1701 dem Orden der

[253] Anfänglich befand sich die Abschrift im Klosterarchiv Luzern-Wesemlin (A 1), aber nachweisbar ist sie seit P. Alexander Schmid (1802—75) dem Provinzarchiv einverleibt (F 1505. 1).

[254] Diese Zeugnisse für die Echtheit der Mettenwyler-Urkunde siehe Seite 16 f.

[255] Siehe Seite 10 f.

[256] Siehe Seite 181 f (Faksimile).

[257] Leodegar Keller (1642—1722) war 1664 Großrat, 1677 Landschreiber zu Locarno und Kleinrat, 1697 Salzdirektor, 1699 Gesandter nach Mailand, 1713 Venner, 1714 Statthalter,

erat positus, nullogs tecto munita, in hac Capella erat posita Imago BV. Mariæ propter ætatem verè consumpta, quæ totius in Ludibrio et despectu transeuntium, quam in cultu et debito Honore habebatur: Honorem, et cultum suum sibi debitum ipsa B.V. Maria excitare voluit; Anno enim 1531. in Festo Pentecostes hora nona pomeridiana in magno splendore, à loco cum sole ac splendentibus radijs, sub pedibus Luna decorata, in Brachijs dextero Puerulum Jesum portans à duobus Angelis super caput volitantibus corona aurea coronata, in nubibus super Capellam clarè apparere dignata est: Splendor iste, ac apparitio duravit per quadrantem. Sequenti die idem infra horam nonam, et decimam factum; hac Fideles permoti aliam celebriorem Capellam erigere cæperunt, quæ tandem in nostram modernam Ecclesiam mutata est; ubi Imago BV. Mariæ, ad quam è Civitate, ac confinijs, exterisq; locis plurimi Fideles accurrunt Imaginem istam salutantes, ac in Angustijs ad illam clamantes, qui frequenter cum magna animi consolatione exaudiuntur, ac exauditi sunt. In hac gratiosa, ac miraculosa Ecclesia, sub materna protectione, auxilio, et assistentia Magnæ Matris nostræ habitavi.

Ita est f. Anto Mra Luc Capl Guardian.
f. Raphaël ex Steinach. Vic.
f. Fridolinus Antonius Rauch Cap. in
f. Joseph Antonius Lucis SS. Theologiæ Lector.

P. Anton Maria Keller OFMCap. von Luzern (1684–1756), Guardian auf dem Wesemlin, bezeugt mit drei Mitbrüdern die Erscheinung auf dem Wesemlin 1725
PAL t. 43, S.8 – Text S. 182 ff.

Väter Kapuziner bei, wo er verschiedene Ämter bekleidete; war zweimal Provinzial (1735—1738; 1741—1744)[258].

Im Jahre 1725 sandte P. Silvester von Mailand OFMCap. (1676—1736), Generalannalist, an alle Klöster seines Ordens eine Liste von 12 Fragen, um Auskünfte über Gründung, Entwicklung und Wirkungsfeld der einzelnen Niederlassungen einzuziehen[259]. Es traf P. Anton Maria Keller, der damals als Guardian auf dem Wesemlin amtete (1723—27), den Bericht für Luzern abzufassen. In seinem Antwortschreiben unterließ er es nicht, die Erscheinung auf dem Wesemlin eigens zu erwähnen und sie als schönsten Edelstein in die Geschichte des Klosters einzufügen[260]. Seinem Zeugnis kommt noch besonderes Ansehen zu, weil P. Anton Maria von Luzern selbst stammte und seine Jugend ins 17. Jahrhundert hineinreichte. Er stand somit noch in Hörweite der mittelbaren Ohrenzeugen[261]. Um der Berichterstattung noch ein größeres Gewicht von Glaubwürdigkeit zu verleihen, unterzeichneten sie nebst P. Guardian noch drei Patres des Klosters, die in Amt und Würde standen[262].

Der Text, aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen, lautet:

**„Im Jahre 1531, am Pfingstfeste, um neun Uhr nachmittag, würdigte sich die allerseligste Jungfrau Maria über der Kapelle in den Wolken zu erscheinen mit großem Glanze. Im Rücken strahlte die Sonne, zu Füßen huldigte der Mond, auf dem rechten Arm trug sie das Jesuskindlein. Die Schau währte eine Viertelstunde. Des andern Tages wiederholte sich zwischen neun und zehn Uhr dasselbe Geschehen"** [263].

## P. Ubald Thüring OFMCap. (1684—1742)

Wiederum tritt ein Luzerner Stadtbürger auf den Plan, der Sohn des Großrats Urs Wilhelm Thüring (Düring, 1665—1747), der in der Folge verschiedene Vogteien verwaltete[264]. Obwohl P. Ubald aus einem regimentsfähigen Hause stammte, bekleidete er im Orden, dem er 1701 beigetreten war, nie die Würde eines Obern. Er war zu sehr ein Mann der

wurde am 25. Januar 1719 von Karl VI. geadelt. Das Geschlecht erlosch 1785. Ein Bruder von P. Anton Maria war Groß- und Kleinrat und spielte im Udligenswilerhandel 1725 eine führende Rolle. PAL 6139. 27 ff.; HBL 4, 469 a.

[258] PAL t. 123, 706 ff.; Prot. M. 121 Q. Er verfaßte eine Lebensgeschichte des hl. Fidelis von Sigmaringen: „Die mit Roosen und Lilien gecrönte Treuw, Luzern 1729." SF 1, 111.

[259] Analecta 28 (1912) 286.

[260] PAL t. 117, 8.

[261] Der Vater von P. Anton Maria, geboren 1642, konnte noch gut Großkinder des Klosterstifters Kaspar Pfyffer kennen, z. B. die Kinder des Kaspar Pfyffer-Wetzlin und des Christophor Pfyffer-am Rhyn.

[262] Das Zeugnis haben unterzeichnet: P. Raphael Hedinger von Steinach (1675—1753), Vikar des Klosters; P. Fridolin Anton Bachmann von Näfels (1676—1735) und P. Joseph Anton Hartmann von Luzern (1690—1746), Lektor der heiligen Theologie.

[263] Originaltext siehe Beilage Nr. 54. [264] STAL Taufregister zum Jahre 1684; HBL 2, 7

Wissenschaft, besonders ein Freund und Liebhaber der Geschichte. Seine forschenden Bemühungen haben das Provinzarchiv mit mancher kostbaren Handschrift bereichert[265]. Besondere Beachtung verdienen seine genealogischen Forschungen über die Nachkommen des heiligen Bruder Klaus[266]. P. Ubald war erst in seinem Lebenselement, als seiner Obhut das Provinzarchiv anvertraut wurde (1735—1742). Es war der obengenannte P. Antonius Maria Keller, der als Provinzial (1735—1738) seinem Mitbürger und Altersgenossen[267] die geheimnisvolle Tür zum Provinzarchiv erschloß (1735). Zugleich legte er P. Ubald ans Herz, ja drängte und nötigte ihn, die Provinzgeschichte in Angriff zu nehmen[268]. Wenn es ihm auch vor der neuen Aufgabe bangte, so sammelte er sogleich von allen Seiten die Unterlagen, die ihm als haltbare Bausteine für sein Geschichtswerk dienen sollten[269]. Was seine Feder einzig führte, war nach seinem ehrlichen Geständnis die Treue, die Treue und Liebe zur Wahrheit[270]. Bald wuchs unter seiner unermüdlichen Hand der erste Band der Provinzannalen, in klarem Latein abgefaßt und mit schöner Handschrift niedergeschrieben[271].

In P. Ubald steht also vor uns ein ernster, gewiegter Geschichtsforscher, den keine Mühe noch Zeit reute, um in den Schächten der Archive den Quellen der Wahrheit nachzugehen. Wenn er nun bei der Gründung des Kapuzinerklosters Luzern auch auf das Wesemlin zu sprechen kommt, so ist seinem Zeugnis ein besonderes Ansehen und Gewicht zuzubilligen. Schon als Stadt-Luzerner stand er ja Wesemlin und seiner Ursprungsgeschichte, wie sie im Volke lebte, persönlich nahe. Zudem fiel seine Jugend ins 17. Jahrhundert, wo die Quellen der Tradition noch

[265] Siehe HF 5, 19.

[266] PAL 6543. P. Ubald hat mit Bienenfleiß elf genealogische Tafeln der verschiedenen Deszendenzen von Bruder Klaus hergestellt; dazu noch ein Nachfahrenbuch von 410 Seiten. Die Nachfahrentafeln lagen bei einer Versammlung des Verbandes schweizerischer Berufsfamilienforscher (VSVFF), am 20. Oktober 1945, im Rathaus Luzern öffentlich auf. Bundesrat Philipp Etter nahm an der Versammlung teil und interessierte sich lebhaft für die ausgestellten Stammtafeln von P. Ubald. In dieser Versammlung sprach J. P. Zwicky von Gauen über das Nachfahrenbuch Niklaus von Flüe als Problem und Aufgabe. Darin wies er mit anerkennenden Worten auf die Arbeiten von P. Ubald hin, verschwieg aber nicht die Irrtümer, die ihm unterlaufen waren. Der Vortrag erschien in: Archiv für schweizerische Familienkunde Bd. II 1946, IV. Lieferg.

[267] Beide waren im gleichen Jahre ins Noviziat eingetreten, aber P. Anton Maria machte das Probejahr in Zug und P. Ubald in Altdorf; 1705 trafen sie sich in Baden, wo sie vier Jahre den höheren Studien oblagen. PM 121 P und Q.

[268] „P. Antonius Maria Lucernensis ad suprema Provinciae gubernacula assumptus sua auctoritate invitavit, excitavit, quin et bene compulit, compulit, inquam, ut ego opus hoc susciperem..." PAL t. 117 S. B (Praefatio).

[269] „Quae Majores nostri in hodiernum usque diem nova relinquerunt, ea hinc inde dispersa collegi, in ordinem juxta annorum seriem redegi". PAL t. 117 S. D.

[270] „Omnia ea fidelitate, qua illa accepi, eadem et illa sinceritate refero, vobisque propono" PAL t. 117 S. D. — „ea veraciter fideliterque exponentes" A.a.O. S. LVL.

[271] P. Ubald begann seine Annalen mit der Ankunft der Kapuziner in der Schweiz und kam bis zum Jahr 1603. Sein Werk umfaßt 248 Seiten. PAL t. 117. Die Zeit der Abfassung ist zu verlegen zwischen 1736—42.

| An: Chri 1583. | Rel: Capuc: 59. | Prov: Helv: 3. |
|---|---|---|

devotissima Civitas Lucerna pluribus in locis istius Pietatis lucem praeferens, inter alia praeclara Virgineae Venerationis lumina velut extincta jacebat Campus Sacellum quoddam Italico milliari ab Urbe dissitum, simplici congestum lapide, nullo firmatum cemento, nullo etiam contra Coeli injurias munitum tecto, ineratque huic speciosissimae Coelorum Imperatricis deformis antiquae non minùs quàm indoctae manus Imago, hinc etiam Viatoribus praesertim Acatholicis ludibrio potiùs quàm Venerationi erat, ne autem Humilitas Virginis in tam vili despiceretur Imagine, contigit Anno immaculatae suae Generationis millesimo, quingentesimo, trigesimo primo, sacro Pentecostes die, Ipsa Divini Spiritûs Sponsa formosissima eò Loci ad horam à meridie quasi nonam palàm apparereret omnibus conspicua, Majestate tantâ, tantóq; lucis Splendore comitans, ut intuentium Animos totos raperet, inq; sui Venerationem et Amorem traheret, Dexterâ regiae dignitatis insigne Sceptrum, laevâ Ipsum Regem Regum, et Dominum Dominantium gestabat Filium suum dilectissimum, dulcissimum, Unigenitum: paucos tum habebat sui Admiratores, quare subsequenti luce majori et ipsâ luce solis amicta subjectam pro more pedibus Lunam calcans serotino pariter tempore nonam inter et decimam ad unius horae quadrantem sese conspiciendam denuò et venerandam exhibuit, Cujus Verticem bini Coelites omni cum reverentiâ diademate adornabant regio, stupendam verò multò magis reddebat, ut antè Comes, suus et Dei Filius: divulgata hinc Visio aures omnium implevit, et ad sui Spectaculum protertiâ die excivit ad Vigilias cohortes integras, verùm satis jam inclyta

Der Provinzarchivar P. Ubald Thüring OFMCap. von Luzern (1684–1742) erwähnt in den Provinzannalen die Erscheinung auf dem Wesemlin
PAL t. 117,S.23 - Text S. 184 ff.

jugendfrisch rauschten[272]. Welche schriftliche Aktenstücke P. Ubald für sein Zeugnis über die Wesemlin-Erscheinung vorlagen, verrät er in seinem „Index Archivi Provincialis"[273]. Darin registriert er an erster Stelle zwei Aktenstücke, die sich auf die Erscheinung auf dem Wesemlin beziehen, nämlich:

1. „Die zweimalige Erscheinung im Jahre 1531 auf dem Wesemlin an dem Orte, wo jetzt die Kirche mit dem Kapuzinerkloster steht";
2. „Die Geschichte vom Wesemlin, worin die Erscheinung der seligsten Jungfrau besungen wird, sowie Bau und Weihe der Kapelle im Jahre 1556"[274].

Bevor P. Ubald zur Schilderung der Wesemlin-Vision übergeht, preist er mit schwungvollen Worten Maria als die hohe Patronin des Ordens und als die hilfreiche Beschützerin und Mutter der Provinz[275]. Denn durch ihr gütiges Walten sei der Ort, wo sich jetzt das Kapuzinerkloster erhebt, durch ihre Erscheinung eingeweiht worden. Jetzt greift P. Ubald zur Harfe, um das wunderbare Geschehen von Pfingsten 1531 zu besingen, nicht mit Vers und Reim, aber in der Sprache eines erhabenen, lebendigen Stiles[276].

Der betreffende Abschnitt lautet, in deutsche Sprache übersetzt:

**„Im Jahre 1531 nach Christi jungfräulicher Geburt geschah am heiligen Pfingsttage, daß sich die edelste Braut des Heiligen Geistes an diesem Orte allen kundgab. Es war ungefähr um die neunte Stunde. Da erstrahlte sie in solcher Majestät und in solcher Lichtfülle, daß sie die Herzen aller Schauenden in ihren Bann zog und zu ihrer Verehrung und Liebe hinriß. In der rechten Hand hielt sie das Zepter als Abzeichen ihrer königlichen Würde, während sie in der Linken ihren allerliebsten Sohn, den König der Könige, trug. Es waren nur wenige, die voll Bewunderung dieses Geschehen erlebten.**

**Deswegen zeigte sie sich wiederum des andern Tages; es war abends zwischen neun und zehn Uhr, während einer Viertelstunde. Maria war jetzt gewandet in volleres Licht, ja mit dem**

[272] Siehe oben Anmerkung 243. Was dort gesagt wird, kann auch auf P. Ubald angewendet werden.

[273] PAL t. 113. Der volle Titel lautet: „Index archivi provincialis reformatus a P. Fratre Ubaldo Lucern. Prov. Helveticae Praedicatore anno Domini 1737".

[274] Der lateinische Wortlaut heißt: 1. „Apparitio bina Bmae V. MARIAE Lucernae in Loco Wäsemblin dicto, ubi nunc extat Ecclesia cum Conventu PP. Capucinorum, Anno 1531." — 2. „Historia Wäsembliana, in qua praeter Apparitionem Bmae V. Mariae metro Germanico decantantur primae Capellae exstructio et Consecratio. Anno 1556." PAL t. 113,17.

[275] Es sei besonders darauf hingewiesen, daß P. Ubald auch hier betont, Maria sei als besondere Beschützerin der schweiz. Kapuzinerprovinz erwählt worden. PAL t. 117,22.

[276] Es darf nicht verschwiegen werden, daß P. Ubald sich genau dem Wortlaut des Wesemlin-Fragments anschließt. Nur dann und wann nimmt er einige stilistische Änderungen vor. Siehe oben S. 101.

Glanze der Sonne selbst. Ihr zu Füßen legte sich untertänig der Mond, und zwei Engel schmückten ihren Scheitel mit dem königlichen Diadem. Jedoch am meisten Staunen weckte, wie schon zuvor, die Gegenwart des göttlichen Kindes.
Die Kunde von diesem Gesichte verbreitete sich, erscholl an aller Ohren und drang zu jenen dichten Scharen, die am dritten Tage der Schauung harrten. Doch die allerseligste Jungfrau gab zu verstehen, daß sie sich nicht neugierigen Zuschauern, sondern nur frommen Verehrern offenbare. Unter ihnen ragte der edle und erlauchte Junker Moritz von Mettenwyl, der Spitalmeister, hervor" [277].

Das Lied ist zu Ende, das jene Stunde besingt, da vieler Herzen im seligen Bann der erscheinenden Himmelskönigin standen.

## Die Provinzsiegel

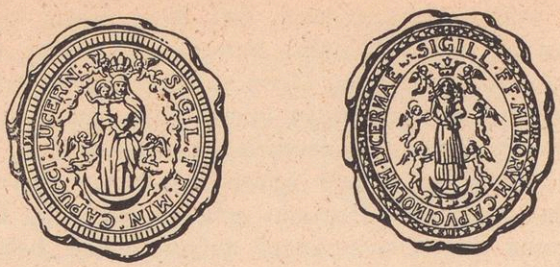
Das Siegel als Beglaubigungs- und Erkennungsmittel weist auf eine bestimmte Person oder Gemeinschaft hin. Es trägt in Bild oder Umschrift bezeichnende Merkmale, die irgendwie eine geschichtliche Begebenheit, oder ein persönliches Bekenntnis andeuten. Darum können Siegel als Geschichtsquellen herangezogen und verwertet werden [278].

Zum Glück ist eine ansehnliche Zahl von älteren Provinzsiegeln erhalten [279]. Das älteste Siegel ist dem Schreiben aufgedrückt, das P. Prosper von Mailand als Vizekommissär am 25. April 1584 an den Rat von Luzern richtete [280]. Darin teilt er der Regierung in einem wohlklingenden Latein den einmütigen Beschluß der Kapuziner mit, sich auf dem Wesemlin niederzulassen [281]. Wenn das Siegel auch nicht in einem ganz tadellosen Zustand erhalten ist, so ist doch das Bild der Muttergottes noch deutlich erkennbar, wie sie mit dem Kinde, vom Licht der Sonne umstrahlt, erscheint. Es ist auffallend, daß P. Prosper als Siegelbild nicht die hl. Anna gewählt hat, da damals die Kapuziner noch das St. Anna-Klösterlein im Bruch bewohnten [282]. Und doch galt es wie ein unverletzliches Gesetz, den Patron oder die Patronin der Niederlassung als

[277] Den vollen Wortlaut des Originaltextes siehe Beilage 56.
[278] Baur Wilhelm, Einführung in das Studium der Geschichte (Tübingen 1921), 222 ff.
[279] P. Anastasius Bürgler (1867—1940), Provinzarchivar, hat eine große Zahl von Siegeln gesammelt und katalogisiert. Ein Teil ist im Provinzarchiv verblieben, ein Teil wanderte ins Provinzmuseum Sursee (1960).
[280] STAL Schachtel 1071 (Original); PAL 1498.8a, 3 (Photokopie), Vollständige Übersetzung bei Masarey S. 116 ff.
[281] Betreffs der geschichtlichen Zusammenhänge siehe Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz S. 80 ff.; Masarey 115 ff.
[282] Vom 18. Juli 1583 bis 1. April 1589. Daß P. Prosper die hl. Anna übergangen hat, ist um so auffälliger, als die Mutter Anna daselbst hoch in Ehren stand.



Gemälde des Gnadenaltares aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Künstler unbekannt. Gegenwärtig im inneren Chor der Wesemlinkirche – Text S. 194 ff. Leider fehlen die leuchtenden Farben, die Br. Pazifik Nagel OFMCap. 1954 aus der Schicht der Übermalung hervorgeholt hat



Zwei Klostersiegel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – Text S. 188 ff.

Bild in das Klostersiegel aufzunehmen[283]. Offenbar war in den ersten Kapuzinern die Überzeugung wirksam, daß Wesemlin eine durch die huldvolle Erscheinung Mariens geheiligte Stätte sei. Dorthin erhoben sie ehrfurchtsvoll die Blicke, fest hoffend, daselbst bald das Zelt aufschlagen zu können, während ihnen das baufällige Bruchkloster nur ein rascher Übergang bedeutete.

Auch die übrigen älteren Provinzsiegel[284] zeigen das Bild der Muttergottes, und zwar stellt die Mehrzahl in irgendwelcher Form die Vision dar[285], wie die Himmelskönigin mit dem Kinde im Strahlenglanz der Sonne erscheint. Auf fünf Petschaften trägt Maria das Kind auf dem rechten, auf dreien auf dem linken Arm, während auf einem Siegel die Linke das königliche Zepter[286] hält. Doch das sind schließlich nur Nebensächlichkeiten, vielfach von dem künstlerischen Empfinden des Stempelschneiders abhängig. Die Hauptsache ist uns die Feststellung, daß auf diesen Siegeln die Wesemlin-Erscheinung zum Ausdruck kommt.

[283] Die Konstitutionen der Kapuziner vom Jahr 1609 verordnen, daß jedes Kloster sein Siegel habe, und berufen sich hierin auf eine alte Gewohnheit. P. Venantius Lisle-en-Rigault, Monumenta ad Constitutiones OFMCap. (Romae 1916) 198. Als Siegelbild wurde entweder der Patron des Klosters oder auch bisweilen jener der Pfarrei gewählt.

[284] Es ist kaum möglich, bei jedem einzelnen Siegel die Zeit der Entstehung oder des Gebrauchs sicher festzustellen, ausgenommen z. B. bei solchen Siegeln, die in genau datierten Briefen auftreten, z. B. in einem Schreiben des P. Provinzials vom 4. Mai 1626, gerichtet an die Examinatoren des Bistums Basel, PAL 367.1.4; andere Siegel in: F 141.2 (1618); F 141.3 (1636); F 141.3 (1666). In dem Schreiben von P. Anton Maria Keller, wovon eben die Rede war, wird berichtet (1725), daß das Klostersiegel Maria inmitten der Engel darstelle: „Sigillum Monasterii est imago B. M. V. inter Angelos". PAL t. 43,6 § 3. Zweifelsohne stammen die noch vorhandenen Siegel in ihrer Mehrheit aus dem 18. Jahrhundert, weswegen sie hier als Zeugen der Tradition des 18. Jahrhunderts angeführt werden.

[285] Einige Siegel zeigen das Bild der Muttergottes ohne Kind, was ja nicht einen Zusammenhang mit der Erscheinung ausschließt, da die Schweizerprovinz gerade durch die auf dem Wesemlin stattgefundene Erscheinung bewogen wurde, Maria als besondere Beschützerin und Siegelbild zu wählen. PAL t. 117,103.

[286] Auf einem Siegel kniet unten der hl. Vater Franziskus; auf zwei Siegeln hält Maria die linke Hand unter die Füße des Jesuskindes. Bemerkenswert ist ein altes Siegel des Klosters Wesemlin, worauf zwei Engel Maria die Krone aufsetzen, während zwei andere ihr huldigen und der Mond sich unter ihren Füßen wölbt. Masarey 186; In Lied und Bild 212 und 315.

Es sei ohne weiteres zugestanden, daß diese Siegel nicht von jedem kritischen Geist als unzweifelhafte Beweise zugunsten der Wesemlin-Überlieferung anerkannt werden. Denn auf den Siegeln tritt der Moment der himmlischen Erscheinung nicht immer klar genug zutage. Die Unsicherheit wird aber durch eine deutliche Aussage von P. Ubald Thüring behoben: Er bezeugt in seinen schon erwähnten Annalen, daß die Schweizerprovinz Maria als Patronin erkoren und **das Bild ihrer Wesemlin-Erscheinung ins Provinzsiegel aufgenommen habe**[287]. Es steht somit fest, daß das Bild im Provinzsiegel die Erscheinung auf dem Wesemlin darstellen soll. So ist das Siegelbild ein offenes, ja amtliches Bekenntnis zur Wesemlin-Botschaft. Als zuverlässigster Zeuge dieser Überzeugung und Überlieferung darf und muß P. Ubald gelten; seinem Wort kommt beweisende Kraft zu, da er als Provinzarchivar und Ordensannalist wie kein zweiter in die Geschichte und Überlieferung der Provinz eingeweiht war[288].

Die Stelle, worin P. Ubald den Sinn des Provinzsiegels deutet, lautet, ins Deutsche übersetzt:

> **„Mit Herzensfreude und Seelenruhe nahmen sie (die Kapuziner) von der Kirche und Kloster auf dem Wesemlin Besitz**[289]. **Sie erwählten die Königin des Himmels und der Erde als besondere Beschützerin, wie sie auf dem Provinzsiegel dargestellt ist, als sie an diesem Orte**[290] **glorreich erschien“**[291].

## P. Heinrich Scherer S.J. (1628—1704)

Ein Geograph und Kartenzeichner von Namen meldet sich zum Wort: Scherer Heinrich. Der aus Dillingen Stammende (* 24. April 1628) war zuerst in den Schulen seines Ordens tätig als Lehrer der Grammatik, der Rhetorik, der Mathematik und des Hebräischen. Ebenso erfolgreich wirkte er als Prinzenerzieher an den Höfen zu Mantua und München[292]. Ausgerüstet mit einem unersättlichen Arbeitseifer, baute er zielbewußt

[287] PAL t. 117, 103. Der volle Text auf nachfolgender Seite.

[288] Siehe den unmittelbar vorausgegangenen Abschnitt S.

[289] Es handelt sich um das Jahr 1594, wo Klemens VIII. durch das Breve „Decet Romanum“ den Kapuzinern strengstens verbot, das Kloster Wesemlin je aufzugeben. Denn tatsächlich gingen sie ernst mit dem Gedanken um, das Kloster Wesemlin zu verlassen, weil es Kaspar Pfyffer nicht ganz nach den strengen Forderungen der franziskanischen Armut erbaut hatte. PAL t. 117,100; t. 115,910; Masarey 150 f.; In Lied und Bild 48,244. Histori Str. 54,55.

[290] „hoc in loco“, an diesem Orte, gemeint ist Wesemlin.

[291] Originaltext siehe Beilage Nr. 57.

[292] Sommervogel Carlos, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus 7 (Bruxelles-Paris 1896), 766; Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts 3 (München-Regensburg 1921) 575 ff; 859 f; Allgemeine deutsche Biographie 35 (Leipzig 1907) 757-59; Sandler Chr., Ein bayerischer Jesuitengeographe in: Mitteilungen der Geograph. Gesellschaft in München 2 (1907).

und stufenweise sein Riesenwerk auf: GEOGRAPHIA UNIVERSALIS[293]. In sieben[294] stattlichen Quartbänden, die mit zahlreichen Stichen bereichert sind[295], durchstreift er alle Länder der Erde, in jedem Band einen neuen verlockenden Gesichtspunkt verfolgend[296]. Im dritten Band, mit dem Titel ATLAS MARIANUS oder GEOGRAPHIA MARIANA[297], führt der Autor den Leser zu den Heiligtümern des ganzen katholischen Erdkreises, wo immer ein wundertätiges oder durch Alter und Kunstwert berühmtes Marienbild verehrt wird. Wenngleich unser Verfasser das Werk Gumppenbergs reichlich benützt und anführt, so ist sein Atlas keineswegs bloß ein Auszug Gumppenbergs, sondern muß als eine selbständige Arbeit eingeschätzt werden, womit sein eiserner Fleiß 40 Jahre gerungen hat.

Auf Seite 85[298] gelangt der Verfasser zur Gnadenstätte auf dem Wesemlin und erwähnt in eilender Kürze die Pfingsterscheinung. Diesen Bericht stützt er nach seinem eigenen Geständnis auf P. Wolfgang Liebig S.J.,[299] der als Krankenpater und Beichtvater in Luzern gewirkt hatte

[293] Der volle Titel, entnommen der Pars III (1730), lautet: „Atlas / novus / exhibens / Orbem Terramque / per Naturae opera, / Historiae ac veteris Monumenta. / Artisquae Geographicae leges et Praecepta. / Hoc est: / GEOGRAPHIA / universa / in septem partes contracta / et / Instructa Ducentis fere chartis Geographicis, / ac Figuris." Das Werk erlebte verschiedene Auflagen: es kamen heraus:
1702 und 1703 die ersten sechs Bände,
1710 eine Gesamtausgabe, die auch den bis dahin ungedruckten 7. Teil veröffentlichte
1730 die beiden ersten Bände,
1737 eine letzte Gesamtausgabe.
Siehe Allgemeine Deutsche Biographie, a. a. O. 758.

[294] Es sind eigentlich acht Bände, da Pars IV. in zwei starke Bände zerfällt.

[295] Es sind ungefähr 200 Kupferstiche von größerem Umfang: 40,5 cm x 26 cm; Diese Landkarten stehen in der ausführlichen Darstellung der Projektionen ganz auf der Höhe der Zeit, ja eilen ihr voraus. Sie werden bewertet „als ein selbständiger und erster deutscher Versuch, auf Grund einer Anzahl von einem deutschen Astronomen gegebenen Positionen die Grundlage des neuen Weltbildes darzustellen." Sander Chr. a. a. O. 12 f.

[296] Die verschiedenen Gesichtspunkte, die der Jesuitengeograph im Auge hat, werden durch die Haupttitel jedes Bandes also gekennzeichnet:
Geographia naturalis, Pars I,
Geographia Hierarchica, Pars II
Atlas Marianus, Pars III
Geographia Politica, Pars IV
Geographia artificialis, Pars V
Tabellae Geographicae, Pars VI
Critica Quadripartita, Pars VII

[297] Der ganze Titel lautet: „ATLAS / MARIANUS / sive / Praecipuae totius / orbis habitati / Imagines / et / Statuae / magnae / DEI MATRIS / Beneficiis ac Prodigiis / inclytae / succincta Historia propositae. / et / Mappis Geographicis expressae. / Authore / P. Henrico Scherer, / Societatis Jesu Sacerdote. / PARS III. / August. Vindel. et Dilingae / Sumtibus Joannis Caspari Bencard, Viduae & Consort. / Anno M D CC XXXVII." Mir stand nur die Ausgabe vom Jahr 1730 zur Verfügung.

[298] Zu diesem Urteil gelangt Duhr, der sich auf die gründliche Sonderstudie von Sandler stützen kann. Duhr a. a. O. 575. Dagegen bewertet Sommervogel C., dem freilich die Arbeit Sandlers noch nicht vorlag, also: „C'est l'abrégé de l'atlas Marianus du P. Gumppenberg". Sommervogel C., a. a. O. 766. Betreffs Gumppenberg siehe oben S. 160 ff.

[299] Am Schluß des Berichts weist Scherer selbst auf seinen Gewährsmann hin: „P. Wolfg. Lieb".

(1673—84)[300]. — Am 21. November 1704 beschloß P. Scherer in München[301] sein arbeitsreiches Leben.

Die einschlägige Stelle lautet, vom Latein ins Deutsche übersetzt:

**Luzern, Hauptstadt des Kantons. Einst stand auf dem Wesemlin[302] ein Heiligtum der Muttergottes, das aber infolge Alter und Ungunst der Zeiten in Trümmer fiel. Um in den Bewohnern die kindliche Verehrung der Muttergottes neu zu entfachen, erschien SIE daselbst 1631 (sic!)[303] in der Luft, nämlich am Pfingstfest selbst des Nachts. Sie war wie von der Sonne umgeben, und der Mond lag zu ihren Füßen. Diese Begebenheit wurde von nicht wenigen beobachtet, und sie wiederholte sich zur gleichen Stunde der folgenden Nacht. Aber in der dritten Nacht, als die Kunde hiervon sich weithin verbreitet hatte, erschien Maria den zahllosen Schaulustigen nicht"[304].**

Da Scherer von Gumppenberg, beziehungsweise von P. Wolfgang Liebig, abhängig ist, so begreifen wir, daß er den von seinen Gewährsmännern verbreiteten Irrtum betreffs der Jahrzahl sorgenlos übernimmt[305]. So kann ein geschichtliches Versehen weiterwuchern wie ein Unkraut, das immer nachwächst, auch inmitten eines gepflegten Gartens.

## P. Ildephons von Fleckenstein O.S.B. (1702—1767)

In dem Rheinauer Mönch P. Ildephons tritt ein unverdrossener Verfasser geschichtlicher und genealogischer Arbeiten auf. Nicht weniger als 20 Arbeiten[306] werden dem stets Kränklichen[307], aber Rastlosen zugeschrieben. Unter der stattlichen Reihe trägt eine Handschrift den stolzen Namen „Pharos Helvetica"[308]. Darin werden durch „seine patriotische und wohlmeinende Feder die Lucernischen Jahrgeschichten verzeichnet und mit besonderm Fleiß beschrieben, im Jahr 1745". Im zweiten Teile dieser Arbeit mit dem Titel „Stadt Luzern, Vogteien und gnadenreiche

[300] Siehe oben S. 162.

[301] In München kam auch die erste Auflage des Werkes von Scherer heraus.

[302] Im lateinischen Originaltext ist „Wesemlin" latinisiert in „Cespes". Siehe oben S. 161, Anm. 168.

[303] Am Rande des Exemplars aus der vorbildlich geordneten Klosterbibliothek Luzern-Wesemlin (K 26/1), hat eine spätere Hand vermerkt: „1531".

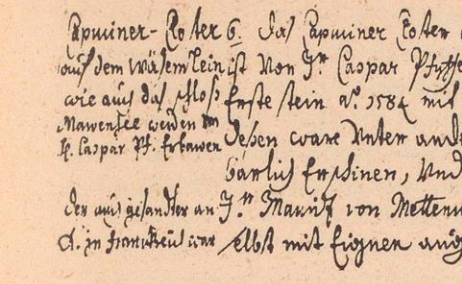
[304] Den vollständigen Originaltext siehe in der Beilage 58.

[305] Siehe oben S. 161 ff.

[306] P. Rudolf Henggeler, Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen (Zug 1931) 315; daselbst werden die 20 Werke von P. Ildephons angeführt.

[307] „Gravissimis doloribus et infirmitatibus per integram ferme vitam excruciatus nihilominus multa opuscula historiam civitatis Lucernensis et totius Helvetiae illustrantia conscripsit." Henggeler a. a. O. S. 315 a.

[308] Der vollständige Titel lautet: „Pharos helvetica factis Lucernensibus inscripta, das ist Eydgenössischer Pharus, woran die Lucernische Jahr Geschichten verzeichnet". 1745. 272 S.



P. Ildephons von Fleckenstein OSB von Luzern (1702–1767) erwähnt in seinem handschriftlichen Werk „Pharos Helvetica" die Erscheinung auf dem Wesemlin. ZBL Msc. 6 Pars II. S. 6 – Text S. 192 ff.

Orte . . " [309], wird mit einigen Zeilen Wesemlin erwähnt, wo „allda U. L. Frau sichtbarlich erschienen ist."

Dem Zeugnis von P. Ildephons kommt beachtliche Bedeutung zu, da er aus Luzern, dem Orte der Erscheinung, stammt, wo sein Vater Franz Leonz bis zur Schultheißwürde emporstieg [310].

Die betreffende Stelle lautet im Wort- und Satzbau der heutigen Sprache:

**„Das Kapuzinerkloster Wesemlin, etwas erhöht und außerhalb der Stadt gelegen, ist vom Junker Kaspar Pfyffer von Altishofen (sic!) [311] erbaut worden. Der erste Stein wurde im Jahre 1587 (sic!) mit größter Feierlichkeit gelegt [312]. Die Ursache hierfür war unter anderem, weil schon vorher im Jahre 1531 alldort U. L. Frau sichtbar erschienen und von vielen Personen gesehen**

[309] Der vollständige Titel lautet: „Lobl. Statt Lucern, Vogteien, Gnadenreiche Orth, Regiments-Ordnung, sambt Herren Schultheißen, Hochwürdigen Gestift und Klöstern, Collatur-Recht, Päpstliche Nuntii und französische Ambassadeurs, mit Einbegriff aller Raths-Gliedern, die würklich zu Lucern am Staatsruder sitzen. 1745. 131 S.

[310] Lorenz Franz von Fleckenstein (1645-1715) 1665 Großrat, 1677 Kleinrat, 1714 Schultheiß. HBL 3,172 a.

[311] Irrtum! Kaspar Pfyffer, der Klosterstifter, war nicht Herr von Altishofen, sondern der Stammvater der Linie Pfyffer-**Mauensee**, die aber schon mit Johannes Kaspar Pfyffer, Chorherr in Beromünster, 1703 erlosch. Stammvater der Pfyffer-**Altishofen** war Ludwig Pfyffer, der sog. Schweizerkönig, ein Neffe des Klosterstifters Kaspar Pfyffer; diese Linie besteht heute noch. G. v. Vivis. Wappen 57, 62, ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik). Es ist höchst verwunderlich, daß P. Ildephons über die Pfyffer nicht besser orientiert ist; hat er doch zwei Manuskripte hinterlassen über die Luzernergeschichte. Henggeler a. a. O. 315 b. Zudem war seine Mutter Maria Barbara eine Pfyffer, zwar aus der Linie Pfyffer-Wyher, also aus jener Linie, deren Stammvater Jost Pfyffer, der Jüngere (1531-1610) war. Henggeler a. a. O. 314 b; G. v. Vivis a. a. O. 63. Dieser Jost spielte beim Klosterbau auf dem Wesemlin eine Rolle, da er als ein gefährlicher Rivale dem Stifter Kaspar Pfyffer gegenübertrat. Fischer 76 ff; Masarey 91 ff, 93 ff.

[312] Wieder ein Irrtum! Die feierliche Grundsteinlegung des Klosters, bzw. der Kirche, fand am 3. Juni 1584 statt. Fischer 85.

**worden ist, wie es Junker Moritz von Mettenwyl bezeugt[313], solches selbst mit eigenen Augen gesehen zu haben"[314].**

Obwohl das Zeugnis knapp gefaßt ist, enthält es doch das Wesentlichste: die sichtbare Erscheinung auf dem Wesemlin. Es sei noch besonders auf das scheinbar unbedeutende Wörtchen ALLDA hingewiesen. Das Umstandswort des Ortes kann sich nach dem Text einzig auf die Stelle beziehen, wo das Kapuzinerkloster gebaut wurde. Also keine Spur, die zur Kapelle im Wesemlin-Wäldchen hinführt![315]

## Das Altargemälde ca. 1750

In der eindrucksvollen Sprache der Farbe und Linie legt das Ölgemälde (260 cm x 160 cm), das ungefähr 150 Jahre den Hochaltar auf dem Wesemlin zierte, für das wunderbare Geschehen von 1531 Zeugnis ab[316].

Entstehung. Obwohl der Meister des Gemäldes völlig unbekannt ist, läßt sich doch die Entstehung auf die Mitte des 18. Jahrhunderts festlegen. P. Theobald Masarey glaubt mit gutem Recht, daß anläßlich der Altarrenovation von 1753 das Gemälde geschaffen wurde und auf dem Hochaltar Platz fand. Das ursprüngliche Gnadenbild, die hölzerne Statue, mußte dann weichen und mit einem Platz ob dem Chorbogen fürliebnehmen[317]. Auch Br. Pazifik Nagel OFMCap., gegenwärtig im Kapuzinerkloster Schwyz, der 1954 das Gemälde erneuert hat[318] und so mit jeder Faser und jedem Strichlein des Bildes vertraut wurde, verlegt die Entstehung in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Gründe, die er für diese Zeitbestimmung vorlegt, stützen sich auf fachmännische Erwägungen über Technik, Stil und Aufbau des Gemäldes[319]. Die obige An-

[313] Als Stadtluzerner war dem P. Ildephons die Mettenwyler-Urkunde nicht unbekannt. Da jedoch die Originalschrift damals 1745 wahrscheinlich nicht mehr vorhanden war, so handelt es sich wohl um den Wandbrief, der als Ersatz des Originals in der Klosterkirche aufgehängt wurde. Über diesen Wandbrief siehe unten S.

[314] Originaltext siehe Beilage Nr. 59.

[315] Siehe oben S. 44 (Anm. 146), S. 88, S. 169 (Anm. 203).

[316] Seit 1910 befindet sich das Gemälde im Innern Chor der Klosterkirche; seither ist die Statue in Holzrelief, die schon ursprünglich auf dem Hochaltar gestanden, wieder daselbst plaziert. Masarey 184; In Lied und Bild 298.

[317] Masarey 251 f.

[318] Bei dieser Renovation hat Br. Pazifik die Übermalung des Kunstmalers Deschwanden (1863/64) abgelöst und das ursprüngliche Bild freigelegt, in strahlender Schönheit. In Lied und Bild 294 ff. Die interessanten Berichte des Restaurateurs über die Renovationsarbeit im PAL 1510. 34. 1—3.

[319] „Der Aufbau des Bildes in seiner Symmetrie und vor allem die statutarische Figur der Madonna könnten gewiß noch ins 17. Jahrhundert versetzt werden, aber die ganz lokkere, ungezwungene Verteilung der Engelköpfchen, deren Vielheit und die effektvollen Wolkenbildungen, ebenso die Behandlung der Stoffe, speziell des Rockes der Madonna, weisen ins 18. Jahrhundert. Der Stadtplan gibt nur in zwei kleinen Einzelheiten Anlaß, das Bild höchstens in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu taxieren: das sind die abgeänderten Fenster des Rathauses — dann eben schon die von P. Beda Mayer in ‚Wesemlin in Lied und Bild' erwähnten Friedhofhallen beim Hof. Dann ist beim Hof

sicht läßt sich auch durch sichere geschichtliche Angaben stützen. Als terminus a quo muß 1725 angesetzt werden. In diesem Jahr nämlich reichten die Klosterobern vom Wesemlin einen amtlichen Bericht in Rom ein, worin sie auch die Wallfahrtsstätte erwähnen [320]. Darin melden sie, wie das Gnadenbild hoch in Ehren stehe und mit kostbaren Kleidern und auserlesenem Schmuck ausgestattet sei. Diese Schilderung kann sich aber kaum auf ein Ölgemälde beziehen, sondern vielmehr auf eine Statue; nach damaliger barocker Sitte wurden Statuen vielfach reichlich und üppig mit Gewand und Zierart geschmückt.

Als terminus ad quem bestimmen wir das Jahr 1774, wo der Nuntius Alois Valentini-Gonzaga die bis jetzt üblichen Wallfahrts-Gebete approbiert und mit Ablässen versehen hat. In seinem Ablaßbrief [321] erwähnt er „das Bild der allerseligsten Jungfrau" (coram imagine illa B. M.V.); auch die Wallfahrtsgebete [322] bringen den Ausdruck „Bildnis". Wenn auch diese sprachlichen Wendungen noch keinen beweiskräftigen Schluß gestatten, scheinen sie doch eher auf ein Gemälde als auf eine Statue zu passen. Doch die Unsicherheit der Schlußfolgerung wird behoben durch Stahlstiche, die Schwendimann [323] und Clausner [324] gerade für die obigen Wallfahrtsgebete 1774 und 1775 zeichneten. Ihre Stiche aber weisen mit aller Deutlichkeit auf das Hochaltargemälde hin, das ihnen ohne Zweifel als Vorlage diente. Somit entstand das Hochaltargemälde nicht vor 1725 und nicht nach 1774.

Beschreibung. Das Gemälde gibt die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531 in geschichtlicher Treue wieder. Der Reigen der krönenden und jubelnden Engel; die Sonne mit ihrer Strahlenpracht; der willige Mond, der sich zu Füßen der Königin wölbt; das göttliche Kind, das auf dem rechten Arm der Mutter ruht; vor allem die göttliche Mutter, die in

noch eine andere Merkwürdigkeit; das sind: die hochbarocken Verbindungs- und Durchgangsbogen beim Aufstieg durch die Bogenhalle und auch der Eingang in die Kirche selbst; alles ganz hochbarock. Ist letzteres wohl nur ein Phantasiegebilde des Malers? Aber auch dies wäre eben ein Ausdruck seines Zeitgeschmackes; den kaum schon das 17. Jahrhundert ausdrückt. Nach meinem Urteil kann man gewiß der Annahme von P. Th. Masarey beipflichten, die Entstehung des Bildes mit der Altar-Renovation von 1753 zu verbinden." PAL 1510.34.3.

[320] Dieser Bericht, ausgefertigt von P. Anton Maria Keller von Luzern OFMCap., wurde bereits vorgelegt und besprochen, oben S. 182 ff. — Daß noch 1703 die Holzstatue auf dem Hochaltar angebracht war, geht sicher hervor aus einer „Rechtsbewilligung" der Luzerner Regierung des Jahres 1703 (25. August). Der regierungsrätliche Beschluß lautet: „Den H. Hr. Vätern Kapuzinern haben U. G. H. Hr. bewilligt, daß sie aus den Vergabungen U. L. Frau und dem Kindelein silberne Kronen dürfen machen lassen, sollen aber dahin bedacht sein, daß selbe auf Manier gemacht werden, daß selbe U. L. Frauen und dem Kindlein man anschrauben könne, daß solche nicht so leicht gestohlen und entfernt werden können." STAL Ratsprotokoll Nr. 81 f, 329 a; Masarey 237.

[321] PAL 1504.3.

[322] In einem folgenden Kapitel werden diese Wallfahrtsgebete besprochen.

[323] Über Schwendimann und seine Wesemlin-Stiche siehe unten S. 205 ff.

[324] Über Clausner und seine Wesemlin-Stiche siehe unten S. 206 ff.

königlicher Huld und Majestät erscheint: all diese wesentlichen Merkmale der Wesemlin-Erscheinung sind mit farbenfroher Deutlichkeit und Eindrücklichkeit hervorgehoben. Das Gemälde ist gleichsam die Mettenwyler Urkunde, übersetzt in die Sprache der Malerkunst und legt ein beredtes Zeugnis ab, wie die Wesemlin-Überlieferung lebensfrisch durch das 18. Jahrhundert pulsierte und viele Herzen erfreute [325].

## Leu Hans Jakob (1689—1768)

Zum ersten Mal meldet sich ein Zeuge protestantischer Konfession zum Wort, ein Ehrenmann aus Zürich, der sich als getreuer Diener des Staates und der Wissenschaft einen ruhmvollen Namen erworben hat [326]. Sein Hauptwerk, das den Staatsmann und Forscher unsterblich macht, ist sein „Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches, oder Schweitzerisches Lexicon, In welchem das, was zu wahrer Erkänntniß des eh- und dismaligen Zustandes und der Geschichten der Helvetischen und Eydgenössischen oder Schweitzerischen ... XII. Bd. (Zürich, 1757)". Es umfaßt 20 Bände (1747—1765), die von Holzhalb J.J. durch 6 Ergänzungsbände fortgesetzt wurden (1786—1795). Im 12. Band (S. 208), der 1757 herauskam, widmet Leu in der Beschreibung der Stadt Luzern dem Kloster Wesemlin sechs Zeilen. Darin kann er nicht umhin, mit einigen Worten auch die Erscheinung vom Jahr 1531 zu erwähnen:

> **„Das Kapuzinerkloster liegt etwas auswärts außerhalb der Stadt vor dem Weggistor [327], auf dem sog. Wesemlin, wo ehemals eine Kapelle gestanden hatte und im Jahre 1531 die heilige Jungfrau MARIA erschienen sein soll. Dieses Kloster wurde auf Kosten Kaspars Pfyffer und mit Hilfe der Obrigkeit im Jahre 1584 erbaut, und am 23. Januar 1586 nahmen die Kapuziner davon Besitz" [328].**

Wir verargen es dem protestantischen Verfasser nicht, wenn er die Erscheinung nicht als geschichtliche Tatsache, sondern nur als eine Wahrscheinlichkeit (sein soll) hinstellt. Wir wollen sogar lobend anerkennen,

[325] Siehe Reproduktion des Bildes S. 188.

[326] HBL 4, 664.

[327] Im alten Luzern gab es zwei Weggistore:

1. **Das innere oder auch schwarze Weggistor** befand sich ungefähr dort, wo sich die Weggisgasse und die Hertensteinstraße berühren. Der Turm, schon 1314 erwähnt, wurde 1862 abgebrochen. Reinle Bd. 2, 39 f; Liebenau, Das alte Luzern (Luzern 1881) 179 f.
2. **Das äußere Weggistor** befand sich dort, wo heute die Hertensteinstraße auf den Museumplatz mündet. Es ist schon in den Propsteirodeln um 1330—40 erwähnt. 1860 wurde der Turm abgetragen, nachdem die umwohnende Bevölkerung dessen Schleifung gefordert hatte. Reinle Bd. 2, 57 ff; Liebenau a. a. O. 172. Im Texte meint der Verfasser wohl dieses äußere Weggistor, von wo ein Weg zur Wesemlin-Höhe führte. Masarey 7.

[328] Originaltext siehe Beilage Nr. 60.

daß er die Erscheinung nicht einfach totgeschwiegen oder abgelehnt hat. Es ist nämlich für uns schon wertvoll, daß er die Wesemlin-Überlieferung kennt und bezeugt und ihr in seinem weitverbreiteten Werk Aufnahme gewährt So hat die Wesemlin-Tradition das erste Mal auch in einem Lexikon Eingang gefunden.

Merkwürdig ist das Datum vom 23. Januar 1586, unter dem Leu die Kapuziner vom Kloster Wesemlin „Besitz" ergreifen läßt. Im Januar 1586 war nämlich das Kloster noch lange nicht unter Dach; ja der Bau kam zum kläglichen Stillstand; denn dem edlen Klosterstifter gingen die Geldmittel aus, da die französischen Pensionen ausblieben [329]. Obendrein trat noch eine allgemeine Teuerung ein. Und doch, gerade am 23. Januar 1586 herrschte droben auf dem Wesemlin festliche Freude: die neue Glocke wurde vom Propst Ulrich Hermann geweiht [330]. Aber es vergingen noch mehr als zwei Jahre, bis das Klosterglöcklein zum Einzug der Kapuziner den Willkommgruß singen konnte (1. April 1589) [331]. Daraus ersieht man, daß es auch nicht ganz stimmt, wenn Leu kurzerhand schreibt: „Im Jahre 1584 wurde das Kloster erbaut". Wenn auch der Verfasser über Wesemlin nicht fehlerfrei unterrichtet ist, so meldet er zwei wichtige Tatsachen richtig: das Erscheinungsjahr 1531 und den Erscheinungsort: die Stelle, wo das Kapuzinerkloster erbaut wurde. So können wir sein Zeugnis trotz einigen Vorbehalten als Ring in die Kette der Wesemlin-Überlieferung des 18. Jahrhunderts eingliedern.

### Der pergamentene Wandbrief

Das Original der Mettenwyler Urkunde hing nachweisbar bis Ende des 17. Jahrhunderts in der Wesemlin-Kirche [332]. Da sie infolge hohen Alters schadhaft geworden und dem Zerfall nahe, wurde sie entfernt. Zum guten Glück unterließ man nicht, bevor sie dem gänzlichen Untergang geweiht wurde, von ihr eine getreue Abschrift zu nehmen [333] Doch es scheint, daß man davon absah, die Abschrift der wertvollen Urkunde zum öffentlichen Zeugnis wiederum anzuschlagen.

Erst für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist es erwiesen, daß auf der Männerseite der Wesemlin-Kirche ein pergamentener Wandbrief aufgehängt war [334]. Er berichtet kurz und treffsicher die Geschichte des

[329] Masarey 137 Baubuch von Pfyffer 15; Fischer 87.
[330] Cysat, Collectanea A fol. 115.
[331] Fischer 87; Masarey 147.
[332] PAL t. 74, 19. Vgl. S. 16 (Anm. 47).
[333] Die authentische Abschrift stammt von Franz Root. Siehe oben S. 165 ff.
[334] Jos. Ant. Felix Balthasar (1736—1810) beruft sich in seinen Collectanea, wo er übers Wesemlin berichtet, auf „den pergamentenen Brief, der in der gedachten Kirchen auf der Mannen Seiten hanget". ZBL Collectanea Ms. 39,635. Über Balthasar als Wesemlin-Zeugen, siehe unten S. 210—212. Der Wandbrief (Original) im PAL 1510.28 (52 cm x 37 cm). Siehe Abbildung S. 200.

Gnadenortes, angefangen von der Erscheinung bis zum Klosterbau. Man kann leicht erraten, was diesen Wandbrief veranlaßt hat. Es mochte in vieler Menschen Gedächtnis das Andenken an die wunderbare Entstehung der Wesemlin-Gnadenstätte erbleicht oder sogar ausgelöscht sein. Zudem fing in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders von Frankreich her, ein kalter Wind zu wehen: der Geist der Aufklärung[335]. Er wußte auch an den heiligsten Überlieferungen zu deuteln und zu vernünfteln. Selbst vor ehrwürdigen Marienheiligtümern machte er nicht Halt und erlustigte sich am „einfältigen Volk", das mit dem Rosenkranz wunderbare Hilfe von der Madonna erflehen wollte. In der Stadt Luzern standen dieser zersetzenden Zeitströmung die Tore offen, weit aufgerissen durch jene vielen Soldaten und Offiziere, die in fremden Diensten gestanden und dort den neuzeitlichen Geist in sich aufgenommen hatten[336]. Es war darum eine tapfere Tat von jenen Kapuzinern, als sie den Wandbrief aufhängten und so öffentlich und unerschrocken zur alten Wesemlin-Überlieferung standen. Und es war wiederum eine tapfere Tat, wenn sie noch einen zweiten Wandbrief anbrachten, worin berichtet wird von Wundern, die auf die Fürsprache U. Lb. Frau auf dem Wesemlin geschahen[337]. Es mochten diese Wandbriefe ein Ärgernis gewesen sein für aufklärerische Geister, eine Freude aber und Genugtuung für das schlichte Volk.

P. Theobald Masarey[338] vermutet noch einen andern Grund, der den Wandbrief veranlaßt habe. Es erstand nämlich dem Wesemlin-Heiligtum ein Rivale: die anmutige Waldkapelle im sog. Wesemlin-Wäldchen[339].

[335] Schwegler Th., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz (Einsiedeln 1943) 246—255.

[336] Sigrist Anton, Niklaus Wolf von Rippertschwand (Luzern 1952) 33 ff; Dommann Hans, Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 2 (Luzern 1937) 32—46.

[337] Das Original auf Pergament (52 cm x 37 cm) im PAL 1510.28. Die Urkunde erwähnt im einzelnen acht wunderbare Heilungen, gewirkt an drei Priestern, einem Studenten, einer Witwe, einem Dienstmädchen, einem Freiherrn und einem Luzernerbürger. Dann bemerkt sie: „Überdas hat Gott der Herr noch viele andere große Wunder auf die Vorbitte seiner Wertesten Mutter allhier gewürckt, an vielen krancken, presthaften, trostlosen und armseligen Menschen, die hier beyzubringen, keinen platz finden; Zeügnussen deren sollen seyn so viele, fast unzählbare Opferungen, und umhängte Votiv- oder Gelübds-Tafelen, die, das erst Jahrhundert, von Erbauung der ersten Kapelle, anhero gebracht und mit denen anfangs diese neü-erbaute Kirche begabet, und als ein sicheres Zufluchts-Ort in allen zustoßenden Drangsalen, und betrübten Zeiten von Statt und Land ist angesehen worden; nur allein in der ersten Kapelle fanden sich bey zwantzig krucken und steltzen, an denen die Elende hinaufgekrochen, nach erlangter gesundheit aber, dieselbe in der Kapelle zuruckgelassen, Gott und Mariam Lob- und dancksagende, ohne alle andere menschliche Hilf, nacher Haus gezogen sind." Die Berichte berufen sich auf alte Urkunden: „Also bescheinen und bezeugen die erste Haupt- und Urschriften des Gottes-Hauses und des Klosters auf dem Wesemlin." Den vollständigen Text dieses Wandbriefes siehe in der Beilage Nr. 52.

[338] Masarey 280 ff.

[339] Der Name „Wesemlin-Wäldchen" kam erst später auf. Noch im 18. Jahrhundert wird anläßlich einer Meßstiftung für die Waldkapelle mit keiner Silbe Wesemlin erwähnt.

Ihre idyllische Lage, ihre traute Geborgenheit im Schatten des Waldes, die dämmerige Stimmung des intimen Raumes vermochten immer mehr Andächtige anzuziehen. Das könnte zwar nur aufrichtig begrüßt werden. Aber nicht gutzuheißen war die irrige Meinung, die immer mehr aufkam, daß daselbst die Erscheinung stattgefunden habe. Der Irrtum setzte sich fest und konnte den Vätern im Kapuzinerkloster nicht unbekannt noch gleichgültig sein. Um die Leute über den wahren Sachverhalt aufzuklären, schlugen sie die zwei Wandbriefe an zur öffentlichen Richtigstellung: „als Urkunden von der ersten Kapelle, der heutigen Kirche und dem Kloster auf dem Wesemlin“ [340].

Nachdem wir den geschichtlichen Zusammenhängen dieser Wandbriefe nachgegangen sind, wollen wir auch ihren genauen Inhalt erfahren. Der Wortlaut des ersten Wandbriefes, der heutigen Sprache angeglichen, heißt:

**„Vor undenklichen Zeiten stand auf dem Wesemlin ein Kapellchen auf einem Felsen, aus trockener Mauer erbaut. Darin ward ein andächtiges Marienbild, christlich geziert, von Stadt und Land hochverehrt.**

**Es war um das Jahr 1531, zur unseligen Zeit der Glaubensspaltung; da erlosch die Andacht und Verehrung der Gläubigen gegen dieses Marienbild, und das Kapellchen stand ohne Zierde, von Wind und Wetter zerschlagen, dachlos da, zur Schmach Mariae und zur Klage der Frommen. Gott der Herr rettete aber die Ehre Seiner wertesten Mutter durch folgende herrliche**

ERSCHEINUNG MARIAE:

**In dem obgemeldeten Jahr, am heiligen Pfingstfeste um neun Uhr und wiederum am Pfingstmontag zwischen neun und zehn Uhr, da der Himmel heiter und glänzend war, erschien die würdigste Mutter Gottes Maria ob der Kapelle. Sie hielt ihr liebstes Kind Jesus auf dem rechten Arm; sie war von der Sonne umgeben, den Mond unter ihren Füßen; sie wurde von zwei herabfliegenden Engeln mit einer goldenen Krone gekrönt. Das Gesicht dauerte beide Male eine Viertelstunde. Der wohledle und wohlweise Herr Junker Moritz von Mettenwyl, Ratsherr und der Zeit Stadtschreiber zu Luzern, war Augenzeuge dieses Gesichtes am ersten Tag; des anderen Tages war Zeuge eine an-**

Das Wesemlin-Wäldchen ist also durchaus eine Neuprägung. Diese Feststellung ist überaus wichtig und dient als Mitbeweis, daß die Wesemlin-Erscheinungen und das Wäldli samt seiner Kapelle zwei getrennte Dinge sind. Masarey 281.

[340] Der Text in der Klammer ist die Überschrift des ersten Wandbriefes. — P. Masarey glaubt, wohl nicht ohne Grund, daß bei den Besitzern der Kapelle auch das Geld eine Rolle mitgespielt habe, indem man der Kapelle die Erscheinung zuschrieb, später sogar durch eine öffentliche Anschrift über der Türe. Masarey 280, 282.

# Urkunden
## von der ersten Kapelle, der heutigen Kirche und dem Kloster auf dem Wäsemlin.

Von unbenklichen Jahren her stühnde auf dem Wäsemlin ein Kapelin auf einem Felsen, mit trockner Mauer erbauet, in welchem ein andächtiges Mariä-Bild Christlich gezieret, von Statt und Land verehrt worden.

Im das Jahr Christi 1531. zur selbigen unseligen Secten-Zeit, erloschte die Andacht und Verehrung der Gläubigen gegen dieses Mariä-Bild, und das Kapelin stühnde ohne Zierd, von wind und wetter zerschlagen, dachlos da, zur schmach Mariä, und zur Klage der Frömen. Gott der Herr aber rettete die Ehre seiner werthesten Mutter durch folgende herrliche

## Erscheinung Mariä:

In dem obbemelten Jahr, an dem Heiligen Pfingsttag, abends um 9. uhr: und widerum am Pfingst Montag zwischen 9. und 10. uhr, da der Himel heiter und glänzend war, erschiene die würdigste Mutter Gottes Maria, ob der Kapelle; Sie hielte ihr Liebstes Kind JESUS auf ihrem rechten Arm: Sie ware mit der Sonn umgeben: mit dem Mond unter ihren Füssen und die waren von Engel herabfliggenden Cirglen mit einer gulden Kron bekrönet. das Gesicht dauerte bey dem acht eine viertel Stund lang.

Der wohledle und wohlweise Herr Herr Mauriz von Mettenwyl, der Rathe, und der Zeit Statt Seckelmeister zu Lucern ware dieses Gesichts ein Augenzeig, des ersten Tags; des anderen Tags aber ein ansehenliche Schaar der Christgläubigen, deren Freud und Frolocken nicht zu beschriben ware.

Es berichten glaubwürdig unsere Alt-Vorderen, das der widerschein dieser so herrlichen Erscheinung an das, vormahls Allmenderische, dermahlen in Handen der Edlen Herren von Schauensee stehende Haus, oben angestrahlt habe; wo dan, zum ewigen Angedenken, eben dieses andächtige Mariä-Bild schönstens angemahlet zu sehen ist, oben an bemeltem Haus, nebst der Kirch S. Xaveri.

Ausschnitt aus dem pergamentenen Wandbrief, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Inneren der Wesemlinkirche angeschlagen wurde. „Die Korrekturen" stammen vom Stadtarchivar Schneller 1865. PAL 1510.28 – Text S. 197 ff.

**sehnliche Schar Christgläubiger, deren Freude und Frohlocken nicht zu beschreiben ist. Es berichten glaubwürdig unsere Altvordern, daß der Widerschein dieser so herrlichen Erscheinung oben angestrahlt habe das vormals Allmenderische Haus [341], das damals zu Handen der edlen Herren Meyer von Schauensee war [342]. Daselbst ist zum ewigen Andenken dieses andächtige**

[341] Es handelt sich um das Eckhaus gegenüber der Jesuitenkirche, am linken Ufer der Reuß (Bahnhofstraße 12). Es war das Stammhaus des Moritz von Mettenwyl, Spitalmeisters. Seine Großtochter Margareta von Mettenwyl († 1605) heiratete Hans an der Allmend. So ging das Haus in den Besitz der angesehenen Ratsfamilie an der Allmend über und verblieb bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Siehe folgende Bemerkung. HBL 5, 107 b; ZBL Ms. 71, 658—661; Gfd. 80, 179.

[342] Maria an der Allmend heiratete Franz Josef Meyer von Schauensee (1695—1764) und so wurde die Familie Meyer die Herrin des alten Mettenwyler-Stammhauses.

**Marienbild, aufs schönste hingemalt[343], zu sehen, oben an dem genannten Haus, neben der Kirche St. Xaver[344].**

Der Verfasser des Wandbriefes hat offenbar die Mettenwyler Urkunde gekannt und auch reichlich benützt; doch kann der Wandbrief nicht nur als deren Auszug oder Wiedergabe bezeichnet werden. Denn dem Verfasser standen noch andere Quellen zu Gebote[345]; so hat er auch aus der mündlichen Tradition geschöpft[346], und diesem Umstande verdanken wir die liebliche Kunde, daß ein Strahl der Erscheinung das Mettenwyler-Haus berührt habe und daß deswegen zum ewigen Angedenken daselbst ein Marienbild hingemalt worden sei. Die Bausteine, aus verschiedenen Orten zusammengetragen, hat dann der Verfasser zu einem einheitlichen Bericht gefügt, der zum freudigen Ausdruck seiner eigenen Überzeugung wird.

Hinter diesem Zeugnis steht ohne Zweifel geschlossen auch die ganze damalige Kapuziner-Generation in der Schweiz, die Wesemlin als Mutterhaus verehrt. Die zeitliche Entfernung von Pfingsten 1531 und die örtliche Nähe einer aufklärerischen Bewegung vermochten in ihr die Gewißheit von der Wirklichkeit der Wesemlin-Erscheinung nicht zu erschüttern.

## Die Wallfahrtsgebete (1774)

Zum ersten Mal wurden 1774 eigene Wallfahrtsgebete zu Ehren U. Lb. Frau auf dem Wesemlin in Druck gegeben. Sie bestehen aus dem Lobgesang MAGNIFICAT, der Schlußantiphon SEI GEGRÜSST, DU KÖNIGIN, und zwei ORATIONEN. Sie erschienen in zweifacher Gestaltung:

in Bogen-Form von 25 cm x 20 cm. Die Blätter wurden auf feste Kartons aufgezogen, die dann in der Kirche zum allgemeinen Gebrauch aufgelegt wurden[347].

[343] Das lebensgroße, barocke Madonna-Gemälde an der Giebelfront des Hauses ist jetzt noch zu sehen. Siehe oben S. 25 f, und Beilage 4 (Abbildung).

[344] Der vollständige Text siehe Beilage 51.

[345] Im zweiten Wandbrief wird ausdrücklich auf „erste Haupt- und Urschriften des Gotteshauses und des Klosters auf dem Wesemlin" berufen. Siehe Anm. 337 und Beilage 52.

[346] „Es berichten glaubwürdig unsere Alt-Vorderen..." so heißt es ausdrücklich im Wandbrief selbst.

[347] Das Blatt wurde gedruckt bei Georg Ignaz Thüring, Luzern. Siehe Abbildung bei Masarey S. 255. Noch jetzt werden diese Gebete, auf Kartontafeln aufgezogen, in den Kirchenbänken aufgelegt. Im Jahre 1960 erfuhren sie aber eine Abänderung, indem die Schlußantiphon SEI GEGRÜSST weggelassen wurde, in Rücksicht auf das Chorgebet, das eben mit der Marianischen Schlußantiphon vor dem Gnadenaltar beendigt wird. Sprachlich wurden die Gebete mehr dem heutigen Gebrauch angeglichen; dafür aber wich die Patina, die sich während zwei Jahrhunderte auf die altehrwürdigen Gebete gelegt hatte. Allabendlich begibt sich nach der Komplet die Klosterfamilie in das äußere Chor, umkniet den Gnadenaltar und verrichtet gemeinsam die altüblichen Wallfahrtsgebete, während das Gnadenbild vom strahlenden Lichte übergossen ist.

in Faszikel-Form von drei verschiedenen Größen: die kleineren Formen zählen sechs Blätter[348], während die größere Art nur vier Seiten aufweist[349]. Bei diesen Zetteln ist den Gebeten ein „Vorbericht" vorausgeschickt, der anschaulich die Wesemlin-Erscheinung schildert.

Bewertung. Diese Wallfahrtsgebete sind ein ebenso getreues als offenes Bekenntnis zur Wesemlin-Überlieferung, was aus folgenden Beobachtungen unverkennbar hervorgeht.

*1. Der Vorbericht* will den Pilger zur Andacht einstimmen und in seiner Seele Vertrauen wecken. Darum läßt er vor seinem Geist das Geschehnis, das einst Moritz von Mettenwyl auf Wesemlins Höhen selig erlebt hat, neuerstehen. Der Text lautet, der heutigen Sprache angepaßt:

> **„Bevor auf dem Wesemlin, an der sogenannten Wagfahrt[350], eine Kirche und ein Kloster war, stand allda auf einem Felsen eine kleine, aus trockenen Steinen erbaute Kapelle, worin vor unvordenklichen Zeiten ein andächtiges Marienbild verehrt und die Liebe Frau auf dem Wesemlin genannt wurde. Die Andacht zu ihr aber erlosch mit der Zeit, und die Kapelle, von Wind und Wetter zerschlagen, stand dachlos da[351]. Der Herr errettete ebenso wunderbar als herrlich die Ehre seiner Mutter durch folgende Erscheinung. Im Jahre Christi 1531, am heiligen Pfingstabend um neun Uhr, und wiederum am heiligen Pfingstmontag zwischen neun und zehn Uhr, da der Himmel glänzend war, erschien die würdigste Mutter MARIA mit ihrem liebsten Kindlein Jesus auf ihrem rechten Arm: von der Sonne umgeben, mit dem Monde unter ihren Füßen; sie wurde von zwei herabfliegenden Engeln mit einer goldenen Krone gekrönt. Das Gesicht dauerte beide Male eine Viertelstunde. Solches Gesicht wurde gesehen und bekräftigt von dem wohledeln und wohlweisen Herrn Moritz von Mettenwyl, Ratsherr und der Zeit Stadtschreiber zu Luzern, nebst vielen anderen anwesenden Personen"[352].**

[348] Dieses Format kam heraus: bei Georg Ignaz Thüring, Luzern, o. J. (14,7 cm x 9 cm); bei Jost Franz Wyssing, Stadtbuchdrucker 1775 (15,5 cm x 9,3); bei Johann Michael Aloys Blunschi, Zug 1791 (13,5 cm x 9,3 cm).

[349] Gedruckt bei Franz Jakob Wyssing, Stadtbuchdrucker 1779, Luzern (16,7 cm x 10,5 cm).

[350] Wagfahrt - Karrweg. P. Theobald bemerkt diesbezüglich: „Bei dem Kapellchen mündeten ein oder zwei Karrwege in die Landstraße, die vom ehemaligen äußeren Weggistor zu den saftgrünen Wiesen hinaufstieg und sich durch das Wäldchen dem Rotsee und Tal zuneigte, um in die weite Welt hinaus zu führen." Masarey S. 7.

[351] Merkwürdigerweise wird nicht erwähnt, daß die Kapelle von ruchloser Hand zertrümmert worden sei.

[352] Den vollständigen Text des Originals siehe Beilage Nr. 61. — Am Schlusse des Textes wird auf die Quellen hingewiesen: „Ex. Orig. et ex Hafnero p. 2 f. 260 et aliis." Wenn auch das Original als Quelle erwähnt wird, so ist wohl damit der pergamentene Wandbrief oder die authentische Abschrift von P. Kolumban von Sonnenberg gemeint.

Der Text ist so klar und getreu nach der Überlieferung, daß er keiner weiteren Erklärung bedarf.

*2. Das Magnificat* wird dem Beter auf die Lippen gelegt als „ein Lob- und Dankgesang über die gnadenreiche Erscheinung der lieben Frau auf dem Wesemlin."

*3. Ob dem Bilde*[353], das diese Gebets-Blätter ziert, steht die Überschrift: „Die göttliche Mutter Maria auf dem Wesemlin, bey Luzern, wie diese in Pfingsttagen 1531 wunderbar erschienen ist"[354].

*4. Das letzte Gebet,* gerichtet „in besondern geist- und leiblichen Anliegen zur lieben Frau auf dem Wesemlin", endet mit der Formel: „Durch Jesum Christum, deinen göttlichen Sohn, der DICH ALLHIER GLORREICH GEMACHT hat." Wer hört nicht aus diesen Worten eine deutliche Anspielung auf die pfingstliche Erscheinung, wodurch U. Lb. Frau auf dem Wesemlin verherrlicht wurde?

In diesen Gebeten mit ihrem Inhalt, besonders in den Überschriften und dem „Vorbericht" ist die Wesemlin-Überlieferung nicht bloß klar ausgesprochen, sondern sie wird zum religiösen Erlebnis und entfaltet sich zum kindlichen Vertrauen, das von der Wesemlin-Gnadenmutter „Hilfe in aller Not"[355] zuversichtlich erfleht und erwartet.

Kirchliche Anerkennung. Was den Wallfahrtsgebeten ihre hohe Bedeutung verleiht, ist die wohlwollende Stellungnahme der kirchlichen Obrigkeit. Die apostolische Nuntiatur[356] in Luzern unter Erzbischof Alois Valentini-Gonzaga (1725—1808)[357] hat die Gebete sowohl

[353] Es handelt sich um Kupferstiche. Obwohl sie mit den Wallfahrtsgebeten eine Einheit bilden, so werden sie aus praktischen Gründen im nächstfolgenden Abschnitt als Zeugen der Überlieferung eigens vorgelegt.

[354] Diese Überschrift steht nur bei den Wallfahrtsgebeten, die auf Karton aufgezogen sind. Aber hier fehlt der Vorbericht, der wohl aus Platzmangel wegfallen mußte. Bei den übrigen Stichen steht die Legende: „Die göttliche Mutter Maria auf Wesemlin bey den Vätter Capuciner: nächst der statt Lucern." P. Theobald macht dazu die etwas ängstliche Bemerkung: „In den Aufschriften liest man richtiger GOTTESMUTTER, als ‚GÖTTLICHE' Mutter, was zwar gleichbedeutend ist, aber beim heutigen Sprachgebrauch mißverstanden werden kann." Masarey 254.

[355] Entnommen dem Wallfahrtsgebet.

[356] Der Ausdruck „Apostolische Nuntiatur" wurde bewußt gewählt, weil nämlich das Reskript in Abwesenheit des Nuntius Alois Valentini-Gonzaga ausgefertigt wurde und zwar von Severinus Servanzi di S. Severino, der als Internuntius die Luzerner Nuntiatur vom Dezember 1773 bis Oktober 1775 leitete. Zeitschrift für schweizerische Geschichte 4 (1926) 132. Als Kanzler des Nuntius hat das Reskript mitunterzeichnet Josef Castoreo (1728—88), Chorherr zu St. Leodegar, Luzern, Protonot. Apostolicus, der einmal kurze Zeit als Internuntius (2. Februar bis November 1764) amtete. HBL 2,517 b. Als Librorum Censor amtete Nikolaus Rusca (1738—87), Dr. theol. und jur. can., Stadtpfarrer von Luzern 1772—76; ihm hatte Nuntius Valentini-Gonzaga die Würde eines päpstlichen Protonotarius verliehen. HBL 5,768 a. Gfd. 98,46; 90,265 ff. — Es waren also angesehene Würdenträger der Kirche an der Bewilligung und Drucklegung der Wallfahrtsgebete beteiligt.

[357] Aloisius Valentini-Gonzaga, Erzbischof von Caesarea (1764), Nuntius in der Schweiz

gebilligt, als auch ihre Druckerlaubnis gestattet. Noch mehr! Sie hat die Gebete mit Ablässen versehen[358], „um die Andacht der Gläubigen und das Seelenheil zu fördern“[359]. Auf diese Weise hat der Nuntius die Verehrung Mariae in dem Heiligtum, dem marianische Erscheinungen zugeschrieben werden, öffentlich gutgeheißen und empfohlen. Diese Genehmigung durch den päpstlichen Stellvertreter ist um so wertvoller, je vorsichtiger und strenger die Kirche im Urteil über Erscheinungen und Wunder ist[360]. Dem Nuntius zu Luzern und seinen rechtskundigen Beratern konnten auch die strengen Bestimmungen, die Urban VIII. (1623—1624)[361] und Benedikt XIV. (1740—1758)[362] betreffs Prüfung wunderbarer Vorkommnisse nicht unbekannt sein. Gerade von Nuntius Valentini-Gonzaga wissen wir, wie stramm er die kirchlichen Gesetze handhabte und für deren Verteidigung keinem Kampf auswich[363].

Wenn auch die kirchliche Approbation der Wallfahrtsgebete nicht ohne weiteres einer ausdrücklichen und amtlichen Anerkennung der Wesemlin-Erscheinung gleichkommt, so liegt darin doch ein hoher, positiver Wert zugunsten der Wesemlin-Überlieferung. Und das Gewicht dieses Wertes steigt noch, da die Gebete von verschiedenen Nuntien gebilligt und ihre Ablässe aufs neue bestätigt wurden[364]. Dabei ist noch zu beachten, daß die Nuntien in Luzern residierten, wo sie also die Wallfahrtsstätte Wesemlin persönlich kennenlernen konnten.

### Kupferstiche (1774—1791)

Um die Herausgabe der oben besprochenen Wallfahrtsgebete würdig und gefällig zu gestalten, dachte man daran, sie mit einem Bilde der

1764—1773; darauf wurde er Nuntius in Spanien, 1776 Kardinal. Zeitschrift für schweizerische Geschichte 4,132. Er war ein mächtiger Gönner des Kupferstechers Jos. Schwendimann von Ebikon LU; dem vielversprechenden Talent half der Nuntius, die Wege nach Rom ebnen und sorgte sich auch in der Ewigen Stadt um den strebsamen Künstler. Henggeler Rudolf, Der Medailleur Josef Kaspar Schwendimann aus Luzern, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 13.—14. Bd. (1949—50) 99 a; Steimer Rufin, Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz (Stans 1907) 49, 50; HBL 3,600 b.

[358] Für die Verrichtung der Gebete in der Wesemlinkirche werden 200 Tage Ablaß gewährt; wer diese Gebete nicht in der Wesemlinkirche verrichtet, kann 40 Tage gewinnen. Nach dem Reskript vom 26. Mai 1774 in PAL (Original) F 1504.3. Der Erlaß ist übersetzt und ediert bei Masarey 252 f. Originaltext siehe Beilage Nr. 62.

[359] „Ad augendam fidelium Religionem et animarum Salutem.“ So beginnt das Ablaß-Reskript.

[360] Vgl. Rahner Karl, Visionen und Prophezeihungen (Freiburg Br. 1958).

[361] Urban VII. (1623—44) hat verschiedene diesbezügliche Dekrete erlassen, besonders kommt hier die Konstitution „Coelestis Hierusalem“ vom 5. Juli 1634 in Betracht. Carolus Cocquelines Bullarum Romanorum S. Pontificum, Collectio t. VI., pars I. (Romae 1758) 412—14; vgl. t. V., pars 5, S. 318 f.

[362] De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione lib. 3, cap. 5. Vgl. oben S. 32, Anm. 162.

[363] Steimer Rufin, Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz S. 49; HBL 3,600 b.

[364] Neubestätigungen der Ablässe liegen vor von den Nuntien Caprara Joh. (1780), Vinci Jos. (1788, 1790) und Grabina Peter (1795), PAL 1504.3. Merkwürdigerweise fand Pater Theobald das Original dieses Ablaßbriefes im Archiv der Nuntiatur (Chur) und hatte




Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin, Kupferstich von J. K. Schwendimann, Rom 1774. Originalgröße – Text S. 205 ff.



Gnadenmutter zu zieren. Hiefür konnten zwei Kupferstecher gewonnen werden: der Luzerner Schwendimann und der Zuger Clausner.

Schwendimann Josef Kaspar (1741—1785). In Ebikon bei Luzern, wo er am 6. Dezember 1741 geboren [365], verlebte der künstlerisch Begabte seine entbehrungsreiche Jugend. Er mußte hart ringen, bis er den Weg zu seinem Beruf als Kupferstecher gefunden hatte. In Rom (1771—1785) [366], wohin Nuntius Valentini-Gonzaga dem Strebsamen den Weg gebahnt hatte, fand der Lerneifrige neue Bildungsmöglichkeiten, reiche Anregungen und wohlwollende Gönner, selbst am päpstlichen Hofe, die seine Kunst schätzten und in Anspruch nahmen. Leider nahm das vielversprechende Wirken ein jähes Ende durch die Mordwaffe, die ein eifersüchtiger Berufskollege dem Ahnungslosen in die Brust bohrte [367].

Als der junge Künstler eben daran war, ein Bildnis des regierenden Papstes Klemens XIV (1729—1774) aus Lehm zu modellieren, erhielt er vom Luzerner Kapuzinerkloster den Auftrag, einen Kupferstich der Wesemlin-Gnadenmutter auszuführen [368]. Als er ans Werk schritt, nahm er, wohl auf Wunsch der Besteller, das Hochaltargemälde des Gnadenortes als Vorlage [369]. In den Hauptumrissen hielt sich Schwendimann an das

es dann für das Provinzarchiv erbeten und erhalten.

[365] Über das Geburtsdatum herrscht Unstimmigkeit; einige nehmen 1721 als das Geburtsjahr an. Hartmann Plazidus, Aus der Werkstatt des Luzerner Kupferstechers Josef Schwendimann in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde XI./XII. (Luzern 1947/48) 185.

[366] Schon früher — Schwendimann mochte 20 Jahre alt gewesen sein — war er nach Rom gekommen, um sich ausbilden zu lassen, doch nach ungefähr 16 Wochen kehrte der Sprachunkundige wieder heim. Henggeler Rudolf, Der Medailleur Josef Kaspar Schwendimann aus Luzern, in: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde XIII./XIV. (1949/50) 98 b. Eine vorzügliche Studie!

[367] Schwendimann starb am 24. November 1786. Dem Schweizerkünstler hat Goethe ein literarisches Denkmal gesetzt, wenn er in seinem italienischen Reisebericht in Rom am 24. November 1786 schrieb: „Heute ward ein braver Künstler, Schwendimann, ein Schweizer, Medailleur, der letzte Schüler von Hetlinger, überfallen, völlig wie Winkelmann. Der Mörder, mit dem er sich herumbalgte, gab ihm an die zwanzig Stiche, und da die Wache hinzukam, erstach sich der Bösewicht selbst." Henggeler a. a. O. 97 a. - Über Schwendimann orientieren: Henggeler a. a. O. 97—126; Hartmann a. a. O. 185—191; Hans Vollmar, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 30 (Leipzig 1936) 379; HVL 6,287; Leu-Holzhalb, Supplementum 5,471—73; Heinemann in: Schweiz. Künstlerlexikon 3,99 f; Füeßli Joh. Caspar, Geschichte der besten Künstler in der Schweitz (1779), S. 123—127, mit Bild im Kupferstich; Josef Anton Felix von Balthasar, Nekrolog in: Schweitzerischen Museum 3 (Zürich 1787) 883—910; Balthasar Josef Anton Felix, Historische Aufschriften (Luzern 1778) 203 f; derselbe, Museum virorum Lucernatum (Luzern 1778) 75; P. Petrus Canisius Jost OFMCap., Die Radierer und Kupferstecher des 18. und 19. Jahrhunderts in: Kath. Schweizer-Blätter 19 (Luzern 1906) 164 f.

[368] Am 18. Dezember 1773 schreibt Schwendimann von Rom aus dem Luzerner Schultheiß Ludwig Leonz am Rhyn (1716—93), seinem hohen Gönner und „Hertzgeliebtesten Sorg-Vater": „Das Zeichnen der academi gibt mir fill zu schafen. Jetz werde ich des Baspst lebensgroße Kopf mit Brust in Leim (Lehm) wie ein Metallien oder Baserleue modellieren, und solle **des Küpferli der Capuciner nebst** dem mit machen." Henggeler a. a. O. 99 b.

[369] Das Provinzarchiv bewahrt, dank der Güte des A. R. P. Leodegar Schüpfer OFMCap.,

Vorbild, das ihm ohne Zweifel bekannt und vertraut war; doch als echter Künstler, dem mechanischen Nachzeichnen widerstrebt, ließ er dem Stichel freien Lauf. Offenbar verfolgte er das Ziel, die Madonna in erhabener, einsamer Größe und königlicher Würde darzustellen. Zu diesem Zwecke „verstärkte und ballte er das Gewölk, schwächte es durch keine Engelsköpfchen [369*] und setzte an Stelle der beschienenen Stadt, die dem ruhigen Gesamteindruck geschadet hätte, die Wesemlinmatten mit dem umgebauten Kloster" [370]. So erstand auf dem Kupfer eine wahrhaft hoheitsvolle Königin, die auf schwebenden Wolken, im Strahlenglanze der Sonne erscheint, das segnende Jesuskind auf dem rechten Arm. Ob ihr schweben zwei Engel, die eine fünfzackige Krone ihrer Herrin im raschen Flug entgegentragen [371].

Clausner Jakob Josef (1744—1797). Der zünftige Feldmesser und Kupferstecher stammte aus einer Fischerfamilie in Zug, wo er am 14. November 1744 das Licht der Welt erblickte [372]. Zuerst mußte der vielseitig Veranlagte sein Brot als Archivschreiber in der Abtei Rheinau verdienen (1762—1767). Ein Stipendium, das ihm der Zuger Stadt- und Amtsrat zuhielt (17. Dezember 1767), ermöglichte dem Klostergehilfen sich in Frankreich für seinen Beruf auszubilden (1768—1770). Nach zweijähriger Lernzeit heimgekehrt, wurde das Können des jungen Meisters reichlich beansprucht: von den Behörden seiner Heimat, vom Oberstleutnant Fidel Landtwing, von General Ludwig Pfyffer von Wyer und von jenen vielen, die das künstlerische Schaffen des „Inschinier" [373] zu würdigen wußten. Aber mitten aus seinem rastlosen Sinnen und Planen wurde der Vater einer großen Kinderschar herausgerissen [374], als ihm am 5. Juli 1797 der Tod auf dem Weg zur Arbeit begegnete.

Spiritual im Institut Baldegg, die Entwurfsskizze zu diesem Kupferstich.

[369*] Auf dem Originalgemälde umschwebt ein Reigen von 45 Engeln die erscheinende Gottesmutter. Von diesen ließ Schwendimann nur **zwei Engel** bestehen, jene nämlich, die der Himmelskönigin die goldene Krone überbringen.

[370] Masarey a. a. O. 252.

[371] Siehe Abbildung S. 204. P. Hartmann Plazidus schildert den Stich also: „Gnadenbild Unserer Lieben Frau von Wesemlin. Auf schwebenden Wolken, den Mond zu ihren Füßen, steht Maria in einem Strahlenkranz auf dem rechten Arm das segnende Jesuskind, mit der linken Hand auf das einsame Kloster im Wesemlin hinweisend. Über ihrem Haupt halten zwei Putten eine 5 gezackte Krone. Die Legende besagt: ‚Die Göttliche Mutter Maria auf dem Wesemlin bey den Vätter capuciner: nächst der statt Lucern'. Die bedeutend feinere Ausführung des Stichs verrät bereits den Erfolg seiner Schulung in Rom." a. a. O. 187 a.

[372] Dieser Abschnitt stützt sich zum größten Teil auf die gründliche Studie über Jakob Josef Clausner von Zug, Feldmesser und Kupferstecher 1744—1797, zum 150. Todestag von Georges Klausener in: Zuger Neujahrblatt 1948, 1—23. Wir zitieren nach der Paginierung des Separatabdruckes.

[373] „Ischinier" (Ingenieur) wird Clausner im Verzeichnis der Lukas-Bruderschaft genannt. Klausener a. a. O. 7 a.

[374] Die Kinderschar der Clausner erreichte die Apostelzahl: sechs Buben und sechs Mädchen. Wir ahnen, welche Sorgen den Vater drückten. Klausener a. a. O. 21 a.

Zu den vielen Auftraggebern, die sich in der Werkstatt des Zuger Meisters einfanden, gesellte sich auch das Kapuzinerkloster Luzern und wünschte einen Stich für die Wallfahrtsgebete zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin. Clausner, dem jeder Auftrag willkommen war, fertigte für das Wesemlin-Bild „wenigstens drei Kupferplatten [375] an, die sich nur etwas durch die Größe und Graviermanier unterscheiden. Wir betrachten sie als Nachstiche des Schwendimann'schen, den sie verkleinert wiederzugeben suchen, freilich ohne ihn an Schönheit zu erreichen. Nicht nur ist die Zeichnung sehr ähnlich, sondern die Platte ahmt das Original auch in der Verteilung der Grabstichel- und Punktiermanier nach, wogegen auf den beiden andern der Punkt auch für die Wolkenpartien in Anwendund gekommen ist" [376].

Höchst wahrscheinlich stammt auch die Vignette, die seit 1777 im Direktorium der schweizerischen Kapuzinerprovinz die erste Seite ziert, von unserem Clausner. Sie stellt Maria im Glanz der strahlenden Sonne dar, wie sie auf dem rechten Arm das göttliche Kind trägt, das Zepter in der Linken. Das Spruchband, das sich oben und unten um das niedliche Bild schlingt, zeigt die Umschrift: Alma Provinciae Patrona / Sub tuum praesidium. Der Wahrscheinlichkeitsgrund, der für die Urheberschaft von Clausner spricht, liegt in einem örtlichen Umstand: das Direktorium wurde damals (1773—1809) in Zug bei Blunschi gedruckt. Was war nun näherliegend, als den Stecher für eine entsprechende Vignette am Platz selbst zu suchen? [377] Auch die Gestaltung der Vignette zeigt größte Ähnlichkeit mit dem Kupferstich, den Clausner für die Wallfahrtsgebete ausgeführt hat. — Wort und Gestalt der zierlichen Vignette, die jetzt noch im Provinzdirektorium zu Ehren kommt [378], ist ein offenes Bekenntnis der schweizerischen Kapuzinerprovinz zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin als zu ihrer hehren Patronin. So kann auch dieses bescheidene Bildchen, von vielen kaum beachtet, als gültige Stimme für die Wesemlin-Überlieferung mitgezählt werden.

Bewertung

1. Die schönen Kupferstiche, die wir den Meistern von Luzern und Zug verdanken, fügen der langen Kette der Wesemlin-Überlieferung einen Ring von bedeutendem Wert zu. Daß sie wirklich die pfingstliche Er-

[375] Siehe S. 202.

[376] Mesarey 254.

[377] Es arbeitete zwar zur gleichen Zeit noch ein Kupferstecher in Zug, Johann Jost Hiltensperger (1750—93), nach Landammann A Weber „kein Meister in der Kupferstecherei". Bei ihm wurde Clausner wahrscheinlich in die Kunst des Kupferstechens eingeführt. Klausener a. a. O. 12 b; Jost Petrus Canisius OFMCap., Die Kupferstecher der Central-, Süd- und Westschweiz in: Katholische Schweizer-Blätter 19 (Luzern 1903) 167 f. Doch ist es wahrscheinlicher, daß Clausner mit der Herstellung der Vignette beauftragt wurde, da er bereits das Gnadenbild vom Wesemlin in Kupfer gestochen hatte.

[378] Siehe Abb. S. 216. Die Vignette, wie sie jetzt im Direktorium gebraucht wird, zeigt unbedeutende Verschiedenheiten von jenem vom Jahre 1777.

scheinung auf den Gefilden Wesemlins zur bildlichen Darstellung bringen wollen, beweisen genügend die Überschriften und die begleitenden Texte [379], die den geschichtlichen Hintergrund des Bildes enthüllen.

2. Im Verein mit den Wallfahrtsgebeten entrichteten die Kupferstiche einen wirksamen Beitrag, um die Wesemlin-Tradition im Volk frisch und lebendig zu erhalten. Die mehrfachen Auflagen, die sie in kurzen Zeitabständen erlebten [380], beweisen deutlich, daß sie Anklang und Verbreitung fanden.
3. Es ist überaus bemerkenswert, daß die Bilder in die Zeit fallen, wo die Aufklärung wie ein kalter Wind über das religiöse Leben zu streichen begann und manche Blüte der Volksfrömmigkeit zum Welken brachte. So war den Stichen (auch den Wallfahrtsgebeten), die gleichsam unter das Volk hinausgeworfen wurden, die schöne Aufgabe zugedacht, die Andacht U. Lb. Frau auf dem Wesemlin zu hüten und zu verbreiten.
4. Es standen damals, als diese Stiche und Gebete in Umlauf gesetzt wurden, zwei Männer tiefster Frömmigkeit an der Spitze der Provinz und des Klosters Luzern: P. Dionysius Zürcher von Luzern, Provinzial (1771—74) [381], und P. Elektus Pfluger, Guardian (1773—74) [382]. Beiden zollen die Provinzannalen, die sonst mit Lob sehr sparsam umgehen, Worte höchster Anerkennung [383]. Sie werden als vorbildliche Obere, treueste Beobachter der Ordenssatzungen und eifrige Beter geschildert. Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir glauben, daß von diesen herrlichen Führern der Provinz eine „Wesemlin-Bewegung" eingeleitet wurde. Es war ihre brennende Sorge, die Wesemlin-Überlieferung zu schützen und die Verehrung U. Lb. Frau auf dem Wesemlin zu neuer Blüte zu bringen.

## P. Vigilius Greiderer OFM (1715—1780)

Ein gewiegter Ordenshistoriker tritt mit P. Vigilius von Kufstein (Nordtirol) auf den Plan. In seinem Orden, dem er als Zwanzigjähriger

[379] Siehe oben S. 201 f. Dort werden vier Gründe namhaft gemacht, die beweisen, daß es sich um die Wesemlin-Erscheinung vom Jahre 1531 handelt.

[380] Im Jahre 1774 erschienen im Drucke die 'Wallfahrtsgebete mit den Stichen von Schwendimann und Clausner; in den Jahren 1775 und 1791 kamen die Clausner-Stiche samt den Wallfahrtsgebeten heraus. Vgl. oben Anm. 349.

[381] P. Dionysius Zürcher * 1721, Eintritt 1739, † 1792; Provinzial 1771—74, 1777—80; er war des öftern auf dem Wesemlin stationiert, dem er auch als Guardian vorstand. Er konnte also den Gnadenort gut kennen und lieben lernen; zudem war er ja Stadtbürger von Luzern. PAL 2708.9; PM 182 M; Leu, Lexikon 20,163.

[382] P. Elektus Pfluger von Oensingen SO, * 1716, Eintritt 1735, † 1785, Provinzial 1774—77. Ihn finden wir wiederholt auf dem Wesemlin, wo er verschiedene Ämter bekleidete, z. B. als Provinzsekretär, Vikar, Guardian, Provinzial. PM 178 P.

[383] PAL t. 124, 388—91 (P. Dionysius); t. 127,25 (P. Elektus). Von P. Dionys weiß Balthasar Josef Ant. Felix, ein 'Zeitgenosse, ein schönes Lied zu singen über seine „ungeheuchelte Frömmigkeit, wahre Demut, kluge Mäßigung und eine von Ausbrüchen eines nur scheinheiligen Eifers weit entfernte Gelassenheit, sind Vorzüge, die Untergebene so-

beigetreten war, wirkte er zuerst als Lektor; dann weihte er seine ganze Kraft dem Studium der Geschichte des franziskanischen Ordens im deutschen Sprachraum [384]. Die Hauptfrucht seiner forschenden Arbeiten liegt in der GERMANIA FRANCISCANA [385] vor, um die er sich 30 Jahre bemüht hatte. Das Werk zeichnet sich aus durch Reichtum des Stoffes, durch Quellenwiedergabe und Zuverlässigkeit [386]. Leider blieb es unvollendet, da die Drucklegung auf Schwierigkeiten stieß. Nur der erste Band konnte sich noch zu Lebzeiten des Verfassers zum Dasein durchringen (1777). Der zweite Band [387] erschien 1781, also nach dem Tode des Unermüdlichen. In diesem nachgebornen Werk, worin der Schriftsteller u. a. die Schweiz zur Sprache bringt, berührt er auch das Wesemlin-Kloster und seinen wunderbaren Anfang [388].

Es folgt die deutsche Übertragung der einschlägigen Stelle:

> **„In Luzern [389] wurde zuerst den Kapuzinern ein Kloster im Steinbruch, in der Nähe der Stadt angewiesen. Dann erhielten sie einen zweiten Bauplatz durch den edlen Junker Kaspar Pfyffer, wo das Kloster 1584 begonnen und 1589 vollendet wurde [390]. Den Anlaß zu diesem Ortswechsel gab ein wundertätiges Marienbild. Dort stand ursprünglich eine geringe Kapelle, die dann durch ein größeres Heiligtum ersetzt wurde, und zwar in Rücksicht auf die allerseligste Jungfrau, die daselbst im Jahre 1531 zweimal erschienen ist“ [391].**

So knapp und karg der Bericht, er genügt doch zu einem vollgültigen Zeugnis für die Wesemlin-Überlieferung. Denn bei aller Kürze enthält er richtig die wesentlichen Elemente: das Jahr, den Ort, die Wirkung, vor allem die Tatsache der Wesemlin-Erscheinung.

wohl als Fremde, diesem Obern mit bestem Grunde beilegen. Auch die Wissenschaften schätzte er.“ Josef Anton Felix Balthasar, Historische Aufschriften (Luzern 1778) 248.

[384] O. Bormann OFM in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1960) 1219.

[385] Der vollständige Titel: Germania Franciscana seu Chronicon geographico-historicum Ordinis s. Francisci in Germania I (1777); Tom. 1 behandelt die Provinzen Laibach, Wien, Böhmen und Schlesien.

[386] Bormann a. a. O.; P. Heribert Holzapfel erwähnt in seinem „Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens“ (Freiburg Br., 1909) S. 585, Greiderer nur mit einem halben Satz, aber doch ehrenvoll: „die gründliche, leider unvollendete Germania franciscana des Vigilius Greiderer“.

[387] Der vollständige Titel: Germania Franciscana seu Chronicon geographico-historicum Ordinis s. Francisci in Germania II (1781); behandelt Tirol mit Vorderösterreich, Bayern, Trient, Schweiz.

[388] Germania franciscana 2. Bd., S. 123.

[389] Hier verweist der Verfasser auf eine Fußnote „d“, die vermerkt: „Lang cit. p. 738, et c. Catalog. major Dioec. Constant. p. 288. Catalog. min. ejusd. p. 321. Bullar. cit.“

[390] Im Originaltext macht hier der Verfasser die korrigierende Bemerkung, daß der große Katalog der Konstanzer Diözese irrtümlicherweise 1594 als Gründungsjahr des Klosters Wesemlin angebe.

[391] Der lateinische Originaltext siehe Beilage Nr. 63.

## Balthasar Josef Anton Felix (1736—1810)

Wer immer etwas mit der Luzerner Geschichte vertraut geworden, dem begegnete wiederholt Josef Anton Felix Balthasar von Luzern. Denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte der hochbegabte Junker auf der politischen Bühne eine wichtige Rolle [392]. Erfüllt vom begeisterten Patriotismus, ging er mit pochendem Herzen der anbrechenden Zeit entgegen, in der er lebenspendende Kräfte wirken fühlte. Die rege Teilnahme am öffentlichen Leben verhinderte keineswegs, sondern förderte und befruchtete vielmehr seine schriftstellerische Tätigkeit [393], weil er sie ganz in den Dienst des Staatsgedankens stellte. Freilich huldigte er, wohl im guten Glauben, dem Staatskirchentum [394], das schon sein Vater mit Tatkraft und nicht ohne Leidenschaft vertreten hatte [395].

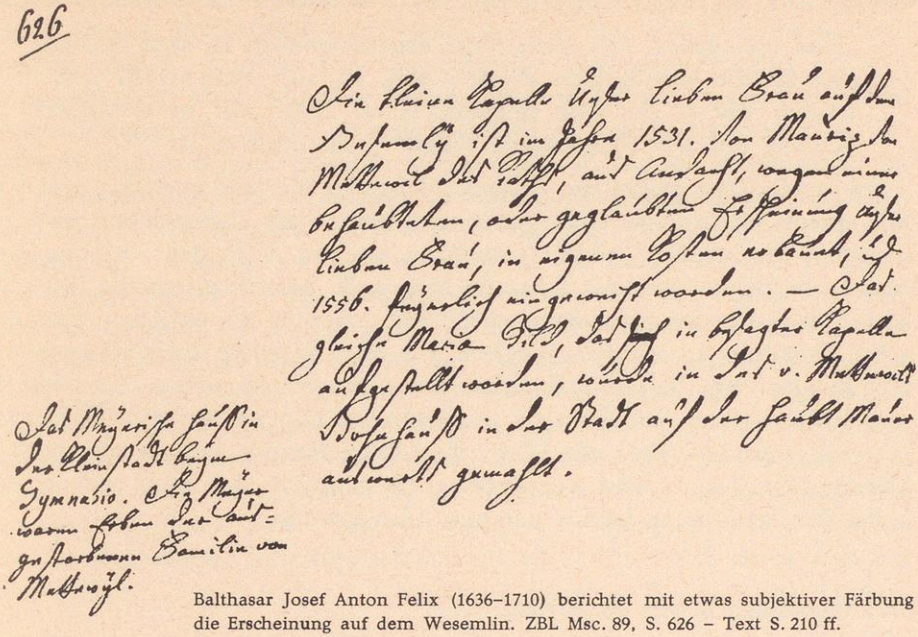
Inmitten vielseitiger Obliegenheiten als Staatsmann fand Balthasar noch reichlich Zeit, sich als unermüdlicher Sammler zu betätigen und schrieb aus Handschriften, Protokollen und Jahrbüchern mit eilender Feder zusammen, was immer er für die vaterländische Geschichte nützlich glaubte. Er war großmütig genug, den reichen Ertrag seines Sammelns und Forschens gesamthaft seiner Vaterstadt zu schenken, und lieferte so den

[392] J. A. Felix Balthasar wurde als zwölftes Kind am 11. Januar 1737 geboren; studierte auf der königlichen Akademie in Lyon; 1755 Großrat, 1759 Vogt zu Büren, 1763 Kleinrat, 1768 Verwalter im Hergiswald, 1770 Pfleger zu Werthenstein, 1770—73 Ratsrichter, 1771 Vogt zu Entlebuch, 1775 Seckelmeister, 1798 Präsident des Stadtrates, 1807 resigniert. HBL 1,552 f; Laube Bruno, Joseph Anton Felix Balthasar (Basel 1956); Adolf Saxer, Joseph Anton Felix Balthasar (Luzern 1913); Leu-Holzhalb, Supplementum 1,116 f. — Man hätte F. Balthasar auch als Zeugen ins 19. Jahrhundert verweisen können, in welchem er zehn Jahre zu leben hatte; doch mit großer Wahrscheinlichkeit hat er das Zeugnis, das hier angeführt wird, im 18. Jahrhundert geschrieben, also in den Jahren ungebrochener Kraft.

[393] Laube Bruno a. a. O. 258; daselbst werden 20 Publikationen Balthasars aufgeführt, die sich auf die Jahre 1760—1808 verteilen. In seiner Druckschrift „Verzeichnis der Handschriften und Collectaneen, vaterländischen Inhalts, die zu den Druckschriften der Schweizer-Bibliothek gehören, welche der Besitzer sämmtlich der Vaterstadt Luzern, und seinen Mitbürgern, zu überlassen gesinnet ist" (Luzern 1808), 148 Seiten, zählt J. A. F. Balthasar die „eigenhändigen Arbeiten und Schriften des Sammlers" auf. Das Verzeichnis umfaßt 32 Seiten (S. 104—38).

[394] Seine staatskirchlichen Ideen legte J. A. F. Balthasar nieder in der Schrift „De Helvetiorum juribus circa Sacra, Kurzer historischer Entwurf der Freiheiten und Gerichtsbarkeiten der Eidgenossen in sog. geistlichen Dingen". Die Arbeit erschien ohne Nennung des Verfassers bei Orell, Geßner & Comp., Zürich 1768. Die hier entwickelten Grundsätze dienten den liberalen Kreisen noch lange als Richtschnur und Gesetz. Die Schrift wurde durch Dekret des Hl. Offiziums am 19. Januar 1769 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Index Librorum prohibitorum Leonis XIII summi Pontificis Auctoritate recognitus SS.mi D. N. Pii PP. XI jussu editus. (Romae 1922) 21 f, 122. Vgl. Laube a. a. O. 55—88.

[395] Franz Urs Balthasar (1689—1763), ein vorzüglicher Staatsmann, war als Staatsschreiber sehr aktiv am sog. Udligenswiler-Handel (1725—31) beteiligt, im Kampfe gegen Nuntius und Bischof. PAL 6139; STAL A 2, F 9, Fasc. 11; Laube a. a. O. 22 f; Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern 4, 601—650. Görres J., Der Kampf der Kirchenfreiheit mit der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz, am Udligenswyler-Handel dargestellt (Straßburg 1826). Saxer a. a. O. 10. Sicher ist, daß Franz Urs Balthasar, trotz seiner politischen Einstellung, ein überzeugter religiöser Mann war, er ge-



Balthasar Josef Anton Felix (1636–1710) berichtet mit etwas subjektiver Färbung die Erscheinung auf dem Wesemlin. ZBL Msc. 89, S. 626 – Text S. 210 ff.

Grundstein zur Luzerner Bürgerbibliothek [396], die der Wissenschaft schon unzählige Dienste geleistet hat [397].

In den Collectanea Balthasars [398] — Sammelbände von Originalien und Abschriften — finden sich zwei Stellen, die sich auf das Wesemlin beziehen. Der erste Text lautet:

**„Die kleine Kapelle Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin ist im Jahre 1531 von Moritz von Mettenwyl, aus Andacht, wegen einer behaupteten oder geglaubten Erscheinung Unserer Lieben Frau, auf eigene Kosten erbaut und 1556 feierlich eingeweiht worden. Das gleiche Marienbild, das in besagter Kapelle aufgestellt worden ist, wurde in das vormals von Mettenwyls Wohnhaus in der Stadt auf der Außenwand der Hauptmauer gemalt“** [399].

hörte verschiedenen Laienbruderschaften an. So war er **Mitglied des Dritten Ordens** (Urkunde vom 15. November 1724 in der Familienchronik Balthasar), Mitglied der großen lateinischen marianischen Kongregation. Laube a. a. O. 21, Anm. 30.

[396] Vom Verwaltungsrat der Stadt Luzern aufgefordert, gab J. A. F. Balthasar ein Verzeichnis aller Handschriften und Bücher, die er der Stadt Luzern geschenkt hatte, im Druck heraus. Siehe oben Anm. 393.

[397] Der Verfasser hat selbst unzählige Male bei der Zentralbibliothek, bzw. Bürgerbibliothek seine Zuflucht genommen und immer freundliche, hilfreiche Aufnahme gefunden.

[398] Es sind ungefähr 70 Foliobände in der ZBL. Die Entstehung der Collectanea ist wohl in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu verlegen.

[399] ZBL Ms. 89, fol. S. 626. Originaltext siehe Beilage Nr. 64.

Im gleichen Band erwähnt Balthasar kurz nochmals die Wesemlinkapelle:

> **„Das von denen von Mettenwyl erbaut worden ist zum Andenken an die wunderbare Begebenheit, so sich Anno 1531 zugetragen, wie es aus dem pergamentenen Brief, der in erwähnter Kapelle auf der Männerseite hängt[400], zu ersehen ist"[401].**

Im ersten Text bricht der liberale Geist des Verfassers durch, wenn er mit einem Anflug von Geringschätzung von einer „behaupteten und geglaubten Erscheinung" redet. Jedoch im zweiten Text stellt er ohne Einwand die Erscheinung als Tatsache hin, wohl belehrt durch die überzeugende Sprache des pergamentenen Briefes, der er als ehrlicher Forscher seine Zustimmung nicht verweigern konnte. In jedem Falle nehmen wir das Zeugnis von Balthasar dankbar entgegen, gerade weil es eine Stimme aus jenen Kreisen ist, die den wunderbaren Dingen nur mit Mißtrauen gegenüberstanden. Daß die Wesemlin-Überlieferung auch in diesem aufklärerischen Raum nicht vergessen noch gänzlich abgelehnt wurde: das feststellen zu können ist für uns eine Genugtuung.

## Die Hauschronik von St. Urban

P. Ludwig von Mettenwyl O.Cist., Sohn des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl, der uns als Kronzeuge der Wesemlin-Erscheinung besonders ehrwürdig ist, war Mitglied der berühmten Abtei St. Urban LU [401*]. Seit 1561 hatte er als Großkellner den ausgedehnten ökonomischen Betrieb des Klosters zu leiten [402]. Als Abt Leodegar Hofschürer aus Willisau

[400] Diese Bemerkung ist überaus wichtig, weil sie das Vorhandensein dieses pergamentenen Wandbriefes für diese Zeit bezeugt. Siehe oben S. 197.

[401] ZBL Ms. 89, fol. S. 639. Originaltext siehe Beilage Nr. 65.

[401*] Wann P. Ludwig von Mettenwyl Mönch in St. Urban geworden ist, konnte nicht festgestellt werden. Doch ist es sicher, daß er unter dem hervorragenden Abt Sebastian Seemann (1534—51) als Sekretär (scriptor) wirkte. Als solcher hat er für die Twingrodel des Dorfes und Gerichtes Langenthal, die 1534—51 zustande kam, die Niederschrift besorgt. St. Urban-Archiv (im STAL) 629/12503, früher Urk. Fasc. 28, Nr. 93. Dr. Hans Wicki sieht in diesem Scriptor einen St. urbanischen Klostervogt und einen Luzerner Ratsherrn. Wicki H., Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban (Freiburg, Schw., 1945) S. 95. Doch die Unterschrift lautet deutlich „F. (= P.) Ludovicus a Mettwyl". In allen Verzeichnissen der Luzerner Ratsherren taucht nie ein Ludwig von Mettenwyl auf. Zudem hätte sich wohl ein weltlicher Ratsherr nicht in lateinischer Sprache unterschrieben, obwohl die ganze Schrift deutsch abgefaßt ist.

[402] STAL Schachtel 1076; E. F. von Mülinen, Helvetia Sacra 1 (Bern 1858) 198; ZBL Ms. 230, S. 49 a: „XXXV. Ludovicus de Mettenwyl. Obiit 1588! Leodegarii Hoffschurer ferendis miseriis nati abbatis, Successor fuit Ludovicus de Mettenwyl, qui prius functus est officio cellerarii majoris, catalogus pitanziariam spectantes perutiles et memoratu dignos conscripsit; Vineas ad Lacum Bienensem emit."; Pitenziaria = Pitantamt = Verwaltung jener Stiftungen, die zur Aufbesserung der Mahlzeiten gemacht worden sind. Wicki Hans, Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban (Freiburg Schw. 1945) 32. Pitanz kommt aus dem lateinischen Wort pietas = Liebesspende. — Im Jahre 1574 tritt P. Ludwig von Mettenwyl auch als Zinsherr auf. STAL, St. Urban-Archiv Ms. 735 (o. pagin.).

wegen innerer und äußerer Schwierigkeiten auf seine Würde verzichtete[403], wurde P. Ludwig sein Nachfolger (3. Mai 1585)[404]. Es ist kein Zweifel, daß P. Ludwig das Gnadenglück, das seine Familie an den Pfingstabenden 1531 auf dem Wesemlin erlebt hatte, zeitlebens nicht mehr vergessen konnte, sondern es als teuerste Jugenderinnerung im Gedächtnis trug und auch anderen anvertraute. So lag die Frage nahe, ob sich vielleicht Angaben über die Wesemlin-Erscheinung im reichhaltigen St. Urban-Archiv finden. Diese Frage, die sich P. Theobald Masarey ernstlich stellte, bemühte er auch zu beantworten. So machte sich P. Theobald an die Sucharbeit im Staatsarchiv Luzern, das die vielen Bestände des Klosterarchivs St. Urban hütet. Doch lassen wir P. Theobald selbst zu Worte kommen und von seinen Bemühungen berichten:[405] „Da dieses zerrissen worden, konnte nur ein Teil der noch vorhandenen Schriften durchblättert werden. Eine Hauschronik aus Pater Ludwigs Zeiten fand sich darunter nicht; wohl aber eine ziemlich allgemein gehaltene aus dem 18. Jahrhundert, die auf eine ältere zurückgreift und den vorgefundenen Stoff frei und möglichst knapp zusammenfaßt, so daß sie fast einem Inhaltsverzeichnis ähnelt. Wir lesen darin auf das Jahr 1531:

SOLL BEI HELLEM TAGE[406]
DIE JUNGFRÄULICHE MUTTER
MARIA
GANZ SICHTBAR AUF DEM
WESEMLIN ERSCHIENEN SEIN"[407].

Wirklich kurz angebunden ist der Bericht, doch willkommen als Beitrag zur Wesemlin-Überlieferung im ausgehenden 18. Jahrhundert[408].

[403] STAL Ratsprotokoll Bd. 39 f, 185 b; E. F. von Mülinen a. a. O. 198; ZBL Ms. 230,48 b: „Idem Abbas Lucernensium voluntates a se alienas sentiens discedit, acceptus et protectus a Solodoranis, habitavit in Ballsthal, ubi diem supremum clausit."

[404] E. F. von Mülinen a. a. O.; St. Urban-Archiv, Fasc. 57, Äbte 10 (im STAL). Bei der Abtwahl amtete als apostolischer Notar Renward Cysat. Die Wahlurkunde siegeln die Äbte von Lützel, Muri, Wettingen und der Konvent von St. Urban. STAL a. a. O.

[405] Masarey 47.

[406] „Bei hellem Tage": dieser Ausdruck kann richtig und unrichtig verstanden werden; unrichtig, wenn gesagt werden soll, die Erscheinung habe am Tage stattgefunden; richtig, wenn angedeutet werden soll, daß bei der Erscheinung der späte Abend in hellen Tag verwandelt wurde, infolge der Sonne, die Maria umlohte. Vgl. Masarey 47.

[407] STAL (St. Urban-Archiv), Codex 462 f. 101 a, Schweizerchronik, verfaßt von P. Josef Schumacher von Luzern, Konventuale in St. Urban *1730, Profeß 1749, †1812 als Custos. Die Auffindung dieser Stelle gelang Herrn Dr. Fritz Glauser, Adjunkt im Staatsarchiv Luzern. Es sei ihm für seine freundliche Hilfe besonderer Dank ausgesprochen. Leider kam der Fund erst zum Vorschein, als der Satz schon zum Druck bereit lag, ansonst hätte dieser Abschnitt über die St. Urban-Chronik eine andere Gestaltung erhalten.

[408] P. Masarey verlegt das aufgefundene Registerverzeichnis allgemein ins 18. Jahrhundert;

Es freut uns, daß die Stätte, wo der Sohn des Hauptzeugen den äbtischen Krummstab führte, in der langen Reihe der Wesemlin-Zeugen nicht vermißt werden muß. Ja es freut uns, daß dort nach zwei Jahrhunderten noch ein trauter Ton von der Wesemlin-Botschaft zu vernehmen ist! Freilich, ein feines Ohr hört in diesem Ton einen Mißklang mitschwingen: das Wörtchen „soll" ... erschienen sein. Dazu meint P. Theobald: Das „soll" statt des positiven „ist" muß dem spätern zeitlichen und örtlich fernstehenden Sammler aus der Aufklärungsperiode auf die Rechnung gesetzt werden, wogegen das „ganz sichtbar" auf eine ursprünglich bestimmt lautende Aussage hinweist" [409].

Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Chroniknotiz auf P. Ludwigs Bericht zurückführt. Diese Annahme gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit, weil es feststeht, daß er Denkwürdigkeiten aufgezeichnet hat [410]. Sicher, eine der segensreichsten Denkwürdigkeiten, die sich einst seinem jugendlichen Gemüt unauslöschlich eingeprägt hat, war das Pfingstfest 1531.

## Schlußfolgerungen

Das 18. Jahrhundert ist an uns vorübergeschritten und hat für die Wesemlin-Überlieferung Zeugnis abgelegt, sei es durch Wort oder Schrift, sei es durch Bild oder Siegel [411]. Aus der Gesamtschau der vernommenen Aussagen lassen sich folgende, zusammenfassende Beobachtungen ableiten.

**1. Die Art der Zeugnisse.** Nach dem Erkenntniswert oder der Seinsverbindung zwischen Quelle und geschichtlichem Gegenstand werden die Zeugnisse in persönliche und sachliche ausgeschieden.

Persönliche oder redende (formelle) Zeugnisse wurden abgelegt von:

1. P. Sartorius Augustin O.Cist., von Kloster-Grab, Böhmen; deutsch,
2. P. Anton Maria Keller OFMCap., von Luzern; lateinisch,
3. P. Ubald Thüring OFMCap., von Luzern; lateinisch,
4. P. Kolumban von Sonnenberg OFMCap., von Luzern; lateinisch,
5. P. Heinrich Scherer S.J., von Dillingen; lateinisch,

ich möchte ihm den Ausgang des 18. Jahrhunderts zuweisen, weil darin schon ein aufklärerischer Akzent mitschwingt.

[409] Masarey 47.

[410] Siehe oben Anm. 402.

[411] Es soll nicht behauptet werden, daß ich alle Wesemlin-Zeugnisse des 18. Jahrhunderts restlos aufgefunden habe. Ich vermute sogar, daß in Kloster- und Stiftsarchiven, besonders in Familien-Chroniken noch wertvolles Material verborgen liegt.

6. P. Ildephons von Fleckenstein OSB., von Luzern; deutsch,
7. Leu Jakob Hans von Zürich; deutsch,
8. P. Vigil Greiderer OFM., von Kufstein (Tirol); lateinisch,
9. Balthasar Josef Anton Felix von Luzern; deutsch,
10. P. Annonymus (St. Urban LU) O.Cist.; deutsch.

Was sogleich auffällt, ist die starke Vertretung der Stadt Luzern: fünf Luzerner Bürger, und zwar alle aus regimentsfähigen Familien, erheben ihre Stimme zugunsten des jedem Luzerner teuren Heiligtums auf dem Wesemlin. Es darf auch noch hingewiesen werden, daß alle Zeugen gebildete Männer sind, die den Weg durch das Gymnasium und Lyceum gegangen, um dann noch höheren Fachstudien zu obliegen. Nicht genug! Ein Großteil von ihnen war schriftstellerisch tätig und widmete sich mit Vorliebe und Erfolg geschichtlichen Forschungen. Es sind somit Zeugen, die in geschichtlichen Fragen ein volles Mitspracherecht erworben haben.

Unter die sachlichen Zeugnisse, die also mit dem geschichtlichen Gegenstand nur in der ontologischen Ordnung verbunden sind, sind einzureihen:

1. die Provinz- und Klostersiegel,
2. das Altargemälde,
3. die Wallfahrtsgebete,
4. die Kupferstiche.

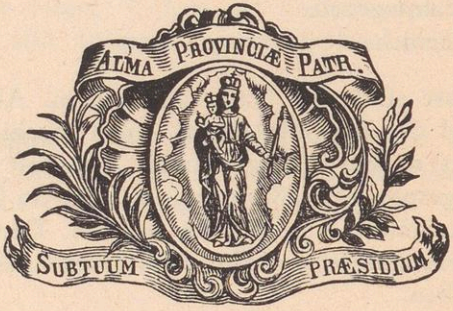
Diese Zeugnisse sind von Natur aus stumm. Aber sie sind geeignet, durch das Mittel der Schlußfolgerung einen geschichtlichen Vorgang zu bezeugen. Dieses so gewonnene Zeugnis kann oft noch nachdrücklicher wirken als das gesprochene Wort des Zeugen. So haben auch die obengenannten Gegenstände eine beredte Sprache. Denn durch ihre Zunge spricht die Überzeugung jener, die diese Dinge geschaffen oder in Auftrag gegeben haben.

**2. Die Stetigkeit der Zeugnisse.** Auch im 18. Jahrhundert ist die Wesemlin-Überlieferung konstant und lebendig geblieben. Ihr Inhalt hat sich nicht geändert noch ist die geringste legendäre Weiterbildung bemerkbar, obwohl mehr als 150 Jahre vom wunderbaren Geschehen zurückliegen. Die wenigen Fehler, die bei der Ansetzung des Datums unterlaufen sind, beeinträchtigen den Eindruck nicht, daß die Wesemlin-Botschaft unverfälscht in ihren wesentlichen Bestandteilen vom 18. Jahrhundert bezeugt und gehütet wurde.

**3. Die Sicherheit der Zeugnisse.** Wir vernehmen im ganzen 18. Jahrhundert keine Stimme, die die Echtheit der Wesemlin-Erscheinung ernsthaft in Zweifel zieht oder sie mit den Waffen der Geschichtskritik an-

kämpft. Es war zwar zu befürchten, daß die Aufklärung des 18. Jahrhunderts mit ihren Zweifeln auch mit dem Wesemlin ohne Schonung verfahre und ihm den schönsten Edelstein raube, die Ehre nämlich, die Stätte zu sein, die zweimal die Himmelskönigin ihrer huldvollen Heimsuchung gewürdigt hat. Nur in zwei oder drei Zeugnissen glaubt man, daß sich der aufgeklärte Geist ein wenig hervorwage, doch ohne den Glauben an die Erscheinung zerstören zu wollen. —

Überblicken wir die Reihe der persönlichen und sachlichen Zeugnisse, die sich auf alle Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts verteilen. so können wir als Endergebnis feststellen: **das 18. Jahrhundert hat das kostbare Erbe der Wesemlin-Überlieferung zu treuen Händen genommen, es ungeschmälert bewahrt und segensvoll auswirken lassen in innige Verehrung** UNSERER LB. FRAU AUF DEM WESEMLIN.




Vignette auf dem Titelblatt des Directoriums der schweizerischen Kapuzinerprovinz seit 1777, wahrscheinlich nach einem Stich von Clausner Jakob Josef – Text S. 207

Es werden folgende Abkürzungen angewendet:

| | |
|---|---|
| Analecta | Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, Romæ 1884 ss. |
| Baubuch | Kaspar Pfyffers Baugeschichte, Provinzarchiv Luzern, Sch. 1506. |
| Benedictus XIV. | De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione. |
| Coll | Renward Cysat Collectanea A—Z, Zentralbibliothek Luzern. |
| Dommann | Dommann Hans, die Korrespondenz der V Orte im zweiten Kappelerkrieg; in: Der Geschichtsfreund 86 (Stans 1931) S. 134—273. |
| E | Eintritt in den Orden |
| EA | Eidgenössische Abschiede, bearbeitet von Joh. Strickler. |
| Fischer | P. Reinald Fischer OFMCap. Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, Freiburg, Schw. 1955. |
| Gfr. | Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor.Vereins der V Orte. |
| HF | Helvetia Franciscana (bis 1953 Collectania Helvetico-Franciscana), Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz, Luzern 1932 ff. |
| Histori | Renward Cysat, die Wunderbarliche Histori der Kilchen unser lieben Frawen uff dem Wäsemlin zu Lucern, im Provinzarchiv Luzern Ms, Sch. 1907. |
| Grüter | Grüter Sebastian, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern, 1945. |
| KLAL | Klosterarchiv Luzern, Wesemlin. |
| Künzle | P. Magnus Künzle OFMCap., Die schweizerische Kapuzinerprovinz, Einsiedeln 1928. |
| Leu | Leu Hans Jacob, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon. |
| In Lied und Bild | P. Beda Mayer OFMCap., Wesemlin in Lied und Bild, Luzern 1954. |
| Masarey | P. Theobald Masarey, Unsere liebe Frau auf dem Wesemlin, Ingenbohl 1918. |
| PAL | Provinzarchiv der Schweizerkapuziner, Luzern, Wesemlin. |
| Piusverein | Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte, 3 Bde., Freiburg im Brg. 1869, Solothurn 1872 u. 1876. |
| PM | Protocollum Majus, im Provinzarchiv der Schweizerkapuziner, Ms |
| Reinle | Reinle Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Basel 1952 |
| SF | S. Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuzinerprovinz, 1909 ff |
| Schwegler | Schwegler Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, Stans 1943. |
| SKZ | Schweizerische Kirchenzeitung |
| STAL | Staatsarchiv Luzern. |
| Strickler | Strickler Joh., Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, III. Bd., Zürich 1880; IV. Bd. Zürich 1881, |
| Urkunde | Die Urkunde von Moritz von Mettenwyl, über die Erscheinung auf dem Wesemlin im Provinzarchiv Luzern. Sch. 1505. Beilage 1 |
| ZBL | Zentralbibliothek Luzern. |
| ZSKG | Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte |

# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND MÄRZ / JUNI 1962 10./11. HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

## DIE ZEUGEN DER ÜBERLIEFERUNG

Fortsetzung des Artikels: Die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531. Von P. Beda Mayer

DAS 19. JAHRHUNDERT


P. Mauritius Stadler OFMCap. 217
Businger Josef Maria 218
Der neue christliche Hauskalender 1839 220
Ein Wandbild von Egli 223
Zannella Augustin — Maggia 225
Sausseret P. — Chowanetz J. 226
Pfyffer Kasimir 227
Das Hochaltargemälde (1863) 228
P. Laurenz Burgener OFMCap. 230
P. Paul Amherd OFMCap. 231
Bourassé Johann Jakob 239
Die Erzbruderschaft Maria von den Engeln 240
von Liebenau Theodor und Anna 247
Fleischlin Bernhard 252
P. Pius Meier OFMCap. 253
P. Benjamin Camenzind OFMCap. 254
Rückblick 257


DAS 20. JAHRHUNDERT


Schrifttum 259
Gedenktage 262
Schlußurteil 267


In der nächsten Nummer
des 8. Bandes
folgen die Beilagen


*Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober*
*Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern*
*Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern*

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

# DAS 19. JAHRHUNDERT

Nicht ohne Bangen setzt man den Fuß in das 19. Jahrhundert. Es gleicht einem Trümmerfeld, über das der Sturm der Französischen Revolution getobt hatte. Was er in wenigen Jahren weggerissen und vernichtet hatte, das vermochten viele Jahrzehnte nicht mehr aufzubauen. Gottlob! Das Wesemlin-Heiligtum hatte keinen Schaden gelitten. Wohl mochte die vertrauensvolle, zarte Verehrung, die frühere Geschlechter dem stillen Gnadenorte entgegengebracht hatten, in manchen Herzen an Wärme und Glaubensinnigkeit Einbuße erlitten haben; doch die Überlieferung von der wunderbaren Erscheinung an Pfingsten 1531 lebte noch im Volke. Hiefür können wir für jedes Jahrzehnt zuverlässige Zeugen aufrufen, die das kostbare Erbe von Mettenwyl durch die reißenden Strömungen des 19. Jahrhunderts trugen.

## P. Mauritius Stadler OFMCap. (1739—1810)

Mit P. Mauritius wird das 19. Jahrhundert würdig eröffnet. Denn Pater Mauritius war ein vorzüglicher Ordensmann, mit außerordentlichen Gaben ausgestattet. Schon als Student am berühmten Jesuitenkollegium zu Luzern trug er manchen Ehrenpreis davon[412]. Seine Ordensobern, die seine Fähigkeiten erkannt hatten, sandten ihn zur weitern Ausbildung an das Generalstudium zu Bologna (1765—69). In die Provinz zurückgekehrt, wurde der junge Gelehrte zum Professor der Philosophie ernannt[413]. Ein beredtes Zeugnis seiner Geistesschärfe legen seine vier Bände der Philosophie ab[414]. Nachdem er das Lektorat niedergelegt hatte, wurden seiner Obhut die Schätze des Provinzarchivs anvertraut (1788—1810)[415]. Als Archivar setzte er die Annalen von 1768 bis 1773 fort (111 Seiten). Dann machte er halt, nicht wagend, die nächste Gegenwart in Angriff

[412] In den Jahren 1755—1758, als P. Moritz (Josef Anton Leonz) das berühmte Jesuiten-Kollegium in Luzern besuchte, errang er im ganzen 12 Preise. Nomina Literatorum, qui in Gymnasio Societatis Jesu Lucernae in publico Theatro vel Praemiis donati sunt, vel proximae accesserunt, nec non Eorum, qui eminuerunt intra Annum 1755, 1756, 1757, 1758.

[413] PM 214 C; vgl. HF 7 (1958) 105, Anm. 2.

[414] Die Bände tragen die Titel: „Praelectiones Philosophicae ad usum recentioris Philosophiae Candidatorum ad S. Theologiam aspirantium Authore P. Mauritio a Berona Lucernate Ordinis S. P. Francisci Capucinorum Provinciae Helveticae Lectore. Basileae, Typis Emanuelis Thurneisen, MDCCLXXX."

[415] P. Mauritius stand in der Provinzgeschichte am längsten dem Archiv vor: 22 Jahre. Vgl. HF 5 (1945) 18 ff. Er war zugleich als Notarius Apostolicus ausgezeichnet.

zu nehmen. Doch legte er die Feder nicht müßig beiseite, sondern ging daran, die Provinzgeschichte, vom Jahr 1581 beginnend, zu schreiben. Er gelangte, die Jahrhunderte im Sturmschritt durcheilend, bis zum Jahr 1773. Seine Arbeit ist aber mehr oder weniger ein Auszug aus den Jahrbüchern seiner Vorgänger und wird darum richtig als ANNALES ABBREVIATI bezeichnet[416].

Bei der Gründung auf dem WESEMLIN bot sich dem Annalisten die Gelegenheit, die marianische Erscheinung, wodurch Luzern ausgezeichnet wurde, mit einigen Sätzen zu streifen. Die Stelle, vom Latein ins Deutsche übertragen, hat folgenden Wortlaut:

> **„Die Ratsherren von Luzern erwogen den Plan, den Kapuzinern in der Stadt ein Kloster zu bauen. Sie kamen überein, daß kein Ort geeigneter sei als jene Stätte, die vor vierzig Jahren[417] durch die zweimalige glorreiche Erscheinung der allerseligsten Jungfrau hiefür zum voraus bestimmt und geheiligt worden war."** [418]

Der Text bringt nichts, was uns nicht schon längst bekannt wäre. Doch das gerade ist mit Genugtuung festzustellen, daß die vielen Jahre an der Wesemlin-Überlieferung nichts geändert haben. Zugleich ist es in diesem Falle bedeutungsvoll, daß der Annalist, der die Provinzgeschichte in solch gestraffter Fassung darstellt und dabei oft wichtige Begebenheiten außer acht läßt, die Wesemlin-Erscheinung nicht übergeht. Zudem kommt dem knappen Zeugnis noch ein besonderes Gewicht von Ansehen zu, weil es von einem gewiegten Philosophen stammt. In seiner Logica[419] stellt er genaue und strenge Regeln auf, wonach die Autorität eines geschichtlichen Zeugen bewertet werden muß. Es sind Grundsätze, wie sie in den besten und modernsten Lehrbüchern für geschichtliche Methode umrissen werden.

### Businger Josef Maria (1764—1836)

Seit 1788 amtete er in Stans als Kaplan und vertrat mit allem Eifer die neuen Ideen der helvetischen Regierung. Als Dank hielt ihm das Direk-

[416] Von P. Mauritius stammen folgende Bände der Provinzannales: 1. Pars octava Annalium (Bd. 124), 1768—1773, p. 201—312. — 2. Annales abbreviati, pars I. (Bd. 125), 1581—1712, 166 S. Leider weisen diese Bände keinen Namen des Verfassers auf; doch ihre Stadlerische Urheberschaft steht auf Grund genauer Schriftanalyse zweifellos fest. — Ein ganz wichtiges Schriftchen, das P. Mauritius Stadler hinterlassen, ist eine kleine, handgeschriebene Biographie des sel. Apollinaris Morel OFMCap. (1739—1792), ed. in HF 7 (1958) 111—132.

[417] Die Berechnung stimmt nicht; denn von Beginn des Klosterbaus auf dem Wesemlin (1584) zurück bis zur Erscheinung auf dem Wesemlin (1531) sind es nicht nur 40 Jahre. Aus diesem Fehler ersieht man, daß ein tüchtiger Philosoph nicht immer ein guter Mathematiker ist.

[418] PAL t. 125,7; den lateinischen Originaltext siehe in der Beilage Nr. 66.

[419] Praelectiones Philosophicae, tomus I. Logica (1780) 130—37. Auf S. 132 befaßt sich P. Mauritius einläßlich mit der Glaubwürdigkeit des historischen Zeugen und verlangt von ihm fünf Eigenschaften.

torium nach dem Überfall von Nidwalden (1798) das Pfarramt von Stans zu. Doch stieß er bei Klerus und Volk auf unüberwindliche Widerstände, so daß er 1803 Amt und Land verließ. In Luzern bezog er als gut dotierter Kanonikus von Großglogau (Schlesien) sein neues, sorgenloses Heim und widmete sich ganz der geschichtlichen Forschung und Schriftstellerei[420]. U. a. verfaßte er „Schweizerische Bilder Gallerie", die er 1820 in zwei Bänden herausgab. Darin bietet er eine „Erklärung der vaterländischen Geschichten in den Gemälden auf der Kapell-Brücke zu Luzern"[421]. Bei der 73. Tafel, die das Kloster Wesemlin zeigt, nimmt er Anlaß, die Gründungsgeschichte der Wallfahrtsstätte aufzurollen. Als Leitwort wählt er den Spruch, der unter der Tafel steht:

Hier dem Kapuziner-Orden
Ist ein Sitz erbauet worden,
Wo die Wesemli — Kapell
Hat geleuchtet wunderhell.[422]

Im Verlauf der Darstellung, die im allgemeinen der geschichtlichen Wahrheit entspricht, deutet Businger, zwar nur in einer Anmerkung und mit etwas verschwommenen Worten an, daß bei der Wesemlin-Kapelle etwas Wunderbares vorgefallen sei. Die Stelle lautet:

> **„Diese Kapelle stand im Ruf besonderer Heiligkeit und soll oft in wunderbarem Lichtschein geglänzt haben[423]. Kaspar Pfyffer sagt hierüber seinem Vetter Jost ‚An dieser heilig Statt uf dem Wäsemli sind vormal viel herrlich Wunderzeichen und ehrlichen Wunderzeichen geschehen'[424]. Ob er nun glich den beschehenen Zeichen und ehrlichen Lüten nit welle glauben, so dis bezügend, so werdens doch andere ehrliche Lüt für gewiß halten, wie es dann wahr ist."[425]**

Aus den obigen Worten kann kein ausdrückliches Zeugnis für die Wesemlin-Erscheinung der Muttergottes herausgelesen werden. Doch ist es nicht zu verwundern, wenn Businger nicht zur vollen Wahrheit vordrang; denn er benützte als Quelle einzig die Baugeschichte von Pfyffer. Zudem verstand er nicht, den einschlägigen Text auszuschöpfen. Er sah

[420] HBL 2,460; Gut Franz Joseph, Der Überfall von Nidwalden im Jahre 1798 (Stans) 1862) 540, 573; Vockinger Konstantin, Die Kirche von Stans (Stans 1947) 97.

[421] In den Bänden selbst sind die beschriebenen Gemälde nicht reproduziert.

[422] Vgl. oben S. 145, Anm. 85; Masarey 269.

[423] Masarey sieht in diesem Satz eine mündliche Überlieferung gerettet, daß nämlich der Erscheinung noch später des öfteren die Mettenwyler-Kapelle umstrahlt habe. Dann bemerkt er: „So hat uns der Freidenker, indem er statt der Hauptsache bloß einen traditionellen Nebenumstand berühren wollte, wider seine Berechnung einen Dienst erwiesen" Masarey 269.

[424] Dieser Text steht im Baubuch Kaspar Pfyffers: PAL 1505.1; die Untersuchung dieses Ausdruckes siehe oben S. 53 ff.

[425] Businger a. a. O. 2. Bd., S. 511: Anm. 5.

in den „herrlichen Wunderzeichen" lediglich einen Lichtschein, der die Wesemlin-Kapelle umstrahlt haben soll. Die Mettenwyler Urkunde blieb dem einsamen Forscher im „Pfyfferischen Schlößli"[426] unbekannt. Oder hat sein aufklärerischer Geist ihn verleitet, das wichtige Aktenstück einfach auf die Seite zu schieben?

Wenn auch Businger nicht als eindeutiger Zeuge für die Wesemlin-Erscheinung gelten kann, so mußte doch seine Stimme angehört werden als Zeuge einer aufklärerischen Denkbewegung des 19. Jahrhunderts. Wenn nun der schöngeistige Chorherr von Großglogau doch nicht gewagt hat, die Wesemlin-Erscheinung zu leugnen, so stellen wir dies als eine Tatsache fest, die zugunsten der Wesemlin-Tradition gebucht werden kann.

**Der neue christliche Hauskalender 1839**

Im Januar 1834 schmiedeten liberale Politiker die sog. Badener-Artikel wie zu einer eisernen Kette, um die Freiheit der Kirche zu fesseln[427]. Im gleichen Jahr erschien zum ersten Mal ein schlichter Kalender, der sich als eine friedliche Waffe erwies zur Verteidigung der Kirche und zum Schutz des Glaubens: „der Große Christliche Hauskalender", herausgegeben von der Druckerei der Gebrüder Räber in Luzern. Er setzte sich zum Ziele, durch „erbauliche Bilder, sittliche Denksprüche, lehrreiche, wahre Erzählungen und durch christliche, sittliche Gespräche"[428] dem unkirchlichen Geist entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurden u. a. heilige Gestalten, die in der Schweiz gelebt und gewirkt haben, in Wort und Bild gezeichnet. Im vierten Jahrgang beginnt der Kalender mit der **„kurzen Beschreibung der vorzüglichsten Wallfahrtsorte in der Schweiz"**, damit die Leser erkennen, „wie wunderbar und liebevoll sich Gott auch in unserem Vaterland an Ihm geheiligten Orten oft schon erwiesen hat"[429]. Begreiflich kommt die berühmte Wallfahrtsstätte Einsiedeln zuerst an die Reihe. Aber bald[430] schon wird das schlichte Hei-

[426] Das schöne Heim an der äußern Halde in Luzern hat sich Businger erworben aus den Mitteln eines Ehrenkanonikates in Großglogau, das ihm die Königin Louise von Preußen gewährt hatte. HBL 2,460 a; Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, 3,253 f; Heimatland, Beilage zum „Vaterland" 1949, Nr. 1, S. 8.

[427] Hurter Friedrich, Der Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831 (Schaffhausen 1842) 269 ff; Schwegler, Die Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz (Schlieren-Zürich 1935) 183—89; Müller K., Die kath. Kirche in der Schweiz seit Ausgang des 18. Jahrhunderts (Einsiedeln 1928) 135—43; PAL t. 128,31 f. Dort urteilt der zeitgenössische Annalist, P. Protasius Wirz OFMCap. (1806—68), mit wenigen, aber treffsichern Worten über die unkirchlichen Tendenzen der Badener Artikel.

[428] Zitat aus dem Vorwort des Kalenders 1834, S. 2. Das gleiche Vorwort wiederholt sich in den folgenden Jahrgängen als „Vorunterricht über den christlichen Kalender oder was darin zu finden und nicht zu finden ist."

[429] Aus dem Vorwort zu den Beschreibungen der Wallfahrtsorte in der Schweiz. Es ist eine theologisch vortreffliche Rechtfertigung der Wallfahrtsorte und der Muttergottes-Verehrung.

[430] Im sechsten Jahrgang (1939); von diesem Jahrgang an nennt sich der Kalender nicht

ligtum auf dem Wesemlin dem Volk vorgestellt[431] als eine Stätte, wo Maria „wie ein Morgenstern in dunkler Nacht segensreich erschienen ist."

Nach einer längeren Einführung, worin ernste und geistreiche Erwägungen über das Zeitgeschehen eingestreut sind, wird die Erscheinung selbst mit folgenden Worten geschildert:

> **„Im obengenannten Jahre 1531, nämlich am heiligen Pfingsttag abends um neun Uhr und wieder am heiligen Pfingstmontag zwischen neun und zehn Uhr, da der Himmel heiter und glänzend war, erschien, laut urkundlichem Berichte, in herrlichem Bilde die würdigste Mutter Gottes Maria ob der Kapelle, ihr göttliches Kind Jesus auf ihrem rechten Arme, mit der Sonne umgeben, der Mond unter ihren Füßen, und von zwei herabfliegenden Engeln mit einer goldenen Krone gekrönt. Die Erscheinung dauerte jedesmal eine Viertelstunde lang; ein Augenzeuge davon war den ersten Tag Herr Mauriz von Mettenwyl, Mitglied des Raths und der Zeit Stadtschreiber zu Luzern[432], den andern Tag aber eine ansehnliche Schar Christgläubiger, deren Freude und Frohlocken darüber unbeschreiblich war."**

Nach dieser mit der Geschichte übereinstimmenden Erzählung wird auf ein „immerwährendes Denkmal der wunderbaren Erscheinung" hingewiesen: auf das Gemälde, der Muttergottes, wie es immer noch am Hause des Herrn Crivelli zu sehen ist[433]. Es wurde an jener Stelle hingemalt, wo nach glaubwürdigem Bericht der Altvordern ein Widerschein jenes herrlichen Gesichtes gefallen sei.

Darauf werden die segensvollen **Wirkungen,** die unmittelbar von der Erscheinung ausgingen, mit den vielsagenden Worten erwähnt: „Durch dieses wunderbare Ereignis wurde der Glaube in den Schwankenden wieder befestigt; das Vertrauen und die dankbare Liebe für die erfahrene große Dankbarkeit vereinigte und kräftigte die Herzen aller, daß sie alles und sogar ihr Leben für ihren heiligen katholischen Glauben daran zu geben sich entschlossen, wie sie es dann auch ein halbes Jahr her-

mehr der **große** christliche Hauskalender, sondern der **neue** christliche Hauskalender; im Volksmund wurde er auch Bruderklausen-Kalender genannt.

[431] Auch in einem Holzschnitt wird die Gnadenmutter auf dem Wesemlin gezeigt, mit dem Untertext: Die gnadenvolle Mutter Maria. Das Bild lehnt sich an den Clausner'schen Kupferstich an. Siehe Abbildung bei Masarey 271.

[432] Eine Verwechslung der Personen findet hier wie auch in einigen vorhergehenden Zeugnissen statt, indem die Ämter des Vaters Moritz von Mettenwyl und seines gleichnamigen Sohnes **einer** Person zugeschrieben werden; doch Vater Moritz von Mettenwyl war Spitalmeister und Ratsherr, aber nicht **Stadtschreiber,** während sein Sohn Moritz Stadtschreiber war, aber nicht Spitalmeister, noch Ratsherr. Siehe oben S. 22, Anm. 68.

[433] Über dieses Gemälde siehe oben S. 26 mit den entsprechenden Anmerkungen.

nach in den Schlachten zu Kappel und auf dem Gubel wirklich taten."[434]

Aus den vielen „merkwürdigen Gebetserhörungen in allerlei leiblicher und geistlicher Not, die glaubenswürdigst bezeugt und in den Urkunden des Klosters aufgezeichnet sind", werden zum Schlusse als Beweise drei Beispiele wunderbarer Heilungen angeführt.

Wer war wohl der **Verfasser** dieses allseitig und vortrefflich orientierenden Artikels? Zweifellos ist er in der damaligen Klosterfamilie auf dem Wesemlin zu suchen. Denn, was war selbstverständlicher, als einen Kapuziner am Ort zu beauftragen, die Wallfahrtsstätte, die ihm und der ganzen Provinz so teuer war, in ihrem geschichtlichen Werdegang darzustellen? Wenn somit der Verfasser mit Recht auf dem Wesemlin zu finden ist, dann fällt mein Verdacht auf P. Protasius Wirz (1806—1868) von Solothurn, der 1832—1841 daselbst zu treffen war[435]. Folgende Spuren führen zu ihm:

1. P. Protasius versah gerade in jener Zeit (1836—41) das Amt eines Provinzarchivars. In dieser Stellung war er der gegebene Mann, die Wesemlin-Geschichte wahrheitsgetreu, auf Grund von Urkunden aufzubauen. Tatsächlich beruft sich der Verfasser wiederholt auf das Aktenmaterial, das vom Wesemlin-Archiv gehütet wird.

2. Die Provinzannalen, die mit dem Lob sparsam umgehen, preisen P. Protasius einen wissenschaftlichen, erkenntnisreichen Mann[436]. Wenn er neun Jahre (1832—41) die Ordensjugend in die Philosophie und Theologie eingeführt hat, so weist das auf seine wissenschaftliche Fähigkeit hin, die seine Obern zu schätzen wußten. — Und beinahe aus jedem Satz des Artikels fühlt man, daß dahinter ein theologisch geschulter und tüchtiger Kopf steckt.

3. Das Gebiet, auf das sich P. Protasius, von der Lehrtätigkeit erlöst, mit Feuereifer stürzte, war die Erforschung der heimatlichen Geschichte. Ein beredtes Zeugnis seines Eifers und Erfolges legen seine 30 handgeschriebenen Quartbändchen ab, worin er die Bürgergeschlechter der Stadt Solothurn genealogisch bearbeitet hat[437]. — Auch der Artikel offenbart an verschiedenen Stellen einen gewandten Geschichtsforscher, der bis zu den ersten Quellen vorstößt.

[434] Über diese beiden Schlachten siehe Masarey 31—39. Der Verfasser gedenkt, in einer eigenen Studie den Beziehungen der Wesemlin-Erscheinung und der Schlacht von Kappel nachzugehen.

[435] PAL t. 150,288 W; SKZ 1868.

[436] Der Provinzannalist, P. Pius Meier OFMCap. (1828—91), ein Zeitgenosse, schreibt von P. Protasius: „früher Lektor, arbeitsamer, wissenschaftlicher und kenntnisreicher Mann, aber derben Naturells, war ein tüchtiger Prediger, kernig und gründlich, setzte die Provinzannalen fort und ordnete das Archiv." PAL t. 137, 189.

[437] K. Glutz von Blotzheim, Würdigung der genealogischen Arbeiten der Patres Alexander Schmid von Olten und Protasius Wirz von Solothurn, in: „Collectanea Helvetico-Franciscana" 5 (1949) 50—58.

Diese Indizienbeweise reichen hin, um P. Protasius Wirz als den Verfasser des Artikels im christlichen Hauskalender 1839 mit größter Wahrscheinlichkeit anzuerkennen. Darin legt der gelehrte Forscher ein klares und bestimmtes Zeugnis ab, daß die Wesemlin-Überlieferung auch im 19., von der Aufklärung angekränkelten Jahrhundert nicht untergegangen ist, sondern in vieler Herzen unverfälscht weiterlebte. Dieses Zeugnis gewinnt noch an Kraft und Wert, weil es von einem Mann stammt, der als gebildeter Theologe und tüchtiger Geschichtsforscher unsere Achtung verdient.

## Ein Wandbild von Egli (ca. 1842)

Bereits ist uns die strebsame Lithographie-Anstalt der Gebrüder Egli an der Eisengasse zu Luzern begegnet[438], als die Gemälde auf der Kapellbrücke zur Sprache kamen. Aus der gleichen Werkstatt stammt ein Wandbild in Lithographie, das als Zeuge der Wesemlin-Tradition angerufen werden kann.

Das Bild — Höhe 48 cm, Breite 34 cm — stellt die Muttergottes mit dem göttlichen Kind dar[439]. Ein leuchtender Strahlenkranz umloht die hoheitsvolle Gestalt. Darüber schweben zwei Engel mit weitausgebreiteten Flügeln, freudig bereit, das Haupt ihrer Königin mit der Krone zu schmükken, während sich der Mond willig zu ihren Füßen schmiegt. Drei liebliche Engelköpfchen zieren den Schemel; darunter liest man den Ausspruch des hl. Thomas von Villanova (1488—1555): „Du magst wegen deiner Sünden darniedergeschlagen, von Versuchungen beunruhigt sein, nimm deine Zuflucht zu Maria." Den letzten Sinn der ganzen Darstellung deutend, steht über dem Bild das Wort des Gekreuzigten: „Siehe da deine Mutter!" (Jo. 19,27). Das Wandbild weist deutlich auf die Gnadenmutter hin, die ob den abendlichen Fluren Wesemlins huldvoll erschienen ist. Ohne Zweifel hat der in Luzern ansässige Zeichner das Bild im Wesemlin-Heiligtum entworfen[440], wobei er Motive dem Hochaltargemälde und der Reliefstatue entlehnte. Freilich gestattete er sich bei der Ausarbeitung von der Freiheit, wie sie jedem echten Künstler zusteht, Gebrauch zu machen[441].

[438] Siehe oben S. 150.

[439] Zwei Exemplare befinden sich in der Zentralbibliothek Luzern. Die Wandbilder kamen in den Handel in der „Kunsthandlung zum freien Hof in Luzern". Anmerkung in Kleindruck unter dem Bilde nach S. 226.

[440] Masarey 286: „Daß das Motiv der zwei Engel mit der Krone auch ohne Bezug auf das Wesemlin gebraucht wird, kommt für Luzern kaum und für das vorgelegte Bild sicher nicht in Betracht."

[441] Pictoribus atque poëtis
Quilibet audendi semper fuit aequa potestas
Scimus et hanc veniam petimusque damusque vicissim.
Horatius. Art Poëtica, Vers 9—11

Die Entstehung des Bildes schreiben berufene Kenner dem Jahre 1840 oder einem der nächstfolgenden Jahre zu[442]. Diese Zeitbegrenzung nährt in mir die Vermutung, daß das Wandbild in erster Linie für die Mitglieder der Jungfrauen-Bruderschaft in Luzern bestimmt war. Denn gerade im Jahre 1842 feierte der fromme Verein mit großer Feierlichkeit sein 200jähriges Jubiläum[443]. Diese Festlichkeit rief warme Erinnerung ans Wesemlin wach. War doch das Kirchlein mit der Gründung des löblichen Jungfrauenbundes für immer verbunden. Denn es weiß das Bruderschaftsbüchlein der Jungfräulichen Versammlung zu berichten: „Am Feste Maria-Heimsuchung[444] des Jahres 1642 sprach auf dem Wesemlin ein Prediger kräftig und ergreifend von dem Nutzen und Verdienst, Mariä zu dienen. Dadurch wurden fünf Jungfrauen so gestärkt, den festen Entschluß zu fassen, einen Bund und ewigen Vertrag miteinander einzugehen, wie Schwestern einander zu lieben und sich ganz besonders Maria aufopfernd, nur zur größern Ehre Gottes und dem Dienst Mariens zu leben."[445] Dem frommen Entschluß folgte rasch die Tat der Gründung der Jungfrauen-Bruderschaft. Von den kirchlichen Obern bestätigt[446] und

[442] Masarey 285.

[443] Das Buch des Mitgliederverzeichnisses der Jungfrauen-Bruderschaft Luzern macht zum Jahre 1842 folgende aufschlußreiche Bemerkung: „Ich sehe mich verpflichtet, daß gerade heute am Fest des Heiligen Petrus und Paulus den 29. Brachmonat (Juni) 1842, wo die Jungfräuliche Versammlung hier auf dem Wesemlin ihren Anfang genommen und gerade heut 200 Jahr verflossen, da wir zum Gedächnis und zu Ehren der Göttlichen Mutter und Himmels-Königin, das Feierliche Fest beginnen, mit Musik begleitet ein Lobamt und mesreren Heiligen Messen, nacher das Te Deum-Laudamus. Dann folgt die Feierliche aufopferung der Jungfrauen, welche der Zahl 60 sind. Nachmittag war die Bruderschaft der Jungfräulichen Versammlung mit einer passenden Predigt, für den jungfräulichen Stand, von P. Verekund (Schwyzer von Emmen 1803—83), Kapuziner, Stiftsprediger im Hof (St. Leodegar)." — Unter den 60 Aufgenommenen befand sich laut Mitgliederverzeichnis (an dritter Stelle) Katharina Scherer von Meggen, die spätere Mitbegründerin und erste Oberin des Institutes der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz. Vgl. Rutishauser Clarissa, Mutter Maria Theresia Scherer (Ingenbohl 1959) 26. Die Festpredigt von P. Verekund Schwyzer, einem der vorzüglichsten Prediger seiner Zeit, kam zweimal im Druck heraus: 1842 bei Räber in Luzern, 1844 bei Blunschi in Zug. Masarey 286.

[444] Bis ins 18. Jahrhundert ist es bezeugt, daß in der Klosterkirche an allen Muttergottes-Festen nachmittags um ein Uhr eine Predigt gehalten wurde. PAL 1543 (Diarium Lucernense vom Jahre 1745, S. 22).

[445] Nach dem Bruderschaftsbüchlein der Jungfräulichen Versammlung zu Luzern, 1847, S. 4. Beilage Nr. 68 bringt den Originaltext aus dem wohl ältesten Bruderschaftsbüchlein (1776). Das Titelblatt trägt die von Poesie überhauchte Beschriftung: Verschloßner / Liliengarten / MARIAE / Königin der Jungfrauen / zu höchsten und schuldigsten / Ehren, / Der Jungfräulichen Versammlung / aber in der katholischen Eidgnoß- / Stadt Lucern zu sonderm Schutz / und Nutz gepflanzet, / Und von dem Allerheiligsten Vater / Alexandro dem siebten dieß Na- / mens, Römischen Babsts gnädigist / bestättiget / In dem Jahr nach Christi Geburt / 1665 (sic. 1656!) den 31. Tag May. / — Cum facultate Superiorum. / — Lucern, gedruckt bey Jost Franz Jacob Wyssing, / Stadtbuchdrucker, 1776.

[446] Die Bruderschaft erhielt die erste kirchliche Bestätigung schon 1642 oder 1643 durch den Erzbischof Hieronymus Farnese, Nuntius 1639—43. Bruderschaftsbüchlein 1847, S. 7. Der Konstanzer Bischof Franz Johann Voigt (1645—89) ließ am 14. Februar 1652 die Statuten der Bruderschaft durch den Domherrn Dr. Martin Vogler bestätigen. Die Original-Urkunde liegt im Archiv der Bruderschaft, abgedruckt im Bruderschaftsbüchlein 1776.

mit Ablaßschätzen ausgestattet[447], wuchs stetig die kleine Herde der jungfräulichen Seelen, und im Laufe der Jahre waren es viele Hunderte, die dem Bunde beigetreten waren[448]. Bei dieser erfreulichen Entwicklung darf nicht vergessen werden, daß der Grundstein zu diesem segensreichen Werk im Heiligtum auf dem Wesemlin gelegt wurde, gleichsam unter den Augen der Gnadenmutter.

Diese geschichtlichen Zusammenhänge erwägend, kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, die Jungfrauen-Bruderschaft Luzern habe das Egli'sche Wandbild in Auftrag gegeben und es als Jubelgeschenk an U. Lb. Frau auf dem Wesemlin gedacht.

### Zannella Augustin — Maggia (1846)

Der bekannte „Marianische Atlas" von P. Wilhelm Gumppenberg[449] erlebte in Italien eine prächtige italienische Neuauflage, die nicht weniger als zwölf stattliche Bände umfaßt. Die italienische Übersetzung besorgte Zannella Augustin, sich getreu an die Vorlage anlehnend. Die Herausgabe lag in der besorgten Hand von Johann Baptist Maggia und beanspruchte acht Jahre (Verona 1839—47)[450]. Das Werk ist mit Bildern Marianischer Heiligtümer reichlich ausgestattet[451].

Im zehnten Band kommt nebst andern Marianischen Heiligtümern der Schweiz[452] auch das Wesemlin zur Sprache, unter der Überschrift: La Madonna del Cespuglio[453] a Lucerna nella Svizzera. Die Bedeutung die-

[447] Das Archiv der Bruderschaft hütet etliche, pergamentene, päpstliche Ablaßbriefe: von Alexander VII. (31. Mai 1656). Benedikt XIV. (13. Februar 1654), Klemens XIII. (11. Juni 1766), Pius VII. (19. Januar 1808), Pius VIII. (12. Mai 1829).

[448] Das Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft, das 1789 beginnt, weist von 1789 bis 1961 total **2113 Neuaufnahmen** auf. Mit Beginn dieses Jahrhunderts gingen die Eintritte zurück. Leider, ja leider, sah sich die altehrwürdige Bruderschaft nach einem Bestehen von mehr als 300 Jahren wegen Mangel an Aufnahmen genötigt, sich mit kirchlicher Erlaubnis am 10. Mai 1961 aufzulösen. Als letzte Vorsteherin der Jungfrauen-Bruderschaft amtete seit 1948 mit großem Eifer Frieda Zimmermann (*25. Mai 1887). Ihrem Wohlwollen verdankt der Verfasser wertvolle Mitteilungen und die Benützung des Bruderschafts-Archivs, das dem Propstei-Archiv St. Leodegar in Luzern, einverleibt wird.

[449] Über P. Gumppenberg und sein Werk siehe oben S. 160—63.

[450] Der vollständige Titel: „Atlante Mariano ossia origine delle immagini miracolose della B. V. Maria venerate in tute le parti del mondo, redatto dal Padre Gesuita Guglielmo Gummppenberg, pubblicato per cura dell' Editore Giambatista Maggia, recato in italiano ed aggiuntevi le ultime immagini prodigiose fino al secolo XIX da Agostino Zanella, sacerdote Veronese, a benefizio del Pio Istituto dei Sordi-Muti in Verona. Europa T. X.: Paesi-Bassi, Germania, Svizzera. Parte seconda. Verona, Tipografia De-Giorge, 1846." — Von Zanella Augustin stammt das Werk: Le glorie del divoto abitino ceruleo della B. Vergine Maria Immacolata, memorie raccolte. Auf dem Titelblatt stellt er sich vor als „ministro del Terz' Ordine francescano di penitenza nella città e diocesi di Verona".

[451] Das Bild vom Wesemlin fehlt.

[452] Beschrieben werden die schweizerischen marianischen Heiligtümer von Madonna del Sasso (S. 1763), Bulle (S. 1775), Hergiswald (S. 1779), Eigental (S. 1787).

[453] Cespuglio - Busch, Gesträuch, Rasen, vom Lateinischen cespes. pitis - Rasenplatz, Wasen. Gumppenberg, der den Atlas Marianus in lateinischer Sprache herausgab, hat Wesemlin kühn mit Cespes übersetzt. Siehe oben S. 161.

ser Auflage liegt darin, daß die Gnadenstätte auf dem Wesemlin mit ihrem wunderbaren Anfang auch im italienischen Sprachraum bekannt wurde und gleichsam Heimatrecht erhielt. Da der Text[454] mit jenem von Gumppenberg ziemlich genau übereinstimmt, so erübrigt es sich, ihn wörtlich anzuführen; es genügt, die Gedankenfolge hervorzuheben:

1. Die erste Kapelle auf dem Wesemlin zerfiel allmählich, bis sie gänzlich zusammenstürzte.
2. **Am Pfingstsonntag und -montag 1631 (sic!)[455] erschien des Abends um neun Uhr die Gottesmutter, das göttliche Kind auf dem Arm.**
3. Am Abend des Pfingstdienstags erwartete eine Menge Volkes die Wiederholung der Erscheinung; doch vergeblich.
4. Moritz von Mettenwyl erbaute an derselben Stelle die Kapelle wieder auf, die 1656 (sic!)[456] vom Weihbischof von Konstanz die kirchliche Weihe empfing.
5. Die Gnadenstätte wird von viel Volk besucht, das durch Marias Fürbitte reiche, selbst außerordentliche Gnaden empfing und noch empfängt.

Am Schluß wird auf P. Wolfgang Lieb SJ[457], damals in Luzern, hingewiesen, der die Unterlagen für den Bericht sammelte und einlieferte. Aus dieser kurzen Bemerkung ersieht man, daß es dem Verfasser sehr daran gelegen war, die geschichtliche Glaubwürdigkeit seiner Darstellung sicherzustellen.

### Sausseret P. — Chowanetz J. (1858)

Ein Ehrendomherr von Troyes, namens Paul Sausseret, hat sich bemüht, die Erscheinungen und Offenbarungen der Gottesmutter von Beginn des Christentums bis zur Gegenwart zusammenzustellen und zur Erbauung des französischen Volkes zu schildern (1852)[458]. Rasch entschlossen, machte sich Joh. Chowanetz an die deutsche Übersetzung, die in zwei Bänden in der Friedr. Hurter'schen Buchhandlung, Schaffhausen, erschien (1858)[459]. Im zweiten Band wird die Wesemlin-Erscheinung erwähnt, die der Übersetzer einen Beweis der Güte und ein unbestreitbares Zeichen der Anhänglichkeit und Zuneigung Mariä nennt. Die Darstellung läßt zwar die strenge Linie der Sachlichkeit ein wenig

[454] Tom. X. Parte seconda (1846) p. 1769—73, n. 1133; Originaltext siehe Beilage Nr. 67.
[455] Diesen Datumfehler hat Zanella kritiklos von P. Gumppenberg übernommen. Siehe oben S. 161 f.
[456] Hier gilt das gleiche wie oben S. 221, Anm. 433.
[457] Über P. Wolfgang Lieb siehe oben S. 162, Anm. 175.
[458] Leider ist es mir nicht gelungen, trotz allseitiger Umfrage, das Werk von Sausseret ausfindig zu machen.
[459] Der Titel: Erscheinungen und Offenbarungen der allerseligsten Jungfrau Maria vom Beginne des Christenthumes bis zu unseren Tagen. Nach dem Französischen von Paul Sausseret, Ehrendomherr von Troyes. Deutsch herausgegeben von Jos. Chowanetz. — 2 Bände.

vermissen, was gern eintritt, wenn die Wahrheit aus abgeleiteten Quellen[460] geschöpft wird.

Die Stelle lautet:[461]

**„Deshalb erschien diese erhabene Jungfrau nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen[462], nicht einer einzelnen Person, sondern Tausenden von Zeugen[463], nicht im Innern einer Kirche, einer Kapelle oder eines Klosters, sondern inmitten der Lüfte. Es war der Kanton Luzern und die Umgebung seiner Hauptstadt, die sie vorzugsweise zu dieser Offenbarung erwählte, welch letztere im Jahre 1534[464] stattfand und so authentisch war und so öffentlich geschah, daß eine Kapelle in jener Gegend, in der Maria erschien, erbaut wurde, die man mit großer Feierlichkeit einweihte und welche ein Wallfahrtsort wurde, der eine Zahl von andächtigen Verehrern Marias an sich zog."**

Bemerkenswert ist, daß der Verfasser zwei Umstände besonders betont:

1. Die Erscheinung fand nicht in einem geschlossenen Raum, sondern im Freien statt.

2. Sie war authentisch und öffentlich, und zwar der Art, daß deswegen zum Andenken „in jener Gegend" eine Kapelle gebaut wurde.

Damit hebt er gerade solche Momente hervor, die für die geschichtliche Glaubwürdigkeit schwer ins Gewicht fallen.

### Pfyffer Kasimir (1794—1875)

Mit etwelchem Unbehagen führen wir den gewandten und rechtskundigen Advokaten vor. Im 19. Jahrhundert hatte er in der Luzerner Politik liberaler Richtung ein wichtiges Wort mitzusprechen[465]. Obwohl er verantwortungsvolle Staatsämter bekleidete[466], entfaltete er eine frucht-

[460] Als Quelle nennt der Übersetzer in einer Fußnote Courciers „Negotium saeculorum Maria". Siehe oben S. 159.

[461] S. 136 f. Den vollständigen Text Beilage Nr. 69.

[462] Genauer sollte es heißen: zweimal.

[463] Wenn der Autor von Tausenden spricht, dann nimmt er den Mund zu voll.

[464] Der verhängnisvolle Fehler, den Courcier (siehe oben S. 159) kritiklos von Boverius (siehe oben S. 110 ff.) übernommen hat, wird hier aufs neue aufgetischt.

[465] Dr. Kasimir Pfyffer von Altishofen, von Beruf Advokat, in den aufgeklärten deutschen Universitäten Tübingen und Heidelberg geschult, war neben Jakob Kopp (1786—1859) der zielbewußte Verfechter der neuen, aus Frankreich stammenden liberalen Ideen, die nun in Luzern etwas früher Wurzel faßten als in andern Kantonen. His Eduard, Luzerner Verfassungsgeschichte der neuen Zeit (1798—1940), o. J. Luzern, S. 73, noch viele Stellen, siehe Index; Nick Konrad, Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827—41 (Freiburg Schweiz 1955); Schmid Annemarie, Kasimir Pfyffer und das Bürgerliche Gesetzbuch für den Kanton Luzern (1831—39), (Bern 1960).

[466] Kasimir Pfyffer, Dr. jur., Anwalt und Lehrer am Lyzeum, 1826 Großrat, Gründer des Schutzvereins, 1831—41 Präsident des Appellationsgerichts, 1831 Präsident der Helvetischen Gesellschaft, 1848—63 Nationalrat (1854 Präsident), wiederholt Präsident des Bun-

bare schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte und der Rechtskunde[467]. Das bedeutendste Werk ist die „Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern“ [468]. Der erste Band, der die Geschichte vom Ursprung bis zur Staatsumwälzung 1798 durcheilt, berührt mit einem einzigen Satz die Kloster-Gründung und die Erscheinung auf dem Wesemlin.

Die Stelle lautet:

**„Kaspar Pfyffer, Oheim des Schultheissen Ludwig Pfyffer, erbaute ihnen (Kapuzinern) ein Kloster in der Nähe von Luzern auf dem Wesemlin, einer Stelle, wo man[469] drei und fünfzig Jahre früher die Mutter Gottes in herrlicher Erscheinung gesehen haben wollte.“** [470]

Wer ist nicht erstaunt, wie wenige Worte der Verfasser für das Luzerner Heiligtum übrig hat. Das Staunen wächst noch, wenn der gleiche Verfasser auf derselben Seite des weiten und breiten eine Skandalgeschichte eines Waldbruders zu berichten weiß, und wenn er wenige Seiten nachher eine lange Liste von Gerichtsfällen, worin Geistliche verwickelt waren, folgen läßt[471]. Immerhin sei es dem liberalen Verfasser gutgeschrieben, daß er die Erscheinung nicht ganz verschwiegen hat, die er zwar in ein nebelhaftes „Man-soll-gesehen-haben“ verflüchtigen läßt. So aber ist das Zeugnis ein unverfälschter Ausdruck jener aufgeklärten Gesinnung, die in höhere Schichten eingedrungen war.

## Das Hochaltargemälde (1863)

Das kunstvolle Gnadenbild, das eine unbekannte Meisterhand geschaffen, hatte im Laufe der Zeit Schaden gelitten[472]. Um ihm wieder ein farbenfrohes Festgewand umzuwerfen, rief man einen gefeierten Meister herbei: Paul Deschwanden von Stans (1811—1881). Es war im Jahre 1863, als er sein Werk begann[473]. Deschwanden trat an seine Auf-

desgerichts, 1857—71 Oberrichter, Oberst des eidg. Justizstabes, 1855 lehnte er die Wahl zum Bundesrat ab. HBL 5,427 b.

[467] Katalog der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern, Abt. A, Band 2 (Bern 1910) 301 f., daselbst werden 16 Publikationen von K. Pfyffer aufgezählt; Nick Konrad a. a. O. XIII-XVI; Barth Hans, Bibliographie der Schweizer Geschichte 3 (Basel 1915) 790 a.

[468] Die erste Auflage in zwei Bänden erschien in Zürich 1850—52; die zweite unveränderte Auflage kam in Luzern 1861 heraus.

[469] Merkwürdig, daß der Verfasser die Augenzeugen unter das unbestimmte Fürwort „man“ versteckt. Er sollte doch wissen, sofern er im Staatsarchiv Luzern geforscht oder sich auf dem Wesemlin erkundigt hat, daß ganz bestimmte Personen aus den besten Häusern Luzerns bezeugen, die Erscheinung wirklich gesehen zu haben.

[470] Kasimir Pfyffer a. a. O. 280.

[471] Kasimir Pfyffer a. a. O. 286—90.

[472] Vom Hochaltarbild, das aus dem 18. Jahrhundert stammt, war oben S. 194 ff die Rede.

[473] P. Paul Amherd OFMCap. (1825—87), der 1863/64 im Noviziat auf dem Wesemlin weilte,

gabe mit mutiger Selbständigkeit heran und führte die Pinsel, wie es ihm der eigene künstlerische Sinn eingab. Sein Ziel war, die Muttergottes voll und ganz in den Mittelpunkt zu stellen, so daß der Blick auf die hohe Gestalt nicht durch viele Nebenerscheinungen abgelenkt würde. Darum schob er die Begleitumstände möglichst beiseite: das bunte Gewimmel der Engel, die zückenden Sonnenstrahlen und das Stadtbild zu Füßen der Himmelskönigin.

Die äußerste Sorgfalt verlegte Deschwanden auf die Gestaltung der Hauptperson, um sie in ihrer ganzen Mütterlichkeit und Hoheit erscheinen zu lassen[474]. Er tauchte ihren Mantel in warmes Himmelblau und ihr Kleid in leuchtendes Rot[475]. So erstand unter der frei schaltenden Hand beinahe ein neues Werk, und wir können mit P. Theobald Masarey sagen: „Deschwanden schuf ein neues Kunstwerk, das eines italienischen Meisters würdig ist." [476]. Für uns ist die Erneuerung des Bildes ein sprechendes Zeugnis dafür, daß die Verehrung zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin in einer Zeit, wo fröstelnde Gegenwinde wehten, nicht erloschen, sondern eher im Aufstieg begriffen war. Hinter dieser Verehrung stand die Überzeugung vieler, daß es heilige Tatsache ist, was Mettenwyls Urkunde meldet: Hier ist wahrhaftig Maria mit ihrem Kindlein gesehen worden.

Sinn und Wert des Gnadenbildes, das in der Werkstätte Deschwandens neue Farbenpracht erhalten hat, umschreibt P. Paul Amherd richtig und schön: „Das jetzige Gnadenbild auf dem Hochaltar in der Wallfahrtskirche ist als Kunstwerk des Meisters Paul von Deschwanden sehenswert, und wenn aus künstlerischen Rücksichten einige historische Umstände auch verändert worden sind, so läßt es doch die Nähe der Gottes-

bezeugt, daß damals, d. h. im Jahre 1863 Deschwanden das Hochaltargemälde restauriert habe. PAL 1543. Msc., die Neuntägige Andacht zu U. Lb. Fr. auf dem Wesemlin, S. 178 (früher J 8). Er schreibt als Augenzeuge: „Das Gnadenbild auf dem Hochaltar der jetzigen Wallfahrtskirche stellte ursprünglich Maria vom Sonnenglanz umgeben, mit golddurchwirktem Kleide dar. Als es aber im Jahre 1863 vom gefeierten Maler Paul von Deschwanden restauriert wurde, verschwanden aus künstlerischen Rücksichten die hellen Strahlen, und es traten an deren Stelle liebliche Engelsgestalten. Hat nun das Bild an Kunstwert bedeutend gewonnen, so verlor es doch an historischer Richtigkeit." — Balmer muß unrichtig orientiert gewesen sein, wenn er die Restaurierung in die 50er Jahre verlegt. Masarey 294.

[474] P. Paul Amherd, der das restaurierte Gemälde gesehen hat, schreibt über dessen Schönheit entzückt: „Wer fühlt sich nicht mit Trost erfüllt, wer nicht mit Freude überströmt, der ihr liebliches Angesicht ansieht? Ihre Stirne ist hoch und hehr, von keiner Falte getrübt; ihre Augen sind gesenkt, voll mütterlicher Würde und Anmut; ihre Wangen sind blühende Frühlingsrosen, von Lilien umkränzt; ihr Mund ist von wunderbarer Huld und Liebe umflossen — kurz, es zeigt sich in diesem heiligen Angesichte die größte Süßigkeit, Milde und Güte. Es gleicht einem klaren Spiegel, woraus alle Tugenden hervorleuchten, alle Vollkommenheiten erglänzen, welche die glorreiche Gottes- und Menschenmutter zieren." PAL 1543 Msc., Die Neuntägige Andacht zu U. Lb. Fr. auf dem Wesemlin, S. 193 f.

[475] In Lied und Bild, S. 294 f. Siehe Abb. gegenüberliegende S. 227.

[476] Masarey 294.

mutter ahnen, die damals zu Nutz und Trost der katholischen Welt auf dem Wesemlin erschienen ist." [477]

## P. Laurenz Burgener OFMCap. (1810—1880)

Der lebhafte Walliser aus Saas-Balen lenkte im Weinmonat 1834 seine Schritte nach Sitten, um ins Noviziat der Kapuziner einzutreten. Nach der Priesterweihe wirkte er in verschiedenen Klöstern der deutschen Schweiz und kehrte 1858 in sein teures Wallis zurück, wo er in Sitten bis zu seinem Tode verblieb (10. Dezember 1880) [478]. Sein Leben und Wirken hat der Provinzannalist in klassischer Kürze in den Satz zusammengefaßt: „P. Lorenz arbeitete, las, schrieb, fragte, forschte und wußte viel" [479]. Aus dieser rastlosen Arbeit ging eine schöne Anzahl von Werken zumeist geschichtlichen Inhaltes hervor [480], die zu seiner Zeit ehrenvolle Beachtung und Anerkennung fanden [481]. Für unseren Zweck kommt in Betracht das Buch, das die „Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz" zum Gegenstand hat und 1864 in zwei Bänden herauskam. Im ersten Band kommt auch die „Klosterkirche auf dem Wesemlin" an die Reihe [482].

Zuerst schildert der Verfasser den wilden Sturm der Reformation, der manchen Zweig vom Lebensbaum der Kirche losriß. In dieser Not aber hat die Helferin der Christen ihre rettende Macht erwiesen. Dann fährt er fort:

> **„Im genannten Jahre [483], am heiligen Pfingsttage, Abends um 9 Uhr, und wieder am hl. Pfingstmontage, zwischen 9—10 Uhr, da der Himmel heiter und glänzend war, erschien laut urkundlichem Berichte im herrlichen Bilde die allerseligste Jungfrau ob der Kapelle, ihr göttliches Kind Jesus auf dem rechten Arme, vom Glanze der Sonne umgeben, den Mond zu ihren Füßen, und von zwei herabfliegenden Engeln mit einer goldenen Krone gekrönt. Die Erscheinung dauerte jedes Mal eine Viertelstunde an; ein Augenzeuge davon war den ersten Tag Herr Moritz Mettenwil, Mitglied des Rates und der Zeit Stadtschreiber von Luzern, den andern Tag aber eine an-**

[477] P. Paul Amherd. PAL 1543 Msc., Neuntägige Andacht zu U. Lb. Fr. auf dem Wesemlin, S. XI, Anm. 1.

[478] PM 150,302 S.

[479] PAL t. 138,141.

[480] SF 1,201; Künzle, Die schweiz. Kapuzinerprovinz 362. Besonders sei erwähnt: Burgener, Helvetia Sancta oder Leben und Wirken der heiligen, seligen und frommen Personen des Schweizervolkes, in drei Bänden (1860—62).

[481] KZ 1859,18 f; 1864,384; Luzerner Zeitung 1857, 228,524; 1859,46; Blätter aus der Walliser-geschichte, 1. Bd., 445.

[482] Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz. Aus den bewährtesten Quellen gesammelt und herausgegeben von P. Laurenz Burgener, aus dem Orden des heiligen Franziskus. Mit fünf Bildern. Erster Band (Ingenbohl, Kt. Schwyz 1864), S. 176—80.

[483] Unmittelbar vorher war vom Jahre 1531 die Rede.

**sehnliche Schar Christgläubiger, deren Freude und Frohlocken darüber unbeschreiblich war.“[484]**

In dieser Beschreibung hält sich P. Laurenz getreu an die Überlieferung; nur überrascht den aufmerksamen Leser die Knappheit, die beide Erscheinungen in einige Sätze zusammendrängt. Freilich bringt der Verfasser unmittelbar darauf den ausführlichen Text der Inschrift der sog. Luzernerkarte, der das Bild der Erscheinung in volleren Farben zeichnet.[485]

Im folgenden Kapitel führt er uns zur „Marienkapelle im Wäldchen auf dem Wesemlin“[486]. Darin spielt er aber der Geschichte einen bösen Streich, wenn er kühn behauptet: „Die zweimalige Erscheinung der Gottesmutter auf dem Wesemlin, von der wir im vorigen Artikel meldeten, geschah nicht an dem gleichen Orte; der zweite war weiter hinten im Wäldchen, wo nun die Kapelle steht, und als man die äußere Kapelle baute, wurde zugleich die hintere Waldkapelle aufgeführt.“[487]

Um diese „nicht unwahrscheinliche Sage“ [488] zu stützen, beruft er sich unbedenklich auf die verhängnisvolle Inschrift, die ob der Pforte der Waldkapelle prangt[489]. Wie diese Inschrift ein Faustschlag ins Angesicht der Wahrheit ist, wurde schon des öftern betont[490]. Übrigens wird sogleich ein anderer Walliser als Zeuge auftreten und entschieden gegen die Waldkapelle-Sage Stellung nehmen.

## P. Paul Amherd OFMCap. (1825—1887)

Lebensweg. Es gebührt P. Paul Amherd eine ganz sorgfältige Aufmerksamkeit; denn ihm kommt in der Wesemlin-Zeugenschaft eine

[484] Burgener a. a. O. 176 f. Am Schlusse nennt der Verfasser als Quelle: Annal. Cap. Prov. Helv., T. I. p. 20—104; gemeint sind die Annales von P. Ubald Thüring, PAL t. 117. Siehe oben S. 184 ff.

[485] Über die Luzernerkarte und ihre Inschrift siehe oben S. 129—42.

[486] Burgener a. a. O. S. 181 f.

[487] Man ist höchst erstaunt über die Unverfrorenheit, womit die örtliche Zweiteilung der Erscheinungen vorgenommen wird.

[488] Die in Anführung gesetzten Ausdrücke sind dem merkwürdigen Satz von P. Laurenz entnommen: „So wird erzählt, und unwahrscheinlich ist die Sage nicht.“ a. a. O. S. 181. Somit begutachtet P. Laurenz seine Behauptung als eine nicht unwahrscheinliche Sage. Man überdenke diesen verfänglichen, widerspruchsvollen Ausdruck!

[489] Die Inschrift lautete nach dem Zitat von P. Laurenz:

„Im Jahre 1531 erschien die heil. Maria an dieser Stell,
Als Helferin in Noth und in Bedrängniß;
Darum wurde hier erbaut die Waldkapelle
Zu diesem immerwährendem Andenken.“

[490] Masarey 272—84; siehe oben S. 44, Anm. 147. Man kann den Irrtum, der P. Laurenz unterlaufen ist, in etwas begreifen; denn in seinem Werke über die Wallfahrtsorte der Schweiz behandelt er 213 Wallfahrtsorte und Heiligtümer. Unmöglich konnte er bei jedem gründliche Quellenstudien machen, sondern war vielfach auf Literatur und Mitteilungen angewiesen. Trotz den Mängeln, die dem Werke anhaften, leistet es jetzt noch dem Forscher wertvolle Dienste, die man nicht vermissen möchte.

wichtige Rolle zu: er hat sich nicht nur zur Wesemlin-Überlieferung mit seinem überzeugten Manneswort bekannt, sondern hat das gesamte Quellenmaterial, soweit es ihm erreichbar war, verwertet.

P. Paul stammte aus dem Kanton Wallis und nannte mit Stolz Obergesteln seine Heimat, wo er am 8. Mai 1825 in die Wiege gelegt wurde. Mit 19 Jahren trat er der Kongregation der Redemptoristen bei, der er, 1851 Priester geworden, in Seelsorge und Verwaltung als unermüdlicher Arbeiter treue Dienste leistete.[491] Aus verschiedenen Gründen trat er zum Kapuzinerorden über und machte sein Noviziat auf dem Wesemlin (1863/64).[492]

Sowohl als Liguorianer als auch als Kapuziner war P. Paul ein apostolischer Wandersmann; als beliebter, aufrüttelnder Prediger und Volksmissionär zog er von Ort zu Ort. Über 4000 Male ließ er seine mächtige Stimme als Künder der ewigen Wahrheiten erschallen: in Luxemburg, Belgien, Frankreich, Holland, Deutschland und in seinem Heimatland.[493] Mit dem Apostolat des Wortes verband er das nicht weniger wichtige der Feder.[494] Oft griff der dichterisch Begabte zur Harfe und besang in tiefgefühlten Liedern Maria[495], den hl. Franziskus[496] und die hl. Elisabeth[497].

Müde und krank geworden von der langen Wanderschaft, suchte er Gesundheit in der Höhe von Rigi-Klösterli. Doch an der Gnadenstätte

[491] Er legte die einfachen Gelübde in Freiburg (Schweiz) ab. Nach der Vertreibung der Ligorianer aus Freiburg (1847) kam er ins Ausland, wo er in verschiedenen Orten und Ländern sein Zelt aufschlug: in Savoyen, Holland, Luxemburg. Am letztgenannten Ort weilte und wirkte er längere Zeit, so daß sein gesegnetes Andenken nicht bald erlosch. Hallenbarter Leo, Leben und Wirken des Kapuzinerpaters Paul Amherd, in: Blätter aus der Walliser Geschichte 8 (1938) 412—25.

[492] PAL t. 150,325. Den Übertritt in den Kapuzinerorden führt P. Paul Amherd auf eine Erscheinung des hl. Franziskus zurück (4. August 1863). Lebensskizze, von P. Paul verfaßt. PAL 3950. 20.12/1.

[493] Statistik von P. Paul verfaßt; darin zählt er 108 Orte auf, wo er Volksmissionen gehalten, und faßt seine Predigttätigkeit im Satz zusammen: „Seit 1851 aber habe ich in verschiedenen Ländern — Luxemburg, Holland, Belgien, Preußen, Limburg, Frankreich, Baden, Schweiz etc. über 4000 Predigten gehalten." PAL 3950. 20.12/2.

[494] Hallenbarter a. a. O. S. 421 f. Daselbst werden zwölf Publikationen von P. Paul angeführt. Vgl. SKZ 1887, 371; SF 1, 208, 223.

[495] Im Provinzarchiv Wesemlin liegt ein Manuskript von P. Paul, mit dem Titel: Die Rosenkranzkönigin, harmonische Lieder für den Maimonat; darin besingt er die Rosenkranz-Geheimnisse. Leider ist nur noch der erste Teil „Die weißen Rosen der Freude" vorhanden. PAL 3850.20 (früher J 7).

[496] Sankt Franziskus, ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen (Lindau 1884), Verlag von Joh. Thomas Stettner, 447 Seiten. Dieses Epos hat im In- und Ausland hohes Lob und große Anerkennung geerntet. Hallenbarter a. a. O. 422—24; SKZ 1884,361.

[497] Msc. im Provinzarchiv, 497 Seiten, mit dem Titel: Sankt Elisabeth, Eine Hymne in zwölf Harfenklängen von P. Paul Amherd. Er hatte es druckfertig bereitgestellt am 1. Mai 1887, doch der Tod am 8. November 1887 brachte den Plan zum Scheitern. Am Schluß des Vorwortes schreibt er in stiller Todesahnung: „Hiemit legt der Dichter die Harfe, die er früher zum Lobe des seraphischen Vaters Franziskus und jetzt zum Lobe seiner geliebten Tochter Elisabeth ertönen ließ, nieder — weil ihm am Abend seines Lebens ernstere Gedanken geboten sind." PAL J 6. Als dramatischer Dichter tritt er im Werke

U. Lb. Frau zum Schnee wartete auf den eifrigen Marienverehrer der Tod, am 8. November 1887.[498]

Votivbüchlein. Unter dem schriftlichen Nachlaß von P. Paul befindet sich ein vollgeschriebenes Heft von 70 Seiten, das er Votivbüchlein nennt. Der Haupttitel aber, in schöner Kunstschrift ausgeführt, lautet: „Der fromme Pilger zu Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin“ [499]. Da das schmale Heft Wichtiges vom Wesemlin zu sagen weiß, ist es wertvoll und einladend, seinen Inhalt näher kennenzulernen.

*Im Vorwort* preist der Verfasser Wesemlin als Wallfahrtsstätte mit den begeisternden Worten: „Die Wallfahrt zu U. L. Frau auf dem Wesemlin nimmt in der Geschichte der Gnadenorte eine nicht geringe Stelle ein. Sie rühmt sich nicht nur wegen ihres hohen Alters, indem seit undenklichen Zeiten auf dem Wesemlin ein Muttergottes-Bild andächtig verehrt wurde, sondern auch wegen einer großartigen und bedeutungsvollen Erscheinung, wodurch die erhabene Himmelskönigin ihren Gnadenort in eigener Person einweihen wollte. Überdies sind die Menge der Pilger, die Tag für Tag zum hl. Gnadenbilde herbeiwallen, und die auffallenden Gebetserhörungen, die hier ohne Unterlaß geschehen, schlagende Beweise, daß U. L. Frau auf dem Wesemlin nichts weniger als vergessen ist, und namentlich weiß dieselbe das dankbare Luzerner Volk zu schätzen, das durch ihre mächtige Fürsprache bereits zahllose Gnaden erhalten hat.“

Darauf umschreibt er Ziel und Aufbau des werdenden Büchleins und meint treuherzig: „Dieses Gebetbüchlein, das die Andacht zu U. L. Frau unterstützen soll, wird gewiß manchem Pilger willkommen sein, zumal es das erste ist, das zu diesem Zwecke dem Drucke übergeben wird.“[500]

Unter der Überschrift „DIE DENKWÜRDIGE ERSCHEINUNG“ folgen drei Kapitel, worin die Wesemlin-Geschichte aufgerollt und untersucht wird. Hier tritt P. Paul als gewiegter Geschichtsforscher auf, nachdem er sich nach glaubwürdigen Quellen umgesehen hat. Er kennt die Urkunde von Mettenwyl[501], Cysats Histori[502], die Provinzannalen[503],

auf: „Thomas in der Bünden oder der Freiheitskampf im Wallis. Ein historisches Drama in 5 Akten (Aarau 1880).“

[498] Die Nachrufe heben den unermüdlichen Seeleneifer und die unverwüstliche Arbeitsfreude von P. Paul hervor. Seine hohen Verdienste um Orden und Kirche werden nicht geschmälert, weil er als Superior des Institutes der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz in Ingenbohl nicht allweg eine glückliche Hand zeigte (1872—73). Rutishauser Clarissa, Mutter Maria Theresia Scherer (Ingenbohl 1959) 337—48, 386.

[499] PAL 1543. Höhe 21,5 cm x Breite 18 cm.

[500] Die Arbeit kam unter P. Paul nicht im Drucke heraus. Erst später, im Jahre 1896, hat P. Benjamin Camenzind (1861—1932) das Manuskript für den Druck bereitgestellt. Siehe unten S. 254 ff.

[501] Es scheint, daß hier P. Paul die Mettenwyler Urkunde nach der Kopie von P. Kolumban von Sonnenberg nicht verwendet hat; es ist überhaupt zweifelhaft, ob er diese Abschrift gekannt hat.

[502] Siehe oben S. 69—76; jedoch die Collectanea Cysats verwertet er nicht. Siehe oben S. 68 f.

[503] Gemeint sind die Provinzannalen von P. Ubald Thüring. Siehe oben S. 184 ff.

Langs Grundriß[504], Haffner Allgemeiner Schauplatz[505] und den Marianischen Atlas Gumppenbergs[506]. Von diesen ist es vorzüglich Cysats Histori, die er fleißig und sorgfältig zu Rate zieht[507]. Um das Bild der Erscheinung in den Rahmen der Zeitgeschichte zu spannen, greift P. Paul zu verschiedenen Geschichtsbüchern, die er ergiebig benützt, z. B. die Werke von Ming[508], Faßbind[509], Bannwart[510], Lusser[511], Baron d'Alt[512], Burgener[513], Morell und Tschopp[514]. Auch in den Bänden des „Geschichtsfreund" hat er geforscht und Quellen aufgesucht. So konnte er, gründlich ausgerüstet, die drei geschichtlichen Eingangskapitel auf sicherer Grundlage aufbauen und Satz um Satz mit Belegen stützen.

*Im dem ersten Kapitel* gibt er zuerst einen klaren Überblick über die innerpolitische Lage in der Schweiz und zeichnet die politische und religiöse Entwicklung seit den Burgunderkriegen bis zur Reformation. Im besondern schildert er die gespannten Verhältnisse zwischen Luzern und Zürich, die dann ihren kritischen Höhepunkt in der Proviantsperre (Pfingsten 1531) erreichten.

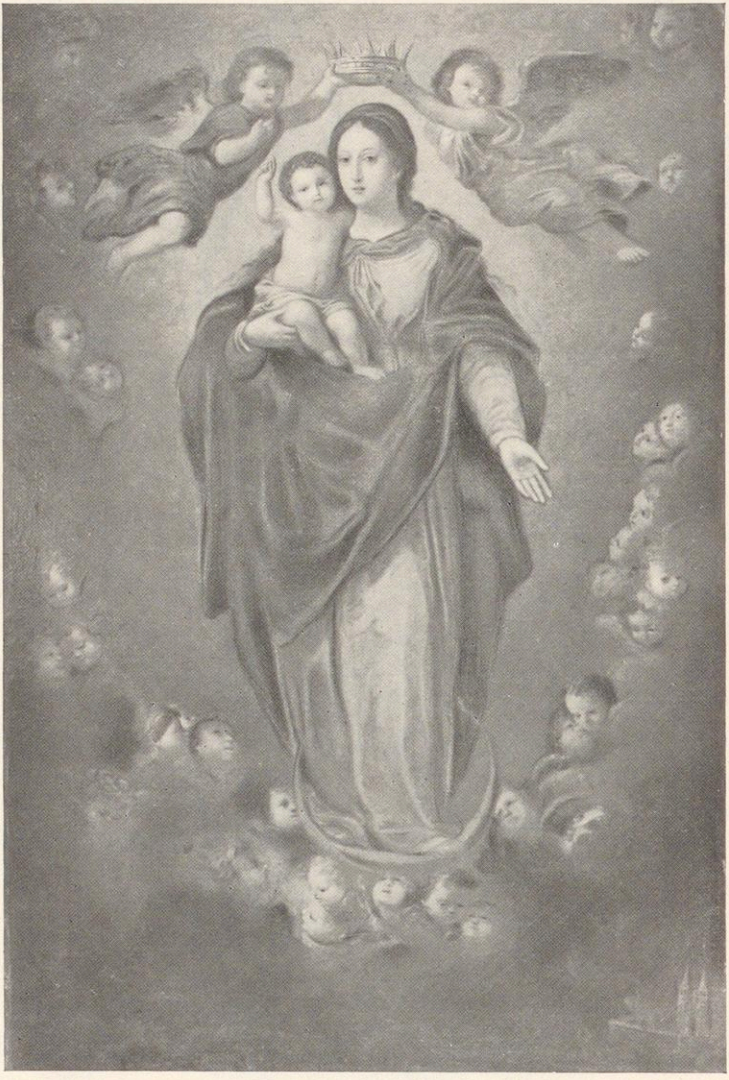
*Das zweite Kapitel* mit der nüchtern Überschrift „Art und Weise der Erscheinung" geht zum eigentlichen Hauptthema über und beschreibt die zweimalige Erscheinung ob den kläglichen Trümmern der zerstörten Weg-Kapelle. Obwohl P. Paul sich getreu an die Mettenwyler Urkunde anlehnt, ist es kostbar, ihn jenes Geschehnis in seiner Sprache und mit seinem Tonfall erzählen zu hören:

> **„Nun war es eben diese Kapelle, welche die gnadenreiche Gottesmutter wählte, um nicht nur ihre angegriffene Ehre zu retten, sondern auch um der ganzen katholischen Sache ihren Schutz angedeihen zu lassen. Die Zeit ihrer Erscheinung fällt ins Jahr 1531, auf den Pfingstsonntag, gegen neun Uhr Abends — also auf den**

[504] Siehe oben S. 169—72.
[505] Siehe oben S. 154—58.
[506] Über Gumppenberg siehe oben S. 160—65.
[507] P. Paul geht im Zitieren Cysats genau vor; er gibt nicht nur genau den Fundort an, sondern führt auch wörtlich den betreffenden Vers an.
[508] Ming J., der selige Bruder Nikolaus von Flüe, sein Leben und Wirken. 4 Bände, Luzern 1861 — 1778.
[509] P. Paul zitiert nur den ersten Band: Faßbind Thomas, Geschichte des Kantons Schwyz. Von dessen ersten Gründung bis zur helvetischen Staatsumwälzung, 5 Bände (Schwyz 1832—38).
[510] Bannwart Peter, Geschichte der Schweiz, ein Lesebuch für die reifere Jugend und das Volk (Luzern, Augsburg 1837).
[511] Lusser Karl Franz, Geschichte des Kantons Uri von seinem Entstehen als Freistaat bis zur Verfassungs-Änderung vom 5. Mai 1850 (Schwyz 1862).
[512] Baron d'Alt de Tieffenthal, Histoire des Helvetiens, 10 Bände (Fribourg en Suisse 1749—1753).
[513] Burgener Laurenz, Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz, 2 Bände (Ingenbohl 1864).
[514] P. Gall Morell und P. Athanas Tschopp, Geschichte der Schweiz für Schule und Volk (Luzern 1836).

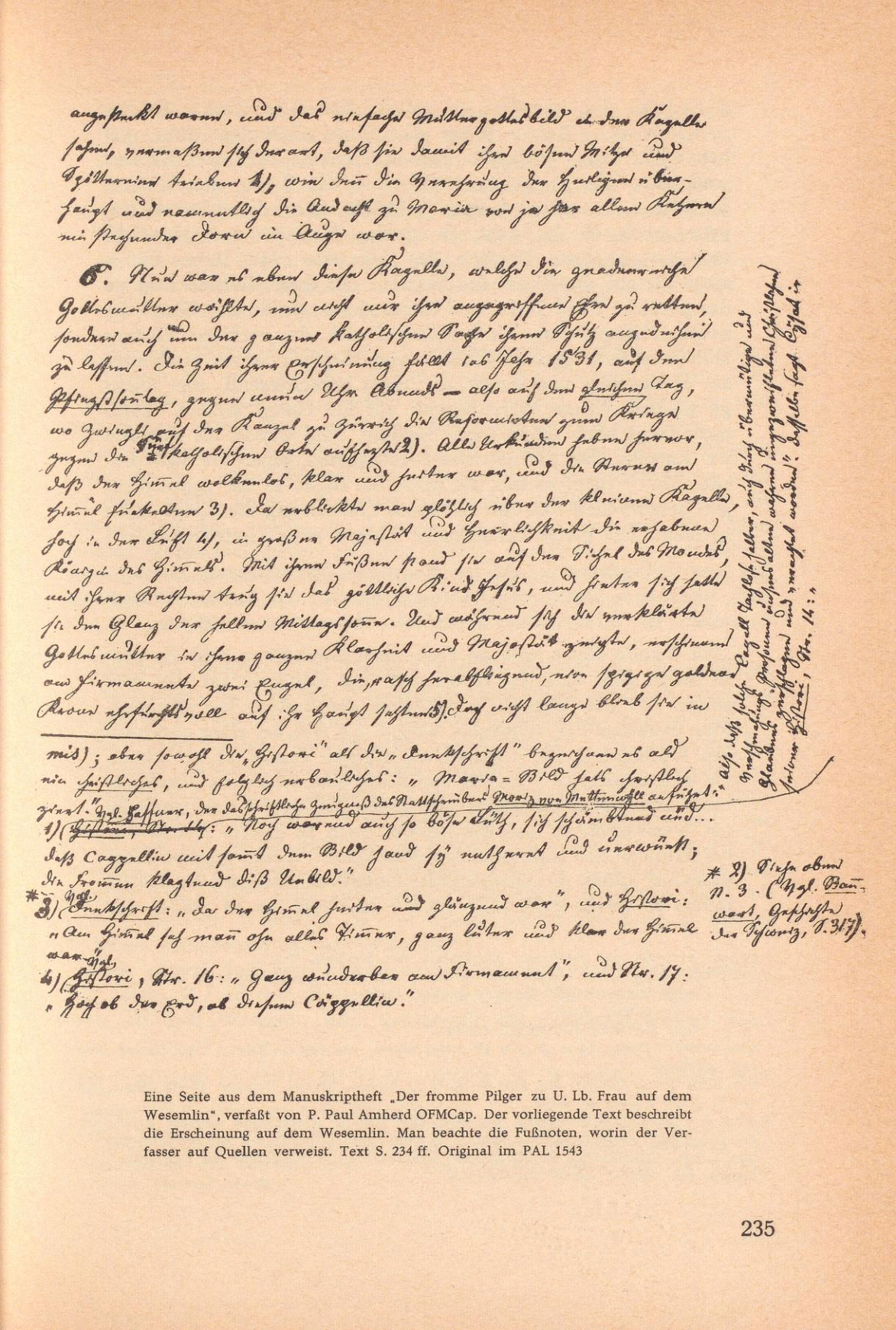


Siehe, deine Mutter! (Jo 19, 27)
Wandbild in Lithographie von Gebr. Eglj, Luzern, ca. 1840. Text S. 223 ff.



**U. Lb. Frau auf dem Wesemlin**

nach der Übermalung durch Paul Deschwanden (1863), jetzt im innern Chor der Klosterkirche. Text 228 ff.



Eine Seite aus dem Manuskriptheft „Der fromme Pilger zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin", verfaßt von P. Paul Amherd OFMCap. Der vorliegende Text beschreibt die Erscheinung auf dem Wesemlin. Man beachte die Fußnoten, worin der Verfasser auf Quellen verweist. Text S. 234 ff. Original im PAL 1543

gleichen Tag, wo Zwingli auf der Kanzel zu Zürich die Reformirten zum Kriege gegen die Fünf-katholischen Orte aufhetzte.[515]. Alle Urkunden heben hervor, daß der Himmel wolkenlos, klar und heiter war, und die Sterne am Himmel funkelten. Da erblickte man plötzlich über der kleinen Kapelle, hoch in der Luft, in großer Majestät und Herrlichkeit die erhabene Königin des Himmels. Mit ihren Füßen stand sie auf der Sichel des Mondes, mit ihrer Rechten trug sie das göttliche Kind Jesus, und hinter sich hatte sie den Glanz der hellen Mittagssonne. Und während sich die verklärte Gottesmutter in ihrer ganzen Klarheit und Majestät zeigte, erschienen am Firmamente zwei Engel, die, rasch herabfliegend, eine spitzige goldene Krone ehrfurchtsvoll auf ihr Haupt setzten. Doch nicht lange blieb sie in dieser Stellung. Bald wandte sie sich von der Kapelle, über den jetzigen Klostergarten, gegen die Stadt Luzern hin,[516] nicht anders, als wollte sie dieser in der gegenwärtigen gefahrvollen Zeit der religiösen Umwälzung die nötige Hilfe spenden. Die ganze Erscheinung dauerte eine Viertelstunde." [517]

Die zweite Erscheinung, die am folgenden Pfingstmontag eintrat, wird auch ausführlich geschildert; wiederum glauben wir in den Worten von P. Amherd die Schläge eines ergriffenen Herzens zu vernehmen:

„Die Kunde dieses seltenen Ereignisses durchdrang bald die ganze Stadt. Alle schauten verwundert und neugierig auf das Wesemlin hin, die Einen halb zweifelnd, die Andern fest glaubend. Man erwartete den folgenden Abend, um sich bei einer abermaligen Erscheinung der Tatsache mit eigenen Augen zu versichern. Da versammelte sich an Ort und Stelle eine zahlreiche Schar, die unter mancherlei Gedanken mit großer Sehnsucht dem unerhörten Wunderzeichen entgegen harrte. Auch an diesem Abend war der Himmel hell und glänzend, von keiner Wolke getrübt. Aber diesesmal schien die gnadenreiche Gottesmutter zögern zu wollen, indem es bereits zehn Uhr war;[518] doch nur um so größer war

[515] P. Paul verweist auf Bannwart, Geschichte der Schweiz, S. 317.

[516] Zur Begründung führt P. Paul aus Cysats Histori die Verse, Strophe 15 an:

„By Tusent schritt trifft es ungfar
In wöllcher Art.
Die Hoffstatt ist erwöllt fürwar."

und bemerkt dann: „d. h. gerade in jener Weise, wie später Kloster und Garten angelegt wurden."

[517] Die Schilderung beruht auf dem Zeugnis in Cysats Histori, Strophe 16—18. Siehe oben S. 73 f. Siehe Faksimile S. 235.

[518] Während die erste Erscheinung um neun Uhr eintrat, wiederholte sich die Erscheinung am folgenden Abend zwischen neun und zehn Uhr; so nach der Mettenwyler Urkunde und Cysats Collectanea. In der Histori schreibt Cysat: „Ungefahr da sich schier bald begund die zehend Stund" (Strophe 22).

**der Lohn der ausharrenden Menge, als sich plötzlich wieder die Himmelskönigin über der kleinen Kapelle, hoch in der Luft, im herrlichen Sonnenglanze sehen ließ. Obgleich diese zweite Erscheinung in gleichen Ort und Weise geschah, und man jetzt, ebenso wie gestern, das göttliche Jesukind auf dem rechten Arm, die herabschwebenden Engel mit der spitzigen Krone und den schwebenden Mond unter den Füßen der Gnadenmutter erblickte, so war doch die Pracht und Majestät derselben ungleich größer und ehrfurchtsgebietender."** [519]

Da sich am dritten Abend die von vielem Volk erwartete Erscheinung nicht einstellte, weist P. Paul auf den Zweck der Erscheinung hin: „Die Himmelskönigin hat sich zweimal sichtbar gezeigt, um der Stadt und dem ganzen Lande ihren sichtbaren Schutz angedeihen zu lassen."

Zum Schlusse des inhaltsreichen Kapitels wendet sich P. Paul entrüstet gegen die in Umlauf gesetzte Behauptung, die Pfingsterscheinung hätte bei der Kapelle, im sog. Wesemlin-Wäldchen, stattgefunden: „Aber die ersten Urkunden, welche die Tatsache der Erscheinung mit allen Umständen besprechen, geben zu einer solchen Annahme nicht nur keinen Grund, sondern führen vielmehr zur Überzeugung, daß dieselbe bloß auf auf dem Wesemlin, und zwar beidemal in gleicher Weise über der alten Kapelle geschehen sei." [520]

*Das dritte Kapitel* „Die Früchte" betitelt, verfolgt die segensreichen Auswirkungen, die von den Wesemlin-Erscheinungen ausgingen, Auswirkungen und Ausstrahlungen, die bis zum katholischen Sieg im zweiten Kappelerkrieg führten. Vom blutigen Kampf, der sich am 11. Oktober 1531 bei Kappel zwischen den entzweiten Eidgenossen entspann, berichtet er mit sichtlicher Freude: „Bemerkt zu werden verdient, daß auf den Pannern der Fünf Orte das Bild der Gottesmutter Maria strahlte, und zwar in der Art, wie sie ein paar Monate früher auf dem Wesemlin erschienen ist. Dies geschah nicht etwa aus blindem Zufall, sondern mit Absicht und voller Überlegung, indem man bereits die Erscheinung U. L. Frau auf dem Wesemlin als eine sichere Siegesverheißung in diesem wichtigen Glaubenskriege betrachtet hat.[521]

Nach diesen drei geschichtlichen Abhandlungen folgt der aszetische Teil, worin P. Paul dem Marienverehrer für eine Novene zu Ehren U. L. Frau auf dem Wesemlin neun prachtvolle Betrachtungen vorlegt über:

[519] Die Schilderung der zweiten Erscheinung entspricht der Mettenwyler Urkunde. Siehe oben S. 10 f.

[520] Masarey 272 ff; siehe oben S. 44, Anmerkung 147.

[521] Diese wunderbare Erscheinung in der Schlacht von Kappel erwähnt Cysat, Histori, Strophen 27—28. Noch andere Quellen bezeugen dasselbe wunderbare Geschehnis. Das nachzuweisen, wird die Aufgabe einer eigenen Abhandlung sein. Vgl. In Lied und Bild, S. 29—38; Masarey 36—39.

„Die erloschene Andacht; Die unerwartete Erscheinung; Die glänzende Sonne; Die gnadenreiche Mutter; Die dargebotene Hand; Das liebreiche Angesicht; Die herabfliegenden Engel; Die goldene Krone; Der schwebende Mond".

Wann hat P. Amherd dieses Büchlein, das er für den Druck bestimmt hatte, ausgearbeitet? Das Titelblatt trägt, zwar nur mit Bleistift geschrieben, die Jahrzahl 1863. Tatsächlich war P. Paul in diesem Jahre bis 1865 auf dem Wesemlin, zuerst als Novize, dann verblieb er noch ein Jahr nach der Profeß.[522] Kein Zweifel, ihn hat die Wallfahrtsstätte mit ihrem wunderbaren Anfang sogleich angesprochen und geradezu gelockt, zur Feder zu greifen. Hat er doch schon früher marianische Heiligtümer quellenmäßig mit großem Geschick und Erfolg dargestellt.[523] In Luzern fand er für sein schriftstellerisches Vorhaben einen treuesten Helfer, den herzensguten P. Peter Anton Venetz (1808—88) von Mörel VS, also wahrhaftig einen echten Walliser Mitbürger.[524] Mit größtem Eifer versah P. Peter Anton das Amt eines Bibliothekars, da in jenen Jahren kein Archivar amtlich ernannt war, so war es der zu jedem Dienst bereite P. Peter Anton, der den Forschenden zu den Schätzen des Archivs führte.[525]

## Zusammenfassung

1. P. Paul hat von allen, die für das Wesemlin Zeugnis abgelegt haben, am ausführlichsten und eingehendsten die Wesemlin-Geschichte dargelegt.

[522] Sicher ist, daß P. Amherd sein Wesemlin-Manuskript nicht vor 1864 vollendet hat, da er das Werk von P. Laurenz Burgener „Die Wallfahrtsorte" (1864) zitiert; a. a. O. X a, Anm. 2.

[523] 1. **Maria, die Trösterin der Betrübten** oder Geschichte der Verehrung Mariens als der Schutzpatronin der Stadt und des Landes Luxemburg. Quellenmäßig dargestellt. Luxemburg 1855. Eine zweite Ausgabe besorgte er als Kapuziner. Luxemburg, St. Pauls Druckerei (J. Hary) 1886.

2. **Die Pilgerfahrt zu Maria,** der Trösterin der Betrübten, ein Gebet- und Erbauungsbuch. Luxemburg 1857. P. Brück. Mehrere Auflagen.

3. **Der fromme Pilger.** Saarlouis. Franz Stein. Viele Auflagen. Ins Französische übersetzt.

4. **Die himmlische Gnadenquelle.** Saarlouis. Franz Stein. Viele Auflagen in drei verschiedenen Formaten.

5. **Die Wallfahrt zur schmerzhaften Muttergottes** auf dem Bischenberg.

Hallenbarter, S. 421. Besonders das erste erwähnte Werk, Maria, Trösterin der Betrübten, hat Anerkennung gefunden. In der Luxemburger Zeitung „Die Warte" erschien am 10. Mai 1950 zum 125. Geburtstag von P. Paul Amherd, von Paul Noesen ein Leitartikel mit der Überschrift: Ein Geschichtsschreiber unserer Marienverehrung. Der gelehrte Verfasser schließt mit den anerkennenden Worten: „Ein glühender Marienverehrer war dieser Schweizer, ein eifriger Förderer der Andacht zu Unserer Lieben Frau, der Geschichtsschreiber unserer Nationalwallfahrt und ein frommer Marien-Sänger. Und so haben wir eine Ehrenschuld abgetragen, wenn wir in den Oktavtagen des Hl. Jahres dem Schweizer P. Amherd an dieser Stelle einen bescheidenen Gedenkstein setzten." „Die Warte" (10. Mai 1950), Nr. 19.

[524] PAL 3976. 2; Dionys Imesch, Peter Anton Venetz, Kapuzinerpater (Saint-Maurice, o. J.); „Helvetia Franciscana" 9 (1960), S. 55, Anm. 91.

[525] Noch ein Umstand mag die Arbeit angeregt oder gefördert haben: als P. Paul 1863—

2. Es kommt ihm das Verdienst zu, als erster, alles ihm erreichbare, gedruckte und handschriftliche Material benutzt und verwertet zu haben.

3. Er hat mit aller Deutlichkeit und Bestimmtheit die Früchte der Wesemlin-Erscheinung genannt, besonders die Zusammenhänge zwischen Wesemlin und dem Sieg von Kappel aufgezeigt.

4. Er vereint in lobenswerter Weise geschichtliche Treue mit Gemütstiefe und volkstümlicher Darstellungsweise. Er ist zugleich ein zuverlässiger, ernster Zeuge und ein begeisterter Lobredner U. Lb. Frau auf dem Wesemlin.

5. Es ist das große, bleibende Verdienst von P. Paul Amherd, daß er die geschichtliche Erforschung der Wesemlin-Erscheinungen mutvoll begonnen und grundgelegt hat. Die nachfolgenden Forscher konnten vielfach ernten, was er gesät hat.

**Bourassé Johann Jakob (1866)**

Der Kanoniker Bourassé hat sich in seinem großangelegten Werk „Summa aurea“ [526] das Ziel gesetzt, alles zusammenzutragen, was die Marianische Theologie und Verehrung im Laufe der christlichen Jahrhunderte hervorgebracht hatte. Im 11. Band, gerade am Schluß, findet Wesemlin noch ein ehrenvolles Plätzchen. Der Bericht stützt sich ganz auf Gumppenberg und lautet in deutscher Übertragung:

> **„Im Jahr 1631 (sic!),[527] am Pfingstfest selbst, um neun Uhr nacht, zeigte sich die Gottesgebärerin; auf dem Arme trug sie ihren Sohn. Damit noch mehrere sie sehen könnten, erschien sie des andern Tages wiederum, in derselben Stunde wie gestern. Sie war von der Sonne umgeben, der Mond zu ihren Füßen, und was immer der Jungfrau Glanz verleihen konnte, war vertreten. Es fehlten nicht die Engel, die vom Himmel flogen und der Jungfrau die Krone aufsetzten. Nur wenige waren zugegen, die das Wunder [528] sahen, da die wonnereiche Schau [529] nicht länger als eine Viertelstunde währte. Aber es waren doch genug Anwesende, um den Stadtbewohnern davon Kunde zu bringen [530] und**

64 auf dem Wesemlin weilte, wurde das Gnadenbild von Paul Deschwanden (1811—81) restauriert. Dadurch wurde seine Aufmerksamkeit auf den Gnadenort und seine Geschichte gelenkt. Siehe oben S. 228 f.

[526] Der volle Titel lautet Summa aurea de laudibus Beatissimae Virginis Mariae Dei Genitricis sine Labe concepta. Joannes Jacobus Bourassé. Lutetiae Parisiorum apud I. P. Migne.

[527] Der Irrtum geht auf Gumppenberg zurück und beweist, wie schwer es ist, ein Unkraut auszurotten. Vgl. oben S. 161 f.

[528] Der lateinische Ausdruck lautet „portentum“ - ein Wunderzeichen von außerordentlichem Ausmaß.

[529] Wonnereiche Schau ist eine freie Übertragung des nicht leicht übersetzbaren Ausdrukkes „coelestes deliciae“.

[530] Die deutsche Übersetzung „Kunde bringen“ gibt nicht den vollen Sinn des entspre-

**eine dichte Volksschar am dritten Tag dorthin anlockten. Aber ein drittes Mal erschien ihnen Maria nicht, vielleicht weil sie nicht würdig waren.“** [531]

Darauf wird Ratsherr Moritz von Mettenwyl vorgeführt als Erbauer der neuen Kapelle, die an dem gleichen Ort zu stehen kam, wo vorher das alte, zertrümmerte Kapellchen stand. Wenn Bourassé die Kapellweihe an 1656 stattfinden läßt, so irrt er sich um ein Jahrhundert, wie auch sein Gewährsmann Gumppenberg.[532]

Wenn auch dieses Zeugnis nichts anderes ist als eine getreue Wiedergabe aus Gumppenbergs Marianischem Atlas, so kommt ihm doch eine nicht geringe Bedeutung zu. Denn indem die Wesemlin-Tradition in der „Summa Aurea“, einer Art lexikonartiges Nachschlage-Werk der Marienkunde, Aufnahme fand, betrat sie einen internationalen Raum.

## Die Erzbruderschaft Maria von den Engeln

Gründung In den Wirren der Altkatholiken-Bewegung, die nach dem ersten Vatikanischen Konzil (1870) einsetzten, wallfahrtete der Schweizerische Piusverein [533] nach Einsiedeln und hielt dort vom 20. bis 23. August 1872 die 14. Generalversammlung ab [534]. Bei diesem Anlasse betrat der gelehrte P. Hilarius von Paris OFMCap.[535] die Kanzel und sprach zu den Pilgern der französischen Schweiz. Mit hinreißender Beredsamkeit verherrlichte er **Maria als glorreiche Königin der Engel und stellte sie dem Piusverein als Vorbild und Führerin im Kampfe mit den Mächten der Finsternis vor.**[536] Der neue Gedanke: „Maria, die Königin

chenden lateinischen Wortes „fidem facere“ wieder; denn fidem facere bedeutet: bei jemandem Glauben verschaffen, erwecken, jemanden von etwas überzeugen; bewirken, daß man (dem Redenden) Glauben schenkt.

[531] Summa Aurea, tom. 11, 1474 f. Originaltext siehe Beilage Nr. 70.

[532] Dieser Irrtum wurde bereits des öftern angeprangert. Siehe oben S. 162.

[533] Über den Schweizerischen Piusverein orientiert vorzüglich Alois Steiner in seinem Werk: Der Piusverein der Schweiz, von seiner Gründung bis zum Vorabend des Kulturkampfes, 1757—1870 (Stans 1951), Beiheft Nr. 4 zum Geschichtsfreund. Es ist nur zu wünschen, daß dieses Werk eine ebenso gründliche Fortsetzung finde.

[534] Annalen des Schweizerischen Pius-Vereins (1872) 97—125, 149—54; Beilage zu Nr. 7 (1872); SKZ 1872, 333, 341 f, 353 f; Philipona Pie, Le Chanoine Schorderet 1840—93, 2 tomes (Fribourg 1928).

[535] P. Hilarius Mogin von Paris, Dr. jur. can. et theol. (1831—1904), Mitglied der Lyoner Kapuzinerprovinz, Verfasser mehrerer Werke. Lexicon OFMCap. 755.

[536] Die Predigt hielt P. Hilarius Dienstag, den 20. August 1872, nach der Vesper. Als Grundtext wählte er das Schriftwort: „Es wichen zurück die Starken und blieben tatenlos, bis Debbora sich erhob, aufstand die Mutter in Israel“ (Richter 5,7) und beantwortete die zwei Fragen: „1. Wie steht Ihr Alle vor und um Maria, und wie steht die hl. Gottesmutter zu Euch? — 2. Was verlangt die glorreiche Königin der Engel von Euch und Eurer treuen Mitwirkung?“ Der Festbericht bemerkt zur Predigt: Eine ungeheure Volksmenge hörte diesem ausgezeichneten Prediger unverwandten Blickes zu und wird auch dafür reichlich belohnt. Pius-Annalen a. a. O. 105 f; Philipona a. a. O. 192; daselbst wird aber der Inhalt der Predigt etwas einseitig dargestellt, als „une puissante exhortation en faveur de la presse catholique.“ Die Predigt erschien im Druck in Freiburg, Schw.

der Engel, als Schutzfrau des Piusvereins" schlug ein. Des andern Morgens betete Chorherr Schorderet[537] aus Freiburg in der Gnadenkapelle mit weithin vernehmbarer Stimme den Mitgliedern aus der französischsprechenden Schweiz ein Weihegebet vor, worin er den Piusverein unter Schutz und Führung Mariens, der Königin der Engel, stellte. Darin begegnen uns die kraftvollen Worte:

> **„Maria, Mutter Jesu, der Schweizerische Piusverein, mit allen seinen Mitgliedern, weiht sich deinem Dienste ganz und gar ... Wir legen öffentlich das feierliche Versprechen ab, unsern Piusverein und jedes seiner Mitglieder unter den Schutz unserer Lb. Frau von den Engeln zu stellen. Unter diesem Titel werden wir dich von nun an anrufen, unter diesem Titel dich besonders verehren."** [538]

Dieser feierliche Akt gefiel so sehr, daß er in deutscher Sprache wiederholt werden mußte.[539] Die Kunde hiervon drang selbst bis zu den Ohren des Papstes Pius IX. Im Dezember 1873 beehrte er den Vorstand und die Mitglieder des Schweizerischen Piusvereins mit einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben, um den vollzogenen Weiheakt mit huldvollen Worten gutzuheißen und zu segnen. Im päpstlichen Erlaß sind besonders beachtenswert und wichtig die Stellen:

> **„Wir haben mit größtem Wohlgefallen gesehen, daß Ihr der feindlichen Macht, welche sich in der Schweiz gegen die katholische Kirche erhoben hat, die Bruderschaft zur Königin der En-**

(Imprimerie suisse 1872), unter dem Titel „Sermon pour l'association de Pie IX et l'oeuvre de la presse", 15 Seiten. Vor der Einleitung steht die bezeichnende Überschrift „Le combat de la foi sous l'étendard de la Reine des Anges".

[537] Schorderet Joseph (1840—93), Chorherr in Freiburg im Ü., spielte eine hervorragende Rolle im politischen und kirchlichen Leben des Kantons Freiburg, der Schweiz und des Auslandes; ein eifriger und erfolgreicher Gründer vieler Werke, besonders ein Apostel der guten Presse. Philipona a. a. O.; zwei Bände; HBL 6,240.

[538] Pius-Annalen a. a. O. 109; das Gebet, das Schorderet vorbetete, befindet sich in der kleinern Broschüre: Zur größeren Ehre Mariens der Königin der Engel aus Liebe und Dankbarkeit (Freiburg, Schw., 1875), 54 Seiten. Der vollständige Text siehe Beilage Nr. 71. — Schorderet hatte auf der gleichen Generalversammlung den Presseverein — Verein des hl. Franz von Sales — eindringlich empfohlen und ihn auch unter den besondern Schutz der Königin der Engel gestellt. Pius-Annalen a. a. O. 190, 191 ff, 196; Philipona a. a. O. 190 ff, 196. Doch die Darstellung von Philipona könnte den Eindruck erwecken, als ob die Weihe an die Königin der Engel in erster Linie eine Weihe des Pressevereins gewesen sei; im betr. Weihegebet, des deutschen Textes, wird aber der Presseverein nie genannt, sondern nur einmal wird darin der Segen herabgeflent auf jene, „die durch Wort oder durch die Feder sich bemühen, die Geister der Finsternis und der Lüge zu entziehen". Zur größeren Ehren Mariens a. a. O. 11. — Den vollen Text des Weihegebetes siehe Beilage Nr. 71.

[539] „Dasselbe Gebet, in französischer Sprache gesprochen, wurde bei der Schlußandacht in deutscher Sprache noch einmal den scheidenden Pilgern vorgebetet." Pius-Annalen a. a. O. 109. — Unter den Beschlüssen („Schlußnahmen"), welche die Generalversammlung und das Generalkomitee faßten, steht an fünfter Stelle der Satz: „Weihe des Pius-Vereins unter den besondern Schutz Mariens, der Königin der Engel, in

**gel entgegengestellt habet, um dadurch eine desto größere Verehrung der unbefleckten, göttlichen Mutter anzufachen. ..... Wahrlich, die Königin der Engel, durch eine ihr so wohlgefällige Gebetsweise angerufen, wird ohne Zweifel, kraft ihrer Gnadenfülle, welche ihr bei ihrem Sohne zusteht, den durch unsere Sünde erregten göttlichen Zorn besänftigen und erlangen, daß die höllischen Legionen, die überall gegen die Kirche wüten, geschlagen und in ihren Abgrund zurückgeworfen werden."** [540]

Die Weihe an die himmlische Königin der Engel sollte aber nicht nur als ein einmaliges, erbauliches Geschehnis in die Geschichte des Piusvereins eingehen, sondern es lag der Gedanke nahe, diesem marianischen Treuegelöbnis eine feste Form und ein bleibendes Denkmal zu schaffen. So reifte der Plan heran, eigens für die Schweiz eine Bruderschaft Mariä, der Königin der Engel [541], ins Leben zu rufen [542]. Es kommt Graf Theodor Scherer-Boccard [543] von Solothurn, dem hervorragenden Präsidenten des Piusvereins, das Verdienst zu, diesem Ziel mit allem Eifer zugestrebt

der Gnadenkapelle zu Maria Einsiedeln" (Sperrung im Original). Pius-Annalen a. a. O. 154; SKZ 1872, 354.

[540] Der lateinische Originaltext und die deutsche Übersetzung dieses Breve „Infernus coluber" ist abgedruckt in SKZ 1874, 25 f; deutsche Übersetzung auch in den Pius-Annalen 1874, 29 f; SF 1933, 131 f.

[541] Es bestand bereits eine Bruderschaft U. Lb. Frau von den Engeln. Gründer und eifriger Förderer war P. Maria Friedrich von Bray SJ. (* 1816, Jesuit seit 1858, † nach 1872); P. M. F. von Bray wurde hierzu durch Visionen aufgefordert; am 5. Dezember 1864 wurde sie vom Erzbischof von Toulouse approbiert, mit Sitz in der Pfarrkirche Pouvourville bei Toulouse; 1866 erhielt sie von Pius IX. die mündliche, 1871 die formelle Approbation. Mitglieder 1866: 60 000; 1868: 500 000; 1873: 5 000 000. Über die Bruderschaft Maria, Königin der Engel, orientieren: Zur größeren Ehre Mariens der Königin der Engel (Freiburg, Schw., 1875), 54 Seiten; Die Erzbruderschaft von Unserer lieben Frau, der Königin der Engel (Graz 1873), 102 Seiten; P. Vital, Notice Historique sur la Dévotion a Notre-Dame des Anges. Etablie dans la Paroisse de Pouvourville (Toulouse 1727), pag. 39; Die Errichtung der Bruderschaft der Königin der Engel durch Jesus Christus (Greven i. Westfalen, o. J.), 7 Seiten; Engelskönigin; Handbüchlein der Erzbruderschaft Unserer Lieben Frau von Einsiedeln, der Königin der Engel (ohne Druckort und Jahr), 30 Seiten.

[542] Der Piusverein hat den Eintritt in die Bruderschaft Mariä, Königin der Engel, dringend empfohlen, und Chorherr Schorderet wurde mit der Direktion der Bruderschaft für die Schweiz betraut. SKZ 1872, 395. Große Scharen strömten nun der Erzbruderschaft zu. H. H. Direktor Schnyder schreibt von 80 000 Mitgliedern aus der Schweiz. PAL 1516. 3/3; diese aber mußten sich in das Mitgliederverzeichnis der Erzbruderschaft in Pouvourville bei Toulouse eintragen lassen. Begreiflich machte sich der Wunsch geltend, diesem Umweg ins Ausland ausweichen zu können, indem dieselbe Bruderschaft auch in der Schweiz errichtet würde. Wenn sie auch jener in Pouvourville aggregiert sei, so wäre sie doch für die Schweiz zuständig und könnte selbständig die Mitgliederverzeichnisse führen.

[543] Theodor Scherer (1816—85), geboren in Dornach, 1837 Großrat, 1844 verurteilt wegen seiner Opposition betr. eine neue Kantonsverfassung, 1854 Gemeinderat, 1855—81 Redaktor der „Schweiz. Kirchenzeitung", 1857 Gründer des schweizerischen Piusvereins, 1858 Verwaltungsrat und Finanzkommissär, 1863 Mitbegründer der Inländischen Mission, 1857—1885 Präsident des Piusvereins, von der Gründung bis zu seinem Tode, 1874 Mitbegründer des katholischen Kultusvereins. HBL 6,164.

zu haben. Unterstützt von seiner frommen Gemahlin[544], unterbreitete er dem Bischof von Basel, Eugenius Lachat (1862—84)[545], dem großen Gönner des Piusvereins, die dringende Bitte, die Errichtung der Bruderschaft zu fördern[546]. Bischof Lachat, für jede gute Anregung offen, reichte ein diesbezügliches Bittgesuch beim Apostolischen Stuhle ein. Am 2. April 1876 erließ Pius IX. das ersehnte Breve, wodurch er für die Schweiz die Bruderschaft Mariä, der Königin der Engel, kanonisch errichtete und die Klosterkirche auf dem **Wesemlin** als Sitz der Bruderschaft erkor. — Das Dekret[547] lautet in deutscher Übertragung:

> **„Aus der Audienz Seiner Heiligkeit Pius IX., am 2. April 1876. Auf Antrag des Unterzeichneten hat seine Heiligkeit Pius IX. sich gewürdigt, den vorgebrachten Bitten zu entsprechen, nämlich die Bruderschaft der Königin der Engel, errichtet in der Kapuzinerkirche zu Luzern, der Erzbruderschaft in der Pfarrkirche Pouvourville bei Toulouse anzuschließen, und zwar mit allen Privilegien und Ablässen, wie sie dieser Erzbruderschaft gewährt worden sind.**
> **Datum wie oben.** **I. B. Agnozzi."**

Verbreitung Als erster Direktor der Bruderschaft amtete der Luzerner Spitalpfarrer Alois Schnyder[548]. Er brachte mit Hilfe treuer För-

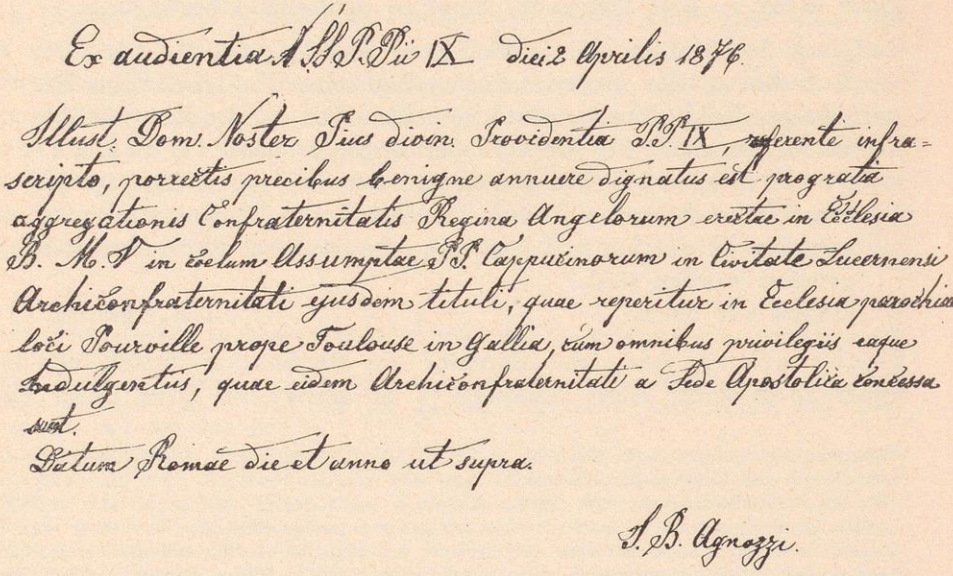
[544] Marie Louise Boccard, mit Th. Scherer seit 3. Mai 1868 kinderlos verehelicht, stammte aus einem der ältesten Patriziergeschlechter des Kantons Freiburg. Nach dem Tode von Th. Scherer (1885) zog sich die Witwe als „dame pensionnaire" in das Kloster der Visitation in Freiburg im Ü. zurück. PAL 1516.11. Dem vielbeschäftigten Ehemann war sie wertvolle Gehilfin und besorgte vielfach die französische Korrespondenz. Steiner Alois a. a. O. 44 f. In der Verbreitung der Bruderschaft Maria von den Engeln war sie eine eifrige Förderin und stand ihr als Ehrenpräsidentin vor. PAL 1516.3.

[545] Dem Bekennerbischof Eugenius Lachat hat Th. Scherer ein literarisches Denkmal gesetzt und darin dessen Verdienste um den Piusverein gezeichnet. Scherer Th., Eugenius Lachat, Bischof von Basel, in Deutschlands Episcopat, in Lebensbildern, 2. Heft (Würzburg 1873).

[546] Alois Schnyder, der erste Direktor der für die Schweiz errichteten Bruderschaft, schreibt am 4. Februar 1889, auf den Werdegang der Bruderschaft zurückblickend: „Die Bruderschaft: Maria, Königin der Engel, existiert in Frankreich seit 1850 ger Jahren; bei 80 000 Mitglieder haben sich aus der Schweiz in Frankreich bei Toulouse einschreiben lassen. Da drängten Herr Graf Scherer und besonders seine Frau Gräfin in den Bischof Eugenius, die Bruderschaft auch in der Schweiz einzuführen. Im Jahre 1876 gab Pius IX. das Breve dazu, und 1877 wurde sie eingeführt, und ich mußte als Direktor herhalten, wollte ich, oder wollte ich nicht. Nun, es ging besser, als ich glaubte. In Luzern bekam ich bald viele Helferinnen, so in Uri, Stans, Schwyz, Bremgarten, Freiburg, Frau Graf Scherer auch mit Geld half, auch Hr. Scherer, selbst Hr. Bischof und seine Leute; 20 000 — 30 000 Mitglieder waren bald beisammen; mit meinem Herübersiedeln nach Münster hat es damit wie aufgehört, Münster (Beromünster) ist nicht der Ort zu etwas so, und es waren doch ungeheuer viele eingetreten." PAL 1516.3/3 (Originalbrief).

[547] Das Original dieses päpstlichen Breves ist bis zur Stunde unauffindbar. Pfr. Alois Schnyder hat aber davon eine treue Kopie gemacht und sie auf die dritte Seite des ersten Mitgliederverzeichnisses der Bruderschaft eigenhändig eingetragen. PAL 1516. Faksimile siehe S. 244.

[548] Alois Schnyder (1814—92), zuerst Vikar in Ettiswil, dann Professor in Luzern, 1848 Pro-



Ex audientia SS.D.N. Pii IX die 2 Aprilis 1876.

Illust. Dom. Noster Pius divina Providentia P.P. IX, referente infrascripto, precibus benigne annuere dignatus est pro gratia aggregationis Confraternitatis Reginæ Angelorum erectæ in Ecclesia B. M. V. in Cœlum Assumptæ PP. Cappuccinorum in civitate Lucernensi Archiconfraternitati ejusdem tituli, quæ reperitur in Ecclesia parochiali loci Pourville prope Toulouse in Gallia, cum omnibus privilegiis eaque indulgentiis, quæ eidem Archiconfraternitati a Sede Apostolica concessa sunt.

Datum Romæ die et anno ut supra.

S. B. Agnozzi.

**Päpstliches Breve**

Pius IX. errichtet auf dem Wesemlin die Bruderschaft Maria der Engel. 2. April 1874.
Text S. 240–47. PAL 1516. 1a

derinnen in den verschiedensten Kantonen[549] eine rege Werbeaktion in Gang; nach zehn Jahren konnte er freudig berichten, daß er eine Armee von 40 000 Mitgliedern aufgestellt habe[550]. Nach seinem Wegzug von Luzern (1883)[551] erlahmte allmählich der erste Eifer, und es verblaßte auch das Bewußtsein von den inneren Beziehungen, die den Piusverein und die Bruderschaft Mariä von den Engeln verbanden. Um der Bruderschaft neues Leben einzuhauchen, ernannte Bischof Josephus Ambühl (1925—36) den jeweiligen Guardian auf dem Wesemlin als kirchlich bevollmächtigten Direktor der Bruderschaft und überband ihm die Pflicht, für ihre Neubelebung besorgt zu sein (5. Mai 1933)[552]. Im Jahre 1949 erweiterte das bischöfliche Ordinariat Basel die Vollmacht des jeweiligen Guardians, indem es ihn auch mit dem Rechte ausstattete, einen Pater

fessor in Beromünster, 1854 Spitalpfarrer in Luzern, 1883 Chorherr in Beromünster, 1886 Propst daselbst. Er wirkte vorzüglich in der Pastoration und in verschiedenen wohltätigen Vereinen. SKZ 1892, 221. Am Piusverein nahm er von Anfang an regen Anteil, war bei der Gründungsversammlung in Beckenried anwesend (21. Juli 1857), war Mitglied des Lokalkomitees Luzern, 1872 kam er in das Zentralkomitee und wurde dessen Sekretär. Somit stand er in enger Arbeitsgemeinschaft mit Th. Scherer. SKZ 1872, 356, 357; Mayer, Graf Scherer a. a. O. 112; Pius-Annalen 1863, S. 8; 1863, 86; 1872, 10, 95.

[549] Nach einem Verzeichnis der Förderinnen, das Frau Scherer-Boccard selbst zusammengestellt hatte, waren in folgenden Kantonen Förderinnen für die Bruderschaft tätig: Luzern 5, Obwalden 2, Freiburg 4, Solothurn 2, Glarus 1, Uri 1, Nidwalden 2, Aargau 2, St. Gallen 1, Schwyz 2, Appenzell 1, Bern 2, Zug 2, Tessin 1. Als die eifrigste Förderin nennt sie Fräulein Marie Meienberg, Lehrerin in Bremgarten. Ebenso unermüdlich für die Ausbreitung der Bruderschaft war ehrw. Sr. Margeritha Maria Dupont, in der Visitation Freiburg. PAL 1516. 3/5. 6. — Unter den Fördern seien namentlich genannt: Paul von Deschwanden, Maler in Stans, Frau Landammann Wirz in Sarnen, Madame de Haller in Solothurn, Fräulein Josefina Grüter in Luzern, Pfarrer Jakob Tribelhorn in Brülisau AI, die Töchter von Zürcher-Deschwanden in Zug. PAL 1516.3.

[550] Alois Schnyder schreibt am 13. November 1887 an Adalbert Wirz (1848—1925), dem Präsidenten des Piusvereins seit 1885: „Es sind nun gerade 10 Jahre, seit diese Erzbruderschaft durch den hochwst. Bischof Eugenius eingeführt wurde, und da er Niemand fand, er mich zum Direktor machte; die Zahl der Mitglieder ist in dieser Zeit bereits auf 40 000 gestiegen, eine schöne Armee." PAL 1515. 3/1.

[551] Als Spitalpfarrer Alois Schnyder 1883 nach Beromünster kam, behielt er die Leitung der Bruderschaft noch inne; doch 1889 trat er von der Direktion zurück, weil das abgelegene Beromünster sich für eine Werbung nicht als günstig erwies. Sein Nachfolger wurde H. H. Johann Meyer (1844—1914), damals Sentipfarrer in Luzern (1886—95); als er 1895 Pfarrer von Buttisholz wurde, übernahm sein Erbe H. H. Johann Amberg (1844—1924), Großstadtpfarrer in Luzern (1895—1924). Dann aber verlieren sich die Spuren, d. h. die Bruderschaft wurde hirtenlos und fiel der Vergessenheit anheim. Ihr Dasein war derart verschollen, daß der Katholische Frauenbund der Schweiz die Neugründung einer Bruderschaft, Maria, Königin der Engel, anregte, in der festen Meinung, in der Schweiz existiere zu seinem Bedauern noch keine solche Bruderschaft. Benedikt XV. hat dann 1916, auf Bitten des katholischen Frauenbundes und ihres geistlichen Beraters, Propst Franz von Segesser (1854—1936), die Bruderschaft der Königin der Engel, mit Sitz in Einsiedeln, kanonisch errichtet und mit den Privilegien einer Erzbruderschaft ausgezeichnet. Die Förderung dieser Bruderschaft lag und liegt in den Händen des schweizerischen katholischen Frauenbundes. Handbüchlein der Erzbruderschaft U. Lb. Frau von Einsiedeln, der Königin der Engel, o. J., S. 7 f; mündliche Mitteilung von Fräulein Maria von Segesser, langjähriger Generalsekretärin des katholischen Frauenbundes (1912—19) und Präsidentin des Luzerner Kantonalverbandes des Schweizerischen katholischen Frauenbundes (1913—22).

[552] PAL 1517. 7/1 (Handschreiben von Bischof Josephus Ambühl).

Kapuziner als seinen kanonischen Stellvertreter in der Leitung der Bruderschaft zu bestellen. Das Hauptverdienst, daß die verschollene Bruderschaft, mit Sitz auf dem Wesemlin, wieder zu neuem Leben erstand, gebührt P. Ferdinand Wehrle OFMCap. (1864—1949). In kurzer Zeit gelang es seinem Eifer, einige Hunderte um das Lilienbanner der Engelskönigin zu scharen.[553]

Überlegungen

1. Die Bruderschaft Mariä von den Engeln kann nicht als unmittelbares Zeugnis für die Wesemlin-Tradition angeführt werden. Jedoch ist die Tatsache, daß die Wesemlinkirche vom Papst als Sitz der Bruderschaft auserlesen wurde, ein sprechender Beweis für das hohe Ansehen, das sie im Lande genoß. Dieses Ansehen ist letztlich auf die weitverbreitete Überzeugung zurückzuführen, daß die Höhe auf dem Wesemlin durch huldreiche Erscheinungen der Gottesmutter ausgezeichnet und dadurch zu einer ehrwürdigen Gnadenstätte erhoben wurde. In diesem Sinn kann der Vorzug, der dem Wesemlin-Heiligtum als Sitz der Bruderschaft zuteil wurde, zugunsten der Wesemlin-Tradition ausgelegt werden.

2. Wer hat auf die Wesemlinkirche als geeigneten Sitz der Bruderschaft empfehlend hingewiesen? Gestützt auf gute Gründe, nennen wir Graf Th. Scherer-Boccard. Schon in der Eigenschaft als Präsident des Piusvereins und auch als Initiant hatte er in diesem Anliegen ohne Zweifel ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Zudem stand er als mutvoller Kämpfer für die Freiheit der Kirche bei Bischof Lachat und nicht weniger in Rom hoch in Ehren.[554]

Es mochte noch ein persönlicher Grund, sogar entscheidend, bei der Wahl des Sitzes der Bruderschaft mitgespielt haben. Graf Th. Scherer hatte 1864 im sog. Schlößchen Hünenberg[555] bei Luzern den Wohnsitz aufgeschlagen.[556] Dadurch war er in die nächste Nachbarschaft vom Wesemlin gerückt, das er in knapp zehn Minuten erreichen konnte. Kein Zweifel, daß der tiefgläubige Graf und seine ebenso gottselige Gemahlin

[553] SF 1933, 131—34; PAL 1517.7; Schweiz. Franziskus-Kalender 1934, 61 f.

[554] Mayer J. G. a. a. O. 139—48. Pius IX. ernannte Th. Scherer in Anerkennung seiner Verdienste um die Kirche zum römischen Grafen (18. Mai 1852). „Er war und blieb auch wahrhaftig mit ganzer Seele ein Ritter des heiligen Stuhles, mit Wort und Schrift ihm dienend und bis in den Tod treu ergeben." Mayer a. a. O. 63 f; SKZ 1885, 48.

[555] Das Schlößchen Hünenberg, auf dem Gebiete der Gemeinde Ebikon, an der Stadtgrenze Luzerns, ist ein ins Mittelalter hinabreichender Burgsitz; das heutige Schlößchen mit Kapelle wurde 1759 erbaut. Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern (Basel 1946), 258 ff; Mayer J. G. a. a. O. 64.

[556] Auf Wunsch seiner Mutter hatte Th. Scherer bereits im Herbst 1855 das Schlößchen erworben; zuerst verbrachte er jeweilen nur den Sommer auf Hünenberg; von 1864 an blieb er das ganze Jahr hier. Mayer J. G. a. a. O. 63 f; SKZ 1885, 45. Das innige Freundschaftsverhältnis zwischen Th. Scherer und Joseph Boveri, päpstlichen Geschäftsträger in der Schweiz (1848—64), war auch ein Hauptgrund, warum Th. Scherer das Schlößchen Hünenberg erwarb, um so der Nuntiatur näher zu sein. Mayer J. G. a. a. O. 141.

das nahe Wesemlinkirchlein oft aufsuchten und das traute, stille Heiligtum mit dem prachtvollen Gnadenbild[557] immer mehr liebgewannen. Auch konnte ihnen der wunderbare Ursprung des Gnadenortes nicht unbekannt geblieben sein. So werden sie diese Stätte, wo Maria einst inmitten der Engel erschienen ist, als überaus geeigneten Sitz der Bruderschaft Mariä von den Engeln gefunden und vorgeschlagen haben.

3. Unverkennbar sind die Beziehungen zwischen der Wesemlin-Überlieferung und der Bruderschaft Mariä von den Engeln. Das ihnen Gemeinsame, was auch am meisten in die Augen fällt, ist die Anerkennung Mariä als machtvolle Königin der himmlischen Heerscharen. Damit haben wir aber das Ureigentümliche, das sowohl der Wesemlin-Erscheinung als auch der Bruderschaft Mariä der Engel zukommt, noch nicht gestreift: es ist der mutvolle Kampf für Glauben und Kirche unter dem Schutz Mariä und im Verein mit ihren himmlischen Legionen.[558] Somit hat der Piusverein, als er sich in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln der Engelkönigin weihte, sich einen Urgedanken der Wesemlin-Tradition zu eigen gemacht und ihn für die damaligen Zeitverhältnisse angewendet.

**von Liebenau Theodor und Anna (1881 und 1884)**[559]

Wenn auch das Geschlecht von Liebenau nach kurzer Frist vollständig erloschen ist[560], so lebt der schöne Name weiter in den unzähligen Werken, die das edle Geschwisterpaar Theodor und Anna der Heimat geschenkt hat. Auch vom Wesemlin schrieben beide und berührten seine wunderbare Geschichte; doch dabei unterlief ihnen ein bedauernswerter Mißgriff, den sie dann einigermaßen gutzumachen suchten.

Fehlgriff

*Theodor von Liebenau*[561], der wachsame Hüter und unermüdliche Forscher des Staatsarchivs Luzern (1867—1914), legte 1881 dem heimatliebenden Luzerner ein willkommenes Hausbuch auf den Tisch:„ Das alte Lu-

[557] Die Renovation des Wesemlin-Gnadenbildes durch Paul Deschwanden (1863) konnte Th. Scherer selbst verfolgen und das neuerstandene Bild mit den frisch leuchtenden Farben bewundern. Siehe oben S. 228 ff.

[558] Die Erscheinung auf dem Wesemlin im gefahrvollen Jahr 1531 sollte den Glaubensmut der Katholiken stärken und sie wappnen, um zur Verteidigung des Glaubens das Letzte zu wagen. Siehe oben S. 30 f. Von den gleichen Gedanken und Zielrichtungen (Mut zur Verteidigung des Glaubens) ist auch das Weihegebet, womit sich der Piusverein unter den Schutz der Königin der Engel stellte, ganz getragen und erfüllt. Siehe Beilage Nr. 71.

[559] Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf die Jahre, in denen die das Wesemlin betreffenden Werke erschienen.

[560] Das Geschlecht von Liebenau blühte nur 1807—1915. HBL 4, 676; Müller Kuno, Vorwort zur zweiten Auflage zu: Das alte Luzern (1937), V—VII.

[561] Theodor von Liebenau (1840—1914), 1866 provisorischer Kanzlist im Staatsarchiv Luzern, 1867 Unterarchivar, 1871 Staatsarchivar, 1906 Ehrenbürgerrecht der Stadt und des Kan-

zern“ [562]. Darin will von Liebenau das heimelige Bild des alten Luzern der Nachwelt getreu überliefern, das Bild seiner Gebräuche und Gesetze, seiner Straßen und Gassen, seiner Türme und Brücken, seiner Häuser, Kirchen und Kapellen. Begreiflich, daß er nicht stillschweigend am Wesemlin-Heiligtum vorübergehen konnte. Doch welche arge Enttäuschung bereitet uns der vielwissende Forscher. Er weiß wohl manch Interessantes vom Ursprung des Klosters und seinen Bewohnern zu plaudern.[563] Doch über die Erscheinung verliert er kein Wort. Er leugnet zwar die Erscheinung nicht, die von Mettenwyl zuteil geworden ist, aber er verlegt in willkürlicher Verquickung den Ort der Erscheinung in das Wesemlin-Wäldchen, dorthin, wo jetzt noch eine Kapelle steht[564]. Darüber bringt er folgende Mär:

> **„Im Walde hinter dem Kloster steht eine im 17. Jahrhundert neugebaute Kapelle, von Spitalmeister Mauriz von Mettenwyl an der Stelle erbaut, wo 1531 ihm die Muttergottes erschienen sein soll. Bei dieser 1556 eingeweihten Waldkapelle spendete der Weihbischof von Constanz das Sakrament der Firmung.“** [565]

Eine Quelle für diese Darstellung [566] nennt von Liebenau nicht [567]. Offenbar ließ er sich blenden von der Überschrift, die ob dem Eingang der

tons Luzern. HBL 4, 676; Gfr. 69, XXXVI f; Weber P. X., Die literarischen Arbeiten von Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte (1914), 168—93; Müller Kuno a. a. O. III—VIII; „Vaterland“ 1914, Nr. 130; „Luzerner Tagblatt“ 1914, Nr. 121; „Vaterland“ (3. und 4. Dezember 1914), Erinnerungen an Dr. Theodor von Liebenau — Feuilleton von Anna von Liebenau.

[562] Der volle Titel: Das alte Luzern. Topographisch-kulturgeschichtlich geschildert. Mit vier Bildern, nach Diebold Schilling's Chronik vom Jahre 1512. (Luzern, Verlag von C. F. Prell. 1881). Diesem Buche, unbeschadet seines hohen Wertes als Heimatbuch, steht der heutige Historiker kritisch gegenüber. Nicht mit Unrecht urteilt ein Einsender: „Durch das Buch hat er nicht bloß die geschichtlichen Kenntnisse erweitert, sondern auch die Anhänglichkeit an ein Gemeinwesen gestärkt, das trotz seiner Kleinheit im Laufe der Zeiten durch die Tüchtigkeit seiner Bürger ehrenvoll dastand. Er selber hat dieses Buch gewiß nicht als Muster eines Geschichtswerkes aufgefaßt. Es trägt das Gepräge einer Anekdotensammlung, zeugt da und dort von oberflächlicher Quellen-Benutzung, und willkürlicher Deutung von Tatsachen, aber bringt eine Fülle von subjektiv gefärbten Nachrichten über wichtige Personen und Lokalitäten und manches andere. Es hat ihn populär gemacht, und wenn seine ernsten wissenschaftlichen Leistungen in den Büchereien ein wenig gestörtes Dasein fristen werden, wird ‚Das alte Luzern‘ die Erinnerung an den vielwissenden, federgewandten und offenherzigen Theodor von Liebenau wacherhalten.“ „Luzerner Tagblatt“ 1914, Nr. 121.

[563] Das alte Luzern, S. 320.

[564] Über die Wegkapelle im Wesemlin-Wäldli siehe oben S. 555; Masarey 272—82; Luzerner Kunstdenkmäler 2, 390. Ein nettes Gedicht über die Waldkapelle in: „Seraphischer Kinderfreund“ 7 (1904), 107.

[565] Es hätte doch von Liebenau stutzig werden können wegen dieser Firmung in einer Waldkapelle, die kaum Platz für zwei Dutzend Personen bietet. Damals (1556) wurden 3500 Personen gefirmt. Masarey 49.

[566] Das alte Luzern, S. 320 f. P. Theobald bemerkt etwas scharf zu dieser Stelle: „Ein falscher Abklatsch der Erscheinungsurkunde! Von derlei unrichtigen Kombinationen ist der vielwissende Mann leider nicht immer freizusprechen.“ Masarey 283.

[567] Das vollständige Fehlen von Quellenangaben betrifft nicht einzig diese Stelle, sondern

Kapelle prangt[568] und alle Vorübergehenden irreführt[569]. Einst rühmte sich von Liebenau mit männlichem Stolz, daß er lebenslänglich mit der „Urkundia" verlobt sei. Doch in diesem Fall hat er seiner Braut die Treue gebrochen[570]. Warum hat er nicht wenigstens die **Urkunde** im Staatsarchiv[571], die von der Erscheinung auf dem Wesemlin klare Meldung bringt, nicht eingesehen und geprüft, jenes Aktenstück, das bezeugt, daß die Erscheinung nicht in einem Wald, sondern auf Wesemlins Matten stattgefunden hatte, und zwar an dem Ort, wo sich gegenwärtig der Hochaltar der Kapuzinerkirche erhebt? In den Ratsprotokollen hätte er auch deutlich lesen können, daß die Regierung von Luzern beschlossen, beim Bau der Kapuzinerkirche müsse der Altar der Mettenwyler-Kapelle unverrückbar an seinem alten Standort verbleiben.[572] Da „Das alte Luzern" fast in alle Häuser der Stadt Eingang fand und jeden Leser in seinem Zauber gefangen hielt, so verbreitete es unter dem Volk ein verzerrtes Bild vom Wesemlin.

*Anna von Liebenau*[573] durfte wohl nicht anders als der Wald-Hypothese ihres verehrten Bruders zustimmen. So taucht in ihren Schriften wiederholt die Waldkapelle auf als die Stätte, die durch die Erscheinung der Muttergottes geheiligt worden sei. Ein erstes Mal führt sie den Leser durch den Wesemlinwald in der „Geschichte des Ritter Kaspar Pfyffer Stifter der Kirche und des Klosters Unserer Lieben Frau von den Engeln auf dem Wesemlin (Luzern 1884)". Die Schrift widmet sie als Festgabe zur 300jährigen Jubelfeier der Klostergründung (1884). Die Novelle — so müssen wir wohl eher diese Geschichte nennen — reihte sie dann unverändert ihren „Charakterbildern aus Luzern's Vergangenheit" ein. Im gleichen Jahre (1884) ließ die unermüdliche Schriftstellerin im „Neuen christlichen Hauskalender"[574] den Artikel einrücken: „Die drei-

bedauerlicherweise auch das ganze Buch.

[568] Den Wortlaut der Inschrift siehe oben S. 231, Anm. 489.

[569] Wie durch diese Inschrift, z. B. P. Laurenz Burgener OFMCap., irregeführt wurde, wurde oben S. 231 erwähnt.

[570] Als die Mutter von Theodor von Liebenau, eine geborene Jakobea Pfyffer, sich ehrlich bemühte, den Sohn zum Heiraten zu bewegen und darum ihre gutgemeinten Kuppelversuche anspann, schrieb ihr der Sohn in Versen zurück, er sei mit der URKUNDIA verlobt und bleibe ihr treu. Dabei blieb es. Müller Kuno a. a. O. S. VI.

[571] STAL, Schachtel 1071, Mappe 1. Die Überschrift dieses Aktenstückes lautet: Zeugnus und Gründlicher Bericht der Gnaden-Zeichen Erscheynung Mariae der Jüngfraülich-Göttlichen Mutter auff dem Wäsemly, gezogen aus der Cantzley einer Lobl. Statt Lucern. S. 16. Siehe Beilage Nr. 3. Wir verweisen hier nur auf diese eine Urkunde, die ja dem Staatsarchivar am leichtesten zugänglich war und ihm auch näher lag als die Inschrift an der Waldkapelle.

[572] STAL, Ratsprotokoll 1 (1556), 39; Beilage Nr. 17.

[573] Anna von Liebenau (1847—1915), neben einer fruchtbaren Schriftstellerei übte sie, Wohltaten spendend, die Werke der hilfreichen Liebe; betreute ihren Bruder Theodor in hingebendster und sorgfältigster Pflege bis an sein Lebensende. HBL 4, 676; Müller Kuno a. a. O. S. VII; „Vaterland" 1914, Nr. 130.

[574] Im Volksmund hieß er auch der Bruder Klausen-Kalender.

hundertjährige Jubelfeier des wohlehrwürdigen Kapuzinerklosters auf dem Wesemlin bei Luzern".

In den genannten Veröffentlichungen, in denen die Verfasserin ohne Zweifel großes Wissen und Können offenbart, nimmt sie zu einem geradezu unbegreiflichen Deutungsversuch ihre Zuflucht. Damit bemühte sie sich, die irrtümliche Auffassung ihres Bruders mit bestimmten Angaben des Pfyfferschen Baubuches[575] in Einklang zu bringen.

So mengte die Verfasserin Wahrheit und Dichtung bunt zusammen: steht zwar fest zur Tatsache der Erscheinung, die sie doch im Wesemlin-Wald sich abspielen läßt. Darum sollte auch dort — also im Walde! — nach dem ursprünglichen Bauplan das Kloster aufgeführt werden. Da taten sich aber zwischen Jost und Kaspar Pfyffer unüberbrückbare Gegensätze auf;[576] deshalb sah sich Kaspar Pfyffer genötigt, das Kloster auf seinem Landsitz Vorder-Wesemlin, also fern vom Orte der Erscheinung, zu errichten.[577]

Diese bedauerliche Falschmeldung fand weithin im Volk Verbreitung; denn der christliche Hauskalender pochte an Tausende von Türen, und die „Charakterbilder" wurden in der Stadt zu einem vielgelesenen Familienbuch. So versetzte die Festgabe im Angesichte des Volkes der Wallfahrtsstätte Wesemlin einen Dolchstich.[578]

## Widerruf

Nirgends wurde der Todesstoß, der die Wesemlin-Überlieferung getroffen hatte, schmerzlicher empfunden als von den Hütern des Wesemlin-Heiligtums. Zuerst glaubten sie, daß von Liebenau und seine Schwester sich auf neuentdeckte Dokumente stützen könnten. Dann erkundigte man sich bei beiden wiederholt nach den geschichtlichen Unterlagen ihrer neuklingenden Darstellung. Und siehe, es stellte sich heraus, daß sie auf Sand gebaut hatten.

Anna von Liebenau entschuldigte sich, sie habe in ihren Erzählungen den Novellenton angeschlagen, was nach allgemeinem Gesetz die Beimischung freier Erfindungen erlaube. Der Staatsarchivar von Liebenau war ehrlich genug, den Tatbestand an Hand von Urkunden sorgfältig zu überprüfen und erklärte freimütig, als Stätte der Erscheinung sei **unzweifelhaft die Wesemlinkirche** zu betrachten. Hätten „Das alte Luzern"

[575] PAL 1506.1; Fischer 86.

[576] Über diesen leidigen Zwist zwischen den beiden Vettern siehe Fischer 79 ff; Masarey 90—99; siehe oben S. 53 ff.

[577] Charakterbilder 110, 125; Die dreihundertjährige Jubelfeier, in: Neuer christlicher Hauskalender (1884). Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, wie sich die Verfasserin oft in Widersprüche verfängt, z. B. läßt sie die Erscheinung bald auf der sonnigen Höhe des Wesemlins, bald im Wesemlin-Wäldli stattfinden.

[578] Masarey 283.



**Gnadenbild U. Lb. Frau auf dem Wesemlin**

Welche Hoheit und Majestät strahlen aus Blick und Gesicht. Das Bild (Hoch-Relief) stellt die Erscheinung auf dem Wesemlin dar, nachdem zwei Engel ihre himmlische Königin mit der Krone geschmückt haben.

SACRA CONGREGATIO
RITUUM

PROT. N. 0.47/960.

= ORDINIS FRATRUM MINORUM CAPUCCINORUM =

Instante Rev.mo Helveticae Provinciae Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum Moderatore, SACRA RITUUM CONGREGATIO, vigore facultatum, a Sanctissimo Domino Nostro I O A N N E PAPA XXIII. sibi tributarum, propositos liturgicos textus, nimirum Missam et Officium propria in honorem Beatae Mariae Virginis in Colle Wesemlin, quae in Sanctuario loci v. Luzern pie veneratur, perdiligenter revisit et emendavit, ac, prout adiecto in exemplari prostant, probavit, et in Festo Eiusdem Deiparae, die nempe 29 mensis maii quotannis recolendo, sub gradu I Classis in ipso dicto Sanctuario, sub vero gradu II classis in reliquis eiusdem Provinciae Conventibus, adhibenda mandavit: servatis de cetero Rubricis atque Decretis.

Quibuslibet contrariis nihil obstantibus.

Die 4 A p r i l i s 1961.

+ Caietanus Card. Cicognani
S. R. C. Praef.

Hermes Dante a Leonessa

**Dekret der Hl. Ritenkongregation**

wodurch das Fest U. Lb. Frau auf dem Wesemlin nach einem eigenen liturgischen Formular alljährlich zu feiern erlaubt wird, 4. April 1961. Text S. 267. PAL 1515. 6.

und die „Charakterbilder" eine zweite Auflage erlebt, so wären die Irrtümer, welche die Wallfahrtsgeschichte betreffen, ausgemerzt worden.[579] Die zweite Auflage[580] kam aber zu Lebzeiten der Verfasser nicht zustande, und so konnte das böse Unkraut ihres Irrtums unbehelligt das Leben fristen; es wucherte und wirkte weiter, auch in andern Buchwerken, geschützt und geborgen unter dem großen Ansehen, das der Name von Liebenau genoß.

Über die Schwenkung, welche die Geschwister von Liebenau in der Wesemlin-Frage vornahmen, erkundigte ich mich persönlich bei P. Theobald Masarey näher;[581] er war ja dem Lauf der Dinge sorgfältig nachgegangen und hatte auch beide von Liebenau gekannt.[582] P. Theobald stellte mir dann folgende schriftliche Erklärung aus:

**„P. Benjamin Camenzind OFMCap.[583] hat mir Folgendes mitgeteilt: Theodor von Liebenau, Staatsarchivar von Luzern, habe ihm, dem P. Benjamin erklärt:**
**er, Theodor von Liebenau, habe den Tatbestand der Wesemlinerscheinungen nachgeprüft und auf Grund dessen habe er erkannt, daß die Ehre der Erscheinungen auf dem Wesemlin nicht der Waldkapelle, sondern dem Kapuzinerkloster unwiderleglich zukomme.**

[579] Masarey 283 f.

[580] Müller Kuno besorgte 1937 einen Neudruck (Eugen Haag, Luzern), aber in unveränderter Form. Er wußte wohl, wie das Buch vieler Verbesserungen bedürftig sei und daß eine wissenschaftliche Zweitausgabe das Werk vollständig verändern müßte, so daß kaum ein Stein auf dem andern bleiben würde; darum wollte der Herausgeber einfach den alten Liebenau dem geschichtsfreundlichen Laien wieder zugänglich machen und das unnachahmliche Haus- und Volksbuch unverändert erhalten. Siehe Vorwort S. III—V. — Überaus wertvoll sind die verschiedenen Register, die der Herausgeber zugefügt hat.

[581] Der Schreibende hatte den Auftrag erhalten (1945), zuhanden der kirchlichen Behörde in Rom ein geschichtliches Gutachten über die Tatsächlichkeit der Wesemlin-Erscheinung auszuarbeiten, um für die schweizerische Kapuzinerprovinz die kirchliche Erlaubnis zu erlangen, ein liturgisches Fest zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin alljährlich begehen zu können. SKZ Nr. 241 f; SF 1949, 115 ff.

[582] P. Theobald Masarey OFMCap. (1867 — 1947), der überaus verdienstvolle Verfasser der Geschichte U. Lb. Frau auf dem Wesemlin, war Stadtprediger in Luzern (1909—11), also in einer Zeit, als Th. von Liebenau noch lebte und dem Staatsarchiv vorstand. Von dieser Zeit schreibt P. Theobald in der Einleitung zum genannten Buch: „Da reifte in mir das Verlangen, mich eingehend mit den Erscheinungen Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin und der Wallfahrtsgeschichte zu befassen. Die Ordensobern billigten mein Vorhaben nicht nur, sondern beauftragten mich, alles mir zugängliche Quellenmaterial zu sammeln, zu sichten und zu einem Buche zu verarbeiten. Manches lag als bekannt vor, vieles bot sich dem suchenden Auge mehr oder weniger rasch, anderes erheischte einen beträchtlichen Zeiteinsatz. Oft brach der Faden ab, und, um die Fortsetzung zu entdecken, mußten verschiedene Manuskriptbündel und -bände durchgegangen werden." Masarey 4.

[583] P. Benjamin Camenzind OFMCap. (1861—1932) war 1892—1906 in Luzern als Erzieher der Novizen und verwaltete zugleich das Provinzarchiv (1894—1905). In dieser Zeit gab er das Gebetbüchlein zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin heraus; darüber siehe unten S. 888. P. Benjamin war von Klerus und Volk hochverehrt als Mann Gottes.

**Das gleiche hat Theodor von Liebenau mir gegenüber bestätigt, der damals bereits erblindet war.**
**Dies bezeugt nach bestem Wissen und Gewissen**
**Zug, am 18. Dezember 1945 (sig.) P.Theobald Masarey, Cap.“** [584]

Zusammenfassung

1. Die beiden von Liebenau leugnen nicht die Tatsache der Erscheinung auf dem Wesemlin; sie können somit noch zu den Zeugen der Wesemlin-Überlieferung gerechnet werden.

2. Sie gaben offen zu, daß sie sich in bezug auf den Ort der Erscheinung geirrt hatten, d. h. daß sie Gedichtetes in die Geschichte einfließen ließen.

3. Indem Theodor von Liebenau sich vom Irrtum zur Wahrheit durchgerungen hat, kommt seinem Zeugnis noch mehr Gewicht zu, das Gewicht einer ehrlichen Überzeugung, die durch einläßliches Geschichtsstudium gewonnen wurde.

**Fleischlin Bernhard (1853—1927)**

Nachdem er 1878 die Priesterweihe empfangen hatte, betätigte er sich abwechselnd als Professor, Vikar und Vierherr in Sursee. 1909 wurde er als Chorherr nach Beromünster gewählt, wo ihm 1912 das Stiftsarchiv anvertraut wurde. Nach längerer Krankheit, die den Arbeitsfreudigen jeder Tätigkeit entriß, starb er am 5. Oktober 1927.[585] Seine Bedeutung liegt besonders in seinem regen Eifer und unermüdlichen Schaffen auf dem Gebiete der örtlichen Kirchengeschichte. Seinen Forschungen verdanken wir wertvolle Beiträge, zu denen jeder dankbar greifen wird, der in der Kirchengeschichte des Kantons Luzern Umschau halten will.[586] 14 Jahre besorgte er mit Geschick und Freude die Redaktion der „Monatsrosen“, des Vereinsorgans des schweizerischen katholischen Studentenvereins (1880—94). Hier erschien u. a. seine Studie „Aus den Annalen des Gymnasiums in Luzern“. [587] Im Verlauf der Abhandlung streift er, nur rasch im Vorübergehen, das Wesemlin-Heiligtum, dem er folgende Zeilen widmet:

**„Junker Kaspar Pfyffer, des Schultheißen Ludwig Oheim, auch ein Wohltäter des Collegiums und nicht allzu reich mit Glücks-**

[584] PAL 1511.7. Siehe Faksimile S. 265.
[585] SKZ 1927, 352; „Vaterland“ 1927, Nr. 246; „Neue Zürcher Nachrichten“ 1927, Nr. 1724; „Monatsrosen“ 1928, 85—87; Gfr. 83, XXVI f.
[586] J. Troxler hat die Bibliographie von Fleischlin zusammengestellt, in „Monatsrosen“ 1928, 85—87. Sein Hauptwerk ist: Die Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte; von diesem Werk erschienen: Band II (Jahre 800—1520), Luzern 1902/3, mit 679 Textseiten und 207 Seiten Beilagen (Urkunden, Regeste, Literaturverzeichnis); Band III (Jahre 1484—1529), Luzern 1903/04, 932 Seiten; und IV. Band, erste Hälfte, Stans 1908, 512 S.
[587] „Monatsrosen“, Jahrgang 25—31 (1881—1884).

**gütern gesegnet, baute ihnen ein herrlich gelegenes, schönes Kloster auf dem ‚Wesemlin' ob der Stadt. Die Stelle war berühmt und von Wallfahrern sehr besucht, seitdem 1530 (sic!), zur Zeit der zweiten Schlacht bei Kappel [588], wie die Legende berichtet, daselbst Maria, in herrlicher Gestalt, auf Wolken thronend, erschienen war."** [589]

Wenn die Erscheinung auf dem Wesemlin in das Jahr 1530 verlegt wird, so muß dieser arge Irrtum wohl ein Druckfehler sein. Man kann wohl dem gründlichen Kenner der Schweizergeschichte, vor allem der Reformationszeit, nicht zumuten, daß er den Kappeler-Krieg schon im Jahre 1530 ausbrechen läßt.[590]

Etwas dunkel und zweifelhaft mutet der Ausdruck an: „Wie die Legende berichtet." Was will hier der Verfasser unter Legende verstehen: eine hagiographische Geschichte, zur Erbauung geschrieben, oder eine fromme, aber mehr sagenhafte Erzählung? [591] In letzterem Sinne ist es sicher nur eine Legende oder vielmehr ein Gebilde der Phantasie, wenn Fleischlin von Wolken redet, auf denen die Gottesmutter bei der Erscheinung gethront sei. In den Urkunden steht nie ein Wort von Wolken, wohl aber von einer Sonne, die Maria umleuchtet habe. Die paar kleinen Ungenauigkeiten des kurzen Berichtes beweisen, daß Fleischlin mehr aus dem Hörensagen geschrieben habe.[592] Immerhin bezeugt er dadurch das Dasein der Wesemlin-Überlieferung, wenn auch einige davon nur noch eine verschwommene Vorstellung hatten.

## P. Pius Meier OFMCap. (1828—1891)

Der mit reichsten Talenten Ausgestattete war viele Jahre in Schule und Seelsorge tätig. Als er 1879 Archivar wurde, stand er am rechten Platz.[593] Mit diesem Amte waren auch die Obliegenheiten eines Provinz-Annalisten verbunden. In der Tat, er besaß alle Eigenschaften eines vollendeten Chronisten: er war erfüllt von einem freudigen, eisernen Arbeitswillen; in seinen Ansichten war er objektiv und vorurteilsfrei, zollte

[588] Der Ausdruck „Zur Zeit der zweiten Schlacht von Kappel" ist ungenau, denn ihre Erscheinungen auf dem Wesemlin fanden am 28. und 29. Mai 1531 statt, und die Schlacht von Kappel war am 11. Oktober 1531.

[589] „Monatsrosen" 26 (1882), 132.

[590] In einem Artikel über Luzern (Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 7. Bd., S. 368) schreibt Fleischlin auch vom zweiten Kappelerkrieg und setzt die Jahrzahl richtig an.

[591] Feder Alfred, Lehrbuch der geschichtlichen Methode (Regensburg 1924), 101 f.

[592] Quellenangaben für diesen Bericht fehlen gänzlich.

[593] P. Pius Meier von Willisau, E 1847, 12 Jahre Lektor, P. Bernard Christen war sein Schüler in der Philosophie, 1872 Guardian in Zug, 1885 Definitor bis zu seinem Tode in Arth, am 11. Juli 1891. PAL 311"; P. Bernard Christen urteilt über ihn als Lehrer: „ein intelligenter und observanter Mann, was ihm ein wenig fehlte, war die leichte, fließende Mitteilungsgabe." HF 6 (1955), 169.

freimütig, aber maßvoll Lob und Tadel, wie es sich gebührte.[594] Die Hauptfrucht seines forschenden Fleißes ist die ‚Chronica Provinciæ Helveticæ Ordinis S. Patris N. Francisci Capucinorum (Solodori 1887).[595] Wie es nicht anders zu erwarten ist, bezeugt er in der Gründungs-Geschichte des Klosters Luzern die Erscheinung auf dem Wesemlin. Man ist zwar etwas enttäuscht ob der Knappheit und Gefühllosigkeit, womit er das große Geschehen erwähnt. Seine Worte, ins Deutsche übertragen, lauten:

> **„Als die Herren der Stadt nach einem Ort für das Kapuzinerkloster Umschau hielten, schlugen die zwei Junker Kaspar und Jost Pfyffer vor, auf ihre Kosten ein Kloster zu erbauen, und zwar auf ihrem Landsitz Wesemlin, oberhalb der Stadt gelegen. An diesem Ort war eine altehrwürdige Kapelle mit einem Bildnis der allerseligsten Jungfrau Maria; daselbst ist nach einer alten, bezeugten Überlieferung die Muttergottes selbst erschienen. Von dieser Zeit an hegte das Volk eine große Verehrung zu dieser Stätte.“** [596]

Einzelheiten der Erscheinung, die doch wichtig und sogar wesentlich wären, übergeht der Chronist gänzlich, vielleicht weil er sie beim Leser als nur zu bekannt voraussetzt. Als gewissenhafter Historiker unterläßt er nicht, rasch auf eine geschichtliche Unterlage hinzuweisen: eine alte, bezeugte Überlieferung.[597] Somit tritt P. Pius als Zeuge einer Wesemlin-Tradition auf, die weit über sein Jahrhundert zurückgeht.

### P. Benjamin Camenzind OFMCap. (1861—1932)

Sein Heimatschein lautet auf Gersau SZ; aber das sonnige Reich, wo seine Wiege stand und er seine Jugendzeit verlebte, liegt am Fuß des Sankt Gotthard: Andermatt UR. Dem Kapuzinerorden beigetreten (1880) und Priester geworden (1884), versah er mit größter Gewissenhaftigkeit verantwortungsvolle Ämter, vor allem als Erzieher der Novizen und jungen Mitbrüder.[598] Wer ihn kennengelernt hat, schaute mit tiefer Ehrfurcht zu ihm auf, als zu einem wahren Mann Gottes.[599] Seine gotterfüllte Seele

[594] PAL t. 139, 68 f.

[595] Die „Chronica“ kam in acht Lieferungen heraus (1884—1887); Besprechungen erfolgten in: Gfr. 52, 287; SKZ 1884, 236; Katholische Schweizer Blätter 1885, 63. Der schweizerische Piusverein, unter der Leitung von H. Adalbert Wirz, Sarnen, sandte dem Verfasser zur Anerkennung und wohlverdienten Auszeichnung eine hübsche Silbermedaille, nebst einem ehrenvollen Begleitschreiben (1890). PAL t. 139, 61. P. Bernard Christen schrieb dem Verfasser einen Brief voll des Lobes und tiefer Dankbarkeit. PAL 4010. 12 (20. September 1887); vgl. PAL tom. 139, 28.

[596] Chronica a. a. O. 12. Der lateinische Originaltext siehe Beilage Nr. 72.

[597] Der lateinische Ausdruck lautet: antiqua traditione comprobabatur“.

[598] PAL t. 150, 341; SF 19, 101—103 (schöner Nachruf von P. Edmund Kaiser OFMCap.).

[599] Wesemlin in Lied und Bild, S. 168. Das stimmungsvolle Gedicht von P. Heribert Amstad

sprach nicht nur aus seinen salbungsvollen Predigten und Aufmunterungen, sondern spricht und klingt immer noch aus den frommen Büchlein, die in seinen Mußestunden entstanden.[600] Aus der ersten Zeit, als er in Luzern weilte (1892—1906), stammt das Andachtsbüchlein zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin (1896).[601] Um ehrlich zu sein, muß bekannt werden, daß dieses Büchlein nicht P. Benjamin, sondern P. Paul Amherd als Verfasser anerkennt.[602] Als Archivar (1894—1905) hat P. Benjamin die Handschrift seines Mitbruders — wovon vorher die Rede war — glücklich entdeckt. Das bleibende Verdienst P. Benjamins ist es, daß er das kostbare Manuskript, das schon 30 Jahre in tiefer Verborgenheit schlummerte, aufweckte und es den Weg in die Öffentlichkeit führte. Er brauchte nicht allzuviel Mühe und Zeit aufzuwenden, um es marschbereit zu machen.

Die ersten geschichtlichen Kapitel hat er wohl bedeutend — ich bedauere es — abgekürzt und in einen einzigen Abschnitt zusammengezogen. Die prachtvollen Erwägungen für die Novene ließ er zum Glück ganz unverändert. Neu fügte er mit Geschick den Gebetsteil hinzu. Der bescheidene Mann ließ das Büchlein namenlos die Reise in die Welt antreten. Doch hätte man erwarten können, daß er wenigstens den Namen des eigentlichen Verfassers bekanntgegeben hätte. Freilich in der Provinzchronik hat er den Namen verraten, wenn er schreibt: „Bei Räber und Komp. erschien ein Werklein: **Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin.** Das Manuskript war von P. Paul Amherd O. Cap. p. m. von Rev. P. General durchgesehen und von ihm wie vom Hochwürdigsten Bischof von Basel genehmigt. Dasselbe behandelt die 1531 stattgehabte Erscheinung der Himmelskönigin. Möge es dazu beitragen, die Wallfahrt nach dem Wesemlin zu heben." [603]

Der letztere Wunsch hat sich erfüllt. Das Büchlein fand überall freudige Aufnahme und rasche Verbreitung, so daß es bald vergriffen war.

Jene wertvolle Stelle, worin P. Paul Amherd die Erscheinung schildert,[604] hat P. Benjamin unverändert übernommen; darum werde sie nicht wiederholt. Als Ersatz seien einige Sätze der zweiten Erwägung entnom-

zeichnet mit wenigen Strichen trefflich den großen Beter und weisen Führer der Ordensjugend.

[600] Werke von P. Benjamin: Theophor, Zwölf Briefe an einen studierenden Jüngling, Dülmen i. W., 1892; Leben des seligen P. Didakus Joseph aus dem Kapuzinerorden, Dülmen i. W., 1894; Lob und Leben unserer Lieben Frau. Betrachtungen für die Maiandacht. Nebst einem Anhange enthalten sie die gewöhnlichen Gebete eines katholischen Christen, Dülmen i. W., 1902 — 4 Auflagen.

[601] Der volle Titel: Andachtsbuch zu Maria der Himmelskönigin, nebst Geschichte der Verehrung des gnadenreichen Bildes der göttlichen Mutter Maria in der Kapuziner-Kirche auf dem Wesemlin in Luzern. Luzern, 1896.

[602] Über P. Paul Amherd und sein Manuskript siehe oben S. 231—39.

[603] PAL t. 139, 132; P. Benjamin schrieb die Provinzchronik: Bd. 139, 68—223 (1891-1902); Tabularium Provinciae Bd. 141, 300, 301—17 (1881—99).

[604] Der Text wurde auf S. 234 ff wörtlich angeführt.

men; sie bezeugen mit andern Worten, aber nicht weniger wirksam, das pfingstliche Geschehnis auf Wesemlins Höhe.

„Es ist gewiß, daß es bevorzugte Orte gibt, wo die Schätze des Himmels in reichlicherem Maße ausgeteilt werden, als an andern. Das verbürgt die Geschichte aller Zeiten und aller Länder und liegt so tief im Bewußtsein der Völker, daß unzählige Pilger ihre Heimat verlassen, um unter Gebet und Bußübung diese heiligen Orte aufzusuchen. — Auch das Wesemlin bei Luzern muß als ein solcher Gnadenort anerkannt werden. Denn seit ‚undenklichen Zeiten' spendete hier die erhabene Himmelskönigin die Reichtümer ihrer Gnade aus, und das Vertrauen der Gläubigen wuchs derart zu ihr, daß diese von nah und fern herbeiwallten, um die ‚Liebe Frau auf dem Wesemlin' zu begrüßen.

Nur war freilich seit langer Zeit der heilige Gnadenort nicht mehr geachtet, sei es, daß unter dem Volke eine gewisse religiöse Schlaffheit eingetreten war, oder daß der Sektengeist, der sich damals in allen Gauen zu regen begann, die Andacht zu Maria zu verdrängen gewußt hat. Aber die gnadenreiche Gottesmutter, stets besorgt um das Wohl ihres auserwählten Volkes, wollte den einmal bestimmten Ort nichts weniger als aufgeben; vielmehr beschloß sie, denselben auf eine denkwürdige Weise aufs neue zu bezeichnen.

Es war im Jahre 1531, am Pfingsttage gegen neun Uhr abends, als sie vom Himmel herabstieg und in großer Pracht und Herrlichkeit auf dem Wesemlin erschien. Sie schwebte über der zerfallenen Kapelle, hoch in der Luft, und zeigte sich den Anwesenden eine ganze Viertelstunde lang, so daß sie mit Muße betrachtet werden konnte. Und damit diese Erscheinung nicht in Zweifel gezogen würde, erschien sie des andern Abends zwischen 9 bis 10 Uhr wieder, und zwar in gleicher Weise, unter lautem Jubel der anwesenden Menge. Diese Tatsache wurde von vielen achtbaren Personen gesehen und bezeugt, worunter sich namentlich der ‚wohledle und wohlweise' Herr Moritz von Mettenwyl, damaliger Stadtschreiber und Spitalvorsteher von Luzern befand.

So hat also die Himmelskönigin in eigener Person ihren Gnadenort bezeichnet! Und es ist kein Wunder, wenn das gläubige Volk, hiedurch zu ihrer Andacht mächtig angefeuert, von nun an von allen Seiten immer zahlreicher herbeiströmte, um an der hochheiligen Stelle sein Gebet zu verrichten." [605]

[605] U. L. Frau auf dem Wesemlin, Andachtsbüchlein S. 18—20.

Mit schöneren Worten glaube ich dieses Jahrhundert, das Jahrzehnt um Jahrzehnt Zeugnis fürs Wesemlin abgelegt hat, nicht beschließen zu können. Sie zeigen, mit welcher Treue, Freude und Ehrfurcht man sich zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin bekannte. Und wenn P. Benjamin, der Gottesmann, es war, der dieses Zeugnis verkündigte und ins kommende Jahrhundert hineinrief, so war er der Ehre würdig wie kaum ein anderer. Was die Urkunden von Mettenwyl, dem Seher vom Wesemlin, preisen, können wir ebensogut auch von P. Benjamin aussagen: der wohlweise, wohledle und fromme Diener Gottes.

## Rückblick

Das 19. Jahrhundert, das wir mit zagem Fuß betreten haben, hat 16[606] Zeugen für die Wesemlin-Überlieferung gestellt. Gewiß, nicht alle haben sich mit derselben Einhelligkeit und Festigkeit zur ehrwürdigen Wesemlin-Tradition bekannt. Bei einigen wenigen konnte eine gewisse Unsicherheit beobachtet werden. Doch das ist nicht zu verwundern, da im 19. Jahrhundert in viele Kreise der Geist der Aufklärung eingedrungen war. Trotzdem wagte niemand die Waffen einer zerstörenden Kritik gegen die Wesemlin-Tradition zu kehren.[607]

Eine Eigentümlichkeit, die das 19. Jahrhundert gezeitigt hat, ist die Wald-Hypothese, die in zwei Abarten auftrat: Die Erscheinungen hätten sowohl auf dem Wesemlin als auch im Wesemlin-Wäldli stattgefunden, oder sie seien nur im Wesemlin-Wäldli beobachtet worden. Dieser Irrtum beruft sich auf die Inschrift, die ob dem Portal der Waldkapelle angebracht ist. Wer der geistige Urheber dieser irreführenden Inschrift ist, kann nicht nachgewiesen werden.[608]

Wenn wir die Zeugen in persönliche und sachliche ausscheiden, so ergeben sich folgende Gruppen:

### Persönliche Zeugen

#### *1. In deutscher Sprache*

Businger Josef Maria (1764—1836)
Pfyffer Kasimir (1794—1875)

[606] Um die Zahl 16 zu erhalten, muß beachtet werden, daß es sich beim Artikel Sausseret — Chowanetz um zwei Zeugen handelt: Sausseret, der das betreffende Werk in französischer Sprache herausgab, und Chowanetz, der es ins Deutsche übersetzte.

[607] Eine schlimme Ausnahme macht Franz Sebastian Ammann (1795—1875), der in seinem Buch: Geographisch-historische Kirchen-Statistik (Schaffhausen 1845), 111 f, die Erscheinung auf dem Wesemlin als Betrug hinstellt. Doch wer die Lästerzunge von Franz Sebastian Ammann kennt, wird das Wort des Spötters mit Entrüstung abweisen. Auf dem Sterbebett hat er alles widerrufen, was er gegen Kirche und Orden geschrieben hatte.

[608] Siehe oben S. 231 und 248 f.

Protasius Wirz OFMCap. (1806—1868): (Hauskalender)
Chowanetz J., 1858 [609]
P. Paul Amherd OFMCap. (1825—1887)
von Liebenau Theodor und Anna (1881 und 1884)
Fleischlin Bernhard (1853—1927)
P. Benjamin Camenzind OFMCap. (1861—1932)

*2. In lateinischer Sprache*

P. Mauritius Stadler OFMCap. (1739—1810)
P. Pius Meier OFMCap. (1828—1891)
Bourassé Johann Jakob, 1866

*3. In französischer Sprache*

Sausseret P., 1852

*4. In italienischer Sprache*

Zanella Augustin-Maggia, 1846

Sachliche Zeugen

Wandbild von Egli, 1842
Hochaltarbild, restauriert von Paul von Deschwanden, 1863

Diese ansehnliche Reihe von persönlichen und sachlichen Zeugnissen durchzieht in ununterbrochener Folge das ganze 19. Jahrhundert. Der erste Zeuge, P. Mauritius Stadler, gehört zum Teil zum 18. Jahrhundert, während der letzte Zeuge, P. Benjamin Camenzind, noch mit einem Fuß im 20. Jahrhundert steht. So ist die Wesemlin-Überlieferung des 19. Jahrhunderts fest und dicht an das vorausgehende und nachfolgende Jahrhundert angeschlossen.

Diese Zeugen, mögen sie auch in verschiedener Sprache und Überzeugungskraft ihr Urteil aussprechen, verbürgen alle den Fortbestand und die Stetigkeit der Überlieferung, daß auf dem Wesemlin Maria, die Mutter des Herrn, in Huld und Hoheit erschienen ist. Im Einklang mit den früheren Jahrhunderten bestätigen sie das Zeugnis von Mettenwyls:

> „Allhier am heiligen Pfingstfest, als man zählt 1531, ist am Himmel klar, lauter und heiter unsere liebe Frau, die würdige **Mutter** Gottes, mit ihrem Kindlein wahrhaftig gesehen worden." [610]

[609] Beachte die obige Bemerkung 606.
[610] Siehe oben S. 10.

# DAS 20. JAHRHUNDERT

Wir stehen im Zeitalter des Umbruches. Das Alte stürzt. Neues entsteht. Ehrwürdige Überlieferungen, einst heilig und treu gehütet, müssen weichen, um den gebieterischen Forderungen der Gegenwart Platz zu machen. Erging es also auch der Wesemlin-Überlieferung? Ein Blick in die Wallfahrtsgeschichte Wesemlins im 20. Jahrhundert überzeugt uns, daß Mettenwyls kostbares Erbe noch in guten Händen liegt. Was der edle Spitalmeister und sein Sohn erlebt und bezeugt haben, ist nicht vergessen, noch erloschen, sondern lebt noch und treibt frische Blüten im Herzen des gläubigen Volkes. Als erster Beweis führen wir Veröffentlichungen an, worin von der Erscheinung auf dem Wesemlin die Rede ist, sei es nur vorübergehend, sei es in ausführlicher Darstellung.

## Schrifttum[611]

Die Veröffentlichungen werden nur mit den notwendigen Angaben in chronologischer Reihenfolge namhaft gemacht:

Wie die ehrwürdigen Väter Kapuziner nach Luzern kamen, in „Seraphischer Kinderfreund" 13 (Luzern, Februar 1910), Nr. 2, Seite 18—22.

Beissel Stephan SJ.,[612] Wallfahrten zu Unserer lieben Frau, in Legende und Geschichte (Freiburg im Breisgau 1913), S. 33, 356.

Das Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin, in „Seraphischer Kinderfreund" 18 (Luzern, Juli 1915), Nr. 7, S. 97—99.

Theobald Masarey OFMCap. P., Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin (Ingenbohl 1918), 344 Seiten.

Zemp Joseph,[613] Geschichtliche und kulturelle Erinnerungen aus dem alten Luzern (Schüpfheim 1920), S. 44 ff.

P. A. (Wagner P. Adalbert OFMCap.), Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin — Die Patronin des Katholikentages, in „Vaterland" (Luzern, 6. Mai 1922), Nr. 109.

[611] Die Zusammenstellung will nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben.

[612] Beissel Stephan SJ. (1841—1915), fruchtbarer Schriftsteller, seit 1880 Mitarbeiter der „Stimmen aus Maria Laach". Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1958), 136. Auf S. 33 führt er die Erscheinung mit den Worten ein: „Es **soll** sich Maria... gezeigt haben"; auf S. 356 jedoch spricht er in bestimmter Aussage davon. Quellen weiß er keine anzumelden.

[613] Josef Zemp von Escholzmatt, * 1873, Priesterweihe 1902, Vikar in Rain und Kriens, 1909 Wallfahrtspriester in Hergiswald, 1933 Chorherr in Beromünster, † 1937. SKZ 1937, 302.

Peregrin Arnet OFMCap. P., Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin, in „Seraphischer Kinderfreund" 26 (Luzern, August 1923), S. 89—92.

Bürgler P. Anastasius OFMCap.,[614] Die Franziskus-Orden in der Schweiz (Schwyz 1926), S. 45 f.

Mathis P. Burkhard OFMCap.,[615] In der Volksseelsorge in der Schweiz, in: Die schweizerische Kapuzinerprovinz (von Künzle P. Dr. Magnus OFMCap., Einsiedeln 1928), S. 221 f.

Dossenbach P. Ignatius OFMCap.,[616] Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin (Luzern 1930. — 2. Auflage [1936] — 3. Auflage [1949]). Das Gebetbüchlein ist ein geschätzter Begleiter der Wesemlin-Pilger.

Derselbe, Die vierte Jahrhundertfeier der Erscheinung Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin, in „Vaterland" (Luzern, 16. Mai 1931), Nr. 16.

Waldispühl P. Heinrich OFMCap.,[617] Ein lieber Gnadenort, in „St. Franziskus-Rosen 20 (Ingenbohl, Mai 1931), Nr. 8, S. 231 f.

Keller Beat,[618] Wesemlin-Jubiläumsfeier vom 24. bis 26. Mai 1931, in „Schweizerische Kirchenzeitung (Luzern, 4. Juni 1931), Nr. 23, S. 203 f.

Dossenbach P. Ignatius OFMCap., Das vierte Zentenarium der Erscheinung Unserer Lb. Frau auf dem Wesemlin, in „St. Fidelis" (Luzern, Mai 1931), Heft 3, S. 65—68.

Bürgler P. Anastasius OFMCap., Jubiläum unserer lieben Frau auf dem Wesemlin 1531—1931, in „Neue Zürcher Nachrichten" 27 (Zürich, 21. Mai 1931), Nr. 136.

Zelger P. Gabriel OFMCap.,[619] Titularbischof, Das gütige Walten Gottes an der Gnadenstätte auf dem Wesemlin, in: Jubiläum der wunderbaren Erscheinung Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin 1531—1931 — Predigten und Festberichte (Luzern 1931), S. 15—20.

[614] P. Anastasius Bürgler OFMCap. (1867—1940), Provinzarchivar 1905—06, 1912—20, 1924—35. Wir dürfen ihn füglich zu den tüchtigsten, arbeitsamsten Provinzarchivaren zählen. Eine Unsumme von Akten hat er gesammelt, kopiert, ausgezogen und registriert. SF 27, 192—94; HF 5, 21.

[615] P. Dr. Burkhard Mathis OFMCap., * 1895, E 1916, gegenwärtig in Rom Generalsekretär des Dritten Ordens und Postulator in mehreren Seligsprechungsprozessen.

[616] P. Ignaz Dossenbach von Baar OFMCap., * 1883, E 1904, † 1962, Novizenmeister in Luzern (1915—39). Er hat bleibende Verdienste um die Wallfahrtskirche, deren Zierde ihm besonders am Herzen lag, erworben. SF 17, 27, 121. Sein Gebetsbüchlein hat zum Aufschwung der Wallfahrt wesentlich beigetragen. In der ersten Auflage stammen die geschichtlichen Kapitel (S. 7—38) von P. Heinrich Waldispühl. Siehe nächstfolgende Anmerkung. PAL 3021; SF 49,126—33 (schöner Nachruf von P. Dr. Clodoald Hubatka OFMCap.).

[617] P. Heinrich Waldispühl von Hohenrain OFMCap. (1880—1933), Stadtprediger in Luzern (1917—23); betätigte sich auch als gemütvoller Schriftsteller. SF 20, 246—50.

[618] Keller Beat von Sarmenstorf (1877—1956), Regens im Priesterseminar in Luzern. Ein edler, frommer, eifriger Priester. SKZ 1957, 9.

[619] P. Gabriel Zelger von Stans OFMCap. (1867—1934), 1905 Missionär auf den Seychellen, 1920 Missionär in Dar es Salaam, 1923 Titularbischof von Claudiopolis und Apostolischer Vikar von Dar es Salaam. 1929 resignierte er und kehrte in die Heimat zurück, um im Kloster Dornach bis zum Tode zu verbleiben. Seine sterblichen Überreste wurden in der Klosterkirche Stans beigesetzt. Mit unerschütterlichem Gottvertrauen hat er in mühevoller Arbeit das Fundament für die Mission in Dar es Salaam gelegt. Großer Seeleneifer, übernatürliche Gesinnung und freundliche Bescheidenheit verklärten sein

Meyenberg Albert, Msgr.,[620] Maria, die Morgenröte der Zeiten und Seelen, a. a. O. S. 23—46.
Suter P. Pius OFMCap.,[621] Die Entstehung der Gnadenstätte u. lb. Frau vom Wesemlin, a. a. O. S. 49—69.
Bossardt Fritz Dr. phil., Katholische Kirchen des Bistums Basel, Band 3, Kanton Luzern (Olten 1937), S. 504: Kapuzinerkirchen — Luzern-Wesemlin.
Drei Wallfahrtsorte der Innerschweiz, in „Schweiz. Radio Zeitung (31.Mai-6. Juni 1942), Nr. 22.
Schwegler P. Theodor OSB.,[622] Geschichte der Kath. Kirche in der Schweiz (Einsiedeln 1943), S. 132.
Müller Kuno, Die Luzerner Sagen (Luzern 1943), S. 177.
F (ischer) E (rnst) P. SAC, Wallfahrtsorte der lieben Gottesmutter in der Schweiz, in „Rosenkranz" (Gossau 1943), 10.—12. Heft, S. 241—244, 269—271, 294—297.
Grüter Sebastian, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert (Luzern 1945), S. 182.
Pilgrim (Scheuber Josef Konrad), Droben stehet die Kapelle ..., in „Vaterland" (Luzern, 11. Mai 1946), Nr. 110.
Derselbe, Urschweiz und „die Stadt" auf Flurgang, in „Vaterland" (Luzern, 1. Juni 1946), Nr. 127.
Borer P. Augustin OSB.,[623] Wallfahrt zu den heimatlichen Heiligtümern — Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin in Luzern, in „Der Lourdes-Pilger" 36 (Sarnen, November 1946), Nr. 11, S. 163—166.
Derselbe, Maria, Gnadenmutter der Schweiz (Luzern 1948), S. 47 ff.
Pilgrim (Scheuber Josef Konrad), Wesemlin Luzern: Maria über der Leuchtenstadt, in „Vaterland" (Luzern, 21. Mai 1949), Nr. 118.
Derselbe, Ein neues Fest U. L. Frau im Herzen der Schweiz, in „Sonntag" (Olten, 29. Mai 1949), Nr. 22.
Keller Beat, Predigt, in „St. Fidelis" 35 (Luzern, Juli 1949), Nr. 4, S. 116—120.
Mayer P. Beda OFMCap., Predigt, in „St. Fidelis 35 (Luzern, Juli 1949), Nr. 4, S. 120—124.
Derselbe, Hohe kirchliche Auszeichnung eines luzernischen Heiligtums, in „Schweizerische Kirchen-Zeitung 117 (Luzern, 26. Mai 1949), Nr. 21, S. 241—242.

Wesen und Wirken. PAL 3064.

[620] Msgr. Meyenberg Albert (1861—1934), Chorherr zu St. Leodegar in Luzern, Professor im Priesterseminar, ein glanzvoller Prediger, Redaktor der SKZ seit 1900. SKZ 1934, 25, 33; Herzog F. A., Albert Meyenberg (Luzern 1935).

[621] P. Pius Suter von Weggis OFMCap. (1872—1949), Guardian auf dem Wesemlin (1921—24), ein gern gehörter Prediger und Volksmissionär. SF 36, 89—91.

[622] P. Dr. Theodor Schwegler OSB., * 1887, Konventuale im Stifte Einsiedeln. Verfasser vieler Werke.

[623] Seiner Gnaden Augustin Borer OSB., resig. Abt von Mariastein (1878—1959). SKZ 1959, 151.

Reinle Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band 2 (Basel 1953), S. 357—370.

Mayer P. Beda OFMCap., Wesemlin in Lied und Bild (Luzern 1954), 336 Seiten mit 34 Bildern.

Andina Ferdinando, Santuari di Maria Nella Svizzera (Lugano 1954) 111f.

Fischer P. Rainald OFMCap., Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581—1589 (Freiburg Schweiz 1955), S. 76, Fußnote 2.

Arnold Hanni, Straßennamen als Denkmal (Luzern 1957), S. 22.

Reinle Adolf, Kapuzinerkloster Wesemlin Luzern (Schweizerische Kunstführer [Basel 1959]), 8 Seiten.

von Segesser Agnes, Des Herrn Moritz von Mettenwyl Erlebnis, in „Neue Zürcher Nachrichten", Beilage Christliche Kultur (Zürich, 16. Mai 1959), Nr. 19.

H., Ein Muttergottesheiligtum in der Stadt Luzern, in „Vaterland" (Luzern, 14. August 1959), Nr. 188.

von Segesser Agnes, Wesemlin, in: Heraldik in Luzern (Luzern 1960), S. 14.

Spellanzon G., Nostra Signora di Wesemlin a Lucerna e un' epopea eroica, in „L'Osservatore Romano", (Rom, 17. Februar 1962), Nr. 39, S. 6.[623*]

In diesen Werken und Artikeln wird die Erscheinung auf dem Wesemlin ohne jedes Bedenken als **Tatsache** hingestellt und davon gesprochen, wie man von jedem andern sichern Geschehnis der Geschichte spricht.

Eine hervorragende und führende Stellung nimmt das Werk von Pater Theobald Masarey OFMCap. (1867—1947) ein: Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin (Ingenbohl 1918), 344 Seiten. Seine Verdienste um die Erforschung der Wesemlin-Erscheinung wurde bereits in der Einleitung gewürdigt. Das Urteil kann ich jetzt nur zweifach und mehrfach unterstreichen. Im Verlauf dieser Arbeit hat sich meine Überzeugung immer mehr verstärkt, wie gründlich P. Theobald gearbeitet, und wie tief er in den Quellen geforscht hat.[624] Zu seinem Werk wird jeder greifen müssen, wer Zuverlässiges übers Wesemlin erfahren will.

### Gedenktage

Das Jahrhundert weist denkwürdige Begebenheiten und festliche Anlässe auf, die helles Licht auf die Verehrung U. Lb. Frau auf dem Wesemlin werfen. Aus dem bunten Kranz seien einige Blüten gepflückt und zu Füßen der Gnadenmutter gestreut.

**1910** wurden der Gnadenaltar und das Gnadenbild vom Kunstmaler Tanner renoviert. Das eigentliche Gnadenbild wurde vom Chorbogen

[623*] Siehe Beilage Nr. 74.

[624] P. Theobald Masarey OFMCap. hat nach seinem schriftlichen Geständnis 600 Großseiten mit Auszügen aus Quellen vollgeschrieben und hierfür noch ein Stichwörterverzeichnis angelegt. Leider, leider ging das meiste verloren.

gelöst und auf den Hochaltar übertragen. Der Plan löste nicht nur in der Provinz, sondern auch im Volke freudiges Echo aus. Bald flossen so beträchtliche Beiträge an die Renovation der Statue, daß man an eine möglichst schöne Fassung denken konnte.[625]

1912 In den Diasporapfarreien von Landquart und Pardisla (Bistum Chur), wurden Zweigstätten gegründet, wo Nachbilder U. Lb. Frau vom Wesemlin zur Verehrung aufgestellt wurden. „So ist auch da das Vertrauen an U. Lb. Frau vom Wesemlin im steten Wachsen begriffen," schreibt der damalige Pfarrer von Pardisla.[626]

1918 Als der erste Weltkrieg dem blutigen Ende zuneigte und die Grippe wütete, begann man auf dem Wesemlin alle Tage gemeinsam vor dem Gnadenaltar den heiligen Rosenkranz zu beten. Die Anregung kam aus der Mitte des Volkes, das in jenen trüben Zeiten voll Vertrauen bei der Wesemlin-Gnadenmutter seine Zuflucht nahm.[627] Seither wird noch alle Tage (nachmittags) der gemeinschaftliche Rosenkranz gebetet, wobei sich stets viel Volk einfindet, besonders an Sonn- und Feiertagen, wo die Kirche gedrängt voll ist.

1921 Seitdem Maria durch ihre Gegenwart und Fürsprache bei der Hochzeit zu Kana ihre besondere mütterliche Güte den Brautleuten erwiesen, werden ihre Gnadenstätten mit Vorliebe als Ort der kirchlichen Trauung gewählt. So war und ist es auch auf dem Wesemlin der Fall. Besonders seit 1921 ist die Zahl der Hochzeiten, die in diesem Heiligtum geschlossen werden, ständig im Steigen begriffen. Für das Dezennium 1935—1945 zeigt das Ehebuch die jährliche Durchschnittzahl 450.[628]

1921 Für Priester, die als Pilger und Pilgerführer unsere Wallfahrtskirche besuchen, gewährte der Apostolische Stuhl das Privilegium der Votivmesse de Beata.[629]

1922 Einen Höhepunkt erreichte die Verehrung am Katholikentag des Kantons Luzern in Luzern. U. Lb. Frau auf dem Wesemlin wurde als Patronin der Tagung erwählt: Ihr Bild in Überlebensgröße zierte die Festhalle; beiderseits pflanzten sich die Vereinsfahnen auf.[630]

1928 Wieder waren die Hüter des Gnadenortes um die Zierde des Heiligtums besorgt und schritten zu einer gründlichen Renovation der Kirche

[625] SF 1 (1910) 53 f; Masarey 251 f, 294.
[626] Masarey 333—36.
[627] Mündliche Mitteilung von P. Ignaz Dossenbach OFMCap., langjährigem Novizenmeister.
[628] Klosterarchiv Wesemlin, Ehebuch; vgl. SF 11,, 201; 18, 65—68, 118—20.
[629] PAL 1504. 6; Klosterchronik Wesemlin I, 37 f.
[630] Klosterchronik Wesemlin I, 38; P. Dr. Adalbert Wagner, Unsere Liebe Frau auf dem Wesemlin, Patronin des Katholikentages, in: „Vaterland" vom 9. Mai 1922, Nr. 109.

und des Gnadenaltars. Hilfsbereit öffneten die Verehrer U. Lb. Frau die Hände, und so erstand das Heiligtum im neuen Glanze.[631]

**1931** Einen zweiten Höhepunkt in der Wallfahrtsgeschichte bildete die vierte Jahrhundertfeier der Erscheinung, die 1931 durch ein Triduum auf dem Wesemlin glanzvoll begangen wurde. Beständig zogen Gläubige in Scharen, Männer und Frauen, zur heiligen Stätte. Die Kirche war von morgens früh bis abends spät ohne Unterbruch gedrängt voll. Die Tage des Jubels und der rauschenden Freude trugen das Vertrauen zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin in weiteste Kreise.[632]

**1932** Aus eigenem Antrieb regte 1932 der Stadtpfarrer zu St. Leodegar in Luzern, H. H. Josef Alois Beck, an, man möchte zur Erinnerung an die Pfingst-Erscheinung eine Prozession auf das Wesemlin veranstalten. Der Gedanke fand überall Anklang und gelangte unter großer Beteiligung von Volk und Klerus zur Ausführung. Diese Prozession hat allgemein so gut gefallen, daß der Wunsch geäußert wurde, man solle sie alljährlich halten. So bewegt sich jedes Jahr am Abend des Pfingstfestes eine Lichterprozession betend und singend von der Hofkirche zum Kloster. Es mögen dabei 3000—4000 teilnehmen, wobei die Männerwelt gut vertreten ist.[633]

**1945** Das Provinzkapitel der schweizerischen Kapuziner in Luzern vom 20. bis 22. August versammelt, beschloß mit freudiger Einstimmigkeit beim Hl. Stuhl ein Bittgesuch einzureichen, um die Erlaubnis zu erlangen, alljährlich ein liturgisches Fest zum Andenken an die Erscheinung auf dem Wesemlin zu begehen.[634] Die Anregung ging von P. Ferdinand Wehrle OFMCap.[635] aus. Die Bitte, die zugleich der innigste Wunsch der ganzen Provinz war, fand wohlwollende Erhörung. Pius XII. gewährte am 8. März 1948 das Privilegium, wonach in allen Klöstern der schweizerischen Kapuzinerprovinz je am 29. Mai, dem großen Erscheinungstag, ein Fest zu Ehren Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin gefeiert wer-

[631] SF 17, 27, 180; 18, 180; Klosterchronik I, 46—49.

[632] Klosterchronik Wesemlin I, 52; SF 18, 65, 118; SKZ 1931, Nr. 23; „Neue Zürcher Nachrichten" vom 21. Mai 1931, Nr. 136; „Vaterland" 1931, Nr. 125; besonders orientiert über die Festlichkeit die Jubiläumsschrift: Jubiläum der wunderbaren Erscheinung Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin 1531—1931. Predigten und Festberichte.

[633] Klosterchronik I, 54; PAL 1511. 11; Wesemlin in Lied und Bild, S. 25. Das stimmungsvolle Gedicht „Ex Voto", von P. Heribert Amstad, schildert in edler Sprache die Lichter-Prozession; vgl. daselbst die Erklärung auf S. 236; SF 21,167; „Vaterland" 13. 5. 1922; 12. 6. 1943. Die Prozession konnte von 1931 bis 1961 ein einziges Mal (1961) nicht gehalten werden.

[634] PAL 356. 1.

[635] P. Ferdinand Wehrle von Muolen OFMCap. (1864—1949), ein um die Provinz und Volksmission verdienter Priester, ein unermüdlicher Arbeiter; er war viermal auf dem Wesemlin stationiert. PAL 2914. 10. Schon 1931, als das Wesemlin-Jubiläum gefeiert wurde — P. Ferdinand war damals Guardian auf dem Wesemlin — hegte er den innigsten Wunsch nach einem eigenen Fest zu Ehren U. Lb. Frau auf dem Wesemlin. Am 16. Ju-

# Z E U G N I S .

P. Benjamin Camenzind OMCap hat mir folgendes mitgeteilt: Theodor von Liebenau, Staatsarchivar von Luzern, habe ihm, dem P. Benjamin erklärt :

er, Theodor von Liebenau, habe den Tatbestand der Wesemlinerscheinungen nachgeprüft und auf Grund dessen habe er erkannt, dass die Ehre der Erscheinungen auf dem Wesemlin nicht der Waldkapelle, sondern dem Kapuzinerkloster unwiderleglich zukomme.

Das gleiche hat Theodor von Liebenau mir gegenüber bestätigt, der damals bereits erblindet war.

Dies bezeugt nach bestem Wissen und Gewissen

Zug, am 18. Dezember 1945. P. Theobald Masarey, Cap.

Theodor von Liebenau korrigiert seine Ansicht und bekennt, daß die Erscheinungen auf dem Wesemlin an der Stelle, wo das Kapuzinerkloster steht, stattgefunden haben. Text S. 247–52. Original PAL 1511.7

# Z E U G N I S .

Es war Dr. Robert Durrer, Staatsarchivar von Nidwalden in Stans, dem ich alle Beweise und Belege, welche die Erscheinungen auf dem Wesemlin als geschichtliche Tatsache erhärten, zur Prüfung unterbreitete. Aus seinem Munde habe ich das Urteil vernommen, wie ich es in meinem Wesemlinbuche S.24 niedergelegt habe, dass nämlich die Erscheinung B.M.V. auf dem Wesemlin 1531 die beste verbürgte aller Erscheinungen sei, die er Dr. Robert Durrer, kenne.

Nach bestem Wissen und Gewissen bezeugt obiges

P. Theobald Mayrang, Cap.

Zug, 18. Dezember 1945.

Dr. Robert Durrer von Stans anerkennt die Wesemlin-Erscheinung als eine aufs beste verbürgte Tatsache. Text 268. Original PAL 1511.9

den darf. Für das Kloster Luzern erhielt das Fest den höchsten liturgischen Rang.[636]

**1961** Ein längst gehegter Wunsch ging in Erfüllung: Die Hl. Ritenkongregation bewilligte am 4. April 1961, das Fest auf dem Wesemlin nach einem eigenen Formular[637] sowohl für die heilige Messe als auch für die Tagzeiten zu feiern.[638] Schon im nächstfolgenden Mai feierte die Provinz der Schweizerkapuziner in jubelnder Freude das Hochfest ihrer Gnadenmutter nach dem neuen Formular.

Die Quelle dieser Freude und das Fundament des unerschütterlichen Vertrauens, das die schweizerische Kapuzinerprovinz mit dem gläubigen Volk Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin schenkt und durch viele Jahrhunderte je und je geschenkt hat, ist die Überzeugung und die Tatsache: **auf dem Wesemlin ist MARIA wahrhaftig erschienen.**

## Schlußurteil

Wir stehen am Schluß der Beweisführung betreffs Tatsächlichkeit der Wesemlin-Erscheinung.[639] Glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen sowie Zeugen der Tradition aus vier Jahrhunderten wurde die Frage vorgelegt: Ist in den Pfingsttagen 1531 MARIA, die Königin der Engel, auf dem Wesemlin wirklich erschienen? Aus einer dichten Wolke von

li 1945 richtete er an die Provinzobern das Gesuch, dieses Anliegen auf die Traktandenliste des nächsten Provinzkapitels (August 1945) zu nehmen. PAL 256. P. Ferdinand schließt den Brief wie folgt: „Ich war viermal auf dem Wesemlin, und dieses Fest habe ich immer vermißt. Nun hoffe ich, daß ich diese Freude noch erleben kann."

[636] SF 36, (1949), 115.

[637] Der andächtige Beter wird sich nicht stören lassen wegen einiger historischer Ungenauigkeiten, die sich in die Lektionen der zweiten Nokturn einschleichen konnten: 1. Die Erscheinungen fanden nicht **ungefähr** um das Pfingstfest herum (circa Pentecostes sollemnia) statt, sondern genau **am Pfingstsonntag und Pfingstmontag,** wie es von allen Quellen einmütig und eindeutig bezeugt wird. 2. Die Prozession, die von der Regierung gelobt wurde, kam tatsächlich nicht zustande (siehe oben S. 33). Somit fallen auch die Schlußfolgerungen, die aus der vermutlichen Tatsache der Prozession gezogen werden, dahin. 3. Die Erbauung der Kirche und des Klosters auf dem Wesemlin wird als ein Werk der Stadt Luzern (cives Lucernenses) dargestellt, und doch war der Anteil der Stadt nur ein kleines Almosen (1014 fl.) an die großen Baukosten (12 949 fl.), die **Ritter Kaspar Pfyffer** auf sich nahm. Siehe Fischer, S. 86. — Bleibende Verdienste um Erlangung eines eigenen Festformulars haben sich erworben: Rev.mus P. Dr. Franz Solan Schäppi von Zürich OFMCap., derzeit Generaldefinitor in Rom, und A. R. P. Seraphin Arnold von Altdorf OFMCap., Provinzial 1957—60.

[638] PAL 1515. 7. Siehe Faksimile gegenüber S. 241.

[639] Der Einführung (S. 1) könnte man entnehmen, daß die kirchliche Stellung zum Wesemlin, sowie die Auswirkungen der Wesemlin-Erscheinungen noch eigens dargestellt werden. Der Verfasser hatte tatsächlich dies ursprünglich beabsichtigt, doch geht er vom Plan aus verschiedenen Gründen ab, die sich erst im Verlaufe der Ausführung geltend machten. Im nächsten Heft folgen die Beilagen.

Zeugen erscholl die eine Stimme: Apparuit, sie ist erschienen mit ihrem göttlichen Kinde. Die einen sprachen dieses Wort mehr bedächtig und ruhig; aus dem Munde der meisten aber klang das Ja mit Bestimmtheit und aus tiefer Überzeugung.

Gestützt auf die Glaubwürdigkeit und Einhelligkeit so vieler Zeugen muß der Kritiker die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531 als **geschichtlich bewiesene Tatsache** anerkennen.

Diesem abschließenden Urteil fügen wir zur Bekräftigung ein Wort des gewiegten Geschichtsforschers und gefürchteten Geschichtskritikers Dr. Robert Durrer[640] an. Ihm unterbreitete P. Theobald Masarey die Beweise und Belege, welche die Erscheinung auf dem Wesemlin als geschichtliche Tatsache erhärten. Dr. Robert Durrer versicherte dann, **daß diesen Argumenten gegenüber kein berechtigter Zweifel mehr bestehen könne. Die Großmenge historischer Ereignisse, die man allgemein als verbürgt anerkenne, hätten sich bei weitem nicht einer so mannigfach dokumentierten Bestätigung zu rühmen.**[641]

Mit vollem Recht können wir auf das Wesemlin die Worte anwenden, womit die Festmesse zu Ehren U. L. Frau auf dem Wesemlin beginnt:

**Es erschien ein großes Zeichen am Himmel: Ein Weib, bekleidet mit der Sonne, der Mond zu ihren Füßen, eine Krone von zwölf Sternen auf ihrem Haupt.** Apoc. 12,1.

[640] Über Robert Durrer siehe oben S. 25, Anm. 79.

[641] PAL 1511. 9; Masarey 24. Da an dieser Stelle P. Theobald den Geschichtskritiker zitiert, ohne seinen Namen zu verraten, so habe ich mich bei P. Theobald persönlich nach dem Namen dieser von ihm angerufenen Autorität erkundigt; er bestätigte mir, sowohl mündlich als schriftlich, daß es sich an der erwähnten Stelle um Dr. Robert Durrer von Stans handle. Siehe Faksimile S. 266 und Beilage Nr. 73.

# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND MÄRZ 1963 12. HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

Fortsetzung des Artikels: Die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531. Von P. Beda Mayer

## BEILAGEN

1—37 271—324

In der nächsten Nummer: Schluß der Beilagen

*Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober*
*Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern*
*Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern*

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

Dritter Teil

# BEILAGEN

## Beilage 1

Die Mettenwyler-Urkunde nach der authentischen Abschrift, die P. Columban von Sonnenberg OFMCap.[1] 1719 angefertigt hat. Sie liegt im Provinzarchiv vor (PAL 1505.1). Darin bezeugt Moritz von Mettenwyl, der Stadtschreiber, die zweimalige Erscheinung auf dem Wesemlin (1531), den Bau und die Einweihung der Kapelle. Text 9 ff, 14—17, 179—182, Faksimile 181 f.

### Vrsprung

Warumb dise Capelle Vnser Lieben Frauwen auff disem Wäsemlin gebauwen ist.

(1) In dem Namen Gott dess Vaters, dess Sohns, vnd des Heylgen Geists. Amen. Zuo wissen und Offenbahr seye allen Christglaubigen Menschen, das ein lange Uhralte Zeit, här auff disem platz vnd einem Stein oder felsen eine kleine Capell mit truchkner Mauer darauff gebauwen, vnd darinnen ein bildt Vnser lieben Frauwen gestanden ist, derselben Bildtnuss etliche wenig geachtet, noch kein Ehr angethan, also das solche Capell dachlooss halb, auch durch Übermüthige vnd verschwähungs persohnen Vnsers alten, wahren vnd vngezweyffelten Christlichen Glaubens zerschlagen vnd verachtet worden.

(2) **Derhalben so ist auff selben platz allhier am Hlgen Pfingstag vmb die Neünte Stundt nachmittag, je dem Jahr da man Zehlt nach der Geburhrt Jesu Christi tausendt, fünffhundert 30**[2] **vnd eins an dem Himmel Clar, lautter vnd heyter Vnser Liebe Frauw die würdige Mutter Gottes Maria mit Ihrem Lieben Kindlin wahrhaftig gesehen worden. Vnd demnach Morgen des am Montag Z'nacht Zwischen der neünten vnd Zehendten Uhr ist Sie abermahlen gesehen worden mit ihrem Lieben Kindtlin Jesu auff dem rechten Armb sitzendt, die Sonnen hinder Ihro, den Mond vnder ihren füössen Clar scheinen als wie gold vnd zwey Engell oben herabfliegendt mit einer spitzigen guldenen Cron Ihr dieselbe auffgesetzt. Solches gesicht hat gewährt einer vierthel Stund lang, vnd dernach am dritten Tag kam vill Volchks hierauff erwartendt vnd hoffendt soche an der dritten nacht auch erscheinen solle, da ist nun nit mehr erschinen.**

(3) Also zu Ehren diser schönen Gesicht vnser Lieben Frauwen, so hatt der fromb, Fürnemb vnd weyse Herr Mauritz von Mettenwyll des Raths der Zyt Spittall Meister zu Lucern selig, mit hilff, rath, Gunst,

[1] Über P. Kolumban von Sonnenberg OFMCap. siehe S. 179—182.
[2] Im Original steht die Zahl 30 am Rande. Siehe oben S. 181.

vnd guottem willen der Edlen, Gestrengen, Frommen, Vesten, Fürsichtigen, Ehrsammen, weysen Herren Schultheisen, vnd Raths der Loblichen Statt Lucern disere Capell lassen bauwen auff vorgemelten Felsen, vnd Stein, darauff dan die alte Capell gestanden, ist diser altar gemacht, vnd gesetzt.

(4) Demnach auf bewilligung hochgemelter Meiner Gnädigen Herren vnd Oberen von Lucern ist disere Capell mit sampt dem altar vnd gantzen Corpus Überall auff Donstag nach Qvasimodo Anno 1556 durch des Hochwürdigen Fürsten vnd Herren Christoffell Erwöhlten Bischoffes zu Costantz gesändten Weich Bischoffen mit grosser andacht, gesungenem Ampt der Hligen Meß, vnd jn beywesen Viller Geistlichen und weltlichen persohnen geweiht worden jn der Ehr der Heyligen Göttliche, Dreyfaltigkeit, der würdigen Muotter Gottes Maria vnd aller Heyligen, auff selbigen tag hatt auch obbemelter Herr Bischof vor diser Capell vill Völchker Chrismet, vnd wird also diesere Capell genannt, die Capell Vnser Lieben Frauwen auff dem Wäsemlin.

(5) Vnd welcher Mensch Sie mit jnnigklicher Beicht, reüw vnd Buess mit gutter Andacht vnd glauben jn trübseeligkeit anrieff vnd bittet, wirdt gewärth, als man gesieht bey Ville der opferungen, vnd Zeichen, so Herumb seind, vnd täglich hergebracht werden.

(6) Also sollen wir bitten die Muotter Gottes Maria, das Sie wolle Vnsere Fürbitterin sein gegen Ihrem Lieben Kindlin Christo Jesu Vnserem Seeligmacher vnd Erlöser, das er Vns alle wölle beschirmen von allem Vbell, vnd nach disem Leben vns wölle füöhren jn die Ewige Seeligkeit. Amen.

(7) Sölliche Gesicht an obbemeldten Jahr vnd tag han ich Mauritz Mettenwyl der Zytt Stattschreiber zuo Lucern mit meinen sündtlichen augen auch wahrhaftig gesehen.[3]

## Beilage 1a

Dieselbe Urkunde nach der Verdeutschung durch P.Theobald Masarey. Die Sprache ist der heutigen Sprachweise angeglichen, aber doch klingt die alte Sprache anheimelig mit. Siehe Masarey 52 f.

Im Namen Gott des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Zu wissen und offenbar sei allen christgläubigen Menschen, daß eine lange uralte Zeit her auf diesem Platz und einem Stein oder Felsen ein kleines Käppelein mit trockner Mauer darauf gehauen, und darinnen

[3] Hier folgt in der Abschrift von P. Kolumban eine Erklärung des Pfarrers Franz Root. Siehe oben S. 165.

ein Bild Unsrer Lieben Frauen gestanden ist, derselben Bildnis etliche wenig geachtet, noch keine Ehre angetan, also daß solche Kapelle dachlos halb, auch durch übermütige und Verschmähungspersonen unseres alten, wahren, unbezweifelten christlichen Glaubens zerschlagen und verachtet worden.

**Deshalb so ist auf selbigem Platz allhie am heiligen Pfingsttag um die neunte Stunde nachmittags in dem Jahr, als man zählte von der Geburt Jesu Christi tausend fünfhundert dreißig und eins, an dem Himmel, klar, lauter und heiter, Unsre Liebe Frau, die würdige Mutter Gottes Maria, mit ihrem lieben Kindlein wahrhaftig gesehen worden. Und darnach morndrigs am Montag zu Nacht zwischen der neunten und zehnten Stunde ist sie abermals gesehen worden mit ihrem lieben Kindlein, auf dem rechten Arm sitzend, die Sonne hinter ihr, den Mond unter ihren Füßen, klar scheinend als wie Gold, und dazu zwei Engel oben herab fliegend mit einer spitzigen goldnen Krone, ihr dieselbige aufgesetzt. Solches Gesicht hat gewähret eine Viertelstunde lang. Und darnach am dritten Tag, da kam herauf viel Volk, erwartend und hoffend, solches an der dritten Nacht auch erscheinen sollte, und sie es sehen möchten. Da ist ihnen nichts mehr erschienen.**

Also zu Ehren dieser schönen Gesichte Unserer Lieben Frauen, so hat der fromme, vornehme und weise Herr Mauritz von Mettenwyl, des Rats und derzeit Spitalmeister zu Luzern selbig (daselbst), mit Hilfe, Rat, Gunst und gutem Willen der edlen, gestrengen frommen, festen, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Herren Schultheißen und Rats der löblichen Stadt Luzern diese Kapelle lassen bauen; auf vorgemeldeten Felsen oder Stein, worauf dann die alte Kapelle gestanden, ist dieser Altar gemacht und gesetzt.

Demnach auf Bewilligung hochgemeldeter Meiner Gnädigen Herren und Obern von Luzern ist diese Kapelle mitsamt dem Altar und ganzen Corpus überall auf Donnerstag nach Quasi modo, anno 1556, durch den (vom) hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Christoph, erwählten Bischof zu Konstanz, gesandten Weihbischof mit großer Andacht, gesungenem Amt der heiligen Messe und im Beiwesen vieler geistlicher und weltlicher Personen geweiht worden in der Ehre der heiligen göttlichen Dreifaltigkeit, der würdigen Mutter Gottes Maria und der lieben Heiligen. Auf selbigen Tag hat obgemeldeter Herr Bischof vor dieser Kapelle viel Völker chrysmet, und wird also diese Kapelle genannt: Die Kapelle Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin.

Und welcher Mensch sie mit inniglicher Beicht, Reue und Buße, mit guter Andacht und Glauben in Trübseligkeit anruft und bittet, dem wird gewährt, als man sieht bei vielen Opferungen und Zeichen, so hierin sind und täglich hergebracht werden, durch (wonach) viel Krankheiten und Gebresten gestillt, gemildert und gebessert werden.

Also sollen wir bitten die Mutter Gottes Mariam, daß sie wolle unsere Fürbitterin sein gegen ihrem lieben Kindlein Christo Jesu, unserm Seligmacher und Erlöser, daß er uns alle wolle beschirmen vor allem Übel, und nach diesem Leben uns wolle führen in die ewige Seligkeit. Amen. Solche Gesicht im obgemeldeten Jahr und Tag habe ich, Mauritz von Mettenwyl, derzeit Stadtschreiber zu Luzern, mit meinen sündlichen Augen auch wahrhaftig gesehen.

## Beilage 2

Die Mettenwyler-Urkunde nach der Kopie, die im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird (STAL Schachtel 1071, Mappe 1). Siehe oben S. 16. Die Kopie stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts.[4]

Copia Zeügnus
und
Gründlicher Bericht der Gnaden Zeichen Erscheynung Mariae der Jungfraülich-Göttlichen Mutter auff dem Wäsemly, gezogen aus der Cantzley einer Loblichen Statt Lucern.

In dem Namen Gott des Vatters, und des Sohnes Vnd deß Heiligen Geists Amen. Zu wissen und offenbahr seye allen Christglaubigen Menschen, dass ein lange uhralte Zeit her auff disem platz, und einen Stein oder felsen ein klein Capellin mit trochner maur darauff gebauen, und darin ein Bild unser Lieben Frauen gestanden ist, derselben Bildnuß etlich wenig geachtet, noch kein ehr angethan: also, daß solche Capell dachlosen Halben, auch durch übermüthige, und uerschmähungs-Personen unsers alten, wahren, und ungezweifleten Christlichen glaubens Zerschlagen und unerachtet worden.

**Derohalben so ist auff selbigem platz allhie am Hligen Pfingst-tag um die neündte Stund nach Mittag in dem Jahr, als man Zellet uon der Geburth Jesu Christi 1531. an dem Himmel klar, lauter, und heiter Vnser Lieben Frau die Würdige Mutter Gottes Maria mit Ihrem Lieben Kindlein Jesu, auff dem rechten arm sitzend; die Sonn hinder Ihro, den Mond unter ihren füßen klar erscheinen, als wie gold, und darzu zween Engel oben herab fliegend, mit einer spitzigen guldenen kron, Ihro dieselbe auffgesetzt. Solches gesicht hat gewehret eine uiertelstund lang: und darnach am tritten tag, da kam herauff uill erwartend und hoffend,** solch gesicht an der dritten nacht auch erscheinen solt, und sie ess sehen möchten, da ist ihnen nit mehr erschinen. Also Zu ehren disser Schönen gesicht unser Lieben Frauen, so hat der fromm, fürnem,

[4] Auf S. 16, Anm. 46 wird irrtümlicherweise auf Beilage 3 hingewiesen statt auf Beilage 2.

und Weise Herr Mauritz uon Mettenweyl des Rats und der Zeit Spithal= meister zu Lucern seelig, mit Hilff, Rath, Gunst, und guten Willen der Edlen, Gestrengen, frommen, Vesten, fürsichtigen, Ehrsammen, Weisen Herren, Herren Schultheissen und Rath der Loblichen Statt Lucern, disse Capell lassen bauen auff gemelten felsen und stein, darauff dan die alte Capell gestanden, ist disser Altar gemacht und gesetzt worden. Demnach auss Bewilligung Hochgemelten M. Gnädigen Herren und Oberen uon Lucern ist disse Capell mit sambt dem Altar und gantze Corpus überall auff Donnerstag nach Quasi modo An. 1556. Durch dess Hochwürdigen Fürsten, und Herren Christoffel erwölten Bischoffen zu Constantz ge= santen Weyhs=Bischoffen, mit grosser Andacht gesungnen Ambt der Hligen Mess, und in Beywesen uiller Geistlichen und Weltlichen Per= sonen geweyhet worden, in der Ehr der H. H. Göttlichen Dreyfaltigkeit, der Würdigen Mutter Gottes Mariae und aller Heyligen. Auff selbigen tag hat auch Obermelter Herr Bischoff uor disser Capell uill uolk Chrys= met, und wird also die Capell genennth die Capell unser Lieben Frauen auff dem Wäsemlin, und welcher Mensch sie mit inniglicher Reü, Beicht, und Buss, mit guter andacht, und glauben anrufft und bittet, der werd gewehrt, so man sieht die uille der opferungen, und Zeichen, so herum seynd, und täglich noch gebracht werden. Also sollen wir betten, die Mutter Gottes Mariam, dass sie wolle unsern Fürbitterin seyn Bey ihrem Lieben Kindlein Jesu Christo unserem Seeligmacher und Er= löser, dass er unss alle wolle hier Beschirmen uor allem übel, und nach dissem leben unss wolle führen in die ewige Seeligkeit. Amen.

Solchess gesicht in obgemeltem Jahr hab ich Mauritz uon Mettenweyl der Zeit Stattschreiber zu Lucern mit meinen sündlichen augen war= hafftig gesehen. ex Copia Originalis.

## Beilage 3

Votiv=Gemälde von Moritz von Mettenwyl, entstanden in der Mitte des 16. Jahr= hunderts; früher im Schlosse Schauensee, dann im Privatbesitz der Familie Am= rhyn, seit 1957 im Kloster Wesemlin.[5] Die Reproduktion auf S. 14 zeigt das Ge= mälde vor der Restauration. Dieses Bild nach der Restauration durch Br. Pa= zifik Nagel OFMCap.[6] Text 25.

*Bild gegenüber Seite 276*

[5] Klosterchronik Wesemlin S. 205 f.

[6] Br. Pazifik Nagel OFMCap. schreibt auf Grund der gründlichen Restaurationsarbeit (im Winter 1956—57) über den Ursprung des Gemäldes: „Betreff Entstehungszeit des Gemäl= des halte ich durchaus dafür, daß es im 16. Jahrhundert geschaffen wurde. Das We= semlin-Buch von P. Th. Masarey schreibt die Entstehung dem 17. Jahrhundert zu. Diese Annahme von Robert Durrer entschuldige ich gerne damit, weil man die sehr frühe Übermalung des Bildes nicht als solche erkannt hat. Ich fand nämlich bei den Strah= len der Mutter-Gottes deutliche Spuren ehemaligen Goldes, ebenso bei der Helmdecke

## Beilage 4

Mettenwyler-Haus mit dem Madonna-Bildnis, das „zum ewigen Andenken" an die Erscheinung auf dem Wesemlin gemalt wurde. Das Bild, hingemalt an der Stelle, auf die ein Strahl der Erscheinung gefallen sein soll, ist ein stiller Zeuge der Überlieferung. Text 25 f.[7]

*Bild gegenüber Seite 277*

des Wappens; beim Helm des Wappens auch das Silber. Der Harnisch des Ritters, hatte noch ziemlich durchgehend das Silber, nur durch spätere Firnisse zu einer grauen Masse verschmelzt. Der Bildrahmen ist durchaus Renaissance und war immer schwarz. Das Bild ist in den Rahmen hineingeleimt worden, so daß man den Rahmen zerstören müßte, wenn man das Gemälde herausnehmen wollte, was ich beim ersten Besehen des Gemäldes vor der Restauration, tatsächlich im Sinn hatte, um das auf leichte Leinwand gemalte Bild, durch Aufkleben auf Pavatex zu stärken. Doch Letzteres durfte ich dann logischerweise nicht unternehmen, sondern setzte den Pavatex nur lose hinter das Bild. Somit schützt er das Bild doch vor schädlichen Einflüssen von hinten, sei es Feuchtigkeit oder schädlicher Luftdurchzug. Soviel ich mich erinnere, sagte mir Herr Amrhyn, das Bild sei ursprünglich im Mettenwylhaus gehangen.

Wenn Durrer sagt, das Bild sei unzweifelhaft eine Kopie, so halte ich dies für einen Irrtum, speziell wegen den durch das Reinigen und Abwischen der Übermalungen zutage getretenen Metallspuren. Auch finde ich keinen Grund, warum man von einem Ex-Voto eine genaue Kopie machen sollte. Übrigens halte ich es nicht für ein Votiv-Bild im landläufigen Sinn. Die Malerei selbst ist aber nicht von einem großen Meister; das zeigt schon die ganze Komposition an. Schon das Einfügen der Inschrifttafel in die Horizontlinie ist direkt unglücklich. Und Maria würde man im 17. Jahrh. bestimmt nicht auf gleiche Höhe mit dem Ritter genommen haben. Auch der Farbauftrag ist schwach. Das ganze zeugt wirklich von einem Votivtäfelimaler, deren es früher, als der Bilddruck noch unbekannt war, eben bedurfte." PAL 1505. 6. 5.

Br. Pazifik weist berichtigend auf das Urteil von Dr. Robert Durrer hin. Wir lassen das Gutachten des gelehrten Kunsthistorikers von Stans vollinhaltlich folgen: "Das Bild kann kein Original aus dem XVI. Jahrh. sein. Die ganze Mache, die Schrift und der Stil des Helmes mit den plumpen Spangen und den klobigen uneleganten, mißverstandenen Helmdecken weisen unzweideutig auf die Mitte oder noch eher auf die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts hin. — Ich halte aber das Bild unzweifelhaft für eine Kopie eines Originals aus der Mitte des XVI. Jahrh. — Der Harnisch, die Eisenhaube, der Streithammer weisen bestimmt auf eine solche Vorlage. Auch der ganze Habitus des Kriegsmannes ist kaum sonst erklärbar. Der Charakter dieser Figur erinnert ganz auffallend an das Stifterporträt Heinrichs von Uri von 1570 im Beinhaus von Stans. Die Vorlage könnte aber auch noch etwas älter sein, etwa um 1550. Vgl. z.B. die Scheibe von 1558 in Aarau mit der Figur des Schultheiß Lux Ritter, der ganz dieselbe Rüstung und Bewaffnung trägt. Auch in der Madonna klingt der ältere Stil durch. Ein Maler des XVII.Jahrh. hätte **die** Gestalt sicher ganz anders aufgefaßt, wenn **er** nicht an ein Vorbild gebunden gewesen. Könnte man beim Stifter noch ein absichtliches Archaisieren annehmen, hier bei der Madonna wäre das undenkbar. Übrigens blickt schließlich auch im Wappen die Vorlage durch. Die Gesamtkomposition desselben läßt sich durchaus mit Wappen aus der zweiten Hälfte des XVI.Jahrh. zusammenhalten. Die eckigen Formen, die an den Zacken der Decke vorkommen, sind direkte Versuche, Formen des XVI. Jahrh. nachzuahmen. Auch die Gesamtkomposition mit dem Spruchband und der schlichten Kartusche kann ziemlich genau einem hundert Jahre ältern Originale entsprechen. Aber wie gesagt, in vorliegender Form stammt das Gemälde aus dem spätern XVII. Jahrhundert." Originalbrief an P. Theobald Maserey vom 2. April 1910. PAL 1505. 6. 8. Doch ist hierzu noch zu ergänzen, daß Dr. Durrer seine Ansicht später dahin änderte, indem er das Gemälde für das Original aus dem 16. Jahrhundert hielt. PAL 1505. 6. 8.; 1511. 13. Vgl. oben S. 25, Anm. 80.

[7] Kunstdenkmäler, Reinle III. S. 153 f.




Votiv-Gemälde von Moritz von Mettenwyl, nach der Restauration

Die Abbildung gehört zur Beilage 3. Siehe S. 275



Mettenwyler-Säßhaus, mit dem Madonnabild

Die Abbildung gehört zur Beilage 4. Siehe S. 276

## Beilage 5

In den folgenden Beilagen 5—14 kommt der zweite Kappelerkrieg (1531) zur Sprache, da er in enger Beziehung zur Erscheinung auf dem Wesemlin steht; denn durch die wunderbare Vision auf dem Wesemlin wurden die katholischen Eidgenossen gestärkt, mutig auszuharren und selbst mit dem Schwerte den heiligen Glauben zu verteidigen. Während die katholischen Orte zum Kampf auszogen, erschien ob ihren Schlachtreihen Maria, ähnlich, **wie auf dem Wesemlin;** ob den fünf Pannern schwebte eine weiße Taube und rief die Pfingsttage auf dem Wesemlin in Erinnerung.

In dieser Beilage 5 berichtet am 11. Oktober 1531 ein Priester den Rottweilischen Truppen[8] vom Sieg der fünf Orte bei Kappel und die Erscheinung der Muttergottes mit der weißen Taube. Das Original befindet sich im kgl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Masarey 31—34.

Ware anzaignung aller geschichten vnd handlungen, so sich zwischen den funff Christenlichen orten, Luzern, Vry, Schwyz, Vnderwalden, vnd Zug ains, vnd denen von Zurich Sampt Irem anhang andersayls

Demnach Sie langzeit mitainandern getagt, vnd die fromen leut der funff obgemelter orter, In keinen weg mogen erlangen, das Ihnen darzu Sie fuog vnd recht haben, Hat zu letzt die Statt von Luzern von wegen der andern ort, ain geschwornen leuffer In die Statt gen Zurich geschickt, vnd erfordert von Inen die alten pundsbrief, Ist Ime Zu antwurt worden, das sie jetz gescheft halben nit kunden antwurt geben, aber villeicht bald solche schicken, Alls bald der leuffer haym Ist botschafft komen, wie die Zuricher mit herrs krafft auff seyen vnd vnd auff Capell zu ziehen, daruff seind die funff ort auch nit so wenig gewest, vnd komen mit Iren zaichen gen Zug, da also zumorgen geessen, vnd alls bald darnach gezogen gegen Cappel zu, da dann Ire veind gelegen, Ist wenig Radtschlagt worden, sonder die vorhut zogen beseits gegen Inen, vnd auff den erstern abschutz So geschehen Ist auff Sie, So dan gefellt hat, allsbald angriffen der zuricher ornung, Iren zaichen zugeschrien, das sie bald nacher kemen, Ist nit lang gestanden, haben Sie Ir ordnung zertrennt vnd trostlich darein geschlagen ... **nit on wunderzaichen, wan sie oben haben sehen Schweben, Sie nit allain, auch aus Jr widerparth, weyb vnd man, die bildtnus der Muter gots Mariae, vnd ain weyssin Tub darob, also**[9] mit der hilff gots nach langem fechten, haben die funff ort Jre feind In die flucht geschlagen, vnd ist deren von den

[8] Rottweil am Neckar, eine freie Reichsstadt, ehemals ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, war mit den V Orten verbündet und wurde am 6. Oktober 1531 angefordert, Hilfe zu senden oder wenigstens Schaffhausen in Schach zu halten. E A IV 1b., 1182, 1288. Die zur Hilfe angerufene Stadt sandte 200 Mann (nach Salat 400); in Waldshut wurde aber die Mannschaft an der Überfahrt des Rheins gehindert und wartete daselbst den weiteren Verlauf ab. Strickler III., 442; HBL 5, 722.

[9] Die Hervorhebung stammt vom Verfasser, was auch bei den übrigen Hervorhebungen gilt.

funff orter nit mer dan bis In V, oder VI tausend gewesen, die widerparth auff zehen tausent, haben die funff ort Jrer veind erschlagen, XV oder XVI, hundert man vngeuarlich, vnder welchen der Radt zurich vnd furnembsten anhenger sejnd gewest, LX oder LXX, gemainer burger auff die IIII C, Zwinglin zum Ersten mitnamen Themmysen vnd seine zween Son Bublin, der vogt von kiburg obrister hauptman, Schwytzer der Banerherr, der Abbt von ainsideln, der von Geroltzseck, der Abbt zu Cappel, der Comenthur von kussnacht, Eberlin von Rischach, vnd vil ander der namen mir nit bekannt, haben die lender erobert deren von zurich Schutzen vendlin, Stattvendlin, das vendlin der Graffschafft kiburg XVIIII Stuck buchsen auff Redern, under welchen zway hauptstucken ains der wolffmonet, das ander der wintermonet, auch ob vierhundert hacken, vnd alle Artilerey was darzu gehorig, erobert, vnd alls die schlacht beschehen, Jst der Zwinglin vnder andern todten funden worden, hat Jne die oberkait lassen durch den nachrichter viertailen vnd verprennen, demnach Sie nun auff der walstat nach kriegs Recht gelegen drey tag, seind Sie auff Bremgarten zogen, vnd bald darnach, das sie nit hinderzogen wurden, wider gen barr verruckt, Alls nun solichs die Berner vernommen, aus ermanung vnd anrueffen von zurich, seind sie aus mit der Baner, vor Bremgarten auff gen Bruck uber die Reiss gen kronow gezogen, hat man den Berner ain wagen mit wein, vnd ain wagen mit Prophand abgejagt. vnd ettlich gefangen, Ist dauor auch ain Schalmitz geschehen an der Ryss, seind der veind beliben etwas auff vierhundert, Am Sontag seind sie wider verruckt von kronow An die letz, so Ist ain wald ob Barr, hat sich erhept ain Schalmitz, seind durch der funff ort schutzen darnider gelegt, alls die gefangen sagen, XXX man, vnder welchen ainer von diesbach gewest, des andern tags auff den montag haben die Berner angesehen ain allenfantz vnd ausgeschossen zween hauffen In dem ersten auff der zuricher seyten seind gewest mit Iren zaichen mulhauser, Basler, Schafhauser gemain Thurgewer, baider ober vnd vnder frawenfelder, wyler, doghenburger Sant galler ettlich appenzeller, denselben hauffen haben Sie haimlich gefertigt, durch die wilde auff Egeri zu, den andern hauffen aus Berner leger geschickt auff Stainhusen vnd kom zu, daselbs lassen kirchen vnd das dorf blindern, vnd die bilder vnd alter brechen vnd verbrennen, In der maynung das die lender hienach solten trucken vnd sollichs rechen, dan wollt der gros hauff vornen, vnd der ander hauff So haimlich verschickt was, hinden den lendern In Ir leger gefallen sein, auff Sollichs so Sie gewarnet seind worden, haben Sie kom vnd Stainhusen lassen faren, seind gestanden In Jr ordnung, haben vmb lassen Schlahen, wer willig sey auff den schalmütz aus allen partheyen soll sich erzaigen, da seind aus denselben VI C. XXX man geschickt on ain zaichen auff Egeti zu vnd Rottig worden, vnd haben sich beklaid mit weissen hemb-

der vnd schlingen uber den harnisch vnd geben ainandern warzaichen, welcher gefragt wurd vnd nit Sprech maria Gotts muter, sollichen zuerwurgen alls ain feind, allso umb die XII stund In der nacht haben Sie gesucht Ire veind, vnd Sie gefunden, gewarnet Stan In der Ordnung, vnd allso an ggriffen Ritterlichen, welcher ist gewest by acht-Tausend, dieselbigen mit der hilff gottes geschlagen In die flucht, Ist beliben auff der wallstat vngeuarlich lebendig vnd tot verwundt auf tausend man, haben die funff lender alda erobert das fendlin des lands Turgew, den vendrich gefangen, das fendlin frawenfeld, das venlin von mulhausen, ander dry vendlin der namen ich nit waiss, IIII Stuck buchsen von Basel auf Redern, III Stuchk von Schafhusen, II, von Santgallen, II der Graffschafft dockenburg. So Sie erst desselben Jars aus glocken gegossen, den herwagen von Basel Sampt aller zugehord, nun in diser vnd andern schlachten haben die funff ort by V C man gefangen, vnd In schalmutzen vnd Schlachten auff viertausend erschlagen, dagegen nit funffzig man verloren, aber menichen wunden bis auff die drewhundert, dise Sachen vnd schlachten seind vorangezaigt, Ee sie geschehen seind, wan es ist ain witfraw so won In Bruder Clausen zell In underwalden,[10] die hat Inen gesagt, das Sie gedenken vnd die sach nit lenger lassen stan, sonder straffen die ubertretter des Christenlichen glaubens dan wo sie sollichs nit thaten, So sollen sie warten sein ainer grossen Straff von gott, als Sie nun die Erst Schlacht verbracht, hat Sie Inen gesagt, auff den zu kunfftigen montag zenacht gut Sorg zehaben dieselbigen nacht Sie wider ain Schlacht erobern werden doch mit minderm Schaden dan vor mit hilff der muter gotts vnd der aylfftausend ritter, vnd nit lang hernach soll die dritt volgen, Sie hatt die funff ort trewlich ermanet, das Sie die forcht gotts furscich nemen vnd trewlich anrueffen, dan er well erbetten sein, vnd wöll Inen auch bystan, daruff haben geordnet die funff ort In Irem land vnd leger, das ain jedes mensch Es sey Iung oder allt, So man am morgen das bett leyt mit zertenten armen solle sprechen funff pater noster funff Ave maria vnd ain glauben, dessgleichen zu mittag vnd zenacht in der mess zweimal, vnd alls offt Sie Ratschlagen in der gemaind,

Item es ist komen ain Schrifft Berichtennd von Schweitz, wie das die von Glaris haben wellen moren ausszuziehen wider die lender den zurichern zuhilff auff die Stund haben Sie an dem himel gesehen wunderbarlichen lang Spies Hellenparten, vnd buchsen, sein zerflossen vnd zergangen vnd blutfarb worden, des die Glarisser Schwarlich erschrocken sein vnd gemert In Irm land zubeleiben Gott anzurieffen das Er sein

[10] Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Waldschwester Zäzilia Bergmann, die viele Jahre die Zelle des Br. Ulrich im Mösli bewohnte und 1565 nach einem gottseligen Leben hochbetagt starb. J. Ming, Der sel. Bruder Nikolaus von Flüe, 1. Bd. 423—25; Burgener 1. Bd. 102; Durrer Robert, Bruder Klaus 2. Bd. 733 ff. Auf S. 735 und 736 kommen Anspielungen auf den Kappelerkrieg vor.

zorn abwend Hat angesehen ain Zwinglischer, das man ain Creuzgang thue, O allmechtiger ewiger Gott erleucht kay.ch. vnd kön.ch. Majestät auch alle fursten vnd alle allten Christen Ir hertz vnd gemiet, damit den fromen allten Christenlichen funff orten von Jnen beystand geschech zuer retten den alten Christenlichen glauben dan wol zuerachten ist, Sollten sie da der almechtig vor sey vnder ligen, das Es vbel wurd gan in teutscher nation, dan Sie seind ye des willens mit hilff des almechtigen vnd frommer Christenleut den alten waren Christenlichen glauben zuerhalten vnd zeretten, daran wellen Sie setzen Ir leyb leben Eer vnd gut, auch alles was Jnen gott verlihen hat,
Item es wurdt auch von ettlichen der funff orter missgonner mit der onwarhait aussgesprait, als ob Sie mit den frawen bildern auch kindern, onzimlich, ongeburlcich handlen das sich doch mit warhait nit erfinden soll, sonder handlen sie daselbs Eerlich Redlich vnd Christenlich Inmassen Ir alluordern gethan, damit Sie sollich onwarhafftig furgeben abgelaint haben wellen, Die bemelten funff Ort haben by den IIII C man Ire veinde vbel verwundt gen Luzern lassen fueren vnd artznyen, daraus wol abzunemen, derwyl Sie den mannern So gnedig, das Sie weyb vnd kinden vil mer barmhertzigkait erzaigen vnd kriegs Recht haten.[11]

## Beilage 6

Begleitschreiben, womit die Stadt Rottweil den Kappeler-Bericht (Beilage 5) an Hugo Werner von Ehingen[12], Obervogt von Balingen[13], übersendet. 31. Oktober 1531. Original im Staatsarchiv Stuttgart.

Vnnser freuntlich willig dienst zuvor. Vester der von Ehingen Insonders Lieber freundt vnnd guter Nachpaurn. vnns seindt nechst verschiner 'Nacht dise hiebyverwarten Newe zytungen vm glaubwirdigen personen zukhomen. die wir euch guter Nachpurlicher Maynung zuschigken und nit verhallten wolten. vlyssig pittend, so sich etwas wythers zutragen würde da euch gedeichte uns zu wissen nottwendig sein. das-

[11] Auf der Umschlagseite heißt es: „Bericht und Anzeig, 5 Ort — Der Schlachten halb wide" die von Zürich, wie dieselbe ergangen seyen. — credo, von denen zu Rotweyl, vnd denen vm Ehing, vberschickt sein, den letzt tag octob A: 1531".
Rückseite oben (letzte Seite) „Bericht der Schweizer an die Rotweiler über die kappeler-Gubel-Schlachten. Staatsarchiv zu Stuttgart". — Stilschrift alt, vergilbt, die andere etwas später.

[12] Ehingen, Württemberg; Stadt an der Donau, am Südostfuß der schwäbischen Alp.

[13] Balingen, Stadt an der Eyach und am Nordwestfuß des Heubergs, Württemberg.

selbig wie bitzher zu jeden zeiten vnserm Costen verschribens wissen lassen.

Datum Zeinstag uff aller heiligen Aubent. Anno M. D. XXXI

Burgermaister vnd Rhat
der Stat Rotwyl [14]

## Beilage 7

Begleitschreiben, womit Hugo Werner von Ehingen, Obervogt von Balingen, den Kappeler-Bericht (Beilage 5) dem Statthalter von Württemberg zustellt [15] (31. Oktober 1531), Original im Staatsarchiv Stuttgart.

Wolgebor Edel gestreng vest hochgelert gnedig vnd günstig Hern off heut dato dihs brieffs Ist mir dis hierinn Ligend Newe Zeytung zugeschickt worden, die Ich Ewer gnad vnd gunst hiemit zuschick, hab sunst fur mich selb ouch khundschafft auhsgeschickt was die selbig bringt, wil Ich ewer gnad vnd gunst uff das fürderlichist ouch zuschikken vnd bedunckt mich die sachen wollen sich Inn Eydgnossen waidlich Eynreyssen das alles hab Ich E. G. vnd gunst guter maynung nit wollen verhalten

Datum In vigilia omnium Sanctorum anno 1531

Hug wernher von Ehingen
Ober vogt zu Balingen.

## Beilage 8

Die Stadt Rottweil berichtet den fünf Orten den Sieg bei Kappel, der durch die Fürbitte der Muttergottes erlangt worden sei. 22. November 1531. Original im Staatsarchiv Luzern (Schachtel 671, 1. Teil; ed. Gfr. 86, 323, Nr. 323).

Gestrenng Ern vest fromen fursichtigen. Ersam und wys günstig Hern. auch Insonnders guten freunde. Liebe unnd getrewen Aidgenossen. Unser willig unnd freuntlich dienst auch was wir Eren und guts vermögen syen Euch alzeit bereit zuvor. (Unns ist glaubwirdig in schrifften angezaigt und zugeschigkt worden. wie das Ir kurtz verruckt mit Ewern

[14] Auf der Umschlagseite heißt es: „Dem vesten Hwg wernhern von Ehingen Obervogt zu Balingen vnnserm besondern Lieben freundt vnnd Nachpaurn. — Rottweiler Bericht Stuttgart". Notiz auf der Umschlagseite, wohl von gleicher Hand wie die spätere auf dem Bericht: „Rotweyl schickt Zeittungen — den letzten tag October. 1531."

[15] Auf der Umschlagseite lautet die Adresse: „Den wolgebornen Edlen gestrengen vestenn hochgelerten Romisch (er) kor Mt zu Hungern vnd Behem Stathalter und Regenten Inn Wurtenberg meinen gnedigen und günstigen Herren vnnd freunden." — Kor Mt zu Hungern vnd Behem — Königlicher Majestät zu Ungarn und Böhmen.

widerwertigen denen von Zürich. Widerunben befridet. und gegen Inen frid unnd Ainigkhait nach allen Ewern beger und willen erlangt. Desgleichen das unsere knecht. so wir euch zu hilff unnd hanndthabung unsers alten ungezwyfelten Christenlichen Glaubens uff Ewer erfordern. vermög der Ainigung unnd Bundtsbrieuen verordnet unnd zugeschigkt. unnd bitz in die Sechsten Wochen zu Waldtzhut gelegen. Zu Euch unsern getrewen lieben aidgnoussen fridlich khomen sein sollen. Darob wir unausprechend freud empfangen haben Ernstlich begert und gewölt, wie solks Inen Imer möglich. (Wie Sy uns ungewyfelt fur sich selbs gantz begirig und gutwillig gewehsen.) Das Sy von stunden an allen vorzug. zu Euch khomen unnd gezogen weren. Den almechtigen wir Empsich flehen unnd pitten. das Er euch gegen den ubrigen Ewern widerwertigen **durch fürpitt seiner wirdigen Muter marie unnd aller uhserwölten. zu handhabung Ewers Christlichen fürnemens (wie bitzher wunderparlich**[16] **beschehen.) durch sein göttlich hilf (wie wir dann zu seiner göttlichen gnaden. ganntzen glauben zuversicht unnd getrauwen** haben.)[17] hilfflich sein werde. Indem wir uns, unsere lyb hab und guetere. so wytt sich unnser vermögen ymer erstregken und raichen möchte. hinfuro Jeder Zeit so offt wir von euch wyter darumben angelangt unnd ersucht würden. zu hilff und handthabung angeregts Ewers Christlichen vorhabens hiemit verpflicht. verbunden unnd gutwillig begeben haben wollen.

Datum Mittwoch nach praesentationis Mariae virginis Anno 1531

Burgermeister und Rhat
der Stat Rotwyl

## Beilage 9

Ritter Kaspar Leuw von Stans[18] erzählt den siegreichen Kampf der fünf Orte bei Kappel, wo ob den Pannern der fünf Orte die Gottesmutter schwebend erschien. Geschrieben 1630. In der Klosterchronik des Frauenklosters St. Klara in Stans (fol. 5).[19]

... von Vnderwalden welchen vbernathürlichen weiss lange Zitt ohne spis gelept, vnd von witt zu khünfftige Ding erkhant, wie er dan auch

[16] Diese Stelle über die wunderbare Hilfe der Muttergottes ist in der Aktensammlung zur Schweizer. Reformationsgeschichte von Strickler auffälligerweise ausgelassen (IV. Bd. 357, Nr. 1081), und doch bilden gerade diese paar Worte einen Schwerpunkt des Briefes.

[17] Die Auszeichnung der Schrift vom Verfasser.

[18] Ritter Kaspar Leuw (1575—1654), von Stans, wiederholt Landammann (1627, 1631, 1635, 1638, 1641, 1646, 1650), Hauptbeförderer des Kapuzinerinnenklosters in Stans (1614). HBL 4, 669 b; Leu 12,9; Sr. Salesia Wettach, Das Frauenkloster St. Klara in Stans (1926) 16. Dort wird irrtümlicherweise der Gründer Melchior Leu genannt.

[19] Ritter Kaspar Leuw hat die Chronik selbst verfaßt (1630); seine Handschrift in diesem Lederband (17,5 cm x 15 cm) geht bis S. 168 b.

in sonderheit, von der feldschen Lehr, welche ehrscht nach Drisig Jaren sines absterbens entstanden gesagt vndt gelert, wie man sich davor Hüeten selle vndt bi dem alten wahren Katholischen glauben stiff verbliben, wie dan mit der gnadt Gottes beschechen, wie auch mit Hilff vndt bistand des gethrüwen verdienscht vndt **fürpitt der Glorwürden vbergebenedigetter Jungfrouwen vndt Muoter Gottes Maria so augenschinlich bi den Catholisch. ortten in Höchschten nötten, vndt stritt zu Capell. wider iro vigend, ob den 5 ortten panernn schwebend gesechen,** gesiget vndt erhalten worden, Die weil aber noch, was mangels an schlecht gelertten prieschterschafft, vndt geischtlichen stenden sehr, ...

## Beilage 10

Silberisen Christoph,[20] Abt von Wettingen (1541—1608), schildert den Kampf bei Kappel, wo das Bildnis der Gottesmutter und ob ihr eine Taube auch von Feinden gesehen wurde. Verfaßt um 1570, entnommen der Reimchronik (S. 7), die sich jetzt in der Kantonsbibliothek Aarau befindet (Ms. Bibl.Wett. 33 kl. fol.).

Fünff Ortt greyffen ann mit manlicheiht
Der Züricher Ordnung lang vnd breytt.
Vnd beruffen auch alle die mit.
Zukomen die Paner mit yl.
Vnd alls dann dis nit lang gewertt.
Der Vyendt Ordnung heten zerwendt.
Darin geschlagen onn Endt.
Desshalb Inn Gott Gnad thet reichen
Mit einem grossen wunder Zeychen.
Das sell zu mol gesehen sin.
Recht ob Innen schweben fin.
Thuthman vonn Inn verhöhen.
**Das wunder haben auch gesehen.**
**Ettlich vonn Ihrer wider Parthey.**
Man. Wyber auch darbei.
**Die Biltnus Marie rein**
**Ob Ir ein wisses Tübli klein.**

[20] Abt Silberisen (auch Silberysen) Christoph (1542—1603), Abt von Wettingen (1563—94), mit vorzüglichen Eigenschaften als Gelehrter und Kunstfreund ausgestattet, weniger glücklich als Leiter der Abtei. Nach seiner Resignation als Abt widmete er sich als einfacher Konventuale literarischen und künstlerischen Arbeiten; von ihm stammen mehrere Chroniken, die mit illuminierten, kultur-historisch wertvollen Federzeichnungen reich ausgestattet sind. HBL 6,367 a; Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) 242 f; Hunkeler Oskar, Abt Johann Jodok Singisen von Muri (Mellingen 1961) 29 f; Zemp Josef, Die Schweizerische Bilderchronik und ihre Architekturgestaltungen (Zürich 1897) 158 f.

Was das bedütten soll
Gott dem Herren zustellen stot woll.
Denn wir söllen lassen walten.
Zu lest ward der Syg erhalten,
Vonn denn fünff lenderen oben gemeltt.
Nach langem fechten Inn dem Feldt.
Die Züricher inn die flucht geschlagen.
Das soll Ich Inn der warheyt sägen.
Ein Iedem der diss thuth lessen
Der Lender sigen nitt mer gewessen.
Dann 5 Uld 6000. Mann.
Ir wider Partt man nit Zellen kan.
Zehen tussent alls Ich hir schetzen.
Gestanten vff denn selben Pletzen.
Vss welchen zu todt erschlagen sindt.
Wie man dan nach beschryben findt.
So vil mich das verwunderdt.
Fünff, oder bei bej 1600. —

## Beilage 11

Ein Volkslied aus dem 16. Jahrhundert, entnommen dem vierbändigen Werke „Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jahrhundert", von R. v. Liliencron[21]; 4. Bd. (Leipzig 1869), S. 34, Nr. 428.[22] Das Lied erwähnt die Erscheinung Mariä bei der Schlacht bei Kappel. Aus den 52 Strophen folgen nur jene, die sich auf die Erscheinung Mariä beziehen (Strophen 1—5).

Die fünf ort stand auf vesten grund,
Bruder Claus thet ihnen kund:
„hand gott und heilgen in ehren,
es werdent vil falsche propheten auferstan,
die werden den glauben verkehren, eia verkehren."

Ach ewiger gott im himmelrych
solts nit erbarmen menniglich,
dass die fünf ort so seind verlassen?
zum rechten ihn niemand helfen will,
verschossen seind ihnen die strassen.[23]

[21] Rochus von Liliencron (1820—1912), Germanist, Musik-Schriftsteller und Volkslieder-Forscher.

[22] Das unmittelbar vorhergehende Lied in der gleichen Sammlung Liliencrons, (Nr. 427) deckt sich inhaltlich ziemlich mit dem Kriegsgesang dieser Beilage, den Bächtold Jakob mit Recht eine Überarbeitung von Nr. 427 nennt. Bächtold Jakob, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz (1892), Anm. 121.

[23] Anspielung auf die Proviantsperre, die Zürich über Luzern und Urkantone an Pfingsten 1531 verhängt hat. Siehe oben S. 23 ff.

Gross ufruhr ist im ganzen land,
der new falsch glaub nimpt uberhand,
gottes heiligen will niemand verschonen,
d' fünf ort man gar bevogten will,
auss kelchen schneid man kronen.

Des erbarm sich gott in seinem thron,
ja der die seinen nie hat verlon,
der wöll uns helfen zum rechten!
Maria die edel jungfraw zart
helf uns in nöthen fechten!

**Als man darnach gesehen hat,**
**dass die fünf ort waren in ihrem gebet**
**zu Bar[24] im boden eben:**
**da sach man ein schneewyss jungfrawbild**
**ob der fünf orten panneren schweben.**

## Beilage 12

Ein Volkslied aus dem 16. Jahrhundert über den zweiten Kappelerkrieg mit 52 Strophen, veröffentlicht von Dr. Robert Hoppeler[25] (1906). Es folgen nur jene Strophen, die sich auf die Erscheinung der Muttergottes beziehen (Strophen 1—4 und 6).[26]

Ewiger Gott in deinem reich.
Solt es nit erbarmen arm und reich,
Dass die fünf orth also seind verlassen?
Zum recht ihnen niemand helfen will,
Verschlossen seind ihnen die strassen,
eje ja strassen.

[24] Am 8. Oktober 1531 hat das Banner Zug seine Mannschaft nach Baar „in den Boden disloziert"; dahin folgten die übrigen Kontingente. Dändliker Karl, Geschichte der Schweiz (1. Aufl.) 516 f; Egli Emil, Die Schlacht von Cappel (Zürich 1873) 23 ff.

[25] Dr. Robert Hoppeler von Zürich (1868—1929), Historiker und Verfasser zahlreicher geschichtlicher Forschungen. HBL 4,288; Eduard Wymann, † Dr. phil. Robert Hoppeler, in „Neue Zürcher Nachrichten" (2. Juli 1929, Nr. 177). Das Kappeler-Lied hat Hoppeler im „Zuger Neujahrsblatt" 1906 (S. 53—61) veröffentlicht und besprochen. Er legte dem Abdruck eine Handschrift des 18. Jahrhunderts zugrunde, die sich in zugerischem Privatbesitz befunden hatte.

[26] Diesem Lied liegt zweifellos jenes zugrunde, das Liliencron in seinem vierten Band unter dem Titel: „Ein newes Lied von der gedechtnuswürdigen schlacht zu Capel, geschehen im tausent fünfhundert und ein und dreissigsten jare. Durch einen liebhaber des vaterlands zusammengetragen.", veröffentlicht hat (Nr. 427). Doch der Kriegsgesang, der in dieser Beilage ertönt, schildert die Begebenheiten des zweiten Kappelerkrieges ausführlicher. Der Verfasser ist unbekannt; die Entstehungszeit muß der zweiten Hälfte, vielleicht noch der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zugewiesen werden.

Dass erbarme Gott in seinem thron.
Ja der die seinen nie hat verlohn,[27]
Der wöll ihnen helfen zum rechten.
Maria, die edle jungfrau zart,
Wöll ihnen helfen in nöthen fächten!

**Als man darnach gesehen hat,**
**Da die fünf orth waren an ihrem (gebet)**
**Zue Baar wol in dem Boden[27*],**
**Da sach man ein weysses junckfrauen bild**
**ob den fünf pannern schwäben oben.**

An einer mitwuchen es beschach,
Da man die Züricher ziehen sach
Zue Cappell uff grüener heyde.
Dess nament die fünf orth eben war;
Sie zugend dran mit freuden.

Es was ein alter christe guot,
Mit ihm vil frommer Schweitzer bluot,
Sie wolten nit lenger beiten,
Die feind wolten sie greiffen an,
Maria täts sie beleiten.[28]

## Beilage 13

Ein Kriegslied von Hans Salat[29], worin er Gott preist für die glorreichen Siege, die Er den Katholiken verliehen hat. Darin wird auch die Erscheinung Mariä in der Schlacht von Kappel erwähnt. Aus den 17 Strophen wurde eine Auswahl getroffen (Strophen 1, 4—9, 17).[30]

[27] verlohn — verlassen.

[27*] Baar, in den Boden. Vielleicht ist damit die sog. **Büni** gemeint: eine kleine Boden-Erhebung mit einem Heimwesen dabei. Tatsächlich wurde daselbst 1531 der Landfrieden zwischen den Fünf Orten und Zürich geschlossen. Büni bedeutet nach dem Idiot. IV, 1319 ff. Heuboden, Diele, Boden. Nach dem Register der Flurnamen der Gemeinde Baar von Fred Züfle. Gütige Mitteilung des Gemeindeschreibers Staub, Baar.

[28] Beleiten — begleiten.

[29] Hans Salat (* 1498, † ca. 1569), Wundarzt, Gerichtsschreiber in Luzern (1531—40), hat als Schreiber des Schultheißen Hug von Luzern am zweiten Kappelerkrieg teilgenommen. Cuoni Paul, Hans Salat, Leben und Werke, in: Gfr. 93 (1938) 99—225; ders., Hans Salat, in: Innerschweizerisches Jahrbuch (1938) 68—73; G. von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz 156, 222—23, 229, 251; HBL 6, 12 a; Gfr. 114, 108.

[30] Das Gedicht, betitelt „Das Lied vom Krieg", wurde von Dr. J. Bächtold veröffentlicht in seinem Werk: Hans Salat, ein Schweizerdichter Chronist (Basel 1876) 110—13, desgleichen von Liliencron im vierten Band seines Werkes „Die historischen Volkslieder der Deutschen" (Leipzig 1869) 34—35, Nr. 430. Ich folge der Edition von Bächtold.

O hochglobte dryfaltigkeit,
Maria muter, reine meid,
alls himmelsch her gemeine,
gross prys, lob, eer zu aller stund
sprech uss eins ieden Christen mund,
alt, jung, gross oder kleine;

Wann dich dunkt die fuglich stund
und dyn barmherzikeit im grund
sichs menschen wil beladen,
so hilfst du im uss nöten bald,
darwider hilft kein pracht noch gwalt,
kein sturmwind mag ihm schaden.

Hast du erzeigt in disem jar
eim kleinen völklyn, ist offenbar,
das sind fünf ort mit namen
Lucern, Uri, Schwyz, Underwalden und Zug,
die hand mit truwen one betrug,
ein gschwornen pund zesamen.

Den haltend sy zu aller stund,
ouch dynen glouben uss herzengrund,
ich mein dass er dir gfalle,
denn du in bewisen hast gross gut,
verlihen kraft und heldes mut
wider dyn und ire vyend alle.

Man hat gesucht vil renk[31] und fund,[32]
an sy hat gstürmet menger wind,
ir pund und glouben zu nemen,
daran satztend etlich stet und land;
du hast in aber than widerstand ,
ir hochmut helfen temmen.

Wynmonatstagen der wurd gezelt,
bist du zu houptman usserwelt,[33]
**die fünf ort sind ussgezogen;**
**die pildnis der hochglobten meid,**

[31] renk — Ränke.
[32] fund — Erfindungen, Kniff, Lügen.
[33] Die Anrede ist an Maria gerichtet: sie ist als Hauptmann (Führerin) der katholischen Heere auserwählt.

**so by dir wonet, hohe dryfaltikeit,**
**im pann mit inen ist gflogen.**[34]

Sy furten ein klein tapfere macht,
den vyend suchtends tag und nacht,
zweimal hand sy in gfunden,[35]
zu iedem mal gwunnen zeichen und gschütz,
dyn furung und hilf was inen nütz,
sy machten vil toter und wunden.

So wir by dem glouben blybend stan;
des wir dich täglich rufend an:
lass uns nit werden zwungen,
den gfallnen wider ker irn mut!
Ein feder in wol fröwen tut,
der dis liedlyn hat gesungen.

Herr got durch dyn allmechtikeit
beschirm dyn alte christenheit!

## Beilage 14

Renward Cysat[36] (1545—1614), der rühmlich bekannte Luzerner Stadtschreiber, kommt in seiner „Wesemlin Histori"[37] auf den Kappelerkrieg zu sprechen (Strophen 26—28)[38] und bezeugt darin, daß Mariä Bild ob den fünf Pannern geschwebt sei, so wie es einst auf Wesemlins Höhen gesehen worden (Original im PAL 1507).

Des gsicht gab grosse sterrk fürwar.
Der glöubigen schar
Die Jetzt empfand dess Fyends gefar
Ins Vatterlands gedingen[39]

[34] Nach der Ausgabe von Liliencron lautet diese Stelle:
die pildnis der hochgelobten meid,
so by dir wonet, hohe dryfaltikeit,
im pann mit inen ist gflogen.

[35] „zweimal hand sie...": Anspielung an die Siege bei Kappel (11. Oktober 1531) und auf dem Gubel (24. Oktober 1531).

[36] Siehe oben S. 62—67.

[37] Über dieses epische Werk siehe oben S. 69 ff; Masarey 163—67.

[38] Cysat konnte sich über den nähern Verlauf des Kappelerkrieges durch Augenzeugen unterrichten lassen. Tatsächlich zog er Erkundigungen ein, wie z. B. vom hochbetagten Clausen plettler von Hergiswil (Nidwalden), der als junger Mann am Kampf bei Kappel (1531) teilgenommen hatte und hierüber Cysat R. am 6. August 1583 Bericht erstattete. STAL Schachtel 671, erster Teil; Cysat, Collectanea E 135; Archiv für schw. Reformationsgeschichte 3, 228; der Bericht ist ediert in Gfr. 7, 206—09.

[39] gedingen — Dingen, Angelegenheiten

Nie vil gech[40] sich der ander huff
Sich leinet[41] vff.
Wider die Catholischen druff
Man Vnderstunds zuzwingen.
Vyn Irem Gottsdienst zbringen
Von gloubens pfad. Ein grosser schad
Es stund nit lang man Zoch zu feld
Zu Retten d Kilchen wyb vnd Kind.
Das Vatterland zuschirmen selb.

Nun merckend uff es ist kein spott.
Das würcket Gott.
Es traff sin glouben Eer vnd pott.[42]
Im Land vnd allenthalben.
Ein grosse wellt trent von Vns ab.
Gott weisst die Klag
Die bstendigen[43] bhalltend den stab.

Drumb stat er by den allten
Die synen glouben bhallten.
Catholisch syn vnd bstanden fyn
**Man sach mitt trost vnd Gottes Lob**
**Ob der Fünff ortten Paneren**
**Am Himmel hoch dört schwäben Ob.**

**Namlich Mariae bild so trat**
**wie man es hatt.**
**Wohl vff wässemlins platz vnd statt,**
**vor ettlich wuchen gsechen,[44]**
**das bracht[45] auch In dem feld voran,**
Vffs Lächers plan,
Den alten Christen lag daran,
zu trost Ist's Inen beschechen
Das thet man Lob ver Jechen,[46]
Dort in sin thron der gnaden schon,

[40] gech — eilig, ungestüm.
[41] leinet — auflehnen.
[42] pott — Gebot.
[43] bstendigen — Standhaften — die im alten Glauben standhielten; gemeint sind die fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug.
[44] Mit diesen vier Versen bezeugt Cysat eindeutig, daß die Erscheinung in der Schlacht bei Kappel jener glich, die an Pfingsten auf dem Wesemlin den beiden Moritz von Mettenwyl zuteil geworden war. Damit will er auf den Zusammenhang von Wesemlin und Kappel hinweisen: auf dem Wesemlin hat Maria den für den Glauben Kämpfenden ihren Beistand verheißen; und in der Kappeler-Schlacht hat sie ihn gewährt.
[45] brach voran — das Bild der Erscheinung bewegte sich gegen das Lager hin.
[46] verjechen — bejahen, bekennen, zugestehen.

Man bügt die Knüw zur Erden gstalt,
Mit vssgespanen Armen dört,
Thut man ernsthafftigs bett sobald,

## Beilage 14a

Amerbach Bonifatius[47] (1495—1562) berichtet in seinem Tagebuch zum Jahr 1531, daß sich beim Auszug in den zweiten Kappelerkrieg eine weiße Taube auf das Panner der Schwyzer niedergelassen habe. Der Text wurde ediert von Burckhardt-Biedermann Th. in seiner Biographie Bonifatius Amerbach und die Reformation (Basel 1894), S. 361.[48]

**29. Oktober 1531** — Item es ist eim ratt von Basell geschriben, soll auch von menglich gesehen worden sin: als die von Schwytz mit dem Baner uszogen und krummen durch die kichgassen, **ist ein wisse thub uff das baner gesessen etc.** Was ernst by den lendern mit kilch und krützgang desglich betten, sagt man das unschwunglich[49].
Item es hatt ein lebkiecherin an der fryen stros gesagt, es sig Zwinglin recht gschehen, dan er hab vil unglücks gmacht; hatt man ir hie die statt verbotten; also hatt mir gesagt M. Joder Branden[50] fraw.

## Beilage 14b

P. Leib Kilian[50*] OSA (1471—1553) berichtet in seinen Annales majores, wie im zweiten Kappelerkrieg die seligste Jungfrau und eine weiße Taube ob dem katholischen Heer erschienen sei. Die Annales (1524—1548) ediert von I. von Döllinger in: Beiträge für politische, kirchliche und Culturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte 2 (Regensburg 1863), 443—611. Die hier zitierte Stelle auf S. 563.

[47] Amerbach Bonifatius von Basel (1495—1562), Jurist, Professor und fünfmal Rektor an der Universität Basel. HBL 1, 338 b; Burckhardt-Biedermann Th., Bonifatius Amerbach und die Reformation (Basel 1894).

[48] Burckhardt bemerkt zur Stelle, als wollte er die Objektivität des Zeugnisses antasten: „Sympathie mit den Katholischen. Es kann uns nicht wundern, daß durch alle Objektivität der Bericht durschimmert, wie Amerbachs Sympathien zur Seite der katholischen Länder neigen. Gerne vernimmt er Nachrichten von der Frömmigkeit derselben. Daß beim Auszug der Schwyzer eine weiße Taube sich auf ihr Banner gesetzt habe, hält er für verbürgt, ebenso das Lob ihres Gottesdienstes mit ‚Kilch- und Krützgang und Beten'" (Tagebuch, 29. Oktober), a. a. O. S. 91.

[49] unschwunglich: Burckhardt gibt dazu, gestützt auf Schmeller-Bayer, Wörter-Buch II, 639, folgende Erklärung: „ungeschwungen — non ventilatum; z. B. unreines Futter, nasse Wäsche. Also dürfte es hier wohl heißen: „unverbürgt".

[50] Joder Branden — Theodor Brand, Scherer von Beruf, 1531 Ratsherr und Deputat in Basel, später Oberzunftmeister, seit 1544 Bürgermeister, Freund und Gönner von Bonifatius Amerbach, Vater der Stamm-Mutter des Burckhardtschen Geschlechtes in Basel. Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. S. 89, 262, 266, 286, 345, 346.

[50*] P. Kilian Leib (Leyb), Polemiker und Annalist, † 16. Juli 1553 als Prior (seit 1503) des regulierten Chorherrenstiftes zu Rebdorf bei Eichstätt; humanistisch und theologisch

Turicensium quidam confessi sunt, se altera vice **candidam super vexillo de Suitz volitantem vidisse columbam,** aliique captivorum hostium, quia ante Catholicorum aciem **mulieris formam** viderint, asseverarunt. Ad hoc retulerunt viduae, quae dies noctesque in aede sanctae Deiparae sacra orantes egerant, ejusdem imaginem bis animadvertisse sublatam.

**Nach der Übersetzung von Masarey (S. 38)**

Einige Zürcher behaupteten, über dem Schwyzer Banner wiederholt eine weiße Taube schweben gesehen zu haben, und daß sie vor dem katholischen Heer eine Frauengestalt erblickt, versicherten andere feindliche Gefangene.

## Beilage 15

Zacharias Bletz [51], der Luzerner Unterschreiber, bestätigt die Weihe der Kapelle auf dem Wesemlin, am 16. April 1556. STAL Ratsprotokol XXII., fol. 249 b. Text S. 38 f.

Vff hütt hannd min G. H. bewilliget die Cappellen vff dem wäsemli zu wychen, die hett gewycht der wychbischopf von Costantz [52] ist gewycht wordenangfangen am morgen zwüsche 6/ vnd 7/ Donstags nach quasi modo geniti [53] 1556 Ich Zacharias Bletz han diss gsen vnd gschriben [54]

## Beilage 16

Reversbrief von Kaspar Pfyffer, womit er sich zum Klosterbau auf dem Wesemlin verpflichtet. 31. März 1584. STAL 1071, Mappe 1.[55] Text 41.

(1) Jch Caspar Pfyffer Burger vnd des grossen Rhats zu Luzern bekhenn offentlich mitt disem Brieff für mich vnd mine Erben, Die Ich sampt

gebildet, in Wort und Schrift eifrig und entschieden tätig gegen die Glaubens-Erneuerung. Seine volksnahen, historischen Schriften, vor allem die Annales majores, sind sehr wertvoll, weil er darin als Zeitgenosse, in vielen Dingen als Augenzeuge, die politischen Kämpfe 1502—49 schildert. Lexikon für Theologie und Kirche 6 (1934) 459 f; Döllinger, in: Beiträge a. a. O. XI f; P. Ephrem Baumgartner OFMCap., Eine ausländische Stimme über den Kappelerkrieg; Aus den Annalen des Augustiner-Priors Kilian Leib (1471—1532), in: ZSKG 3 (1909) 216—26.

[51] Zacharias Bletz zur Rosa von Luzern (1511—70), Notar, 1551 Unterschreiber, 1566 Stadtschreiber. HBL 2, 272 b; Stadtschreiber war 1556 Mauritz von Mettenwyl; da er den ganzen Tag der Einweihung in Anspruch genommen war und des andern Tags dem Weihbischof das Geleit nach Neuenkirch gab, so traf es seinen Unterschreiber, den Eintrag ins Ratsprotokoll zu machen. Masarey 49; Gfr. 114, 105, 106.

[52] Siehe oben S. 12, Anm. 27.

[53] Siehe oben S. 11, Anm. 25.

[54] Der Zusatz, den Bletz Z. auch anderorts gebraucht, wo es sich um wichtige Dinge handelt, beweist, daß dieser Weihe eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

[55] Der Text ist von Cysats Hand geschrieben. A tergo. „Revers Brieff. J. Caspar Pfyffers gegen M. G. Herren von wegen des Buws des Cappuziner Closters uff dem Wäsemlin

mir harzu vestencklich verbinden, Nach dem dann Die Edlen, Strengen Nottvesten fürsichtigen Ersamen wysen Herren Schulltheis, Ouch Clein vnd grosse Rhät so man nempt die Hundert der Statt Lucern Min gnedig Eerend Herren vnd Obern By einem Monatt hievor, Namlich vff Frytag vor dem Sontag occuli nächst verschinen, mir vff min demüttig pitt gnädigklichen zugelassen vnd verwilliget vff dem platz vnd Ortt so mann nempt vff dem Wäsemlin vnfeer von der Statt Lucern. Ein Cappuziner Closter mit Kilchen behusung, vnd aller zugehördt Zebuwen, Vnd darzu auch ettwas hillff darzu Zethund sich anerbotten vnd zu gesagt. Alles nach sag vnd vsswysung dess vrkunds so sy mir darvmb besiglet geben Lassen, ouch mitt vnderscheid der Conditionen vnd Lüttrungen so daselbs vor behallten worden. Vff wellichs Ich ouch damalen einen Monat Zil genommen mich darvber zu bedencken vnd zu Resoluieren, Ob die fürgeschlagne Conditiones mir annemlich vnd Zethun wären oder nitt.

(2) Das Ich daruff mitt gutter vernunfft, Zyttlicher vorbetrachtungen vnd erwegung Aller sachen, Ouch hindan gesetzt vnd ungeacht Aller difficulteten vnd beschwärden so sich domalen vnd zu anfang hetten sechen Lassen mögen, mines fryen ungenöttigeten Willens vnd gemütts, vmb der Eere Gottes vnd der seelen Heil Willen, mich dahin Luter vnd endtlichen entschlossen vnd begeben.

(3) Das Ich In dem namen Gottes In söllichen Buw stan Den selbigen In der Lenge / Höche vnnd breitte verferttigen Lassen sölle vnd wölle. Namblich Vnser Lieben Frawen Cappel vff dem Wäsemlin wie ob stat Mitt sampt der Herren vnd Brüdern Cappuziner Ordens behusung zweyer gemachen hoch vnd den ynfang dess gartens wie sy die Herren vnd brüder begären werden, mitt muren vmb fassen, vnd sonst alles nach Ires Ordens vnd Regel bruch vnd gewonheit vffbuwen Lassen, Mit Luterm geding das Ich diser Buw Allso vnd In massen versorgen vnd verfertigen sölle, Das obbemellt Min gnädig Herren vnd Obern oder Ir Statt vber die bestimpte Hillff vnd stüwr so sy harzu Ze geben vnd zethund versprochen, wytters nach ferners einicher gstallt beschwärt worden söllent Glychfals ob Ich zwüschen dem Zytt, ouch zu vor vnd ee diser buw aller Dings volendet vnd In syn wäsen vnd volkommenheit wie er sin sol gebracht, mit Tod abgienge, Ist min verstand will vnd meinung Das der berürt Buw alls dann nützit desto minder vss minen verlassnen gutt vollendet vnd vssgemacht werden sölle In massen wie der angesechen vnd sin gebürende vollkomenheit haben sol,

1584." Von P. Theobald Masarey ins Deutsche übertragen: Masarey 110 f. Kaspar Pfyffer erwähnt den Reversbrief in seinem Baubuch f. 8 a. Es liegt noch der Entwurf zu diesem Reversbrief vor, auch von Cysat geschrieben, aber mit einigen Korrekturen versehen. STAL Schachtel 1071.

(4) Wöllich alles versprichen Ich für mich vnd mine Erben. war styff, vnd stätt Zehallten vnd zu verrichten gethrüwlich vnd vngefarlich In Krafft diss Brieffs; den Ich mit mine Eignen vffgethruckten Secret yn-sigel bewart geben Lassen vff dem heiligen Abent zu Ostern. von Chri-sti gepurt gezallt fünffzächen hundert Achzig vnd vier Jar[56],

## Beilage 17

Die Luzerner Regierung genehmigt dem Ritter Kaspar Pfyffer den Klosterbau auf dem Wesemlin und sichert ihm Hilfe und Beisteuer zu, fordert aber, daß am bisherigen Altar U. Lb. Frau nichts geändert werde. STAL, Ratsprotokoll XXXIX f, 39 ff, 2. März 1584. Text 40 f.[57]

1584

(1) Vff hütt sind vor MGH Räthen vnd Hundern erschinen der Eer-würdig wolgelert vnd geistlich Herr Gabriel Löw[58] Chor vnd Presenz Herrn der Stiffs S. Leodegarien vff dem Hoff allhie sampt dem Edlen vnd vesten J.[59] Casparn pfyffer vnd fürgetragd, Nachdem dann (wie MGH wol be wusst) den würdigen Vättern vnd Brüdern dess Cappu-ziner ordens. vff Ir demüttigis ersuchen, vss erhebliche wichtigen Vr-sachen, ouch Christlichen, guttherzigen yffer vnd andacht, zu dienst vnd Err Gottes, wolfart vnd fürderung der Seele Heil vnd Christlich Gmein-dung vnd vfferbuwung, Durch anhallten vnd fürderung guttherziger Erren personen allhie, verschinens Jars die wonung vnd residenz allhie In S. Anna (Gotshus) im steinbruch von MGH verwilligen worde, vol-gends die sachen dahin gericht wellchermasse Inen zu erhalltung eins ewigen Gotsdiensts vnd söllichs loblich christlich vnd Gottseligen vor-habens zu wolfart vng vnd Ere gemeiner Statt vnd Underthanen,

(2) Ein Clösterlin vnd behusung zu ewiger Residenz vnd Wonung vfferbuwe werden möchte, Allda sy beid vss Christlicher Meinung sich darzu bearbeit dasselbig durch Ir vnd andere frommen gottsäliger yffri-gen personen mer stür vnd hillff In das Werck Zebringen Besonder

[56] Der Abend vor Ostern 1584, also der Karsamstag, fiel auf den 31. März; merkwürdig, wenn am Rand das Datum notiert ist: 10. April 1584. Hängt dieser Unterschied mit der gregorianischen Kalenderreform zusammen, die in Luzern, gemäß Ratsbeschluß vom 6. Januar 1584, im selben Jahr (1584) durchgeführt wurde, so daß der 12. Januar als der 22. Januar gezählt werden mußte. Wahrscheinlich wurde wohl das Datum verschoben, jedoch die Wochen vor Ostern wurden nicht gekürzt. Grüter, Geschichte des Kantons Luzern, S. 207; Masarey 102 ff.

[57] Die Beilage enthält die protokollische Darstellung der Ratsverhandlung über das Vorhaben von Ritter Pfyffer, ein Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin zu bauen.

[58] Leuw (Löw, Lew, Leu) Gabriel († 1576), Chorherr und dann Propst zu St. Leodegar in Luzern, der treu und hilfreich K. Pfyffer beim Klosterbau zur Seite stand. Cysat, Collectanea B, f. 15; Masarey 77 f, 178 f. Siehe oben S. 58; Fischer 76 f.

[59] J. — Junker.

aber Er J: Caspar sich entschlossen Im fal Ime MGH ettwas hillff stüwre vnd fürderung zu sollichem Buw, neben anderm Zustüren und bewilligung ettwas Conditionen (wie er dann dessen ein verzeicnus yngelegt.) thun wöllten, (wie dann Ir beider höchlich piet). So wöllte er Den ganze Buw des Closters vnd aller behusung auch Gartens vnd allerzugehörd, Nach dis ordens Regel vnd bruch vber sich nenn vnd mit gotteshillff absoliviren vnd buwen, Alles wie gemeldet zu Gottes Eer, ouch vnser Statt vnd Christlich gmeind zu Lobung. Eer vnd Wolfart ouch de seele heil vnd trost Lebendig vnd abgestorbnen —

(3) vnd nach dem nun Ime kein bessere gelegenheit vnd platz vorstendig dann der platz da vnsre Lieben frawen Cappell vff dem Wäsemlin stat, Hatt er flyssig gebetten Ime dasselbig zu verwilligen, Allso nach dem MGH. sollich Ir beiden Christlich vorhaben, (wollichs so zu guttem gfallen vffgenommen) sampt vorbemellten verzeichnuss des buw angehöre haben sy ale die so solliche vnd derglychen Lobliche vnd Christliche gutte Werck zufürdern ganz geneigt, solliche buw wie vorgemellt nit allein verwilliget, sondern ouch die begärte Hillff vnd stüwr darzu, was Kalch, Ziegel vnd stein werck lut der ver Zeichnus belange, von der Statt wege ouch darzu gegeben verwilliget vnd versprochen, doch das er den buw fürderlich fertige.

(4) Was aber die begärte Summa gellts betrifft, dess haben MGH vss vrsach sich nützit beladen. Noch Ime J. Casparn dess orts vtzit verspreche wöllen, Sonder Ime dasselbig heimgesezt wo oder by wem Er dasselbig minder oder mere finden oder vssbringen mag, allso auch von wegen dess so wytters harnach gestürt werden möchte,

(5) **Was dann die Cappell vnser lieben frawe daselbe vff dem Wäsemlin belangt,** welche von Herrn Spittalmeister Mauritzen von Mettenwyl, sälig byneben MGH Hillff vnd zu thun Anno 1531 erbuwen vnd gevffnet dass sine Erben Noch In leben sich vff beschehens ersuchen, aller ansprech vnd gerechtigkeit diser Cappell halb entziehen vnd sich erlütern sollte des orts weder jetz noch harnach für sy vnd Ire nachkomen einichen yntrag meer Zethund lassendt MGH Inne J: Casparn sich darumb mit Inen verglychen **Doch allso vnd mit der Lütrung der Alltar (wie dann J. Hans von Mettenwil[60] vff in MGH versamlung ouch anzog vnd begehret) wie der jetzund jn wäsen ab sinem Ort nit verendert werde.**

(6) Diss Ist die Verzeichnus J. Casparn pfyffers von dis künfftigen buws wegen wie er das mitt eigner Hand gestellt, geschriben vnd yngelegt hatte,

[60] Hans von Mettenwyl war ein Großsohn des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl. Siehe oben S. 25 und 27, Anm. 33.

(7) Diss ist pewiliget — Item aller erstlich Ist min begären des MGH mir zu disem buw geben wöllent den Kalch. — darzu ouch Ziegel zu der Tachung vnd die rowen stück vss S. Anthonis steinbruch.[61] Die sollent sy mir mit einem schnabel vff Anna von Castanea Matten verordnen oder uffhin ziehen lassen vnd demnach auch die Gwölb Stuck vss S. Michael Cappell Im hoff[62], so noch vorhanden die man Jezunder nit zu gebruchen hatt, die sol man mir auch geben, vnd sol mit min H. Buwmeister den sand Nawen vnd sine knecht lassen, wann Ich sand mangle, umb den Lon wie sy Ime sandent. Ist bewilliget,

(8) Ist abgeschlagen — Harzu sol man mir vss besondern personen stür geben 2000 Gl an baren gellt vnd so vber das oder derselbig personen stüwr harnach noch andre wysers stüren wurdent, sampt dem so im Zytt das Ich Im buw bin In stock gelegt das sol mir auch zugestellt werden Sampt dem was jetzunder vnser Lieben frowen Cappell hatt, vnd diewyl dem Vetter Hans von Mettenwyl und sine beide Basen hieryn verwilligtt Sol söllichs von Herr Grosskeller Ludwigus von Mettenwyl zu S. vrban[63] auch vssgebracht werden, vnd das si noch Ire Erben an diss Capell keini ansprach meer habent.

(9) Disen Artickel hand MGH ganz abgeschlage wöllen kein gellt darthun noch vtzit von jemands wegen anders noch wytters versprecht Noch ouch von dessen ob der Cappell, deren von Mettenwyl. Noch guts halb der Cappell vtzit Zeschaff haben, sonder haben dasselbig J: Caspar heimgsezt, Allein dess Stocks halb ob es ein fürgang hette der selbig Lenget nit dafür dann bis der buw verfertiget.

(10) So wil Ich Im Namen Gottes In disen Buw stan vnd den selbigen In der Lenge, höhe, vnd breitte machen, Namlich vnser Lieben Frowen Cappell. Sampt der Herren Cappuzinern behusung zwey gemachen hoch,

[61] St. Antoni-Steinbruch liegt im Osten der Stadt Luzern, zu Füßen des Wesemlins, jetzt zwischen Löwenterrasse und Denkmalstraße. In dessen Felswand ist heute das weltberühmte Löwendenkmal eingemeißelt. In der Nähe stand und steht noch eine Kapelle, die dem hl. Anonius, dem Einsiedler, geweiht ist, schon 1435 erwähnt. Reinle a. a. O. 118, 140, 388 f; von Liebenau Th., Das alte Luzern, 292. Daselbst ließ Kaspar Pfyffer für die Steinmetzen eine Hütte errichten; das gebrochene Material wurde mittels eines Schwanzzuges und Schnabels auf die obere Matte befördert. PAL 1506. 1 f, 21 b, 22 a (Baubuch von Kaspar Pfyffer). Der gleiche Steinbruch lieferte den grauen Sandstein für die Quaderung beim Wiederaufbau der abgebrannten Hofkirche (1633). Reinle a. a. O. 140.

[62] Die Michaels-Kapelle ruhte über der Vorhalle der Hofkirche, von einem Pultdach überwölbt. 1574—75 wurde sie durch einen Neubau ersetzt. Reinle a. a. O. 128, 131. Die Werkstücke des Rippengewölbes der abgebrochenen Kapelle wurde gemäß oben erwähntem Ratsbeschluß zum Bau der Kapuzinerkirche abgegeben.

[63] Ludwig von Mettenwyl († 1588), Konventuale von St. Urban, Großkellner, daselbst Abt (1585—88), **Sohn des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl,** somit leiblicher Bruder des Stadtschreibers Moritz von Mettenwyl, dem wir die wichtige Wesemlin-Urkunde verdanken. Vgl. oben S. 66, 152, Anm. 122, 212 f; siehe Beilage 21.

vnd den ynfang dess gartens wie sy begärent In muren, doch sol disen Verzeichnus zu vor M. G. H. presentiertt werden. wie es alles werden sol, vnd so erst man sich der Sach verglycht, wil Ich vffs fürderlichest zu den sachen thun nach minem besten vermögen vnd M G H harumb für mich vnd mine Erben Brieff vnd Sigel vffrichten, das so Ich nit Im läben disen buw verrichtete, alls dann der selbig vss minem verlassenen Gut ussgemacht und vollendet werden sölle,

(11) Disen Artickel lassen MGH allso in seinem wäsen blyben bis man sicht was darus werden vnd wie sich J. Caspar wytter entschliessen wölle (12) Vnd alls man nun J: Casparn pfyffer disen bescheyd eroffnet hatt er ein Monat Zil vnd verdanck genommen, doch bald harnach hatt er sich entschlossen das er solch fürschlag MGH genzlich angenomen haben vnd In die sachen stan wölle. Er bekome glych die 2000 Gl. oder nit, Allso hand MGH Ime vff sie beharen vms Iren fürschlag vnd erkentnus ein Luter Besiglet vrkund geben. Dargegen hat Er MGH für versprochnen Revers brieff ouch besiglet übergeben.[64]

## Beilage 18

Urkunde, die der Rat von Luzern „dem Junker Kaspar Pfyffer gegeben von wegen des Baues des Kapuzinerklosters". Dadurch wird der Klosterstifter zum Bau des Klosters Wesemlin bevollmächtigt, aber unter der Bedingung, daß der Altar U. Lb. Frau nicht verändert werde. 2. März 1584. Klosterarchiv Luzern A 2a; STAL Schachtel 1070, Mappe 1, beide von Cysat angefertigt. Text 41 f.[65]

(1) WIR der Schultheis[66], Ouch die Rhät vnd der gross Rhat so man nempt die Hundert der Statt Lucern Thund kund menigklichem mitt disem Brieff. Nachdem dann die würdigen vnd andächtigen Vätter vnd Brüder S. Franciscen Ordens (sonst Cappuziner genannt) verschinens Jars vff Ir demüttigs ersuchen uss Christlichem yffer vnd andacht zu dienst vnd Eeren Gottes, ouch Wolfart vnd fürderung der Seelen heil, die wonung vnd Residenz allhie by vns In S. Annen Gotshüsslin Im Steinbruch erlangt vnd volgends die sachen dahin gericht, Wöllchermassen Inen zu erhalltung eines ewigen Gotsdiensts, vnd eines so nutzlichen Loblichen vorhabens.

(2) Ein Clösterlin vnd behusung zu ewiger Residenz vnd wonung vff erbuwen werden möchte, Sind uff hütt alls wir Rhats wyse vollkomen-

[64] Dieser Reversbrief ist in der Beilage 16 zu lesen.

[65] Der Text wurde von P. Theobald Masarey ediert, aber nicht in wortwörtlicher Übertragung. Masarey 105—07.

[66] Als regierender Schultheiß amtete Ludwig Pfyffer (1524—94), der sog. Schweizerkönig, ein Neffe des Klosterstifters, während er den stillstehenden Schultheiß, Heinrich von Fleckenstein, als seinen Schwager begrüßen konnte. Heinrich von Fleckenstein war mit Cysat gut befreundet. Hidber, in: Archiv für schweiz. Geschichte 20 (1875) 42.

lich versampt gwesen vor uns erschinen der Eerwürdig wolgeleert vnd Geistlich Herr Gabriel Löw Chor vnd Presentz Heer der Stifft S. Leodegarius vff dem Hoff allhie, Ouch der Edel vnd vest vnser besonders Lieber getrüwer Ratsfründ Caspar Pfyffer, vnd eroffnetend, wie sy vss Christlicher meinung sich dahin bearbeit,

(3) söllichen buw durch Ir vnd andern gottsälliger frommer personen meer stüwr vnd hillff In das werck zebringen, Besonder aber Er Caspar Pfyffer sich entschlossen Im faal wir neben andrem Zustüren, vnd verwilligung nit was Conditionen (wie dann der beiden hochflyssig pitt) ettwas hillff stüwr vnd fürderung zu söllichem buw, thun, wölle Er den ganzen buw des Closters aller behusung, ouch gartens, mit seinen Zugehörd, uff dem platz da vnser Lieben frauwen Cappell vff dem Wäsemlin stat, Nach diss Ordens Regel vnd brüch vbersich nemen vnd dan mit gottes hillff ververtigen vnd Absolviren,

(4) Gott dem Allmechtigen vnd siner Lieben Mutter Mariae, ouch allem himlischen Hor zu Lob vnd Eerr, ouch vnser Statt vnd Christlicher Gemeind zu Lob Eer vnd wolfart, ouch der seelen heil vnd trost lebendiger vnd abgestorbner, Demüttig bittende Ime solches zu verwilligen, vnd so nun wir diss Ir beider Christlich vorhaben vnd anbringen so wol mundtlich alls schrifftlich angehört, an sollichen, ouch ein gut gefallen genomen Haben wir alls die solliche vnd derglychen Lobliche vnd Christliche gutte Werck zefürdern ganz geneigt, dess ersten söllichen Buw wie vorgemelt, Dess glychen ouch von vnser Statt wegen vnser stüwr vnd hillff was ettliche sonderbare Materj belangt, darzu zegeben, bewilliget, Mitt fernerer Lüttrung.

(5) Namlich vnd erstlich, Sol Ime von vnser Statt wegen zu disem buw geben werden, Kalch, ouch Ziegel zu der Tachung, Item die Rowen stuckstein vs S. Anthonis steinbruch wölche man Ime mit einem Schnabel von dem Bruch heruff vff Anna von Castanea Matte zühen vnd verodnen, Demnach die gewölbstück vss S. Michaels Cappell Im hoff, so noch vorhanden vnd Jetzunder sonst anders nit gebruchen sind, Vnd Letstlich wann Er sands manglen würde, sol Ime vnser Buwmeister sine Knecht vnd den Sandnawen zu Zytten wann er des embären mag, vnd vmb den Lon wie sy Ime sandent lassen.[67]

(6) Was aber belangt die zwei Tusent gulden an gellt die er begert man Ime zu disem buw vss sondere personen stüwr, bar geben sollt oder was sonsten wytter möchte gestürt werden, Wöllen wir vnd desselbigen

[67] Der Sand, der sich an den Seeufern und auch an der Emme fassen ließ, wurde vom Staat geliefert; jedoch erfolgte die Fuhr auf Rechnung des Klosterstifters. Der Seetransport einer Last Sand kam auf 3—3¾ Gulden zu stehen; eine Last Sand füllte ungefähr 24 Wagenbennen. PAL 1506.1 (Baubuch von Pfyffer).

nützit beladen, noch Ime dess orts vtzit versprochen, sonder daselbig wie oder by wem er die geforderte summa minder oder meer zu finden oder vffzebringen, heimgesetzt haben, So vil dann antrifft was In den Kilchenstock Allmusens oder stüwrs wyse gelegt, Ime ouch erschiessen sollte. Ist vnser meinung vnd verstand dasselbig sich wytter nit dann die Zytt vnd so lang der Buw In siner arbeit vnvollendet ist wären sölle,

(7) **Belangende aber den Alltar vnsre Lieben frawen Cappell daselbs vff dem Wäsemlin lassen wir vns ouch gefallen wie vnser Mittrath Hans von Mettenwyl von syn vnd der von syn vnd synen wegen begert. Das derselbig ab sinem Ort wie er Jetzmalen stat vnd In wäsen Ist, nit verruckt oder verendert werde,**

(8) Aber sonst der selbigen Cappell vnd Ires Zugehörigen ynkommens oder guts halb, dessglychen wie die von Mettenwyl sich für künfftige yntrag vnd ansprachen für sich vnd Ihr Erben entzyhen sollten nach syn Caspar Pfyffers für tragen vnd begeren wöllen wir vns glychsfaals desselbigen ouch nützit beladen sonder Inne sich dess Orts mit denen von Mettenwyl verglychen lassen,

(9) Vnd dann Letztlich diewyl der gütten Eerwürdigen Vättern vnd Brüdern nottwendigkeit das höchlich ervordern haben wir Ime anzeigen, lassen Er dissen buw fürderlich vnd angends (Ob Ime söllichen vnser fürschlag vnd meinung gefellig vnd annemlich.) zu handen nemen vnd ververtigen, und vns dessen nach synem anerbietten vnd versprechen ordenliche verschrybung Brieff vnd Sigel, Das wo veer Er vor diss buws endtlicher Vollendung Tods abgan Der selbig nützit desto minder vss sinem verlassnen gutt vollendet vnd verricht werden solle, zu stellen sich darnach Zehallten wüssen, Alles In vrkhund dis Brieffs den wir mit vnser Statt vffgetrucktem Secret ynsigel bewart geben Lassen Frytages vor dem Sonntag Occulj[68]. Anno **1584.**

## Beilage 19

Ritter Kaspar Pfyffer (ca. 1524—1616) legt seinem Vetter Jost Pfyffer[69], Hauptmann, die Gründe dar, warum er auf dem Wesemlin ein Kloster zu bauen beabsichtige, vor allem weil daselbst herrliche Wunderzeichen geschehen seien. Aus dem Baubuch, das Kaspar Pfyffer nach Art eines Tagebuches geführt hat.

[68] Der Freitag vor dem Sonntag Oculi (dritter Fastensonntag) fiel im Jahr 1584 nach dem Gregorianischen Kalender auf den 2. März. — Chronologisch und inhaltlich gehört diese Beilage 17 **vor** dem Reversbrief (Beilage 16), den Kaspar Pfyffer ausgestellt hat, erst nachdem ihm die Regierung die Bauerlaubnis urkundlich erteilt hatte.

[69] Über Jost Pfyffer (1531—1610) siehe oben S. 54, Anm. 166.

Das Baubuch entstand zwischen 1584 bis 1614. Der folgende Text ist der Niederschlag der Unterredung, die Kaspar Pfyffer mit Jost Pfyffer auf der Reußbrücke im Januar 1584 geführt hat. PAL 1506.1, f. 3b—4b. Text 53—60.[70]

(1) Hie Zwyschent Ist veter Jost in einen vnwyllen von wegen des buws vff wesemli komen. nit weis ich was oder wer in dahin gewegt. dan als er mich vff die Rüssbrug[71] beschikt, hat er mir erstlich anzeigt: er habe vernomen, ich habe mich In dyssen buw begeben. Nun aber finde ers nit gut; dan es sige nit bylich das der eigen oder besunder nutz dem gemeinen fürgesetzt, vrsach es bedündke In nützlicher dem gemeinen man ouch den patres das Si Im. Bruch[72] plibent dan des Si vffs Wessemli koment von wegen das ein gantze gmein ires byt vnd bets Im Bruch besser dann vffem Wessemli mogent theyl hafftig werden vnd kone im Bruch von wegen derglegen heyt jung vnd alt gesund vnd krank zu Iro mäss komen, dass aber vffem Wessemli nit gesin moge si ouh der welt dienstlicher dan vffem Wessemli.

(2) Er mochte si glich so wol als ich lyeber vffem Wessemli haben, dan es im vast dienstlich von wegen siner güter, doch so finde ers im Bruch besser vnd nutzlicher In alweg. Der halben sige er gentzlich bedacht, Inen vffem Wessemli khein stür zu geben, die ers in Bruch an das besser ort koni an wenden, werdi ouch nutzet von sinem land vnd sin schür nit hinweg schlyssen mit byt, ich weli von minem fürnemen abstan vnd mich nit in ein somliche on ruw vnd grossen kosten begeben, weli mich ouch vergwyssen, das sin bruder schulthes vnd ander erlich lüth vffs Wessemli zu selbigem buw nutzet werden geben, sunders an buw Im Bruch dahin zu verwenden, mit vyl vnd mencherley mer reden.

(3) Daruff han ich Im geantwurt, Ich habe mich selbs zu dyssem buw nit anerboten oder Si die patres darum an erfordert, Sunders vff ir angesprochen, so sige der handel so wit komen. das ich mit kheinen Eren konj abstan vnd söliches vor got vnd den patres nit verantwurten.
so vermogent ir regel, das si nit also noch bi den steten vnd bi der welt solent wonnen, sunders ab gesunderet vnd von der welt vff den hochinen[73] wonen, darmit Si Irem gots dienst konnet ruwig nach den-

[70] Siehe nächstfolgende Beilage, die den gleichen Text bringt, nach der Übertragung von P. Th. Masarey.

[71] Rüssbrug — Reußbrücke, der älteste Flußübergang der Stadt Luzern, an der engsten Stelle der Reuß, diente seit alter Zeit kommerziellen, polizeilichen wie geselligen Zwecken. Im 16. Jahrhundert spazierten hier mit Vorliebe die Ratsherren. Liebenau, das alte Luzern, S. 261; Reinle a. a. O. 4, 76 f.

[72] Bruch, ein Stadtquartier zwischen Gütsch und Bruchtor, hat den Namen von den Sandsteinbrüchen, die seit dem 14. Jahrhundert am Fuß des Gütsch ausgebeutet wurden. Liebenau a. a. 27. Hier ließen sich zuerst die Kapuziner (1583—89) nieder, und zwar im baufälligen Klösterlein, das vorher die Schwestern vom Dritten Orden bewohnt hatten. Siehe Fischer 69 ff; Masarey 78 ff.

[73] uff den hochinen — auf den Höhen. Diese Angabe, daß die Kapuziner nach Vorschrift

ken vnd vss warten, dan si nit mit oder bi der welt wie die h. Jesuyter weder mit predigen[74] bichten noch schullen zu thund habent.

(4) **So hab ich mich nit alein von Iret wegen In dyssen buw begeben, sunders vyl mer, darmit die helig stat vffem Wessemli, da vormal so herliche wunderzeichen beschechen, erhebt werden, da sonders zwyffel got der her durch das fürbit vnd verdienst der wirdigen muter gotes der menschen anligen verhort vnt geholffen solle werden, der halb nit alein min Sunders der gemein nutz dar durch befurdert, vnd ob er glich wel den beschechnen Zeichen vnd erlichen Lüten nit wele glouben so dis bezügent so werdents doch auch erlich Lüt für gwis halten wie es dan war Ist,**

(5) so sige es nit so gar wit von der stat, das ein Ieder on beschwert wol dahin komen moge, darnebst an messen, kilchen vnd priesteren in der stat khein mangel, die wil an morgent um die 3 im spital, vm die 4 in der Jesuyter kilch vnd die 5 in der Capel, vm die 6 zu den Barfüssern, vm die 7 oder 8 vra im Hoff anfache mess halten.[75] das byss vm den miten tag ware; welicher nun wyll, der kan alle tag zu der mess komen. vnssert halb den Caputziner, die da selb an einer so heligen stet Ir byt vnd bet für ein gantz stat in der stylle vnd ruw moget verbringen, da si nit weder mit wiber noch ander liechtfertigem volk wie hie vnden betrübt mogent werden.

(6) Siner stür halber, die habe er onerforderet guten kilch verheyssen nit in Bruch, sunders an buw uffem Wessemli, sampt der schür hin weg zu thun vund land von siner maten, so man werdi manglen so ers jetzunder nit thund vnd sich mit dem. wyl verantwurten, er lege es besser Im Bruch an, mag ich nit wyssen, ob es got der her also verstan werdi, dan es geschryben stat: so du got etwas versprichst, solt du es halten; so du aber nutzet verspricht, byst nüt schuldig, doch so werdi siner stür halb der buw nit vnder lassen werden; er soli sich aber eines besseren bedenken, darmit er Im nit vnglück vff den halss lade vnd sin Leben kurtzen.

ihrer Regel, bzw. der Konstitutionen, auf den Höhen bauen sollen, stimmt nicht; die damals geltenden Satzungen vom Jahre 1575 (6. Kapitel) verordnen, daß die Klöster nicht zu nahe an den Städten oder Ortschaften liegen sollen; es genüge eine Entfernung von einer kleinen Meile (basta che regolarmente siano distanti un miglio piccolo o circa). Der Klosterstifter hat wohl dieses Motiv vorgebracht — ob er sich der Unrichtigkeit bewußt war, um den Bau auf der Höhe des Wesemlins zu rechtfertigen und gegen Vetter Jost zu verteidigen.

[74] Dies entspricht nicht genau der Tatsache; denn der Kapuzinerorden hat sich von Anfang an auch dem Predigtamt gewidmet. P. Melchior a Pobladura, Historia Generalis OFM Cap. 1 (Romae 247—64); deswegen wurden ja die Kapuziner von der Kirche in die Schweiz gesandt, um auch durch Verkündigung des Wortes Gottes an der Erneuerung des christlichen Lebens mitzuwirken. Fischer 30 ff.

[75] Diese detaillierten Angaben über den Gottesdienst sind kulturell überaus wertvoll.

## Beilage 20

Dasselbe wie Beilage 19, aber nach der Übertragung von P.Theobald Masarey.[76] S. 93—96.

(1) Hiezwischen ist Vetter Jost in einen Unwillen gekommen vonwegen des Baues auf dem Wesemlin, nicht weiß ich, was oder wer ihn dahin bewogen, denn daß er mich auf die Reußbrücke beschickt und mir ernstlich angezeigt, er habe vernommen, ich habe mich endlich in diesen Bau begeben. Nun aber finde er es nicht gut. Denn es sei nicht billig, daß der eigne oder besondre Nutzen dem allgemeinen vorgesetzt werde. Ursache, es bedünke ihn nützlicher dem gemeinen Mann und auch den Patres, daß sie im Bruch bleiben, statt daß sie aufs Wesemlin kommen, da eine ganze Gemeinde ihres Bittens und Betens im Bruch besser als auf dem Wesemlin möge teilhaftig werden, und es könne im Bruch zu eines jeglichen Heil Jung und Alt, Gesund und Krank in ihre Messen kommen, was aber auf dem Wesemlin nicht sein möge. Es sei auch der Welt dienlicher als auf dem Wesemlin. Er möchte sie so wohl als ich lieber auf dem Wesemlin haben, denn es ihm sehr dienlich vonwegen seines Gutes. Doch so finde er es im Bruch besser und nützlicher in allerwegen. Deshalb sei er gänzlich darauf bedacht, ihnen auf dem Wesemlin keine Steuer zu geben, dieweil er es im Bruch an das bessre Ort könne anwenden, und so werde er auch nichts von seinem Land abtreten, noch seine Scheuer wegschleißen, mit der Bitte, ich möchte von meinem Vorhaben abstehen und mich nicht in eine solche Unruhe und große Kosten begeben.

(2) Er wolle mich auch vergewissern, daß sein Bruder Schultheiß und andre ehrliche Leute aufs Wesemlin zu selbigem Bau nichts geben werden, sondern an den Bau im Bruch. Da soll ich meine Steuer hingeben, da werde es recht angelegt und vor Gott verdienstlich sein. Denn es sei von päpstlicher Heiligkeit Gewalt das Gotteshaus im Bruch dahin zu verwenden. Mit viel und mancherlei mehr Reden.

(3) Darauf habe ich ihm geantwortet, ich habe mich selbst zu diesem Bau nicht anerboten, noch die Patres darum anerfordert, sondern auf ihr ernstliches Anhalten, Bitten und Begehren, dazu auch er mich etliche Male angesprochen; so sei der Handel so weit gekommen, daß ich mit keinen Ehren könne abstehen, noch solches vor Gott und den Patres verantworten ...

(4) **So habe ich mich nicht allein ihretwegen in diesen Bau eingelassen, sondern vielmehr, damit die heilige Statt auf dem Wesemlin, wo vor-**

[76] Masarey 93—96.

mals so herrliche Wunderzeichen geschehen, erhoben werde, da sonder Zweifel Gott der Herr durch die Fürbitte und das Verdienst der würdigen Mutter Gottes der Menschen Anliegen erhört, und (ihnen) geholfen solle werden. Derhalben (werde) nicht allein mein, sondern der allgemeine Nutzen dadurch befördert. Und ob er gleichwohl den geschehenen Zeichen und ehrlichen Leuten nicht wolle glauben, so dies bezeugen, so werden es doch andre ehrliche Leute für gewiß halten, wie es denn wahr ist.

(5) So sei es nicht so gar weit von der Stadt, daß ein jeder ohne Beschwerde wohl dahin kommen möge. Daneben sei an Messen, Kirchen und Priestern in der Stadt kein Mangel, dieweil am Morgen man um die 3 im Spital, um die 4 in der Jesuitenkirche und um die 5 in der Kapelle (St. Peter), um die 6 zu den Barfüßern, von die 7 oder 8 Uhren im Hof anfange Messen zu haben, das bis um den Mittag währe. Welcher nun will, der kann alle Tage zu der Messe kommen außerhalb der Kapuziner, die daselbst an einer so heiligen Stätte ihr Bitten und Beten für eine ganze Stadt in der Stille und Ruhe mögen verbringen, wo sie nicht mit leichtfertigem Volk wie hier unten betrübt werden mögen.

(6) Seiner Steuer halber, die habe er unaufgefordert gütiglich verheißen nicht in den Bruch, sondern an den Bau auf dem Wesemlin, samt die Scheue: hinwegzutun und Land von seiner Matte, so man es ermangeln werde. So er's jetzunder nicht tun und sich damit verantworten will, er lege es besser im Bruch an, möge ich nicht wissen, ob es Gott der Herr also verstehen werde. Denn es geschrieben steht: So du Gott etwas verspricht, so sollst du es halten, so du aber nichts versprichst, bist du nichts schuldig. Doch so werde seiner Steuer halb der Bau nicht unterlassen werden. Er solle sich aber eines Bessern bedenken, damit er sich kein Unglück auf den Hals lade und sein Leben kürze.

## Beilage 21

Auszug aus dem Liber Vigiliarum St. Petri (Luzern, Stiftsarchiv zu St. Leodegar). Die Gedächtnisse betreffen Mitglieder der Familie von Mettenwyl. Wichtig ist darin das Zeugnis, daß Ludwig von Mettenwyl, Abt in St. Urban (1585—1588), Sohn des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl ist. Siehe Text S. 27, 43, 66, 152, 212—214.

1. April. Elsbeth Eglin, die Moritz von Mettenwyls Mutter war hat gesetzt ein Vigil.
20. April. Maritz von Mettenwyl war Spitalmeister dieser löblichen Statt hat gesetzt 1. Vigil.
4. Aug. **Fr. Barbel von Alickon war Hr. Spitalmeister Maritzen von Met-**

tenwyl Eheliche Hussfrau, Fr. Anna und Margareth Mettenwyler, auch des gnädigen Hr. Ludwigs von Mettenwyl Abten des Gotthus St. Urban Mutter.[77]
26. Aug. Anna von Mettenwyl war Vogt Eglis[78] frauen Mutter hat gesetzt s. Vigil.
18. September Batt Mettenwyler war Rudolf und Maritz Mettenwylers Bruder und Martha glesing Ehemann.
23. Sept. Haubtmann Rudolf von Mettenwyl der Hansen von Mettenwyls Vater war.
4. Okt. Anna Sündlin die Maritz von Mettenwyls Husfrau war hat gesetzt 1 Vigil.
7. Okt. Maritz von Mettenwyl der diser statt Stattschreiber war und Margaretha Baltzin Ehelicher mann hat gesetzt s. Vigil.
27. Okt. Meister Heinrich von Alickon Stattschreiber.[79] Dorothe Kielin sin Hussfrau haben gesetzt 2. Vigillen. Anna von Alickon ihr dochter hat gesetzt 1. Vigil.
8. Nov. Moritz von Mettenwyll wirt zum Rössli hat gesetzt 1. Vigil.

## Beilage 22

Chorherr Johann Müller[80], Leutpsiester in Luzern (1577—1602), bezeugt, daß er auf der Heimreise von der Heiligland-Wallfahrt 1583 von einer schweren Krankheit durch die Fürbitte U. Lb. Frau auf dem Wesemlin geheilt wurde. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Zwei Abschriften hat Renward Cysat hinterlassen, die eine im STAL (Schachtel 1051) und die andere in der „Wesemli Histori", S. 56 f (PAL 1507.1).[81]

Lob vnd Ehr syn der hochheiligen Dryfaltigkeit ouch der werden Mutter Gottes vnnd allen usserwälten.
Alls Jch M:J. Müller „Lüttpriester" zu Lucern sampt andern Ehrlichen Personen zum hl. Grab verreyssen wolt A. 1583, ward Ich zu Venedig den anderen Juny Kranckh, dss Ich nach vnd nach an allen minen glideren erlambt. Welche Kranckheit Jch vormalen. Alls A.1571 ouch gehapt vnd sächs gantzer wochen gelegen dss Ich kein glid Roden oder regen mögen, vol-

[77] Siehe oben S. 152, Anm. 122.
[78] Egli, ein regimentsfähiges Geschlecht Luzerns. Es handelt sich um Johann oder Heinrich Egli; beide treffen wir im Anfang des 16. Jahrhunderts als Vögte in verschiedenen luzernerischen Vogteien. HBL 2, 789 a.
[79] Heinrich von Alikon studierte in Basel und erwarb dort den Titel Magister, „Meister"; Notar, Stadtschreiber in Luzern 1503—37; war der Schwiegervater des Spitalmeisters Moritz von Mettenwyl. HBL 1, 228 a; Gfr. 79, 14 f.
[80] Masarey 73—77; Fischer 84—87; Balmer Josef (nicht Liebenau, wie Fischer schreibt S. 85, Anm. 4), Magister Johannes Müller von Baden, Leutpriester in Luzern, in: Kath. Schweizer—Blätter 4 (1888) 127 ff, 321 ff; ZSKG 8,166.
[81] Ediert bei Masarey 75.

gendts aber by Einem halben Jahr an kruckhen gan müessen. Da Jch Jn sorgen gestanden, möchte sich aber so lang erstreckhen, dss mich ouch mine Mitbrüder vermantendt, sölte zu venedig blyben vnd mih dasselbs kurieren lassen. Ich aber setzte min vertrauwen vff Gott vnd sin wärde Mutter Mariam, liess mich Jn dss Schiff füren, verlopt, so mir Gott widerumb gsundtheit verliche vnd heimhülffe, **wolte Jch Ein fardt thun zu vnsser Lieben frawen vffs wäsemlin,** mit 40 ℔ wachss zum Opffer vnd dört Ein Ampt singen von vnsser Lieben Frowen. Also liess mir der Allmechtig güettig Gott durch das fürbitt der hochgebenedeytten alzyt junckh-frowen Mariae sin gnad erschynen, dss Jch In acht tagen widerumb ohne kruckhen wandlen möcht, vnd min fürgenommne Reyss mit guter gsundtheit verrichte. Jme sy Lob, Eher vnd Pryss Jn alle Eewigkeit. Am-man.

## Beilage 23

1584. Gabriel Leuw, Chorherr zu St. Leodegar (1573—1597), daselbst Propst (1597—1607), entwirft eine Einleitung (Invitatorium) zum sog. Steuerbüchlein [82], in das die Gaben einer Geldsammlung für den Bau auf dem Wesemlin eingetragen wurden.[83] Wichtig darin ist die Stelle, worin der Bauplatz auf dem Wesemlin bezeichnet wird als „die gottselige Stätte, wo der allmächtige Gott Wunder gewirkt, nämlich bei Unsrer Lieben Frauen auf dem Wesemlin". Original STAL, Schachtel 1071, Mappe 1. Text S. 58.

In nomine tuo dulcis I H V

Nachdem sich dann, Zwiffels on, uss sonderer göttlicher schickung, vnd Ordnung Zugetragen vnd begeben, dass die Ehr. geist. Herren Patrer die Capuziner genant, Zu vnssern getruwen L. (ieben) v. (esten) Eidg. (enossen) genn Altdorff oder vry kammen, vnd mitlerwyl vnd Zyt Inen Ein Klösterlin sampt was Inen (nach Ires Ordens gwonheit dienstlich vnd notwendig) gebuwen vnd In posess Zuo geeignet worden, vff selbigs sy herzlich begert, wonung, früntschafft vnd gmeindschafft (vss nothwendigen vnerheblichen vrsachen dahin bewegt) Zu vnseren G. H. Zu machen, habend sy müglichen flyss, damit sy Ires begerens möchtend gwredt werden, angewendt vnd nach ablybung Ires getrüwen Lieben vnd Seligen vatters P. Franciscj Bormij [84] (welcher dan mit Bewilligung einer hochen Oberkeit In sinem Leben) etwas Niderlegung, vnderschlupff vnd wonung ghebt alhie, by S. Anna Im Bruch, auch sine Lieben

[82] Ein Büchlein von 22 Folien, in einem Pergamentumschlag; der Umschlag ist mit einer Federzeichnung geziert; siehe Abb. bei Masarey 123.

[83] Siehe Masarey 122 ff; Fischer 85 ff.

[84] P. Franziskus von Bormio OFMCap. (* ca. 1535, † 1583 in Altdorf), der verdienstvolle Gründer der Schweizer Kapuzinerprovinz. Siehe bei Fischer S. 328 (Register); P. Magnus Künzle, P. Franziskus von Bormio (Einsiedeln 1940).

Brüdern offtermals vermeldet, wie sy diser Stat Lucern Zu Iren grossen nothwendigen gelegenheit, vff höchst nothwendig, vnd bedörfftend, haben die guten Lieben gottsfürchtigen andechtigen patere vnd Fratere, nach bester gelegenheit betrachtet wie sy Zu siner vnd bequemer Zyt (vorerst vnd ab, Zu der Ehr gottes, vnd Zu Lob siner würdigen Muter Mariae vnd dem ganzen himlischen Heer, auch Ingmein Lebendigen vnd Todten Zu guten, vnd wolfart) alhie Ihr wonung vnd residentz möchtend haben, Derhalben vnder andern guthertzigen, auch mit sonderm fliyss vnd ernst angsprochen vnd gebetten (si placet) den Edlen Ehren vest getrewen J. Jost pfiffer, vnd H. Gab. Löwen / dass sy Inen, In sölchen göttlichen Christlichen werck vnd fürnemen verhilflich sin vnd dienstlich erschynen wellen, welches sy, (diewyln Ihr pit vnd beger aller Billichkeit gmäss) Inen nach Irem Vermögen verheissen, auch mit Rath vnd That Zu volfüren versprochen, Ist also mitlerwyl, durch gottsfirchtiger, guthertziger vnd yferiger, frommer Ehren Lüthen (dero Namen gott wolbekant) hilff vnd Rath dahin kommen dass sy vilgemelten patribus, durch günstige vnd gnedige Bewilligung, des Ed. Eh. v. H. J. Caspar pfyffer, einem gelegnen Ort vnd platz zu Ewygen Residentz, Kloster vnd wonung, pitlicher vnd ouch gutwillig wyss erwelen vnd bekomen, **vff der gottseligen Stat, da der allmechtig gott wunder gewürckt, Namlich by vnsser Lieben Frawen vff dem Wäsemlj genant,** welcher auch nebent Jetz gemelter versprechung, sich auch witer erklärt (sofere dass solches mit der hochen Oberkeit sampt dero von Mettenwyl, welche dann Vorgemelte gottselige Stat vnd Capel allererstlich gebuwen vnd gezieredt habend, beschechs dass Er, J. Caspar, wolbemelten Ehr. geist. H. ein Kirch, Behusung, Ja ein ganz Kloster, nach Ires Ordens vnd Regel bruch, In sinem Costen (etliche artickel vnd puncte, so Der hochen Oberkeit gschrifftlich fürgleit, vorbehalten) buwen welle, mit luterer angehenckter Condition vnd geding, dass man Ime J. Caspar noch witers über dass so In den artiklen vfgriffen, (In Erwegung vnd Betrachtung, dass vil gemelter Buw, wenigist. setze die 6 000. oder meer GL erlauffen nach weller dasZu geben vnd byhendig machen. ij. M. H. L. w. Also dann welle Er Im Namen gottes Jn den Buw sthan, selbigen dermassen vffüren, vnd Irichten dass Gottlichs Maiestat dardurch geEhert, der Seelen heil gefürderet, vnd Ewer Loblichen Stat Lucern, Lob vnd pryss gemeret vnd by menigklichen ruchtbar werden, vff dis sin, des J.Caspar, erbieten, anforderung vnd begeren, so dan Fritag vor Oculj 1584[85] beschechen, vnd durch H.Gabriel Löw, In bysin vergemelts J.Casp. vff Ietz ermelten Tag, vnsern G.H. beeden Räthen fürtragen vnd anzeigt, habend sich wolbemelte vs. G. H. und Vättern beed Räth erkent, vnd desen lut versprechen vnd Erkentnuss dariber gethan, dass sy vnss G. H. Imme, J. Caspar allenklichen (wie sine artickel vnd Lütery wysset) gewilfarrt vnd

[85] Freitag vor Oculi 1584 — 2. März (nach dem neuen Kalender).

bewilliget habend, allein so vil die Zweythusent Gl. belangt, da habend sy ganz nüth versprechen vnd wellent auch nit witers verpflicht noch gebunden sin, denn was Jn den artiklen begriffen, Jedoch habend sy Im fry gelassen, dass wo Er, eintweders durch sich selbs, oder durch H. Gab. L. oder sy beed miteinander, obbenante 2000 Gl kiment vnd mögent, sthürs wyss by erlichen frommen, guthertzigen vnd yfrigen Christen bekommen, dass Jnen daran gedienet sich, vnd disser vnser der Räthen Erkentnuss, Zu Schyn, vnd Vrkund, habend wir vnssern Statschriber befolen vnd erlaupt, dass Er vorgemelten beeden J. Casp. vnd H. Gab. möge ein gschrifftlich Schyn vnd Rödeln machen, darin sich, die guthertzigen personen, was sy fürs, gutes, vngenötiges willens, gott vnd siner würdigen Mutter M. zu Ehren vnd den frommen Liben Brüdern den Cappuzinern, Zu Jrer vnderhaltung, verEhren wellend, mögens selbs verzeichen vnd Inschriben, In betrachtung dass der allmechtig gott diser vnd andrer Jre gutthaten, hir Jn Zyt, vnd dört Jn Ewigkeit, rychlich, miltigklich vnd vätterlich vergelten vnd belonen werde, Derwyl (wie es hier die warheit selbst bezeugt) auch ein kalter trunkh Wassers, nit vn vergulten plipt, wie vil meer dann von solches grosses werck der Liebe vnd Liebe vnd Barmhertzigkeit.

Lieber H. gfater nement daruss was üch dinstlich ich weiss nit ob ich dsach recht oder letz verstanden es ist mir nit jm besten gsin im hopt, vnd machend angends dass Rödeli, so wil ich Terminieren vnd betlen, dass ein ehr ist.

Gott gebe si gnad derzu
Tuus G. L.

## Beilage 23a

Cysat Renward, dem Chorherr Gabriel Leuw den Entwurf des Invitatoriums (Beilage 23) zur Korrektur unterbreitet hat, gibt der Vorlage die endgültige Fassung, indem er sie nicht wenig kürzt. Original PAL 1506.5.1, S. 2—6.

In Gottes Namen Amen:

Allen vnd Jeden Christglöubigen Sye zu wüssen, Nach dem dann Die würdigen vnd Andächtigen Vätter vnd Brüder, dess besten Ordens Sanct Francisci Sonst gemeinlich Cappuziner genant, vngezwyflet vss pondrer für sähung vnd schickung Gottes vngefarlich by einem Jar har Wandel vnd Wonung allhar gan Lucern genomen, Allein der meinung, Damit sy vorab Gott dem Herren dienen volgends der Christlichen Gemeind, mitt gottsäligem wandel, Gottsdienst, Messläsen, Predigen vnd gebett, zu vfferbuwung dess Läbens Ouch zu Heyl vnd Trost

der seelen, Lebendiger vnd abgestorbner, Dienstlich vnd vorstendig sein möchten, Wir sy dannouch dessen, von vnsern gnädigen Herren vnd Obern Einem Ersamen Rhat diser Stat gnädige verwilligung erlangt, diewyl aber nur an dem gelegen, vnd von nötten, Das Inen ein ordenlich Closter, Kilchen, vnd behusung, Zu einer ewigen wonung, nach bruch, vnd gewonheit Ires Ordens vnd Regel, erbuwen werd, Hatt der Eerwürdig Christlich, vnd Wolgeleert Herr Gabriel Löw, Chor, Herr, der würdigen Stifft, Sanct Leodegarien vff dem Hoff, mit sampt dem Edlen vnd vesten Junckherrn Caspar Pfyffer des Grossen Rhats der Statt Lucern, vss Christlichem gottsäligem yffer vnd gemütt sich vnderwunden, diss Christlich, heilig, vnd Hoch nützlich werk zebringen, Desshalb vff Frytag vor dem Sonntag Occuli des 1584 ten Jars vor vndern Gnädigen Herren vnd Obern, Schulltheiss Clein vnd grosse Rhäte der Statt Lucern In vollkomnem Rhat erschinen, vnd desselbigen gnädige erlouptnuss vnd verwilligung erlangt, Vnd aber disen fünfftiger Buw sich hoch, vnd bis In die Siben Tusent gulden anlouffen würdt, vnd one frommer guttherziger Christen, vnd Biderber Lütten, stüwr vnd Hillff, nit vollendet werden mag, Hatt obgemannter Herr Gabriel Low sich noch wytter vnderwunden, damit doch ein söllich gut werck mangels halb söllcher stüwr nit vnderwegen blybe, oder sich In die Lenge verzüge, Dieselbige stüwr by gottsäligen personen pittlich zu ervordern, vff zenemen, vnd dasselbig alles zu ewiger gedächtnuss ordenlich In geschrifft zu verzeichnen, Wöllich vorhaben wolbemellt vnder gnädig Herren Rhät vnd Hundert nit allein gutt funden, sonder ouch ein sonder gefallen darab genomen, Ouch Irem Stattschryber bevolhen diss wie obstat bemelltem Herren In geschrifft, vnd In ein Harzu geordnet Büchlein zestellen vnd ze überantworten, wie dann beschehen, wölle derhalben mengklicher vss Christlicher Liebe gebetten vnd vermanet sin, vnd sich bewegen lassen, die vrsach diss heiligen vnd Löblichen wercks, dasselbig ouch vorab Gottes, ouch siner würdigen Mutter, der Himmlischen Chörs, dienst vnd Eere, vfferbuwung dess nächsten, vnd der seelen Heil, Wolfart der Christenheit vnd vnsers vatterLands, ouch meerung vnd erhalltung vnsers waren vngezwyffleten Catholischen gloubens, zefürdern, Inen hiemit einen ewigen schatz Im Himmel, (wöllchen kein Rost verzeren, noch dieb nitt stälen mag) zesamlen, vnd vngezwyfflet sin, Das sittenmal, Nach dem Evangelio, vnd wie der mund Gottes selbs bezügt, kein gutts nit vnbelont vlybt, Ja ouch ein kallten trunck wasser dem wenigisten der synen verbotten, Das Jhenig so sy nach Irem gutten willen vnd vermögen hieran stüren, mit hundertfelltiger belonung zu siner Zytt, erlangung der gnaden Gottes vnd aller Wolfart, hie Im Zytt, vnd dört In ewiger säligkeit, Rychlich erholen, vnd erwuchern, dess glychen ouch obgenannten vnsern gnädigen Herren vnd Obern hieran sonderlich vnd hochlich dienen. Die es ouch gegen

mengklichem InderZytt mit allem gunst, guttem vnd gnädigem Weilen erkennen werden.

Was dannethin einem Ieden gelieben würdt zstüren, mag er glych selbs haryn mit eignen handen verzeichnen,

Der Edel Gestreng Notvest, Fürsichtig wys Herr Ludwig Pfyffer, Ritter, der Zytt Schulltheiss vnd Panerherr der Statt Lucern, Hatt sich gutts fryes willens anerbotten, sin Eerliche stüwr hieran zegaben, vnd hat Namlich gutwilligklich versprochen die altar Tafel Im Chor zu malen, Actum 17. Aprilis. 1585. Ita retulit N. Joh. Molitor [Müller] Plebanus nostri Colegii.

## Beilage 24

Der sog. Eckstein-Brief, d. h. die Urkunde, die Kaspar Pfyffer beim Aufbau des Kapuzinerklosters Wesemlin in den ersten Eckstein einlegen ließ.[86] Darin wird bezeugt, daß diese Stätte durch herrliche Wunder berühmt worden ist.[87] 10. Juli 1584. Nach der Kopie, die Renward Cysat angefertigt hat. STAL, Schachtel 1071, Mappe 1; PAL 1510.4 (Photo-Kopien).

10. Juli 1584 — In den Eggstein zelegge

Gedächtniss der Schrift, die in den Grundstein gelegt worden.

(1) Es ist zu wüssen das der Edel vnd vest J: Caspar Pfyffer Burger vnd des grossen Rhats zu Lucern uss Christlichem yffer ouch Gott dem Allmechtigen Syner würdigen Mutter der Himmelkönigin Maria, vnd allem Himmlischen Gott zu Lob vnd Eeren vnd syner seelen heil vnd trost, vff erlangen gnädiger verwilligung vnd Zulass, vnser gnädigen Herren vnd Obern Clein vnd grosser Rätten der Statt für sich genomen ouch In das werck gericht den würdigen Andächtigen, Vättern vnd Brüdern des mindern Ordens Sancti francisci, so man Cappuziner nempt,

(2) Ein Closter, mit Kilchen, behusung, garten vnd alle Zugehörd, von grund vff nüw, ouch In sinem kosten vnd eigens gut mit Zuthun der hillff vnd stüwr so wolbemelten vnsre gnädig Herren, vnd sonst ettlich andre sonderbare Gott sälige personen harzu erzeigten vff diser Hoffstatt man nempt vff dem Wäsemlin dazu vor ein Cleine Cappell

[86] Der erste Eckstein wurde am 10. Juli 1584 (Dienstag) auf den am 3. Juni 1584 benedizierten Grundstein gelegt. PAL 1506.1 fol. 1a und fol. 20b; Cysat, Histori 31; Masarey 118—22, 125—27.

[87] Leider ist die Urkunde der Kirchweihe (23. Oktober 1588) nicht auffindbar; , Theodor von Liebenau hatte sie noch eingesehen und damals P. Benjamin Camenzind OFMCap. (siehe S. 254 ff) mitgeteilt, daß in der Urkunde u. a. stehe, die Kirche sei an derselben Stelle erbaut worden, wo vor 50 (57) Jahren die Mutter Gottes erschienen sei. PAL 1510.6.

sampt einem Alltar Anno 1556 dar vor **In der Eere der würdigist mutter Gottes Mariae vfferbuwen vnd mit herrlich Miracklen berümpt worden, (wöllcher Alltar ouch Zu dem Corpus der Kilchen angehefft vnd begriffen)** Zwüsch syn J. Caspars güttern gelegen, uff zebuwen vnd aller Dings zu vollenden.

(3) In wöllichem Werk sich ouch Herr Gabriel Löw der Zyt Chorherr ouch Presenz vnd Allmussner Herr der Stifft S. Leodegarius vff dem Hoff allhir zu Lucern neben Zugethaner stüwr sich ouch zu fürderung desselbigen mit sonderer flyss yffer vnd ernst bemüht vnd gebuwet,

(4) Ist allso der erst stein In das Fundament, mit gewonlicher Procession vnd herrlichen solemniten gelegt vnd sampt den fundamenten benediciert worden Durch Herren Meister Johann Müllern Lüttpriester der Zyt mit Hillff vnd by wäsen bemellter Stifftt Chorherrn vnd andern Priestern vnd geistlicher personen meer,

(5) Namlich die Brüdern de Obseruatia,[88] Iten der Brüdern Conuentuales genannt, vnd auch der H. Capuziner vnd Jesuitern ouch einer grossen vils Volcks. Es ward ouch vff solchen actu ein predig an dem Ort gehalden durch H. Patrem Johannem Bredanum[89] Priester der Löblichen societat Jesu vss dem Collegio zu Lucern dass beschach allso wie gemellt vff Sontag den 4 ten Tag Junij diss 1584 ten Jars, darnach ward der erst Eggstein vffent dem fundament vffgesetzt vff den 10. tag Julij Zinstags gesagts 1584 ten Jars, Das Mur vnd stein Werck hat gevertiget Meister Hans Gabaran der steinmetz burger allhie, vnd das Zimmer vnd Holtzwerck Meistri Hans Hindermeister von Zürich der Zyt wonhafft zu Lucern.[90]

## Beilage 25

Renward Cysat berichtet, daß sich der Ursprung der Wesemlinkapelle herleite vom wunderbaren Geschehen im Jahre 1531. STAL Coll. B f. 186 b. Text 68.

[88] Darüber herrschte ein Rätselraten, wie es möglich sei, daß ein Observant an der Kirchweihe auf dem Wesemlin teilgenommen habe; denn in der ganzen Schweiz bestand damals kein Observantenkloster. Nun hat P. Rainald Fischer OFMCap. glücklich entdeckt, daß Franz Balerna, der am 5. Juni 1584 von Luzern aus an den hl. Karl Borromäus geschrieben und an der Kirchweihe teilgenommen hat, nicht ein Weltpriester, sondern ein mailändischer Observant war; er wurde vom hl. Karl Borromäus nach Luzern gesandt, um mit dem Rat wegen Veltlin zu verhandeln. Fischer 85; Coll. Helv. 1 A, 303 (Nr. 115).

[89] Johann Gottfried Bredanus SJ. kam am 11. September 1577 in Luzern an; bis 1584 Prediger bei den Franziskanern, Consil. Rectoris, Praef. Concionatorum domest. 8. Oktober 1584 zog er nach Landsberg, 1585 war er als beliebter Prediger in Ingolstadt, 1595 in gleicher Stellung in Freiburg. Huwiler Sebastian, Das Professorenverzeicnnis des Jesuitenkollegiums in Luzern (1573—1773): in Gfr. 90, 150; auch erschienen als Separatabdruck.

[90] Siehe Fischer 87; HBL 3, 366 a.

1589 Die würdigen Vätter vnd Brüder S. Franciscen ordens Cappuciner genannt so Anno 1583 hir vff genommen worden vnd bis dahin Ir wonung by S. Annen Im steinbruch by dem gütsch gehapt. —

**Der vrsprung vff dem wäsemlin bschach durch ein miracul Anno 1531** da buwe H. Mauritz von Mettenwyl dess Rats zu Lucern Innhaber dieselben gütern ein Cappell In sine Kosten die ward gewycht von h. Jacobus Wychbischoff zu Costanz Sambstags vor Quasimodo Anno 1556. — haben diss Jars In der grossen Wochen [91] den posses In Irem Nüwen Closter by vnsre Lieben frowen vff dem Wäsemlin so Inen J: Caspar pfyffer Buwen lassen. In sinem Kosten (allein vssgenommen ettwas hillff so Min herren von der statt wegen dessglychen ettliche Gottselige perssonen geistlich vnd welltlich darzu gethan,) von grund vff Nüw erbuwen vnd von dem Hochwürdigsten herren Octavio Paravicino Bischoff [92] zu Alexandrien, (nachmals Cardinale) dermalen allhie residierenden bäpstlichen Legaten vff Sontag S. Gallentag [93]. dess vorgehnden Jars 1588 sampt der kilchen vnd Altaren gewicht worden, yngenomen vnd da angefangen zu wonen.

## Beilage 26

Renward Cysat bezeugt für **1531** die Wesemlin-Erscheinung und den daraufhin erfolgten Beschluß der Regierung zu einer Männer-Wallfahrt nach Einsiedeln; für **1571** Erneuerung dieses Beschlusses durch die Regierung zu einer alle drei Jahre durchzuführenden Männer-Wallfahrt nach Werthenstein bei Malters. Coll. C 463 a. Text 33 f.

(1) Anno 1531 ward es — (das Osterspiel) [94] —. widrumb gehallt nit das es Den Louff der Jaren erloschen, sonder allein vss gelübdt vnd andacht von Gott vnd siner wärden Muoter desto meer gnad vnd glücks Zuerlangen von weegen der vor ougen stehenden gfaar dess Kriegs den man von denen von Zürich vnd Iren Zwinglischen anhang besorgt vnd erwartet die da vermeinten vnd vnderstundent, ein fromme statt Lucern sampt den übrigen 4 Catholischen Orten von vnsserm waren Catholischen glouben Zetrengen,

[91] Die große Woche: Karwoche.

[92] Siehe oben S. 68, 71, 143.

[93] „uff Sontag S. Gallentag". Im Jahr 1688 fiel das St. Gallusfest auf einen Sonntag (16. Oktober), somit war der folgende Sonntag der Weihetag, also der 23. Oktober, was auch durch andere Quellen bestätigt wird. Siehe Fischer 87, Anm. 3. Jedoch nennt SF 1, 78 den 24. Oktober als den Weihetag.

[94] Die luzernischen Osterspiele trugen zumeist einen religiösen, ernsten Charakter und dienten zur Erbauung des Volkes. Siehe Masarey 15—17. Um das Jahr 1477 bildete sich in Luzern die Gesellschaft der „Bekrönung unseres Herrn", die sich verpflichtete, alle fünf Jahre zu Ehren der fünf Wunden Christi ein geistliches Drama aufzuführen. Von Liebenau, Das alte Luzern, 165, 223—25; Masarey 15—17; Hidber, in: Archiv für schweiz. Geschichte S. 185—200.

(2) Wie dann die gnad Gottes sich ougenschynlich harnach durch den Sig zu Cappell vnd In disem wäremden Osterspil alls zu einem guten vorbotten erzeigt durch **ein gesicht, das Namlich gottsälige personen am himmel gesehen die Billdtnuss der Hochgelopten himmelkönigin Mariae mitt Irem lieben Kindlin am Arm,**

(3) wöllichs domalen In geschrifft verzeichnet vnd In der statt Canzly gelegt worden, aber In vergessen kommen bis harnach Anno 1571 [95] da diss Osterspil abermalen gehallten vnd Ich solche Verzeichnuss funden wölche Wyters vermelden das domalen Anno 1531 vff söllches hin ein Obrikeit Gott vnd siner werden Mutter Zu Danck Lob vnd Eer mit der Burgerschafft (Doch allein Mannspersonen) einen gemeinen Crützgang gan Einsidlen thun Lassen, wöllichs Ich nun meinen Herren fürgelegt,

(4) Die sich darüber beraten vnd vff sich genommen für sich vnd Ire Nachkomen Zu eewigen Zyten Zehallten Namlich allweg Zu dryen Jaren vmb Einen gemeinen Crützgang zu vnser Lieben frawen gan werdenstein by $3\,^1/_2$ stunden wyt von der statt vngfarlich mitt der Burgerschafft ouch allein Manspersonen Zehallten allwegen vff den Mittwochen In der Crützwochen. Da Lassend dann Min herren allerwegen der priesterschafft schulmeister, schulern sengern sigeristen vnd dienern Ir Morgenmal zu Malters zalen,

## Beilage 27

Renward Cysat berichtet vom wunderbaren Anfang (1531), vom Bau (1531) und von der Einweihung der Wesemlinkapelle (1556), vom Bau des Kapuziner-Klosters samt der Kirche (1584 ff). STAL Coll. E f, 401 b. Text 68.

Der Cappuziner Closterbuw vff dem Wäsemlin angefangen 1584 vnd vollendet 1588
**Hat sin vrsprung vnd anfang gnommen durch ein miracul Anno 1531**
Die nuwe Cappell erbuwen Anno 1556 Ist darnach Im volgenden Houptbuw abgangen.
Die Cappuziner erstenmals angenommen vnd In dem Hus zu S. Anna Im steinbruch beherberget. Anno 1583
Sind darnach In Ir nüw Closter vffs Wäsemlin zogen Anno 1590 [96]
vff dem Tag Maria Himmelfart Anno 1585 ward das erst gesungen Ampt

[95] Renward Cysat war 1571 erst neugebackener Unterschreiber (31. März 1570—12. September 1575). Gfr. 114, 106. Er interessierte sich lebhaft für die Osterspiele, war dabei führend und allseitig anregend beteiligt, so daß die Osterspiele in Luzern unter Cysat einen Höhepunkt erreichten; dreimal leitete er die Osterspiele (1571, 1583, 1597). Hidber, in: Archiv für schweiz. Geschichte 13 (Zürich 1862) 185 f, 198 ff.

[96] Hier hat sich Cysat verschrieben, wenn er die Kapuziner erst 1590, statt 1589, wie er an andern Stellen richtig angibt, ins neugebaute Kloster einziehen läßt.

In diser nüwen Kilch gehallten[97] vff dem Alltar zur Lingken hand gegen Mittnacht dann sonst noch keinen vffgericht war, ouch die erste predig verricht in tüscher sprach durch Vater Alexius de Bene von Meyland[98] (diss) Ordens Guardian allhie Die glogk disser Kilch ward benediciret den 23. ten Januarii Anno 1586
Die kilch ward gewyche den 23 Octob.[99] Anno 1588. Durch Octavius Paravicinum Apostolischen Legaten In der Eidtgenossschafft harnach Cardinaleen.

## Beilage 28

Renward Cysat beschreibt kurz die Muttergottes-Erscheinung auf dem Wesemlin 1531, den Bau (1531) und die Einweihung (1556) der Kapelle daselbst. STAL Coll. 65a. Text 17 und 68.[100]

Wäsemlin

von alterhar ein Clein Cappelin vff einem felss Von trochner Mure darin ein Marien bild von mutwilliger Lüten veracht In abgang komen verwüst, volgends vff pfingstag 1531, vmb 9 vr abends vff dis platz am Himmel Maria mit Irem Kind am Rechten arm, die Sonn hinden Iro der Mon vnder den füssen Clar wie gold schynend vnd 2 engel fliegend Iro ein spitze guldine kron vffsetzendt, hat gwärt ein viertheil einer stund, Morndes znacht am Montag Zwüsche 9 vnd 10 aber allso gsähen worden, Am Zinstag Znacht kam vil Volks solchs Zehechen, aber es erschein nitt meer, Daruff bewegt H. Mauricen von Mettenwil des Rats vnd Spittalmeister zu Lucern hatt mit hillff der oberkeit diss Cappell vff die Hoffstat der allten nüw gebuwen sampt dem Alltar, vnd Ist harnach durch der Obrikeit bewilligung durch h. Weychbischffen von Costanz gewycht Donstags nach Guasimodo 1556. Durch anruffung unser lieben Frowen vnd Ir fürpit sind mancherhand gebrechen genäsen die diss Cappel besucht vnd vil wunderzeichen beschehen dardurch diss gnadrich ort allso vernampt werden,
Stattschryber Mauricen von Mettenwyl hatt diss gsicht selbs ouch gsehen.

## Beilage 29

Renward Cysat stellt in seiner „Wesemlin-Histori" die geschichtliche Entwicklung des Wesemlin-Heiligtums dar, beginnend mit der ursprünglichen Weg-Kapelle bis zur Vollendung des Kapuzinerklosters. Wichtig sind jene Strophen,

[97] Während der ganzen Bauzeit wurde der Gottesdienst auf dem Wesemlin an Mariä Himmelfahrt und Geburt nie unterlassen. Im Jahre 1584 fand er noch in der alten Kapelle statt. Da diese 1585 im Umbau war, erstellte man auf den 15. August einen provisorischen Altar im Schiff der Kirche. Masarey 134.

[98] P. Alexius del Bene von Mailand, aus der Mailänder Kapuzinerprovinz, kam 1581 in die Schweiz, machte sich um die werdende Provinz sehr verdient als Novizenmeister, Lektor und Guardian, war 1592—95 Provinzial, † 1618 in Altdorf, im Ruf der Heiligkeit. PAL t. 150, 1 I; Fischer 325 (Register).

[99] Vgl. oben Anm. 93.

[100] Siehe das Faksimile und die Übertragung bei Masarey 55 f.

in denen er die zweimalige Muttergottes-Erscheinung (1531) darstellt. Es wird aus 84 Strophen nur eine Auswahl getroffen (Strophen 12—28). PAL 1507.1. Text 69—76.

12 Das gschach by vnser Vätter Zytt,
Erschollen wytt,
Gotts gnad bin allten Christen blybt,
Die Irrthumb thund vertryben,
Vnd bstendig thund erhallten sich.
Im waaren strich,
Von Im hand sy ouch sägen vnd glück,
Ein wunder thuts bezügen.
Das thund wir hie beschryben
Alls do man zällt, Ein tusent bald
Fünffhundert Ein vnd Dryssig Jar
Nach vnssers Herren purtt zu hand
dess soll man billich nemmen war.

13 Ein Berg zu Lucern ob der Statt
Den Namen hatt
Das Wäsemlin Zwüschen Zweyen matt
Ein strass darzwüschet Langet
Ein Lustig Ortt In alle gsicht
erstrecket sich
Gar gfüeg zu diser vnser gschicht
Manch Mensch suchts mit verlangen
Allda vor Zytten gstanden
An der Wagfart, vff Felssens art,
Ein Cappellin von Trochner mur.
Maria bild hatts Christlich ziert
Stund doch an winden rägen sur.

14 Noch warend ouch so bösse Lüt.
Sich schämptend nüt
Inn gloubens spallt zur secten Zytt
Gottsforcht thet von In wychen
Darzu bewegt vom Lugner Geist
Vnd angereizt
Wider Mariam aller meist
Wann sy fürchtend strychen
Machtens wie Ires glychen
Zu spott vnd schmach war Inen gach.

Str. 12 Was nun berichtet wird, geschah zur Väterzeit, nämlich im Jahre 1531.
Str. 13 Beschreibung der alten Wegkapelle auf dem Wesemlin.
Str. 14 Die Kapelle wird von Sektierern entweiht und verwüstet.

Das Cappellin mitt sampt dem bild
Hand sy enteeret vnd verwüest
Die Frommen Klagtend diss vnbill.

15 By Tusentschritt trifft es vngfar
In wöllcher Art.
Die Hoffstatt ist erwöllt fürwar
Wol vff dem Felssen dicke
Zu dissem buw vnd Gottes Eer
Das die würd gmeert
Als schon der Sathan nydet seer
Hallt man vss Gottes schicke
Das hatt sich wol gelücket
Lucern die Statt den namen hatt
Ein grösser werck hetts vorbedüt.
Das künfftig noch an disem Ortt
Gott solltend dienen geistlich Lütt

16 Gott schickts durch sin barmhertzigkeit
Syn güettigkeit
An disem Ortt von Im bereit.
Zu einem gwychten Zimmer
Gantz wunderbar am firmament
am selben end
Glych oberhalb hat sich gewenndt.
An der pfingst nacht am Himmel
Sach man on alles timmer
Gantz Lutter vnd Clar der Himmel war
Vmb nündte stund angender nacht
Ein herrlich gsicht In schönem glantz
O Frommer Christ das wol betracht.

17 Maria die Mutter Gottes so werd
Hoch ob der Erd
Ob disem Cappellin gewert
Im lufft thet es sich randen
Erstreckt sich ouch mitt grossen Zier
In der refier
Kum mocht es werden vssgefiert
Wie es so herrlich glantzet
Die Füss das bild thet pflantzen

Str. 15 Der Ort ist von Gott ausersehen als Stätte für geistliche Leute; darum hat der Neid des Teufels es auf diese Stätte verderbenbringend abgesehen.
Str. 16 Am Pfingstabend gibt sich ein herrliches Gesicht kund.
Str. 17 Maria erscheint, schwebend ob der Erde.

Liess ordenlich da sechen sich
wol vff dem Mon gar schön vnd bhend
Die Sunn zurügk sy vberschein
Wie Klares gold am selben Ortt

18 Ein Spitzige Kron ob Irem Houpt.
Billich mans gloubt
Der lufft erschein wie füwres stoub
hoch vnd feer ob der erden.
Man sach ouch Inn den selben schyn
Im wäsen syn
Wie sy hatt gmellt die gschrifft so fynn
Die Himmel Künigin werde
Trug mit züchtigem berden
Ir Kindlin Klein, am Arm so rein
Zur rechten sytt anschow
Ein Viertheil stund wärt es Zemal
Die sehenden es hocherfrüwt.

19 Noch meer das wunder sich erstreckt
Die Lütt erschreckt
Von andacht vnd vil trosts erweckt
Im Hertzen vnd Inn sinnen
Mann thet sich wundren ouch gar seer
Vnd noch vill meer
Ab söllchem gsicht glor vnd eer
Man sach zwen Engel tringen
Schon fliegen Ab von Himmel
Die Setztend schon die guldin Kron
Mariae vff Ir Zierlich houpt
Den Secten Ists ein grosser Dorn
Die Christlich schar es trüwlich gloupt

20 Si fielen nider vff Ire Knüw
Die gsicht war nüw
Vnd Lobtend Gott vss Hertzens rüw
Mitt vssgestreckten Armen
Vnd bettentend mit Hertzen vnd mund
Zur selben stund.
Wie fromme Christen vss rechtem grund
Das er sich wöllt erbarmen.
vber die synen Armen

Str. 18 Eine Krone ob ihrem Haupt, trägt sie das göttliche Kind in den Armen.
Str. 19 Zwei Engel schweben nieder und setzen der Gottesmutter die Krone aufs Haupt.
Str. 20 Die Zuschauer sind tief ergriffen, erfüllt von Trost und Freude.

In andacht vast, da nütt gebrast
Ir hertz verbran, In fröwden gar
vil trosts schöpfft Inen diss gesicht
Doch nitt on schrecken ouch fürwar

21 Das gschrey brach vss durch gantze Statt
Diss wunder hatt
Bewegt vil Menschen die mitt Rhatt
Söllchs wolltend ouch erfaren.
Vnd gibt ye eins dem andren bricht
diser geschicht.
Was sich erzeigt den menschen gsicht
Vnd kommend Inn der schare
Thund sich keins wegs mit sparen
Vnd Ziehend dran Vffs berges plan
Zu gwüsser stund angender nacht
den Morndrigen Abent wolgethan
Da halltent sy gar flyssig wacht.

22 Vngfar da sich schier bald begund
Die Zechund stund
Da sich verborgen hatt die sunn
das gsicht thet wider schynen
Er, fräwet ward Ir hertz vnd gmütt.
Durch Gottes gütt
Wiewol der Zorn dess Sathans wütt
Mitt murren vnd mit grynen
Gott tröst hiemitt die synen
Zur Dritten nacht, hands aber wacht
Ein grosses Volck macht sich Aldar
Ir andacht war villicht vnglych
Zu nemmen da der Sachen war

23 Doch war all Ir wacht vmb sunst
Da halff kein Kunst
Am Himmel war kein glantz noch brunst
Es hatt sich alls Verborgen
Das macht gedancken vil dasmal
In diser Zal.
Man war betrübt ouch Vberal

Str. 21 Die Kunde von der Erscheinung verbreitet sich weithin, so daß ganze Scharen am folgenden Abend sich auf dem Wesemlin einfinden.
Str. 22 Die Erscheinung wiederholt sich am zweiten Abend. Am dritten Abend sammelt sich auf dem Wesemlin nochmals viel Volk an.
Str. 23 Die erwartete Erscheinung tritt nicht wieder ein.

Vmb disen trost verloren.
Das volck hiellt sich In sorgen
Vnd truret vast das diser glast.
Sich nit meer sechen lassen wollt
Dann sy vermeintend sicherlich
Es widerumb erschynen sollt.

24 Diewyls nun war die dritte nacht
Vnd Ledtste wacht
Ein Jedes sich flyssig bedacht
Thet sich besinnen eben,
was doch die Ursach möchte syn
Das diser schyn
Sich nitt meer sollte lassen yn
Vnd sich nüt thet erregen
Daruss man möcht erwegen
Das Gottes will ein solches Zyl
Allso gesetzt im gfallen hatt
Durch syn Verborgen wyssheit Zhand
Gnug sollt us syn an diser statt.

25 Noch dannacht behiellt das Volck das best
In Andacht vest
Man zügt die warheit heimsch vnd gest.
Nach deren wir billich werben
Vnd achtend nit der Secten geschwatz
Noch Iren tratz.
Wir bhalltend d Warheit one hatz
Gott prysst man vff der erden.
Darzu syn Mutter werde.
Der grossen gnad die alle tag
Wann sy anrüffend In gebür
Verlanget Inen vberal

26 Das gsicht gab grosse Sterck fürwar.
Der glöubigen schar
Die Jetzt empfand dess Fyends gfar.
Ins Vatterlands gedingen
Wie vil gech sich der ander huff
Sich leinet vff

Str. 24 Das enttäuschte Volk sinnt über die Ursache des Ausbleibens nach und beugt sich demütig vor Gottes verborgenen Plänen.
Str. 25 Man preist Gott und Maria, durch die man **täglich** Gnaden erhält, so man sie anruft.
Str. 26 Die Erscheinung verleiht Mut und Stärke, jetzt, da das Vaterland von den Feinden des Glaubens hart bedrängt ist. Hier bringt Cysat die Erscheinung mit dem politischen Geschehen (Proviantsperre) in Verbindung.

Wider die Catholischen druff
Man Understunds zuzwingen
Von Irem Gottsdienst zbringen
Von gloubens pfad. Ein grosser schad
Es stund nit lang man Zoch ze feld
Zu Retten dkilchen wyb vnd Kind
Das Vatterland zeschirmen selb.

27 Nun merckend vff est ist kein spott
Das würcket Gott
Es traff sin glouben Eer vnd pott
Im Land vnd allenthalben
Ein grosse wellt trett von vns ab
Gott weisst die Klag
Die bstendigen bhalltend den stab
Drumb stat er by den allten
Die synen glouben bhallten
Catholisch syn vnd bstanden fyn
Man sach mitt trost vnd Gottes Lob
Ob der fünff ortten Paneren
Am Himmel hoch dört schwäben ob.

28 Namlich Mariae bild so trat
Wie man es hatt
Woll vff wässemlins platz vnd statt
vor ettlich wuchen gsechen,
Das bracht ouch In dem feld voran,
vffs Lägers plan
Den alten Christen lag daran,
Zu trost Ist's Inen beschechen,
Des thet man Lob ver Jechen,
Gott In sim thron; Der gnaden schon,
Man bügt die Knüw zur Erden gstalt,
Mit vssgespanen Armen dört
Thut man ernsthafftigs bett sobald.

Str. 27 Die Katholiken bleiben, trotz Spott und Not, im alten Glauben fest. Als die Fünf Orte zum Glaubenskampf (zweiter Kappelerkrieg, Oktober 1531) auszogen, sah man ob ihren Bannern das Bild Mariä schweben. Die Luzerner trugen in der Schlacht bei Kappel das Banner, das Sixtus IV. (1471—84) Luzern am 21. Januar 1480 geschenkt hatte. Diese Fahne ist einfach von weißer und blauer Seide angefertigt; in der obern Ecke erblickt man den betenden Erlöser im Ölgarten, über ihm der Leidenskelch und den Boten Gottes mit den Kreuzigungs-Werkzeugen. J. Schneller, in: Gfr. 30, 175; Gfr. 23, 20; Durrer Robert, Die Schweizergarde in Rom (Luzern 1927) 4 f; Geßler Ed. A., Katalog der Historischen Sammlungen (Luzern) 94 f. Alle fünf Banner der Fünf Orte waren am 10. Oktober 1531 vereinigt; zuletzt erschien das Banner von Uri. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft 3 (Gotha 1907) 172.

Str. 28 Das Bild der Erscheinung gleicht jenem, das auf dem Wesemlin an den Pfingst-

Klemens VIII. dispensiert von allem, was irgendwie am Wesemlin-Bau den Ordenskonstitutionen entgegen sein sollte, und gestattet den Kapuzinern nicht bloß bei U. Lb. Frau in alle Zukunft unbesorgt zu wohnen, sondern verbietet auch, irgend etwas an der reichen Ausstattung der Kirche zu ändern. Überdies ersucht er die Äbte von Einsiedeln und Engelberg und den Dekan von Uri, streng gegen jeden vorzugehen, der die Väter auf dem Wesemlin in dieser Sache zu belästigen wage (19. Februar 1594). Original im Klosterarchiv Luzern »Wesemlin A 5; PAL t. 117,101—103; ediert im Bullarium OFMCap. t. 4, p. 32 s; Masarey 150—156. Text 190, Anm. 289.

**Clemens papa VIII.**
Ad perpetuam rei memoriam

Decet Romanum Pontificem ea suae auctoritatis patrocinio confirmare, quae ad divini cultus, et Religionis propagationem pia Christifidelium largitione facta esse noscuntur. Sane, cum, sicut accepimus, dilectus filius Caspar Pfiffer ex Consiliariis Civitatis Lucernensis, Constantien. Dioecesis, pro devotionis affectu, quem erga Ordinem Fratrum Capucinorum Sancti Francisci gerit, ductus, unum Monasterium, seu Conventum pro ipsis Fratribus Capucinis cum Ecclesia in eadem Civitate Lucernae magno opere, et sumptu extruxerit,[101] ac de licentia Superiorum eisdem FF. Capucinis concesserit, ut ipsi Fratres in eodem Conventu pro tempore degentes in praefata Ecclesia Altissimo perpetuo laudes et sacrificia offerre valerent. Cum autem ipsi Fratres eo, quia Ecclesia, et Monasterium latius, quam aliae eorum Ecclesiae soleant, extructa et ornata existat, illam, nisi ad instar aliarum hujusmodi eorum Ecclesiarum et Monasteriorum moderetur, retinere fortasse renuant, et propterea praedictus Caspar cupiat fundationem et concessionem hujusmodi Apostolicae Auctoritatis munimine roborari, et Ecclesiam ipsam aliquibus spiritualibus muneribus decorari, Nos ejusdem Casparis pio desiderio benigne annuere, eumque, ac dictum Ordinem Fratrum Capucinorum specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes, supplicationibus nomine dicti Casparis Nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, fundationem dictorum Monasterii, seu Conventus et Ecclesiae, quae vulgo Auff dem Wasemblim dicitur, ac in honorem Dei, ac Beatissimae Virginis, Sanctorumque Francisci, et Galli, ac totius Coelestis Curiae dicata existit, illiusque concessionem praefato Ordini Fratrum Capucinorum factam, ac quascumque scripturas publicas desuper confectas, et in eis contenta quaecumque, licita et honesta, ac Sac. Concilii Tridentini Decreto conformia, Auctoritate Apostolica, tenore praesentium perpetuo confirmamus, et approbamus,

tagen gesehen worden ist. Darob danken die katholischen Mannen auf den Knien, mit ausgespannten Armen. Vgl. oben Anm. 44.

[101] Mit vollem Recht wird hier die Erbauung des Klosters Wesemlin ausdrücklich dem edlen Ritter Kaspar Pfyffer zugeschrieben. Vgl. oben S. 267, Anm. 637 n. 3.

illisque perpetuae, et inviolabilis Apostolicae firmitatis robur adjicimus, ac omnes et singulos tam juris, quam facti defectus, si qui intervenerint, in eisdem supplemus, ac praefati Ordinis Fratribus, ut Monasterium, seu Conventum, et Ecclesiam hujusmodi recipere, ac illorum possessionem apprehendere, aut apprehensam perpetuo retinere, ac in Monasterio seu Domo praefatis, unum ejusdem Ordinis Fratrum Conventum ad instar ejusdem Ordinis aliorum Conventuum erigere, et instituere, qui omnibus, et singulis gratiis, privilegiis, indultis, exemptionibus, et Indulgentiis, quibus alii similes Conventus fruuntur, potiuntur, et gaudent, uti, frui, potiri, et gaudere possunt, seu poterunt, quomodolibet in futurum, frui, potiri, gaudere, ac sine ulla differentia uti possint, valeant, et debeant: utque ex eodem Conventu nullo tempore a quacumque persona tam Ecclesiastica, quam saeculari, quamcumque Auctoritate fulgente ejici, expelli, aut amoveri, vel alias molestari, perturbari, inquietari quoquomodo possint, auctoritate, et tenore praesentium praefatis concedimus, et indulgemus: ac praeterea tam ipsis Fratribus, quam quibuscumque eorum Superioribus, et aliis, ne aliquid in dicti Monasterii fabrica, seu ornamentis mutare possint, expresse interdicimus, et prohibemus.

Quocirca Dilectis Filiis Sacrae Eremi Beatae Mariae, et Montis Angelorum Abbatibus, ac Henrico [102] Decano Uraniensi per praesentes litteras, et in eis contenta quaecumque solemniter publicantes, dictis Fratribus, et Conventui in praemissis efficacis defensionis praesidio assistentes, faciant eos praemissorum eorumdem effectu pacifice frui, et gaudere, non permittentes eos desuper a quopiam, quavis auctoritate, quomodolibet molestari, contradictores per censuras, et paenas Ecclesiasticas, aliaque opportuna juris, et facti remedia, appellatione postposita compescendo, legitimis super his habendis servatis Processibus, censuras, et paenas ipsas iteratis vicibus aggravando, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis, non obstantibus quibusvis Apostolicis, ac in universalibus, Provincialibus et Synodalibus Conciliis editis Constitutionibus, et Ordinationibus Apostolicis, a quibus caveri dicitur, ne Fratres cujusvis Ordinis Mendicantium nova loca ad inhabitandum absque speciali licentia Sedis Apostolicae recipere valeant, ac Regula nostra de non concedendis Indulgentiis ad instar, necnon praefati Ordinis, etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus, Privilegiis quoque, indultis, et Litteris Apostolicis in contrarium praemissorum quomodolibet concessis, confirmatis, et approbatis, caeterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris, Die XIX. Februarii Anno MDXCIV. (1594) Pontificatus nostri Anno tertio.

M. Vestrius Barbianus.

[102] Heinrich Heil (* ca. 1527, † 1598), Pfarrer in Altdorf (ca. 1550—98), Dekan des Vierwaldstätter-Kapitels (1568—98). HBL 4, 118 b; ZSKG 45, 172.

## Beilage 31

Klemens VIII. (1592—1605) gewährte am 16. Brachmonat (Juni) 1596 unter den üblichen Bedingungen den Besuchern der Wesemlin-Kirche auf das Fest Mariä Himmelfahrt einen vollkommenen Ablaß. Klosterarchiv Luzern-Wesemlin A; PAL 1507.1, S. 45 (Abschrift von Cysat. Ein lateinischer Text ist nicht vorhanden).

Clemens der 8 Bapst.

Allen vnnd Jeden Christgloübigen. So dissen brief ansprichen werdent, heyl vnd Appestolischen sägen,
bss die meerung der gloübigen andacht vnnd der seelen heyl. durch hymlische Schätz der Kilchen. vss Gott seligen Liebe tragende haben wir allen Christgloübigen beeder geschlechs. so waare ruüe vnnd leyd vber Ire sünd. vnd dieselbigen gebycht, ouch dass hochwürdig Sacrament des altars empfangen habent. Welche die Kilchen der Brüedern Cappucinern, vnder der anrüeffung der heiligen Junckhfrouwen Mariae. vff dem wässemlin by der Statt Lucern, Costantzer Bistumbs, an dem Fest der hymelfart, bemelter heiligen Junckhfrowen Mariae, von den ersten Vespern, biss zu vndergang der sonnen desselbigen tags Järlich mit Andacht besuchendt. vnnd dasselbsten für der Christlichen Fürsten Einigkeit, vssrütung der Ketzereyen vnnd erhöchung der Kilchen, Gott andechtiglich bitten werden. Volkomnen Ablas vnnd nachlasung aller Irer sünden, Barmhertzigklich In dem Herren verlichen, würdt aber gegenwürdiger brief. allein biss zu yngang des Jubel Jars. gelten vnd Crafft haben.
Wir wöllent ouch das. so vorhin den Christglöubigen so obgesagte Kilchen besuchen, Einichen anderen Ablas oder für Immer wärende, so noch nit verschynen wären, Verlichen habent. Das alstann disser gegenwürttig vssgehent vnnd vngültig sye. Geben zu Rom by St. Marxen vnder des Vischers ring, den 16 ten Brachmonats.
Zu 1596. vnssers Bapstums Im fünfften Jahre.

## Beilage 32

Br. Rufin Falk von Baden OFMCap. (1585—1657) bezeugt, daß auf dem Wesemlin die Gottesmutter mit Engeln erschienen ist. Original PAL t. 7,51; ediert SF 2,27. Text 81—84.

Dass 41 Capitel.

Von Lucern hab ich nit vil dan ich dort nit vil gewonet[103] hab ich als dort was 1603. hat der alt Junckher Caspar Pfiffer noch gelebt, welcher vnser Closter Bey Vnser Lieben Frowen vff dem wässemlin vff seinem Eygnen guott vom grund vff auv seinem Eygnen Costen gebuwet hat

[103] In Luzern war Br. Rufin Falk von Baden stationiert: 1502—03, 1530—32. PAL t. 150, 6 K.

wozu vor ein Capel gestanden **an welchem orth wie man gesagt vor der Capeler schlacht vnsere Liebe frow in der sunen mit vylen Heyligen Englen erschinen ist dan ess gar ein gnadrich Ort ist,** vnd vil wunderzeichen aldort gschehen, alls dieser alte Junckher gebuwt hat, ist er vyl mahl Bestandes nit dem gelt, aber Alzeit ist ihme wunderbarlicher weyss gelt zue komn Diewyl gar Zue köstlich was hat Bapstliche Heylichkheit Bevohlen [104] Solchess Zue Bewohnen: So lang der Junckher gelebt hat ees allein erhalten mit seinem Costen, er ist auch darin begraben nebendt dem F. Andereas von Lugano [105], dan er solchess begert hat.

## Beilage 33

P. Hieronymus Gundersheimer [106] von Freiburg Br. OFMCap. († 1627) erwähnt in seinen ältesten Provinzannalen, daß auf dem Wesemlin eine Kapelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau gebaut wurde, und zwar wegen eines Wunders, das daselbst geschehen war. Original PAL t. 115,22 [107], ediert SF 1,73. Text 88—91.

## Anno 1583

Fratres cum hoc Anno Lucernam venissent, primitus habitarunt in Loco S. Annae [108] extra Civitatem, ubi nunc est Monasterium Sororum Tertiae Regulae S. P. Francisci et interim fabricarunt supra Wesemlin, ubi antea Sacellum erat aedificatum in honorem **B. Mariae Virginis, propter miraculum ibi factum ut in eius historia refertur.**

## Beilage 34

P. Rudolf Faillard von Mömpelgard OFMCap. (1590—1648) erwähnt die Erscheinung der Muttergottes am Orte, wo später die Kapuzinerkirche auf dem Wesemlin erbaut wurde. Original PAL t. 75,45. Text 91—96.

## Lucerna

Anno 1583. Lux splendidae Capucinorum uitae Lucernam, insignem Heluetiae Ciuitatem illustrauit, ideoque huius micantibus Lucis radiis magis

[104] Vgl. Beilage 30.

[105] Br. Andreas von Lugano (E 1571), starb in Luzern am 21. September 1616 im Ruf der Heiligkeit. Kaspar Pfyffer starb kurz nach ihm; am 15. November 1616. PAL t. 150, 1 F.

[106] P. Dr. jur. Hieronymus Gundersheimer von Freiburg Br. (* ca. 1568, E 1605, † 1627) war vor dem Eintritt Generalvikar des Bistums Basel; im Orden wiederholt Guardian und Definitor, sehr angesehen sowohl im Bistum als auch im Orden. PAL t. 150. 7 F; t. 116, 84, 87—90 (ed. SF 6, 124, 126—28); Chèvre Andr., L'Officialité du Diocèse de Bâle, in: ZSKG, Beiheft 4, 10 f. 152, 156.

[107] Tomus 115 im Provinzarchiv enthält die ältesten Provinzannalen und bildet die wichtigste Quelle für die ersten Jahrzehnte der Provinz; doch war der Verfasser unbekannt und blieb unbekannt, obwohl viele sich bemühten, ihn zu identifizieren. Am 17. April 1962 konnte er durch den Verfasser ds. auf Grund des Schriftvergleichs sicher festgestellt werden: **P. Hieronymus Gundersheimer.** Sie nächstobige Anm.

[108] In loco S. Annae: Bruchkloster, dessen Kirchlein der hl. Mutter Anna geweiht war.

adhuc illustratam iri arbitrata est, si propius fulgorem Suum sibi ministraret; Sane enim Lucerna, Lucernae, Lux Luci, fulgor fulgori copulatus magis resplendet: nam iustorum Semita quasi Lux splendens procedit, et crescit, usque ad perfectum diem.[109]
Vocarunt ergo Lucernenses, et quam humanissime in suam Ciuitatem Capucinos inuitarunt; qui omnibus omnia facti, ad omnia charitatis officia cunctis exhibenda comparuere, ac primitus in quodam Loco Sanctissimae Annae, Deiparae Matris dedicato, ubi nunc Sororum Tertii Ordinis S. Francisci constructum est, habitarunt; donec Monasterium in Monticulo Wäsemlin nuncupato sumptibus Praenobilis D. Caspari Pfiffer, qui Sibi tanquam munificentissimo fundatori in nostra Ecclesia tumulum, in quo iacet, parauit omni populo applaudente erigi curauit. **Quo in Loco Sacellum erat famosum ualde, ac miraculis illustratum, ubi Deiparam Virginem olim apparuisse antiqua traditione comprobatur;** Et idcirco maxima adhuc in nostra Ecclesia uiget Populorum deuotio, qui ad explenda facta Deiparae uota undique accurrunt, et Saepe extraordinariam a Deo gratiam ibidem acquirunt. Vberes adeo fructus semper Lucernae Capucini Produxerunt, producuntque ut non immerito omnium fauores, et beneficia copiose experiantur.

## Beilage 35

Der kurze Text bezeugt eine oftmalige Erscheinung der Muttergottes auf dem Wesemlin. Original im Generalarchiv OFMCap., Rom, Kodex AC, fol. 8 r, Text 85—88.

L'anno 1583 fu fabricato il luogo vicino à Lucerna sopra un colle, ove L'anno 1534[110] incirca **apparve per 3 giorni continui Maria Vergine in** aere, Nel medesimo luogo, ove hora è l'altar maggior della chiesa nostra, la quale fa molti miracoli. Mil. 481.

## Beilage 36

P. Zacharias Boverius von Saluzzo OFMCap. (1568—1638), Ordens-Geschichtsschreiber, erwähnt die strahlende Erscheinung der Gottesmutter ob dem Hügel Wesemlin. Die Stelle ist entnommen dem zweiten Folioband seiner Ordensannalen (1639), S. 54, Nr. 8; Text 110—115.

Lucernae Conuentus in Aede B. V. dicata extruitur.
Re igitur publico consilio examinata, cum ex Senatus illius vrbis consulto nostris Conuentus decretus esset, locusque ad aedificationem aptus quaereretur; Deiparae potissimum benignitate factum est, vt non alius, quam qui **ex illustri illius ante annos quadraginta apparatione consecra-**

[109] Man beachte in diesem Abschnitt, wie der Verfasser mit dem Wort LICHT mit allen nur verfügbaren Ausdrücken geistreich spielt.
[110] Betreffs dieses Datumfehlers siehe oben S. 87.

tus fuerat, iis decerneretur. **Anno siquidem millesimo quingentesimo trigesimoquarto,**[111] **quo tempore Capucinorum Religio variis persequutionum flatibus exagitata adolescebat, in monte vrbi proximo, inclyta coelorum Regina, coelesti vndique luce circumfusa, altius in aere eminere saepius visa est.** Quare ciues permoti, cum eo in loco Fanum exiguum Beatissimae Virgini, in tantae apparitionis memoriam consecrassent; illud deinde magna populi deuotione, ac frequentia celebratum est. Cum primum igitur de Conuentu nostris extruendo, ac loco aedificationi assignando inter urbis Proceres actum fuit; mirum sane, quo pacto vniuersi in hunc locum conspirauerint; perinde ac si Virgo illa Beatissima vniuersorum animos in eum dumtaxat locum, Monasterio designandum inclinasset, quem ipsa sibi ad maiorem sui nominis cultum, ac venerationem selegerat. Quod Generali Commissario, ac caeteris tam gratum, ac iucundum fuit; vt, nulla interposita mora, Conuentus aedificatio coepta, ac Gaspari Pfeiferi, Viri pietate celebris, atque in ea vrbe primarii opera, ac opibus breui tempore absoluta fuerit.

## Beilage 37

P. Maximilian Münchsmaier von Deggendorf OFMCap. (1588—1670) berichtet, daß ob einem Berg nahe der Stadt Luzern die hochgelobte Himmelskönigin gesehen wurde. Die Stelle findet sich in seinem Werk: Seraphischer Paradeys Garten (Saltzburg 1666), 2. Bd., S. 250. Text 115—117.

Nach dem aber die Herren der Stad Luzern zu Rhat gangen / sich vnterredt vnd beschlossen den Capuccinern ein Kloster zubauen / hat sich begeben / dass alle einhellig auff jenen Platz vnd Ort zusammen getroffen / welcher vor 40. Jahren mit einer schönen Erscheinung der allerseligisten Mutter Gottes gewürdiget worden / dann im Jahr 1534[112]. da der Capucciner Orden in eusserster Gefahr gestanden / hat sich die **hochgelobte Himmel-Königin auff einem Bergl nahend bey der Stadt augenscheinlich etlichmahln / mit grossen Glantz vnnd Straalen vmbgeben sehen lassen:** Warauff die Burger der Stadt eben auff selbiges Berglin kleines Kirchl zu Ehren der wehrtisten Mutter Gottes haben erbauen lassen / so von dem Volck sehr häuffig besucht vnd verehrt worden. Zu diesem Kirchl giengen gleich alle Stimmen einhellig / dass man solle das Closter bauen / welches dem P. Francisco von Brescia[113] vnd allen ins gesambt sehr lieb vnd angenem gewesen / wie dann auch der Bau bald glücklich auss frey gebiger Hand vnd völligen Vnkosten des Wol Edlen Herrn Caspar Pfeiffers eines reichen veröglichen Herrns zu Lucern auffgeführt vnd vollendet worden.

[111] Siehe die Korrektur oben S. 114.
[112] Siehe die Korrektur oben S. 117.
[113] P. Franziskus von Foresti OFMCap. († 1626) kam 1583 in die Schweizer Kapuzinerprovinz und leitete sie bis 1584. Siehe oben S. 86, Anm. 311 ff.

# Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

8. BAND JUNI 1963 13. HEFT

# *INHALTSVERZEICHNIS*

Schluß des Artikels: Die Erscheinung auf dem Wesemlin 1531. Von P. Beda Mayer

## BEILAGEN

38—78 325—362

Abkürzungen 363

Corrigenda 364

*Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni Oktober*
*Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern*
*Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern*

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

## Beilage 38

P. Philibert von Belfort OFMCap. († 1686) schildert die zweimalige Erscheinung auf dem Wesemlin in den Pfingsttagen 1531. Der Text ist seinen Provinzannalen entnommen (Msc.). Original PAL t. 74,19. Text 103—109.

(1) [114] et Sat deformis Deiparae Virginis Imago, quae cum Viatoribus speciatim Acatholicis ludibrii potius, Venerationis ac deuotionis ansam praeberet, Anno 1531. Sacro Pentecostes die ad horam a Meridie quasi nonam, En Ipsa Deipara eo in loco tanta Maiestate eminere visa est, tantoque lucis splendore sese pala omnibus conspicuam exhibuit, ut intuentium animos totos facile traxerit, ac in sui amorem rapuerit, dextera insigne Regiae dignitatis sceptrum tenebat, laeva uero Regem regum filium suum dilectissimum gestabat;

(2) Interea paucos adhuc Tunc sui admiratores habebat, quare die subsequenti Ipsa Eodem Deipara luce solis amicta subiectam lunam pedibus pro more calcans serotino Identidem tempore inter nonam et decimam ad vnius horae quadrantem denuo sese conspiciendam exhibet, Cuius verticem bini Caelites omni cum reuerentia diademate regio adornabant, stupendam uero multo magis reddebat ut ante Comes dei filius, diuulgata hinc inde visio haec adeo insolita omnium aures breui impleuit,

(3) quapropter praecelebris Nobilis ac Magnificus D: Mauritius a Mettenweil, eo tempore Xenodochio lucernensi praefectus inuocatis, nec difficile obtentis, ab Inclyto Lucernae Magistratu, suppetiis, eodem in Loco sacellum ut Dei Matrem ac Inclytam coelorum reginam decebat, augustius in eius ibidem apparentis memoriam (prout ex proprio illius chyrographo, publicis tabulis ad Ecclesiae valuas [115] hactenus appenso constat) construxit, quod fanum magna deinceps devotione ac populi frequentia celebratum Semper fuit ac excultum.

(4) Cum primum igitur de Conuentu nostris exstruendo ac loco aedificationi assignando inter Vrbis Proceres actum fuit, mirum sane quo pacto Vniuersi hunc in locum conspirauerint, perinde acti Virgo illa Beatissima Vniuersorum animos in eum dumtaxat locum Monasterio designandum inclinasset, quem Ipsa sibi ad Maiorem sui Nominis cultum ac Venerationem selegerat, Quod Generali Commissario ac Ceteris tam gratum fuit ac Jucundum ut nulla interposita mora Conventus fabricae dederint Initium.

## Beilage 39

P. Dionysius von Luxemburg OFMCap. († 1703) bezeugt, daß an den Pfingsttagen Maria mit ihrem göttlichen Kinde bei Luzern glorreich erschienen sei. Die Stelle

[114] Der Satz ist unvollständig, weil die vorhergehenden Seiten (17 und 18) fehlen.
[115] valva, orum — Türflügel.

ist entnommen seinem Werk „Die güldene Legende Unserer lieben Frauen" 1698 (Augsburg und Dillingen) S. 506; Text 118—121.

Von unser lieben Frauen auf dem Wasen.

Under allen H. Oertern aber in und um Lucern ist heutiges Tags keines also wegen der übernatürlichen Gnaden und Mirackeln berühmt, als wie unser lieben Frauen auff dem Wasen, schier eine Viertelstund von der Stadt gelegen. Ehe der Zwinglius diss Schweitzerland durch sein Gifft verwüstete und verkehrete, hat die Mutter Gottes auff diesem Wasen ein schöne und starcke Capell gehabt, so aber endlich eingefallen; weil es am Dach manglete, und man nicht bey Zeiten dazu sahe. Anno 1631 [116]. aber an dem H. Pfingsttag zu Nacht umb neun Uhren hat sich über dieser Capellen die seligste Jungfrau samt ihrem lieben Sohn auff dem Armb in den Lüfften sehen lassen. Damit aber mehrere die Gnad sie zu sehen hätten, ist sie am folgenden Tage wieder zu selber Stund, und zwar mit der Sonnen umgeben, wie auch den Mond unter den Füssen haltend, und auff das schöneste geziehret alda erschienen. Es stiegen auch damal die H. Engel vom Himmel, welche eine Kron in ihren Händen hatten, und selbige dieser Mutter der Gnaden auffsetzten.

Diss grosse Wunder haben underschiedliche mit ihren leiblichen Augen gesehen, dieweil es aber nicht lang währete, so versamblete sich gleichsam die gantze Stadt Lucern am dritten Tag alda, und vermeinten abermal diss grosse Wunder zu sehen, konten aber dieser Gnaden nicht theilhafftig werden. **Herr Moritz von Metten** Rathsherr zu Lucern liesse sich mit den zweyen Erscheinungen vergnügen, und erbauete alda ein überaus schöne Capell zu Ehren der Mutter Gottes, so auch Anno 1656[117]. durch den Herrn Weyh-Bischoff von Costnitz mit grosser Solennität geweyhet worden. Von selber Zeit an hat sich die seligste Jungfrau alda durch viele und ungewöhnliche übernatürliche Gnaden mildreich erzeichet, lasset auch davon biss auff den heutigen Tag nicht ab, derwegen ist zu diesem H. Ort ein grosser Zulauff, so je länger je grösser wird.

## Beilage 40

Der folgende Text, einem Fragment entnommen (ca. 1621—1633), beschreibt die zweimalige Erscheinung der Muttergottes mit dem Kinde, wie sie in den Pfingsttagen 1531 ob der Wesemlin-Höhe gesehen worden ist. Original im Kloster-Archiv Luzern-Wesemlin A 2. Text 96—103.

[116] Ein Irrtum um ein ganzes Jahrhundert! Siehe oben S. 120.
[117] Die Einweihung der Kapelle fand 1556 statt.

Memorabilia Provinciæ

Helueticae communia.

Consignaturi Mirabilia Dei recolamus oportet imprimis stupendum perpetuo miraculum, Virginem Deiparam, quae cum ordinis Seraphici P. S. Francisci Capucinorum universi Mater esset semper amantissima, quam nostrae Helueticae Prouinciae specialis esse vellet facto demonstratio plane admirabili.

(1) Fuit ab exordio huius ff. Capucinorum Caput, quae et inter catholicos Heluetos, etiamnum est, Deiparae constanter deuotissima Civitas Lucernae pluribus locis istius pietatis lucem praeseferens. Inter tot praeclara Virginae Venerationis Lumina uelut exstincta iacebat lampas, Sacellum quoddam Italico milliari ab Vrbe dissitum, simplici congestum lapide, nullo firmatum caemento, nullo etiam contra caeli iniurias munitum tecto. Inerat huic Speciosissimae Caelorum Imperatricis Reginae deformis, antiquae non minus quam indoctae manus Imago hinc etiam Viatoribus, praesertim acatholicis ludibrio potius quam Venerationi.

(2) Ne humilitas Virginis in vili despiceretur Imagine, **contigit Anno Immaculatae Suae Generationis 1531 Sacro Pentecostes die, ut ipsa Diuini Spiritus Sponsa formosissima eo loco ad horam a meridie quasi Nonam palam appareret omnibus conspicua, maiestate tanta, tantoque lucis splendore, coruscans, ut intuentium animos totos raperet, inque Sui Venerationem et amorem traheret. Dextera regiae Dignitatis insigne sceptrum, leva ipsum Regem Regum gestabat filium suum dilectissimum.**

**(3) Paucos tum habebat Sui admiratores, quare subsequenti die luce maiori et ipsa luce Solis amicta Subiectam pro more pedibus lunam calcans Serotino pariter tempore Nonam inter et decimam ad vnius horae quadrantem sese conspiciendam denuo et venerandam exhibuit, cuius verticem bini Caelites omni cum reverentia diademate adornabant regio: stupendam uero multo magis reddebat, ut ante comes Dei filius.**

(4) Diuulgata hinc Visio aures omnium impleuit et ad Sui Spectaculum pro tertia die exiuit ad Vigilias cohortes integras; Verum satis iam inclyta Virgo non se curioso contuendam oculo, bene autem deuoto venerandam pectore Significauerat:

(5) Quod qui praeter caeteros Deiparam praesens venerabatur Nobilis ac Magnificus Dominus Mauritius a Metteweil, Xenodochio tunc praefectus, cum altius hausisset, invocatis nec difficulter impetratis ab inclyto Lucernae Magistratu Suppetiis eodem in loco Sacellum construxit, ut Matrem dei decebat, augustius, in eius ibidem apparentis memoriam, quam et proprio illius chyrographo contestatam ad haec usque tempora publicis tabulis cernimus ad valuas Eclesiae

(6) quam exornatam amplius postmodum Sumptibus Praenobilis D. Caspari Pfifferi adiuncto pro fratribus Capucinis Monasterio, iidem, acceptare illud quod praeter morem ordinis pretiosis esset, quamdiu recusassent, tandem Summi mandato Pontificis inhabitare coeperunt,

(7) Anno Domini 1588. Cuius Dominium pene ipsum Pfifferorum familiam etiamnum ab herede in heredem transit, quae modo est Praenobilis Domina Anna Pfifferin praenominati D. Caspari Neptis, Prudentissimi ac strenui D. Laurentii Meyer Vrbis Praefecti et Capitanei coniux.

(8) Porro Capucini fratres non tam locum ipsum, quam ipsius, quia immo Caeli terraeque totius Dominam in singularem Prouinciae Patronam amplexati Sunt. atque ex hoc tantum in Sacris his aedibus eiusdem Deiparae cultus ac Veneratio afflorescere, magis magisque coepit, ut Vnicum omnibus videretur in quacumque Necessitate refugium, in hodiernum usque diem, quae praeter caelebres annuatim Marianarum Confraternitatum ab Inclita Societate Jesu Erectarum aliarumque Ecclesiarum processiones Sacras, quotidianus fidelium ad Sacramentorum paenitentiae et St. Eucharistiae perceptionem concursus, Virgineo Interventu frequentius obtentae caelitus gratiae publicis tabellis anathematibusque [118] contestatae plurimum adaugent.

## Beilage 40a

Das Fragment, zwischen 1675—1685 geschrieben, erwähnt eine Erscheinung, wo Engel herniederschweben und „ihr“ [119] eine goldene Krone aufsetzen. Es muß sich hier um die Wesemlin-Erscheinung 1531 handeln. Original PAL 1510.14. Text 121—127.

als wie goldt, **Vnd Zwe Engel oben herab fliegendt mit einer spitzigen Guldenen Cron, ihr dieselbe auffgesetzt. Solches gesicht hatt gewehrt einer Viertelstundt lang,** Vnd darnach am tritten Tag kham Vil Volkhs hierauff erwartend Vnd hoffendt solche an der tritten nach auch erscheinen solle, Vnd Sie es sehen möchten, da ist nun nit mehr erschinen. Also Zur Ehren diser schönen gesicht Vnser Lieben Frauwen so hatt der fromb, fürnemb Vnd Wyse Herr Mauritz Von Mettenwyll dess Raths Vnd der Zeit SpitallMeister Zuo Lucern Seelig, mit Hilff, rath, gunst Vnd gutem willen, der Edlen gestrengen, frommen, Vesten, fürsichtigen Ehrsamen Wysen Herren Schulthessen Vnd Raths der loblichen statt Lucern diser Capell lassen bauwen auff Vorgemelten felssen Vnd Stein, darauff den die alte Capell gestanden, ist diser Altar gemacht Vnd gesetzt.

[118] anathema, atis — eig. Kirchenbann, hier Aussagen unter Eid.

[119] Das Fragment nennt keine Person, der die Krone aufgesetzt worden ist, aber es handelt sich nach dem Zusammenhang um die Muttergottes.

Demnach aus bewilligung Hochgemelter Meiner gnädigen Herren Vnd Obern Von Lucern ist diser Capell mit sampt dem Altar Vnd gantzen Corpus Vberall auff Donstag nach quasimodo Anno Do 1556 durch des hochwürdigen Fürsten Vnd Herren Christoffell Ehrwöhlten Bischoffen zuo Constantz gesanten Weichbischouen mit grosser Andacht, gesungenem Ampt der h. Mess Vnd in beywesen Viler Geistlichen Vnd weltlichen Personen gewycht worden in der Ehr,

## Beilage 41

Die sog. Luzernerkarte Wägmanns aus dem 17. Jahrhundert, mit dem Bilde der Wesemlin-Erscheinung gekrönt, trägt eine Inschrift, die ausdrücklich die auf dem Wesemlin stattgefundene Vision bezeugt. Das Gemälde ist im Kapuzinerkloster Luzern. Text 129—142.

Gott der das allsehendte Licht Lucernam mit dem hell gläntzedem Marianischen schein zu erheitern, schichte zu trost der gottliebenden wahr glaübigen Christen **Ao 1531 von dem Empirischen**[120] **reich Mariam seine würdigiste, unbefleckten Mutter in dem vnderen Himel siehtbahrlich erscheinend hier dises Orths an dem H. Pfingstag um die 9 stundt nach mitte tag, wie auch den darauff folgenden Montag zu Nacht Zwyschen der 9 vnd 10 stundt mit ihrem liebsten kindt Jesu auf den rechten arm sitzendt,** die Sonnen hinder ihro den Mond, under ihren füessen klarscheinent wie gold, mit 2 oben herab fliegenden Englen, haltend in ihren händen ein schön güldene Cron Maria selbe aufzusetzen,
dysbezügt wohledler, wohlweyse hochge hr Moridz von Methenwyll selber Zeit Stattschreiber zu Lucern, der mit seinen augen diss wahrhafft gesehen, neben vill anderen anwesent sich befindenten Persohnen.

## Beilage 42

Johann Leopold Cysat, Kleinrat des Kantons Luzern (1601—1663), hat in seiner „Beschreibung des Berühmten Lucerner- oder Waldstätten See" (Lucern, 1661), S. 193, ein kurzes, aber klares Wort zugunsten der Wesemlin-Erscheinung. Text 153 f.

Das Capuciner Closter auff dem Wäsemlin etwas auffwerts ausserhalb der Statt / ist von Juncker Casper Pfyffer / vnd auff desselben Costen erbawet / zuvor aber / **benanntlichen Anno 1531. an demselbigen Orth vnser liebe Fraw sichtbarlich erschienen** / vnd von vilen Persohnen ge-

[120] Siehe oben S. 136, Anm. 45.

sehen worden / wie dann Herr Moritz von Mettenwyl dazumahlen Statt=schreiber / bezeüget / dass er solches auch mit eygnen Augen gesehen.

## Beilage 43

Haffner Franz, Stadtschreiber von Solothurn (1609—1671), bezeugt die Erschei=nung auf dem Wesemlin (1531) und läßt seinem Bericht als Beweis („instrumen=tum") den Text der Mettenwyler=Urkunde folgen. Die Stelle ist entnommen sei=nem Werk: Der klein Solothurner Allgemeine Schaw=Platz ... 2. Theyl (Solo=thurn, 1666), S. 260—262. Text 16, 154—159.

Zu Lucern An. 1588. welches Closter Jr. Caspar Pfeiffer dess kleinen Raths auff dem Wäsemlin An. 1584. in seinen eygnen Kosten zubawen angefangen / eben auff dem jenigen Platz vnd Ort / allda vor 53. Jah=ren / namblich 1531. die glorwürdigste Mutter Gottes Maria in einem klarglantzenden Schein von vilen ehrlichen Leuthen sich hat sehen lassen / vermög nachstehenden Instruments / die Kirch leuchtet annoch mit vi=len schönen Wunderzeichen vnd wird darumb mit grosser Andacht von frembden vnd heimbschen besucht.

Ursprung der gnadenreichen Capell vnd Orts auff dem Wäsemlein.
In dem Namen Gott dess Vaters / dess Sohns / vnd dess heyligen Geists / Amen etc.

Zvwüssen vnd offenbar seye allen Christglaubigen Menschen / dass ein lange vralte Zeit her auff disem Platz / vnd einem Stein oder Felsen ein klein Capellin mit trochner Mauren darauff gebawen / vnd darinnen ein Bild vnser lieben Frawen gestanden ist / derselbigen Bildtnuss etlich wenig geachtet noch kein Ehr angethan. Also dass solche Capell Tach=lose halber / auch durch übermütige vnd Verschmahungs[121] Persohnen vnsers alten Glaubens zerschlagen vnd verachtet worden. **Derhalben so ist auff selbigem Platz allhie am heyligen Pfingsttag vmb die neundte Stund nach Mittag in dem Jahr als man zalt von der Geburt Jesu Chri=sti tausent fünffhundert dreyssig vnd eins / an dem Himmel klar lauter vnd heiter vnser liebe Fraw die würdige Mutter Gottes Maria mit ihrem lieben Kindlein warhafftig gesehen worden. Vnd demnach morndess am Montag z'nacht zwischen der neundten vnd zehenden Stund ist sie aber=mals gesehen worden mit ihrem lieben Kindlein JEsu auff dem rechten Armb sitzend** / die Sonn hinder ihro / den Mond vnder ihren Füssen klar scheinen / als wie Gold / vnd darzu zween Engel oben herab fliegend / mit einer spitzigen guldinen Cron ihro dieselbige auffgesetzt. Solches Gesicht hat gewehret einer viertel Stund lang / vnd darnach

[121] Siehe oben S. 10, Anm. 15.

am dritten Tag / da kam herauff vil Volck erwartend vnd hoffend / sollich an der dritten Nacht auch erscheinen sollt / vnd sie es sehen möchten / da ist ihnen nit mehr erschienen.

Also zu Ehren diser schönen Gesicht vnser lieben Frawen so hat der from / fürnemb vnd weis Herr Mauritz von Mettenwyl dess Raths vnd der Zeit Spitalmeister zu Lucern selbig mit Hilff / Rath / Gunst vnd guten Willen / der Edlen / Gestrengen / Frommen / Vesten / Fürsichtigen / Ehrsamen vnd Weisen Herren Schultheissen vnd Raths der löblichen Statt Lucern disere Capellen lassen bawen / auff vorgemelten Felsen oder Stein / darauff dann die alte Capell gestanden / ist diser Altar gemacht vnd gesetzt. Demnach auss Bewilligung Hochgemeldter meiner gnädigen Herren vnd Obern von Lucern / ist disere Capell mit sampt dem Altar vnd gantzen Corpus überal auff Donnstag nach Quasimodo, An. 1556. durch dess hochwürdigen Fürsten vnd Herren / Hn Christoffel erwöhlten Bischoffen zu Costantz gesandten Weychbischoffen mit grosser Andacht / gesungnem Ampt der heyligen Mess / vnd in beywesen viler geistlicher vnd weltlicher Personen geweycht worden in der Ehre der heyligen Göttlichen Dreyfaltigkeit / der würdigen Mutter Gottes Mariae / vnd aller lieben Heyligen / auff selbigem Tag hat auch obbemelter Herr Bischof vor diser Capell vil Völcker chrysmet / vnd wird also disere Capell genandt / die Capell vnser lieben Frawen auff dem Wäsemlin. Vnd welcher Mensch sie mit innigklicher Beicht / Rew vnd Buss / mit guter Andacht vnd Glauben in Trübseligkeit anrufft vnd bittet / der wird gewährt / als man gesicht bey vile der Opfferungen vnd Zeichen so harinn seynd / vnd täglich hat gebracht werden / durch vil Kranckheiten / vnd Gebresten gestillet / gemilteret / vnd gebesseret werden. Also sollen wir bitten / die Mutter Gottes Mariam, dass si wölle vnsere Fürbitterin seyn / gegen ihrem lieben Kindlein Christo Jesu vnserem Seligmacher vnd Erlöser / dass er vns alle wölle beschirmen / vor allem Vbel / vnd nach disem Leben vns wölle führen in die ewige Seligkeit / Amen.

Solche Gesicht in obgemeltem Jahr vnd Tag / hab ich Mauritz von Mettenwyl der Zeit Stattschreiber zu Lucern / mit meinen sündtlichen Augen auch warhafftig gesehen,

## Beilage 43a

P. Peter Courcier SJ. (1608—1692) erwähnt in seinem großen marianischen Werk die Wesemlin-Erscheinung. Der Text ist entnommen: Negotium Saeculorum MARIA (Divione [122], 1662), Bd. 2, S. 1577.

[122] Divio — St-Dijon in Frankreich.

Sed et hoc adhuc anno[123], Lucernae, in monte proximo ciuitati, **caelorum Regina caelesti vndique luce circumfusa altius in aere eminere saepius visa est.** Qua re Ciues permoti, cum eo in loco fanum exiguum Beatissimae Virgini in tantae apparitionis memoriam consecrari curassent, illud deinde magna populi deuotione ac frequencia celebratum est. Qui locus postea anno 1583 Patribus Capucinis summa omnium conspiratione assignatus est, vt docet Bouerius ad annum 1583. n. 8. in Annalibus Capucinorum. Nunc autem.

## Beilage 44

Wilhelm Gumppenberg SJ. (1609—1673) aus München erwähnt zuerst, mit etwas kämpferischen Worten, die Zertrümmerung der Wesemlin-Wegkapelle, dann die pfingstliche Erscheinung der Muttergottes auf dem Wesemlin; darauf bringt er knappe Angaben über Wiederaufbau und Einweihung der Kapelle. Leider verfängt er sich bei der Datierung in arge Fehler[124]. Der Text steht in seinem großangelegten Werk „Atlas MARIANUS" (Ingolstadt 1655). Hier zitieren wir nach der Ausgabe 1672 (München), S. 407 f. Text 160—163.

### DE CESPITE.

Lucernae in Germania Sup.

Progr. Ave Maria, gratia plena; Dominus tecum.
Anagr. Virgo, i, munda patens mater amica vale.[125]

1. Caelestes delitiae hic non diu durant.
2. Apparitio.
3. Concursus.

Nondum Zvvinglii de grege porcus devastaverat Heluetiam, cum jam hoc in Cespite stetit Divae matri, sacrum sacellum. et muris licet consta ret in aevum duraturis, tamen, tecto deficiente, demum collapsum est. Quod posteris memorandum est, recensebo. / (p. 408),

**Anno 1631 (!) ipso festo Pentecostes, horâ nonâ noctu, visendam se in caelo praebuit Deipara filium brachio gestans: atque ut plures viderent, die posterâ, eâdem, quâ heri noctis horâ, iterum apparuit sole circumdata, cum luna sub pedibus, caeterisque, quae Virgini decorem addere poterant.** Non deerant Angeli è caelo devolantes, coronàmque Virgini imponentes. Fuere pauci, qui portentum viderunt, nam plus quadrante uno duraverunt,

[123] hoc adhuc anno — nach dem Kontext handelt es sich um das Jahr 5517 nach der Erschaffung der Welt und 1534 nach Christi Geburt. Der arge Fehler im Datum wird oben S. 159 f berichtigt.
[124] Diese Fehler werden oben S. 162 berichtigt.
[125] Ein Anagramm vom vorhergehenden Vers. Siehe oben S. 161, Anm. 169.

tot tamen qui fidem incolis facerent, confertumque populum huc die tertio allicerent, sed tertio se videndam et forte indignis non praebuit.

**Apparitio**

Suffecit haec Virginis apparitio Mauritio de Metten Senatori Lucernensi, Virgini sacellum exstruxit eodem in loco, ubi vetus illud, de quo ante dixi, steterat, dedicationem solennem fecit Suffraganeus Constantiensis anno 1656. pompa, qua licuit, maxima, omnibus omnia fausta expectantibus, voluisse hoc Virginem, demonstrat et hominum concursus, et Virginis in venientes prona benignitas, et beneficia non vulgaria. Certè miracula facta esse constat: quae tamen quia approbata nondum sunt, scribere noluit. R. P. Wolffgangus Lieb, Soc. JESU, qui haec ad me Lucernâ perscripsit.

En habes optime lector Triadem primam sive tres historiarum Centurias, si quas offendisti quae raris et jucundis eventibus non scatebant, omittendae tamen illae non erant, quia etiam sine his extraordinariis apparitionibus et miraculosis translationibus, tamen miraculosae sunt. In sequentibus novem Centuriis (nam duodecim omnino sunt) id elaboravi ut contra quorundam morem meliora et jucundiora in finem differrem nulla tamen ut puto ita jejuna est quin non locum suum habeat in indicibus, quos in fronte et calce operis posui quique lectori abunde ostendent nullam historiam hic gratis positam esse, Itaque ad secundam Triadem seu ad tres sequentes Centurias me accingo.

## Beilage 45

P. Maximilian Wartenberg SJ. (1602—1679) bezeugt die Erscheinung auf dem Wesemlin in seinem „Marianischer Atlas" 1675 (1. Bd. S. 577 f). der nichts anderes ist als eine deutsche Übersetzung des „Atlas Marianus" von Gumppenberg (siehe Beilage 44). Text 163—165.

Vnser lieben Frauen Bild
Von dem Wasen
Zu Lucern in Ober Teutschland.

Ehe der Zwingl das Schweitzerland verwüstet / vnd verkehret / hat auff disem Wasen die Mutter GOTTES ein Capell von starckem Gemäuer gehabt / welches aber eingefallen / weil es an dem Tach gemanglet. **Im Jahr 1631** [126] **an dem heiligen Pfingsstag / zu Nacht vmb 9. Uhr / hat sich an dem Himmel die Mutter GOTTES mit ihrem lieben Sohn auff dem Armb / sehen lassen: vnd damit mehrer diser Gnad zusehen hätten / hat sie sich**

[126] Wartenberg schreibt die Fehler von seinem Gewährsmann getreulich ab. Siehe oben S. 165 n. 4.

**andern Tags / eben zu diser Stund / mit der Sonnen vmbgeben / vnd dem Mondschein vnder den Füssen / auff das schöneste erzeigt: es kamen auch die Engl von Himmel / welche vnser lieben Frauen ein Kron auffsetzten.** Dises Trostreiche Wunder haben nit vil gesehen / dann es über ein Viertl Stund nit gedauret; aber den dritten Tag / (S. 578) ist das Volck dick zugloffen vmb sonsten / dann sich die Mutter GOTTES nit mehr sehen lassen. Herr Moritz von Metten Raths-Herr zu Lucern wegen gemeldten Geschichts beweget / hat an dem Ort / wo die alte eingefallne Capell gestanden / ein Neue aufferbauen lassen / welche Ihr Hochwürde Herr Weyh-Bischoff von Costnitz Anno 1656. mit grosser Solenniret geweyhet. Und dass dises die Mutter GOTTES durch obgemeldte tröstliche Erscheinung gesuchet / zeiget an der grosse Zulauff / vnd Andacht dess Volcks / wie auch nit gemaine Gnaden / welche es von der Mutter GOTTES empfahet.

## Beilage 46

Schultheiß und Rat von Luzern bitten Urban VIII. für den Wesemlin-Gnadenaltar um das Altarprivilegium (13. März 1633). Das Bittgesuch wird begründet mit dem Hinweis auf die Heiligkeit des Ortes, auf die vielen von Gott durch Marias Fürbitte gewirkten Wunder und auf den massenhaften Zulauf des andächtigen Volkes aus der Stadt und Umgebung. Original-Entwurf im STAL, Schachtel 1071 [126]*.

Alla Santità di Nostro Papa Urbano Ottavo
Beatissimo Padre

Il Reverendo Padre Guardiano delli Frati Minori Cappuccini di questa città ci ha fatto rappresentare in scritto qualmente la santa sede si sia degnata gia gran pezzo fa, di priveligiare il grand Altare di loro Chiesa di grand' indulgenze e gratie. Hor' sebene la Santità Vostra mossa da rilevanti cagioni e respetti rivoca et annulla al adetto lor' Altar' e pii altri luochi simil' concessa granzia e privilegio per espressi decreti publichi che tuttavia a supplicha et instanza humilissima di loro la Santità Vostra a lor' sudetto Altare abbia fatta grande privilegio per sette anni sequenti. Qual grazia, si comme lore e noi riceviamo con la debita sommissione et offerta di perpetuo obligo di prontissimi humili e filiali servitù cosi presentandosi allora l'occasione di ricorrere dalla Santità Vostra per altri, So varebbono (?) a proposito che noi cooperassimo appresso Vostra Santità che la detta al prefato lor' Altare per certi anni concessa

[126]* In der Abschrift folgten wir möglichst treu der Vorlage und beließen auch die Unebenheiten, Unklarheiten und Fehler, die einem Entwurf anzuhaften pflegen. Das erbetene Privilegium wurde von Urban VIII. am 16. März 1633 auf zehn Jahre gewährt. Original im STAL Schachtel 1071.

grazia fosse ampliata e perpetuata. Non essendo dubio che **per la Santità del luocho molti da Dio ad intercessione della santa sua Madre ivi operati miracoli e frequente concorso di queste parti et altri luochi confini divoto populo,** salirebbe la cotal divozione di giorno al altro a maggior colmo, a singolar honor' e gloria di Sua Maestà Divina e della Santissima sua Madre Padrona della sudetta loro Chiesa. Dove la piena confidenza et ancora l'espirenza che della Santità Vostra l'humillissime instanze da noi con filial' affetto e fiducia fatte, sin' lora benignamente siano state ricevute, inardisce che sopra questa particularità veniamo supplicare humillissime la Santità Vostra si degni paternamente di perpetuare il privilegio del prefato Altare. Nel che degnandosi la Santità Vostra compicergli oltre che farà opera edificatoria a tanta divota gente, grata e meritoria appresso di Dio nuoi infinitamente consolerà con tal evidente segno della paterna sua affezione, e' n' obligarà anche nuoi, a ricognoscerlo in ogni occorrenza de nostri possibili prontissimi et humillimi servitu, come di cuore ci n' offeriamo, é dimandando con filial sommissione e riverenza la sua santità e paterna benedictione, Suplichiamo la divina Maestà conservarla per beneficio della sua santa Chiesa longamente.

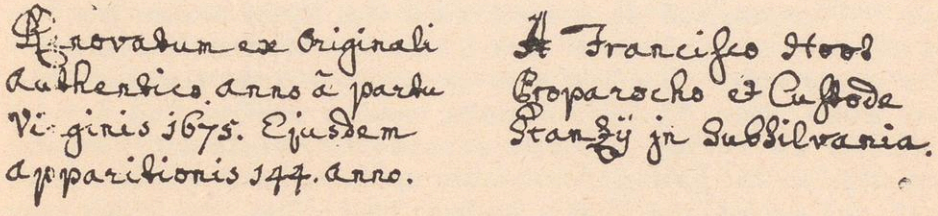
Datti li 13 de Gennario 1633
Della Santità Vestra

Humillimi et Vbedientissimi
figli e servitori
Il scoltetto e Consiglio della città
di Lucerna

## Beilage 47

Franz Root († 1688), Pfarrer in Stans (1683—1688), hat eine authentische Kopie nach der Mettenwyler-Urkunde (Beilagen 1, 1 a, 12) angefertigt (1675). Zum Schluß fügt er einige Bemerkungen hinzu, die seine persönliche Überzeugung, daß er zur Wesemlin-Überlieferung steht, zum Ausdruck bringen. Nach dem Original der kolumbianischen Abschrift PAL 1505. 1. Text 165—167.

Renovatum ex Originali Authentico anno partu Virginis 1675. **Ejusdem apparitionis 144. anno.**
A Francisco Root Proparocho et Custode Stanzii jn Subsilvania.



## Beilage 48

Franz Jakob Andermatt († 1778), Arzt, berührt in seiner Biographie über den Einsiedler Konrad Scheuber (Luzern, 1679, S. 75), in zwei Sätzen die Wesemlin-Überlieferung, wonach im Jahre 1531 Maria im großen Glanze gesehen worden ist. Text 167 f.

**Auff dem Wäsemlein auch bey Lucern / hat im 1531. Jahr Mariae in grossem Glantz vor vilen Menschen sich sehen lassen** / ist anfangs ein schlechte Capell an das Orth gesetzt / darnach die Gnadenreiche Capuciner Kirch und Kloster erbawt worden.

## Beilage 49

Kaspar Lang von Zug (1631—1691), Pfarrer in Frauenfeld (1663—1691), beschreibt in seinem stattlichen Werk „Historisch Theologischer Grund-Riß" (Einsiedeln 1692, Bd. 1, S. 738 b—739 b) einläßlich die Gründung des Kapuzinerklosters Wesemlin und beschreibt dann, der Mettenwyler-Urkunde treu folgend, die zweimalige Erscheinung auf dem Wesemlin, 1531. Text 17, 169—172.

Von dem Capuciner-Kloster auff dem Wäsemlein.

Die Ursach aber warumb diesen Wohl-Ehrwürdigen Vätteren (da ihnen die Wohnung im Bruch gantz nit zuschlagen wolte) dieses Ort auff dem Wäsemlein übergeben worden / ware unter anderen / weil schon vorhin allda gewesen ein gnadenreiche / und wegen einer wunderlichen Erscheinung berühmbte unser lieben Frauen Capell und Walfahrt / von welcher schönsten Bericht und Zeugnuss gibt das nachgesetzte Instrument:

In dem Namen Gott des Vatters / und des Sohns und des H. Geists Amen. Zuwissen und offenbahr seye allen Christgläubigen Menschen / dass ein lange uralte Zeit her auff diesem Platz / und einem Stein oder Felssen / ein klein Capellin mit trochner Maur darauff gebauen / und darinnen ein Bild unser lieben Frauen gestanden ist / derselben Bildnuss etlich wenig geachtet / noch kein Ehr angethan: Also dass solche Capell Tachlose halben / auch durch übermüthige und Verschmähungs-Persohnen unsers alten / wahren / ungezweiffleten / Christlichen Glaubens zerschlagen und verachtet worden. **Derohalben so ist auff selbigem Platz allhie am H. Pfingsttag umb die neundte Stund nach Mittag in dem Jahr / als man zehlt von der Gebuhrt Jesu Christi 1531 an dem Himmel klar / lauter und heiter unser liebe Frau die würdige Mutter Gottes MARIA mit ihrem lieben Kindlein warhafftig gesehen worden. Vnd demnach Morndes am Montag zu Nacht zwischen der neundt und zehendten Stund ist sie abermahl gesehen worden mit ihrem lieben Kindlein Jesu / auff dem rechten Arm sitzend; die Sonn hinder Ihro / den Monn unter**

**ihren Füssen klar scheinen / als wie Gold / und darzu zween Engel oben herabfliegend / mit einer spitzigen guldenen Kron / ihro dieselbe auffgesetzt.** Solches gesicht hat gewehret eine Viertelstund lang: Vnd darnach am dritten Tag / da kam herauff viel Volck erwartend und hoffend / solch Gesicht an der dritten Nacht auch erscheinen solt / und sie es sehen möchten / da ist ihnen nit mehr erschienen. Also zu Ehren dieser schönen Gesicht unser lieben Frauen / so hat der fromm / fürnem und weise Herr Mauritz von Mettenweyl des Raths und der Zeit Spithalmeister zu Lucern seelig / mit Hilff / Rath / Gunst und guten Willen der edlen / gestrengen / frommen / vesten / fürsichtigen / ehrsammen / weisen Herren / Herren Schultheissen und Rath der loblichen Statt Lucern diese Capell lassen bauen auff gemeldten Felsen und Stein / darauff dann die alte Capell gestanden / ist dieser Altar gemacht und gesetzt worden. Demnach auss Bewilligung hoch gemelt=M. gnädigen Herren und Oberen von Lucern ist dise Capell mit sambt dem Altar und gantze Corpus überall auff Donnerstag nach Quasi modo An. 1556. durch des hochwürdigen Fürsten und Herren Christoffel erwöhlten Bischoffen zu Constantz gesanten Weyh=Bischoffen / mit grosser Andacht gesungnen Ambt der H. Mess / und in Beywesen vieler geistlichen und weltlichen Personen geweyhet worden / in der Ehr der HH. Göttlichen Dreyfaltigkeit / der würdigen Mutter Gottes Mariae und aller Heiligen. Auff selbigen Tag hat auch obermeldter Herr Bischoff vor dieser Capell viel Volck chrysmet / und wird also die Capell genennt die Capell unser lieben Frauen auff dem Wäsemlein / und welcher Mensch sie mit innigliche Reu / Beicht und Buss / mit guter Andacht und Glauben anrufft und bittet / der werd gewehrt / so man sicht die Viele der Opffe=rungen und Zeichen / so herumb seynd, und täglich noch gebracht werden. Also sollen wir bitten die Mutter Gottes Mariam / dass sie wolle unsere Fürbitterin seyn bey ihrem lieben Kindlein Jesu Christo unserem Seeligmacher und Erlöser / dass er uns alle wolle hier beschirmen vor allem Übel / und nach diesem Leben uns wolle führen in die ewige Seeligkeit. Amen. Solches Gesicht in obgemeldtem Jahr und Tag hab ich Mauritz von Mettenweyl der Zeit Stattschreiber zu Lucern mit meinen sündlichen Augen warhafftig gesehen.

Ex Copia Originalis, et ex Hafnero p. 2. f. 260.

Auss diesem / von hiebey gemeldtem Herr Stattschreiber zu Lucern selbst auffgesetzten Instrument / erhellet ja freylich abermahl sonnenklar / wie ein lobliche Statt Lucern nach Gott insonderheit die glorwürdige Mutter Gottes Maria gantz einbrünstig verehrt / Ihro zu Ehren Kirchen / Capellen und Altär auffgebaut / diese durch Bischöffliche Consecration / und zwar durch den Constantzischen Bischoff / als Ordinarium, einweyhen lassen; hernach an solche heilige Ort walfahrten gangen / und durch Mariae Fürbitt viel wunderbahre Gnaden erlanget; ingleichem das Ambt

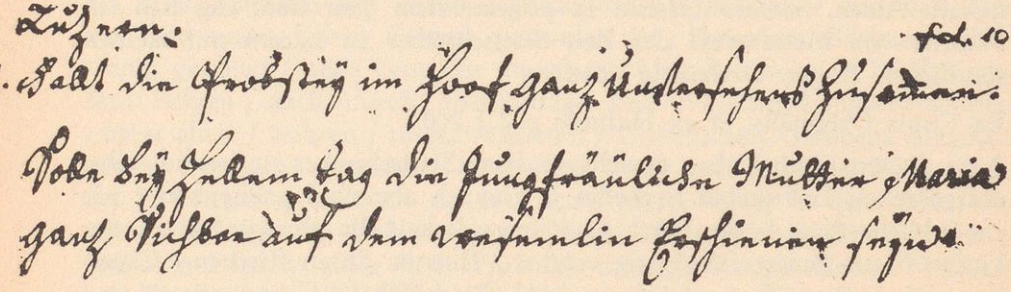
der H. Mess andächtig gesungen und angehört / unter anderen HH. Sacramenten nit allein die Ohrenbeicht, sonder auch die Firmung und H. Chrysam gebraucht / wunderbare Erscheinungen nit verachtet / sonder Gott und Mariam darinn gelobt / und diese als ein himmlische Anmahnung angenommen etc. Aber ich erinnere den gottseeligen Leser hierbey dessen allein / dass gemelte Capell und H. Marianisch Bildnus auff besagtem Wäsemlein Anno 1531. schon alt ja von lang und uralter Zeit (niemand weisst wie alt) gewesen / auss welchem dann schnurrichtig folget, dass schon damahl auch gemelte Andacht der Statt Lucern gegen der hochwürdigen Mutter Gottes eben so alt gewesen. Diese Andacht dann nit allein loblich zuerhalten / sonder auch gottseelig zubefürderen ist / von der loblichen Collegiat-Kirch in dem Hoff / biss hinauff zu der Kirch dieses Klosters nit allein ein schöner breitter mit Kisel steinen besetzter Weeg gemachet / sonder darneben auch in gwüsser distanz 15. Säulen von gehaunen Steinen auffgerichtet / und in jeder oben ein schöne Tafel von den 15. Geheimnussen des H. Rosenkrantzes (welchen viel ordinarié wochentlich / etweche auch täglich / andere aber bey ihren Angelegenheiten oder nach ihrer Andacht dahin Walfahrtende auff dem Weeg andächtig zubetten im Brauch haben) eingeschlossen worden.

## Beilage 50

P. Josef Schuhmacher OCist., Konventuale in St. Urban, Luzern (1730—1812), erwähnt in seiner „Schweizerchronik“ [127] mit einem Satz die Erscheinung auf dem Wesemlin (1531). STAL, St. Urbanarchiv, Kodex 462 f. 101 a. Text 212—214.

Luzern.

1531 **Solle Bey hellem Tag die Jungfräuliche Mutter Maria gantz Sichbar auf dem wesemlin Erschienen seyn.**



[127] Eine Schweizergeschichte, worin die Begebenheiten nach den Kantonen in chronologischer Folge, knapp, beinahe im Telegrammstil, erwähnt werden. Größe 37 x 22,5 cm. Die letzte Eintragung ist die Wahl des Abtes Martin Balthasar von Luzern (11. Juni 1781).

## Beilage 51

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden auf der Männerseite der Wesemlinkirche zwei pergamentene Wandbriefe [128] aufgehängt. Der eine Wandbrief, der hier folgt, berichtet kurz und treffsicher die Geschichte des Gnadenortes, angefangen von der Erscheinung bis zum Klosterbau. Original PAL 1510. 28. Text 197—201.

### Urkunden

**von der ersten Kapelle, der heütigen Kirche und dem Kloster auf dem Wesemle.**

Von undencklichen Jahren her stuhnde auf dem Wesemle ein Käpelin auf einem Felsen, mit trockner Maur erbauet, in welchem ein andächtiges Mariae-Bild Christlich gezieret, von Statt und Land verehret wurde.

Um das Jahr Christi 1531. zur selbigen unseligen Seckten-Zeit, erlosche die Andacht und Verehrung der Gläubigen gegen dieses Mariae-Bild, und das Käpelin stuhnde ohne zierd, von wind und wetter zerschlagen, dachlos da, zur schmach Mariae, und zur Klage der Frommen.

Gott der Herr aber rettete die Ehre Seiner wertesten Mutter durch folgende herrliche

### Erscheinung Mariae:

**In dem obbemelten Jahr, an dem Heiligen Pfingsttag abends um 9. Uhr: und widerum am Pfingst Montag zwischen 9. und 10. Uhr, da der Himmel heiter und glänzend war, erschiene die würdigste Mutter Gottes Maria, ob der Kapelle: Sie hielte ihr Liebstes Kind JESUS auf ihrem rechten Armb: Sie ware mit der Sonne umgeben: mit dem Mond unter ihren Füssen und Sie wurde von zween herabfliegenden Englen mit einer göldnen Krone bekrönet. das Gesicht dauerte beydemahl eine viertelstund lang.**

Der Wohledle und Wohlweise Herr Hr. Mauritz von Mettenwyl, des Raths, und der Zeit Statt-Schreiber zu Lucern ware dieses Gesichts ein Augenzeüg, des ersten Tags; des anderen Tags aber ein ansehenliche Schaar der Christglaubigen, deren Freüd und Frolocken nicht zu beschreiben ware.

Es berichten glaubwürdig unsere Alt-Vorderen, das der Widerschein dieser so herrlichen Erscheinung an das, vormahls Allmenderische, dermahlen in Handen der Edlen Meyeren von Schauensee stehende Haus, oben angestrahlet seye; wo dan, zum ewigen Angedencken, eben dieses andächtige Maria Bild schönstens angemahlet zu sehen ist, oben an bemeltem Haus, neben der Kirch S. Xaverii.

Zur Ehre dan, vorderist dem Höchsten Gott, Mariae dieser Heiligsten Jungfrau, und Göttlichen Mutter hat Belobter Herr von Mettenwyl eine

[128] Höhe 49,5 cm x Breite 32,5 cm.

schöne Kapelle erbauen, und den Altar setzen lassen auf den Felsen, wo die erste uralte Kapelle gestanden ist, welche im Jahr 1556. von dem Hochwürdigsten Herren Weyh Bischof von Constantz gewyhen, von Hochselbem den Nahmen bekommen hat: die Kapelle unser Lieben Frau auf dem Wesemle.

Von wegen grossen Zulauf aber des andächtigen Volcks gegen diese Liebe Frau und würdigste Mutter Gottes wurde in kurtzer Zeit diese Neü=erbaute Kapelle zu klein; weilen in dieser Marianischen Gnaden=Statt wunderzeichen geschahen ohne zahl. in erdaurung dessen und zu=gleich

Aus Antrieb der reinesten Liebe und Andacht gegen, **Mariam** hat der Hochedelgeborne und Hochweisen Juncker Caspar Pfyffer, auf seinem Grund und boden, diesen so zierlich=als=Herrlichen Tempel, samt dem Kloster aufbauen, mit drey Altären zieren, und den Fron=Altar setzen lassen, auf den Felsen, auf welchem der alte Ursprungs=Altar gestanden ware. das Kunst=Gewölbe dieses Tempels wird von allen Kenneren sehr bemercket.

Als in dem Jahr des Herren 1588. das gantze Kirch= und Kloster= Gebaü vollendet ware, wurde die Kirch, an S.Gallen Tag von Seiner Eminentz Octavio Paravicini Cardinal, und der zeit allhier Residierenden Päbstlichen Legaten mit einer gantz=besonderen hochen Feyerlichkeit eingewyhen; das Kloster aber wurde gleich folgendes Jahr 1589. denen Ehrwürdigen Vätteren Capucineren zur Bewohnung übergeben. Alles, so gemeldet worden. geschahe aus hocher Vergünstigung, geneigtesten Willen, und mit Vätterlicher Hilf und Beystand deren Hochwohl Edlen, Hochweisen, Fürsichtigen und Gestrengen Herren Herren Schultheissen und Räthen der Löblichen Statt Lucern.

Allso bescheinen und bezeügen die erste Haubt= und=Urschriften des Gotteshauses und des Klosters auf dem Wesemle.

## Beilage 52

Der andere pergamentene Wandbrief (siehe die unmittelbar vorhergehende Beilage 51), berichtet von den Wundern, die auf die Fürsprache U. Lb. Frau auf dem Wesemlin geschahen. Original PAL 1510. 28. Text 198.

### Wunderzeichen,
### mit denen Gott der Herr Mariam die Liebe Frau auf dem Wesemle verherrlichet hat.

Obwohlen die wunder, von denen hier meldung geschiehet, von der Kirche Gottes noch undersucht, noch beurtheilet worden, so verdienen dieselbe doch vollkommenen Glauben; weilen Sie glaubwürdigst bezeü=

get, und in den sichersten Urschriften verzeichnet, gefunden werden, wie folget:

Der wohlEhrw. Herr Johann Müller Leüt Priester zu Lucern hat schrift=lich=bezeüget hinderlassen, wie das er sechs wochen lang an allen seinen glideren also erlähmet gelegen, das er kein glid mehr rühren könte: auch nach dieser zeit bey einem halben Jahr an krucken und stecken gehen muste: er verlobte sich mit steifestem Vertrauen zur Lieben Frau aufm Wesemle, und er wurde durch die mächtige Vorbitt Mariae an allen gli=deren vollkommen gesund.[129]

Ein Priester, welcher von wegen vielen erlittenen Trübsalen und wider=wärtigkeiten in eine gäntzliche Unsinnigkeit gefallen, wird von einem anderen Priester auf das Wesemle geführt, und von ihme starck ange=halten, das er bette, welches er aber, als unsinnig, noch können, noch wollen; endlich aber, da der andere Priester eifrig für ihne gebetten, hat er ihme das Pater noster: Ave Maria: Credo: und das Salve Regina samt der Collect: Concede nos. nachgesprochen, und sobald er das letzte Amen gebettet, ist er augenblicklich von aller unsinnigkeit erlediget worden.[130]

Ein anderer Priester Wolfgang Haas mit Nahmen hat bekennet, das er auf eine Zeit an seinem gantzen Leib erlähmet seye; als er aber sich aufs Wesemle verheissen, und an zween krucken mit grosser mühe da=hin gekrochen, und allda sein Gebett verrichtet seye er Frisch und ge=sund heimgegangen, und die krucken an dem Ort gelassen.[131]

Ein andächtige Witwe begabe sich mit ihren Döchteren auf das We=semle, ihre Andacht allda zur Lieben Frau zu verrichten: diese hätten gern kertzen, Gott und Mariae zu ehren, angezündet; weilen aber kein Liecht vorhanden ware, steckten sie dieselbe sonst auf, und betteten also mit Andacht und Eifer; sie nemmen aber wahr ein Göttliches Wunder: dan ihre kertzen entzündeten sich selbsten und brannen. Sie offenbareten dieses Wunder ihren Geistlichen Vorsteheren.[132]

Ein Student wurde krum und lahm an seinen Füssen: verlobt sich, auf anrathen seines Beichtvatters zu der Lieben Frau aufm Wesemle; zugleich aber gebraucht er sich des Bads zu Baden: er wird gesund; weilen er aber seine erlangte Gesundheit mehr dem Bad, als der Hilf Mariae zuschriebe, ist er, so bald er von Baden kommen, wider an bey=den Füssen erlähmet worden: bey seinem elend erkennet er seinen Feh=ler, wendet sich wider mit kindlichem vertrauen zu seiner Lieben Gött=lichen Mutter auf dem Wesemle: er bittet und seüfzet mit noch grösse=rem eifer, als zuvor: und wird abermahl genesen, ohne zurückfahl in vorige kranchheit.[133]

[129] PAL Sch 1507.1 (Cysats Histori) 56 f. Siehe oben Beilage 22.
[130] PAL Sch 1507.1, S. 58 f.
[131] PAL Sch 1507.1, S. 59 f.
[132] PAL Sch 1507.1, S. 60.
[133] PAL Sch 1507.1, S. 61 f.

Zwey Dienst Mägd kommen, in einem Eichbaümli, in sehr grosse Lebens=gefahr wegen entstandenem Ungewitter: sie nemmen geschwind ihre Zuflucht zur Lieben Frau aufm Wesemle, und kommen glücklich and Land.[134]

Ein Burger von Lucern, der ein sehr schmertzliches Huft= und wehe=thum am Schenckel erlitten, wird hier gesund; weilen er aber, wider sein Versprechen, diese Marianische Gnaden=Statt öfters zu besuchen, underlassen hat, so ist er wider kranck, nach geschehenem Opfer aber, und steifer haltung seines Versprechens, wider gesund worden.[135]

Ferdinand Frantz geborner Freyherr von Schwartzenberg[136] lage im zweiten Jahr seines Alters an einem jährigen, höchstgefärlichen, und undbekanten Anligen kranck: seine Frau Mutter thate für Ihne ein Ge=lübd zur Lieben Frau auf das Wesemle: gleich nach gethanem Gelübde tribe das krancke Söhnlein, innerthalb einer halben stund, zwey Stein von sich, und wurde vollkommen gesund. So geschehen den 20. Jen=ner 1633.[137]

Überdas hat Gott der Herr noch viele andere grosse Wunder auf die Vorbitte seiner Wertesten Mutter allhier gewürckt, an vielen krancken, presthaften, trostlosen und armseligen Menschen, die hier beyzubringen, keinen platz finden; Zeügnussen deren sollen seyn so viele, fast un=zählbare Opferungen, und umhängte Votiv= oder Gelübds=Tafelen, die, das erste Jahr=hundert, von Erbauung der ersten Kapelle, anhero ge=bracht, und mit denen anfangs diese neü=erbaute Kirche begabet, und als ein sicheres Zufluchts=Ort in allen zustossenden Drangsalen, und be=trübten Zeiten von Statt und Land ist angesehen worden; nur allein in der ersten Kapelle fanden sich bey zwantzig krucken und steltzen, an denen die Elende hinaufgekrochen, nach erlangter gesundheit aber, die=selbe in der Kapelle zuruckgelassen, Gott und Mariam Lob= und danck=sagende, ohne alle andere menschliche Hilf, nacher Haus gezogen sind.[138]

Also bescheinen und bezeügen die erste Haupt= und=Urschriften des Gottes=Hauses und des Klosters auf dem Wesemle.

Es solle demnach Maria die Allerheiligste und Unbefleckte Mutter Got=tes, und Liebe Frau auf dem Wesemle, als in ihrer auserwölten Gnaden=Statt, in allen unseren Trübsalen, und gefärlichkeiten Leibs und der See=len, im Leben und sterben. Unsere Mutter, und Mächtige Fürbitterin seyn, bey Ihrem

Liebsten Sohn IESU CHRISTO Unserem Seligmacher und Erlöser,

[134] PAL Sch 1507. 1, S. 62.
[135] PAL Sch 1507. 1, S. 64 f.
[136] Ferdinand Franz von Schwarzenberg, Sohn des Generosus Baron von Schwarzenberg, kaiserlicher Kommissär.
[137] PAL t. 75, 143 f; 117, 104.
[138] PAL Sch 1507. 1, S. 55 ff; t. 75, 75; Beilage 1, Nr. 5; Beilage 54.

das Er uns alle wolle beschirmen vor allem Übel, und nach diesem Leben wolle führen in die ewige Freüd und Seligkeit. Amen.[139]

## Beilage 53

P. Augustin Sartorius OCist. (1663—1723) gedenkt in seinem „Marianischer Atlas" (Prag 1717, S. 491 f) in Prosa und Poesie der Erscheinung auf dem Wesemlin. Text 177—179.

U. L. F. vom Wasen. (Luzern)

Es ist diese Marianische Capelle noch vor der Zwinglischen Ketzerey im Ruff gewesen, aber hernach eingangen. Anno 1631.[140] **am heiligen Pfingst-Tage liesse sich die Himmels-Königin, nebst vielen Heil. Engeln zu Nachts umb 9. Uhr in grosser Herrlichkeit in der Lufft sehen:** welche Erscheinung sie den andern Tag darauff wiederholet: da dann der Marianische Eyfferer Mauritius von Metten, Raths-Verwandter zu Lucern solches vor eine Anmahnung auffgenommen, und der Jungfrüulichen Mutter an dem Orthe, wo die vorige Capelle gestanden, eine neue auffgebaut: woselbst hernach viele Gnaden-Zeichen geschehen.

Die Mutter zu Lucern that, selbst ein Licht anzünden /
Dass die verlohrner Ehr sie möge wieder finden
Lucerna und das Licht wohl über eins thun stimmen:
Es fangt Lucerna an mit neuem Glantz zu glimmen /
Dass es am Pfingst-Tag thut mit Himmels Feuer brennen /
Daher man kan die Stadt auffs neu Lucerna nennen.

## Beilage 54

P. Antonius Maria Keller OFMCap. von Luzern (1684—1756) berichtet 1755 in einem Antwortschreiben dem Ordensannalisten u. a., wie auf dem Wesemlin 1531 die allerseligste Jungfrau mit großem Glanz erschienen sei. Original PAL t. 43, 7 f. Text 182—184.

Notatu autem valde dignum occurrit. In loco, ubi modo nostra Ecclesia ab antiquo tempore Stabat aliqua Capella sine caemento erecta, lapsis enim super lapidem tantum erat positus, nulloque tecto munita, in hac Capella erat posita Imago BV Mariae propter aetatem uere consumpta,

[139] Diese schöne Schlußbitte führt in dogmatischer Korrektheit die Wunder auf die Wirkkraft Gottes zurück, während Maria als mächtige Fürsprecherin waltet.

[140] Den Datumfehler übernimmt Sartorius hemmungslos von Gumppenberg, seinem Gewährsmann. Siehe oben S. 179.

quae potius in ludibrio et dispectu transeuntium, quam in cultu et debito honore habebatur: Honorem, et cultum suum sibi debitum ipsa B. V. Maria excitare voluit; **Anno enim 1531. in Festo Pentecostes hora nona pomeridiana in magno splendore, a tergo cum sole ac splendentibus radiis, sub pedibus Luna condecorata, in Brachio dextero Puerulum Jesum portans, a duobus Angelis super caput volitantibus corona aurea coronata,** in nubibus super Capellam clare apparere dignata est: Splendor iste, ac apparitio durabat per quadrantem. Sequenti die idem infra horam nonam, et decimam factum; Quo Fideles permoti alium celebriorem Capellam erigere caeperunt, quae tandem in nostram modernam Ecclesiam mutata est; ubi Imago BV. Mariae, ad quam e Civitate, ac confinique, exterisque locis plurimi Fideles accurrunt, Imaginem istam salutantes, ac in Angustiis ad illam clamantes, qui frequenter cum magna animi consolatione exaudiuntur, ac exauditi sunt. In hac gratiosa, ac miraculosa Ecclesia, sub materna protectione, auxilio, et assistentia Magnae Matris nostra habitatio.

Ita est f. Antonius Maria Luc. Cap. Guardianus
f. Raphael ex Steinach Vic.
f. Fridolinus Antonius Navelis Cap. Conc.
f. Josephus Antonius Lucernens SS. Theologiae Lector

## Beilage 55

Schultheiß und Rat von Luzern erlauben Vergabungen zugunsten des Gnadenbildes auf dem Wesemlin und stellen gewisse Bedingungen zur Sicherung des Gnadenbildes (Statue). STAL Ratsprotokoll Bd. 81 f, 329 a, Ediert bei Masarey 237.

Actum den 25. augustmonat 1703 Vor MGH Schultheis und Rhat der Statt Lucern

Den Herrn Vättern Capucienern haben M. G. H. bewilliget, das sie aus den Vergabungen U. L. F. umb dem Kindli silberne Cron[141] dürffen machen lassen, sollen aber dahin bedacht sin, das selbe auf Manier gemacht werden, das selbe U. L. F. umb dem Kindlin man anstrauben könn, das solches nit so leicht gestohlen undt entfrömbt[142] werde können.

R. V. Mohr Ratschreiber.

[141] Diese Angabe weist auf eine Statue, nicht auf ein Gemälde hin. Siehe oben S. 195.
[142] Daß die Wesemlinkirche vor Dieben nicht ganz sicher war, beweist der Raub 1610, als eine Frau die Krone des Gnadenbildes entwendete. PAL t. 116, 35. Andere Diebstähle werden berichtet bei Masarey 64, 209; vgl. PAL t. 116, 35.

## Beilage 56

P. Ubald Thüring OFMCap. von Luzern, Provinzarchivar (1684—1742), schildert in seinen Provinzannalen die Erscheinung der Muttergottes, die sich 1531 zweimal auf dem Wesemlin wiederholt hat. Original PAL t. 117, 22 f. Text 184—188.

At relinquamus tam tristia et horribilia,[143] et convertamur ad Dei mirabilia, et recolamus imprimis Stupendum perpetuo Miraculum, virginem Scilicet immaculatam D e i p a r a m, quae cum Ordinis Seraphici P. S. Francisci Capucinorum universi Mater esset Semper amantissima, quam nostrae Helveticae Provinciae Specialis esse vellet, facto demonstravit plane admirabili; dum enim re in publico Lucernae Consilio examinata ex Senatus consulto Nostris Conventus esset decretus, locusque ad aedificationem aptus quaereretur, D e i p a r a e potissimum factum est, ut non alius, quam qui ex illustri Illius ante Annos 40. Apparatione consecratus fuerat, iis decerneretur: res eo tempore ita contigisse fertur.

Fuit et etiamnum est inter Catholicos Helvetos DEIPARAE constanter / (p. 23) devotissima Civitas Lucerna pluribus in locis istius Pietatis lucem praeseferens, inter alia praeclara Virgineae Venerationis lumina velut extincta jacebat Lampas Sacellum quoddam Italico milliari ab Vrbe dissitum, Simplici congestum lapide, nullo firmatum caemento, nullo etiam contra Caeli injurias munitum tecto, inerat huic Speciosissimae Caelorum Imperatricis deformis antiquae non minus quam indortae, manus Imago, hinc etiam Viatoribus praesertim Acatholicis ludibrio potius quam Venerationi erat, ne autem Humilitas Virginis in tam vili despiceretur Imagine, **contigit Anno immaculatae Suae Generationis millesimo, Quingentesimo, trigesimo primo, Sacro Pentecosteos die, Ipsa Divini Spiritus Sponsa formosssima eo loci ad horam a meridie quasi nonam palam appararet omnibus conspicua, Majestate tanta, tantoque lucis Splendore coruscans, ut intuentium Animos totos raperet, inque Sui Venerationem et Amorem traheret, Dextra regiae dignitatis insigne Sceptrum, laeva ipsum Regem Regum, et Dominum Dominantium gestabat Filium Suum dilectissimum, dulcissimum, Unigenitum: paucos tum habebat Sui Admiratores, quare Subsequenti luce majori et ipsa luce Solis amicta Subjectam pro more pedibus Lunam calcans Serotino pariter tempore nonam inter et decimam ad unius horae quadrantem Sese conspiciendam denuo et venerandam exhibuit, Cujus Verticem bini Caelites omni cum reverentia diademate adornabant regio,** Stupendam vero multo magis reddebat, ut ante Comes Suus et D e i Filius: divulgata hinc Visio aures omnium

[143] Unmittelbar voraus steht eine Schilderung, wie es im Bruchklösterlein ungeheuer zuging; man vermutete eine Art Teufelsspuk; obendrein stürzte Br. Arsenius, ein heiligmäßiger Ordensmann so unglücklich, daß er bald den innern Verletzungen erlag. PAL t. 117, 21 f; Mathias von Salò, Historia Capuccina 2 (Romae 1950) 456.

implevit, et ad Sui Spectaculum pro tertia die excivit ad Vigilias cohortes integras, verum Satis jam Inclyta / (24) Virgo non Se curioso contuendam oculo, bene autem devoto Veneranda pectore Significaverat: quod qui praeter caeteros Sanctissimam DEIPARAM praesens venerabatur Nobilis ac Magnificus Dominus Mauritius a Mettewyl Xenodochio tunc Praefetus, cum altius hausisset, invocatis nec difficulter impetratis ab inclyto Lucernæ Magistratu Suppetiis eodem in soco Sacellum construxit, et Matrem DEI ei inclytum Caelorum Reginam decebat, augustus in Ejus ibidem Apparentis memoriam, quod etiam magna Deinceps devotione ac populi frequentia celebratum Semper fuit, atque excultum.

Cum primum igitur de Conventu Nostris aedificando, ac loco aedificationis assignando inter Vrbis Proceres actum esset, mirum Sane! quo pacto Vniversi hunc in locum conspirarint, perinde ac Si Virgo illa Beatissima cunctorum Animos in eum duntaxat locum Monasterio designandum inclinasset, quem Ipsa Sibi in majorem Sui Nominis cultum ac Venerationem Selegerat, quod Generali Commissario ac Caeteris tam gratum ac jucundum fuit, ut nulla interposita mora Conventus aedificatio coepta, ac Praenobilis et Stenuissimi Domini Caspari Pfiffer Viri pietate celebris, ac inter Vrbis Senatores conspicui opera ac opibus brevi tempore absoluta fuerit, licet quaedam difficultates huic Sancto operi restiterint, quas tamen Altefatus Dominus Casparus Pfiffer hortatu etiam Saepe nominati D. Melchioris Lussii Litteris ad illum exaratis magnanimo vicit animo, / (S. 25), quod nihilominus Monasterium primum Anno quingentesimo, Octogesimo nono Supra millesimum Nostri inhabitare coeperunt, uti Anno eodem infra percipiendum erit.

## Beilage 57

P. Ubald Thüring OFMCap. (1684—1742) bezeugt in seinen Provinzannalen, daß die schweizerische Kapuzinerprovinz Maria als Patronin erkoren und das Bild der Wesemlin-Erscheinung ins Provinzsiegel aufgenommen habe. PAL t. 117, 103. Text 190.

Diplomate itaque hoc Summi Pontificis accepto[144] Nostri mox iterum Monasterium ingressi illud deinceps incolere caeperunt, ac Summa cordis laetitia et tranquillitate animi non tam Locum ipsum, quam ipsius, quin imo **Caeli terraeque totius Dominam et Reginam in Singularem Provinciae Patronam, ut et Sigillo Provinciae inpressam Ejus Imaginem, in qua Sese gloriose conspiciendam hoc in Loco praebuit, amplexati sunt,**

[144] Hier spielt P. Ubald auf das päpstliche Dekret an, dessen Wortlaut in der Beilage 30 vorliegt.

atque ex hoc tantum in Sacris his Aedibus Ejusdem DEIPARAE Cultus ac Veneratio efflorescere magis magisque caepit, ut unicum omnbis videretur in quacunques necessitate Refugium in hodiernum usque diem; licet enim hic Locus famosus olim, ac miraculis clarus fuerit, ex praesentia tamen Fratrum Capucinorum minime viluerunt Prodigia, Sed maxima in dies Sumpsere incrementa, hinc Capucinorum Loci hujus Lucernensis Ecclesiam Asylum omnium Tribulatorum, Refugium desolatorum, varijsque oppressorum languoribus Munimen ac Receptaculum diceres, in qua verae pacis tranquillitatem, consolationis dulcedinem, infirmitatumque medelam quam plurimi passim experti sunt, et etiamnum experiuntur.

## Beilage 58

P. Heinrich Scherer SJ. (1628—1704) erwähnt im dritten Band seiner „Geographica Universalis" (1787) S. 85 die Pfingsterscheinung auf dem Wesemlin. Text 190—192.

Lucerna, urbs et Caput Cantonis Catholici. Olim hic in Cespite (vulgo Wesemle) stetit Sacellum B. V., quod ipsa antiquitas et temporum injuria in ruinam egit. Hic ergo, ut pietatem in incolis renovaret et sui venerationem B. V. **anno 1631**[145] **(!) ipso festo Pentecostes de nocte comparuit in aere quasi Sole circumdata et Luna pedibus subjecta;** Observata ers est a non paucis, redijtque spectaculum nocte altara, eademque hora. At nocte tertia, cum jam fama rem divulgasset latius innumeris observatoribus nihil amplius comparuit. Fuit nihilominus vir senatoriae dignitatis, qui hac Virginis apparatione illustratus collapsam DEIPARAE aediculam suis impensis instauravit multis hodie miraculis et DEIPARAE beneficijs illustrem. P. Wolfgang Lieb.

## Beilage 59

P. Ildephons Fleckenstein OSB. aus Luzern (1702—1767) führt die Ursache für den Bau der Wesemlin-Kapelle auf die Tatsache zurück, daß daselbst U. Lb. Frau im Jahre 1531 sichtbar erschienen ist. Entnommen seiner Chronik „Pharos Helvetica" (Msc.) Pars II. (1745) 6. Text. 192—194.

Das Capuciner Closter auf dem Wäsemlin, Etwas aufwerts aussert der der Statt, ist von Jr.[146] Caspar Pfyffer von Altishoffen[147] auf Eigne

[145] Am Rand hat eine spätere Hand korrigierend die richtige Jahrzahl **1531** hingesetzt.
[146] Jr. — Junker
[147] Dieser Irrtum wird oben S. 193, Anm. 311, berichtigt. Am Rande bemerkt Fleckenstein: „dass Capuciner-Closter auf dem Wäsemlein wie auch das schloss Mawensee werden

Kösten Erbawet, Vnd der Erste Stein Anno 1584[148] mit gröster Solennitet darzu gelegt worden. **Die ursach dessen ware Vnder anderen, weilen schon vorhin Anno 1531 V. L. F. sichtbarlich Erschinen, Vnd von Vilen personen gesechen worden;** wie dann Junker Mauriz von Mettenwyl, dazumal Stattschreiber, bezeuget, solches auch selbst mit Eignen augen gesechen zu haben.

## Beilage 60

Hans Jakob Leu (1689—1768) erwähnt im zwölften Band seines Lexikons (1757), S. 248, die Wesemlin-Erscheinung. Text 196 f.

Das Capuciner-Kloster ligt etwas auswärts ausserhalb der Stadt vor dem Weggis-Thor[149] auf dem sogenanten Wäsemlin, alwo ehemahlen eine Capell gestanden, und **Anno 1531. die heilige Jungfrau Maria erschienen seyn solle;** Dieses Kloster ward auf Kösten Caspar Pfyffers mit Beyhülf der Oberkeit Anno 1584. erbauet, und nahmen die Capuciner den 23. Jan. 1586.[150] darvon Besiz.

## Beilage 61

Die Wallfahrtsgebete zu U. Lb. Frau auf dem Wesemlin, die 1774 vom päpstlichen Nuntius approbiert und mit Ablaß versehen worden sind. Siehe Beilage 62. Den Gebeten geht ein kurzer Bericht über die Entstehung des Gnadenortes voraus; darin wird die Wesemlin-Erscheinung geschildert. Abgeschrieben nach den Originalen im PAL 1510. 37. Text 201—204.

### Vorbericht

Ehe und bevor auf dem Wesemlin, an der sogenannten Wagfart eine Kirche und Kloster war, stunde allda auf einem Felsen eine kleine, mit trocknen Steinen erbaute Kapelle, in welcher von undenklichen Zeiten her ein andächtiges Mariäbild verehret, und die Liebe Frau auf dem Wesemlin benamset wurde; die Andacht aber zur selben erlosche mit der Zeit, und die Kapelle vom Wind und Wetter zerschlagen, stund dachlos da. Der Herr aber errettete so wunderlich als herrlich die Ehre seiner Mutter durch folgende Erscheinung:

**Im Jahr Christi 1531 am hl. Pfingsttag Abends um 9. Uhr, und wiederum am hl. Pfingstmontag zwischen 9. und 10. Uhr, da der Himmel glänzend war, erschiene die würdigste Mutter Gottes Maria mit ihrem lieb-**

H. Caspar Pf. Erbawen, der auch gesandter an Cönig in frankreich war starb. alter im 92."

[148] Auf S. 193 wird irrtümlicherweise das Jahr 1587 angegeben; im Original steht aber richtig das Jahr 1584; somit fällt die Anm. 312 auf S. 193 als gegenstandslos dahin.

[149] Betreffs des Weggistors siehe oben S. 196, Anm. 327.

[150] Der Datumsfehler wird auf S. 197 berichtigt.

**sten Kindlein Jesu auf ihrem rechten Arm: mit der Sonne umgeben: mit dem Mond unter ihren Füssen: und sie wurde von zween herabfliegenden Englen mit einer göldnen Krone bekrönet: das Gesicht dauerte beydemal eine Viertelstunde lang.** Solches wurde gesehen und bekräftiget von dem wohledeln und wohlweisen Hrn Hrn Mauritz von Mettenweil, des Raths, und der Zeit Stadtschreiber zu Luzern, nebst vielen andern Personen. Diese Erscheinung hat der erloschenen Andacht ein neues Leben gegeben. Belobter Hr. Stadtschreiber liesse zur Ehre der Lieben Frau eine schöne Kapelle erbauen, und den Altar setzen auf den Felsen, wo die alte Kapelle gestanden, und wo jezt der Hochaltar stehet. Da aber die Andacht des Volks, die erhaltene Gnaden, und die Menge der Opferungen von Tag zu Tag anwuchse, hat im Jahr 1584 der Hochedelgebohrne Herr Jkr Kaspar Pfyffer die heutige so zierlich als künstliche Kirche samt dem Kloster auf dem Wesemlin erbauen lassen, mit gutem Willen, Hülfe und Rath einer Hochweisen Gnädigen Obrigkeit. Ex Orig. & ex Hafnero p. 2 f. 260 & aliis.

## Andacht.

Magnifikat, oder ein Lob- und Dankgesang über die gnadenreiche Erscheinung der lieben Frau auf dem Wesemlin.

Meine Seele macht gross den Herrn: und mein Geist frohlocket in Gott meinem Erlöser.
Dann er hat die Demuth seiner Magd angesehen: und siehe, von nun an werden mich selig sprechen alle Geschlecht.
Dann er hat grosse Dinge an mir gethan, der da mächtig ist, und sein Name ist heilig.
Und seine Barmherzigkeit währet von einem Geschlechte ins ander, bey denen, die ihn fürchten.
Er hat Gewalt erzeigt mit seinem Arm, und hat zerstreuet die hoffärtig sind in ihres Herzens Gemüth.
Die Gewaltigen hat er vom Stuhl abgesetzet, und die Demüthigen erhöhet.
Die Hungerigen hat er mit Gütern erfüllet, und hat die Reichen leer gelassen.
Er hat aufgenommen seinen Diener Israel, und ist seiner Barmherzigkeit eingedenkt gewesen.
Wie er geredt hat zu unsern Vätern, dem Abraham und seinem Saamen ewiglich.
Ehr sey Gott etc.

## Salve Regina

oder eine kindliche Begrüssung der göttlichen Mutter an diesem Gnaden-Ort.

Gegrüsst seyest du Königinn, Mutter der Barmherzigkeit, das Leben, Süssigkeit, und unser Hoffnung, sey gegrüsst: Zu dir schreyen wir elende Kinder Evä: zu dir seufzen wir klagende und weinende in diesem Jammerthal der Zäher: Eya, unser Fürsprecherinn! kehre dann deine barmherzigen Augen zu uns, und nach diesem Elend zeige uns Jesum die gesegnete Frucht deines Leibs: O gütige, o milde, o süsse Jungfrau Maria.

In aller unsrer Trübsal, und Angst komm uns zu Hülf, o du allerseligste Jungfrau Maria.

Collect.

Wir bitten dich, o Herr und Gott! verleih uns deinen Dieneren die beständige Gesundheit der Seele und des Leibs, und dass wir durch die glorreiche Fürbitt der allerseligsten Jungfrau Maria von zeitlichem Übel befreyet, und mit der ewigen Seligkeit erfreuet werden. Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gebeth

in besondern geistlich- und leiblichen Anliegen zur lieben Frau auf dem Wesemlin zu sprechen.

Allerreinste Jungfrau, und glorwürdigste Mutter Gottes Maria! ich dein bedürftiges Pflegkind verehre, lobe und preise dich in dem Thron der Gnaden, und Herrlichkeit des Himmels, und in dieser deiner hl. Bildnuss auf Erden; rufe dich an mit demüthiger Bitte, und steiffem Zutrauen, erwerbe mir von deinem göttlichen Kind Verzeihung meiner Sünden und verdienten Straf, Hülfe in aller Noth, und besonders N. N. Stärke wider die bösen Anfechtungen, kräftige Gnad Gottes, Beharrlichkeit im Guten bis an das Ende. Durch Jesum Christum deinen göttlichen Sohn, der dich allhier glorreich gemacht hat. Amen.

Alsdann bethe ein Vater unser und Ave Maria.

NB. Aus Vergünstigung der hl. Nunciatur gewinnen alle und jede Wahrglaubige, welche diese Andacht in der Kirche auf dem Wesemlin gebührend verrichten, 200. Tage Ablass; jene aber, so ausser bemelter Kirche solche, als oft es geschehen wird, ebenfalls andächtig verrichten, 40. Tage Ablass.

Ita secundum Tenorem Instrum. Orig.

Nicolaus de Rusca.
Libr. Censor, et Plebanus Lucernae.

LUCERN

Gedrukt bey Jost Franz Jacob Wyssing,[151]
Stadtbuchdrucker, 1775.

[151] Wyssing (Wissing) Jost Franz Jakob (* 1716), Stadtbuchdrucker 1750—81, Großrat 1775.

## Beilage 62

Alois Valentini-Gonzaga, Erzbischof von Cesarea, apostolischer Nuntius in der Schweiz (2. Juni 1764—4. Juni 1773), gewährt für die Wallfahrtsgebete zu U. Lb. Frau Ablässe. Original PAL 1504. Dritter Text 203 f.

Aloysius Valenti Gonzaga Dei, et Apostolicae Sedis Gratia Archi-Epis-copus Caesareae, Sanctissimi D. N. D. Clementis Divina Providentia Papae XIV. Praelatus Domesticus et Pontificio Solio Assistens, ejusdemque Sanctae Sedis ad Helvetios, Rhaetos, et Valesianos, eorumque Confoederatos et Subditos, nec non Constantiens. Basileens. Sedunens. Curiens. et Lausanens. Civitate et Dioeceses cum potestate Legati de Latere

NUNTIUS.

Ad augendam Fidelium Religionem, et animarum Salutem caelestibus Ecclesiae Thesauris pia charitate intenti, omnibus et singulis utriusque Sexus Christi Fidelibus, qui in Gratia Dei existentes in Ecclesia Ordinis Minorum S. Francisci Capucinorum Lucernae dicta Wesemlin coram Imagine illa B. M. V. Canticum Magnificat, Antiphonam Salve Regina cum adiectis orationibus, quarum una incipit = wir bitten dich o Herr = Altera — allerreiniste Jungfrau = et in fine unum Pater Noster, et unum Ave Maria devote recitaverint, ducentos dies, iis vero, qui dictas Preces extra praefatam Ecclesiam pariter devote recitaverint, qua vice id egerint, quadraginta dies de iniunctis eis, aut alias quomodolibet debitis Poenitentiis in forma Ecclesiae consueta misericorditer in Domino relaxamus, Praesentibus ad Quinquennium 26. Maii 1774.

= In absentia Excellmi Domini =
P. Servantius Stud. Glis, et R.[152]

Sig. Canonicus Joseph Castoreo S. Nunt. Cancell.[153]
Reg: fol. 293

## Beilage 63

P. Virgilius Greiderer OFM. (1715—1780) erwähnt im zweiten Band seines Geschichtswerkes „Germania Franciscana" (1781), S. 123, die Wesemlin-Kapelle, die in Rücksicht auf die Erscheinung 1531 erbaut wurde. Text 208 f.

HBL 7, 575 a; Blaser Fritz, Luzerner Buchdruckerlexikon, in: Gfr. 84, 144, 167. — Die späteren Auflagen der Wallfahrtsgebete, die im Ausdruck neuere Formen aufweist, besorgte Buchdrucker Georg Ignaz Thüring (1758—1831), der 1781 in Luzern eine Buchdruckerei eröffnete. Blaser Fritz, a. a. O; . in Gfr. 84, 144, 166.

[152] Severinus Servanzi di S. Severino war in Luzern Internuntius (Dezember 1773 — Oktober 1775).

[153] Franz Josef Castoro (1728—88), zu St. Leodegar, bischöflicher Agent an der apostolischen Nuntiatur in Luzern. HBL 2, 217 b.

Conventus Lucernensis,[154] ad B. V. Mariam relate ad primum locum, in lapicidina[155] prope Civitatem Capucinis assignatum, anno 1583. accepta= tus, comparate ad secundum fundum, a praenobili D. Casparo Pfeiffer Patritio condonatum, 1584. incoeptus, et 1589. absolutus fuit. In Cata= logo majori Dioecesis Constant. circa anno fundationis error typi, aut calami irrepsit, assignando anno 1594. enim vero Lang et Catalog. minor Dioeces. Constant. annum 1584. sistunt, et Vitio non quadrat. Motum: ad hanc Fratrum Capucinorum translationem fecit imago Mariana, erga devotos gratiosa: quae primitus in exigua stabat Capella, **loco cujus ob B. V. Mariam, bina vice se visendam anno 1531 dantem,** major erecta, et anno 1586.[156] consecrata fuit, sedem huic imagini praebens.

## Beilage 64

Balthasar Josef Anton Felix von Luzern (1736—1810) berichtet in seinen „Col= lectanea" mit etwas subjektiver Färbung die Erscheinung auf dem Wesemlin. ZBL Msc. 89 f, 626. Text 210—212.

Die kleine Kapelle **Unser Lieben Frau auf dem Wesemly ist im Jahre 1531** von Mauriz von Mettenwil des Raths, aus Andacht, **wegen einer behaupteten, oder geglaubten Erscheinung Unser Lieben Frau,** in eigenen Kosten erbauet, und 1556 feyerlich eingeweiht worden. — Das gleiche Maria Bild, das sich in besagter Kapelle aufgestellt worden, wurde in das von Mettenwils Wohnhaus[157] in der Stadt auf der Haubt Mauer auswerts gemahlt.

## Beilage 65

Balthasar Josef Anton Felix (1736—1810) berichtet in seinen „Collectanea" die Entstehung der Wesemlin=Kapelle, die zum Gedächtnis der wundersamen Bege= benheit im Jahre 1531 erbaut wurde. ZBL Msc. 89, S. 639. Text 210—212.

Dahero sind den 18. Julii 1583.[158] ihrer drei auf lucern kommen, und haben Possess in dem verlassenen Beginen Klösterlin bei St. Anna im Steinbruch genommen: den 19. dito sind widerum vier angelanget. Da nun der fromme und auferbauliche Wandel dieser eifrigen Ordens leu=

[154] Hier verweist der Autor auf eine Fußnote, worin er seine Quellen nennt: „Lang cit. p. 738, et c. Catalog. major Dioec. Constant. p. 288. Catalog. min. ejusd. p. 321. Bullar, cit."
[155] Lapicidina — Steinbruch; die klassische Wendung: lapicidinae, arum.
[156] Die Konsekration fand nicht 1586, sondern 1588 statt.
[157] Am Rande steht die Bemerkung: „Das Meyerische hauss in der Kleinstadt beym Gym= nasio. Die Meyer waren Erben der ausgestorbenen Fami'ie von Mettenwyl."
[158] Nach Fischer (S. 72), der sich auf erste Quellen stützt, rückten die ersten Kapuziner am 28. Juli 1583 in Luzern ein, am folgenden Tage, also am 29. Juli kamen noch vier.

ten bei jederman anfieng bekant zu werden, haben ihrer viele miltreiche Hilf dar zu reichen, sich anerbotten, um die Patres in hier zu behalten. Insonderheit aber hat Jr. Caspar Pfyffer des Raths allhier das Kloster auf dem Wesemlin mit grossen Kosten und aus dem seinen, doch mit etwas Beihilfs MGH / an dem jenigen Orth erbauen lassen, alwo zuvor, da ist die Kirch stehet, **auch ein Kapellelin, von denen von Mettenwil erbauen warn, Zur Andachtnuss der wundersammen Begebenheit, so sich A. 1531 zugetragen:** wie aus den Pergamentenen Brief, der in gedachter Kirchen auf der Mannen Seiten hanget, zu ersehen ist.

Der erste Egg Stein ward zu diesem Kloster, mit herrlichen Ceremonien, procession und Solemnitet, in Beisein der ganzen Priesterschaft.

## Beilage 66

P. Mauritius Stadler OFMCap. (1739—1810) kommt in seinen „Annales Abbreviati" (Msc.) auf die marianische Erscheinung auf dem Wesemlin zu sprechen. PAL t. 125, 7. Text 217 f.

Francisco igitur ad superos sublato,[159] alter Franciscus cognomento Forestus, patria Brixianus in munere Commissariatus fuit subrogatus, qui apostolica auctoritate munitus statim Lucernam profectus cum Urbis Consulibus de Coenobio nostris prope Urbem aedificando agit et deliberat, ast non diu deliberatum est, sed communi omnium Calculo non est inventus locus magis opportunus recipiendis fratribus Seraphicis, quam ille, qui **ex celeberrima beatissimae Virginis Mariae ante quadraginta annos Apparitione bis gratiose repetita fuerat praedestinatus et praesanctificatus,** quod utique Neo-Commissario generali caeterisque fratribus pergratum et acceptum fuit,[160] unde nulla interposita mora Conventus aedificatio coepta, ac potissimum Opera et opibus strenuissimi domini Caspari Pfiffer viri pietate ac inter urbis senatores conspicui brevi tempore[161] absoluta fuit, licet difficultates quaedam huic sancto operi restiterint, eas tanem praefatus D. Pfifer generoso superavit animo.

## Beilage 67

Augustin Zanella, der Gumppenbergs „Atlas Marianus" ins Italienische übersetzte (1840), erwähnt darin die Wesemlin-Erscheinung. Text 225.

[159] Es handelt sich um P. Franziskus von Bormio († 1583), der edle Gründer der Schweizer Kapuzinerprovinz, der am 3. Mai 1583 in Altdorf im Ruf der Heiligkeit starb. Fischer 302.

[160] Durch eine Abstimmung in den drei damals bestehenden Klöstern sprach sich die große Mehrheit für die Annahme des Klosters auf dem Wesemlin aus. Fischer 82 f; Masarey 115—18.

[161] Die Bauzeit dauerte gut vier Jahre, gewiß für automatisierte und technisierte Zeitalter keine kurze Zeit.

L'empio Zwinglio non aveva per anco devastato la Svizzera, quando già codesto cespuglio[162] s'innalzava una cappella alla maddre divina; la benchè formata di muraglie assai forti da sfidere il corso dei secoli tuttavia, mancandole il tetto, finalmente rovinarono. Darò un cenno di quello che può essere memorabile presso dei posteri.

Nel giorno di pentecoste dell'anno 1631 (sic!), alle nove ore di notte, apparve la Vergine in cielo facendosi vedere col divimo figliuolo in braccio. Lo stesso avvenne anche nel di appresso, ed alla medisima ora die notte, affinchè maggiore fosse il numero de' testimoni oculari; apparve di nuovo, circondato dal sole, colla luna sotto dei piedi, e tutti quegli altri emblemi che servono ad onorare; ed un coro d'angeli veniva a lei dal cielo, cingendola d'una corona. Non potè vedersi il portento da tutti, poichè queste celestiali delizie non durarono più d'un quarto d'ora: se non che, sulle altrui osservazioni, erasi il terzo giorno raccalto un infinito numero di populo che desiderva di essere spettatore; ma la terza fatta non se fece Maria vedere, chè forse folla v'avevano degli indegni.

Codesta prima apparitione della Vergine fu bastante a Maurizio de Metten senatore di Lucerna, il quale fabbricò una capella a Maria là ove era anticamente nel cespuglio quell' altara che accennai di sopra. Ne fece la solenne consecrazione il suffraganeo di Costanza nel 1656 (sic!), colla maggior pompa che si potè, aspettandsene tutti i devoti ogni spirituale conforto. Che ciò fosse in piacimento anche della Vergine ê dimostro dal consorso delle genti, e dalla benignità di Maria, propensa a favorire con istraordinarie grazie què che ricorrevano a lei. E certamente furono narrati dal rev. pad. Wolffgang Lieb[163] dalla compagni di Gesu', che mi spedi questi cenni da Lucerna.

## Beilage 68

Das älteste Bruderschafts-Büchlein der Jungfrauen-Bruderschaft von Luzern (1776) S. 2 f, berichtet, wie durch eine Predigt auf dem Wesemlin (2. Juli 1642) fünf Jungfrauen angeregt wurden, eine marianische Jungfrauen-Bruderschaft zu gründen. Text 224 f.

Dieser also hocherhöchten Tochter aus dem Saamen Jesse haben[164] ja freylich wohl unsere edle Töchtern und Jungfrauen folgen, und von der Tiefe ihrer Versammlung den Ursprung nemmen sollen. Und was kann einem wunderlicher vorkommen, als dass ein solches gottseliges Werk, und so schöne Versammlung, welche in kurzer Zeit etlich hundert Mit-

[162] Cespuglio — Busch, Gestrüch, Rasen; eine kühne Übersetzung von Wesemlin.
[163] Siehe oben S. 162, Anm. 175.
[164] Es ist die Rede von Maria, aus dem Stamme Davids, dessen Ahne Jesse war (Mt 1,5 f).

schwestern gezählet, von einzigen vier oder fünf Töchtern hätte entspringen sollen.

Diese angetrieben von der göttlichen Gnad des H. Geists hatten eine sonderbare Begierd nach Gott, der gnadenreichesten Königin der Jungfrauen Mariä andächtiger und eifriger zu dienen: wie aber und auf was Weis dieses in dem weltlichen Stand (dann die Mittel geistlich zu werden waren nicht in ihrem Vermögen) zum besten geschehen möcht, könnten sie sich lang nicht entschliessen, haben also viele Gedanken und Rathschläg mit einander gefasset, der Beichtvätern Hülf und Räthe vielfältig gepflogen, **bis endlich auf das Fest der demüthigen Heimsuchung Mariä der allerreinisten Jungfrauen Anno Christi Jesu 1642. eine lehrreiche schöne Predigt auf dem Wesemlin (so gehalten worden von der Nutzbar- und Fürtreflichkeit deren, so sich in den sonderbaren Dienst der H. Mutter Gottes ergeben) sie also aufgemuntert, und in ihrem Eifer gestärkt worden,** dass sie auf dem Heimweg zu grössrer Ehre Gottes, und Mehrung des Lobs und Diensts Mariä Königin der Jungfrauen die heroische Resolution gefasset, ein Bund und ewigen Vertrag zu machen, sich forthin unter einandern Schwestern zu nennen, und der wunderbarlichen Mutter Gottes getreue Dienerinnen und leibeigne Dienstmägde bis in ihr letztes End zu seyn.[165]

## Beilage 69

Joh. Chowanetz berichtet im zweiten Band seines Werkes „Erscheinungen und Offenbarungen der allerseligsten Jungfrau Maria" (1858) S. 136 f, wie Maria in der bewegten Zeit der Reformation auf dem Wesemlin erschienen ist. Text 226 g f.

Wir kommen jetzt zu dem Zeitpunkte, wo Luther und Calvin vom Baume des Glaubens so viele Blätter und sogar auch ganze Zweige geraubt haben. Besonders auch wurde die Schweiz von der neuen Ketzerei verheert und ein Theil seiner Bewohner verliess den Schooss der Kirche, um in's feindliche Lager überzugehen. Damit diess Land in der Einheit mit dem Mittelpunkte der katholischen Wahrheit erhalten werde, beschloss Maria, ihm einen Beweis ihrer Güte und ein unbestreitbares Zeichen ihrer Anhänglichkeit und Zuneigung zu geben. Die Anrufung der Heiligen, und in Folge dessen die Verehrung der Königin aller Heiligen, war auch einer von den Punkten, den die sogenannte Reformation in ihrem Glaubenssymbole verwarf. Eben desshalb wollte die Gebieterin der Auserwählten, ehe dieses Land sie zu verehren und anzurufen ganz aufgegeben hätte, ihren Kindern vorher noch zeigen, dass sie in der ewigen Friedensstadt wohnt und nächst Gott wirklich über

[165] Der Abschnitt ist entnommen dem Vorwort des Bruderschafts-Büchlein.

Alle herrscht; dass sie ferner von dort an der Erde und an Allem, was auf ihr geschicht, Antheil nehme; sie wollte endlich zeigen, dass ihr die Huldigungen und der Weihrauch, den ihr diese Welt darbringt, wohlgefällig sei. **Desshalb erschien diese erhabene Jungfrau nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen, nicht einer einzelnen Person, sondern Tausenden von Zeugen, nicht im Innern einer Kirche, einer Kapelle oder eines Klosters, sondern inmitten der Lüfte.**[166] Es war der Kanton Luzern und die Umgebung seiner Hauptstadt, die sie vorzugsweise zu dieser Offenbarung erwählte, welch letztere im Jahr 1634 stattfand und authentisch war und so öffentlich geschah, dass eine Capelle in jener Gegend, in der Maria erschien, erbaut wurde, die man mit grosser Feierlichkeit einweihte und welche ein Wallfahrtsort wurde, der eine grosse Zahl von andächtigen Verehrern Marias an sich zog.

## Beilage 70

Johann Jakob Bourasse schildert in seinem großangelegten Werk „Summa Aurea de laudibus B. V. M." (1856) 11. Bd., S. 1474 f, die Erscheinung Mariä auf dem Wesemlin. Text 239 f.

Nondum Zwingli devastaverat Helvetiam, cum jam hoc in Cespite stetit divae Matri sacrum sacellum: et muris licet constaret in aevum duraturis, tamen, tecto deficiente, demum collapsum est. Quod posteris memorandum est, recensebo.

Anno 1631 (sic!), **ipso festo Pentecostes, hora nona noctu, visendum se in coelo praebuit Deipara Filium brachio gestans: atque ut plures viderent, die postera, eadem qua heri noctis hora, iterum apparuit sole circumdata, cum luna sub pedibus, caeterisque quae Virgini decorem addere poterant. Non deerant angeli e coelo devolantes, coronamque Virgini imponentes.** Fuerunt pauci, qui portentum viderunt, nam plus quadrante uno coelestes hae deliciae non duraverunt: tot tamen qui fidem accolis facerent, confertumque populum huc die allicerent; sed tertio se videndam et forte indignis non praebuit. Suffecit haec M. Virginis apparitio Mauritio de Metten senatori Lucernensi: Virgini sacellum exstruxit eodem in loco, ubi vetus illud, de quo ante dixi, steterat; dedicationem solemnem fecit suffraganeus Constantiensis anno 1656 (sic!) pompa qua licuit maxima, omnibus omnia fausta exspectantibus. Voluisse hoc Virginem, demonstrat et hominum concursus, et Virginis in venientes prona benignitas, et beneficia non vulgaria. Certe miracula facta esse constat, quae tamen, quia approbata nondum sunt, scribere noluit rever. P. Wolffgangus Lieb, Soc. Jesu, qui haec ad me Lucerna perscripsit.

[166] Der Satz enthält einige Übertreibungen, wenn er von wiederholten Erscheinungen vor Tausenden von Zeugen zu berichten weiß.

## Beilage 71

Das Gebet, wodurch sich der schweizerische Pius-Verein bei der großen Wallfahrt nach Einsiedeln, am 11. August 1872, Maria, der Königin, weihte. Der Text ist entnommen der Broschüre: Zur größeren Ehre Mariens der Königin der Engel (Freiburg 1875) S. 8—11. Text 241.

O Maria, Mutter Jesu, unbefleckte Jungfrau, Königin der Engel und Mutter der Adoptiv-Söhne Gottes, der schweizerische Piusverein mit all seinen Mitgliedern weiht sich deinem Dienste ganz und auf immer.

In Demuth und voll Vertrauen werfen wir uns zu deinen Füssen in dem Heiligthum zu Einsiedlen, das dein göttlicher Sohn, von den hl. Engeln bedient, selbst eingeweiht hat, und **legen öffentlich das feierliche Versprechen ab, unsern Piusverein und jedes seiner Mitglieder unter den Schutz unserer lb. Frau von den Engeln zu stellen. Unter diesem Titel werden wir dich von nun an verehren, unter diesem Titel dich besonders anrufen.**

Dir, o Königin der Engel, hat Gott die Kraft und den Ruhm verliehen, den Kopf der Schlange zu zertreten, besiege sie auch jetzt wieder, diese Schlange, wo sie sich an die Spitze der Empörung gegen die hl. Kirche stellt, Empörung, die unser Verein und die kathl. Presse[167] die Sendung hat zu bekämpfen.

Und, da die Feinde unserer hl. Religion einen festern und engern Bund als je mit den empörerischen, gefallenen Engeln geschmiedet haben, um Gott, Christus und die Kirche zu bekämpfen, so wollen wir uns inniger und fester an die Engel deren Königin du bist, um den guten Kampf zu kämpfen.

O Gott, es hat dir gefallen, Maria und die guten Engel Theil nehmen zu lassen an dem erbarmungsreichen Werke der geistigen, durch Christus vollbrachten Wiederherstellung; erlaube auch jetzt, dass die Kraft Mariens und der Engel mit unserer Ohnmacht und Schwachheit sich vereine zur Arbeit und zum Kampfe den wir verfolgen in Mitte so vieler Hindernisse, um die Wiederherstellung deines Reiches zu erlangen.

Wir bitten dich, o Gott unser Vater, o Jesus unser Bruder, durch die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau, uns den hl. Michael, welcher die rebellischen Engel bezwungen, zum Beschützer zu geben. Er sei das Oberhaupt des christlichen Heeres und führe die neuen Kreuzfahrer zum Siege.

O Maria, dass durch deine Fürbitte Gott seiner Kirche den Engel der Tröstung sende, welcher im Ölgarten Jesum stärkte in der Stunde der Verlassenheit und des Verrathes.

Bitte Gott mit uns, o Königin der Engel, dass er auch in den Vatikan,

[167] Siehe oben S. 241, Anm. 538.

wo der erhabene Pius IX. als Gefangener trauert, den göttlichen Boten sende, der die Ketten des hl. Petrus löste, ihn den Kerkermeistern des Herodes entführte und das Gefängnis von Jerusalem öffnete.

Mögen die Engel, die den hl. Frauen und den Aposteln die frohe Nachricht von der glorreichen Auferstehung Christi verkündeten, sich beeilen uns den glänzenden Triumpf der Kirche anzukünden, diese Kirche, welche ihre Feinde wieder in das Grab der Katakomben versetzen möchten.

Du, o göttliche Mutter, hast ehemals zu Lepante, diejenigen beschützt, welche gegen die Barbarei des Islams kämpften: heute ist es der Unglaube, welcher von allen Seiten sich gegen die Kirche Gottes erhebt und ohne Aufhören ihre Kinder bedroht: Hilf uns denn, du Helferin der Christen, und bitt für uns!

O Jungfrau und Mutter, Königin der Engel, welche in der Nacht des Heidenthums das ewige Licht über die ganze Welt ergossen hast, lumen aeternum mundo effudit, sei ganz besonders die Beschützerin der kämpfenden Christen, welche durch das Wort oder durch die Feder sich bemühen die Geister der Finsterniss und der Lüge, welche unser Zeitalter beherrschen, zu entziehen. Ihre Aufgabe ist schwer, hart und mühevoll, dein Gebet möge Ihnen helfen sie auszuführen und ihnen die Gnade erlangen, die wahre Lehre der Kirche zu schützen und das reine Licht in die Geister und den Wohlgeruch der Liebe Gottes und des Nächsten in die Herzen zu ergissen, damit ihre Mühe die Stunde beschleunige, wo alle Völker zu einer Heerde unter einem Hirten sich vereinigen.

Unsere lb. Frau von den Engeln, bitt für uns, die wir uns dir weihen. Amen.

## Beilage 72

P. Pius Meier OFMCap. (1828—1891) schildert in seiner „Chronica Provinciae Helvetiae Capucinorum" (1884) S. 12 die Marianische Erscheinung auf dem Wesemlin. Text 253 f.

Dum ergo Domini civitatis de loco Capucinis assignando aptiore quaerere coeperunt, duo praenobiles D. D. Caspar et Jodocus Pfyffer[168] illis monasterium in suo fundo Wesemlin nuncupato, supra civitatem sito, proprio aere erigere proposuerunt. Quo in loco sacellum erat vetustum cum imagine B. Mariae V., **ubi ipsam deiparam olim apparuisse antiqua traditione comprobabatur,** ex quo maxima deinceps erga hunc locum vigebat populorum devotio.

[168] Wenn Jost Pfyffer mit Kaspar Pfyffer als Gründer des Klosters Wesemlin genannt wird, so liegt darin ein großer Irrtum. Im Gegenteil: Jost Pfyffer war ein scharfer Gegner, daß den Kapuzinern auf dem Wesemlin ein Kloster gebaut würde, zudem widerrief er seine anfänglichen Beihilfen für den Klosterbau. Fischer 76 f; Masarey 90 f.

## Beilage 73

Arnold Nüscheler (1856—1887). Moritz von Mettenwyl erbaut eine Kapelle auf dem Wesemlin, infolge einer zweimaligen Erscheinung. Gfr. 44 (1889) 45.

Luzern, im Wesemli, U. L. Frau. An der Stelle einer alten, auf einem Felsen bei der sogen. Wagfahrt nördlich von Luzern stehenden Kapelle erbaute der Stadtschreiber Moritz von Mettenwil[169] in Folge einer **am 28. und 29. Mai 1531 gehabten Erscheinung der hl. Jungfrau eine neue** Kapelle, welche auf Tafeln im Kapuzinerkloster zu Luzern und im Schlosse Schauensee abgebildet ist, und der Weihbischof von Konstanz weihte dieselbe am 16. April 1556. Sie mußte aber schon 1584 der von Kaspar Pfyffer errichteten Kirche des neuen Kapuzinerklosters weichen, deren Hochaltar nun ihren Platz einnimmt.[170]

## Beilage 74

Spellanza Giannina beschreibt in „L'Osservatore Romano" vom 17. Februar 1962 (Nr. 39, p. 8), unter dem Titel „Nostra Signora di Wesemlin a Lucerna e un' Epopea eroica" die Geschichte des Wallfahrtsortes auf dem Wesemlin und schildert darin mit begeisterten Worten die zweimalige Pfingsterscheinung. Text 262.

Questo Santuario ha una storia; si era ai tempi della pseudoriforma: Zurigo faceva sforzi disperati per introdurla nel cuore della Svizzera; e Lucerna era al primo posto delle sue agognate conquiste. Un consigliere di Stato, Maurizio di Metterwil, vedeva il pericola e cercava il modo di scongiurarlo. Ecco la festa della Madonna, 8 maggio[171] 1531, '— sera di Pentecoste — ; verso le 21, preso da questo pensiero, il degno magistrato saliva in solitudine la collina di Wesemlin, che domina a Nord-Est la città e il suo lago. Arrivato vicino a un piccolo oratorio in rovina, comincia a pregare. A un tratto la roccia si illumina, **e in una gloria abbagliante gli appare la Madonna con il Bambino Gesù tra le braccia. Metterwil si butta in ginocchio**[172], **per oltre un quarto d'ora gioisce della prodigiosa visione.**

**Maria** — narra la cronaca del tempo — **aveva dietro Sé il sole e sotto i piedi la luna. Due Angeli le reggevano sulla testa una corona d'oro.**

Si comprende come la notizia della Apparizione non tardasse a divulgarsi fra gli abitanti della città; via via una folla di gente saliva la collina

[169] Der Erbauer der Kapelle war nicht der **Stadtschreiber** Moritz von Mettenwyl, sondern der **Spitalmeister** Moritz von Mettenwyl, eine Verwechslung, die sich oft wiederholt.

[170] Dieses Zeugnis wurde in der Ausführung der Tradition aus dem 19. Jahrhundert übersehen.

[171] Nicht am 8. Mai, sondern am 28. Mai war im Jahre 1531 Pfingsten.

[172] Eine in den ersten Quellen fehlende Angabe.

di Wesemlin, ansiosa certo di un'altara apparizione Infatti la Vergine Santissima voleva avere molti testimoni della sua predilezione per il popolo di Lucerna, e ... riaparve. Verso le 21, agli occhi rapiti di molti fedeli presenti, non di tutti; la Regina del Cielo si mostrava una seconda volta, uguale al giorno prima. Ammirazione, stupore, gioia, frammiste a lagrime e preghiere.[173] La visione durò circa dieci minuti; e quando la Vergine Incoronata disparve in una nube d'oro[174] — testifica la relazione — un acclamare immenso risuonò d'intorno: „Viva Maria, viva la fede cattolica!" E L'impetrazione: „Che Maria e la fede cattolica vivano nei nostri cuori e nel cuore dei nostri figli!" riecheggiava, come una voce sola e possente.[175]

Consequenza immediata fu che tutti mostrarono fermezza energica nel rifiutare decisi i nuovi predicatori di Zurigo, mentre prima, specie gli uomini preposti al governo del Cantone, non si davano troppo pensiero del gravissimo pericolo incombente sulla città e sul Cantone.

## Beilage 75

Die Hohe Regierung von Luzern richtete an A. R. P. Provinzial der Schweizer Kapuziner ein Schreiben, worin sie das Bittgesuch an den Hl. Stuhl um ein eigenes Formular für die liturgische Feier des Wesemlin-Festes befürwortet. PAL 1515. 5. Text 267.

Très Révérend Père Provincial,

Nous avons appris avec une vive satisfaction que vous allez demander au Saint-Siège l'approbation d'un Office et d'une Messe propres en l'honneur de Notre-Dame du Wesemlin.

Des liens séculaires unissent le Gouvernement du Canton de Lucerne au Sanctuaire du Wesemlin et aux RR. PP. Capucins qui en sont les fidèles gardiens. Le dit Gouvernement contribua dans une large mesure à l'édification de la petite chapelle bénie en 1556 et à la construction de l'église actuelle des Capucins en 1584, et c'est à sa demande expresse que l'autel conserva son premier emplacement.

Depuis plus de quatre siècles les RR. PP. Capucins du Wesemlin exercent und fécond ministère auprès de nos populations où ils jouissent de l'estime générale. Aussi ce nous est un besoin d'appuyer et de recommander chaudement votre requête auprès du Saint-Siège pour que vous soit accordée la faveur d'un Office et d'une Messe propres en l'honneur de Notre-Dame du Wesemlin. Nous nous nourissons la ferme espoir que le Saint-Père donnera audience à votre demande.

[173] Freie Ausmalung der Verfasserin der damaligen Stimmung.
[174] Eine Angabe, die sich in den ersten Quellen nicht findet.
[175] Diese begeisternden Ausrufe stammen von der Verfasserin.

Nous profitons de l'occasion pour exprimer une nouvelle fois aux RR. PP. Capucins du Wesemlin nos sentiments de profonde reconnaissance et nous vous prions, Très Révérend Père Provincial, d'agréer nos salutations distinguées.

Lucerne, le 10 mars 1960

Au nom du Gouvernement du Canton de Lucerne [176]

## Beilage 76

Der Bischof von Basel-Lugano befürwortet das Bittgesuch, um nach einem eigenen Formular das Wesemlin-Fest liturgisch feiern zu können. PAL 1515.5. Text 267.

Beatissime Pater, Solodori, die 22 martii 1960

Ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus infrascriptus, Dei et Apostolicae Sedis gratia episcopus Basileensis ac Luganensis, rogat, ut Provinciae Helveticae Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum benigne concedatur gratia celebrandi festum BMV in Colle Wesemlin **Missa Propria** ac **Officio Divino Proprio.**

Sanctuarium BMV in Colle Wesemlin habeatur enim inter praecipua, sanctuaria Mariana sita intra fines Nostræ diœceseos et Nobis videtur approbandum quidquid magno cum fructu contribuit ad augendam venerationem Sanctissimae Deiparae et ad fiducialem devotionem. Quod sane eveniret si cultus BMV in Colle Wesemlin concessa, gratia celebrandi eius festum Propria Missa et Proprio Officio, maiore cum sollemnitate et pietate celebraretur.

Interim, qua par est reverentia, etc....

Sigillum (sig.) † Franciscus von Streng
Eps. Basil. et Lugan.

## Beilage 77

Die Hl. Ritenkongregation gestattet, alljährlich das Fest U. Lb. Frau auf dem Wesemlin am 29. Mai zu feiern. PAL 1504.4. Text 264 f.

Hodiernus Moderator Regularis Provinciae Helveticae Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum cum suo Consilio votis obsecundans Capituli Provincialis, a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa XII. humillime petit concessionem Indulti praefatae Regulari Provinciae celebrandi quotannis festum Beatae Mariae Virginis in colle v. d. „Wesemlin" prope civi-

[176] Unterzeichnet: Dr. J. Isenschmid, Schultheiß, und Dr. F. Düring, Staatsschreiber.

tatem Lucernae in Helvetia, in quo colle Sanctuarium ab antiquissimis jam temporibus Beatae Mariae Virgini dicatum exstitit curae eiusdem Provinciae Regularis concreditum. Et Sacra Rituum Congregatio vigore facultatum sibi specialiter ab ipso Sanctissimo Domino Nostro tributis attento R. P. Procuratoris Generalis Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum commendationis officio benigne annuit pro gratia juxta preces et praefatae Regulari Provinciae Helveticae dicti Ordinis indulsit ut quotannis die vigesima nona maii celebrari possit festum in honorem Beatae Mariae Virginis Omnium Gratiarum Mediatricis, sub ritu duplici primae classis cum Octava communi pro Sanctuario de Wesemlin, et sub ritu duplici secundae classis pro tota Provincia Helvetica Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum. Servatis Rubricis: contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 6 martii 1948

(sign.) † C. Card. Micara Praef.
† A. Carinci, Arch. Seleucien., Secretarius

## Beilage 78

Die Hl. Ritenkongregation gewährt das Privilegium, das Fest U. Lb. Frau auf dem Wesemlin nach eigenem liturgischen Formular sowohl in der hl. Messe als auch in den Tageszeiten zu feiern. Original PAL 1515.6. Text 167, Faksimile vor S. 251.

Instante Rev.mo Helveticæ Provinciæ Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum Moderatore, **Sacra Rituum Congregatio,** vigore facultatum, a Sanctissimo Domino Nostro **Ioanne Papa XXIII.** sibi tributarum, propositos liturgicos textus, nimirum Missam et Officium propria in honorem Beatæ Mariæ Virginis in Colle Wesemlin, quæ in Sanctuario loci v. Luzern pie veneratur, perdiligenter revisit et emendavit, ac, prout adiecto in exemplari probavit, et in Festo Eiusdem Deiparæ, die nempe 29 mensis maii quotannis recolendo, sub gradu I Classis in ipso dicto Sanctuario, sub vero gradu II Classis in reliquis eiusdem Provinciæ Conventibus, adhibenda mandavit: servatis de cetero Rubricis atque Decretis.

Quibus libet contrariis nihil obstantibus.

Die 4 Aprilis 1961

Sigillum

(sig.) † Cajetanus Card. Cicognani
S. R. C. Præfectus
Henricus Dantes a Secretis

# *Abkürzungen*

| | |
|---|---|
| Analecta | Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, Romæ 1884 ss. |
| Baubuch | Kaspar Pfyffers Baugeschichte, Provinzarchiv Luzern, Sch. 1506. |
| Benedictus XIV. | De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione. |
| Coll | Renward Cysat Collectanea A—Z, Zentralbibliothek Luzern. |
| Dommann | Dommann Hans, die Korrespondenz der V Orte im zweiten Kappelerkrieg; in: Der Geschichtsfreund 86 (Stans 1931) S. 134—273. |
| E | Eintritt in den Orden |
| EA | Eidgenössische Abschiede, bearbeitet von Joh. Strickler. |
| Fischer | P. Rainald Fischer OFMCap. Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, Freiburg, Schw. 1955. |
| Gfr. | Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor.Vereins der V Orte. |
| HBL | Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 1921 ff. |
| HF | Helvetia Franciscana (bis 1953 Collectania Helvetico-Franciscana), Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz, Luzern 1932 ff. |
| Hidber | Hidber B. Dr., Renward Cysat. Lebensbild eines katholisch-schweizerischen Staatsmannes aus dem 16. Jahrhundert in: Archiv für schweiz. Geschichte 13 (Zürich 1862) 161—224; 20 (1875) 3—88. |
| Histori | Renward Cysat, die Wunderbarliche Histori der Kilchen unser lieben Frawen uff dem Wäsemlin zu Lucern, im Provinzarchiv Luzern Ms, Sch. 1907. |
| Grüter | Grüter Sebastian, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern, 1945. |
| KLAL | Klosterarchiv Luzern, Wesemlin. |
| Künzle | P. Magnus Künzle OFMCap., Die schweizerische Kapuzinerprovinz, Einsiedeln 1928. |
| Leu | Leu Hans Jacob, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon. |
| In Lied und Bild | P. Beda Mayer OFMCap., Wesemlin in Lied und Bild, Luzern 1954. |
| Masarey | P. Theobald Masarey, Unsere liebe Frau auf dem Wesemlin, Ingenbohl 1918. |
| PAL | Provinzarchiv der Schweizerkapuziner, Luzern, Wesemlin. |
| Piusverein | Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte, 3 Bde., Freiburg im Brg. 1869, Solothurn 1872 u. 1876. |
| PM | Protocollum Majus, im Provinzarchiv der Schweizerkapuziner, Ms |
| Reinle | Reinle Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Basel 1 (1952); 2 (1953) |

| | |
|---|---|
| SF | S. Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuzinerprovinz, 1909 ff |
| Schwegler | Schwegler Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, Stans 1943. |
| SKZ (KZ) | Schweizerische Kirchenzeitung |
| STAL | Staatsarchiv Luzern. |
| Strickler | Strickler Joh., Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, III. Bd., Zürich 1880; IV. Bd. Zürich 1881, |
| Urkunde | Die Urkunde von Moritz von Mettenwyl, über die Erscheinung auf dem Wesemlin im Provinzarchiv Luzern. Sch. 1505. Beilage 1 |
| ZBL | Zentralbibliothek Luzern. |
| ZSKG | Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte |

## *Corrigenda*

S. 1 Unterste Linie. Statt 1959/60 lies **1959/63.**

S. 93 Anm. 344 Linie 7. Statt Laurentius lies **Rudolf.**

S. 125 Anm. 471 Linie 4. Statt Spendherr lies **Spengherr:** Nach Idiotikon Bd. 10 (S. 341) ist Spengherr eine andere Schreibweise für Spend=herr = Almosenausteiler. Es muß sich somit um einen Chorherrn des Stiftes St. Leodegar, Luzern, handeln, dem die Aufgabe zufiel, die Almosen zu verwalten und zu verteilen. In dieser Zeit ist im Chorherren=Stift, Luzern, das Geschlecht von Hertenstein durch zwei vertreten: Josef von Hertenstein um 1600 und Josef Her=mann von Hertenstein um 1690. Wer von diesen beiden der im betreffenden Dokument erwähnte Spendherr gewesen, kann nicht sicher bestimmt werden.

S. 167 Anm. 194 Linie 3. Statt Lussin lies **Leuw.**

S. 190 Anm. 287. Statt auf nachfolgender Seite lies **unten auf der gleichen Seite.**

S. 190 Anm. 288. Statt S. lies **S. 184 f.**

S. 191 Linie 12. Statt hat lies: **hat 298.**

S. 191 Linie 13. Statt 85 [298] lies **85.**

S. 193 Linie 3 von unten. Statt 1587 (sic) lies **1584.** Die berichtigende Anm. 312 S. 193 unten fällt somit dahin.

S. 196 Linie 17. Statt S. 208 lies **S. 248.**

S. 229 Anm. 474. Statt S. 227 lies **S. 235.**

S. 230 Anm. 281. Statt Kz lies **SKZ.**

S. 233 Anm. 299. Statt 1543 lies **1543.5.**

S. 322 Anm. 107. Statt Sie lies **Siehe.**